Kaiser
Friderich der Zweite

von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher
Professor an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz,
Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, der Gesellschaft
für Erdkunde in Berlin, der Friedensgesellschaft in Westpreußen,
des Germanischen Museums zu Nürnberg.

Dritter Band.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1864.

Kaiser

Friderich der Zweite.

Entscheidungskampf zwischen Papstthum und Kaiserthum.

Erste Abtheilung.

Bis zum Tode Papst Gregors IX.

Von

Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1864.

Sinceriter citra pompam.

Inhalt.

Fünftes Buch.

I.

Auf das Streben Kaiser Friderichs II., in Oberitalien die Rechte des Reiches wiederherzustellen, hat neben dem erst verdeckten, dann offenen Widerstreit der römischen Curie wohl nichts so verhängnißvoll eingewirkt als die Vereitelung seiner Hoffnungen, die er auf die schuldige Anhänglichkeit der beiden seinem Hause verwandten süddeutschen Dynastien, der Wittelsbacher und Babenberger, gesetzt hatte. Kaum war die Auflehnung Ludwigs des Kelheimers, des Reichsverwesers, gegen Kaiser und König niedergeschlagen, als Friderich am 28. Juli 1230 zu San Germano den unersetzlichen Verlust des ihm treu ergebenen Friedensfürsten Luitpolds VII. von Oesterreich zu beklagen hatte. Wir sahen, wie eifrig er die Verbindung seiner Tochter mit König Heinrich VII. betrieb, durch welche politische Berechnung bestimmt der Kaiser den anderen Bewerbern absagte und das Verlöbniß mit Agnes der Schwester des Königs Wenzel von Böhmen aufhob. Wir kennen die Conflicte, welche entstanden, als König Heinrich, unglücklich in seiner Ehe mit Margarethe, den Einflüssen von Böhmen her nachgab und nach Luitpolds Tode, unter dem Vorwande, die Mitgift sei ihm noch nicht ausgezahlt, ernstlich an eine Scheidung dachte. Zur größten Freude für die Königin gelang es dem Abt von St. Gallen, Heinrich von seinem Entschluß zurückzubringen, der Kaiser selbst ordnete zu Portenau im Mai 1832 den mit dem jungen Herzog Friderich dem Streit-

baren über die Mitgift ausgebrochenen Zwist durch hohe Geldbietungen; die Sache schien erledigt: Agnes von Böhmen zog sich das Jahr darauf in ein Kloster zurück, ohne jedoch zu vergessen, welche Wunde der Kaiser ihrem Herzen durch die Begünstigung der Babenbergerin geschlagen hatte. Auch zeigte sich schon bei dieser Gelegenheit, was von der ungezähmten Natur des letzten Babenbergers zu erwarten war, hatte er doch der kaiserlichen Aufforderung, mit den Fürsten nach Ravenna zu kommen, in kindischem Trotz die Gewähr versagt: der Kaiser mußte sich zu ihm aufmachen. Welche Gefahr für ihn, wenn die beiden Jünglinge gemeinschaftlich ihre Ziele verfolgten.

Zum Glück brachte es der Herzog in kurzem dahin, daß er mit aller Welt im Kampf lag: er war politisch und sittlich haltlos wie sein Schwager.

Im Jahr 1229 hatte er seine Gemahlin, die Schwester der jungen Königin von Ungarn verstoßen, wie es heißt mit Zustimmung seines Vaters [1]; es war das der erste Anlaß zu einem mit kurzen Unterbrechungen bis an sein Ende mit Böhmen und Ungarn geführten Kriege. Im Jahr 1230 unternahm König Wenzel seinen ersten Rachezug, mit größerem Erfolg wiederholte er ihn das Jahr darauf: fünf Wochen hindurch verwüsteten die Böhmen alles Land um die Donau bis gegen Ungarn, der Herzog konnte kaum Widerstand leisten, er hatte vollauf mit seinen eigenen Ministerialen zu thun, die, geführt von den Brüdern von Chunring, Hademar und Heinrich, den feindlichen Einfall und die Jugend ihres Fürsten zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit auszubeuten suchten. Sie verbannten Krems, und brachten den Raub der herzoglichen Güter nach Thierstein. Friderich aber verdiente sich schon hier mit Recht den Namen des Streitbaren: mit solcher Gewalt fuhr er über sie her, daß sie demüthig um Gnade baten. Hademar hatte den Tod gefunden, Heinrich mußte alles restituiren und eine genügende Anzahl Geiseln stellen. [2]

Das Jahr darauf brachte der Herzog eine ansehnliche Coalition gegen Böhmen zu Stande, bestehend aus dem Herzog von Meran, dessen Tochter Agnes er nach der Verstoßung Sophiens geheirathet hatte, dem Markgrafen Przemysl, der gleichfalls eine Tochter des Meraners zur Gemahlin hatte, dem Grafen von Tyrol, dem Patriarchen von Aquileja und dem Bischof von Bamberg.[3] Im Frühjahr 1233 hatte Friderich zunächst einen Einfall des Herzogs Otto von Baiern abzuwehren, der bis Wels vordrang und das Kloster Lambach verbrannte.[4] Erst nach seinem Abzug rückte er nach Johanni mit 40,000 Mann gegen Böhmen vor und hatte bereits die stark befestigte Burg Vöttau im Kreise Znaim erobert, als König Wenzel nahte. Nur durch einen Wald waren beide Heere geschieden, da aber der Böhme die Uebermacht der Gegner gewahrte, vermied er den Angriff, den diese bei der plötzlich eingetretenen lebensgefährlichen Krankheit des Herzogs nicht weiter suchten. Zum Glück fielen die Ungarn, Wenzels Verbündete, erst um das Fest Allerheiligen in Oesterreich ein; bis Höflein, diesseit der Leitha, waren sie vorgedrungen, als der bereits wiederhergestellte Herzog ihnen entgegenzog und sie bis über die Stadt Tewen zurücktrieb. Dann einigte man sich über den Frieden. König Andreas kam selbst nach Neustadt und schloß ihn dort ab, worauf der Herzog mit stattlichem Gefolge den Besuch in Ungarn erwiederte.[5] Am 1. Mai 1234, da seine Schwester Constanze dem Markgrafen von Meissen, Heinrich dem Erlauchten, vermählt wurde, fanden sich zu den glänzenden Festlichkeiten auf der Ebene von Stadlau zwischen Aspern und Hirschstetten mit Ausnahme Ottos von Baiern alle benachbarten Fürsten ein; von Geistlichen der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Kunrat von Freisingen, Heinrich von Seckau, Rüdiger von Passau, Ekbert von Bamberg, der Meraner, der das Jahr zuvor im Kampf gegen den Herzog Bernhard von Kärnthen in die Gefangenschaft von dessen Ministerialen, Heinrich von Finkenstein, gerathen und

von Herzog Friderich, seinem Bundesgenossen, befreit worden war; von Weltlichen der König von Böhmen, der Markgraf von Mähren, die Herzöge von Sachsen und Kärnthen, der Landgraf Heinrich Raspo von Thüringen. [6]

Aber schon im nächsten Jahr brach der Streit von neuem aus. Mit überlegener Heeresmacht fielen König Andreas und seine beiden Söhne Bela und Colomann in Oesterreich ein; obwohl Friderich ihnen 30,000 Mann entgegenführte, ergriff doch der größte Theil die Flucht, so daß die ungarischen Reiter ohne Widerstand zu finden bis vor Wien vordrangen und den Frieden erzwangen. Von Norden fielen zugleich die Böhmen ein und drängten die Oesterreicher bis über Stadlau gegen die Donau, deren von den heftigsten Regengüssen angeschwollene Fluthen viele mit sich fortrissen. Der plötzliche Tod des Königs Andreas befreite den Herzog nicht nur von seinen östlichen Gegnern, sondern eröffnete ihm selbst Hoffnungen auf den Besitz der ungarischen Königskrone, die ihm von einigen mit König Bela Mißvergnügten angeboten war. [7]

Um diese Zeit hatte sein Schwager Heinrich (VII.) die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt. Der Kaiser kam eiligst von Süden her, er nahm seinen Weg durch Steiermark, bemüht die Gegner zu vereinigen; König Wenzel zeigte sich bereit, den von ihm vorgeschlagenen Vertrag einzugehen, nicht aber Herzog Friderich, der in seinem Hochmuth und Trotz so weit ging, von ihm 2000 Mark zur Weiterführung seines Kampfes gegen Bela und Wenzel zu verlangen. Der Kaiser überließ ihn seiner zahlreichen Gegnerschaft in und außerhalb Oesterreichs, um zunächst den Aufstand im Westen niederzuschlagen. [8]

Anstatt dem an ihn ergangenen Ruf, auf den Reichstag nach Mainz zu kommen, Folge zu leisten, machte der Herzog einen Einfall in Ungarn, wurde aber von König Bela und den verbündeten Böhmen bis in sein Erbland verfolgt. Inzwischen waren die heftigsten Klagen über ihn von seinen Gegnern bei dem Kaiser eingelaufen, vom König von Böhmen,

dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg, Passau, Regensburg, Freisingen, dem Herzog von Baiern, dem Markgrafen von Mähren, so wie von seinen eigenen schwer gedrückten Ministerialen und Unterthanen. Nochmals drang der Kaiser in ihn, zur Ausgleichung der Streitigkeiten sich zu ihm nach Augsburg zu begeben, wo auch im October König Wenzel erschien und für die Erbansprüche seiner Gemahlin Kunigunde in Schwaben 10,000 Mark Silber erhielt. Der Herzog versprach wiederholt zu kommen, erschien aber 1236.
ebensowenig auf eine dritte Vorladung im Dezember zu Hagenau als zu Augsburg, vielmehr setzte er sich offen gegen den Kaiser zur Wehr und conspirirte mit den Rebellen. Anselm von Justingen und andere Anhänger König Heinrichs fanden im Jahr 1236 bei ihm Aufnahme und als dieser unter starker Bedeckung von Allerheim nach Aquileja gebracht wurde, wagte er einen Befreiungsversuch. Mit den Mailändern setzte er sich in Verbindung, suchte den Papst für sich zu stimmen, ließ die unter sicherem Geleit an ihn gesandten kaiserlichen Boten berauben, raubte die Geschenke, welche der Herzog von Bosnien an den Kaiser schickte, nahm Burgen in Besitz, welche der Vogt von Regensburg diesem überantwortet hatte, ja der Kaiser beschuldigte ihn, er habe den Assasinen, den Alten vom Berge, durch Geld zu bestechen versucht, ihm nach dem Leben zu trachten. Als Markgraf Heinrich der Erlauchte seine Schwester Constanze geheirathet hatte, erschien er Nachts mit entblößtem Schwert vor dem Brautbett und zwang sie, ihren anerkannten Rechten auf Heirathsgut und Aussteuer zu entsagen; seine zweite Gemahlin hatte er bei der Wildheit seiner Natur gleichfalls verstoßen [9] und seine eigene Mutter Theodora aller ihrer Güter beraubt, ja mit Mißhandlungen bedroht, so daß sie zum König von Böhmen floh und ihre Klagen vor den kaiserlichen Thron brachte. [10]

Auf Grund dieser von den Fürsten vorgetragenen Klagen beschloß der Kaiser die Aechtung und Austreibung des Her=

1236. zogs.[11] Im Juni wurde er zu Augsburg von den versammelten Fürsten proscribirt und dem König von Böhmen, den Bischöfen von Bamberg und Passau, dem Herzog von Baiern und dem Markgrafen Otto von Brandenburg die Execution des Beschlusses übertragen. Auf das Festeste versprach ihnen der Kaiser gegen ihren Wunsch und Willen weder Stillstand, Frieden noch Einigung mit dem Herzog schließen zu wollen.[12]

Während der Kaiser mit den auf dem Lechfelde gesammelten Streitern nach der Lombardei herabzog, griffen die Verbündeten Oesterreich von drei Seiten an. Des Herzogs Unbesonnenheit erleichterte die Eroberung seines Landes; als er, des Geldes bedürftig, dazu schritt, alle Klöster plündern zu lassen, von jeder Hufe 60 Denare erhob, das Land durch schwere Lasten drückte, empörten sich mit Wien fast alle Städte sammt den Ministerialen in Oesterreich und Steyermark. Zwar mühten sich der Herzog von Baiern und der Bischof von Passau vor Linz ab, während aber die meranischen Brüder, der Patriarch von Aquileja und der Bischof von Bamberg in Steyermark einfielen, setzten sie sich in Verbindung mit dem König von Böhmen in den Besitz von Wien und übergaben es dem Schutz des Burggrafen von Nürnberg. Der Herzog zog sich mit seinen Getreuen in das ihm ergebene feste Neustadt zurück.[13]

Die Nothwendigkeit, mit einem stärkeren Reichsheer in der Lombardei aufzutreten, führte den Kaiser von dort nach Deutschland zurück, das Weihnachtsfest feierte er zu Gräz in Steyermark, im Januar traf er in Wien ein, wohin in Begleitung einer Anzahl Fürsten sein Sohn Kunrat sich begeben hatte. Friderichs Absicht war, nach Aufbringung ansehnlicher Streitkräfte den Kampf gegen die Rebellen sofort wieder zu eröffnen, daher vermied er es, in Person einen letzten Waffengang gegen den auf wenige feste Punkte beschränkten Herzog zu unternehmen. Er begnügte sich, urkundlich festzusetzen, daß Friderich die Herrschaft verwirkt habe und nahm die beiden

Herzogthümer, deren Einwohner sich mit Gottes Hülfe ihm 1236.
unterworfen, in seinen und des Reiches unmittelbaren Schutz, den er noch im Besonderen einzelnen Städten und Klöstern gewährleistete; so nahm er die Stadt Wien und deren Bürger auf ewige Zeiten und unwiderruflich unter seine und des Reiches Herrschaft, dergestalt, daß sie unveräußert in seinen und seiner Reichsnachfolger Händen bleiben sollen. Den Ministerialen und Bewohnern des Herzogthums Seyermark bezeugte er ihre ungemessene Treue und Zuneigung, womit sie das Joch der Unterdrückung und Ungerechtigkeit abgeschüttelt und sich der gerechten Herrschaft des Reiches unterworfen haben und verspricht ihnen, wenn ihr Herzogthum dereinst vom Reich an einen Fürsten verliehen werden sollte, dies nicht an den Fürsten von Oesterreich geschehen sollte. Den bestätigten alten Vorrechten wurden neue hinzugefügt, so erhielten die Wiener die Zusicherung, daß Juden, wie es einem christlichen Fürsten zu verordnen zieme, von Beamtungen ausgeschlossen sein sollten, damit sie nicht unter amtlichem Vorwande die Christen unterdrückten, denn von Alters her hätte die kaiserliche Würde den Juden wegen der jüdischen Ruchlosigkeit ewige Knechtschaft zuerkannt; ein Zugeständniß, das sicherlich durch den Unwillen der Bevölkerung über die vom Herzog in Folge seiner Geldverlegenheit den Juden gewährten Vorrechte hervorgerufen wurde. [14]

Hauptzweck für die Berufung der Fürsten war die Wahl des noch nicht elfjährigen Kunrat zum Römischen König. Die zahlreichen österreichischen Klosterannalen haben kein Wort der Erwähnung für dieses wichtige Ereigniß, das im Februar oder März stattgefunden haben muß. Elf Fürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freisingen und Passau, Otto Rheinpfalzgraf und Herzog von Baiern, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen und der Herzog von Kärnthen, denen als den Vätern und Leuchten des Reiches die Stelle des römischen Se-

1237. nates zukomme, wählten auf Ruf und Wunsch des Kaisers, um den gefährlichen Folgen eines Zwischenreiches oder zwistiger Wahlen bei dem Tode des Kaisers vorzubeugen, und eingedenk der großen Verdienste, welche er und seine Vorfahren sich um die Ehre und Erhaltung des Reiches erworben hätten, so wie David an Sauls Stelle erwählt worden sei, Kunrat an Heinrichs Stelle zum König und künftigen Kaiser, dem sie in allem, was das Reich betrifft, Treue schwören und ihm zur Erlangung des kaiserlichen Diadems Rath und Hülfe leisten wollen. [15]

Ueber die Reichsverweserschaft traf der Kaiser jetzt eben so wenig endgültige Bestimmungen als über die Besetzung der Herzogthümer, erst sollte die lombardische Rebellion niedergeschlagen werden; einstweilen ward Kunrat der Obhut seiner Wähler empfohlen; von früh auf hatte ihm keiner näher gestanden als der seinem Hause treu ergebene Gottfrid von Hohenlohe, er blieb in seiner Nähe; außer ihm und des Kaisers Vertrauten, Walther von Ocra, finden wir vorwiegend in seiner Umgebung Gottfrids Schwager, Kunrat von Krautheim, dessen Bruder Kraft von Bocksberg und Kunrat Truchseß von Winterstetten. [16]

Nachdem der Kaiser eine Landeshauptmannschaft, bestehend aus dem Bischof Eckbert von Bamberg, den Grafen von Henneberg und Eberstein und dem Burggrafen von Nürnberg, in Oesterreich und Steyermark eingesetzt hatte, verließ er Oesterreich in der ersten Hälfte des April, begab sich über Regensburg und Ulm zum Pfingstfest nach Speier, wohin die Fürsten zur Bestätigung von Kunrats Wahl entboten waren und fand sich im August wieder zu Augsburg ein, um mit den hier versammelten Reichskräften auf der Kaiserstraße nach der Lombardei hinabzuziehen. [17]

II.

Die Abwesenheit des Kaisers hatte seinen Gegnern in der Lombardei neuen Muth gegeben: am Tage vor Weihnachten überfielen die Mantuaner den Ort Markaria, einen Theil der vom Kaiser hineingelegten Cremonesischen Besatzung hieben sie nieder, den anderen führten sie in die Gefangenschaft nach Mantua. In der Trevisanischen Mark dagegen gewannen die Anhänger des Kaisers vollends das Uebergewicht.[1] 1237.

Mit dem Jahr 1237 ging die Prophezeiung des alten Ezzelin hinsichtlich Paduas in Erfüllung. Um sich gegen Ezzelin zu sichern, der, verstärkt durch kaiserliche Streitkräfte, Tag und Nacht darüber sann, wie er am sichersten den letzten Schlag gegen die Stadt führen könnte, setzten ihre Angesehenen nach vielem Hin- und Herrathen aus ihrer Mitte einen Rath von sechzehn Männern ein, beorderten zweihundert Bewaffnete, welche nach Treviso entsandt worden waren, wieder heim und überwiesen dem Markgrafen von Este als dem angesehensten Mann in der Mark die Stadtfahne. Er sollte den Städtern Schutz und Schirm bieten. Aber das gewählte Rettungsmittel schlug den Paduanern zum Verderben aus. Es bewährte sich an ihnen das auf einem ihrer Stadtthore angebrachte Wort:

Arboreis frustra petitur sub frondibus umbra,
Interius morbus si viscera torret acutus.

Bald erfuhr man, daß einige der Sechzehner durch Briefe und Boten dem Ezzelin die Uebergabe der Stadt zugesagt hätten; der Podestà Ramberto ließ sie schwören, sich unverweilt zum Dogen von Venedig begeben zu wollen, und das Weitere abzuwarten. Der siebenzigjährige Schinelle de' Conti zeigte sich gehorsam, er ging nach Venedig, wie er geschworen, auch

1237. Artuso Dalesmannini bewahrte der Stadt seine Dienste, alle übrigen aber retteten sich auf benachbarte Schlösser. [2]

Ezzelin mit den Kaiserlichen wurde durch offene und heimliche Anhänger aufs beste bedient: zunächst trachteten sie nach dem Besitz von Monselice, der starken Feste inmitten der Estensischen Fruchtebene, es sollte wieder, was es gewesen, kaiserliches Kammergut werden. Marin Baduar aus Venedig, der neue Podestà Paduas, that zwar das Seinige zur Erhaltung dieses und anderer wichtiger Punkte, aber vergebens: am 19. Februar zogen Ezzelin und Gebhard von Arnstein von Vicenza aus über Montemerli, Monterubeo, Montagnone nach Cartura, hier unterlagen auf offenem Felde die Hülfstruppen der Paduaner, darauf öffnete der Befehlshaber Pesce de' Paltinieri den Kaiserlichen — auch er stand mit ihnen im Einververständniß — das stolze Monselice. Darauf sprach Ezzelin vor den versammelten Einwohnern von Unwissenheit und Gesetzlosigkeit, Bosheit und Unordnung, die bisher in der Mark geherrscht hätten, von der Gnade Gottes, welche durch den großmächtigen Kaiser Recht und Gesetz wieder einführe. Schon gehorchte ihm Deutschland, Friaul, Apulien, die Romagna, Griechenland, ein großer Theil der Lombardei, fast jede Landschaft diesseit und jenseit des Meeres. Monselice, da es die kaiserlichen Abgesandten so ehrenvoll aufgenommen habe, werde, als dem Kaiser besonders lieb und werth, vor allen übrigen Orten der Mark geehrt werden. Auch sei er gewiß, daß Padua, dessen angesehene und verständige Bürger dem Kaiser anhingen, nicht durch die Schuld Weniger zu widerstehen wagen würde. Gesichert durch Waffengewalt und Treue würde ein nach Padua unternommener Zug vom Ruhm des Kaisers und dem Sturz seiner Gegner begleitet sein. [3]

Nachdem sich einer der Sechzehner beifällig geäußert hatte, ergriff der Burgwart von Monselice, „ein weiser, einsichtsvoller und religiöser Mann", das Wort und sprach also: „Es sei mir zu erwähnen gestattet, daß ich an allen Verhandlun-

gen, welche zur Stärkung des Ansehens unseres kaiserlichen 1237.
Herrn in der Trevisanischen Mark geführt wurden, thätigen Antheil genommen habe, den Gang derselben im Einzelnen darzulegen, ist unnöthig, der Ausgang wird in Kurzem die nöthige Aufklärung geben, erhält doch jede Sache erst durch den Erfolg ihren Werth. Nur so viel soll hervorgehoben werden, daß in Monselice, auf dem Boden unseres ruhmreichen römischen Kaisers, jeder, er sei hoch oder gering, den Tag nicht erwarten konnte, der die kaiserlichen Gesandten einführen sollte. So sind wir denn mit Gut und Blut jeder Zeit bereit, die Anordnungen des Kaisers zu befolgen, damit seine Gewalt immer gewaltiger sich offenbare zur Ausrottung des ketzerischen Muthwillens." [4]

Wie hätte unter solchen Umständen der Markgraf Azzo widerstehen können? Da Graf Gebhard und Ezzelin eine Erklärung von ihm verlangten, ob er Freund oder Feind des Kaisers sei, bekannte er sich bereitwillig als dessen Diener, so man nur ihn und seine Besitzungen schonen wollte. Nun schien Padua eine leichte Beute. Am 24. Februar rückten die Kaiserlichen bis nach Roncone und Mandria vor die Stadt, deren Uebergabe ihnen auf heimlichem Wege zugesichert war; statt dessen zogen die Popularen gegen sie aus und kämpften mit solcher Entschlossenheit, daß die Verbündeten unverrichteter Sache nach Monselice zurückweichen mußten. Aber in der Stadt fehlte doch viel, daß die Popularen jetzt schon alles vermocht hätten. Der Podestà Marin Badoar legte sein Amt nieder, und der letzte der Sechzehner, Artuso de Dalesmannini, der das Wohl der Stadt zu berathen gelobt hatte, gab dem Drängen des Adels nach, der, verwandt mit den zu Monselice Gefangenen, die Uebergabe betrieb. Sie erfolgte unter folgenden Bedingungen: Freilassung der Gefangenen ohne Lösegeld, Wahrung des Eigenthums und der Stadtfreiheiten. Den Friedensboten gleich hielten darauf am 25. Februar Gebhard und Ezzelin ihren Einzug: am Stadtthor wurde Halt

1237. gemacht, Ezzelin lüftete seinen Helm, neigte sich seitwärts und gab ihm den symbolischen Friedenskuß. Bald aber hatte Padua die Flitterwochen hinter sich. Nicht daß Ezzelin gleich Anfangs in hastiger Leidenschaft die Schaar seiner heimlichen Gegner mit Gewalt beseitigt hätte, vorsichtig und schrittweise führte er seinen Willen durch, zeigte sich leutselig gegen die Paduaner, erinnerte sie daran, wie schon Bruder Johann von Vicenza ihnen den Rath ertheilt, ihn, Ezzelin, als Bürger in ihre Stadt aufzunehmen, sprach in der Bürgerversammlung von der Gnade, die Gott der kaiserlichen Majestät erweise, sprach von dem Glück der Paduaner, da sie nun den rechten Weg eingeschlagen, von der Nothwendigkeit, für das Wohl der Stadt auf eine neue Podestenwahl bedacht zu sein. Da alle Anwesenden ihn dazu erhoben, lehnte er ab und verließ erzürnt die Versammlung, übertrug dann aber, als man dabei blieb und ihn zurückrief, diese Würde zugleich mit dem Vicariat in der Trevisanischen Mark im Namen des Kaisers dem Grafen Simon von Teate aus Apulien. [5]

Während er dadurch bei dem Kaiser und den Städtern dem Argwohn sicher auswich, als habe er nur die Vergrößerung seiner Macht im Auge, waltete er gleichwohl, gesichert durch deutsche und sarazenische Söldner, die, von den Städtern unterhalten, diese zugleich im Zaum hielten, mit völlig unumschränkter Gewalt, besonders seitdem Graf Gebhard auf seinen Rath als Ueberbringer günstigster Nachrichten — auch Treviso hatte sich freiwillig ergeben, Ferrara war durch Salinguerra für den Kaiser gewonnen, — an den kaiserlichen Hof gegangen war. [6]

Sprach Ezzelin von Vertrauen, so wußte doch sein Herz nichts davon, denn noch ist die feste Burg Montagnone nicht in seiner, sondern in der Gewalt derer, die aus Padua flüchtig in ihm nur den reißenden Wolf unter den Lämmern Paduas sehen; auch unter diesen schleicht so manches räudige umher, das ausgetrieben werden muß, besonders seitdem die er-

folglose Berennung Montagnones Ezzelins Zorn die Zähne 1237.
noch geschärft hatte. Er erklärt einer Anzahl Adliger und Bürger, sie würden angeklagt, mit Azzo im Einverständniß zu stehen, die Erfolglosigkeit gegen Montagnone verschuldet zu haben, schenke er solchen Anschuldigungen auch durchaus keinen Glauben, so müsse er sie doch um des Friedens willen, den der Kaiser um jeden Preis aufrecht erhalten wolle, auffordern, in wenigen Tagen die Stadt zu räumen. Als sich demgemäß die Verdächtigen in die benachbarten Orte Cartura, Cittadella und Fontaniva begeben hatten, hielt er sich doch vor ihren Umtrieben so wenig sicher, daß er sie durch Söldner aufheben und in sichern Gewahrsam bringen ließ; einige wurden als Geiseln nach Deutschland und Apulien gebracht, ihre in Padua noch zurückgebliebenen Anhänger begaben sich aber, vom Schrecken getroffen, eiligst auf die Flucht, worauf Ezzelin gegen sie nach vergeblicher Aufforderung zur Heimkehr wie gegen Majestätsverbrecher verfuhr, sie verurtheilte, ihre Häuser und Befestigungen niederreißen ließ. [7]

Weiter aber konnte es nicht ausbleiben, daß Ezzelin, um das Uebel der Zwietracht an der Wurzel anzugreifen, auch die Betheiligung der Geistlichen an dem weltlichen Regiment zu beschränken suchte. Als das Haupt derer, welche Padua dem Kaiser entreißen wollten, nennt Gerardus Maurisius, den Abt Giordano Forzat von S. Benedetto, von dem Rolandin dagegen sagt, daß er die Stadt wie ein Familienvater regiert habe. Und doch, muß man fragen, trotz dieses väterlichen Regimentes so viel Parteiwuth, Conflicte und Hinneigung zum Kaiser? Weder sein hohes Ansehen, noch sein Anhang vermochten ihn zu schützen; Ezzelin schickte ihm ein gesatteltes Pferd und ließ ihn in wichtigen Angelegenheiten zu sich entbieten; da er erschien, wurde er gefangen gesetzt. Auch der Bischof Kunrat von Padua fand keine Nachsicht; als er an der Spitze seiner Geistlichkeit vor Ezzelin erschien, Klage zu führen über die dem Abt angethane Gewalt, gerieth der Macht-

1237. haber in den heftigsten Zorn, nicht ungestraft wolle er von einigen Geistlichen und Laien seine und des Kaisers Macht antasten lassen, und sofort verlangte er vom Bischof als Unterpfand künftigen Stillschweigens 2000 Mark Silber. So viele von den Geistlichen sich für verdächtigt hielten, verließen die Stadt, auch Arnold Abt von St. Justina, zu Monselice hielt er sich bis zur Ankunft des Kaisers verborgen, den er, zu Gnaden aufgenommen, zwei Monate hindurch begleitete. Ezzelin aber unterließ inzwischen nichts, seine heimlichen Gegner unschädlich zu machen; zweihundert ihm verdächtige Ritter entfernte er aus Padua, indem er sie unter dem Podestá der Stadt nach Ravenna schickte, um hier die kaiserliche Sache aufrecht zu erhalten. So befestigte Ezzelin seine Macht über den Factionen, während sein Bruder Alberich im Vicentinischen die Gegner in ihren Burgen zittern machte. Im Juli rückten beide vor die Burg San Bonifazio, die ihr Neffe Leonisio, Rizzards und Cunizzas Sohn, obwohl noch in jugendlichem Alter, mannhaft vertheidigte. Erst die Ankunft des Kaisers in der Lombardei gebot den Kämpfenden Stillstand. [8]

Fast ein Jahr war seit Friderichs Aufbruch nach Deutschland verfloßen, ohne daß das von Gregor in Italien betriebene Friedenswerk auch nur um einen sichern Schritt vorwärts gerückt wäre. Wohl hören wir von Vollmachten und Anweisungen, die dem Bischof von Ostia und dem Cardinalpriester von St. Sabina am 29. November 1236 an die oberitalische höhere Geistlichkeit ertheilt wurden, nichts aber von Erfolgen. [9] Im Anfang des nächsten Jahres wurden die Verhandlungen mit dem Kaiser über die Lombardei wieder aufgenommen, Friderich empfing zu Wien die päpstliche Gesandtschaft und entsandte noch einmal, obschon er dem Papst nicht verhehlte, wie wenig Vertrauen er nach den bisherigen Vorgängen zu den neuen Vermittelungsversuchen hegte, Hermann von Salza in Begleitung Peters de Vinea nach dem Süden. Im April erschienen sie vor Gregor zu Viterbo, kehrten im Mai wieder zurück mit der

Mahnung an den Kaiser, dem aufrichtigen Willen Gregors, 1237.
nicht aber den bösen Zungen Glauben zu schenken. [10] Im Angesicht des drohenden kaiserlichen Uebergewichtes bezeugte er denselben denn auch durch ein am 25. Mai an die Lombarden erlassenes Cirkularschreiben: den zwischen dem Kaiser und ihnen bestehenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, sei er unabläßig auf entsprechende Mittel und Wege bedacht, und zwar jetzt um so mehr, als jeder weitere Aufschub mit Gefahr verknüpft sei; zur Ausübung der Gerechtigkeit gegen jedermann verpflichtet, müsse er auch dem Kaiser auf sein Gesuch in seinen Rechten Beistand leisten; somit sollten sich ihre Gesandten am 6. Juni in Mantua stellen und seinen Unterhändlern den Cardinälen Raynald von Ostia und Thomas von St. Sabina in allen Stücken Folge leisten, da zu besorgen sei, daß, falls der Gang der Unterhandlungen auf irgend welche Weise, was Gott verhüten wolle, unterbrochen werden sollte, eine Gefahr heraufbeschworen würde, die allen Abwendungsversuchen spotten dürfte. [11] Der gute Wille kam leider, wie so oft im Leben, zu spät, da er zu einer Zeit bethätigt wurde, als alles einer gewaltsamen Lösung unaufhaltsam entgegenstrebte. Die Legaten waren beauftragt, den Fehden Stillstand zu gebieten, die Rebellen mit der kirchlichen Censur ohne Appellation zu belegen: gleichwohl ruhten die Waffen nicht. Zu Mantua trafen sie bei ihrer Ankunft am 19. Juni nur wenige Stadtboten vor, die hier ausbrechende Pest machte jede Unterhandlung unmöglich, man begab sich nach Brescia; die Forderungen des Kaisers wurden vorgelegt und der 25. Juli als nächster Termin für die Zusammenkunft anberaumt. [12]

Uebrigens drängte sich die Ueberzeugung, daß menschliche Hülfe hier gegen die eingewurzelten Uebel nichts vermöge, auch den Cardinälen auf: „Nicht ohne Verwirrung — schrieben sie — müssen wir melden, daß wir überall auf unseren Wegen eine Stadt gegen die andere im verderblichsten Kampf fanden. So hoch geschossen ist das Uebel der Zwietracht, daß es schwer zu

1237. sagen ist, ob noch irgend ein Ort von Verschuldung frei geblieben ist, denn weit und breit wüthet das Schwert, rast die Flamme, raubt die Hand, wird der Waisen nicht geschont, dem Heiligen keine Achtung erwiesen. Nach Kräften suchen wir diesem Unheil zu steuern, die Heilung von dem Allmächtigen erhoffend." [13]

Noch waren sie in der Hauptsache um keinen Schritt vorwärts gekommen, als sie ein Schreiben Hermanns von Salza erhielten, dessen Inhalt Zeugniß davon giebt, wie satt man in Deutschland die Wiederaufnahme von Friedensunterhandlungen hatte, die bisher nur den Erfolg gehabt, daß die Ehre des Reiches immer rücksichtsloser verletzt worden war.

Wie wir — heißt es darin — euch schon öfters auf brieflichem Wege Meldung thaten, so wollen wir Ew. Väterlichkeit hiermit nochmals verkünden, daß unser Herr, der erhabenste Kaiser bereits auf dem Wege nach Augsburg ist, um an der Spitze seines siegreichen Heeres nach der Lombardei aufzubrechen. Wir nun werden, wie bereits gemeldet, zugleich mit ihm von Augsburg aufbrechen, und in Eilmärschen ihm vorauseilen, so daß wir gegen das Fest der Assumption der heiligen Jungfrau bei euch zu sein hoffen, um mit Gottes Beistand, dem Willen des heiligen Vaters gehorsam, den Frieden zwischen des Kaisers Hoheit und den Rebellen unter eurer Vermittelung herzustellen. In unserem jüngst zu Marburg abgehaltenen Capitel, wo sich fast hundert der angesehensten und mächtigsten Brüder aus ganz Deutschland einfanden, wurde uns zwar durch das einstimmige Votum aller abgerathen, uns nochmals in Unterhandlungen mit den Lombarden einzulassen, ja die Fürsten Deutschlands gaben mir überhaupt Schuld, diesen Weg mit den Lombarden eingeschlagen zu haben, indem sie meinten, daß diese nicht durch die Form eines Abkommens, sondern durch die Gewalt des Schwertes, wie es das waffengewaltige Reich erheische, zum Gehorsam gegen dasselbe zurückgeführt werden müßten. Kaum konnten wir durch die Vorstellung, daß wir wegen des

zu unterhandelnden Friedens vom heiligen Vater beauftragt 1237.
worden, von unsern Brüdern die Zustimmung dazu erhalten, zu euch in dieser friedlichen Absicht zurückzukehren. Haltet ihr also dafür, daß die Verhandlung zu einem guten Abschluß führen kann, so möget ihr Sorge tragen, daß auch die Lombarden rechtzeitig an dem Bestimmungsort eintreffen und gewiß sein, daß der unbesiegte Kaiser uns mit dem Heere auf dem Fuß folgt. In der Ebene von Verona wird er nicht wie im vorigen Jahre verziehen, sich nicht durch Reden und Ränke der Lombarden zurückhalten lassen, da bereits die Schwerter der Deutschen entblößt sind, vielmehr mit unwiderstehlicher Kraft, wenn die Unterhandlungen fruchtlos geblieben, über die Rebellen hereinbrechen. Für eine vor Gott und den Menschen preiswürdige That würden wir es halten, wenn einem solchen Ausgang durch friedliche Maßregeln vorgebeugt werden könnte. Sollten aber die Lombarden, deren Wohl wir mit Eifer betrieben haben, in ihrem Mißtrauen gegen uns bei ihrer gewohnten Hartnäckigkeit verharren wollen, so erklären wir uns außer Stande, gegen den Willen aller unserer Fürsten noch länger ihr Heil zu berathen. Gott und die Menschen sind meine Zeugen, daß ich der Pflicht gemäß, den Frieden betrieben, der gewaltsamen Entscheidung mich entgegengestemmt, den päpstlichen Mahnungen nach Kräften genügt habe. Uebrigens geben wir euch zu wissen, daß der Kaiser bisher von seinem Vorhaben abstand, den edlen Grafen Gebhard von Arnstein mit Heeresmacht vorauszuschicken, jetzt aber entsendet er ihn nach Toskana, um ihm von dort Verstärkungen nach der Lombardei entgegen zu führen, indem der Kaiser, nach den sichersten Anzeichen entschlossen ist, Sommer und Winter in der Lombardei zu bleiben, bis er zu seiner und des Reiches Ehre das begonnene Werk nach Wunsch beendet hat, gilt doch für gewiß, daß auch die erhabene Kaiserin, seine Gemahlin, dorthin kommen und bei ihm verbleiben wird.“ [14]

Die Ereignisse waren nicht aufzuhalten. Gegen Ende Juli

1237. trafen die Cardinäle mit den kaiserlichen Gesandten und den Rectoren des Lombardenbundes im Placentinischen auf Schloß Florentiola zur Berathung über die vom Kaiser aufgestellten Forderungen zusammen und zwar, daß die Lombarden ihm den Eid der Treue leisten, den bestehenden Bund auflösen, ihn auch in Zukunft nicht wieder schließen, Truppen zum Dienst jenseit des Meeres stellen, und alle Rechte des Reiches an sie anerkennen sollten. Weiter aber daß Wilhelm von Andito, seine Söhne und alle aus Piacenza Vertriebenen nach Entschädigung ihrer gehabten Verluste wieder eingeführt werden sollten. [15]

Ueber die Verhandlungen besitzen wir nur einen Bericht aus der Hand eines Bürgers von Piacenza, wonach die Mailänder, Brescianer, Mantuaner, Bologneser, sowie die Vertreter der übrigen Bundesglieder auf Grund dieser Punkte die Verhandlungen bereits eröffnen wollten, als Rayner Zeno, aus Venedig, Podesta von Piacenza, vom Dogen Giacomo Tiepolo beauftragt, ohne Einschluß der Venetianer keine Einigung zuzulassen, durch seinen Einspruch alles in Verwirrung setzte. An demselben Tage, den 24. Juli kehrte der Podesta nach Piacenza zurück, berief eine Volksversammlung, schwur und ließ die Bürger schwören, daß Wilhelm von Andito mit seinen Söhnen und allen aus der Stadt Vertriebenen auf alle Zeit aus derselben verbannt sein sollten. Und die Cardinäle? — im Hinblick auf das Unvermeidliche sollen sie ausgerufen haben „nach erlittenem Schaden nimmt der Lombarde den Vertrag an"; natürlich wuschen sie ihre Hände in Unschuld, vergessen aber darf man nicht, daß im Juni 1236 die päpstliche Partei in Verbindung mit dem Friedensboten Jakob von Präneste den Andito mit seinem Anhang vertrieben und die Herrschaft in der Stadt genommen hatte. Wie konnten die Cardinäle mit ihren Friedensbestrebungen durchzubringen hoffen, wo die Kirche selbst politische Partei geworden war? Peter de Vinea schrieb um diese Zeit an den Erzbischof von Capua: „Trotz unaufhörlicher Anstrengungen treibt unser Schifflein zwischen Scylla

und Charybdis, zwischen den Ränken der Cardinäle und der Lombarden." 16 1237.

Am 12. September betrat der Kaiser bei Manticum das Lombardische Gebiet, zog bei Vacaldo auf der Ebene von Verona seine Anhänger an sich, rückte zunächst in das Gebiet von Brescia, bemächtigte sich der Grenzfeste Redbodesco, die dem Grafen von Mosa gehörte, und schlug mit den zu ihm gestoßenen Hülfstruppen von Cremona, Parma, Reggio und Modena und 7000 Sarazenen, die ihm Graf Gebhard über Ferrara zugeführt hatte, vor dem mantuanischen Castell Goito Lager auf. Nach dessen Einnahme erkannte Graf Rizzard von Bonifazio trotz aller Vertheidigungsanstalten die Unmöglichkeit Mantua zu halten; drüben im Lager hatten sich Ezzelins Gegner Jakob von Carrara aus Padua, Azzo von Este und viele andere Edle der Trevisanischen Mark bereits eingefunden, so ging denn auch er mit einer Gesandtschaft hinüber, dem Kaiser den Gehorsam der Mantuaner zu bezeugen. Friderich empfing sie auf das ehrenvollste, er zeigte sich den Städten in einer Weise gnädig, die bei der Gewalt, über die er im Augenblick gebot, wohl geeignet war, seine entschlossensten Gegner mit Furcht zu erfüllen, und die bisher Schwankenden für sich zu gewinnen: er gewährte ihnen vollste Amnestie, bestätigte ihnen alle Privilegien seiner Vorgänger, nahm keine Geiseln, gestattete die Wahl eines Podesta nach ihrem Ermessen, nur nicht aus einer ihm feindlichen Stadt, sie sollten auch nicht gezwungen sein gegen die Brescianer die Waffen zu führen, vielmehr freien Verkehr mit ihnen treiben können, den Kaiser jedoch mit Unterhalt im Gebiet von Brescia zu unterstützen; seine lombardischen Anhänger löste er von ihrem gegen die Mantuaner geleisteten Eide, sie sollten ihnen vielmehr Helfer sein, falls sie von den Rebellen angegriffen würden. Auch der junge Rizzard wurde, nachdem er, der Aufforderung seines Vaters gemäß, von der weiteren Vertheidigung des Schlosses S. Bonifazio abgestanden, vom Kaiser auf das huldvollste behandelt. Aber

1237. selbst im kaiserlichen Lager ruhte trotz aller Gnaden der Parteihaß nicht: der Versuch, Rizzard mit Ezzelin und den Monticulis auszusöhnen, war im Grunde verfehlt: so wenig zügelte man sich, daß Jakob von Carrara Ezzelin in der Hitze des Wortwechsels ermordet haben würde, wenn der Kaiser nicht persönlich dazwischen getreten wäre. [17]

Mit Mantua unterwarf sich auch Marcaria, das Brescianische lag dem Angriff offen; nur von Unterwerfung oder Widerstand konnte noch die Rede sein, Unterhandlungen, die jetzt noch nach soviel Erfolglosigkeit von den Cardinälen betrieben wurden, konnten nur den Verdacht erwecken, daß man sie unterhalte, um Zeit zu gewinnen. Die päpstlichen Gesandten wurden nicht vorgelassen, sie kehrten nach Rom zurück. Am 7. Oktober erschien der Kaiser mit seiner ganzen Heeresmacht vor der wichtigen, südöstlich von Brescia gelegenen Veste Montechiari, die so eben von hier aus unter der Führung des Kunrat von Concissio eine Unterstützung von 20 Rittern und 300 Mann zu Fuß erhalten hatte. Nach dreiwöchentlicher schwerer Belagerung erfolgte die Uebergabe. Wenn danach der Kaiser mit diesem Ort auch bei weitem härter verfuhr als mit Goito, ihn zerstören, und die 1500 Gefangenen, meist Brescianer nach Cremona abführen ließ, nachdem Ezzelin und andere Fürsten zu ihren Gunsten zu vermitteln gesucht hatten, so sind die Klagen der Gefangenen über Verfassungsbruch durchaus nicht erwiesen; wie uns der Berichterstatter Rolandin, der sich doch aller Parteilichkeit befleißigt, zugleich mittheilt, behauptete der Kaiser, es sei ihnen Freiheit der Güter und Personen nur unter der Bedingung der Uebergabe Brescias gemacht, wo er gleichfalls auf eine ihm ergebene Partei rechnen konnte. Brescia aber, auf Mailand gestützt, behauptete sich auch nach Verlust dieser seiner Vormauer. Daß sich die Besatzung nicht länger halten konnte wird bezeugt, ging also der Kaiser ein Abkommen mit ihr ein, die er so gut wie in seiner Hand hatte, so wird er

wahrscheinlich keine andere Bedingung als die von Rolandin 1237.
angegebene gestellt haben. [18]

Der Kaiser schritt weiter fort zur Eroberung der festen Orte im Brescianischen: am 2. November fielen die Castelle Gambara und Gotolengo, Prà-Alboino und Pavone, die beiden letzteren oberhalb des Einflußzes des Melle in den Oglio. Am 9. November bezog er sein Lager bei Pontevico. Inzwischen hatten sich die Mailänder mit den Contingenten aus Piacenza, Vercelli, Como, Novara, Lodi, Alessandria und Crema zunächst zum Schutze von Brescia versammelt, schlugen dann südlich bei Manerbio ein festes Lager auf, nur vier Meilen vom kaiserlichen Heer entfernt, geschützt durch ein schlammreiches, schwer zu passirendes Nebengewässer des Oglio. Der Kaiser befand sich bald in nicht geringer Verlegenheit: obwohl noch die Kriegsmacht von Pavia zu ihm stieß, sammt 100 Mann von Tortona und 200 von Bergamo, konnte er es doch zu keiner Entscheidung bringen; wenn auch an Streitkräften ihm gewachsen, wichen ihr doch die Gegner in ihren festen Stellungen aus und hinderten jede weitere Operation. Die Pavesen drangen inzwischen in das Mailändische ein, verbrannten die Kirche des Klosters Morimund und vertrieben Mönche und Abt; nach vielen Gefahren erschien dieser zu Pontevico vor dem Kaiser über die Pavesen Klagen führend; er hörte ihn an, drückte sein Bedauern aus und ließ ihn stehen. [19]

Unbeweglich verharrten die Gegner in ihren Stellungen, die Aufforderung zu einer offenen Feldschlacht lehnten sie ab, die nochmals unter Vermittelung Hermanns von Salza und mehrerer Geistlichen aufgenommenen Unterhandlungen führten eben so wenig weiter: wie die Dinge standen, konnten die Mailänder hoffen, für dieses Jahr einer Entscheidung ausgewichen zu sein, denn schon drängten die Bundesgenossen des Kaisers bei der rauhen Jahreszeit zum Abzug. Aber gerade auf diesen Umstand gründete Friderich seine weitere Absicht, die glänzend in Erfüllung ging; er wußte, daß in dem Heere der Mailänder

1237. der Wunsch nicht minder lebendig war, den Aufenthalt in dem durch Sümpfe und ungesunde Witterung ungesunden Lager baldmöglichst zu verlassen und veranstaltete einen Scheinrückzug; am 24. November ließ er Brücken über den Oglio schlagen, setzte mit denen nach Cremona Entlassenen hinüber, marschirte aber in Eilmärschen mit einer über 10000 Mann starken Heeresmasse von Sarazenen und Italienern Fluß abwärts nach Soncino. Kaum war die Nachricht von dem Aufbruch des Kaisers über den Oglio und der Auflösung des Heeres nach Manerbio gelangt, als auch die Mailänder ihr Lager abbrachen und bis nach Palazzuolo gegen den Oglio zurückzogen. Hier lagerten sie zwei Tage, bewerkstelligten den Uebergang und hatten schon bei Cortenuova, Quinzano gegenüber, Zelte aufgeschlagen, um den Troß abzuwarten, als sie durch den Ruf eines kaiserlichen Reiters, der an die Abtheilung der Piacentiner heransprengte: „Haltet euch bereit, der Kaiser bringt euch den Kampf," aus ihrer Täuschung aufgeschreckt wurden. Schon sah dieser von Cividate her die verabredeten Feuerzeichen und brach von Soncino eiligst nach Cortenuova auf. Von jähem Schrecken erfaßt, ergriffen die Ueberraschten vor dem Vortrab der Kaiserlichen, die unter dem Ruf „Miles, Roma! miles, Imperator" einherstürmten, die Flucht nach Cortenuova, wo der Kern des Heeres um das Carroccio sich sammelte. Ein Theil der Bundesgenossen suchte das Weite, wurde von den bei Gosalba aufgestellten Bergamesen in den Kampf verwickelt, der mit ihrer Niederlage bei Einbruch der Nacht endigte. Der Hauptkampf entwickelte sich vor dem stark befestigten Castell von Cortenuova, wo die Alexandriner und Mailänder, unter ihnen die tapfersten und angesehensten Jünglinge der Societá de Ferti, denen die Vertheidigung des Fahnenwagens anvertraut war, ihr Leben theuer verkauften. Mit großen Schwierigkeiten hatten die Kaiserlichen zu kämpfen, um auf dem von Regengüssen erweichten, mit Leichen und Gepäck bedeckten Boden vorzubringen. Durch die nachfolgenden Waffenträger ließ der Kaiser die Verwundeten

bei Seite bringen und pflegen, endlich gegen Abend erreichte er 1237. das Schloß und setzte den Kampf um das Carroccio fort, bis die Nacht Stillstand gebot. In ihren Rüstungen pflegten die Erschöpften kurzer Ruhe, um mit anbrechendem Morgen dem Sieg durch Erbeutung des Fahnenwagens das Siegesabzeichen zu verschaffen. Unter einem Haufen von Fahrzeugen hatten ihn die Mailänder auf Rettung bedacht im Schlamm stecken lassen müssen, nur das Kreuz führten sie mit sich, aber auch dieses wurde eine Beute der Verfolger. Das ganze Lager mit zahllosen Pferden und Stieren blieb den Siegern, die, von den Bergamasken unterstützt den Flüchtigen nachsetzten, sie zu Gefangenen machten, in schnellem Angriff die wehrlosen Castelle diesseits der Adda bis Caravaggio, Rivolta und Palusco einnahmen und von Grund aus zerstörten. Die Anzahl der Todten und Gefangenen belief sich nach dem kaiserlichen Bericht auf 10000, unter den letzteren Pier Tiepolo, Podesta von Mailand, Sohn des Dogen von Venedig; er war zu einer Zierde des Triumphzuges bestimmt, den der Kaiser durch die Stadt Cremona hielt: an den Mast des wiederhergestellten und von einem Elephanten gezogenen Fahnenwagens gebunden mußte er nach ehrenvollem Kampf die Schmach des feindlichen Spottes ertragen. Von Cremona aus gingen kaiserliche Siegesbriefe in alle Welt, an den Schwager Richard, Grafen von Cornwallis, an den Herzog Friderich von Lothringen, an alle Reichsgetreuen, auch an den Papst, der nun bald das Heiligthum seiner Verbündeten, den Fahnenwagen, als kaiserliche Gabe an die Römer, mit einer Inschrift versehen, seinen Augen ein Gräuel, auf dem Capitol aufgestellt sehen sollte. „Nehmt dankbar, o Quiriten — schrieb Friderich — die Siegesnachricht eures Kaisers auf, die freudigste Hoffnung belebe euch, da wir freudig nach dem Ruhm der Vorzeit strebend, noch freudiger die Wiederherstellung der Nobilität in eurer Stadt wünschen.“ [20]

III.

1237. Nach so viel Jahren dominirender Gewalt und Sicherheit, die jeder andern Macht trotzte, mußte die Wirkung dieser Ereignisse auf Mailand eine gewaltige sein. Neben der allgemeinen Niedergeschlagenheit entlud sich der Unwille des niederen Volkes in rohester Weise: in der Metropole der Häresie wurden Altäre und Christusbilder entweiht. Zugleich versäumte aber auch die Besonnenheit nichts, um zu retten, was sich retten ließ: während 500 Ritter zum Schutz nach Lodi gesandt wurden, begab sich der Minoritenbruder Leo, späterer Erzbischof von Mailand, nach Cremona, um mit dem Kaiser über den Frieden zu unterhandeln. Sie sollten vor allem den Reichsboden räumen, war seine kurze Antwort, womit er sich auf die Mailänder in Lodi bezog, die denn auch sofort heimkehrten. Sie konnten Lodi nicht halten. Am 12. Dezember ritt der Kaiser nach Pizzighettone, und entließ zwölf vornehme Lodenser nach Lodi aus der Gefangenschaft: kaum daheim angelangt, so riefen sie die Bürger zu den Waffen, diese aber entsetzten einstimmig den Mailänder Otto Visconti der Podestenwürde, befreiten die Thore von der mailändischen Besatzung und feierten den Einzug des Kaisers. Nun erschien der Minoritenbruder Leo abermals mit mehreren anderen Geistlichen vor Friderich zu Lodi als Friedensunterhändler. Nachdem einmal die Waffen gegen den Bund entschieden hatten, dieser faktisch nicht mehr bestand, dem Umsichgreifen der kaiserlichen Macht im Westen der Lombardei nicht zu wehren war, konnten die Mailänder darauf gefaßt sein, daß der Kaiser nicht bei den Forderungen des Ultimatums vor dem Siege bei Cortenuova stehen bleiben würde. So sollen sie denn auch, wie die ghibellinische Chronik von Piacenza erwähnt, ihm um den Preis seiner Gnade den Verzicht ihrer Rechte und Zahlung der von ihm aufzustellenden Geldsumme verheißen haben. [1]

Wie wenig ist aber mit dieser allgemeinen Notiz gesagt; offen- 1237.
bar ist diese Chronik über den Gang der Verhandlungen, über die einzelnen Vertragspunkte und die Ursachen, die die Einigung hinderten, eben so halb unterrichtet, wie Matthäus Paris, der die Mailänder dem Kaiser alles Silber und Gold anbieten läßt; ihnen und dem Mönch von Padua sind denn auch die Modernen gefolgt mit der Behauptung, der Kaiser habe unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade gefordert, und nicht gewarnt durch das Beispiel seines Großvaters, die Gegner zu verzweifelter Notwehr getrieben.[2] Daß der Kaiser nicht zu denen gehört, die unvermögend sind, die warnende Stimme der Vergangenheit zu befolgen, hatte er sammt seinem Berather, dem Deutschmeister, alle diese Jahre hindurch durch seine Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, den Faden der Unterhandlungen immer wieder anzuknüpfen, hatte noch jüngst durch seine den Mantuanern erwiesene Gnade und Milde den anderen Gliedern des Bundes die Rückkehr zu derselben in keiner Weise erschwert, wie er denn auch im Anfang des nächsten Jahres dieselbe nicht verleugnete, als sich die Bewohner von Vercelli, Chieri und Savigliano ihm aus freien Stücken unterwarfen.[3] Sollte Friderich vielleicht mit Mailand, dem Mittelpunkte der republikanischen Macht, dem Heerde der Ketzerei und Rebellion, eine Ausnahme machen wollen? So viel leuchtet nun doch wohl ein, forderte er Uebergabe auf Gnade und Ungnade, so konnte er sich nicht darauf einlassen, auf Grund bestimmter Punkte mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Daß das aber in Wahrheit geschehen, lehrt uns ein äußerst wichtiges Aktenstück des Jahres 1244 aus der kaiserlichen Kanzlei, dazu bestimmt, allen Reichsgetreuen Aufschluß zu geben über alle mit Papst Innocenz IV. bis zu seiner Flucht geführten Unterhandlungen, wobei auch auf ihren Gang vor und nach der Schlacht bei Cortenuova Rücksicht genommen wird. Danach ging Friderich auf seine Forderungen und die Erbietungen der Mailänder vor der Schlacht als Ausgangs-

1237. punkt zu neuen Stipulationen zurück; die Mailänder resignirten auf ihre, in Bezug auf die Grafschaften Seprio und Marchesano besessenen Privilegien; sie erboten sich, Geiseln zu stellen, einen vom Kaiser bestellten Kapitain zur Ausübung der Jurisdiction und des merum imperium in Stadt und Gebiet Mailand anzunehmen; dagegen konnte man sich nicht einigen in Bezug auf die Zahl der Geiseln und die Dauer ihrer Detention. Wie bei den früheren Unterhandlungen bot denn auch jetzt die Frage über die Jurisdiction nicht auszugleichende Schwierigkeiten. [4] Wie gesagt, von unbedingter Unterwerfung der Mailänder war nicht die Rede; man hätte hierüber gründlicher forschen sollen und würde sich besonnen haben, dem über diese Verhandlungen durchaus unzureichend unterrichteten Matthäus Paris nachzuschreiben, wenn er sagt: Auf diese Tyrannei antworteten die Mailänder, daß sie das um keinen Preis thun würden: „Wir fürchten durch Erfahrung belehrt deine Grausamkeit, lieber wollen wir mit dem Schwerte in der Hand sterben, als durch Hunger, Feuer oder Henkershand zu Grunde gehen." Seitdem habe sich der Kaiser um die Gunst vieler gebracht, weil er ein unerbittlicher Tyrann geworden sei. Die Mailänder hatten gar keinen Grund, in solche Verzweiflung zu fallen, noch hielt Bologna, Brescia zu ihnen, man hoffte auf einen die Kräfte des Kaisers verzehrenden Belagerungskrieg, vor allem aber auf den großen Bundesgenossen in Rom; zwar können wir nicht beweisen, daß Gregor die Rebellen, wie Matthäus Paris berichtet, heimlich mit Geld unterstützt habe, wohl aber, daß er sich heimlich verbindlich gemacht hatte, die Auflösung des Bundes nicht zu gestatten und den Frieden von Constanz aufrecht zu erhalten; durch persönlichen Eid soll sich sogar der Papst hierzu verpflichtet haben, wie wenigstens der Kaiser zu wissen behauptete. [5]

Die Haltung Mailands wirkte auch alsbald bestimmend auf die Entschlüsse der Bewohner von Piacenza. Als die Nachricht hierhin gelangt war von den Unterhandlungen in

Lodi, berief der Podesta Rayner Zeno sofort eine Bürgerver- 1237.
sammlung, mit deren Zustimmung der Bischof Egidius, der Bruder Jakob von den Dominikanern, die Syndici und Prokuratoren beauftragt wurden, mit dem Kaiser auf alle Bestimmungen hin Frieden zu schließen, so nur den Piacentesen Amnestie zugesagt würde. Während sie nun zu Lodi mit dem Magister Peter de Vinea als Stellvertreter des Kaisers am 20. Dezember Berathung halten, bringen mailändische Gesandte die Nachricht von dem Abbruch der Unterhandlungen nach Piacenza; nach sofortiger Berathung mit wenigen seiner Vertrauten heißt Rayner die Gesandten unverzüglich heimkehren; sie lassen sich auch nicht Zeit, ihre Mahlzeit einzunehmen, brechen am 21. Dezember auf und verkünden zu Piacenza, der Kaiser verlange vor allem unbedingte Unterwerfung. So berichtet ausführlich und doch nicht aufklärend die Chronik von Piacenza. Genug, die dem Kaiser feindliche Partei behauptete ihr Uebergewicht in der Stadt, das sie mit Hülfe der päpstlichen Friedensboten erlangt hatte. Während Vercelli und Novara zum Gehorsam zurückkehrten und Geiseln stellten, setzten sich die Mailänder in Vertheidigungszustand; sie verbrannten die Brücken über den Ticino, wählten den Guazina Rusca und Peter Azario aus Como zu ihren Podesten und hatten das Glück, daß 200 Ritter und gegen 1000 Fußtruppen, die als Besatzung in Palazolo zurückgeblieben waren, auf Umwegen über Val Camonica und den Comer See unversehrt heimkehrten. [6]

Wie unwahr aber die Behauptung ist, daß Friderich durch seine Härte gegen die Mailänder sich die Gunst vieler verscherzt hätte, lehrt der Eifer, mit welchem sich in den ersten
Monaten des Jahres 1238 Fürsten und Städte zwischen dem 1238.
Ticino, den Alpen und dem Meere huldigend vor dem Willen des Siegers von Cortenuova beugten. Das Weihnachtsfest wurde noch zu Lodi begangen; am 6. Januar zog der Kaiser in Pavia ein, umgeben von dem stattlichsten Gefolge deutscher

1238. Ritter; da sah man unter anderen Edlen aus dem Schwabenlande auch die jugendlichen Grafen Albert und Rudolph von Habsburg in ritterlichen Künsten erglänzen. Mit Vercelli und Novara unterwarf sich Vigevano, weiterhin auf seinem Zuge nach Westen Pizzo de Cuneo, Ivrea, die Orte in der Provinz Canavese, auch Chieri trat zu ihm über, überall setzte er Podesten und Rectoren ein. Anfang März finden wir ihn in Turin, von hier aus meldete er seinem Schwager, dem Grafen Richard von Cornwallis, dem Ezzelin und seinen getreuen Palermitanern die am 18. Februar zu Ravenna erfolgte Geburt eines Sohnes, der, unter glücklichem Gestirn empfangen und in den Tagen des Glückes geboren, den Unterthanen zum Heil gereichen, ihm aber den verlorenen Sohn ersetzen sollte. Asti ließ er links liegen, besuchte Alba, Coni, übergab Savona und Albenga dem Schutze des Markgrafen Lancia und eröffnete mit ihm, den Markgrafen Manfred von Saluzzo, Bonifazius von Montferrat, Thomas und Berengar von Romagnano, dem Erzbischof von Vienne, den Bischöfen von Gap, Grenoble, Vercelli, Turin, Pavia und anderen einen Hoftag zu Turin, wo, wie auf dem im Mai zu Cremona abgehaltenen, mit den Reichsgetreuen nächstens gegen die Rebellen zu ergreifende Maßregeln verabredet wurden [7]; hatte der erste Schlag für Mailand die Folge fast gänzlicher Isolirung gehabt, so sollte es durch den zweiten seines stolzen Selbstgefühls beraubt werden, in dem Weltkaiserreich eine Eigenmacht sein zu wollen. In der That wurden die Rüstungen in großartiger Weise betrieben, auch ließ sich nach dem vorausgegangenen Siege wol auf eine noch größere Kampfbereitschaft rechnen. Schon im März war an König Kunrat und die Fürsten das Aufgebot ergangen, im Sommer in der lombardischen Ebene mit starker Mannschaft zu erscheinen; der Erzbischof Sifrid von Mainz wurde ermahnt, den mit dem Herzog Otto von Baiern bis nächsten Johannistag abgeschlossenen Waffenstillstand zu verlängern, damit der Zuzug der deutschen

Kriegshülfe unter der Fehde, über die er selbst entscheiden wolle, nicht litte; zu gleicher Zeit wurde der König von Ungarn ersucht, eine auserlesene Schaar von Reitern zum Feldzuge zu schicken. [8] 1238.

In Toscana rüstete Gebhard von Arnstein mit Erfolg. Die Florentiner zeigten sich den kaiserlichen Anordnungen gehorsam, das ganze Land unterwarf sich ihm. Auch den Genuesen schien es Zeit, zum Gehorsam zurückzukehren: schon Anfang März mußten ihre Gesandten dem Kaiser den Eid der Treue leisten, der sie in seine Gnade wieder aufzunehmen versprach, die Leute des Castells Nauli von ihren Verpflichtungen gegen den kaiserlichen Statthalter, den Markgrafen Lanzia, entband, dafür von den Genuesen den Eid der Treue und der Lehnshuldigung verlangte. Zugleich gebot er ihnen, sich zur See gegen das noch widerspänstige Finale zu rüsten, während der Markgraf Lanzia beauftragt wurde, mit den Unterstützungen von Pavia, Tortona, Vercelli, Novara, Asti und des Markgrafen von Montferrat die Alessandriner zur Unterwerfung zu zwingen. Bei seiner militärisch wichtigen Lage wurde Pavia Grenz- und Verbindungspunkt der beiden um diese Zeit vom Kaiser gebildeten Vicariate der Lombardei: zum ersten Reichsvicar von Pavia oberhalb ernannte er zu Verona Manfred Lancia. [9]

Nachdem auf der großen Versammlung zu Cremona mit den lombardischen Bundesgenossen die nöthigen Verabredungen getroffen, — die Cremonesen sollten sich auf vier Monate mit Lebensmitteln versehen — ferner gegen die Ketzer die alten Verordnungen wiederholt und noch schärfere gegen die von der Lombardei bis in das Königreich Sicilien sich verbreitenden Patarener wie gegen Hochverräther erlassen worden, begab sich Friderich zur Eröffnung eines Hoftages für die östliche Lombardei zum Pfingstfest nach Verona. [10] Um Ezzelin noch enger an sich zu knüpfen, vermählte er ihm am 23. Mai seine natürliche Tochter Selvaggia und veranstaltete für alle An-

1238. wesenden auf dem Marsfelde ein glänzendes Festmahl; jedoch gelang es ihm nicht, die Eintracht zwischen dem Grafen von Bonifazio, dem Markgrafen von Este und Ezzelin herzustellen. Unter diesen Umständen war es dringend nothwendig, daß Ezzelin zum Schutz der Mark in Verona zurückblieb, während der Kaiser die letzten vernichtenden Schläge gegen Mailand führen zu können hoffte; in der That schien ihre Demüthigung unvermeidlich, wenn ihm die Unterwerfung von Brescia und Alessandria, ihrer beiden Hauptstützen, durch gleichzeitige Belagerung gelang.

Nicht wenig übrigens mußte die wohlwollende Behandlung, welche der Kaiser dem im vorigen Jahr unterworfenen Vicenza zu Theil werden ließ, dazu beitragen, ihm die Gemüther zu gewinnen und die von seinen Gegnern erhobene Anklage der Tyrannei zu schwächen. Da es sein Wille sei — wie es in der am 15. Juni zu Verona ausgestellten Urkunde heißt — daß die Ehren der Stadt Vicenza unter seiner glücklichen Herrschaft nicht vermindert, sondern vermehrt würden, so sollten Alberich von Romano, Uguccio de Pilio, Lehnsgraf von Vicenza, Odo de Vigorio und dessen Sohn Marchabruno gehalten sein, die Gerichtsrechte der Stadt über ihre im Weichbilde von Vicenza gelegenen Besitzungen anzuerkennen. Diese Verfügung sollte durch den Podesta Heinrich de Ebulo zur Mittheilung gebracht werden.[11]

Bereits am 22. Mai fiel der kaiserliche Vicar in das Gebiet von Alessandria ein; achtzehn Tage lang wüthete man mit Feuer und Schwert; der Muth der Städter blieb aber hinter den festen Mauern ungebrochen.[12] Den Brescianern blieb inzwischen hinlängliche Zeit zu umfangreichen Gegenrüstungen. Erst Ende Juli konnte Friderich seinen Sohn Kunrat und den leider heftig erkrankten Deutschordensmeister zu Verona empfangen; mit dem stattlichen Heere waren zugleich der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe Sifrit von Mainz, Kunrat, der Erwählte von Köln, Willebrand von Magdeburg,

Johann von Arles eingetroffen; ferner die Bischöfe Landulf 1238.
von Worms, Hermann von Wirzburg, Heinrich von Meissen, Rüdiger von Passau, Wilhelm, Bruder des Grafen von Savoyen, Erwählter von Valence, Raymund von Pavia und Wilhelm von Luna; von Weltlichen Herzog Bernhard von Kärnthen, die Grafen Heinrich von Aschersleben, Heinrich von Henneberg, Gottfrid und Kunrat von Hohenlohe, Gottfrid und Berthold von Ziegenhain, Robert von der Provence, Burggraf Kunrat von Nürnberg, Bonifaz Markgraf von Montferrat und viele Edle. Die Könige von England, Frankreich und Kastilien, der Kaiser Vatatzes, der Graf von Toulouse, selbst der Sultan von Aegypten hatten Streiter geschickt, dazu kamen die Subsidien aus Rom, der Mark Romagna, endlich aus Apulien, welche Thomas von Aquino, Graf von Acerra und der Großrichter Heinrich von Morra zugleich mit einer Kriegssteuer aus Apulien bereits im Juni nach der Lombardei geführt hatten. Begleitet von einem langen Zuge von Maulthieren, Kameelen und Dromedaren mit dem Schatz und der Kämmerei des Kaisers rückte das Heer über Cremona vor und bezog am 3. August im Westen der Stadt bis zum Fluß Melle Lagerplätze, um sofort die Belagerungsarbeiten zu beginnen [13]; aus Tuscien führte Gebhard von Arnstein eine ansehnliche Schaar von Sarazenen und Rittern herbei; auch die Bergamasken leisteten Hilfe, ja ihr Landsmann Gualla, Bischof von Brescia, übertrug dem Kaiser alle Burgen und Ortschaften seines Sprengels, das ganze Val Camonica war gegen die Stadt im Aufstande, und etwa hundert Exilirte der Nobiles, darunter die von Lavello Longo, sowie die Fabi von Manerbio und viele andere hielten es öffentlich oder heimlich mit dem Kaiser, und dennoch machte der Sieger von Cortenuova mit seiner vortrefflichen Ritterschaft nicht die geringsten Fortschritte; die Leitung der Operationen war einem in der Belagerungskunst äußerst erfahrenen Spanier, Namens Calamandrinus, übertragen worden, den Ezzelin dem Kaiser gefesselt

1238. zugeschickt hatte. Gleich Anfangs hatte er das Glück, den Brescianern in die Hände zu fallen; man gab ihm Haus und Hof und ein Weib dazu, dafür entwickelte er seine ganze Kunst im Dienst der Städter. Wie wenig der Kaiser allein von dem Belagerungskriege hoffte, zeigt der Vermittelungsversuch, den die Fürsten bereits am 20. August machten, sie ließen den Brescianern vorstellen, die unglücklichen Spaltungen hätten dem Ganzen wie dem Einzelnen nur zu sehr geschadet. Jetzt sei endlich der Kaiser mit hinreichender Heeresmacht erschienen und habe fast im ganzen Lande Ordnung hergestellt, den Gehorsamen Recht und Gnade bewilligt und den hartnäckig Ungehorsamen die gebührende Strafe angedroht. Diesen Beschluß würden die gegenwärtigen und abwesenden Fürsten auf alle Weise mit ihrem jetzigen und künftigen Besitzthum unterstützen; ja die weltlichen Fürsten würden lieber ihre Weiber und Kinder nach Italien kommen lassen, als jemals den Vorsatz aufgeben, Feinde des Reiches zu demüthigen. Bei so dringender Gefahr möchten sich die Bürger ihrem natürlichen Herrn, dem Kaiser, unterwerfen, und bedenken, daß man ungerechte, die beschworene Treue aufhebende Verbindungen nicht gegen ihn anführen dürfe; sie möchten, ehe größeres Unglück einbreche, die Vermittelung der Fürsten annehmen, und überzeugt sein, daß sie auf freundlichem Wege gewiß alles erlangen würden, was irgend zu ihrer Erhaltung und zur Besserung ihres Zustandes diene. [14]

Die Brescianer aber hofften auf feindlichem Wege weiter zu kommen: In der Bartholomäusnacht fielen die Piacentiner bei Gibella und Polixio in das Gebiet von Cremona ein und brannten alles nieder; auf dem Heimwege wurden sie aber von dem Bruder des Grafen von Savoyen, dem Markgrafen von Lancia und dem Seneschal des Delphinats, die mit 200 Rittern von Cremona sich zum Kaiser begeben wollten, überfallen, und büßten 90 Ritter und 300 Fußgänger auf der Flucht ein. Vor Brescia machte man gleichwohl keine Fort-

schritte, die Länge der Belagerung führte zu Scenen der Grau- 1238.
samkeit, wie sie einst Crema zur Zeit Friderichs I. erlebt hatte. Der Kaiser ließ die vornehmen Gefangenen wie den Kunrat de Concisio an die hölzernen Belagerungsthüren binden, um die Belagerten vom Werfen der Geschosse abzuschrecken; mit dem Rufe: „Gedenket der Bündnisse, der Freiheit, des Ruhmes!" feuerten die Schlachtopfer ihre Mitbürger an. Mit solcher Sicherheit richtete aber Calamandrinus seine Wurfgeschosse, daß er von drei Gebundenen traf, wen er wollte; gleiche Todesqual litten die an die Pallisaden gebundenen kaiserlichen Gefangenen. Nun gab es freilich nicht wenige in der bedrängten Stadt, denen die Eintracht am Herzen lag, mit deren Einverständniß auch der Kaiser einen abermaligen Einigungsversuch machte: als Unterhändler erschien Bernardo Rubeo aus Parma, doch nicht um in der Stadt für den Frieden zu sprechen, sondern als Gegner der kaiserlichen Sache davon abzumahnen, vor dem Kaiser aber entschuldigte er die Erfolglosigkeit seiner Mission mit der Widerwilligkeit der Brescianer. Noch einmal ermannten sich die Angreifenden, die zugleich mit den Einflüssen der Jahreszeit zu kämpfen hatten, zu einem gemeinsamen Angriff, als Anfang October ein heftiger Sturm die Stadt ihrer Pallisaden beraubt hatte; am 7. wurde sie durch ein neues Belagerungswerk bestürmt; aber auch dieses ging in Flammen auf; schon am 9. ertheilte Friderich allen Truppen mit Ausschluß der deutschen Urlaub, ließ die Belagerungsmaschinen verbrennen, und wandte sich mit Zurücklassung einer Unzahl hinfälliger Pferde und Stiere nach Cremona. [15]

IV.

Nur durch eine Beständigkeit der Erfolge konnte der Kaiser in der Lombardei, deren Unterwerfung dem Kaiserthume alles

1238. bedeutete, zur oberherrlichen Gewalt gelangen. Nach der Schlacht bei Cortenuova konnte es fraglich scheinen, ob die Entwickelung derselben noch ferner an so und so viele mit und gegen einander aufstrebende Kräfte gebunden wäre, oder ob diese nicht jetzt schon, alle in einer Hand geeinigt, dem Particularismus entzogen werden sollten. Die Erfolglosigkeit vor Brescia und Alessandria hatte diese Möglichkeit mehr denn je in die Ferne gerückt. Also gab es doch eine Macht in der Welt, die sich gegen die Mannskraft Deutschlands und die Reichthümer Italiens in einer Hand aufrecht zu erhalten im Stande war; der Ruf der Unüberwindlichkeit schreckte nicht mehr; wie nichtig war der Ruhm der Kaiserlichen, die Thore von Brescia und Alessandria mit Schrecken versiegelt zu haben, da er durch die schwersten Opfer an Menschenleben und Geld erkauft war. [1] Das Königreich mußte mit einer neuen Steuer belastet werden, damit der Kampf gegen einen Feind fortgesetzt werden konnte, der, gesichert durch seine Mauern und durch den Schutz der päpstlichen Vorsehung, sein Haupt immer stolzer erhob. Nicht allein vor Brescia waren des Kaisers Pläne gescheitert. In Ravenna, das bisher gut kaiserlich gesinnt gewesen war, regte sich ein bedenklicher Geist; im Juli 1238 war es einem gewissen Acharisio mit seinem Anhang gelungen, sich der Stadt Faenza einen Monat lang zu bemächtigen, bis er von Paolo Traversari, einem angesehenen Ravennaten überwunden und gefangen gesetzt war; trotz des Kaisers wiederholtem Befehl, die Gefangenen an den Statthalter der Romagna auszuliefern, verweigerte er so lange den Gehorsam, bis er sich geächtet und all seiner Privilegien beraubt sah. Da erheuchelte er Ergebenheit, um bei günstiger Zeit um so sicherer Verrath zu üben. [2] Mehr mußte für den Kaiser das treulose Verfahren der Genuesen bedeuten. In Genua war es im Jahr 1237 bei der Wahl eines Podesta für das nächste Jahr zwischen den Adelsfactionen, von denen es eine mit dem Kaiser die andere mit den Lombarden hielt, zu heftigen Kämpfen gekommen. Von

den Wahlmännern hatten sich fünf für den Mailänder Paolo 1238.
da Soressina entschieden, der sechste dagegen Einspruch gethan. Da Einhelligkeit der Stimmen erforderlich war, erhob sich die kaiserliche Partei gegen die Gültigkeit der Wahl, die Gegner aber gaben nicht nach, so daß in Folge der gegenseitigen Erbitterung kaum ein Tag verging, an dem sich nicht die Factionen in den Straßen Genuas befehdeten: die Edlen ließen ihre Stadtburgen befestigen und erschienen draußen nur bewaffnet und von streitbaren Dienstmannen umgeben. Ruhe trat erst wieder ein, als der Erzbischof die Wahl des Mailänders durch schiedsrichterlichen Spruch für gültig erklärt hatte. In Folge der kaiserlichen Siege geschah es aber, daß Genua unter Paolos Leitung alsbald von schweren Verlusten betroffen wurde. Savona empörte sich und ging zum Kaiser über, ihm folgten die von genuesischen Podestaten regierten Orte Albenga, Porto Maurizio und Ventimiglia. In dieser Noth drang die kaiserliche Partei durch; Gesandte erschienen vor Friderich, seine Gnade zu erbitten, die er bereitwillig gewährte; bei der feindseligen Haltung Venedigs war das Entgegenkommen Genuas für ihn von besonderer Bedeutung. In kurzem war aber die Situation eine völlig veränderte. Als Gesandte des Kaisers zu Genua den Eid der Treue forderten, erklärte der Rath, er würde seine Entscheidung, durch welche ebenso die Ehre des Kaisers als das Wohl der Stadt gewahrt werden sollte, an den kaiserlichen Hof gelangen lassen. Diese Zögerung und die nachfolgenden Maßnahmen finden ihre Erklärung in dem Fortschritt der genuesischen Waffen gegen die abgefallenen Orte: Mitte August war der Aufstand bewältigt. Gesandte, die kaiserlich gesinnten Adelsfamilien angehörten, begaben sich zum Kaiser und leisteten für die Commune den Eid der Treue. Diesen Ergebenheitsbeweis nahm Friderich in der huldvollsten Weise entgegen, seinen Specialbevollmächtigten gab er ein Schreiben mit, das der Verdienste gedachte, welche sich Genua einst bei seinem Zuge nach Deutschland um ihn erworben, ihren Abfall

1238. aus dem Gesichtspunkte der Schwäche menschlicher Natur entschuldigte, ihnen die kaiserliche Gnade zugesicherte, die von dem kaiserlichen Statthalter, Grafen von Lancia, über die Bewohner des Castells Nauli verhängte Acht auf Bitten der Genuesen aufhob, und dafür von der Bürgerschaft den Eid der Treue und der Lehnshuldigung verlangte (fidelitatis et hominii sacramenta). Die Gesandten erschienen vor dem Rath, die Schreiben des Kaisers wurden verlesen, als Folco Guercio, ein einflußreicher Bürger, der mit anderen Bürgern bei der Verhandlung zugegen war, sich dem Abschlusse mit der Erklärung widersetzte, ein so ernstes Geschäft dürfe nicht einseitig von dem Rathe und einigen Beisitzern abgeschlossen werden, sondern müsse vor die gesammte Bürgerschaft gebracht werden. Die Feinde des Kaisers drangen auch durch und siegten, mit den unehrlichsten Mitteln. Der Beschluß fiel dahin aus, den Eid der Treue dem Kaiser nicht zu leisten, sondern die Stadt gegen etwaige Angriffe zu befestigen, und dieser Beschluß war durch eine offenbare Fälschung errungen, indem der Podesta, Paolo da Soressina, die freiheitliebenden Bürger, die er in der St. Laurentius-Kirche versammelt hatte, nach einer gegen den Kaiser aufregenden Anrede durch die Mittheilung täuschte, er verlange den Eid der Treue und Unterwerfung (fidelitatis et dominii).[3] Nur der beabsichtigte Trug erklärt es, daß man sich nicht, wie es wol natürlich gewesen wäre, um Aufschluß an den Kaiser wandte. Cosa fatta capo ha, d. h. man schloß sich offen an den Papst an und stellte die Republick unter den Schutz der römischen Curie.[4] Der Kaiser erklärte die Genuesen für Reichsrebellen, und untersagte im Königreiche jeglichen Verkehr mit ihnen; der Abfall traf ihn aber grade jetzt um so empfindlicher, als auch Venedig, gleich eifersüchtig auf die Erstarkung der kaiserlichen Marine, wie auf die in ihrer Nachbarschaft bedrohliche Macht Ezzelins, und noch voll Groll über die Behandlung, die ihr Bürger Tiepolo erfahren hatte, im Osten der Stützpunkt aller offenen und heimlichen Gegner Friderichs wurde. Noch als er sich vor Brescia

abmühte, erfuhr er, was in Genua geschehen, während Ezzelin 1238.
ihm zu erkennen gab, daß er in der Veronischen Mark mit eigenen Kräften nicht durchdrang.[5] Zu Padua verschworen sich viele der Angesehensten, aus Groll über die Herrschaft einzelner in der Stadt, dem Markgrafen Este und seinem Anhang durch Oeffnung des Thores von Torcelli behülflich zu sein, damit er sie aus den Händen „des Feindes" risse. Am 13. Juli erschienen der Markgraf, Jakob von Carrara, Uguccio de Pileo aus Vicenza mit den Flüchtlingen Paduas und einer starken Reiterschaar vor der Stadt; die Thorwachen aber, auf die sich die Verschworenen verlassen hatten, versahen ihren Dienst; sie selbst entkamen glücklich aus der Stadt, in der das Volk zu den Waffen lief; an der Spitze seiner Leibgarde und der Deutschen machte Ezzelin einen Ausfall und trieb die überraschten Gegner in die Flucht; Azzo entkam durch die Schnelligkeit seines Rosses nach Este, Jakob von Carrara aber wurde in seiner eigenen Feste Agna von den Deutschen gefangen genommen, bald jedoch gegen die Auslieferung Jakobs von Carrara und das Versprechen treuen Gehorsams wieder in Freiheit gesetzt. Seit dieser Zeit ehrte das Volk in der ganzen Mark Ezzelin mit dem Namen „unser Herr."[6] Ende Juli rückte er gegen den Markgrafen aus, der sich nach Rovigo gerettet hatte: Este wurde eingenommen, seine Bewohner jedoch mit aller Schonung behandelt, in das Castell Rocca Sarazenen gelegt; dagegen mußte Ezzelin von dem festen Montagnana abstehen, er ging nach Verona zurück, von dort nach Padua, wo Azzo, der inzwischen Este zurückerobert hatte, durch seinen Anhang unter den Vornehmen seinem Gegner neue Verlegenheit bereitete. Mit einem kräftigen Schlage hoffte er ihn, das Haupt aller seiner Gegner, zu treffen und diese zugleich zu lähmen, darum wandte er sich nach Cremona an den Kaiser mit dem dringenden Gesuche, ihm zu Hilfe zu eilen. „Ich kämpfe, — hieß es in dem Begleitschreiben für seine Gesandtschaft — und werde kämpfen, so lange ich lebe, damit Ruhm

1238. und Größe des Kaiserthums immer mehr wachse. Denn allein dieses ist nach meinem Wissen das einzig wahre Steuer, um das Fahrzeug dieses Jahrhunderts durch die Fluthen des Meeres sicher in den Hafen zu bringen; dieses allein ist der Zügel ruhmwürdiger Weisheit, durch den die Welt, gleichsam wie ein entrollendes Fahrzeug gehemmt werden kann, damit die unerhörten Excesse beseitigt, die Ungerechtigkeiten zurückgedrängt, die Aufstände gedämpft, die Gerechtigkeit auf Erden erhalten werde." [7]

Indem der Kaiser nach dem Epiphanienfest in der Mark zu erscheinen versprach, drückte er zugleich Ezzelin seine Freude über sein Verhalten aus; mit Recht verdiene er, im Rückblick auf die Ergebenheit seines Vaters an die kaiserliche Krone, den Ehrennamen eines legitimen Nachfolgers und Erben der Treue, im Gegensatz zu den beklagenswerthen Verirrungen Azzos, dessen Vater doch für ihn von Kindesbeinen auf durch alle schwere Zeiten ein hervorragender Schützer und Vertheidiger gewesen sei. [8]

Die Verhältnisse lagen aber viel schwieriger für den Kaiser, als er ahnen konnte, die römische Curie hatte den Sturz des Siegers beschlossen, wenig verlegen um die Mittel, wenn sie nur zum Ziel zu führen versprachen; sie unterhandelte mit dem Kaiser über den Frieden und hintertrieb zugleich jede Möglichkeit der Einigung mit der Lombardei; erklärte sich bereit, die Schiedsrichterrolle nur zur Ehre des Reiches übernehmen zu wollen, und unterstützte nicht nur durch Connivenz die Rebellen, sondern entfremdete sie eigenmächtig dem Reich. Im Monat August, vor der Belagerung Brescias, hatte Friderich die Unterhandlungen mit der Curie wieder aufgenommen, den Erzbischof von Palermo, den Bischof von Reggio, den Großrichter Thaddäus von Suessa, und den Magister Roger Porcastrella mit Vorschlägen nach Anagni gesandt. Was sie enthielten, erfahren wir nicht, die Antwort Gregors bestand darin, daß er die Bischöfe von Wirzburg, Worms, Vercelli, und Parma

bevollmächtigte, dem Kaiser einen schriftlichen Vorhalt über 1238.
alle von der Kirche zu erhebenden Beschwerden vorzulegen. Am 28. October berichteten dieselben von Cremona aus an den Papst, daß der Kaiser in Gegenwart der Erzbischöfe von Palermo und Messina, der Bischöfe von Cremona, Lodi, Novara und Modena, des Abtes von St. Vincent, sowie einer großen Anzahl Dominicaner und Franziscaner den Vorhalt mit bewunderungswürdiger Ergebenheit und unerwarteter Devotion entgegengenommen, und auf die einzelnen Beschwerdepunkte — es sind ihrer 14 — sich vertheidigend geantwortet habe.[9]

Auf die unbestimmte Anklage, er habe fast alle Kirchen und Klöster ihrer Güter beraubt, habe Friderich entgegnet, wo dies ohne sein Wissen geschehen, habe er unverzüglich den Befehl gegeben, daß es abgestellt würde, nach andern Seiten sei das bereits geschehen, wie denn bekanntlich zu diesem Zwecke sein unbescholtener Notar Wilhelm von Tocco auf den Rath des Erzbischofs von Messina an die römische Curie entsandt sei, dieser habe alles Kirchengut, soweit es während der Abwesenheit des Kaisers in die Gewalt der Krone gelangt sei, nach genauer Untersuchung restituirt, dafür auch die Approbation des Papstes gefunden; freilich habe er zur Abstellung von Uebelständen noch nicht alle Provinzen des Reiches bereisen können. — Der Kirche von Montereale sei von dem Kaiser kein Schaden zugefügt worden, wol aber von den Sarazenen, die weder geistliche noch weltliche Macht gescheut hätten, und deshalb von ihm mit vielen Kosten und Mühen aus Sicilien entfernt worden wären. Wenn von der Kirche zu Cephalu gesprochen sei, so hätte man eher des dortigen Castells gedenken sollen, dieses im District der Sarazenen gelegene, überaus starke Festungswerk hätte alle Zeit den Königen Siciliens gehört, bis Papst Innocenz während Friderichs Minderjährigkeit einen Legaten angewiesen habe, es vom Bischof in Empfang zu nehmen, in dessen Hände es in den Zeiten der Wirren keineswegs auf rechtlichem Wege gelangt sei; dem gegenwär-

1238. tigen Bischofe dürfe es von Rechts wegen nicht restituirt werden, zumal er auf Grund öffentlichen Zeugnisses für einen Fälscher, Mörder, Verräther und Heretiker gelte. Was ferner die Kirche zu Catanea betreffe, so ziele man damit wol auf die kaiserlichen Unterthanen ab, die in den Kriegszeiten ihre Wohnsitze mit diesem fruchtbaren und sicheren Orte vertauscht hätten, nach den Constitutionen des Königreichs seien sie allerdings zurückgerufen, nachdem ihnen übrigens auf päpstliche Requisition und Billigung ein bestimmter Termin gewährt worden, wie das aus den Zeugnißacten des Patriarchen von Antiochia und der Erzbischöfe von Palermo und Messina zu ersehen sei. In Betreff der Kirchen von Milet und Sancta Eufemia sei zu bemerken, daß der mit dem Kloster von Torre Maggiore vorgenommene Tausch auf ausdrücklichen Wunsch der Prälaten und Convente erfolgt sei, Casale Sancti Severi aber, welches der Abt von Torre Maggiore nur vom Kaiser zu Lehn hatte, sei durch richterlichen Spruch zerstört worden, weil die Bewohner in der Zeit des Aufstandes den kaiserlichen Bajulus, Paul de Logotheta ermordeten und die kaiserlichen Heerden raubten. Der Ort Lanne sei durch richterlichen Ausspruch dem Abt von Sanct Johannis Rotundi als Lehnsherr besetzt worden.

Die Templer und Johanniter hätten nach den alten Verordnungen des Königreiches nur diejenigen Güter herausgeben müssen, welche sie während seiner Minderjährigkeit mit Unrecht an sich gebracht hätten, andere Lehnsgüter seien ihnen aber verblieben, soweit sie dieselben vor dem Tode König Wilhelms II. besessen oder Concessionen darüber von dessen Vorgängern besäßen. Einige der von ihnen gekauften Burgen hätten nach den Bestimmungen der alten Constitutionen zurückgefordert werden müssen, wonach es ihnen ohne Zustimmung des Fürsten keine Burg zu kaufen gestattet ist, die sie nicht nach Jahresfrist an Weltliche wieder verkaufen. Ohne diese alte Bestimmung, die auch jenseit des Meeres gelte, würden sie in kurzer Zeit das ganze Königreich Sicilien, auf das sie seiner günsti-

gen Lage wegen ihr Augenmerk gerichtet hätten, käuflich an sich 1238.
bringen. 10

Die vacanten Kirchen wünscht der Kaiser dringend zu besetzen, jedoch mit dem Zugeständniß der Rechte, welche seine Vorgänger bis auf seine Zeit ausgeübt, und deren er sich bisher nur mäßig bedient habe. — Die den Geistlichen aufgelegten Steuern habe er nur von ihren weltlichen Gütern erhoben, wie das als Recht überall gelte. Gegen die Wucherer zu verfahren, könne den Geistlichen nicht gestattet sein, weil er selbst diesem Uebel durch ein allgemeines Gesetz gewehrt habe. Von gefangen gehaltenen Prälaten wisse der Kaiser nichts, es sei denn, daß einige durch die kaiserlichen Officialen ihrer Verbrechen wegen ergriffen worden, um sie dem geistlichen Gerichte zur Bestrafung zuzuweisen, von Proscribirten wisse er insofern, als allerdings einige wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät aus dem Lande gewiesen worden. Sei von getödteten Geistlichen gesprochen worden, so wisse er, daß wegen Straflosigkeit der Cleriker und Mönche die Kirche zu Venosa den Tod ihres von einem Mönche ermordeten Bischofs beklage; auch in der Kirche zu St. Vincenz habe ein Klosterbruder den anderen ermordet, ohne daß irgend eine Bestrafung erfolgt wäre. Keine Kirche sei entweiht oder zerstört worden, die Kirche, welche in Luceria vor Alter eingefallen sei, werde der Kaiser gern neu aufbauen lassen, auch die Kirche zu Sora wolle er wiederherzustellen gestatten, nicht aber die Stadt, die durch rechtlichen Ausspruch zerstört worden sei. Die dem Papst in der Zeit des Aufstandes gegen den Kaiser anhingen, leben ruhig im Königreich, mit Ausnahme derer, welche Aemter verwalteten; aus Furcht, vor Gericht gezogen zu werden, wurden sie flüchtig; auch sie sollten sicher heimkehren, wenn sie sich ihm und anderen Klägern, keineswegs deshalb, weil sie der Kirche anhingen, stellten und rechtfertigten.

Der Enkel des Königs von Tunis ist nach Sicilien geflohen, nicht, um sich taufen zu lassen, sondern um dem ihm

1238. von seinem Oheim angedrohten Tode zu entgehen. Er wird nicht gefangen gehalten, sondern geht frei umher, hat aber wiederholt die Frage, ob er sich taufen lassen wolle, verneint. Wolle er sich gleichwohl taufen lassen, so werde das dem Kaiser zur großen Genugthuung gereichen, wie er das schon längst den Erzbischöfen von Palermo und Messina zu erkennen gegeben habe.

Peter Sarazenus sei, weil er zu Rom und sonst wo als Feind und Anstifter gegen den Kaiser aufgetreten sei, von ihm gefangen gesetzt worden. Nicht als Gesandter des Königs von England sei er gekommen, sondern nur als Ueberbringer eines Schreibens, worin sich Jener für ihn verwandte. Worauf er aber nicht habe Rücksicht nehmen können, da der König nicht wisse, welche Nachstellungen er ihm bereitet habe. [11]

Den Bruder Giordano halte er durchaus nicht gefangen trotz der von ihm geübten Verleumdungen. Da nun nach der Ansicht derer, die seine Sitten und Ränke kennen, sein Aufenthalt in der Trevisanischen Mark und Lombardei verderblich für den Kaiser wäre, so hat dieser ihn, nachdem er Sicherheit geleistet, daß er weder in der Mark noch in der Lombardei verweilen wolle, in Freiheit zu setzen befohlen und würde ihn gern unter die Obhut des Erzbischofs gestellt haben, wenn dieser sich desselben hätte annehmen wollen. [12]

Daß von ihm in Rom gegen die Kirche Aufstand erregt sei, müsse er leugnen. Da er ebenso in Rom Unterthanen habe, wie seine Vorgänger, sowohl die Kaiser als auch die Könige Siciliens, so habe er sich ihrer gegen die Gewaltsamkeiten der durch die Uebermacht ihrer Gegner gewählten Senatoren angenommen, wie er sich in ähnlichen Fällen ihrer annehmen werde. Mit der Beseitigung des Anlasses durch die Wahl eines anderen Senators sei nun auch die Feindseligkeit beseitigt, wie das durch die Zeugnisse der Erzbischöfe von Palermo und Messina bekräftigt würde.

Nicht im Traume sei es dem Kaiser eingefallen, den Bi-

schof von Präneste gefangen zu setzen, obgleich er mit allem 1238.
Fug mit einem solchen Feinde hätte verfahren können, denn obwohl vom Papste als religiöser Mann entsandt, habe er, wie er selbst erklärt hat, auf päpstliches Gebot, einen großen Theil der Lombardei schlau und heimtückisch aufgereizt und nach Kräften die Empörung gegen ihn betrieben.

In Betreff der lombardischen Angelegenheit sei jede der Kirche übertragene Entscheidung erfolglos geblieben: denn die 400 Ritter, welche die Lombarden nach dem Urtheilsspruche dem Kaiser stellen sollten, schickte der Papst gegen diesen in das Königreich. Die nach der zweiten Entscheidung zu stellenden 500 Ritter, welche nicht zur Unterstützung des Kaisers, gegen den das Unrecht begangen war, sondern unter dem Schutze und Berufung des Papstes über das Meer gehen sollten, hat Niemand zu sehen bekommen. Die dritte Entscheidung wurde auf Wunsch der Cardinäle der Curie übertragen, die aber nichts entschied, bis sie vernahm, daß der Kaiser, der sich so oft getäuscht sah, sich zur Herrschaft nach Italien rüste, da suchte sie auf's Neue die Uebertragung des Schiedsrichteramtes für sich nach; obwohl der Kaiser in dieser Sache so oft Schiffbruch gelitten hätte, wollte er doch die Entscheidung übertragen bis zu einem bestimmten Termine und unter der Bedingung, daß seine und des Reiches Ehre dabei gewahrt werde. Diese Bedingung habe aber der Papst nicht gewährt, wie seine Briefe bezeugten, obwohl die Kirche doch jetzt brieflich die Behauptung aufstelle, daß sie bereit gewesen sei, die Entscheidung unbeschadet des Rechtes und der Ehre des Reiches zu fällen; so widersprächen sich die päpstlichen Schreiben auf das unzweifelhafteste. Damit weiter nicht behauptet werde, der Kaiser wolle die Reichsrechte zum Schaden des heiligen Landes in Italien herstellen, so erhellt sein Eifer für dasselbe aus dem Antwortschreiben an die Könige der Erde und die in Frankreich mit dem Kreuz Bezeichneten, durch die er zum Führer des Zuges ernannt sei, denen er überdieß mitgetheilt habe,

1238. daß er die Sache des Morgenlandes auf den Rath der Kirche leiten wolle. Außerdem sei zur Abstellung aller von den Kirchen erhobenen Beschwerden ein kaiserlicher Notar als Spezialbevollmächtigter entsendet worden.

Noch hebt die kaiserliche Antwort das eine Unerhörte hervor, was die Bewunderung und das Erstaunen Aller hervorrufen müsse, daß nämlich nach der Wiederankunft der Erzbischöfe von Palermo und Messina, denen der heilige Vater sein Wohlwollen für den Kaiser zu erkennen gab, mit dem er eng vereint bleiben wollte, worauf dieser wie billig das größte Gewicht legte, und nachdem er auf die von ihnen überbrachten einzelnen Capitel ausreichend laut ihrer Zufertigungen geantwortet hatte, hinter ihrem Rücken und zur Verwirrung der Erzbischöfe, diese Schreiben mit den einzelnen Beschwerdepunkten an die Prälaten entsandt worden seien, welche, ob sie gleich den Schein einer Admonition enthielten, dennoch eine offenbare Beschimpfung des kaiserlichen Rufes wären.

Schließlich meldet der Kaiser noch einmal auf das Allerausdrücklichste, daß alles, was nur irgend in seiner Abwesenheit zum Schaden der Kirche Siciliens verübt worden sei, ohne Verzug abgestellt werden solle, er auch in Rücksicht auf das allgemeine Beste, das aus einer Vereinigung zwischen ihm und der Kirche erfolgen müsse, bereit sei, ihr jede mögliche Sicherheit zu leisten, wie sie der Kirche und dem Kaiserthume zieme, daß er sich zur Erhöhung des christlichen Glaubens, zur Ehre und zum Schutz der Kirche durchaus eins mit ihr wissen wolle, und dieses Ziel mit allen Kräften anstrebe. [13]

V.

Mit dieser Vertheidigungsschrift gelangten im November die Erzbischöfe von Messina und Palermo, die Magister Thad-

däus und Roger Porcastrella, mit den Gesandten der kaiserlichen Städte nach Rom. [1] 1238.

Auf die meisten der Beschwerdepunkte war zur Abwehr in eingehender Weise mit Thatsachen geantwortet worden, die von einer Anzahl angesehener Geistlichen gewährleistet wurden, von Gegenanklagen hatte man sich in maßvoller Weise fern gehalten, vielmehr den guten Willen, die Kirche schützen zu wollen, hinreichend zu erkennen gegeben, stand es da nicht mit Recht zu erwarten, daß die Curie aus Scheu, die Dinge zum Aeußersten zu treiben, einlenken würde?

Es unterliegt aber keinem Zweifel und entspricht auch der Natur Gregors, daß er zum letzteren entschlossen war. Während das Collegium der um den Kaiser zahlreich versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten durch die anscheinend unmotivirte Anklageschrift in Staunen gesetzt wurde, hatte der Papst bereits einen Schritt gethan, der nicht mehr rückgängig zu machen war, und die Uebernahme des Schiedsrichteramtes zurückwies. Diesmal braucht man nicht, wenn auch moralisch überzeugt von der allezeit geheimen, aber höchst wirksamen Unterstützung der Lombarden durch den Papst, dahin zielende Anklagen seiner Gegner, sei es des Kaisers oder ghibellinischer Schriftsteller als voller Beweiskraft entbehrend ängstlich gewissenhaft bei Seite zu schieben: wir besitzen ein Aktenstück, unschätzbar, weil es über die Intentionen der römischen Curie das hellste Licht verbreitet: nachdem am 10. September zu Venedig und am 14. Oktober zu Genua Gesandte beider Gemeinden ihre Beglaubigungsschreiben erhalten hatten, gingen dieselben am 30. November zu Rom, wo zugleich die kaiserliche Gesandtschaft über den Frieden mit der Kirche unterhandelte, auf Verlangen des Papstes für ihre Städte eine Einigung auf 9 Jahre ein, indem sie sich gegenseitige Hilfe gegen ihre Widersacher eidlich gelobten und speziell festsetzten, innerhalb dieses Zeitraumes mit dem Kaiser keine Einigung irgend welcher Art abschließen zu wollen ohne Wissen und Zustimmen des Papstes; die gegen

1238. den Vertrag handelnde Gemeinde sollte excommunicirt werden; als Zeugen fungirten unter anderen Jakob von Präneste und Rainald von Ostia. [2] Hatte der Kaiser Recht, wenn er gegen diese Prälaten, die geheimen politischen Agenten des Papstes, sein Mißtrauen offen zu erkennen gab? Entsprach es ferner der Würde des heiligen Vaters, daß er die gegen die Genuesen an den Tag gelegten und dem Abschluß nahen friedlichen Bestrebungen des Kaisers vereiteln half und heimlich als Parteihaupt gegen ihn wirkte, während er vor der Welt mit der Miene eines parteilosen Schiedsrichters erschien? Denn wie wenig sich der Stellvertreter Christi der Wahrheit befleißigte, bezeugt er selbst, wenn er trotz dieses Bündnisses auf die Anklage des Kaisers am 21. Juni 1239 unter anderm antwortete: es lügt der Kaiser offenbar, wenn er behauptet, daß wir uns eidlich den Lombarden gegen ihn und das Reich verbunden haben. [3]

Hätte Gregor der Christenheit den Frieden erhalten wollen, so boten die alten, weit hergeholten Beschwerden sicherlich kein unübersteigliches Hinderniß, da der Kaiser auf das Bereitwilligste ihre Abstellung zu bewerkstelligen erklärte. Man war aber in Rom zum Bruch entschlossen, seitdem sich die Kraft des Reiches vor Brescia abgemüht hatte und der Kaiser zur Vergrößerung seiner Macht einen Schritt vorwärts gethan hatte, der die Curie auf das Tiefste verletzte.

Zu den Ländern, die Friderich in den Zeiten seiner Minderjährigkeit entrissen worden waren, gehörte auch Sardinien; die ältesten Ansprüche auf das Inselland behauptete die römische Curie zu haben, sie stützte sich dabei auf die Schenkungen Constantins und Pipins; zu wirklichem Ansehen gelangten auf der Insel seit dem 11. Jahrhunderte die seemächtigen Pisaner, die den von ihnen gebildeten vier Judicaten Cagliari, Gallura, Arborea und Torre Statthalter oder Richter vorsetzten. Mit der Zunahme ihrer Macht als erbliche Lehnsträger suchten sich einige des Einflusses ihrer Vaterstadt zu erwehren

und traten auf Seite ihrer Rivalin Genua. Von ihnen ge- 1238.
langte Bariso, Statthalter von Arborea, im Jahre 1163 zum
Ziel; für 4000 Mark Silber, die Genua vorschoß, krönte ihn
Kaiser Friderich I. zu Pavia zum König und belehnte ihn
mit der Insel. Herr wurde er damit nicht über die anderen
Judicate, vielmehr bemächtigten sich die Genuesen, seine un-
befriedigten Gläubiger, eines großen Theiles der Insel. Vor-
übergehend sicherte sodann ihren Besitz Kaiser Heinrich VI.
durch eine Flotte, dann gab die wiedererstarkte Kirchengewalt
ihren Ansprüchen kräftigen Ausdruck. Innocenz III. sprach
der Curie die Herrschaft, die Gerichtsbarkeit und das Eigen-
thum zu; auf die kaiserlichen Ansprüche wurde keine Rücksicht
genommen, wobei es auffallen muß, daß in dem unzweifelhaft
fingirten Testamente Kaiser Heinrichs VI. Sardiniens mit kei-
nem Worte Erwähnung geschieht. Honorius forderte von Ge-
nua und Pisa die Leistung der Zinszahlung und des Lehnsei-
des für ihre dortigen Besitzungen, hob den über die letztere
Stadt verhängten Bann erst im Jahre 1217 nach erfolgtem
Gehorsam auf und gewann auch von König Friderich im Sep-
tember 1219 das eidliche Versprechen, der römischen Curie zur
Wiedererlangung und Vertheidigung der Inseln Sardinien und
Corsika, auf welches sie gleich alte Ansprüche erhob, behilflich
sein zu wollen. Das Jahr darauf wurde Marianus, Richter
des Judicats Torre, und sein Sohn Bariso mit Bestätigung
ihrer Rechte in den Schutz der Kirche genommen. Im Jahre
1224 bezeugte Benedikta, die Regentin von Massa Kagliari,
sie besitze alle ihre Güter nur von der römischen Kirche und
zahle ihr jährlich zwanzig Pfund Silber. Niemand solle Rich-
ter, Beamter oder Burgvogt sein, der nicht dem römischen
Stuhle Treue geschworen habe. Ueber Krieg und Frieden solle
der Papst entscheiden, und das Erbe mit Ausnahme eines
Drittels der beweglichen Güter an die römische Kirche fallen,
wenn der Beherrscher oder die Beherrscherin von Kagliari ohne

1238. Kinder stürbe. Wer den Vertrag übertrete, zahle 2000 Pfund Silber. [4]

Die Kirche schien am Ziele zu sein, als Ubaldo Visconti, ein Pisaner, im Jahre 1235, da Bariso durch Meuchelmord fiel, gewaltsam das Judicat Kagliari an sich riß, und des Marianus Tochter Adelasia, die Erbin von Torre und Gallura, heirathete. Ueber Beide, wie über den gleich eigenmächtigen Richter Peter von Arborea wurde von Gregor der Bann verhängt, bis sie sich im Jahre 1237 zu durchaus zufriedenstellenden Zugeständnissen an die Curie bequemten. Peter nahm seine Besitzungen vom Papst zu Lehen, zahlte jährlich 1100 Byzantiner und setzte ihn für den Fall eines kinderlosen Todes zum Erben ein. Auch Ubaldo und Adelasia erkannten die päpstliche Lehensherrlichkeit über ihre reichen Besitzungen an, die, wenn sie kinderlos stürben, an den päpstlichen Stuhl fallen sollten. Die Curie glaubte sich abermals am Ziel, als der Tod Ubaldo's im Jahre 1238 sie weit von demselben zurückdrängte. Durch Testament war Johann Visconti, sein Sohn oder Vetter, zum Erben von Cagliari eingesetzt; nicht mindere Sorge bereitete es ihr, daß Adelasia an eine neue Heirath dachte; auch Gregor sprach so für dieselbe, als wäre es ihm Herzenssache, die seinem Schutz Empfohlene die schweren Lebenswege nicht allein wandeln zu lassen; schon Ende April schreibt er ihr, sie solle sich zur Heirath mit einem ihrer edlen Stellung angemessenen und der Kirche willkommenen Mann entschließen, der ihr Land und ihre Rechte mit tapferem Arm vertheidigen könne, [5] vergessen solle sie nicht, daß bei der Wahl nicht ihr Herz, sondern allein der Gehorsam gegen den päpstlichen Willen zu entscheiden habe: so sie diesen aus den Augen lasse, solle sie excommunicirt werden. Ueberall also Verletzung der heiligsten Verhältnisse von der erhabensten Stelle her, wo die religiösen Antriebe längst im Dienst politischer Gesichtspunkte standen. Freilich hatte die Curie vollauf Grund, die Entscheidung Adelasiens zu fürchten, da ein Be-

werber von jugendlicher Schönheit, hohem Seelenadel und 1238.
höchster Geburt in die Schranken trat, des Kaisers achtzehnjähriger natürlicher Sohn Enzio, „sein treues Ebenbild." 6 Widerwillig war auf Innocenz Geheiß der jugendliche Friderich die Ehe mit Isabella eingegangen, und jetzt mußte sein Sohn dazu dienen, den Papst um einen zweiten ähnlichen Sieg staatsmännischer Berechnung zu bringen. Anfang October schlug Friderich seinen Sohn zu Cremona zum Ritter und entsandte ihn mit einer militärischen Unterstützung nach Sardinien, wo die Vermählung mit Adelasia gefeiert wurde. Enzio führte seitdem den Titel eines Königs von Torre und Gallura oder von Sardinien. 7 Gregor aber gerieth über diese Heirath in so heiligen Zorn, wie vor Jahren über den unterbrochenen Kreuzzug; um sie zu hintertreiben, soll er sogar, nach einer Aeußerung des Kaisers, das Verlöbniß seiner Nichte mit Enzio vorgeschlagen haben. 8 Nach dem Berichte des Matthäus Paris soll Friderich auf die Gegenvorstellungen Gregor's geantwortet haben: „Ich habe, wie die ganze Welt weiß, geschworen, die dem Reiche entfremdeten Glieder wieder zu gewinnen, und werde hinter meinem Vorsatze nicht träge zurückbleiben." 9 Wie sehr auch diese Aeußerung, namentlich insofern sie der Kaiser dem Papst gegenüber in Bezug auf Sardinien gethan haben soll, in Zweifel zu ziehen ist, in Wahrheit ist damit Friderichs Absicht ausgesprochen, hinter der er in der That nicht träge zurück blieb, die er auch hinsichtlich der Lombardei von Anfang an aller Welt zu erkennen gab. Indem aber Gregor Jahr aus Jahr ein als Parteihaupt in dieser Sache entschied, obwohl wir noch zuletzt das Bekenntniß von ihm hörten, er müsse auch dem Kaiser auf sein Gesuch in seinen Rechten Beistand leisten, indem er dann diese seine Verpflichtung als Vater der Gerechtigkeit durch nichts so sehr verletzte, als durch ein Bündniß mit den Rebellen, geleitet von durchaus weltlicher Berechnung, so konnte es nicht fehlen, daß sich der Kaiser gegen ihn, wie gegen jeden weltlichen Fürsten,

1238. der etwa die Rechte des Reiches kränkte, zur Wehr setzte. Durch diesen verhängnißvollsten Schritt Gregors, dem neue Gewaltsamkeiten folgen mußten, waren, bei offenem Kriegszustande, alle von Friderich der Curie in Bezug auf die mittelitalischen Landschaften gemachten Zugeständnisse in Frage gestellt.

Die Unterhandlungen zwischen den beiden Häuptern waren darum noch nicht abgebrochen: der Papst verlangte wiederholt des Kaisers Zustimmung für die Entsendung des Erzbischofs von Präneste nach der Provence gegen die Ketzer, dieser aber ließ durch seine noch zu Rom weilende Gesandtschaft die abschlägige Antwort überreichen: die Curie — schrieb er — befinde sich nicht in Verlegenheit in Betreff tüchtiger Personen, die auch er bereitwilligst unterstützen wolle; dem Erzbischof, der längst sich als seinen offenbaren Feind zu erkennen gegeben habe, könne er unmöglich in seinem Lande eine solche Wirksamkeit zugestehen; er bestehe deshalb dringend auf seiner Abberufung. [10] Dieselbe erfolgte aber ebenso wenig als die Berücksichtigung der von den Gesandten überbrachten kaiserlichen Vertheidigung und seiner Vermittelungs-Vorschläge. Wie hätte Gregor auch der Versöhnung einen Schritt entgegen thun zu können, wo er schon in aller erklärten Feindseligkeit gegen den Kaiser an Venedig und Genua Bundesgenossen sich verschafft hatte und sein Legat Gregor von Montelongo in Mailand alles gegen Friderich in Bewegung setzte. Von den Gesandten begaben sich im Dezember der Magister Roger Porcastrella und der Graf von Acerra zunächst in das Königreich, der Erzbischof von Messina nach Anagni; Ende des Jahres brach Roger mit der Antwort des Papstes zum Kaiser auf. Was sie enthielt, erfahren wir nicht, für den Kaiser aber konnte in Kurzem kein Zweifel mehr darüber bestehen, zu welchem leidenschaftlichen Verfahren Gregor noch an der Schwelle des Lebens entschlossen war. [11]

VI.

Zum Epiphanienfeste hatte Friderich seine Gegenwart in der Mark zugesagt. Nachdem er das Weihnachtsfest zu Parma gefeiert hatte, wo er an seiner Statt den Grafen Simon von Theate zum Podesta einsetzte und das kaiserliche Palais ausbauen und befestigen ließ, näherte er sich am 25. Januar nach 1239.
kurzem Aufenthalte zu Verona und Vicenza der Stadt Padua, begleitet von einer Schaar Cremonensischer Ritter, von Deutschen, Apulern, Sarazenen, Griechen und anderen Ausländern. Ezzelin hatte Alles aufgeboten, den Einzug des Kaisers zu verherrlichen. Auf fünf Meilen zog er ihm mit der Ritterschaft entgegen, ihm folgte die Bürgerschaft mit dem festlich geschmückten Caroccio unter freudigen Gesängen und den Klängen von Zymbeln, Posaunen und Cithern. Viele edle Damen von seltener Schönheit auf reich gezierten Rossen zogen die Blicke des galanten Kaisers auf sich, der mit Wohlgefallen all das Gepränge musternd zu dem neben ihm reitenden Ezzelin in anerkennender Weise sprach: er habe, weder diesseit noch jenseit des Meeres, noch in irgend einem Theile der Welt ein so wohl gesittetes, ritterliches und entgegenkommendes Geschlecht gefunden. Als der Zug sich dem Fahnenwagen näherte, ergriff Heinrich Tosta, ein Bürger Padua's, die Fahne, senkte sie vor dem Kaiser und sprach: „Großmächtigster Herr, diese Fahne bringt Dir die treu ergebene Bürgerschaft Paduas dar, damit durch die Krone Eures Hauptes Padua in Gerechtigkeit erhalten werde.“ [1] Wie wohlthuend mußten im Gegensatz zu dem trotzigen Widerstande der päpstlichen Städte diese Ehrenbezeigungen auf den Kaiser wirken. Den aufmerksamsten Wirth fand er an dem reichen Abt des Klosters Sancta Justina, wo er residirte, während die Kaiserin in dem benachbarten Noenta Hof hielt. Ueberall zeigte er die heitersten Mienen, dem Waidwerk sah man ihn auch hier mit angeborener Leidenschaft nachgehen,

1239. er ritt nach Monselice, ließ diesen wichtigsten Punkt im Gebiet von Padua noch mehr befestigen, nahm die Burgen und Besitzungen des Markgrafen von Este in Augenschein und hatte selbst mit ihm zu Monselice eine geheime Zusammenkunft. [2] Die schon mehrfach versuchte Aussöhnung zwischen den Häusern Este und Romano betrieb er grade jetzt um so eifriger, als ihn die neuesten Nachrichten aus Rom mit Besorgniß erfüllten. Er wußte so gut wie die dem Papst näher Stehenden, daß man auf das Aeußerste entschlossen sei, ihn zu stürzen, und richtete sich bereits am 10. März an die Cardinäle, um sie auf die schweren Folgen hinzuweisen, die sie durch Unterstützung eines so unerhörten Verfahrens mit zu verantworten hätten. „Wenn der heilige Vater entschlossen ist, uns so tief zu beleidigen, so geben wir zu bedenken, daß, wenn wir auch Willens wären, schweres Unrecht zu ertragen, uns doch die Gewaltsamkeit des Verfahrens zu den Mitteln der Vergeltung unsere Zuflucht zu nehmen zwingt, derer sich die Kaiser zu bedienen pflegen. Erwägen wir die Ueberstürzung dessen, der uns herausfordert und unsern Widerwillen, zum Beleidiger zu werden, so müßten wir für uns die Möglichkeit wünschen, Gleiches mit Gleichem vergelten zu können auf Unkosten dessen, durch den das Aergerniß kommt, so daß die uns angethane Schmach auf ihn und die Seinigen zurückfällt. Da er aber selbst und seine ganze Art nicht der Mühe werth ist, deren sich die kaiserliche Majestät um sie beeifert, da er seine Verwegenheit mit der Autorität deckt, die an seinem Sitz haftet, und die Vereinigung so vieler verehrungswürdiger Brüder ihn in seinem unheilvollen Entschlusse zu unterstützen scheint, so sind wir bis auf das Tiefste bestürzt: indem wir nun entschlossen sind, uns vor dem Verfolger zu vertheidigen, werden wir nicht umhin können, zugleich gegen alle uns Widerstehenden aufzutreten, ohne Verletzung der heiligen Kirche, die wir mit Herz und Hand auf das Tiefste verehren. Und so bitten wir euer ehrwürdiges Collegium auf das Ergebenste, daß ihr geleitet von der Mäßigung und der Rück-

sicht auf das Wohl der Kirche und den Frieden ihrer Söhne 1239.
den heiligen Vater von seinem Verfahren abbringt, von dessen Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit die ganze Welt durch die leuchtendsten Beweise belehrt ist. Denn ob wir schon auf euer Heil und Wohl von ganzem Herzen bedacht sind, so werden wir doch nicht umhin können, die Gewaltthätigkeiten, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, durch Gewaltthätigkeiten abzuwehren." [3]

Der Palmsonntag, der 20. März, brachte die Entscheidung: das ganze Volk von Padua beging die an diesem Tage üblichen Festlichkeiten zu Ehren des Kaisers in glänzendster Weise; auf einem erhöhteren Platz im prato della vale thronte er inmitten der jubelnden Menge, jedermann durch seine Leutseligkeit gewinnend. Als dann der Großrichter Peter de Vinea das Wort ergriff und von dem Wohlwollen und der Liebe des Kaisers sprach, brach alles in freudige Begeisterung aus über den Bund zwischen Krone und Unterthan. Am Ostersonntage wohnte der Kaiser in der Oberkirche der Messe bei und zeigte sich auf dem Rückwege zum Kloster allem Volke mit der Krone auf dem Haupte. [4]

Schon aber war der Bann über ihn verhängt, sein Leib dem Satan übergeben, damit seine Seele errettet würde, alle Unterthanen von ihrem Eide entbunden, jeder Ort, wo er sich befände, mit dem Bann belegt. Das war die Feier, die man zu Rom zu Ehren des Tages beging, an dem unser Heiland seinen Einzug in Jerusalem hielt.

Und — bemerkenswerth genug — eben der 20. März, da das Volk arglos zu Padua dem Kaiser zujauchzte, da zu Rom der verhaltene Haß Gregors sich zunächst in der Ausschließung des Kaisers aus der Gemeinschaft der Christen Luft machte, war der Todestag Hermanns von Salza. An ihm hatte sich die Kunst der Aerzte zu Salerno, in derer Behandlung er sich im Juli des vorigen Jahres begeben, nicht bewährt. Seine edle Kraft hatte sich die Versöhnung der beiden Häupter, die

1239. Lösung der lombardischen Frage, die auch er für den Quell alles Unheils hielt, zur Lebensaufgabe gemacht. Da er alle seine Anstrengungen vereitelt sah, ging er in den Frieden ein. Ein unersetzlicher Verlust für den Kaiser. Denn nicht seines Gleichen fand dieser fortab in seiner Umgebung, nicht Gold, nicht Siegesruhm konnte ihm die Stimme des Freundes ersetzen, die allein fähig gewesen wäre, ihn im Jahre 1241, im entscheidendsten Augenblick seines Lebens vom Mißbrauch der Cäsarengewalt zurückzuhalten, der zwar entschuldigt, nimmer aber gerechtfertigt werden kann.

Als die Nachricht von der Excommunication nach Padua gelangt war, ließ Friderich sofort eine Versammlung im Stadthaus abhalten, dort saß er im kaiserlichen Schmuck, und wiederum erhob sich für ihn sein Großrichter und indem er seiner Rede die Worte Ovid's:

Leniter ex merito quidquid patiare ferendum est,
Quae venit indigne poena, dolenda venit.

zu Grunde legte, belehrte er das Volk, daß der Kaiser so gerecht und wohlwollend sei, wie irgend einer seiner Vorgänger, der seit Karl dem Großen die Herrschaft diesseit der Alpen geführt habe; mit Recht dagegen sei über die Statthalter der heiligen Mutterkirche Klage zu führen. Danach erhob sich der Kaiser selbst mit der Betheuerung gegen das ganze Volk, daß er zu jeder Genugthuung gegen die Kirche bereit sein würde, wenn die Sentenz in rechtmäßiger Weise über ihn verhängt wäre; da sie aber so ungerecht erfolge, müsse sie in der That schmerzen. Wundern müsse er sich auch über die Diener der apostolischen Heiligkeit, die ihn unvorsichtig zu solcher Jähe fortgerissen hätten, da eine übermäßige Strafe zu verhängen, wo kein Vergehen vorausgegangen sei.

Von mannigfachen Gedanken bewegt, begaben sich die Paduaner, als der Kaiser die Versammlung aufgehoben hatte, nach Hause. So erzählt Rolandin von Padua. [5]

VII.

Welches waren nun die Gründe, durch die sich Gregor zur 1239.
Verhängung der Excommunication veranlaßt sah? Der Hauptsache nach keine anderen, als die vierzehn Beschwerdepunkte, die der Kaiser nach vorausgegangener Berathung mit geistlichen und weltlichen Fürsten als größtentheils ungerechtfertigt abgewehrt hatte, jedoch mit dem Erbieten, für alle evidenten Uebelstände in jeder Weise Genugthuung leisten zu wollen. Freilich, an eine gewissenhafte Untersuchung war jetzt ebensowenig zu denken, als im Jahre 1227, denn der Papst war Ankläger und Richter in einer Person, der sich längst wie in die weltlichsten Beziehungen, so in die erhabenste Unfehlbarkeit eingelebt hatte; da ist des Kaisers Vertheidigung, sein Einlenken, sein Hinweis auf die eigenen Pflichten, die Bemühungen seiner Gesandten, alles ist so nichtig, daß Gregor darüber in der Excommunicationsschrift kein Wort verliert. Im Lapidarstil werden die Vergehungen des Kaisers aufgezählt, der verdeckte Krieg gegen den Papst in Rom muß vorhalten, während dieser ohne den weit erfolgreicheren verdeckten Krieg in der Lombardei gegen den Kaiser schwerlich nach dem vernichtenden Strahl gegriffen hätte. Ein Aufstand in Rom war gegen Ende des Jahres 1238 erfolgt gegen den der päpstlichen Partei angehörigen Senator Johannes de Judice. Bombacianus und Aegidius Boetii als Führer der kaiserlichen Anhänger befestigten sich auf dem Palatin. Dem Papst aber gelang es die Vereinigten zu trennen, während der Senator die Befestigungen der Gegner zerstörte, wobei kostbare Bauwerke des Alterthums zu Grunde gingen. „So scheiterte — bemerkt der Verfasser der Lebensgeschichte Gregors — der Verherrlichungsversuch des Kaisers, der weder durch Gold noch durch List ins Werk zu setzen war." Der lombardischen Angelegenheit, die dem Kaiser die schärfsten Waffen gegen den Beschützer der Reichsrebellen in die Hände gab, ge-

1239. schieht klüglich in der Excommunicationsschrift gar keine Erwähnung, wohl aber wird in der Encyclica vom 7. April an alle Geistlichen auf andere große und schwere Vergehungen des Kaisers hingewiesen, die man mit Gottes Hilfe zu gelegener Zeit vor aller Welt enthüllen will. Um der größeren Wirkung willen sollte das Unerhörte noch aufgespart werden. [1]

Inzwischen traf der Kaiser seine Gegenmaßregeln. Am 20. April erließ er ein umfangreiches Schreiben an alle Könige und Fürsten, in dem er an der Folge der Begebenheiten von seiner Kreuzfahrt ab seine Verdienste um die Kirche und den allgemeinen Frieden, sowie die heimlichen Gegenwirkungen der Curie zur Sprache bringt. „Blicket umher, so hebt er an — horchet auf mit euren Ohren! Betrachtet das allgemeine Aergerniß der Welt, den Zwiespalt der Völker, den Untergang der Völker. Von Babylons Aeltesten geht alle Nichtswürdigkeit aus, welche, indem sie das Volk zu regieren scheinen, die Herrschaft in Bitterkeit und die Frucht der Gerechtigkeit in Wermuth verwandeln. Wir wissen und vertrauen der Macht des höchsten Richters, daß, da ihr mit gerechtem Maße messet, in der Wage eures Gerichtes unsere Unschuld und Milde bewahrt bleiben wird vor den verleumderischen Zungen und giftigen Erfindungen der Factionen.“ [2]

Die Darstellung seines Verhältnisses zu Gregor zeigt dann aufs Deutlichste, wie durch den Frieden von S. Germano die gegenseitige Vertrauenslosigkeit ungeschwächt geblieben; er wirft ihm überall heimliche Ränke vor, stützt sich dabei auf Aussagen zuverlässiger Männer, beleuchtet sein ungerechtes Verfahren bei der Excommunication, die er, gegen den Rath des verständigeren Theiles der Cardinäle, nur mit Zustimmung einiger lombardischen Cardinäle verhängt habe. „Sonach halten wir ihn für unwürdig, Christi Stellvertreter und Petri Nachfolger und Vorsorger der Seelen der Gläubigen zu sein, nicht aus Unwerth der Würde, sondern des Würdenträgers, der, anstatt mit den Cardinälen, den Brüdern, der Kirchenordnung gemäß, zu berathen, einsam in seiner Kammer sitzt, die Wage

nach Art eines Kaufmannes abwägt, bindend und lösend, sein 1239.
eigener Schreiber, Wage- und Zahlmeister."

„Darum wundere sich die allgemeine Kirche nicht, nicht Fürsten und Völker, wenn wir gegen die Sentenz eines solchen Richters keine Scheu empfinden, nicht aus Nichtachtung der apostolischen Würde, der alle Rechtgläubigen und wir vor allen Unterwürfigkeit bezeugen, sondern aus Rücksicht auf die Person, die sich eines so erhabenen Thrones unwürdig zeigt. Damit aber alle Häupter der Christenheit sich von dem heiligen Ernste und Eifer unserer Absichten überzeugen, so wie davon daß das römische Haupt gegen den römischen Widersacher aus den gerechtesten Gründen nicht aus Haß bewegt werde, so beschwören wir aus Furcht, daß die Heerde unseres Herrn durch einen solchen Hirten auf Abwege gerathe, die Cardinäle der heiligen römischen Kirche, bei dem Blute Jesu Christi, durch unsere Ausschreiben und Boten, ein allgemeines Concil der Prälaten und anderer Gläubigen zusammenzurufen mit Hinzuziehung unserer Gesandten und der der übrigen Fürsten, in deren Gegenwart wir bereit sind, alle unsere Aussagen zu bestätigen, ja noch Schwereres hinzuzufügen. Nicht zum geringsten werden wir auch darüber in Unruhe gesetzt, daß dieser Leiter der Kirche, der ein reines Gefäß jeglicher Tugend und der größten Beständigkeit ohne alle Leidenschaft sein sollte, damit nicht die Sünde von oben her anwachsend über die Untergebenen sich verbreite, gegen sein mit Zustimmung der Brüder uns gegebenes schriftliches Versprechen, uns bei der Wiederherstellung der Reichsrechte nicht hinderlich, vielmehr mit Rath und That förderlich sein zu wollen, unsere Person so offenbaren Schmähungen aussetzt, zumal wir, so oft wir das Buch unseres Gewissens aufs sorgfältigste aufschlagen, durchaus keine Veranlassung oder Ursache finden, welche diesen feindseligen Mann so heftig hätte bewegen können: es sei denn, weil wir es für unpassend und unwürdig hielten, unsern Sohn Enzio, den jetzigen König von Torre und Gallura, mit seiner Nichte zu vermählen. Ihr aber,

1239. Könige und Fürsten des Erdkreises, bedauert nicht allein uns, sondern auch die Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen, denn ihr Haupt ist schwach, ihr Fürst gleichsam ein brüllender Löwe, ein ungetreuer Mann, ein besudelter Priester, ein wahnwitziger Prophet. Uns freilich berührt das Vergehen dieses Hohenpriesters um so schmerzlicher vor den übrigen Fürsten der Erde, als unsere Stellung und Würde der seinigen ebenbürtig ist; doch wollen wir nicht unterlassen, euer Liebden dringend aufzufordern, unsere Schmach auf euch zu nehmen. Laufet nach Wasser für eure Behausung, wenn das Feuer beim Nachbar ausbricht; gehet nur den Gründen des päpstlichen Grolles nach, der zum Frommen unserer Rebellen bethätigt wird, und ihr mögt, wenn dieser Grund für den Augenblick auch noch unklar ist, ohne Zweifel ähnliche Gefahren für euch selbst aufsteigen sehen; denn nicht fern ist die Erniedrigung der übrigen Könige und Fürsten, wenn erst die Kraft des römischen Kaisers, dessen Schild den ersten Wurf aushält, durch die Anstrengungen der Widersacher aufgerieben ist. Die wahre Ursache betrifft die Lombarden, sie ist es, die ihm tief am Herzen nagt, obwohl er weit entfernt ist, sie zur Sprache zu bringen, um nicht einer Aergerniß zu erregen: uns aber hat er durch einen Speciallegaten, einen zuverlässigen Mann, dessen Zeugniß wir anrufen, ausdrücklich versprochen, uns, so wir die lombardische Angelegenheit in seine Hände legten, weit entfernt unsere Hoheit dabei irgendwie zu kränken, die Zehnten des ganzen Erdkreises zum Frommen des heiligen Landes unserer Verwendung zu überlassen."

Nachdem der Kaiser dann den erfolglosen Ausgang seiner mit den versöhnlichsten Anträgen an den Papst gerichteten Gesandtschaft besprochen, schließt er mit den Worten: „So beschwören wir euch denn, ihr Fürsten des ganzen Erdkreises, nicht, als ob uns die Macht zur Abwehr eines solchen Unrechtes fehlte, sondern damit die ganze Welt einsehe und erkenne, daß die Ehre aller weltlichen Fürsten angegriffen wird." [3]

Und als römischer Kaiser wandte sich Friderich an dem=

selben 20. April mit strafenden Worten an die Römer: „Da 1339.
Rom das Haupt des Reiches ist und der Kaiser von Rom den Namen führt, so werden wir von Erstaunen ergriffen, daß die Stadt, welche unsere Ehre ganz besonders fördern sollte, die Bürger, welche sich unsern Gegnern wie eine Mauer entgegenstellen sollten, ohne Widerstand es ruhig dulden, daß der römische Widersacher gegen das Haupt Roms grade in dieser Stadt wagt, was er an keinem andern Orte wagen würde, und den Wohlthäter des römischen Volkes gottlos verläumdet. Aller Wohlthaten uneingedenk sind alle in so schweren Schlaf gesunken, daß unter dem romulischen Stamme, unter so vielen adligen und bürgerlichen Quiriten, sich nicht einer erhob, nicht ein einziges Wort zu unserm Besten gesprochen oder über das uns angethane Unrecht Mitleid gezeigt wurde, obwohl wir die durch den Ruhm alter Triumphe verewigte Stadt, durch neue Siegesthaten ehren und unablässig bemüht sind, die Größe des altrömischen Namens wiederherzustellen. Und so fordern wir euch auf das Dringendste auf, das Versäumte wieder nachzuholen und euch einmüthig zu erheben, um die uns und euch angethane Ungerechtigkeit zu rächen. Was jener Verläumder unsers Namens nirgend anderswo gewagt hätte, vollbrachte er im Vertrauen auf die Gleichgültigkeit der Römer; ihrer Undankbarkeit allein wird man den Frevel zuschreiben, wenn sie nicht schnell ihre und unsere Ehre rächen. Da wir gegenseitig verpflichtet sind, die Ehre des römischen Namens zu vertheidigen, so müssen wir, wenn ihr euch nachlässig und träge zeigt, da uns keine Furcht, sondern freie Zuneigung bisher zu Wohlthaten gegen die Römer antrieb, obwol ungern, unsere Gnade allen und jedem einzelnen entziehen." [4]

Wenn der Kaiser seine Angriffe nur gegen die Person Gregors richtete, so konnte es doch nicht fehlen, daß der Kampf, zu dem der Kaiser und das Reich herausgefordert wurden, bei den tief liegenden und nur zeitweise zurückgedrängten Differenzen zwischen dem Priesterthume und dem Laienthume bei den

1239. ersten zündenden Schlägen der von namenlosem Haß erfüllte Gegner alsbald die gefährlichsten Dimensionen annahm. In der Chronik von Parma lesen wir: Die Excommunication war der Anlaß für die Zersplitterung und Zerstörung Italiens;[5] sie äußerte vielmehr überall ihre zersetzende Kraft, wo nur immer das weltliche Regiment durch die hierarchischen Gewalten sich eingeengt fühlte. Der Kaiser konnte unmöglich als der mächtigste Fürst der Erde seine Würde einem Urtheile preisgeben, das der Papst ohne Untersuchung, in einseitigster Weise, als Schutzherr der Lombarden gefällt hatte. War denn nicht schon einmal nach vergeblichen Ausgleichungsversuchen der gemäßigten Partei, die nur an den starren Consequenzen Gregors scheiterten, schließlich eine dritte Macht dazwischen getreten, vor deren Entscheidung all die gehäuften Anklagen des Papstes keine Gnade fanden? So antwortete der Kaiser auch jetzt mit der Berufung auf ein allgemeines Concil. Welche Elemente aber Gregor gegen sich, gegen die Curie überhaupt entfesselt hatte, zeigt ein Pamphlet, das ihre wunden Seiten schonungslos aufdeckt und auf den Grund zurückweist, von dem die Hierarchie längst abgeirrt war:

„Es versammelten sich die Pharisäer und Schriftgelehrten und hielten einen Rath über ihren Herrn, den römischen Kaiser. Was sollen wir machen, sprachen sie, da dieser Mensch über seine Feinde so triumphirt? Wenn wir ihm freie Hand lassen, so wird er ganz Lombardien unterjochen, und nach kaiserlicher Weise nicht zögern uns, so viel er vermag, von unsern Stellen zu verjagen und unser Geschlecht auszurotten. Er wird den Weinberg des Herrn Zebaoth anderen Arbeitern anvertrauen und uns ohne Gericht verurtheilen und verderben. Daher laßt uns gleich Anfangs widerstehen, ehe der kleine Funke zur verwüstenden Flamme anwächst, ehe die geringe Krankheit sich bis aufs Mark hindurchfrißt. Ohne Rücksicht auf etwaige Einreden, wollen wir den Kaiser nicht bloß mit Worten angreifen, sondern mit allen unseren, nicht länger zu verbergenden Pfeilen.

Wir wollen diese absenden, bis sie ihn treffen, treffen, bis 1239.
sie verwunden, verwunden, bis er niederstürze, ihn niederstürzen, daß er nie wieder aufstehe, und endlich die Richtigkeit seiner anmaaßlichen Träume einsehe! — So haben in unseren Tagen die Pharisäer auf Mosis Stuhle sitzend, sich in ihrer Thorheit gegen den römischen Kaiser erhoben und, als Kläger und Richter, über erfundene Verbrechen, alle Gerechtigkeit mit Füßen getreten. Ihres Herzens Bosheit hat sie innerlich und äußerlich so verblendet, daß sie die Gewalt der Schlüssel grundverkehrt mißbrauchten, um einen unschuldigen und gerechten Fürsten zu verdammen. Und jener Vater aller Väter, der sich einen Knecht der Knechte Gottes nennt, verwandelte sich hiebei in eine taube Schlange, hörte Recht und Billigkeit bei Seite setzend, des Kaisers Gründe nicht an, warf allen Rath verschmähend, plötzlich sein Unglückswort wie einen Stein aus der Schleuder in die Welt, und rief trotzig und aller Folgen uneingedenk, was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben!"

„Aber du, Statthalter Christi und Nachfolger Peters, des demüthigen Fischers, warum fliehst du, von Wuth ergriffen, das, weshalb der König der Könige Knechtsgestalt annahm? Sage mir, ich bitte dich, was jener Lehrer aller Lehrer nach seiner Auferstehung zuerst seinen Schülern gebot? Er sprach nicht: nehmet Waffen und Schild, Bogen und Schwert; nein, er sprach: Friede sei mit euch! Was ließ der Sohn des ewigen Königs, als er dahin zurückkehrte, woher er gekommen war, was ließ er seinen Schülern? Liebe hinterließ er ihnen und Frieden; daran sollten sie vor allem Anderen immerdar festhalten. Warum nun, angeblicher Statthalter Christi, Nachfolger Peters, warum weichest du ganz von ihren Bahnen ab? Petrus verließ auf Christi Ruf all das Seine und zog den Weg des Lebens vor, als einer, der zwar äußerlich nichts besitzt, aber doch innerlich Alles hat, indem er dem Schatze des himmlischen Vaterlandes eifrig nachstrebt. Du hingegen, solches höheren Schatzes ermangelnd,

1239. trachtest unablässig Jegliches zu verschlingen, und die ganze Welt reicht nicht hin, um die Gier deines Bauches zu stillen. Als Petrus an das schöne Thor kam, sagte er zu dem Hinkenden: Ich habe kein Gold oder Silber; wogegen du, sobald der Goldhaufen, den du anbetest, sich zu vermindern scheint, sogleich mit dem Hinkenden hinkest und ängstlich das suchest, was von dieser Welt ist. Wenn du aber, nach Christi Befehl, als Kirchenhirte Armuth predigst: warum fliehest du, was du anpreisest? warum häufest du Gold auf Gold? Petrus wollte, selbst da er von brennendem Hunger gepeinigt war, nichts Unreines essen: du aber lebst um zu essen, und auf allen deinen Gefäßen steht mit goldenen Buchstaben geschrieben: ich trinke, du trinkest. Dieses Wort wiederholest du bei Tische so oft, daß du nachher, wie in den Himmel verzückt, hebräisch, griechisch und lateinisch sprichst, und, obgleich bis oben überfüllt, auf den Flügeln der Winde zu schweben glaubst. Dann ist dir das römische Kaiserthum unterworfen, dann bringen dir die Könige Geschenke dar, dann erschafft dir der Wein Kriegsheere, dann dienen dir alle Völker! Die Furcht vor Gott und die Scham bei Seite setzend, beschützest du die Ketzer und giebst listig vor, du seiest dazu berechtigt, weil der Kaiser sie besiegen und sein Recht zu weit verfolgen möchte! Unter dem Schatten des heiligen Apostels Petrus wurden, wie geschrieben steht, die schwersten Kranken gesund: du hingegen bringst nur Krieg und wirkest, daß unschuldig Blut vergossen werde. Durch deine Schuld klagt das verlassene Jerusalem, durch deine Schuld kann der Kaiser dem heiligen Lande nicht zu Hülfe eilen; du bauest dir von den Beiträgen der Gläubigen Häuser und Paläste, statt sie für jene Länder zu verwenden. Laß ab vom Bösen, gedenke des armen Papstes Silvester und des großmüthigen Kaisers Constantin; widersetze dich nicht dem ächten Vertheidiger der Kirche. Siebenundsiebenzig Mal, sagt unser Herr, soll man den Schuldigen vergeben: und du willst nicht einen Unschuldigen verschonen, der

um Verzeihung bittet? Nimm den Sohn, welcher gern in 1239.
den Schooß der Kirche zurückkehren will, milde auf, damit er nicht aus seinem scheinbaren Schlafe wie ein Löwe erwache, das Recht neu gründe, die Kirche regiere und die stolzen Hörner der Gewaltigen zerbreche." [6]

Nicht lange ließ Gregor auf die Antwort warten. Am 21. Juni erging ein Circularschreiben an alle Prälaten zur Abwehr der kaiserlichen Anklageschrift, die, mit jenem verglichen, noch ein Muster des Anstandes und der Mäßigung genannt zu werden verdient. Der Eingang belehrt die Welt, daß das apokalyptische Thier der Lästerung niemand anders sei, als der sogenannte Kaiser Friderich. „Aus dem Meere ist ein Thier aufgestiegen voll Namen der Lästerung, mit den Füßen eines Bären, dem Rachen eines wüthenden Löwen und an den übrigen Gliedern einem Pardel gleich. Es öffnet seinen Mund zur Schmähung des göttlichen Namens und richtet giftige Pfeile wider das Zelt des Himmels und die dort wohnenden Heiligen. Mit seinen Klauen und eisernen Zähnen möchte es alles zerbrechen, mit seinen Füßen alles zertreten, und erhebt sich nicht mehr heimlich, sondern öffentlich und von Ungläubigen unterstützt, gegen Christus, den Erlöser des menschlichen Geschlechtes, um dessen Bundestafeln mit dem Griffel ketzerischer Bosheit auszulöschen. Höret also auf, euch zu wundern, wenn es den Dolch seiner Verleumdungen gegen uns zückt: denn es ist ja aufgestiegen, um sogar den Namen des Herrn von der Erde zu vertilgen. Damit ihr aber seinen Lügen durch die Kraft der Wahrheit widerstehen und seine Listen durch klare Einsicht vereiteln könnt, so betrachtet genau Haupt, Mitte und Ende dieses Thieres, des sogenannten Kaisers Friderich." Dieser Entstellung der Titulatur entsprach dann der Inhalt. Anknüpfend an die vom Kaiser erhobene Anklage, daß der Papst ihm durch Boten in Syrien Schwierigkeiten bereitet, auch Briefe an den Sultan entsendet habe, die er nach Ergreifung der Ueberbringer als öffentliches Zeug-

1239. niß besitze, daß er ihm das Königreich Jerusalem nicht abtrete, nimmt er Gelegenheit, noch einmal in der einseitigsten Weise die ganze Kreuzzugsangelegenheit zu beleuchten; alles ist darauf berechnet, die Welt über Friderich zu täuschen, wenn sie noch nach dem dem päpstlichen Starrsinn durch die Dazwischenkunft der Fürsten abgezwungenen Frieden zu San Germano darüber zu täuschen war, ob alles Unrecht sich nur auf einer Seite häufte. Die Krankheit des Kaisers bleibt in den Augen der Curie eine Lüge; daß der Landgraf von Thüringen an Gift gestorben sei, kann sich die Leidenschaft, den blinden Verdacht gegen den Kaiser aufzustacheln, nicht nehmen lassen, als ob keine Ausgleichung und Aussöhnung zu San Germano stattgefunden hätte. Das mit dem Sultan abgeschlossene zehnjährige Bündniß muß auf ein sechsjähriges degradirt werden [6b]; zu einer solchen Leichtgläubigkeit — verlangt Gregor — solle sich der gesunde Sinn nicht verkehren, daß die Curie durch ihre Gesandten bemüht gewesen sei, dem Kaiser bei der Wiedergewinnung des Königreiches Jerusalem, für welches sie ja so enorme Ausgaben auf sich genommen habe, Hindernisse zu bereiten. [7] Gehörte die Behauptung etwa auch in das Reich der Fictionen, daß der Papst zu eben der Zeit mit allen Kräften bemüht war, dem Kaiser Krone und Reich zu entreißen? Trotz der schweren Vergehen, behauptet Gregor weiter, habe er dem Kaiser, als er aus dem heiligen Lande zurückgekehrt in den Schooß der Mutterkirche eilte, ihm denselben mit apostolischer Liebe geöffnet und dem zur Eintracht Geneigten die Wohlthat der Absolution zu Theil werden lassen. Während Gregor ihm, „dem Lügengeist,“ Ränke über Ränke vorwirft, hat er den Muth, zu erklären, er habe, allein auf die Güter des Friedens bedacht, ihm im besten Glauben gerathen, durch Entlassung der drohenden Kriegsmacht, durch Nachlaß der verhängten Strafen und Gewährung von Wohlthaten die Lombarden zum Gehorsam gegen das Reich zurückzuführen. Also die Rebellion wird doch anerkannt, daneben

aber die Erfolglosigkeit der beiden ersten Unternehmungen gegen die durch zahlreiche Mannschaften und befestigte Städte so mächtigen Gegner nachdrücklich hervorgehoben. Daß er in der Lombardei Partei genommen habe, wird dem Kaiser vorgeworfen, da doch selbst die gemäßigte kaiserliche Partei, Hermann von Salza an der Spitze, unwillig nicht minder über all die diplomatischen Künste der Curie, wie über den sichern Hohn der Lombarden, zu der Einsicht gezwungen war, daß schließlich nur mit Gewalt die Ehre des Reiches zu retten sei. Der Bischof von Präneste erscheint aber engelrein, nur Aeltern, Brüder und Verwandte hat er zu Piacenza versöhnt und zwar mit Vorbehalt der kaiserlichen Rechte. 1239.

Gregor bezeichnet ferner die Behauptung des Kaisers als eine Lüge, daß er sich durch einen Eid den Lombarden gegen ihn und das Reich verbunden habe, und das wagt er, da er eben die Handelsrepubliken eidlich gegen den Kaiser verpflichtet hatte; er erklärt es für eine Lüge, dem Kaiser die Zehnten des ganzen Erdkreises zum Nutzen des heiligen Landes in Aussicht gestellt zu haben, wenn er die Angelegenheit mit den Lombarden seiner Entscheidung überlasse; für eine Lüge, daß er ihn gegen die Ansicht des verständigen Theiles der Cardinäle, gegen die Traditionen der heiligen Väter und den geweihten Brauch der Kirche excommunicirt habe. Nur zum Scheine habe Friderich seine Bevollmächtigten mit Ausgleichungsvorschlägen entsendet, da er zu gleicher Zeit die Rechte der Curie in frecher Weise verletzte.

Den Vorwurf der Habsucht nnd Verschwendung wehrt Gregor mit der Thatsache ab, den Kirchenstaat mit Gottes Hülfe nicht wenig vergrößert zu haben, während er den Zustand im Königreiche so verzweifelt schildert, daß sogar die Barone und alle Laien durch des Kaisers Habsucht und Grausamkeit in Sklaven verwandelt wären, und kaum Brot zur Nahrung und Lumpen zur dürftigen Bedeckung übrig hätten.

„Wir bekennen — ruft er aus — daß wir, eigener Ver-

1239. dienste ermangelnd, unwürdig sind, Christi Stellvertreter zu sein, da keiner ein so schwer lastendes Amt ohne göttlichen Beistand führen kann. Dennoch, soweit es unsere Gebrechlichkeit gestattet, erfüllen wir den großen Auftrag nach Maßgabe des Ortes, der Zeiten, der Personen und ordnen das Erforderliche in Gemeinschaft mit auserwählten Männern aus eigener Machtfülle lauter und nach Gottes Gebot. Nichts aber verwundet sein Gemüth so tief, als daß er, die Gränzen der königlichen Gewalt ohnehin überschreitend, nicht auch das Amt eines Priesters ausüben kann; daher möchte er, der aus Gelddurst das Königreich Sicilien in Asche verwandelt, der während seines ganzen Lebens wenigen ohne Rücksicht, den meisten nur für Geld Gerechtigkeit zukommen ließ, wie ein zweiter Zauberer Simeon die Reinheit der Kirche mit dem weltlichen Schmutz beflecken; daher hat er uns Burgen und Güter angeboten, und uns durch Heirathsanträge, mit denen er mehrmals Prälaten an uns sandte, in Versuchung zu führen gesucht. Weil er aber seine Absicht, wie das an unserm Hofe allbekannt ist, durch kein Mittel durchsetzen konnte, vielmehr seine trügerischen Künste sich gegen ihn selbst wendeten, so nimmt er jetzt, um andere herabzusetzen, seine Zuflucht zur Lüge, gleich jener ägyptischen Hure, welche dem Joseph unzüchtige Anträge machte, aber verschmäht wurde und ihn dann, die Wollende den Nichtwollenden, bei ihrem Manne anklagte."

„Eins ist jedoch, weshalb ihr euch, trotz der über jeden verlorenen Menschen zu empfindenden Trauer, freuen und Gott danken müßt: daß der Kaiser, welcher sich gern einen Vorläufer des Widerchrists nennen hört, ohne das nahe Gericht seiner Beschämung abzuwarten, mit eigenen Händen die Schutzwand seiner Abscheulichkeit untergräbt und in jenen Rechtfertigungsschreiben seine Werke der Finsterniß durch die bestimmt ausgesprochene Behauptung an's Licht bringt: daß er von uns, dem Statthalter Christi, nicht gebannt werden könne. Indem er so der Kirche, auf welcher aller Glaube beruht, den ihr

durch das Wort Gottes ertheilten Freibrief der Macht, zu bin- 1239.
den und zu lösen, ketzerisch abspricht, thut er selbst kund, wie schlecht er auch von den übrigen Hauptstücken des christlichen Glaubens denkt. Sollte aber Jemand zweifeln, daß er sich in die Worte seines eigenen Mundes verstrickt habe, der höre zum siegreichen Beweise der Wahrheit: Dieser König der Pestilenz behauptet — und hiermit bedienen wir uns seiner eigenen Worte: die ganze Welt sei von drei Betrügern, Moses, Muhamed und Christus, getäuscht worden, deren zwei in Ehren, der dritte aber am Kreuz gestorben sei. Außerdem hat er mit lauter Stimme zu versichern oder vielmehr zu lügen gewagt: alle diejenigen wären Thoren, welche glaubten, der allmächtige Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde, sei von einer Jungfrau geboren worden. Diese Ketzerei unterstützt er durch den Irrthum, daß keiner ohne eine vorhergegangene Vereinigung des Mannes mit dem Weibe geboren werde, und daß der Mensch überhaupt nichts glauben dürfe, was nicht durch die Natur und durch die Vernunft könne bewiesen werden." [8]

Waren das die schweren Vergehungen des Kaisers, welche Gregor bisher der Welt aufgespart hatte? Wie der Kaiser auch noch durch andere Thaten und Worte den katholischen Glauben bekämpfte und bekämpft, wollte Gregor zu gehöriger Zeit und am rechten Orte auf das unumstößlichste erhärten; er ist aber der Welt seine Beweise schuldig geblieben. Lassen sich nun seine Anklagen durch andere glaubwürdige Zeugnisse unterstützen, oder erweisen auch sie sich vor der Kritik ebenso als gehässige Verleumdungen wie die Behauptung, der Kaiser habe den Landgrafen vergiften, den Herzog von Baiern ermorden lassen, habe seine Krankheit bei Antritt des Kreuzzuges nur fingirt, und andere eben so schwere und ungerechtfertigte Beschuldigungen mehr? Sind sie alle nicht schon Anlaß genug, auch diese Aussagen der Curie mit Mißtrauen entgegen zu nehmen? Daß gerade Gregor, der doch dem Kaiser bei anderen Gelegenheiten seine Hinneigung zu den Muhame-

1239. bauern vorwirft, als ein Beweis seines unchristlichen Wesens, ihn den Muhamed einen Betrüger nennen läßt, zeugt eben von blinder Leidenschaft, nicht aber von gesundem Urtheil. Auch die Aeußerungen der Schriftsteller sind äußerst schwache Stützen, denn zum Theil gehören ihre Aufzeichnungen einer späteren Zeit an und sind ganz ersichtlich ohne alle Prüfung nur von Parteileidenschaft eingegeben, oder, insofern sie gleichzeitig sind, erwähnen sie der Anklagen nur aus dem Munde von Friderichs Gegnern. Wie will man überhaupt die Beschuldigungen des Papstes mit Zeugnissen stützen, die auf den Aussagen der von ihm überall hin gesandten Agenten, der Dominicaner, beruhen? „Um diese Zeit — schreibt Matthäus Paris — wurde der Ruf des Kaisers Friderich von seinen gehässigen Feinden heftig verdunkelt und angeschwärzt. Sie legten ihm zur Last, daß er, ein Zweifler oder Verleugner des katholischen Glaubens, gewisse Aeußerungen gethan hätte, aus denen nicht sowohl sein schwankender Glaube zu erkennen wäre, sondern, was viel gravirender ist, die offenbarste Ketzerei und allen Frommen fluchwürdige Gotteslästerung. Es soll nämlich Friderich geäußert haben (kaum ist es zu sagen), es herrschten drei Betrüger in der Welt, Moses, Jesus und Muhamed. Auch soll er über die allerheiligste Eucharistie gottlose Aeußerungen gethan haben. Fern sei es, daß ein so vorsichtiger Mann, zumal als Christ, seinen Mund zu solchen Lästerlichkeiten geöffnet habe. Auch behaupteten seine Gegner, daß der Kaiser dem Gesetze Muhameds mehr Glauben schenke als dem Christi, daß er sich mehrere sarazenische Mädchen halte. Es ging das Gerücht unter dem Volk (was Gott von einem so mächtigen Fürsten abwenden wolle), daß er den ihm seit lange verbündeten Sarazenen zugethaner sei als den Christen; und diese Beschuldigungen wagen seine Gegner, um seinem Ruf zu schaden, durch Beweise zu bekräftigen. Ob sie dabei sündigen oder nicht, weiß allein der, dem nichts verborgen ist.“ [9]

Bei seiner einflußreichen Stellung hatte Matthäus mehr 1239.
als ein anderer Gelegenheit, die namentlich in England gegen den Kaiser thätige Agitation kennen zu lernen. Er spricht gradezu von Anschwärzungen des Hasses und verschweigt nicht, auf welchen Unglauben dieselben bei ihrer Ungereimtheit stießen: „Was heißt das? — sagte das Volk —, in früheren Zeiten warf der Papst dem Kaiser vor, daß er dem Gesetze Mahomets mehr ergeben sei als dem Christi, nun giebt er ihm in seinem feindseligen Schreiben Schuld, daß er sowohl Muhamed als Christus und Moses Betrüger genannt habe." [10]

Freilich, die von der Curie verhängte Strafe mußte im großen Ganzen ziemlich wirkungslos bleiben, soweit sie Friderichs Angriffe gegen die weltliche Richtung der Kirche zu treffen suchte, der einsichtsvolle Theil der Christenheit, Geistliche wie Laien, sah seit Bernhard von Clairvaux ihr Verderben in derselben: viel tiefer mußte aber die Anklage des Unglaubens und der Gotteslästerung eingreifen. Wie können aber über ein so schweres Vergehen Aeußerungen entscheiden, die Friderich gethan haben soll? für deren Wahrheit die Curie die Antwort schuldig geblieben ist? Wo blieb bei diesem Verfahren die Gregor nachgerühmte eminente Rechtsgelehrsamkeit? War es der Erhabenheit der Curie angemessen, in so heiligen Dingen Zuträgereien entscheiden zu lassen? Hatte Gregor IX. nicht selbst schon einen guten Theil allen Unheils auf die böswilligen Zungen geschoben?" Es fehlte nur, daß die Curie noch unerhörtere Dinge in ihr Sündenregister aufgenommen hätte, die die krampfhaft gewordene Parteileidenschaft Friderich nicht minder als Heinrich IV. vorzuwerfen gewagt hat. [12]

Voller Ingrimm wandte sich der Kaiser in einem Rechtfertigungsschreiben an die Cardinäle: mit der Ablegung eines offenen Glaubensbekenntnisses trat er den faden Anschuldigungen entgegen.

„Bei Erschaffung der Welt hat die göttliche Vorsehung zwei Lichter am Himmel hingestellt, ein größeres und ein kleineres,

1239. jenes um den Tag, dieses um die Nacht zu erleuchten. Wie sich diese auch bewegen, wie oft sie sich auch von der Seite ansehen, dennoch verletzt nie eines das andere, ja das höhere theilt dem geringeren sein Licht mit. Eben so hat die ewige Vorsehung auf Erden zwei Gewalten hingestellt, das Priesterthum und das Kaiserthum; jenes zur Pflege des Inneren, dieses zum äußeren Schutze, damit der Muth, welcher auf eine zerstörende Weise nach zweien Seiten hingezogen und verführt wird, durch einen doppelten Zügel gebändigt, und nach Beschränkung aller Ungebühr, der Friede auf Erden herrschend werde. Aber jener, auf dem Stuhle der verkehrten Lehre sitzende und mit dem Oele der Schelmerei mehr als seine Mitgenossen gesalbte Pharisäer, der jetzige Papst, sucht das unkräftig zu machen, was von einer Nachahmung der himmlischen Ordnung entsprungen ist, und möchte seine Willkür, als etwas Höheres, an die Stelle der ewigen Natur setzen. Er will den Glanz unserer Majestät verfinstern, indem er durch lügenhafte, in alle Lande umhergesandte Schreiben die Reinheit unseres Glaubens verdächtig macht. Er, bloß dem Namen nach ein Papst, hat uns das aus dem Meere heraussteigende Thier der Lästerung genannt: wir hingegen behaupten, er selbst sei das Thier, von welchem geschrieben steht: „ein anderes Pferd stieg aus dem Meere auf, das war roth, und der darauf saß, nahm den Frieden von der Erde hinweg, damit die Lebendigen sich unter einander erwürgten.“ [13] Denn von der Zeit seiner Erhebung an, hat dieser Vater, nicht der Einigkeit, sondern der Uneinigkeit, nicht der Tröstung, sondern der Verwüstung, die ganze Welt in Aergerniß versetzt. Und wenn wir seine Worte im rechten Sinne auslegen, so ist er der große Drache, welcher die ganze Welt verführt hat, der Widerchrist, für dessen Vorläufer er uns ausgiebt, ein zweiter Bileam, gedungen, uns für Gold zu verfluchen, der Fürst über die Fürsten der Finsterniß, der Engel, welcher mit Schalen voll Bitterkeit aus dem Abgrunde aufsteigt, um Land und Meer zu verderben. Unter

vielem Verwerflichen hat dieser falsche Statthalter Christi in 1239.
seinem fabelhaften Schreiben auch behauptet: wir besäßen den rechten christlichen Glauben nicht und hätten gesagt, die Welt sei von drei Betrügern hintergangen worden. Eine solche Ruchlosigkeit ist aber nie über unsere Lippen gekommen: vielmehr bekennen wir den einigen Sohn Gottes gleich ewig und gleiches Wesens mit dem Vater und dem heiligen Geiste, unsern Herrn Jesum Christum, der gezeugt ist, von Anfang und vor aller Zeit, nachher gesandt auf die Erde zur Erlösung des menschlichen Geschlechtes, nicht nach angeordneter, erschaffener, sondern nach anordnender, schaffender Macht, geboren von einer ruhmvollen, jungfräulichen Mutter, gelitten, gestorben nach dem Fleisch und der anderen Natur, welche er im Leibe der Mutter empfangen, endlich am dritten Tage, durch göttliche Kraft, wieder auferstanden von den Todten. — Ueber Muhamed haben wir dagegen vernommen, daß sein Leib in der Luft schwebt von Teufeln umlagert, seine Seele aber in der Hölle gemartert wird, weil seine Werke finster und dem Gesetze des Allerhöchsten zuwider waren. — Mosen endlich halten wir, nach Aussage des Buches der Wahrheit, für einen Freund und Vertrauten Gottes, der auf Sinai mit dem Herrn redete, dem Gott im feurigen Busche erschien, durch den er Zeichen und Wunder in Aegypten that, dem hebräischen Volke das Gesetz gab, und den er nachmals, mit anderen Auserwählten, zu seiner Herrlichkeit berufen hat." [14]

So protestirte Friderich zu wiederholten Malen mit leidenschaftlichem Nachdruck gegen die Anschuldigung der Häresie, setzte sein eigenes Bekenntniß dagegen und drang auf die Einsetzung eines geistlichen Gerichtes, um vor ihm die Reinheit seines Glaubens zu bezeugen. Sollte diese Forderung um der Gerechtigkeit willen dem höchsten Fürsten der Erde nicht gewährt werden können? Abgesehen von den Anschuldigungen des Papstes, der geflissentlich eine Rechtfertigung des Kaisers vermied, kann wenigstens auf Grund aller von ihm ausgegangenen und

1239. auf die Nachwelt gekommenen schriftlichen Zeugnisse und Actenstücke die Anklage der Gottlosigkeit nicht gegen ihn aufrecht erhalten werden. So argumentirten schon die Zeitgenossen. „In seinen Briefen — sprach man in England — spricht der Kaiser mit aller Demuth von Gott als ein ächt katholischer Fürst, da haben wir nichts Ketzerisches oder Profanes entdecken können." [15] Wie sehr er bei Gelegenheit seine Verpflichtungen als christlicher Herrscher betonte, haben wir gesehen. Unter den zahlreichen Actenstücken erinnern wir nur an die Einleitung zu seiner Gesetzgebung. Da er allein durch göttliche Macht wider die Erwartung der Menschen auf den Thron des römischen Kaiserreiches und anderer Reiche erhoben worden ist, so ist es sein Entschluß, dem lebendigen Gott in Demuth gegen Jesus Christus, von dem er alles empfangen hat, was er besitzt, Rechenschaft abzulegen von dem ihm anvertrauten doppelten Pfunde, durch Ausübung der Gerechtigkeit und Ertheilung zweckmässiger Gesetze. Und noch auf seinem Sterbelager verfaßt er sein Testament im Namen des ewigen Gottes und seines Erretters Jesu Christi.

Hatte der Kaiser ferner der Kirche nicht Zeugniß gegeben von seiner Rechtgläubigkeit durch die Erlasse gegen die Ketzer? Warum schweigt sich die Curie über diesen Punkt förmlich aus? War sein Verfahren nicht dasselbe, gleichviel ob der Papst sein Freund oder Feind war? Den Grund aller späteren Erlasse bildet die Constitution aus den Tagen der Kaiserkrönung im Jahr 1220, die den canonischen Verordnungen eingereiht wurde. Die dort herrschenden Gesichtspunkte leiten ihn auch bei Abfassung seiner dem Papst so verhaßten sicilianischen Gesetze, an deren Spitze die Verordnung gegen die Ketzer steht. Da heißt es: „Diese elenden Patarener, welche die heilige Dreieinigkeit leugnen, beleidigen in ihrer Nichtswürdigkeit zugleich Gott, ihre Nächsten, und sich selbst. Gott, weil sie den Glauben an ihn und seinen Sohn verwerfen: sie täuschen ihre Nächsten, da sie ihnen unter dem Schein der Inspiration mit den Zauberkünsten

verderbter Ketzerei dienen; sie wüthen aber noch grausamer gegen sich selbst, da sie außer dem Schaden ihrer Seelen, ihre Körper den Gefahren eines schweren Todes aussetzen, dem sie durch Anerkennung des wahren Glaubens entgehen könnten. Gegen diese Menschen, die gegen Gott, ihre Mitmenschen und sich selbst feindselig handeln, müssen wir das Schwert gerechter Vergeltung handhaben, und sie um so unnachsichtiger verfolgen, als sie zur offenbaren Schmach des christlichen Glaubens, im Angesicht der römischen Kirche, welche das Haupt aller übrigen Kirchen ist, die Werke ihres Unglaubens weit und breit üben, dergestalt, daß sie die Wurzeln ihrer Ruchlosigkeit von den Grenzen Italiens, besonders aus den Gegenden der Lombardei, wo sie ihr Wesen im weitesten Umfang treiben, bis in unser Königreich verbreiten, und so bestimmen wir, daß das Verbrechen der Ketzerei und jeder verdammten Secte, unter welchem Namen immer, wie es die alten Gesetze vorschreiben, mit unter die öffentlichen Verbrechen aufgenommen werde." [16] 1239.

Kurz, Friderich ergriff seine Pflicht als weltliches Oberhaupt der Christenheit mit allem Ernst, von Beginn seiner Regierung ab, nicht erst zu der Zeit, als ihm die Kirche unkirchliche Gesinnung vorwarf. Seine Beweggründe sprach er selbst bis zur Ueberdeutlichkeit aus, so daß man wahrlich nicht nöthig hat, Friderichs Strenge nur in gewissen unbekannten Grundsätzen der Ketzer zu suchen, die seinem politischen Absolutismus widersprachen. Wenn irgend etwas für die Richtigkeit der Behauptung spricht, daß Friderich mit seinem Spott über die Religion gegen ein Zeitalter anstieß, „in welchem die im positiven Christenthum enthaltenen Motive noch allenthalben das Leben bewegten und lenkten" [17], so ist es die für die römische Curie in erschreckender Weise um sich greifende Häresie. Mailand konnte sich nach wie vor rühmen, die Hefe der Patarener zu besitzen, die Glaubensläugner standen aber als Feinde des Kaisers unter dem väterlichen Schutz des Papstes; so sehr überwogen zu Rom die Forderungen der Politik; Friderich ver-

1239. fehlte aber bei keiner Gelegenheit im Kampf mit den Rebellen seine Pflichten als Beschützer des Glaubens hervorzuheben. Um das allgemeine Aergerniß zu vermeiden, und dem Kaiser den Vorwand der Anklage zu benehmen, mußte endlich ein Beispiel statuirt werden. Im Jahr 1233 ordnete der Podesta Oldrado eine blutige Verfolgung der Ketzer an, „seiner Pflicht gemäß" ließ er sie schaarenweise verbrennen; ein abermaliges Beispiel wurde im Jahr 1240 statuirt; wie wenig aber damit geholfen war, lehrt uns das in mehrfacher Hinsicht beachtenswerthe Schreiben eines Abenteurers des Bischofs Hüon von Narbonne an den Erzbischoff Gerald von Bordeaux, der, nach seiner Betheuerung fälschlich ketzerischer Ansichten vor dem päpstlichen Legaten Robert de Curzun angeklagt, sich dem drohenden Verhängniß durch die Flucht entzogen hatte. Während seiner jahrelangen Wanderungen durch Oberitalien und Oberdeutschland, auf den Schutz der Patarener angewiesen, gewann er Einsicht von ihren Lehren, die er im Herzen zu verabscheuen versichert. Man schätzte ihn glücklich, um der Gerechtigkeit willen zu leiden und suchte ihn, der ihnen durch blinden Eifer und Feindschaft zugeführt war, ganz für ihre Ansichten zu gewinnen. Nachdem man ihn durch Wohlthaten verpflichtet hatte, nöthigte man ihm das Bekenntniß ab „niemand könne durch den Glauben an Petrus selig werden." Dann weihte man ihn in die Geheimlehren der wohlorganisirten und weithin sich verzweigenden Genossenschaften und Kirchen ein. Fast aus allen Städten der Lombardei und Tusciens wurden gelehrige Schüler nach Paris gesandt, um dort für die Verbreitung ihrer dem apostolischen Glauben feindlichen Lehren zu wirken. Mit derselben Absicht wurden Kaufleute auf die großen Märkte geschickt, sie sollten Geld für sich und Seelen für den Antichrist gewinnen. Von Como wurde Huon an die Glaubensgenossen in Mailand entsandt; so wanderte er von Stadt zu Stadt, immer unter Patarenern, durch sichere Abzeichen von den einen zu den andern gewiesen, auf das glänzendste bewirthet, dem Vorgeben nach

selbst ein Patarener. Von Cremona aus nahm er mit einem 1239.
Laienbruder den Weg nach Aquileja, lernte zu Neustadt die neue Secte der Beguinen kennen und war den Verführungen des Teufels und der Patarener zu Wien so gut ausgesetzt wie in Como. [18]

Als die Kirche auch den Kaiser unter die Ketzer gestoßen hatte, konnte es nicht fehlen, daß diese ihn für sich zu gewinnen trachteten, er wies aber nach wie vor jede Gemeinschaft mit ihnen auf das entschiedenste zurück, obschon er seit seiner Absetzung durch das Concil von Lyon in seiner Strenge gegen dieselben nachließ. Da er das mit Ketzern überfüllte Faenza belagerte, erzählt Franzesco Pipino, kamen zur Nachtzeit zwei derselben heimlich zu ihm. Wir gehören zu den Minderbrüdern, sagten sie zu ihm, und sind in allen Stücken Deine Treuen." Der Kaiser aber, sie von sich weisend sprach: „Wolle Gott, daß die Häupter der Kirche, welche mich bekämpfen, soviel Rechtlichkeit in ihrer Handlungsweise gegen mich bewiesen, als in ihrem Glauben."

Aber, hat man gesagt, des Kaisers Skepticismus ging eben nicht über einen kleinen Kreis vertrauter Freunde hinaus. Seine Indifferenz, seine Ungläubigkeit ist uns durch die Natur seiner Correspondenz offenbart; der Schriftsteller konnte sich als Freidenker von den herrschenden Ideen entfernen; der Souverain, gebietend über christliche Völker, unter welchen die muselmännischen Unterthanen nur eine geringe Minderzahl bildeten, achtete nur zum Schein Dogma und Cultus, wie sie bestanden. [19] Ob man nicht auch hiebei der Gefahr erlegen ist, Anschauungen aus modernen Zeiten zu Hülfe zu nehmen, und das schwer zu entwerfende Bild Friderichs nach einer Kaiserphysiognomie unserer Zeiten zu entwerfen? könnte man nicht, verlegen über die Erklärung der dem Kaiser zugeschriebenen Aeußerung: der Mensch solle nichts glauben, als was er vi et ratione naturae beweisen könne, an das stark geistige Wort des modernen Materialismus denken „Mein Herr und Meister fürchtet sich nicht,

1239. mein Herr und Meister ist die Natur?" Wie geistreich solche Vergleiche auch sein mögen, sie beweisen in den meisten Fällen doch nur die Unfähigkeit, die Menschennatur aus sich und aus ihrer Zeit lebensfähig wiederherstellen zu können.

Es genügt diesen päpstlichen, gleich andern nur auf Zuträgereien und Verdacht sich stützenden Anklagen des Kaisers gegen die Cardinäle abgelegte Glaubensbekenntniß entgegen zu setzen. Warum sagt man nicht, aus welchen Männern der kleine Kreis freidenkerischer Freunde bestand? Sollte er nicht zu betreten sein? Wir kennen sie, die Männer kirchlicher Gesinnung, die neben Hermann von Salza bisher die vertrauten Stützen des Kaisers waren, die sich schlecht zu dieser ihnen zugedachten Rolle schicken; daß sie fest an ihm hielten, muß die an sich verdächtigen Anklagen der Curie vollends schwächen. Gesetzt aber der Kaiser gab seinem Unmuth gegen die Hierarchie, wozu diese in ihrer kaum noch zu überspannenden Herrschsucht und der damit in Verbindung stehenden Verweltlichung Anlaß genug gab, in geistreich spöttischer Weise privatim Ausdruck, wie wir es ja aus der Zeit seines Aufenthaltes im Orient wissen, wie konnte Gregor darauf die infallible Behauptung von der Gottlosigkeit des Kaisers stützen!

Was aber die Natur seiner Correspondenz betrifft, welche als unzweideutiger Beweis seines Skepticismus in Sachen des Glaubens gelten soll, so hat man sicherlich mehr hineingelesen als herauszulesen ist; bald wollen wir sie in ihrer Eigenthümlichkeit näher ins Auge fassen.

Zunächst wollen wir, wenn es uns auch benommen bleibt, alle einzelnen zum Zweck der Excommunication von Gregor aufgestellten und von Friderich als nichtig zurückgewiesenen Motive an den Ereignissen zu prüfen, diese doch in Bezug auf zwei der wesentlichsten Anklagepunkte sprechen lassen: die dem Kaiser Schuld gegebene Hintertreibung der beiden Kreuzfahrten, nach Syrien und zum Schutz des lateinischen Kaiserthums.

VIII.

Während der Dauer des mit Malek Kamel abgeschlossenen Friedens, dessen Heilsamkeit Gregor IX. selbst anerkannt hatte, war vom Kaiser nichts versäumt worden, das freundschaftliche Vernehmen mit den Fürsten des Orients aufrecht zu erhalten. Im März des Jahres 1232 erhielt er vom Sultan von Damascus ansehnliche Geschenke, im Juli empfing er in 1232.
Apulien die Gesandten des Sultans von Aegypten und des Alten vom Berge. [1] Unter den Geschenken erregte besonders ein Horologium allgemeine Bewunderung: durch künstlichen Mechanismus gingen Sonne und Mond auf und nieder, und zeigten in regelmäßigen Zwischenräumen die Stunden des Tages und der Nacht; man schätzte dieses mit Gold und Edelsteinen reich verzierte Kunstwerk, das in die Kunstkammer nach Venosa gebracht wurde, über 20,000 Mark. Am 22. Juli veranstaltete der Kaiser ein Festmahl, an dem neben den Muhamedanern viele Bischöfe und Edle Theil nahmen. [2]

Als nach Jahren der Kaiser von weit und breit Truppen aus allen Ländern vor Brescia zusammenzog, fehlte es auch nicht an Kriegern des Sultans von Aegypten, die mit Engländern, Franzosen, Spaniern und Griechen gegen die Rebellen fochten. [3]

Die Vortheile dieses freundschaftlichen Verkehrs wurden nirgends so empfunden als in Italien, da die commerziellen Begünstigungen nicht allein den Bewohnern des Königreiches Sicilien und Neapel, sondern auch den Unterthanen des Papstes und den Handelsrepubliken zu Gute kamen. Die Päpste nahmen zwar Anstoß an den intimen Beziehungen Friderichs zu den muhamedanischen Fürsten, aber noch nach Jahren suchte man die Erneuerung von Handelsvergünstigungen nach, welche die Christen dem hohen Ansehen ihres Kaisers in der muha-

1232. medanischen Welt verdankten. Nicht allein auf den Märkten von Alexandrien und Kahira genossen seine Unterthanen schützende Vorrechte, bis nach Indien und den afrikanischen Wüstensaum dehnten sie ihren einträglichen Verkehr aus.[4]

Nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande hatte der Kaiser an Yahia, mit dem Beinamen Abu-Zacharia, aus dem Geschlecht der Beni-Hafs, der sich im Jahre 1226 nach glücklichen Kämpfen mit seinem Bruder Abd-Allah zum unabhängigen Fürsten von Tunis erhoben, den Pisaner Ubaldo geschickt zur Abschließung eines Schiffahrtsvertrages.[5] Am 20. April 1231 kam er zu Stande unter festen Bestimmungen über die gegenseitige Auslieferung der während des Friedens gemachten Gefangenen, über Freiheit der Schiffahrt und des Handels zwischen den Afrikanern und den Bewohnern des Königreiches Sicilien. Der von den Muselmännern der Insel Pantellaria (Cosyra) entrichtete Tribut sollte zur Hälfte zwischen dem König von Sicilien und dem Fürsten von Tunis vertheilt werden, die Hoheitsrechte Friderichs auf diese Insel wurden anerkannt und zwar unter der Bedingung, daß er einen Muhamedaner als Präfecten einsetzte, der in seinem Namen die Jurisdiction über die muhamedanische Bevölkerung der Insel ausübte.[6] Es verpflichtet sich Friderich zur Herausgabe alles dessen, was christliche Piraten erbeutet hätten, soweit sie unter seiner Jurisdiction stünden, mit Ausnahme der Bewohner von Genua, Pisa, Marseille und Venedig, da diese bereits für sich einen Handelsvertrag mit dem almohadischen Emir Al-Mumenyn von Marokko abgeschlossen hatten. Desgleichen verpflichtet er sich zur Herausgabe und Entschädigung alles dessen, was von seinen Unterthanen, Kaufleuten oder Kriegern, auf afrikanischem Gebiet unrechtmäßig sei entrissen worden, so wie zum Schutz der Caravanen, die zur See von den Häfen West-Afrikas nach Aegypten oder von dort zurückgingen, wofür der Fürst von Tunis alle seine Häfen christlichen Kaufleuten erschließt, ihnen Zuflucht gewährt und allen etwaigen Schaden

erstattet. Dieser Vertrag soll vom Tage der Unterzeichnung ab Geltung auf zehn Jahre haben. [7]

Indessen war noch vor Ablauf des Termines das Verhältniß ein gespanntes geworden, als der Prinz Abdelazis, Sohn des durch seinen Bruder verdrängten Abdallah, Anfang des Jahres 1236 als Schutzflehender im Königreich erschienen 1236.
und von Friderich ehrenvoll empfangen worden war. Dagegen verlangte Gregor IX. seine Auslieferung unter der Behauptung, der Prinz sei auf dem Wege nach Rom begriffen gewesen, um von ihm die Taufe zu empfangen und erhob im Jahr 1238 die Anklage, der Kaiser halte ihn als Gefangenen 1238.
zurück, wogegen dieser wiederholt die Erklärung abgeben ließ, der Neffe des Fürsten von Tunis sei als Flüchtling nach Sicilien gekommen, nicht um getauft zu werden, sondern um dem ihm von seinem Oheim gedrohten Tode zu entgehen. Er sei nicht sein Gefangener, lebe vielmehr frei in Apulien und lehne wiederholt die Taufe ab. Das Gegentheil würde ihm, dem Kaiser, nur zur Freude gereichen, wie er das den Erzbischöfen von Palermo und Messina oftmals zu erkennen gegeben habe. Trotz dieser Betheuerungen behielt Gregor seine 1239.
Anklage aufrecht und excommunicirte ihn deshalb. So viel steht authentisch fest, daß der Prinz in den Jahren 1239 und 1240 mit Pferden, Kleidern und Geld reichlich ausgestattet im Dienst des Kaisers unter seinen Glaubensgenossen zu Luceria weilte, es den Genuesen und Venetianern aber, den Verbündeten des Papstes, mit dem Fürsten von Tunis im Jahr 1236 eine Einigung auf zehn Jahre abzuschließen gelungen war: Anlaß genug für den Kaiser, den Prinzen Abdelazis als Geisel bei sich zu behalten. [8] Er ertheilte seinem Admiral Nicolo Spinola Ordre, einstweilen noch nicht zu Gewaltmaßregeln zu greifen, um Abu-Zacharia seine Verpflichtungen eindringlich zu machen, sondern ließ ihm erst durch eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Notar Johann von Palermo und dem Sicilianer Heinrich Abt von Trapano, der den Titel eines Con-

1239. suls führte und bereits mit Oberto Fallamonaco als Gesandter in Tunis gewesen war, friedliche Vorstellungen machen. [9]

Entziehen sich auch die weiteren Verhandlungen unserer Kenntniß, so steht doch so viel fest, daß sie dem Kaiser erwünschten Abschluß, vermuthlich die Erneuerung des dem Ablauf nahen Vertrages brachten, wie denn die Fürsten von Tunis die Interessen des Staufischen Hauses bis auf Karl von Anjou förderten. [10]

Trotz der Venetianer und Genueser trat Friderich in der nächsten Zeit auch zum Kalifen von Marokko in freundschaftlichen Verkehr. Schon aber häuften sich für ihn, in dem Maße als der Conflict mit der Curie dem offenen Bruch entgegendrängte, die Schwierigkeiten, den Frieden mit dem Sultan von Aegypten aufrecht zu erhalten. [11]

Wir erinnern uns der Maßnahmen Gregors aus dem
1235. Jahre 1235, um den zwischen dem Marschall Richard und den Rittern und Bürgern von Ptolemais ausgebrochenen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Gregors Schreiben vom 22. September, in dem er den Kaiser über die Aufhebung des vom Erzbischof Dietrich von Ravenna über die Stadt Ptolemais nach päpstlichem Auftrage verhängten Interdictes mit der Versicherung zu beruhigen sucht, daß ihm in Folge dieses Entschlusses, den er zum Frommen des heiligen Landes gethan habe, kein Schaden erwachsen solle, waren die neuen Friedensvorschläge beigegeben. [12] Fassen wir noch einmal die einzelnen Punkte ins Auge. Nach vorausgegangener Billigung des Kaisers erklärte sich Gregor zu folgenden Anordnungen bereit: die Bürger von Ptolemais fügen sich dem vom Kaiser im Namen seines Sohnes zur Zeit einzusetzenden Statthalter rücksichtlich aller von Alters her dem Könige rechtlich zustehenden Anordnungen in Betreff der Befestigungen, Einsetzung der Beamten und Genuß der Einkünfte unbeschadet der althergebrachten Assisen und guten Gewohnheiten des Königreiches. Bürger und Barone lösen ihre Brüderschaft auf, nehmen die Bundesglocke

ab, entfernen die nach dem Ausbruch der Streitigkeiten von 1235.
ihnen eingesetzten Consuln und Capitäne, entsagen den zum Nachtheil des Kaisers geschworenen Eiden und huldigen ihm und seinem Sohn durch einen neuen Eid. Einstweilen soll Richard Filangieri in seine Statthalterschaft aus Rücksicht auf die kaiserliche Ehre restituirt werden, jedoch unter der Bedingung, daß vom nächsten 1. März ab, ein den Parteien nicht mißliebiger Mann, dessen Ernennung sich der Papst erbittet, an die Spitze der Verwaltung gestellt würde. Führe Richard sein Amt weiter fort, so liege bei der tödtlichen Feindschaft, die zwischen ihm und seinen Gegnern bestehe, die Besorgniß nahe, daß er sich ihnen auf jede Weise furchtbar machen werde. Da endlich für die Wirren im Königreich kein Ende abzusehen sei, wenn die Feindschaft mit dem König von Cypern andauere, so bittet Gregor den Kaiser, seine Vermittelung anzunehmen, sei es, daß er den König von Cypern zur Unterwerfung vermöge, oder zwischen ihnen ein Abkommen auf bestimmte Zeit treffe. [12]

Diesen Vertragspunkten hatten die am römischen Hofe weilenden Procuratoren der Barone und Bürger von Ptolemais, Philipp von Troyes und Heinrich von Nazareth ihre Zustimmung ertheilt. Dem Wunsch Gregors gemäß entsandte auch der Kaiser ohne Verzug den Deutschmeister an die Curie mit der doppelten Vollmacht, sowohl in der lombardischen als in der syrischen Angelegenheit für ihn zu entscheiden. Auf die Ankunft der lombardischen Gesandten wartete Hermann vergebens bis in den März hinein, dagegen war der Vertrag zwischen dem Kaiser und den Bürgern von Ptolemais bereits am 19. Februar zu Viterbo zu Stande gekommen. An diesem und den folgenden Tagen ergingen päpstliche Schreiben an den Kaiser, an den Convent des Deutschordens zu Accon, an den dortigen Bischof und den Erzbischof von Nazareth, daß der Friede wiederhergestellt sei. Ob aber die vom Papst vorgelegten Einigungsvorschläge in ihrem ganzen Umfang angenom-

1235. men, ob der Kaiser durch den Deutschmeister auf Modificationen hinsichtlich der angerathenen Abberufung Richard Filangieris gedrungen, das alles bleibt dunkel. Drei Dinge stehen aber fest: Eine Form des Friedens war gewonnen, anerkannt vom Papst, vom Kaiser in der Person seines Bevollmächtigten, von den Procuratoren der Bürger Accons: Bestimmungen über ein Abkommen mit dem König von Cypern behielt sich der Kaiser vor; Richard Filangieri fungirte nach wie vor als Statthalter des Königreiches Jerusalem. [13]

Daß der Kaiser, nachdem er schon die mit schalen Gründen gerechtfertigte Aufhebung des über Accon verhängten Interdictes ruhig hingenommen hatte, in seiner Nachgiebigkeit zumal jetzt, wo er gerüstet dastand, so weit hätte gehen sollen, nicht allein die Abberufung Richards, sondern auch die Einsetzung eines Nachfolgers durch den Papst gut zu heißen, sieht ihm sehr unähnlich. Der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus sagt ausdrücklich: „Die syrischen Gesandten thaten alles, was der Deutschmeister wollte, durchaus zu Gunsten des Kaisers.“ Auch findet sich in allen folgenden Verhandlungen keine Sylbe des Vorwurfs, daß der Kaiser durch starres Festhalten die friedlichen Bestrebungen der Curie vereitelt hätte. Wo man selbst Scheingründe als unfehlbare Beweisstücke zur Stützung erhobener Anklagen aufzustellen gewohnt war, würde man sich schwerlich diese Gelegenheit haben entgehen lassen. Die bewiesene Nachgiebigkeit des Papstes verliert auch alles Auffällige, wenn mun erwägt, daß er im Augenblick alles aufbot, der heranziehenden gewaltsamen Entscheidung in der Lombardei vorzubeugen. Seine Mahnungen an den Kaiser, sich abermals an die Spitze eines Kreuzzuges zu stellen, wurden in dem Maße dringender, als der Kaiser seinen Heereszug gegen die Rebellen beschleunigte. [14]

Man bediente sich auch jetzt zu Rom des heiligen Eifers wie einer zum politischen Fortkommen unentbehrlichen Münze.

Als im Sommer des Jahres 1234 Papst und Kaiser

durch den Aufstand der Römer und König Heinrich (VII.) auf 1235.
einander angewiesen waren, forderte Gregor — unter dem 3. Juli — von den Lombarden freien Durchzug für die dem Dienst der Kirche bestimmten kaiserlichen Truppen; ihre Besorgniß vor dem Kaiser, der immer dringender die Lösung der Lombardischen Frage betrieb, beschwichtigte er mit der Versicherung, er bewege ihre Vortheile im tiefsten Herzen und werde nicht unterlassen, heilsame Pläne für ihre Zukunft zu fassen.[15] Und am 8. August schrieb er allen Prälaten des Königreiches Jerusalem, er habe letzthin in einer Versammlung der drei Patriarchen, von Constantinopel, Antiochia und Jerusalem, und einer großen Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen, so wie in Gegenwart und mit Zustimmung des Kaisers Sorge getragen, daß dem heiligen Lande durch einen allgemeinen Zug der Christenheit geholfen wäre.[16] Anfang September erließ er von Spoleto aus Aufrufe zur Kreuzfahrt an die Könige von Frankreich und England, in denen nichts so auffällt, als die Behauptung, daß der zwischen dem Kaiser und dem Sultan bestehende Vertrag, der im Sommer 1229 auf zehn Jahre abgeschlossen war, mit nächstem ablaufe.[17] Ist doch die Betreibung der Kreuzfahrt das einzige Mittel, die Pläne des Kaisers zu kreuzen: nach dem Orient wird ihm, „dessen kräftigen Arm die Kirche nicht entbehren kann“[18], durch die Friedensbotschaft des Erzbischofs von Ravenna der Weg geöffnet und im Occident wird ihm durch das auf mindestens vier Jahre gültige, an Fürsten und Völker gerichtete Friedensgebot, dessen Uebertretung die Excommunication nach sich ziehen soll, der Weg verschlossen, mit Waffengewalt sein Recht in der Lombardei geltend zu machen, falls die durch die Curie getroffene Entscheidung unannehmbar schien.[19] Allerdings wird mit der Clausel „wenn nicht die Böswilligkeit der Beleidiger so groß ist, daß sie sich des Friedens nicht erfreuen dürfen“ dem Kaiser formell Genüge gethan, wie konnte er aber, im Rückblick auf die Vergangenheit, darüber noch in Zweifel sein, ob

1236. Gregor mit der Entscheidung beauftragt, diese Bestimmung auf die Lombarden als gerechter Richter anwenden würde?

Wir sahen, mit welcher diplomatischen Meisterschaft Gregor, während Friderich mit der Niederwerfung der Rebellion in Süddeutschland beschäftigt war, die ihm abermals übertragene Rolle der Vermittelung spielte. Die Reichsfürsten ihrerseits bewiesen durch ihre Beschlüsse, daß ihre Geduld nicht minder erschöpft war als die des Kaisers. Die in Bezug auf die Lombardei verfehlte Legation Hermanns von Salza und seine Darlegung der dortigen Zustände wirkte dann entscheidend. Und doch rechnete noch die Curie auf seinen ausgleichenden Einfluß: am 21. März 1236 verlangte Gregor seine Zurückberufung und erinnerte den Kaiser an ihre zu Rieti getroffene Uebereinkunft wegen der Angelegenheit des heiligen Landes [20]: bereits hätten einige Könige, viele Mächtige und Edle das Kreuz genommen; wissen möge der Kaiser, daß, falls er mit Waffengewalt gegen die Lombarden vorginge, er damit anderen ein böses Beispiel geben würde, welche etwa glaubten, von der Kirche getäuscht zu sein. Dergleichen könne diese nicht ruhig dulden.

Im Monat Mai erfolgte das kaiserliche Gebot an alle Reichsgetreuen, sich nach Piacenza zum Reichstage zu begeben, wohin auch die Abgesandten der lombardischen Städte entboten wurden. [21] Erst soll die tief eingewurzelte Zwietracht Italiens zur Ehre Gottes und des Kaiserthums geschlichtet werden, dann hoffe er nach dem Rath der Deutschen und Italiener dem heiligen Lande ansehnliche Hülfe zu bringen, damit es sich bei seiner maritimen Lage, reichen Bevölkerung und Bodenfruchtbarkeit zur größten Segensfülle entwickele. [22]

Kurz darauf, da er sich zum Aufbruch nach Italien anschickte, sprach er sich in einem Promemoria an die Fürsten des Occidents über den Gang der mit den Lombarden geführten Unterhandlungen und ihre Weigerung, auf irgend welche Bedingungen einzugehen, sowie in aller Klarheit über die

orientalische Angelegenheit aus. Der Papst könne nicht verlangen, daß in Rücksicht auf sie das Schwert der Gerechtigkeit abgestumpft werde. Man möge nicht der böswilligen Deutung Glauben schenken, daß er die Wiederherstellung kaiserlicher Rechte zum Schaden fremder Rechte anstrebe und die Förderung der Kreuzzugsangelegenheit hindere, da vielmehr das Wohl des heiligen Landes, des mütterlichen Erbes seines geliebten Sohnes, ihm vor allen übrigen Fürsten der Erde am Herzen liege. Sei er auch auf die Zukunft desselben nothwendig bedacht, so sei doch bei dem zwischen ihm und dem Sultan abgeschlossenen und noch für drei Jahre gültigen Frieden an Gefahr nicht zu denken, auch werde er sich entschlossen dagegen setzen, daß man ihn nicht inzwischen mit Geringschätzung des von ihm geleisteten Eides breche. [23] 1236.

Allerdings that der Kaiser damit nur, wozu er sich eidlich gegen den Sultan verpflichtet hatte. „Wenn etwa die Franken — so lautet es in dem Vertrage — den Tractat in irgend welchem Punkt zu brechen beabsichtigten, so solle der Kaiser gehalten sein, den Sultan zu vertheidigen und seine Unterthanen von einem derartigen Vorhaben abbringen; auch solle er sich keinem anschließen oder irgend welche Unterstützung leisten, der Krieg gegen den Sultan führen wolle." [24]

In der Friedensurkunde, welche der Patriarch von Jerusalem mit seinem Gutachten versehen an Gregor geschickt hatte, hieß es im Hinblick auf diese vom Kaiser übernommenen Verpflichtungen: „Nicht allein Gott, gegen den er sich besonders verpflichtet hat, sondern auch die ganze Welt muß sich gegen ihn erheben, da er sich hiermit zu Schimpf und Schande der kaiserlichen Hoheit, zu offenkundigem Schaden der ganzen Christenheit schwer vergangen hat." [25]

Der Patriarch mußte es im Jahr 1231 erleben, daß der heilige Vater den Großmeister der Templer auf das ernstlichste verwies, nichts gegen den Inhalt des für die Ruhe des heiligen Landes so nothwendigen Vertrages zu unternehmen [26],

1236. und jetzt wurde ohne Rücksicht auf die kaiserlichen Eide, ohne durch die Verhältnisse in Syrien dazu aufgefordert zu sein, denn der Sultan von Aegypten hielt den Vertrag mit aller Gewissenhaftigkeit aufrecht, inmitten des Friedens von Gregor ein neuer Kreuzzug betrieben, als sei Gefahr im Verzuge.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit wird aber auch der Vertrag von Viterbo umgangen.

„Als die Gesandten — erzählt der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus — ihren Friedenstractat in Accon vorlegten, gerieth alles in den heftigsten Zorn. Man klagte sie an, ihre Vollmachten überschritten zu haben, nannte sie Verräther, einen Frieden zu Stande gebracht zu haben, der zu Schimpf und Schande gereiche. Die Barone setzten sich in Verbindung mit dem Könige von Cypern, um die gemeinsamen Interessen durch einen Gesandten vertreten zu lassen, der dem Papst, mit dessen Wissen der Friede abgeschlossen war, die Gründe ihrer Annahmeverweigerung darlegen sollte. In der Person des rechtskundigen Ritters Gottfrid aus der Familie Tort, der, in Syrien geboren, auf Cypern lebte, wo ihn der König mit einer ansehnlichen Herrschaft belehnt und zum Kammerherrn erhoben hatte, fand man einen würdigen Vertreter: ausgestattet mit den nöthigen Instructionen begab er sich auf einem genuesischen Fahrzeug zunächst nach Genua, von dort nach Viterbo an den römischen Hof.“ 27

Seit dem Frieden von Viterbo war es zwischen Gregor und Friderich zu Auseinandersetzungen gekommen, die jedes Verständniß ausschlossen. Nach dem kurzen Feldzug des Jahres 1236 schickte sich grade jetzt Friderich zu neuer Heerfahrt an; der Ritter Gottfrid hätte zu keiner seinen Absichten günstigeren Zeit eintreffen können.

„Er überbrachte dem Papst und den Cardinälen — so fährt der syrische Berichterstatter fort — reiche Geschenke, richtete seine Botschaft aus und entwickelte alle Gründe, welche die Annahme des Friedens unmöglich machten. Der Papst hörte

ihn mit Wohlgefallen an und antwortete, die Verwerfung 1237.
wundere ihn keineswegs, er selbst habe ihn für verderblich gehalten, indessen nicht anders handeln können, da die Gesandten erklärten, dazu bevollmächtigt zu sein. Im Gegentheil sagte er ihnen die Hülfe der Kirche zu, er ließ Briefe für die Barone ausfertigen, in denen er ihnen seinen Willen dahin kund that, daß die beiden Königreiche eins bilden sollten, auch gebot er den Bewohnern von Accon und allen Communen beider Reiche, sich gegenseitig zu vertheidigen; das gebot er ganz ausdrücklich, gab auch dem Podestà und der Gemeine von Genua entsprechende Befehle. Diese Schreiben brachte Gottfrid nach Genua, nach Accon und Cypern." [28]

Das geschah zu derselben Zeit, als es dem Cardinal Jakob von Präneste unter dem Vorwande, zu Piacenza Frieden zu stiften, gelungen war, diese Stadt den Feinden des Kaisers in die Hände zu liefern und somit den dorthin auch für die Sache des Kreuzzuges berufenen Reichstag zu vereiteln.

Unmöglich konnte dem Kaiser das Verfahren Gregors unbekannt bleiben, auch hat er es keinesweges an einer Beschwerdeführung fehlen lassen, obwohl nicht direct gegen den Papst, dem nur amtlich in gemessenster Weise Nachricht gegeben wird über den Sieg bei Cortenuova und über die Vereitelung seiner hinsichtlich der Kreuzfahrt gehegten Absichten [29] Am 2. November 1237 hatte Gregor dem Kaiser gemeldet, die französischen Kreuzfahrer, eine zahllose Menge, geführt von Grafen und Baronen, seien entschlossen, nächstes Johannisfest aufzubrechen und sich in ihrem Vorsatz weder durch die Einrede eines Dämonen noch eines Menschen stören zu lassen, sie erbäten seine Zustimmung und durch seine Vermittelung auch die des Kaisers; somit ermahne er ihn, die Kreuzfahrer mit Schiffen und Lebensmitteln zu unterstützen. [30] Deren Entschluß war aber so wenig unabänderlich, daß der Kaiser nach wiederholten Vorstellungen an sie, nicht vor Ablauf des mit dem Sultan geschlossenen Friedens den Zug anzutreten, bereits

1237. einen Monat später, Ende dieses Jahres, unter der Bedingung sich dazu geneigt erklärten, daß der Kaiser unter Goldbulle sich verpflichtete, sie dann auch um keinen weiteren Aufschub zu ersuchen und ihnen, falls sie den Weg durch sein Königreich nehmen wollten, in allen Stücken förderlich zu sein. [31]

Ohne jeglichen Wortaufwand meldete Friderich Anfang Dezember dem Papst den Triumph seiner Waffen zu Cortenuova und den Sieg seiner Absichten in Betreff des Kreuzzuges. [32]

IX.

Nicht daß Gregor nachgegeben hätte: er fügte sich nicht schweigend in das Unvermeidliche, er griff im Augenblick auch nicht zu Strafmaßregeln gegen die Verächter seines Willens, aber er kreuzte die Absichten des Kaisers durch geschickte Benutzung der Lage, in welcher sich Balduin, der junge Kaiser von Constantinopel befand.

Von den Erwartungen, welche sich Innozenz III. von der
1204. Bedeutung des im Jahre 1204 durch französische Ritter und venetianische Kaufleute errichteten lateinischen Kaiserthums gemacht hatte, war keine in Erfüllung gegangen. Reellen Gewinn verfolgten und gewannen allein die Venetianer, die von Anbeginn sammt den französischen Baronen dafür sorgten, daß mit dem stolzen Namen eines byzantinischen Kaisers sich nur ein ihnen ungefährliches Maß von Macht verband. Mit der Schwäche des Imperiums und der Zerrüttung im Innern wuchs der Haß der Griechen, der Uebermuth der benachbarten despotischen Gewalten. Nur durch ein stets schlagfertiges Heer in der Hand eines selbständigen Monarchen konnte der wichtige Posten behauptet werden, von dem Innocenz die Verschmelzung der morgen- und abendländischen Kirche sich versprochen hatte,

aber das romanische Abendland blieb weit hinter seiner Aufgabe zurück. 1204.

Welche Stellung nahm das deutsche Kaiserthum dieser Neubildung gegenüber ein? Von dem gewaltigen Heinrich VI., vor dem die Byzantiner „als vor dem Herrn der Herrn und König der Könige" zitterten, der als Erbe des Normannenreiches alles Land von Epidamnos bis Thessalonich in Anspruch nahm, konnte man nach menschlicher Voraussicht auf die Verwirklichung jener Hoffnungen rechnen, zumal im Jahr 1197 der durch seinen Bruder Alexios vom Thron gestoßene Comnene Isaak Angelos seine Thronrechte auf seine Tochter Irene übertragen und ihren eben erkorenen Gemahl Philipp von Schwaben zum Erben des Reiches erklärt hatte. [1]

Wenige Monate danach wurden diese Hoffnungen mit Heinrich VI. zu Grabe getragen. Dem klaren Recht Friderichs II. zum Trotz begünstigte sein Vormund Innocenz das Welfische Gegenkönigthum um die Verbindung des sicilischen Reiches mit dem deutschen Kaiserthum auf alle Zeit zu vereiteln, zugleich aber beraubte er durch die für Deutschland so unheilvolle Politik die römische Kirche des kräftigen Armes und guten Rechtes, welche der fromme Philipp in ihrem Dienst zur Unterwerfung der griechischen Kirche zu bethätigen gelobt hatte. [2] Im Anfang des Jahres 1203 hatte er sich dazu verpflichtet, nachdem im Dezember zwischen seinen Abgesandten, dem Dogen Enrico Dandolo, dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat und dem Grafen Balduin von Flandern ein Vertrag zum Sturz des Thronräubers Isaak Angelus und zur Einsetzung des rechtmäßigen Prinzen Alexius, der das Reich von Byzanz dem apostolischen Stuhl zu Rom zu unterwerfen versprach, auf Zara zum Abschluß gekommen war. [3]

Waren nun aber, als Alexius durch Vertragsbruch seiner und seines Hauses Sturz beschleunigte, die Eroberer Constantinopels weniger verpflichtet bei Besetzung des Thrones auf König Philipp Rücksicht zu nehmen? Die Kaufmannspolitik siegte:

der blinde Enrico Dandolo war scharfsichtig genug in Balduin von Flandern den rechten Mann zu wählen, der ihr am ungefährlichsten schien. [4] Innocenz aber hielt wie bei dem Thronstreit in Deutschland, so auch hier mit der Entscheidung so lange zurück, bis sich die Dinge selbst entschieden hatten. Bereits im Jahre 1204 erkannte er das Geschehene an zur Zeit, da die zwischen ihm und König Philipp angeknüpften Unterhandlungen sich noch in der Schwebe hielten. Der Staufer gab darum seine Ansprüche nicht auf. Als der Graf Heinrich von Flandern, der seinem im Kampf gegen die Bulgaren gebliebenen Bruder Balduin im Jahr 1206 auf dem Kaiserthron gefolgt war, um eine seiner Töchter anhielt, sprach Philipp: „Dieser hergelaufene Abenteurer, nur dem Namen nach Kaiser, hofft meine Tochter zum Weib zu bekommen, die vom Vater und der Mutter her kaiserlichen Geblütes und Erbberechtigte des abendländischen und morgenländischen Kaiserreiches ist," dann aber fügte er begütigend hinzu: „will er mich als römischen Kaiser anerkennen, so soll er die Erbin des Reiches zur Gemahlin bekommen." [5]

1216. Von den Gründern des lateinischen Kaiserthums geschah auch nach dem Jahre 1216, da Kaiser Heinrich kinderlos starb, nichts um durch die Einsetzung eines kräftigen Fürsten die Rechtsverletzung vergessen zu machen. Von den nach der Einnahme Constantinopels gebildeten griechischen Nachbarreichen hatte grade das epirotische an Theodor dem Halbbruder des eben verstorbenen Fürsten Michael, der bisher in Diensten des Kaisers Theodor Lascaris von Nicäa gestanden, einen kriegerischen Fürsten erhalten, als die Venetianer den Schwager der beiden letzten Kaiser, den dem französischen Königshause verwandten aber armen Peter von Courtenay, Grafen von Namur, zur Nachfolge beriefen. [6] Sein Weg führte ihn von Italien her nicht auf den Thron, sondern, nach einem unglücklichen Versuch sich Durazzos zu bemächtigen, in Theodors Gefangenschaft. [7] Papst Honorius, welcher diesem bittere Vorwürfe darüber machte,

daß er nicht wie sein Vorgänger Michael Verbindungen mit der Curie unterhalten habe, ließ sich durch die Zusicherung des Schlauen, er wolle sich der römischen Kirche unterwerfen, bestimmen den gegen ihn aufgebotenen Kreuzfahrern bei Strafe des Bannes jede Feindseligkeit zu untersagen. Peter starb in der Gefangenschaft, sein zweiter Sohn Robert war ehrgeizig genug, den morschen Thron zu besteigen, Theodor aber dehnte seine Herrschaft nach Thessalien und Macedonien aus. Demetrius von Montferrat floh zum Papst, der im Mai 1223 allen, die sich an dessen Bruder Wilhelm zur Wiedereroberung des Reiches von Thessalonich anschließen würden, denselben Ablaß ertheilte, der den nach Jerusalem Pilgernden zu Theil wurde, auch allen lateinischen Christen bei Strafe des Bannes, in Theodors Dienste zu treten, oder ihm Pferde, Waffen und Proviant zuzuführen verbot. [8] Im Januar 1224 brachte der Mark- 1224.
graf die in der Lombardei und in Tuscien geworbenen Söldner nach Brundusium, begab sich aber vor seiner Abfahrt nach Sicilien zum Kaiser, seines Rathes und Geldes bedürftig: nachdem er 9000 Mark Silber erhoben, trat er seinen Heereszug an. Inzwischen hatte Theodor nicht nur Thessalonich, sondern auch, nachdem er den Titel eines Kaisers angenommen, Adrianopel erobert. Markgraf Wilhelm starb in Griechenland bereits im September 1225; [9] Theodors nächstes Ziel war Constantinopel.

Die größte Gefahr für die Lateiner drohte indessen von Osten her. Gleich hochbegabt als Feldherr und Staatsmann hatte sich Johann Vatatzes aus Didymoteichos in Carien gebürtig, seit dem Jahr 1207 dem Begründer des Kaiserthums zu Nicäa Theodor Laskaris, Schwiegersohn des Kaisers Alexius III. unentbehrlich gemacht, die Würde eines Protovestiariten, darauf die Hand seiner Tochter Irene, endlich, im Jahr 1222, da Theodor keinen mündigen Sohn hinterließ, die Nachfolge erhalten. [10] Dem Beispiel seines Schwiegervaters folgend, der, um zunächst in Asien seine Herrschaft völlig zu befestigen, mit

dem Kaiser Heinrich von Constantinopel einen Frieden einging, mit Innocenz III. Briefwechsel unterhielt und durch gutes Geld die Lateiner in seine Dienste zog, [11] stellte sich auch Vatatzes mit den Venetianern so lange auf freundschaftlichen Fuß, bis er über eine ansehnliche Flotte gebot, dann brachte er in kurzem Chios, Samos, Lesbos, den Chersones, Gallipoli, Sestos und andere Küstenstädte zum Schrecken der Lateiner in seine Gewalt. [12] Zwar mußte er Adrianopel, dessen Bewohner ihn zu Hülfe gerufen hatten, vor den vereinigten Kräften Theodors und Asans wieder aufgeben, doch brachte sich der erstere durch unkluges Zerwürfniß mit Asan seinem Bundesgenossen, dem Kral Bulgariens um alle Vortheile, während der Kaiser Robert, ein roher Mensch und politischer Stümper keinen Nutzen aus dieser Zwietracht zu ziehen verstand, sich von den Baronen tyrannisiren ließ, seine Sache selbst aufgab, nach Rom ging, und nur auf die Vorstellungen des Papstes zurückkehrte, aber im Jahre
1228. 1228 an den Gränzen von Böotien starb. [13]

Bei der Frage über die für den zehnjährigen Prinzen Balduin zu gewinnende Stütze waren die Ansichten getheilt: gegen den Vorschlag ihn mit der Tochter Asans zu vermählen, setzten sich die Barone und traten auf den Rath des Papstes mit seinem Schützer und Schützling, dem Titularkönig von Jerusalem, Johann von Brienne in Unterhandlung. Am 17. April
1229. 1229, da der Krieg der Päpstlichen gegen die Kaiserlichen im Königreich bereits in vollem Gange war, wurde unter Gregors Vermittelung zu Perugia Friderichs Gegner unter folgenden Bedingungen zum oströmischen Kaiser erhoben: er solle Kaiser sein auf Lebenszeit, hat Balduin, dem die Nachfolge vorbehalten bleibt, das zwanzigste Jahr erreicht, so soll er das Reich Nicäa als Apanage erhalten; zugleich darf der König alle übrigen Provinzen, die im Besitz der Griechen und Lateiner gewesen, mit Ausnahme des Reiches von Saloniki und der Bulgarei für seine Erben erobern, die sie aber von Balduin zu Lehn zu nehmen haben. [14]

Die nächste Folge war, daß Theodor von Saloniki, um seine Herrschaft besorgt, sich um Kaiser Friderichs Beistand bewarb; im Mai und im November, da dieser das Königreich wieder sein nennen konnte und die Unterhandlungen mit Gregor erwünschten Fortgang nahmen, erschienen griechische Gesandte vor ihm mit reichen Geschenken.[15] Der Annahme, daß er bei dieser Gelegenheit mit den Griechen ein Bündniß abgeschlossen habe, fehlt es aber an jedem Beweise.[16] Abgesehen davon, daß der Friede mit dem Papst sich ernstlich anbahnte, mußten vor allen die nahen Beziehungen Friderichs zum Hause Montferrat von einer derartigen Einigung abmahnen: in den Tagen des Friedensabschlusses zu San Germano finden wir Demetrius, König von Saloniki, beim Kaiser, dem er bedeutende Summen schuldete: vor seinem Tode, der im Herbst des Jahres 1230 zu Melfi erfolgte, übertrug er ihm letztwillig alle 1230.
seine Besitzungen.[17] In demselben Jahre schlug Asan den Kaiser Theodor in der Schlacht bei Klokotinitza und nahm ihn gefangen,[18] anfangs behandete er ihn freundschaftlich, ließ ihn aber blenden als er Unruhen erregte. Inzwischen hatte sich sein Bruder Manuel, Asans Schwiegersohn, der glücklich aus der Schlacht entkommen war, zum Kaiser erhoben und sich vor der durch Kaiser Johann drohenden Gefahr dadurch zu sichern gesucht, daß er dem Papst das Versprechen gab, in den Schoß der römischen Kirche sich begeben zu wollen. Der aber schrieb ihm zurück, er würde das sehr löblich finden, wenn er es erst durch die That bewährt hätte.[19]

Die nächste Gefahr für Manuel kam unvermuthet von der Seite seines geblendeten Bruders: Asan verliebte sich in dessen jüngste Tochter Irene, heirathete sie und gab seinen Schwiegervater frei, der in Saloniki heimlich Anhänger sammelte, seinen Bruder stürzte und für seinen zum Kaiser erklärten Sohn Johannes die Geschäfte leitete.[20] Manuel aber gelangt mit Hülfe des Vatatzes nach Thessalien und bedrängt in Gemeinschaft mit seinem dritten Bruder Constantin den ältesten aufs

neue, dieser überredet zwar seine Brüder zu einem Bunde mit den Lateinern gegen Vatatzes, der aber macht ihn durch die Eroberung von Saloniki im Jahr 1234 unschädlich: Johannes muß sich mit dem Titel eines Despotes begnügen.[21]

Zwei Jahre waren inzwischen seit dem Vertrage von Perugia verstrichen, ohne daß der neue Kaiser von Constantinopel sich stark genug gefühlt hätte, sein Reich zu betreten, auch als
1231. er endlich im August 1231 zur See dorthin gelangt war, denn um den Durchgang zu Lande zu erzwingen, besaß er nicht Truppen genug, vergingen noch zwei Jahre in Unthätigkeit.[22] Als aber Vatatzes, gereizt durch einen feindlichen Einfall der Lateiner nach Asien, sich mit Asan durch Heirath auf das engste verband und mit vereinigter Kraft gegen Constantinopel vordrang, da bewährte sich in dem bereits achtzigjährigen Kaiser die Heldennatur, welche einst König Philipp von Frankreich den Gesandten aus dem Königreich Jerusalem gerühmt hatte.[23] Zweimal schlug er die Angriffe ab, die zuerst von der Landseite, dann von der Seeseite auf die Stadt erfolgten. Die Griechen und Bulgaren blieben aber im Besitz aller eroberten Städte und drohten nach Ausgang desselben Jahres mit einem neuen Angriff[24]

Der Kaiser wandte sich mit der Bitte um Schutz des Abendlandes an den Papst, der noch am Neujahrstage den König von Ungarn zur Hülfe aufrief; es war natürlich, daß er sich im Angesicht der Gefahr an den Nachbar Johanns richtete, wäre es aber nicht ebenso natürlich gewesen, wenn Gregor, zumal er von der Erhaltung des lateinischen Kaiserthums noch immer besondere Förderung für die Sache des heiligen Landes erwartete,[25] wo der Friede zwischen dem Kaiser und dem Sultan noch auf Jahre gesichert war, die nach Jerusalem bestimmten Kreuzfahrer zum Schutze Constantinopels entboten hätte? Statt dessen wurde am 21. März Kaiser Friderich an sein Versprechen erinnert für den Kreuzzug zu sorgen und aufgefordert von der Lombardei abzustehen,[26] und doch sah er sich Ende des

Jahres 1236 genöthigt, die Bischöfe von Cambray, Tournay 1236.
und Artois zu veranlassen, das Gelübde von 400 französischen Kreuzrittern in die Verpflichtung umzuwandeln, dem Kaiser von Constantinopel zur Hülfe zu ziehen.[27] Mit aller Sichtbarkeit wurde aber trotz der Verpflichtungen, welche die Curie für Johann von Brienne übernommen hatte, an der eingeschlagenen Politik festgehalten so lange sie als ein Hemniß für die Absichten des Kaisers dienen konnte. Bei diesen halben Maßregeln wäre denn ohne die Tapferkeit Kaiser Johanns, der sich mit Hülfe der Lateiner aus Böotien, Attika und Morea auch gegen die erneuten Angriffe behauptete und ohne die darauf erfolgte Zwietracht der Verbündeten, Constantinopel schon jetzt verloren gewesen.[28]

Natürlich war die Gefahr nur vertagt, nicht abgewendet. Asan, der dem Papst eine Zeit lang seine Geneigheit vorgespiegelt hatte, zur römischen Kirche überzutreten, fiel nur zu bald wieder zu den Griechen ab; Constantinopel wurde am 23.
März 1237 seines heldenmüthigen Vertheidigers durch den Tod 1237.
beraubt, der jugendliche Balduin, der statt der Länder, die für ihn erobert werden sollten, leere Cassen fand, übertrug dem Seneschall Anseau von Cahieu die Reichsgeschäfte und begab sich als Hülfsbedürftiger an die Höfe des Occidents.[29] In Paris fand er bei Ludwig IX. und dessen Mutter nicht nur theilnehmende Worte sondern auch reiche Unterstützung: 13000 Goldstücke, für welche die Dornenkrone Christi in Venedig verpfändet worden war, außerdem 12000 Livres.[30] Gegen seine Schwester Margarethe, Gemahlin Heinrichs von Vianden, brachte er mit den Waffen in der Hand die Grafschaft Namur an sich.[31] In England dagegen betrachtete man ihn zuerst mit Argwohn;
als er im Frühjahr 1238 in Dover landete, gab man ihm zu 1238.
verstehen, daß er unklug gehandelt habe ohne Anfrage nach England gekommen zu sein, wo man dem Johann von Brienne seit lange wegen bewiesenen Undankes grollte. Erst als er den Zweck seines Kommens angegeben hatte, empfingen ihn der Kö-

1238. nig und Graf Richard mit gebührender Ehre, gaben ihm kostbare Geschenke und 500 Mark auf den Weg. [32] Am eifrigsten erwies sich ihm Gregor IX. Obwohl er den Kaiser Friderich noch Anfang November 1237, da er doch wußte, welche Hülfe Constantinopel Noth that, zur Förderung des Kreuzzuges drängte, begann er seit Empfang des kaiserlichen Schreibens vom 7. Dezember 1237, wonach er erfuhr, daß die Kreuzfahrer dem Willen Friderichs gehorsam, sich entschlossen hatten, im Frühjahre nach Syrien zu gehen, alles für Balduin aufzubieten und diese von Syrien abzuziehen. [33] An die französische Geistlichkeit stellte er die Forderung, für drei Jahre die Abgabe des dreißigsten Theiles ihrer jährlichen Einkünfte zur Errettung des lateinischen Kaiserthums herzugeben, ließ Balduin einen Theil der Gelder einhändigen, die nach Concilienbeschluß in die Casse für das heilige Land geflossen waren; er schrieb an die Erzbischöfe von Vienne, Lyon, Besançon, Bourges, an die Bischöfe von Cambray, Toul, Metz, Lüttich, Verdun, sie sollten das Kreuz für Constantinopel predigen. Er erließ dem reichen Richard von Cornwallis den Zug ins gelobte Land, wenn er das Geld, welches er auf dem Zuge gebraucht haben würde, an Balduin gebe; [34] er rief die Könige von Frankreich und England zur Unterstützung auf, indem er hervorhob, daß alles, was für die Erhaltung Constantinopels geschähe, zugleich der Sache des heiligen Landes diene. [35] Im Jahr 1204 hatte sich Innocenz III. wohl solcher Hoffnung hingeben können; die nachfolgenden Ereignisse konnten Gregor leicht von solcher Täuschung heilen, bereits fand Vatatzes gute Freunde an den Johannitern. [36] Soviel erhellt, hätte Gregor nicht zu einer Zeit, da im gelobten Lande noch auf lange hin der Frieden gesichert war, einzig und allein aus politischen Rücksichten zum Kreuzzug gedrängt, so würde er sicherlich jetzt erfolgreicher für das lateinische Kaiserthum haben sorgen können. Die Kreuzfahrer waren zum größten Theil, soweit sie das Kreuz für das heilige Land genommen hatten, nicht Gregors Ansicht, sie gingen auf

des Kaisers Vorschläge ein. Graf Peter von Bretagne stand 1238.
von seinem Vorhaben ab nach Constantinopel zu ziehen, Graf Richard blieb seinem Vorsatz treu.

Während plötzlich alle Welt für Constantinopel in Bewegung gesetzt wurde, hatte Gregor in dieser Angelegenheit für den Kaiser kein Wort übrig, nicht eher als Johann von Bethune, von Balduin mit einem Theil des Heeres vorausgeschickt, um sich in Venedig einzuschiffen, sich von Friderich die Erlaubniß zum Durchmarsch durch das Reich erbat, die dieser aber aus mehr als einer Rücksicht nicht so unbedingt gewährte. Wir sahen, wie die Interessen der Staufer durch die Gründung des lateinischen Kaiserthums verletzt wurden, wie man das ohnmächtige Reich durch Erhebung von Friderichs Gegner Johann zu stützen suchte; daß es auch mit dieser Ohnmacht bald ein Ende haben würde, darüber konnte sich Friderichs klarer Blick am wenigsten täuschen; versäumt wurde denn auch seinerseits nichts, um Anhaltspunkte für die eigene Macht im Osten zu gewinnen. Kaum ist die Kunde von dem Tode Johannes von Brienne nach Italien gelangt, als Friderich dem Deutschmeister den Auftrag giebt, dessen beide Söhne, die nach Venedig gebracht waren, ihm zuzuführen, um unter kaiserlicher Obhut erzogen zu werden. Ihre Ansprüche waren auch seine Ansprüche. Es täuschte alles, oder Vatatzes war der durch seine Tüchtigkeit und die Untüchtigkeit der Lateiner designirte Kaiser von Constantinopel; sollte Friderich ihn, mit dem doch die römische Curie in diplomatischem Verkehr stand, unberücksichtigt lassen? Sollte sich Vatatzes nicht der Geneigtheit des mächtigen Kaisers zu versichern gesucht haben? Ist es auch zu bestreiten, daß Vatatzes bereits im Jahr 1235 das Verlöbniß mit Anna Lancia, Friderichs natürlicher Tochter eingegangen ist, so fehlt es doch nicht an nachweisbaren Beziehungen zwischen beiden. Hat
auch die Curie im Jahre 1239 noch keinen Makel auf Friderich 1239.
als den Verbündeten des Schismatikers zu heften, so hören wir

1239. doch, daß des Vatatzes Truppen im Jahr 1238 mit vor Brescia kämpften. [37]

Am 12. März dieses Jahres stellte Gregor an Friderich das Gesuch dem Kreuzheere Balduins den Durchzug zu gestatten, es würde ihm wohl nicht entgangen sein, mit welcher unablässigen Anstrengung er, Gregor, seither für die Erhaltung des lateinischen Kaiserthums gewirkt habe. [38] Kurz nach Abgang dieses Schreibens war die Nachricht eingetroffen, daß die nach Venedig bestimmten Scharen Schwierigkeiten fänden, worauf hin Gregor am 17. März in drohender Weise sein Gesuch wiederholte. Der Kaiser möge sich vorsehen, daß man ihm nicht die Begünstigung der Schismatiker zum Vorwurf mache, nimmer werde die Kirche derartige Feindseligkeiten gegen den katholischen Glauben ruhig geschehen lassen. [39] Der Kaiser hielt den Johann von Bethune so lange zurück, als er sich überzeugt hatte, daß die Scharen es nicht auf eine Unterstützung der lombardischen Gegner abgesehen hätten. Da Johann von Bethune kurz danach in Venedig starb, es auch an Geld fehlte, die Forderungen der Venetianer für den Transport zu befriedigen, so blieb diese Expedition ohne Erfolg.

Balduin brach erst im Frühjahr 1239 mit seinen Scharen aus Frankreich auf; für den Fall, daß er auf dem Marsch gezwungen werden sollte, zum Schaden seines Unternehmens einen Eid abzulegen, erklärte Gregor denselben im Voraus für ungültig. [40] Der Zug ging durch Hochfrankreich, die Lombardei, über die Alpen nach Oesterreich, durch Ungarn und die Bulgarei. Ueberall fand er wohlwollende Aufnahme. Wie Balduin auf König Kunrats Geheiß vom Erzbischof von Mainz zu Wiesbaden auf das ehrenvollste empfangen worden war, gestattete auch der Kaiser den Kreuzfahrern, welche bis auf 60000 geschätzt werden, ungehinderten Durchmarsch. [41]

Trotzdem excommunicirte Gregor den Kaiser schon am 24. März „weil er die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums hindere.“

X.

Die Maßlosigkeit des Angriffs entsprach der Maßlosigkeit von Gregors Absichten: wie im Jahre 1229 war die Excommunication nicht der Schluß, sondern das leuchtende Wahrzeichen eines Verfahrens, das, unbekümmert um Mittel und Werkzeuge, die Entthronung des Kaisers und den Sturz seines Hauses rücksichtslos verfolgte. Weil der Kaiser um jeden Preis gestürzt werden sollte, mußten von Anbeginn die kräftigsten Mittel gewählt werden. Weiter aber folgte daraus, daß die Gegenwehr Friderichs sofort einen gewaltsamen Charakter annehmen mußte, da es sich um seine Existenz handelte.

Nach den gut unterrichteten Erfurter Annalen bestand bereits im Anfang des Jahres 1238 ein heimliches Einverständ- 1238.
niß gewisser Fürsten gegen den Kaiser. Der Erzbischof von Mainz, berichten sie, habe von Reichswegen — er bekleidete seit dem Ende des vorigen Jahres die Reichsverweserwürde — die Betreffenden Mitte März nach Erfurt citiert, wo sich denn das Bestehen eines feindliches Einverständnisses deutlich gezeigt habe, da mit Ausnahme der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim keiner der geistlichen und weltlichen Fürsten erschienen sei. Dann aber hätten sie sich auf dem Hoftage zu Verona durch Boten von der Anklage der Conspiration gereinigt.[1]

Von den Fürsten, welchen der Kaiser hatte geloben müssen, gegen ihren Wunsch und Willen weder Stillstand noch Einigung mit dem von ihnen bekämpften Herzog von Oesterreich zu schließen, waren es gerade die beiden angesehensten, welche noch vor Verhängung der Excommunication mit diesem gegen den Kaiser Partei ergriffen. Von zwei alten böhmischen Chronisten hören wir, daß es schon zur Zeit der Besitzergreifung Oesterreichs zwischen dem König von Böhmen und Friderich zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen sei, als dieser die Zurückgabe einiger Schlösser und Städte verlangte.[2]

Tiefer aber als diese Differenzen griff sicherlich die Täuschung aller ehrgeizigen Erwartungen, welche König Wenzel an die Besitzergreifung Oesterreichs geknüpft hatte, wozu sich die einflußreiche Stimme seiner durch den Kaiser gekränkten Schwester Agnes gesellte. Im Jahr 1233 hatte sie sich, auf irdisches Glück verzichtend, durch Einführung der von Gregor IX. mit aller Vorliebe geförderten Orden der Minoriten und Clarissinnen, so wie durch ihren Eintritt in den letzteren den bleibenden Dank der Curie erworben. Bereits im Jahr 1235 pries sie Gregor in einem Schreiben an die Staufin, die Königin Beatrix von Spanien, Schwester der böhmischen Königin Kunigunde als ein Muster der Frömmigkeit; durfte sie nicht hoffen, dereinst gleicher Verehrung theilhaftig zu werden, als ihre Verwandten, die jüngst heilig gesprochene Landgräfin Elisabeth und die schlesische Hedwig? Sie verfehlte nicht, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um ihren Bruder im Gehorsam gegen die Curie zu erhalten, der in den ersten Monaten des Jahres 1237, also zur Zeit, da sich Wen-
1237. zels Ländersucht durch den Kaiser verletzt fühlte, mit dem Dank für alle seiner Schwester erwiesene reiche Gunst neue in ihrem Namen dem Papst vorgetragene Bitten verband und dabei nachdrucksvoll betheuerte: „Durch ihre Gewährung werdet ihr, heiligster Vater, mich in jeder Hinsicht ganz unter eure Botmäßigkeit bringen, denn in Wahrheit liebe ich diese meine Schwester wie Frau und Kinder, ja mehr als irgend jemand unter den Sterblichen.“ [3]

König Wenzel fand bald Gelegenheit, Dank und Gehorsam im eigenen Interesse zu bethätigen. Schnell und trefflich hatte Friderich der Streitbare die Gunst der Verhältnisse benutzt: die Abwesenheit des Kaisers, die Verstimmung des Böhmenkönigs, der am 5. Juni 1236 erfolgte Tod des kriegerischen Bischofs Egbert von Bamberg [4] begünstigten sichtlich seine Wiedererhebung. Zunächst mit Hülfe seines Halbbruders, des Grafen Albert von Bogen, brach er über seine Gegner herein.

Als um die Zeit der Weinlese des Jahres 1237 auf Befehl 1237.
des Kaisers Graf Eberstein mit neuer Kriegshülfe erschien, wurde er auf dem Steinfeld entscheidend geschlagen, die Bischöfe von Passau und Freisingen fielen in Friderichs Gefangenschaft. [5] Noch einmal, aber vergebens, versuchte Graf Eberstein den anrückenden Feinden bei Tulln Widerstand zu leisten, dann zog er sich, der Belagerung gewärtig, auf Wien zurück.

Der Herzog aber ging aus seiner isolirten Stellung zu einer Alliance mit seinen Gegnern über. Um den Preis ihrer Freilassung veranlaßten die beiden Bischöfe den Herzog Otto von Baiern, zwischen dem König von Böhmen und dem Oesterreicher den Frieden zu Stande zu bringen. Aus Gründen, die wir gleich kennen lernen wollen, ging Otto darauf ein und begab sich selbst nach Böhmen, um den König zu einer in Regensburg abzuhaltenden Versammlung zu bestimmen. Dort versprach Wenzel dem Herzog seine Hülfe zur Wiedereroberung seiner Länder, wogegen ihm dieser den nördlich von der Donau gelegenen österreichischen Landestheil abzutreten und seine Nichte Gertrud mit des Königs ältestem Sohn Wladislaw zu vermählen sich verpflichtete. Auf seine Entschließungen wirkte nicht weniger die bei der Kinderlosigkeit Friderichs sich für Böhmen eröffnende Aussicht ein, als die an ihn ergangene Aufforderung des Papstes, dem Herzog Beistand zu leisten. [6]

Um diese Zeit war Herzog Otto in einen Conflict gerathen, der nicht wenig dazu beitrug, die Hoffnungen, welche die Curie auf seine Beihülfe gesetzt hatte, in Erfüllung gehen zu lassen. Der Reichsverweser, Erzbischof Sifrid von Mainz, hatte nämlich das Kloster Lorsch nach Vertreibung der Benediktiner den Cisterciensern übergeben und sich desselben, als es mit den Exulirten zu offenem Kampf gekommen war, gewaltsam bemächtigt, war darüber mit dem Herzog Otto als Pfalzgrafen in Krieg gerathen und hatte die Stadt Walthusen und die Burg Starkenburg an der Bergstraße eingenommen. Wei-

1238. teren Feindseligkeiten wurde zwar durch einen Waffenstillstand bis Johanni 1238 Einhalt gethan, den der Kaiser, der Reichshülfe gegen die Lombarden bedürftig, zu verlängern gebot, während aber der Reichsverweser mit König Kunrat vor Brescia zog, gelang es der Curie, diesen Conflict und all die dynastischen Sonderbestrebungen für den einen und letzten Zweck, den Sturz des Kaisers und seines Hauses, auszubeuten. [7]

Fassen wir vor allem die Personen ins Auge, denen Gregor die Leitung dieses destructiven Planes übertrug: nicht hervorragender Männer bediente er sich, wie des Cardinalbischofs Nicolaus zur Zeit Herzog Ludwigs von Baiern, sondern untergeordneter Sendboten, die etwas zu wagen verstanden, auf deren blinden Gehorsam er rechnen konnte; es waren Rainer von St. Quentin, Archidiaconus von Troyes, Philipp von Assisi und Albert der Böhme. Kurz und verfehlt war die Mission des ersteren. Dunkel bleibt, mit welchen Aufträgen er im Jahr 1238 nach Baiern kam. Der Reichskanzler Sifrid von Regensburg setzte sich den Machinationen des Franzosen entgegen, die Aebte von St. Emmeran, Prifling und Prül weigerten seine Excommunication zu verkünden, als er sich vor dem Ausbruch des verletzten Nationalgefühls an den Ufern der Donau nicht mehr sicher fühlte, zog er sich nach Troyes zurück, wo er den Muth hatte, den Bischof und das Regensburger Capitel vor sich zu laden und die Widerspenstigen zur Zahlung seiner Schulden zu verurtheilen, welche er bei Sienensischen Kaufleuten gemacht hatte. [8]

Schon aber war ein Deutscher gewonnen, der rechte Mann der That, der, leidenschaftlich wühlend und intriguirend, dienstbeflissen bis zur Blindheit, bis zum Mißfallen seines Herrn und Meisters, der bewegende Mittelpunkt für einen kleinen Kreis excentrischer Seelen, bei denen sich kleinlicher Ehrgeiz mit religiösem Fanatismus auf das engste durchdrangen, trotz des Heiligenscheins für blöde Augen eine durchaus destructive Natur, im Jahr 1239 in Deutschland durch-

zusetzen sich vermaß, was zehn Jahre vorher nicht hatte glücken 1238.
wollen. Keiner der angesehenen geistlichen Fürsten, ein Archidiaconus von Passau, Albert der Böhme, irrthümlich „von Beham" genannt, war es, dem Gregor unbegrenztes Vertrauen schenkte. [9] Seine geistige Tüchtigkeit hatte ihn frühzeitig nach Rom gebracht, wo er, nach seiner eigenen Aussage, zu den Zeiten Innocenz III. und Honorius II. einer der namhaftesten Anwälte der Curie war. [10] Im Jahr 1230 wird urkundlich ein Archidiaconus Albert von Passau genannt, der ohne allen Zweifel unser Böhme war. [11] Seinem im Dienst der Kirche bewährten Eifer konnte Gregor kein geeigneteres Feld der Thätigkeit eröffnen, als grade Baiern; hier, wo dynastischer Ehrgeiz, um die Interessen des Reiches wenig bekümmert, noch gesteigert durch schnell hinter einander gewonnene territoriale Erwerbungen, römischen Einflüsterungen in bedenklicher Weise Gehör schenkte, hatte Albert zumal bei seiner Verwandtschaft mit den angesehensten Geschlechtern Aussicht auf glänzende Erfolge. Als seine Blutsverwandten nennt er selbst den Bischof Friderich von Eichstätt aus dem Hause der Herren von Parsberg, einen Herrn von Lerchenfeld, Decan zu Regensburg, die Herren von Chrimberg oder Thierberg, den Grafen Wilhelm von Hals und Herrn von Bärenstein in der Oberpfalz, einen Herrn von Mundreichling, endlich den letzten Grafen von Wasserburg, Kunrat, den Oheim Herzog Ottos des Erlauchten, dessen Gevatter er sich nennt. [12] Daß der Archidiaconus in Folge seiner hierarchischen Gesinnung mit der baierischen Geistlichkeit in dem Augenblick, als sie sich von der antikaiserlichen Politik Herzog Ottos trennte, zerfallen mußte, liegt auf der Hand. Es heißt, er sei mit dem Bischof von Passau in österreichische Gefangenschaft gerathen, habe sich dann nach der Befreiung, wegen seiner päpstlichen Gesinnung von ihm und dem Passauer Capitel vertrieben, nach Rom gewandt. An der Richtigkeit dieser Ueberlieferung ist kaum zu zweifeln, wenn wir nicht die Wahr-

239. heit von Alberts eigener dem Papst gegenüber gethanen Aeußerung anzweifeln wollen, daß er ihm in Gegenwart des päpstlichen Kämmerers Johann auf das heilige Evangelium den Eid seiner reinsten Gesinnung abgelegt habe, wenn wir weiter festhalten, daß der Archidiaconus, als er Anfang des Jahres 1239 in Begleitung seines Collegen, Philipps von Assisi wieder in Deutschland erschien, Passau, wohin er gehörte, von ihm gemieden wird. Von Schloß Landshut aus, unter dem Schutz des Herzogs, den die römische Kirche, wie Albert nach Jahren schrieb, vor allen liebte und ihn wie seine Erben über alle Fürsten zu erheben wünschte, begann er seine längst vorbereiteten Pläne in großartigstem Maßstabe ins Werk zu setzen. [13]

Noch ehe die Excommunication des Kaisers in Deutschland verkündet wurde, hatte er als päpstlicher Nuntius und Richter durch ganz Germanien die Gegner Ottos innerhalb und außerhalb Baierns seinen Zorn fühlen lassen; zunächst den Bischof von Freisingen. Erinnern wir uns, daß Kunrat den bischöflichen Sitz erhalten hatte, nachdem im Jahre 1230 auf seine und des Domcapitels Klage durch die päpstlichen Commissarien Eberhard Erzbischof von Salzburg und Sifrid Bischof von Regensburg, sowie durch kaiserliche Entscheidung die lehnsweise Uebertragung der Stadt Freisingen Seitens des Bischofs Gerold an den Herzog Ludwig cassirt und dieser selbst abgesetzt worden war. Von seinem Vater erbte Herzog Otto das Streben nach Erweiterung seiner Hoheitsrechte wie den tiefen Ingrimm gegen den neuen Freisinger Bischof. [14] Im Jahr 1234 kam es zwischen ihm und den anderen baierischen Bischöfen zu offener Fehde, die mit Unterbrechungen Baiern bis zum Jahr 1240 in Unruhe erhielt. Am 9. April 1237 kam der Streit zum ersten Mal zum Austrag, vermittelt durch den päpstlichen Legaten Erzbischof Eberhard von Salzburg und den Reichskanzler Sifrid von Regensburg. Gregor IX. wünschte die Beilegung des Streites mit dem Freisinger und die Auf=

hebung des gegen den Herzog geschleuderten Bannes, da er an 1239.
ihm für die Zukunft eine feste Stütze zu gewinnen hoffte. Dem Kaiser mußte gleichfalls mit dem Frieden gedient sein, da Friderich der Streitbare, keineswegs überwunden, sehr leicht Zwistigkeiten seiner Gegner benutzen konnte. Otto gab der Freisinger Kirche Burgrain zurück, sagte die Rückgabe der Höfe zu Altheim zu, falls Kunrat einen sicheren Rechtstitel darauf nachweisen könne, und löste ihm für allen erlittenen Schaden fünfhundert Regensburger Pfunde. Um jedem Vertragsbruch vorzubeugen, einigte man sich über strenge Strafbestimmungen. Auch mit Sifrid von Regensburg hatte sich der Herzog einen Monat zuvor zu Regensburg wegen verschiedener Streitigkeiten friedlich auseinander gesetzt. [15]

Der Eid machte aber dem Hader nicht ein Ende. Schon im nächsten Jahr entbrannte der Streit mit dem Freisinger auf das allerheftigste. Kunrat verhängte die Excommunication über den Herzog, dieser wandte sich an den Papst, der am 29. Februar 1239 das Gebot ergehen ließ, nicht ohne seinen ausdrücklichen Befehl die Excommunication über den Herzog zu verhängen. [16] Inzwischen hatte Alberts Eifer dafür gesorgt, daß alles weit und breit von Parteileidenschaft entzündet war. Am 22. Januar war bereits Kunrat excommunicirt, dazu die Klöster von Tegernsee, Roth, Ettal, Moosburg, St. Veit, Schlehdorf, Isen, Dietramszell, Bernried u. a., nebst einer großen Anzahl Adliger, die dem Bischof anhingen, mit der Kirchenstrafe belegt. Seinem Verwandten, dem Grafen Kunrat von Wasserburg, übertrug er nicht allein die Eintreibung aller Einkünfte des Klosters Roth, über welches er Vogt war, sondern auch die Verwaltung aller übrigen mit dem Interdict belegten Klöster. [17] Als Schiedsrichter über die von beiden Seiten geführten Klagen hatte Gregor den Bischof Heinrich von Seckau, den Cistercienser Abt von Walterbach und den Prior des Dominikanerklosters Frisach in Kärnthen bestimmt, gelänge es ihnen nicht, den Frieden herzustellen, so sollte die

1239. Sache nach Rom gehen und beide Theile angehalten werden, Procuratoren dorthin zu senden. Albert und dem Herzog war die Wahl der Richter nicht genehm, Otto erbat sich, daß einer der Ersatzrichter von ihm zu ernennen wäre, und zwar der Cistercienser Abt von Walterbach, während er dem Papst den Bischof von Straßburg vorschlug. Gregor erfüllte das Gesuch nur in so weit, als er für seine Person den Prior des Dominikanerklosters Frisach bestimmte, der in Vereinigung mit dem Bischof von Seckau die Sache schleunig, ohne Appellation, zum Austrag bringen sollte.[18] Wie durchaus dunkel auch der weitere Verlauf ist, so viel hören wir, daß dem Archidiaconus selbst die vom Papst Gewählten nicht streng genug waren. Den Prior von Frisach finden wir im nächsten Jahr unter der reichen Zahl der Excommunicirten. Die Untersuchung wurde dem Bischof von Straßburg übertragen, der in Folge der in Alemannien herrschenden Unruhen den Abt Heinrich von Scheiern damit beauftragte, an dem Albert das erwünschte Werkzeug fand.[19] Ganz Baiern befand sich also bereits vor der am 24. März 1239 über den Kaiser und seine Anhänger verhängten Excommunication in wildester Gährung. Von Alberts Gegnern begaben sich der Erzbischof von Salzburg, der Bischof Rüdiger von Passau, Graf Meinhard von Görg, Kunrat von Freisingen und der Abt von Tegernsee im März an den Hof des Kaisers zu Padua, dem die Absichten der päpstlichen Partei längst kein Geheimniß mehr waren. Lesen wir doch in einem Privatbrief des Archidiaconus von Reggio, Peter Lombardus, der um diese Zeit am römischen Hofe war, an seinen Archibresbyter: „Schreibt mir gefälligst, was ihr Wissenswerthes über den Kaiser, über die Lombarden, den Clerus und die Stadt Reggio in Erfahrung gebracht habt und wisset, daß die römische Kirche mit allen Kräften gegen den Kaiser wirkt und seinen Sturz betreibt.“[20]

Der Kaiser, überall bemüht, Privatstreitigkeiten unter seinen Anhängern zu schlichten, brachte zu Padua eine endliche

Einigung zwischen Kunrat von Freisingen und dem Grafen von 1239.
Tyrol zu Stande [21], während Albert der Böhme dafür gesorgt hatte, daß die Entscheidung der Conflicte zwischen Herzog Otto und dem Reichsverweser, der Ausgang des Jahres 1238 mit König Kunrat aus der Lombardei nach Deutschland zurückgekehrt war, auf die gehässigste Weise erfolgte. Gregor IX. hatte die Aebte von Mallersdorf und Thierhaupten und den Prior von Mallersdorf beauftragt, den Erzbischof zur Herausgabe der Burg Starkenburg an der Bergstraße anzuhalten; die Aebte verstanden aber ihren Auftrag so, daß sie auf Klage des Herzogs und des Klosters den Reichsverweser am 19. Januar 1239 excommunicirten. Albert bat den Papst um Bestätigung des Urtheils, mußte es aber erleben, daß dieser unter dem 7. Juni 1239 die Excommunication als nichtiger Weise verhängt aufhob. [22] Wohin sollte es führen, wenn der Archidiaconus die angesehensten geistlichen Fürsten der Curie entfremdete? zur Realisirung von Gregors Absichten schwerlich.

Das zeigte sich sofort.

Das Hauptfeld für Alberts überstürzende Thätigkeit war Baiern, seine Hauptstütze dessen Herzog, welches aber war der Kaufpreis für die von ihm gegen seinen Herrn und Kaiser begangene Treulosigkeit? Die deutsche Krone jedenfalls nicht. [23] Keinem Deutschen, vielmehr einem Fremden war sie zugedacht und damit dem Ehrgeiz der Fürsten gedient, die unter einem Auslandskönig freier schalten und walten konnten. Geringe politische Klugheit hätte es verrathen, den Herzog Otto erheben zu wollen, da die gegenseitige Eifersucht schwerlich einen geschlossenen Bund, wie ihn die Curie beabsichtigte, zwischen ihm, König Wenzel und Friderich dem Streitbaren hätte zu Stande kommen lassen.

Die Präponderanz des Staufischen Hauses, das unzweideutig nach dem Besitz von Oesterreich trachtete, einigte die heterogenen Elemente. Herzog Otto ließ sich von der Curie umgarnen wie sein Vater; auf König Wenzel wirkte bestimmend,

1239. neben politischen Antrieben, der Einfluß seiner Schwester, auf Friderich den Streitbaren, neben dem Groll gegen den Kaiser, die Aussicht, mit böhmischer und baierischer Hülfe den Widerstand Wiens zu brechen; man hoffte den Landgrafen von Thüringen, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen zu sich hinüber zu ziehen, um dann das Reich mit der Wahl des Prinzen Abel von Dänemark zum römischen König zu überraschen. Indessen hatte man sich zu Rom verrechnet, wenn man wähnte, die Fürsten würden sich beeilen auf den Wink seines obscuren Archidiaconus ihre Eide zu brechen und ihr Gewissen mit der Vorstellung zu beschwichtigen, daß es der heilige Vater nicht anders wolle. Konnte es überdies der Westen Deutschlands dulden wollen, daß ihm von dem vorwiegend slavischen Osten Gesetze vorgeschrieben wurden? Ein weiterer Umstand kam hinzu, der trotz seiner Bedeutsamkeit völlig übersehen worden ist: die Bestimmungen des Friedens von San Germano. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, zu welchen Verpflichtungen sich damals die deutschen Fürsten bekannt hatten.

„Hiermit verkündigen wir, — hieß es — daß der Kaiser, unser Herr, den Deutschen, Lombarden, Toscanesen, den Siciliern und Galliern, die der römischen Kirche gegen ihn anhingen, jede Beleidigung vergiebt, und den Grafen von Acerra schwören läßt, daß er die Genannten zu keiner Zeit verletzen wolle, auch nicht verletzen lassen werde, dafür, daß sie in dem gegen ihn ausgebrochenen Streit der römischen Kirche beistanden, ihnen vielmehr und der Kirche den Frieden bewahren wird. Auch hebt der Kaiser die gegen die Genannten gleichviel von ihm oder von anderen erlassenen Sentenzen, Constitutionen und Banne auf. Er gelobt ferner, daß er die Besitzungen der Kirche im Herzogthum und der Mark oder sonst im Patrimonium nicht angreifen noch verwüsten wolle, wie das in den von ihm erlassenen und unter Goldbulle mit dem Siegel seiner Majestät versehenen Schriftstücken ausführlich enthalten ist. Wir aber haben mit Auflegung der Hände auf das heilige Evangelium

geschworen, in aller Treue darauf zu halten, daß der Kaiser 1239.
die einzelnen Punkte beobachte und nicht dagegen handle. Geschieht das gleichwohl, so wollen wir, falls er nicht innerhalb dreier Monate im Königreich Sicilien, innerhalb von vieren in Italien und in gleicher Zeit außerhalb desselben Genugthuung leistet, kräftig und öffentlich der Kirche gegen den Kaiser beistehen, wenn es sich herausstellt, daß der Kaiser, unser Herr, die Schiedsrichter entweder nicht erwählt, oder die Erwählten an ihren Bemühungen gehindert hat. Wenn aber die Kirche die Schiedsrichter nicht stellen will, oder sie behindert, so werden wir uns in diesem Fall des Eides ledig halten." [24]

Von den Fürsten, die damals Vermittelung und Bürgschaft, sicherlich im Auftrage der übrigen Fürsten übernommen hatten, lebten noch Berthold, Patriarch von Aglei, Eberhard Erzbischof von Salzburg, Sifrid, Bischof von Regensburg, der Herzog Bernhard von Kärnthen, allein die Herzoge Luitpold von Oesterreich und Otto von Meran waren verstorben. Die Fürsten waren also verpflichtet, die Rolle der Vermittelung und Entscheidung bei neu ausbrechenden Streitigkeiten zu übernehmen, und hätten ihre Eide gebrochen, wenn sie sofort auf das Ansinnen der römischen Curie eingegangen wären. Waren sie etwa damit ihrer Verpflichtung überhoben, daß Gregor die Lösung der dem Kaiser geleisteten Treueide überall zu verkünden befohlen hatte? Ausdrücklich steht in der Excommunicationsbulle, die Eideslösung solle so lange Geltung haben, als der Kaiser durch die Excommunication gebunden sei, wo blieb aber die Aussicht, die dieser Zusatz erweckte, wenn der Papst sofort die Wahl eines neuen Königs betrieb? [25]

Noch aber gab es andere Eide, die gehalten werden sollten. Bei der Wahl Kunrats zum römischen König hatten sich die Erzbischöfe Sifrid von Mainz, Theoderich von Trier, Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Egbert von Bamberg, Sifrid von Regensburg, zugleich Reichskanzler, Kunrat von Freisingen, Rüdiger von Passau, Otto Pfalzgraf bei Rhein und Herzog

1239. von Baiern, Wenzel, König von Böhmen, Heinrich Landgraf von Thüringen, und Berthold Herzog von Kärnthen dem Kaiser verpflichtet, den von ihnen erwählten Kunrat nach dem Tode des Vaters als Herrn und Kaiser anzuerkennen und ihm in allem beholfen sein zu wollen, was das Imperium und seine Rechte betreffe.[26] Der römischen Curie galt das alles gleich viel, ein Gegenkönig mußte in Deutschland aufgestellt werden, mochte man sich dann im Bürgerkrieg wie zu den Zeiten Innocenz III. zerfleischen, Gregor war von dieser Seite sicher.

Die Majorität des Fürstencollegiums erkannte den ganzen Ernst der Situation, sie gab nichts von ihren Rechten und Pflichten auf.

Auf den Juni war vom Kaiser eine Fürstenversammlung nach Eger ausgeschrieben worden. Dorthin kamen mit tausend Rittern König Kunrat, der Reichsverweser Sifrid, dessen Eifer für die Sache der Staufer durch seine persönliche Feindschaft gegen den Pfalzgrafen Otto nicht wenig erhöht wurde, die Markgrafen von Brandenburg, Johann und Otto, der Markgraf von Meißen, der Landgraf Raspo von Thüringen und gewiß auch sein Bruder Kunrat, der neue Deutschordensmeister. Mit 4000 Mann hielten der Böhmenkönig und Herzog Otto in dem benachbarten Elbogen Stand. Vergebens suchten die Päpstlichen den Thüringer und Meißner zu sich hinüberzuziehen, kündigten dann dem König Kunrat den Gehorsam auf und zogen voll Groll heim, fest in ihren Entschlüssen, auf eigene Hand zu wählen. Dem Herzog von Oesterreich wurde die Hülfe von 4000 Mann gegen Wien zugesagt, Herzog Otto verfügte allein über zwei Wahlstimmen und so schrieb denn Albert der Böhme im Juni an den Papst, der König von Böhmen werde in Gemeinschaft mit den Fürsten und vom Herzog Otto bevollmächtigt am Tage St. Petri (29. Juni) zu Lebus den jungen Prinzen von Dänemark zum römischen König erwählen. Ueber die Widerspenstigen — Albert nannte sie sogar Verschwörer — namentlich gegen Heinrich von Thüringen und seinen Bruder

Kunrat, den neuen Deutschordensmeister die Oheime Herzog 1239.
Ottos, rieth man dem Papst, die Excommunication zu verhängen. Albert war auf dem besten Wege, die Dinge in Deutschland auf den Kopf zu stellen, den Gehorsam zu bestrafen, den Ungehorsam zu belohnen. Daß der Deutschmeister wie sein Vorgänger fromm und ehrenfest dastand, galt ihm gleich, der ganze Orden mit seinem gewuchtigen Einfluß in Deutschland war ihm ein Gräuel, höhnisch bemerkte er, das ganze Kaiserreich werde jetzt nach dem Rath der Ordensbrüder regiert. [27]

XI.

Die Versammlung zu Eger war der Anlaß zu einer großen Spaltung in Deutschland, schreibt Albert; sie zu vergrößern, wurden keine Mittel gescheut, und trotzdem stand er noch vor Ausgang des Jahres mit seinem lieben Herzog allein und verlassen da. Wie zu Eger unter den Weltlichen herrschte auch auf dem am 2. Juli zu Mainz unter dem Vorsitz des Königs und des Erzbischofs eröffneten Concil die größte Einhelligkeit. Unter Mitwirkung der Bischöfe von Wirzburg, Straßburg, Bamberg, Speier, Worms, Paderborn und Halberstadt, — der Hildesheimer hatte sich mit Krankheit entschuldigt, — wurde der Streit des Bischofs von Eichstädt mit den Städtern und Ministerialen, zum Austrag gebracht, die seit einem Jahr im Interdict lebten, weil sie ihn und den Clerus ausgetrieben, die Sacristei der Kirche geplündert und zum Bischof, Präpositus und Decan weltliche Personen gewählt hatten, wobei sie selbst von einigen Edlen des Landes unterstützt worden waren. Sonst erfahren wir nur, daß am 4. Juli das neu erbaute Münster eingeweiht wurde, zweifeln aber nicht, daß die Zusammenkunft zugleich benutzt wurde, um gemeinsame Schritte gegen die Machinationen der Gegner zu berathen. [1]

1239. Gregor war durch seinen Legaten von den Vorgängen in Deutschland bereits unterrichtet als er am 18. November zu Rom die Sentenz gegen Friderich bestätigte und wenige Tage darauf, am 23. und 24. seine Legaten mit ausgedehnten Vollmachten versah: „Da Friderich genannt Kaiser — so lautet die Instruction an Albert, Archidiaconus, und Philipp von Assisi — obgleich wegen seiner vielen und schweren Vergehen wiederholt und eindringlich gewarnt, weit entfernt, Genugthuung zu leisten, in seinem verhärteten Sinn immer Aergeres begeht, so haben wir es mit Rath unserer Brüder für nöthig erachtet, ihn und alle, welche ihm bei diesen Excessen Rath und Hülfe gegen die römische Kirche geleistet haben, zu excommuniciren, indem wir alle von dem ihm geleisteten Treueid lossprechen und auf Grund der canonischen Sanctionen, verbieten, ihm Gehorsam zu leisten. Auch haben wir alle Orte und Städte, wo er sich aufhält, mit dem Interdict belegt und bleibende Absetzung für alle festgesetzt, welche trotzdem Gottesdienst abhalten sollten. Allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen in Deutschland gebieten wir diese Excommunicationssentenz bei läutenden Glocken und brennenden Lichtern zu verkünden, und nicht minder alle Cleriker und Laien, welche demselben mit und ohne Waffen Hülfe und Gunst gewähren mit der Excommunication zu belegen. Euch aber gebieten wir, diejenigen Erzbischöfe, welche es vernachlässigen sollten diesen Vorschriften Folge zu leisten, mittelst der Excommuuication dazu anzuhalten; zu dessen Ausführung schon einer von euch ermächtigt ist, falls der andere verhindert sein sollte.

Zu seinem Schmerz habe er vernommen — heißt es in einem zweiten Schreiben an dieselben — daß Gewisse dem Friederich, genannt Kaiser, welcher wie Herodes, die christliche Religion, den katholischen Glauben und die kirchliche Freiheit zu vernichten strebt, mit Rath und That beistünden. Zu seinem Schmerz melde er, daß Friderich verderbten Sinnes, dem Reiche, dessen Rechte, so wie die Ehren der Fürsten er, der Papst,

ungekränkt zu erhalten wünsche, Verderben bringe, indem er 1239.
mit Verachtung der Rechte und Würden der Fürsten, einige, die seiner Willkür nicht beistimmen wollten, mit Gefängniß und Aechtung verfolge, und jeden christlichen Fürsten, was unerhört sei, den Dolchen der Heiden, welche Assasinen genannt werden, aussetze. [2]

Wenigstens ließen die Prälaten Deutschlands den Papst nicht lange darüber in Zweifel, welche Haltung sie in dem allgemeinen Conflict einzunehmen gedächten. Sie schrieben ihm, die beiden Schwerter seien so unzertrennbar mit einander verbunden, daß keines ohne den größten Schaden für das andere geschwächt oder vernichtet werden könne; wer eins von beiden liebe, oder hasse, müsse nothwendig beide lieben oder hassen. Sie, als die von der Kirche und dem Kaiserthum berufenen fürstlichen Mittelsmänner, müßten auf beide Gewalten Rücksicht nehmen, da sie ihre Pflicht nicht erfüllen könnten, wenn sie dieselbe dem einen Theil verweigern sollten. Somit wolle der allerverehrungswürdigste Vater den Eifer ihrem Glauben und ihren Verpflichtungen nachzukommen, wohl erwägen und die gegenwärtige ergebenste Ansprache mit Geneigtheit aufnehmen, zu der sie eben so sehr durch das Gebot ihrer Pflicht als durch die Rücksicht auf das allgemeine Wohl veranlaßt wären. In Erwägung ihrer Obliegenheiten gegen die Kirche und des Schadens, der aus dem Zwiespalt zwischen ihm und dem Kaiser hervorgehe, seien sie durch die äußerste Nothwendigkeit gezwungen mit ihren Bitten dazwischen zu treten, vom Kaiser selbst dazu aufgefordert, den sie beim Ausbruche des Streites mit eben soviel Glaubensfestigkeit als Hochachtung vor seiner Majestät um Aufschluß über Ursprung und Anlaß desselben, obwohl er ihnen von Anbeginn wohl bekannt gewesen sei, gebeten und die dringende Vorstellung gerichtet hätten in voller Ergebenheit der heiligen Kirche sich wieder zuzuwenden.

Auf das sorgfältigste habe er ihnen die einzelnen Punkte, um derentwillen er in Anklage und Excommunication gefallen,

1239. auseinandergesetzt, sammt den einzelnen Erwiederungen, wie das durch die ganze Folge der Actenstücke bezeugt werde; sei in Worten oder Werken irgend wie gefehlt, so vertraue er sich durchaus ihnen und aller übrigen Fürsten Treue und Entscheidung mit dem Bekenntniß vollster Demuth gegen Gott und die Kirche an, was sie, ohne der Wahrheit Gewalt anzuthun, hiermit bezeugen müßten. Durch diese unwiderlegbaren Gründe besiegt, müßten sie ihm, ihrem Vater und Hirten, mit aller Ehrfurcht und Glaubensreinheit den Rath geben, einen so erhabenen Sohn der Kirche nicht zu erbittern. Mit väterlicher Liebe möge er doch seine Ergebenheit anerkennen und der Gefahr begegnen, die in Folge dieses der Welt gegebenen Aergernisses dem katholischen Glauben selbst drohen könne. Außer der Furcht vor dieser allgemeinen Zersplitterung würden sie für sich von besonderer Sorge erfüllt, da sie in Folge des päpstlichen Zwiespaltes in schweren Conflict geriethen, indem sie als Söhne und Prälaten der Kirche ihm zu kindlicher Ehrfurcht verpflichtet seien, andererseits als Fürsten des Reiches gemäß ihres Eides und ihrer fürstlichen Ehre ihrer Pflicht gegen ihren Herrn und Kaiser und gegen das Reich nichts vergeben dürften. Auf die Verpflichtungen gegen dasselbe, um derenwillen er Verfolgung zu erleiden klage, lege der Kaiser zum Schutz seiner Sache besondern Nachdruck, indem er selbst den allgemeinen Glauben bestätigt, daß der Papst zu Gunsten der Mailänder und ihrer Genossen dergestalt gegen ihn verfahre. Wenn gleich das Ansehen des apostolischen Stuhles und die Heiligkeit der Religion es ihnen schwer mache dergleichen zu glauben, so könnten sie doch die der Kirche gemachte Beschwerde unmöglich verschweigen, da sie von allen Seiten erhoben würde, zumal zum Steuer der Wahrheit angeführt wurde, der päpstliche Legat G. von Montelongo verweile ohne Ende bei den Mailändern und suche die Reichsgetreuen auf alle erdenkliche Weise von ihrer schuldigen Treue und Ergebenheit abzubringen, wie das alles der Kaiser durch seine Briefe und die Zeugnisse vieler zuverlässiger Män=

ner erhärte. Sie bäten ihn mit aller Treue zur römischen Kirche, er wolle auf das schleunigste dem Uebel noch in seinen Anfängen durch heilsamen Rath und zuträgliche Mittel steuern und sie nicht, wie alle Prälaten und Fürsten des heiligen Reiches in die Verlegenheit bringen, daß sie, dem Reiche als seine Glieder unaufhörlich verpflichtet, das Leiden ihrer Mutter beweinen müßten. Mit Recht hebe der Kaiser hervor, daß er zum Schutz der Curie seine Person und seine Güter aufs Spiel gesetzt habe, sie könnten und dürften ihn selbst, ja sich selbst nicht preisgeben, auch möge sich die Curie nicht durch die trügerische Einflüsterung eines der Fürsten, der vorgeblich ihren Vortheil suche um im Trüben fischen zu können, zum Gegentheil verleiten lassen, sein Wille werde schließlich nicht Stand halten, seine Macht werde zerbrechen. Der Papst möge nur das allgemeine Wohl mit der Wiederherstellung befördern und sie würden, die Ehrfurcht vor der Kirche und die Würde des heiligen Reiches wahrend, allezeit bereite Mithelfer sein. [3] 1239.

So wenig wirkten bei so viel Häuptern der Kirche alle die entsetzlichen Anklagen des Unglaubens und der Gottlosigkeit, all die Drohungen, all die wohlberechneten Insinuationen, all das Unterwühlen und Schürfen Gregors und seiner Werkzeuge. Daß sich die Curie über die Stimmung der deutschen Fürsten getäuscht hatte, lehrte die nächste Zukunft. Vergebens hatten Herzog Otto und Albert darauf gerechnet, die brandenburgischen Markgrafen für sich zu gewinnen, als sie Lebus zum Wahlort bestimmten. Der Abt des Klosters, Bruno, dessen Dienstbarkeit Albert zu rühmen hatte, verstieg sich zwar zu der Behauptung, daß alle Fürsten, mit Ausnahme der beiden Thoren, des Thüringers und des Meißners, zur Partei des Papstes hielten, [4] beide Fürsten standen aber zu dem Kaiser, auch war die Coalition bereits gesprengt, als es zur Wahl kommen sollte. Zuerst fiel Friderich von Oesterreich ab, auf dessen Dankbarkeit man so zuversichtlich gehofft hatte. Hielt er einfach die Vortheile gegen einander, welche ihm das Triumvirat

1239. brachte oder der Wiederanschluß an den Kaiser, so durfte er nicht lange verlegen sein; es gehörte auch wenig Einsicht zu der Ueberzeugung, daß man der täglich mit größerer Entschiedenheit auftretenden Uebermacht von Friderichs Anhängern nicht gewachsen sein werde: die Fürsten Westdeutschlands, die Grafen Otto von Geldern, Heinrich von Sain, Arnold von Los, Wilhelm von Jülich, Heinrich von Lützelburg, Walram von Limburg, die Herzöge Matthäus von Lothringen, Heinrich von Brabant, Heinrich von Limburg standen geschlossen für den Kaiser wie Otto Herzog von Braunschweig, der unter Vermittelung des Bischofs Kunrat von Hildesheim am 16. Juni 1239 mit dem Erzbischof von Mainz einen Sühne- und Einigungsvertrag geschlossen hatte, [5] der Thüringer Landgraf und die brandenburgischen Markgrafen. Unwandelbar hielten auch die Reichsstädte zu ihrem Herrn und Kaiser. Unter dem 11. April 1239 hatte Albert der Böhme dem Bischof Siboto von Augsburg und seinen Amtsbrüdern in Wirzburg und Eichstädt die Weisung zugehen lassen, über die Städte Augsburg, Ulm, Werden, Lauingen, Nördlingen, Aufkirchen, Murnawe, Wirzburg, Onolsbach, Dinkelsbühl, Gemünd, Lentersheim, Nürnberg, Hall, Weissenburg, Greding den Kirchenbann zu verhängen, weil sie dem Kaiser nach Italien Kriegsmannschaften geschickt hatten. [6] Bischöfe und Städter ließen sich nicht abschrecken. Bei der großen Gereiztheit des Laienthums gegen die Geistlichkeit hätten die Bischöfe ihre Folgsamkeit gegen die Machtboten der Curie leicht zu bereuen gehabt, wie die uns bekannten Vorgänge zu Eichstädt und Magdeburg lehren, wo die Städter ihren Seelenhirten sammt allen Clerikern das Jahr zuvor mit Gewalt ausgetrieben hatten. Die Prälaten weigerten sich denn auch alle den päpstlichen Befehlen nachzukommen; nur der Erzbischof von Bremen verkündete, nach Alberts Bericht, muthig wie ein Löwe, die gegen den Kaiser verhängte Sentenz, der Bischof von Straßburg hielt ihn von Tag zu Tage mit dem Versprechen hin, erst eine Einigung mit den andern Collegen zu gewinnen, um dann gemeinschaftlich

vorzugehen; in Baiern und Oesterreich setzten sich die Bischöfe 1239.
am kräftigsten zur Wehr. [7] Noch bleibt aber in der Summe dieser Kräfte, die für die nationalen Interessen wie für die der höchsten weltlichen Gewalt wirkten, ein überaus wichtiger Factor hervorzuheben übrig: die große nationale Schöpfung der Staufer, namentlich Friderichs II., der deutsche Orden. Schon war sein Leben, ausgehend von dem „sonderlichen Kleinod" der ältesten, thüringischen Ballei im Ganzen in elf Balleien von der Nord- und Ostsee bis zum adriatischen Meerbusen und von der Oder bis über die Maas hinaus befestigt und erstarkt, nur in Westphalen, seiner späteren Ballei hatte er noch nicht Wurzel fassen können, während er an König Wenzel einen warmen Beförderer fand. [8] Von welchem Gewicht seine Stimme für den Kaiser war, haben denn auch seine Gegner mit verbissenem Groll zu bemerken nicht unterlassen. Für den frommen Deutschordensmeister forderte Albert der Böhme vom Papst die Excommunication, unter den Urhebern der Conspiration nennt er besonders dessen Bruder, den Landgrafen, die Markgrafen von Brandenburg, die angesehenen Boten des Herzogs von Brabant, den Grafen Gebhard von Arnstein mit seinem Bruder, dem Deutschordensritter und anderen vier angesehenen Brüdern desselben Ordens, durch deren und anderer Rath heutzutage das Reich guverniert werde. [9]

In der Begünstigung des Ordens war dem Kaiser vor allen anderen Fürsten namentlich Herzog Leopold VI. von Oesterreich gefolgt, diesem sein Sohn Herzog Friderich, so daß sich der Orden um diese Zeit in den drei Ländern Oesterreich, Gräz Steyermark, und Kärnthen schon im Besitz von fünf Comthureien befand. Den ersten Grund zur österreichischen Ballei hatte aber schon im Jahr 1203 Erzbischof Eberhard von Salzburg gelegt durch Schenkung des Hospitals zu Friesach in Kärnthen an die von ihm als treue Verwalter gepriesenen Ordensbrüder. Seine Gunst bewährte sich auch für die Folge, so daß er an ihnen bei seinen eifrigen Bestrebungen, den Herzog

1239. mit dem Kaiser auszusöhnen, was ihm im Jahe 1240 auch vollständig und förmlich gelang, sicherlich erfolgreiche Unterstützung fand. Grade in diesem Jahr erwies sich Herzog Friderich durch zahlreiche theils bestätigte theils durch neu gewährte Vorrechte, darunter das Asylrecht, von neuem gnädig und dankbar. [10]

Auch der König von Böhmen stand schon mit einem Fuß außerhalb des Triumvirates; eine neue Wahlversammlung war — doch wohl zu Anfang des Jahres 1240 — nach Budissin ausgeschrieben worden, zu der sich Herzog Otto mit kriegerischer Begleitung bereits aufmachte, als er erfuhr, daß der König von Böhmen, wie Albert der Böhme an den Papst berichtet, ohne die Stimme seiner Freunde und Barone, eine Gesandschaft des ketzerischen Friderichs und seines Sohnes, des Königleins, aufgenommen, um mit ihnen ein neues Freundschaftsbündniß abzuschließen. Bis zum Tode erschreckt, eilte Otto sofort zum König, ihn von seinem Entschluß abzubringen. [11]

Trotz seiner der Curie wiederholten Eidschwüre, trotz des Widerspruches des größeren Theiles der böhmischen Barone ließ sich der König weder durch Bitten noch durch Drohungen von seinem Vorhaben abbringen. So viel erlangte Otto endlich, daß der König auf das Dringen der Barone, namentlich Bojuzlaws, Zlaukos Sohn, das Bündniß nicht sofort zu förmlichem Abschluß brachte. Zu Elnbogen oder an einem andern Ort sollte eine neue Besprechung stattfinden, inzwischen der Papst von allem benachrichtigt und die Sache wieder ins Gleiche gebracht werden. Als Beweggrund des Abfalls führt Albert an, der König trachte nur nach einem großen Namen und gedenke seinen Genossen, die ihn aus Haß gegen den Kaiser zu ihrem Haupt gewählt, da sie ohne ihn nichts vermöchten, von maßlosem Stolz getrieben, unter seine Füße zu bringen. [12] Als Urheber der Conspiration bezeichnet er den Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Brandenburg, der selbst nicht durch die Bemühungen Alberts, den Erzbischof

von Magdeburg von Feindseligkeiten gegen ihn abzubringen, 1239.
gewonnen werden konnte, ferner die angesehenen Boten des Herzogs von Brabant, den Grafen Gebhard von Arnstein mit seinem Bruder, dem Deutschordensritter, und andere Brüder dieses Ordens. [13]

Trübe genug ist das Bild, welches Albert dem Papst von dem Zustande des Herzogs entwirft. Er, der allerchristlichste Fürst, des Papstes und zugleich der Kirche treuester Sohn, stehe nun allein und verwaist da, des Trostes aller seiner verwandten, einst dem Papst treu ergebenen Fürsten beraubt, nicht einen Fürsten unter den Geistlichen und Laien besitze er, unter dessen Schutz er frei athmen könne. Dazu sei die Herzogin Agnes, die ergebenste Dienerin der Kirche, die Tochter des welfischen Pfalzrheingrafen Heinrich, bei der Nachricht von der Treulosigkeit des Böhmenkönigs in ein schweres hitziges Fieber gefallen. Wenzel habe dem Herzog Furcht eingejagt, er werde, wenn er nicht mit ihm die Sache des Kaisers um jeden Preis aufrecht zu erhalten suchen wolle, sich und seine Erben und alle seine Güter aufs Spiel setzen. In der That stehe jeder seiner beiden Gebietstheile von jeder Seite den Angriffen seiner Gegner offen. [14]

Albert gab freilich den Böhmenkönig noch nicht verloren, er räth dem Papst, an ihn, den er eben das Haupt der Gottlosigkeit genannt hat, auf das allerwohlwollendste zu schreiben, desgleichen an dessen Schwester, auf deren Rath er hört, damit sie ihn zum Gehorsam gegen die römische Curie zurückführe, ferner an die böhmischen Barone mit der Drohung, daß Böhmen das Interdict treffen werde, wenn der König seine eidlichen Versprechungen nicht halte. Als geeignete Executoren empfiehlt er den Erzbischof von Gran oder den Bischof von Breslau. Die Excommunication hatte bereits im großartigsten Maßstabe stattgefunden. Gleich nach Ostern wurden von Mähren aus, wo Albert für die heilige Sache bei den Großen wirkte, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die

1239. Bischöfe von Passau, Regensburg, Freisingen, der Herzog von Oesterreich, die Fürsten von Meißen und Thüringen damit belegt; desgleichen Aebte, Mönche, Ritter, Grafen, ohne Unterschied, ferner alle, die das Kreuz nehmen, um dem deutschen Orden gegen die Preußen zu Hülfe zu ziehen, oder nach Syrien zu gehen. [15]

Albert war der Mann, ganz Deutschland gegenüber in seiner trotzigen Stellung zu verharren. Bald hatte er dem heiligen Vater zu melden, was in ewigem Schweigen begraben bleiben soll, daß die Wahl eines römischen Königs Verzögerung erleide durch die auf den Rath seines Vaters erfolgte Ablehnung des Prinzen von Dänemark. Schon aber weiß sein unermüdlicher Eifer im feindlichen Lager Unterhandlungen anzuknüpfen, vielleicht daß doch der Herzog von Oesterreich oder Hermann, Landgraf von Hessen, der Sohn der heiligen Elisabeth, den Lockungen nicht widerstehen. [16] Wo nicht, so soll auf anderen Wegen geholfen werden. Schon in seinem Bericht an den Papst aus der Mitte August läßt er seine Absichten durchblicken: „Dabei muß ich Euch, heiliger Vater, ein großes Geheimniß mittheilen. Als ich mit meinem Herrn, dem Herzog, ernstliche Zwiesprache hielt, über die Lage der römischen Kirche und es ihm einschärfte, daß er selbst und seine Mitwähler das Wahlrecht eingebüßt hätten, da sie es innerhalb der gesetzlichen Zeit zur Neuwahl nicht ausübten und die römische Kirche, bedrängt von den Ketzern und unvermögend einen katholischen Schirmherrn länger zu entbehren, ohne die Deutschen zu fragen sich selbst in Gallien oder der Lombardei einen König suchen werde, so daß das Imperium wie in früheren Zeiten an die fremden Nationen überginge, antwortete mir mein Herr ruhig und ohne Umschweif: O daß doch unser Herr Papst das schon gethan hätte! gerne wollte ich auf meine Wahlstimme des Palatinates und Herzogthums verzichten und darüber der Kirche für mich und meine Erben ein öffentliches Instrument ausstellen.“ [17]

Daß Albert damit nicht etwa den Herzog nur einschüch- 1239.
tern wollte, sondern allen Ernstes für die Verwirklichung seines Planes bereits heimliche Triebfedern in Bewegung gesetzt hatte, beweist sein weiterer Bericht an den Papst vom 5. September. „Wollt ihr über die geheimsten Herzenswünsche der deutschen, geistlicher und weltlicher Fürsten Aufschluß erhalten und über alles, was zur Ehre der Kirche betrieben wird, informirt werden, zumal in Betreff eures Wunsches, ohne die Wahl der Fürsten einen neuen König zu erheben, oder auch für die Lombardei und Toscana einen entschlossenen, in Waffen mächtigen Feldhauptmann, ganz nach dem Herzen der römischen Kirche geschaffen, so veranlaßt nur unverweilt den Bischof von Straßburg, daß er euch den angesehenen Heinrich von Neiffen zu übersenden nicht unterlasse. Ich selbst habe ihn dafür gewonnen und ihn für euch in eidliche Pflicht genommen, daß er vom Bischof von Straßburg, seinem Busenfreunde, auf euren Antrieb dazu aufgefordert, sofort auf seine eigenen Kosten zu euch eile. Dieser Heinrich von Neiffen ist einer von den Mächtigern und Edlern, er versteht mit der Feder umzugehen und spricht das Französische ausreichend." [18]

Also Heinrich von Neiffen, der in Verschwörungskünsten ergraute Reichsfeind, erscheint als Vertrauensmann der Kirche, geschickt als Unterhändler mit Frankreich, höchst brauchbar wegen seiner Beziehungen in Schwaben und Elsaß. Gelingt es, noch andere Fürsten vom Schlage des Bischofs von Straßburg zu gewinnen, dessen weites Gewissen den Verkehr mit beiden Parteien gestattete, hat man erst freie Verfügung über die beiden baierischen Stimmen, so hat es mit dem heiligen römischen Reich der Deutschen ein Ende; die Krone kommt an Frankreich, die Lombardei erhält ein Haupt, nach Gregors Wunsch. Der Bischof von Straßburg hat Albert wiederholt das Versprechen gegeben, erst einen Bund der Bischöfe zu Stande zu bringen, um dann in Gemeinschaft die päpstlichen Befehle durchzuführen. Schon triumphirt Albert, daß die rheinischen

1239. Bischöfe aus Furcht vor den über sie und ihre Kirchen verhängten Sentenzen anfingen — wie sich der feine Mann gegen den Papst ausdrückte — wiederzukäuen, als ob sie den Befehlen der Curie gehorsam die Execution gegen Friderich vollstrecken wollten. [19]

Es war Zeit, die Fäden der Conspiration nach dem Westen Deutschlands hinüberzuziehen, denn im Osten fand Albert selbst an Herzog Otto keinen rechten Halt mehr. Von Tag zu Tage wurde seine Stellung in Baiern unhaltbarer; der Erzbischof von Salzburg hatte mit dem Bischof von Passau das über Oesterreich verhängte Interdict aufgehoben, ihren Herzog absolvirt und vereint mit dem neu erwählten Bischof Egeno von Brixen nach erfolgter königlicher Genehmigung die Alpenpässe besetzt, so daß sich Albert zur Ueberbringung seiner übrigens in Chiffern geführten Schriftstücke eines alten Beguinenweibes und eines Knaben bedienen mußte. [20]. Im Einverständniß mit dem Salzburger zeigten sich die bairischen Bischöfe bis zum Aeußersten ungehorsam: der Probst und das Capitel von Regensburg appellirten von der Sentenz Alberts, weil niemand dessen Mandat kenne und nicht zu gehorchen vermöge, auch die Bürger jedem den Tod drohten, der etwas gegen das Reich zu unternehmen wage. [21] Die schon seit Jahren zwischen dem Herzog und den Landesbischöfen unausgeglichenen Händel gewannen durch seine politische Haltung noch an Leidenschaftlichkeit und brachten das Land in die äußerste Verwirrung. Stand Otto unter den obwaltenden Verhältnissen so sicher, der Unterstützung der Landeskirchen auf die Länge entbehren zu können? Mit seinen gerechtfertigten Bedenken verstieß er aber gegen die rücksichtslosen Gebote Alberts. Schon im April 1240 hatte Otto zu Straubing einen Versuch gemacht auf einem feierlichen Hoftage, den Landfrieden wieder aufzurichten. Der Erzbischof von Salzburg mit den Bischöfen und der Herzog mit den Seinen tagten abgesondert; eine Einigung war nicht zu bewerkstelligen. [22]

Am 5. September hatte Albert über die Halbheit und 1239.
Unentschlossenheit seines eigenen Herrn Klage zu führen. Die Canoniker von Regensburg hatten in Gegenwart seiner und der kaiserlichen Gesandten die Drohung ausgestoßen, sie würden ihrem Bischof gegen die Feinde des Reiches und der Kirche drei Jahre hindurch aus ihren Präbenden zur Ehre des Reiches und der Anhänger des geliebten Kaisers sechshundert Streiter stellen. Dagegen erhob sich Albert und erklärte im Rath seiner Anhänger aus Gründen der Nothwendigkeit die Präbenden und Parochialeinkünfte für aufgehoben; diese Maßregel, hoffte er, würde, wenn sie auch nur einen Monat Geltung erhielte, die von den Canonikern bestürmten Bischöfe Baierns zum Gehorsam gegen die Curie zwingen. Nun aber gelang es dem Regensburger Bischof durch Abgeordnete aus Geistlichen und Weltlichen, den Herzog zu einer Besprechung in Regensburg selbst zu vermögen und für die Retraction zu gewinnen. Albert schäumte, als obenein der Bischof alle ihm Untergebenen mit der Entziehung der Kirchenbenefizien bedrohte, sofern sie den apostolischen Mandaten Folge leisteten. Nun erklärten die in ihrem Besitz gesicherten Geistlichen, alle Donner und Wetterstrahlen ließen sie ohne Frucht, sie gäben nicht eine Bohne für die Suspensionen und Excommunicationen. Bei dem Eide, den er in Gegenwart des päpstlichen Kämmerers Johann auf die heiligen Evangelien geleistet habe, beschwor Albert den Papst, für diese Wortbrüchigkeit, wodurch die Herzen seiner Anhänger eben so tief verwundet worden seien als durch den Wankelmuth des Böhmenkönigs, den Herzog auf das Ernstlichste zurecht zu weisen; widerrufe er nicht auf das Feierlichste, was er gethan, so sollte ihm mit dem Interdict für ganz Baiern gedroht werden. Ueberhaupt möge er ihn anhalten, mit regeren Kräften als bisher im Dienst der Kirche zu wirken, und ihn, den Bevollmächtigten, in allen Dingen nicht zu behindern, vielmehr anzutreiben und mit allen Kräften zu vertheidigen. [23]

1239. Zu Alberts größtem Schmerz war es endlich dem Erzbischof von Salzburg gelungen, den Bischof Kunrat von Freisingen mit dem Herzog zu versöhnen. Nach der Curie zu Straubing hatte dieser eine neue zu München angesagt. Eberhard entschuldigte sein Nichterscheinen, da er auf dem Wege von Kärnthen durch ernste Geschäfte zurückgehalten sei. Der Herzog Friderich habe ihn nach Görz eingeladen, um mit ihm über die Freigebung der von ihm gestellten Geiseln zu verhandeln.

Von anderer Seite hören wir, daß bei dieser Gelegenheit der Herzog im Beisein Eberhards, des Patriarchen von Aquileja und der Bischöfe von Passau und Seckau die Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin feierte.[24]

Eberhard erklärt alles bereitwillig halten zu wollen, was zu München festgesetzt sei, muß sich aber darüber beklagen, daß im Widerspruch mit dem vom Herzog auf der Straubinger Curie geleisteten Versprechen Briefe feindseligen Inhaltes vom Grafen von Wasserburg und dem Herrn von Frauenhofen verbreitet worden seien; wie nicht minder darüber, daß „der Störenfried von Baiern" unter des Herzogs Geleit andere Schreiben nach Salzburg befördert habe, die man freilich wegen des üblen Rufes dieses Taugenichtses nicht angenommen habe. Er möge sich der Vertraulichkeit mit solchem Menschen entschlagen und nicht Beschlüsse zum Schaden der Kirche und des Kaisers von seiner Umgebung ausgehen lassen. Baldmöglichst werde er nach Baiern kommen, um mit des Herzogs Rath und Beistand dahin zu wirken, daß die Statuten des canonischen Rechtes aufrecht erhalten würden.[25]

Zum 23. August ließ Albert die widerspenstigen Salzburger durch den gehorsamen Abt Heinrich von Scheiern nach Landshut citieren und am 25. die Citation zum 20. September wiederholen; inzwischen wurde hier am 28. August der Friede mit Kunrat von Freisingen zu Stande gebracht.[26]

Bezeichnend ist der Eingang der Friedensurkunde, der eine

Verurtheilung der bisherigen Politik des Herzogs enthält. 1239.
„Diejenigen, welche Cleriker verfolgen, unterdrücken und zum Knechtsstande herabwürdigen, was thun sie anders als den Clerus und den katholischen Glauben vernichten, der durch denjenigen herrscht, dessen Leiter und Anker sie sind. Die Freiheit der Cleriker, die Immunität der Kirchen, von Gott zunächst verliehen, danach vom Kaiser und allen katholischen Fürsten gewährt, durch zahllose Bewilligungen der Päpste und weltlichen Fürsten befestigt, ist zum Theil durch die Ausschreitungen einiger Cleriker, zum Theil durch Böswilligkeit der Laien so sehr mit Füßen getreten und fast erstickt, daß zwischen göttlichem und menschlichem Recht schon kein Unterschied mehr zu bestehen scheint, Priester und Laie heutzutage in Bezug auf Stellung sich gleich stehen." [27]

Der Herzog zahlte dem Bischof für die von seinem Vater und ihm den bischöflichen Besitzungen zugefügten Schäden 800 Pfund, den Clerikern aber verspricht er zum Erlaß seiner Sünden, und seiner Gemahlin Agnes und seines Vaters Ludwig, so wie zum Heil seiner Söhne die volle Freiheit, will ihnen und den Kirchen in Zukunft alle ihre Freiheiten und Rechte wahren, nichts Ungerechtes von ihnen fordern oder erpressen, keinen Cleriker gefangen setzen lassen. [28]

Das alles aus Liebe zum Bischof Kunrat. Auf die päpstliche Seite trat dieser darum mit nichten. „Mag der Römer, rief er aus, seine Schafe hüten, wir deutschen Bischöfe werden als treue Wächter unsere Hürde vor den Wölfen hüten." Alberts Abmahnungen waren nicht gehört worden; er schrieb dem Papst: „Das Wort: Ruit pars papalis, praevaluit imperialis, sei volle Wahrheit geworden; alle Cleriker, die zum Papst hielten, wurden von ihren Gegnern beraubt." Er fand, daß der Bischof dem Herzog zehnmal mehr Verluste zugefügt hätte und drang in den Papst, den durch weltliche Entscheidung mit Excommunicirten zu Stande gebrachten Vergleich für ungültig zu erklären. [29]

1239. Zugleich giebt er den Rath, aus den Capiteln von Passau, Regensburg, Augsburg, Freisingen, Eichstädt, Wirzburg, Mainz, Bamberg, Brixen, Constanz, Straßburg, Speier und Worms eine von ihm angegebene Anzahl von Canonikern nach Rom zur Verantwortung zu bescheiden. Er meinte, wenn das Gerücht davon sich erst in Deutschland verbreitete, würden die Bischöfe schon gehorsamen. Auch wenn er die Canoniker für den Fall des Ungehorsams zur Wahl neuer Bischöfe aufforderе, würden sie endlich zu Kreuz kriechen. Dabei gesteht er, daß er ohne sie nichts durchzusetzen vermöchte, aber allen Bischöfen, Clerikern und Laien Gegenstand des Hasses wäre. Große Erwartungen verspricht er sich von der Ankunft des Cardinals Sinibald in Ungarn und seiner deutschen Mission. Erbeben würden Friderichs Anhänger bei seinem Auftreten. 30

XII.

Ueber die Stimmung und den Willen der deutschen Fürsten konnte Gregor um so weniger in Zweifel sein, als sie ihn selbst darüber in bündigster Weise aufgeklärt hatten. Nachdem zwischen ihnen seit der Fürstenversammlung zu Eger der regste diplomatische Verkehr stattgefunden hatte, verständigte man sich im Frühjahr 1240 zu gemeinsamen Schritten gegen die Curie. Zur Beschwichtigung der Weltwirren, wie im Jahre 1230 in Person nach Italien zu gehen, mußte bei den Machinationen der Gegner in Deutschland äußerst gefährlich erscheinen, wen aber sollte man als Stellvertreter und Vertrauensmann entsenden? Man entschied sich für den Deutschordensmeister Kunrat, der in der That bei seiner Frömmigkeit, Machtstellung und Einsicht, überdies als nicht Excommunicirter, der schweren Aufgabe am meisten gewachsen schien. Zwischen dem 2. April und 11. Mai 1240 wurden die Beglau-

bigungsschreiben der Fürsten für ihn abgefaßt. In gleichlau- 1239.
tender Weise schrieben die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Münster, Osnabrück, Freising, Brixen, Straßburg, Speier, Wirzburg. In Folge des Zwistes zwischen dem heiligen Vater und dem Kaiser, hervorgerufen durch die Aufstachelungen der Feinde des Menschengeschlechtes hätten sich die Keime der verschiedenen Ketzereien weit und breit über die Erde ausgebreitet, Aufstände, Krieg, Todtschlag, ja so gewaltige und unerhörte Uebel seien entstanden, daß, wenn nicht seine väterliche Heiligkeit mit dem Eifer der Liebe dem Unwesen steure, sie für den katholischen Glauben einen Grad der Gefahr befürchten müßten, von der er sich nicht so leicht würde erholen können. Durch eben diese Zwietracht würde aber auch die Sache des heiligen Landes auf das Tiefste beeinträchtigt. Könnte der Kaiser nicht zur Eintracht mit der Kirche vermocht werden, so würden sie mit Gefahr des Vermögens und der Person der Kirche treu bleiben, wie sie das auch dem Kaiser offen geschrieben hätten. Sie bitten aber den Papst aufs Dringendste, da nun der Kaiser nach seiner öffentlichen Erklärung rechtlicher Entscheidung sich unterwerfen wolle, dem nach Rom geschickten Deutschordensmeister Kunrat, einem friedliebenden und kirchlich gesinnten Manne, im Hinblick auf die erschütterte Lage der Kirche und auf die Verzögerung der Angelegenheit des heiligen Landes günstiges Gehör schenken zu wollen; noch fügen sie hinzu, daß derselbe Kunrat ermächtigt sei, nach dem Willen des Papstes einen der Fürsten zum Heil der Christenheit hinzuzuziehen.

In gleichem Sinne, aber erst am 20. April, schrieb von Castel aus der Erzbischof von Mainz; sollte seine Gegenwart, so schließt er, für die Förderung des Friedenswerkes ersprießlich erscheinen, so wolle er sich gern allen Mühen und Kosten unterwerfen. [1] Auf die traurige Lage in Deutschland wies in einem besonderen in Gemeinschaft mit mehreren verfaßten Schreiben der Bischof Siboto von Augsburg hin; wenn der

1239. Papst die Wirren des Krieges, das Elend der Armen, die Unterdrückung der kirchlichen Diener und Güter kennen sollte, würde er gewiß nach seiner Frömmigkeit zur Abhülfe geneigt sein; er bittet, das gemeinsame Gesuch der Fürsten von ganz Deutschland zu erhören. [2]

Mit entschiedener Betonung ihrer Verpflichtungen gegen den Kaiser schrieben am 2. April von Lüttich aus die Herzöge Heinrich von Brabant, Matthäus von Lothringen und Heinrich von Limburg, die Grafen Otto von Geldern, Heinrich von Sain, Arnold von Los, Wilhelm von Jülich, Heinrich von Lützelburg und Walram von Limburg. Der von ihnen gewählten Abfassung schloß sich am 11. Mai zu Wirzburg Heinrich Landgraf von Thüringen und Herzog von Sachsen an. Wenn die von den Bischöfen hervorgehobenen Uebel durch den Kaiser veranlaßt worden, oder wenn der Kaiser keinen Frieden eingehen wolle, so würden sie zwar nach ihrer Pflicht dessen Rechte stets anerkennen, dennoch aber als getreue Söhne auf der Seite ihrer Mutter, der Kirche stehen bleiben, wie sie das auch dem Kaiser offen gemeldet hätten. Sie weisen den Papst darauf hin, daß die verletzende Behandlung eines so großmächtigen Fürsten, welcher rechtlicher Entscheidung sich zu unterwerfen bereit sei, nicht all zu leicht zu nehmen sei, widrigenfalls würde sich die Treue der Rechtsuntergebenen offen und mächtig zur Wehr setzen, er möchte den das Gegentheil behauptenden Einflüsterungen irgend eines Schmeichlers nicht Glauben schenken, der nur seinen Privatvortheil im Auge habe, die Kirche und den Papst verlassen werde, dessen Treulosigkeit und Heuchelei offen zu Tage treten würden. Sie beglaubigen den Deutschmeister, den sie als einen ergebenen Diener der Kirche durch gemeinsamen Beschluß als Mittelsmann nach Rom senden und wollen warten, bis sie durch ihn über die Antwort des Papstes und des Kaisers Gewißheit erhalten haben. [3]

Diesem Schreiben folgten noch die in ähnlichem Sinn verfaßten der Herzoge Ottos von Braunschweig, Alberts von Sach-

sen und der beiden brandenburgischen Markgrafen Otto und 1239.
Johann.

Ein so großartiges Mißtrauensvotum hatte die Curie von den deutschen Fürsten, an denen sie natürliche Bundesgenossen gegen die Kaiser zu finden gewöhnt war, nicht erlebt. Wie hatte sich in diesen zehn Jahren, seit der verunglückten politischen Bekehrungsreise des Cardinalbischofs Otto das Nationalgefühl gestärkt; grade die maßlosen Eingriffe der Curie in die nationalen Interessen geben ihm die stärkste Nahrung. Wie maßvoll und gehalten die Fürsten auch auftreten, wie hoch und ernst sie ihren Beruf als treue Söhne der Kirche auffassen, so wollen sie doch als Reichsfürsten ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser nichts vergeben, so liegt doch in ihrer dringenden Mahnung zum Frieden ein Vorwurf für den Papst, der der Welt die Zwietracht bringt. Indem sie einfach die Versöhnung anrathen, verwerfen sie Gregors Eingriffe in ihre Wahlrechte, seinen Versuch den Kaiser zu stürzen; sie vereinigten sich zur Uebernahme der Vermittelung nach vorausgegangener Prüfung der Sachlage, ob sie auch wußten, zu welchen kühnen Plänen Albert der Böhme sich in seinem Zorn bereits verstieg, falls ihm die Wahl eines Gegenkönigs in Deutschland nicht glücken sollte? Die durch den Papst hervorgerufene und heimlich genährte Agitation Herzog Otto's nennen sie Perfidie; auch wenn der Kaiser Schuld hat, wollen sie sein Recht nicht verleugnen; sie müssen wünschen, daß auch der Papst sich seiner Verpflichtungen gegen den höchsten Fürsten der Erde nicht entschlage: offene und gewaltsame Opposition würde die Folge sein. Die starre Unnachgiebigkeit hatte schon einmal der fürstlichen Majorität über die höchste kirchliche Autorität den Sieg verschafft; worauf stützte sie sich, um jetzt unter viel erschwerteren Verhältnissen den Kampf wagen zu können? [4]

XIII.

1238. Auch in England hatte der Kaiser die Stimme des Landes für sich. Nachdem erst die Curie mit Hülfe der Barone das Königthum zur Anerkennung ihrer Oberlehnsherrschaft gebracht hatte, lag es weiter in ihrem Vortheil, die höchste Autorität gegen die auf das Gemeinwohl bedachten Freiheitsbestrebungen der Barone zu schützen. Mit der Verwerfung der Magna Charta durch Innocenz [1] nahm der Kampf seinen Anfang, ein Kampf der nationalen Interessen, mit um so größerer Bitterkeit gegen die Curie geführt, als sich ihre Ansprüche an die Erwerbsquellen des Landes mit ihren Bedürfnissen steigerte. Noch hatten die Barone bei Erneuerung der Magna Charta unter Heinrich III. das Steuerbewilligungsrecht nicht erlangt, dafür aber sorgte niemand mehr als die Curie durch die Ueberspannung ihrer Forderungen, daß das Streben nach demselben nicht ermattete. Rücksichtslos wurden für Rom Gelder eingetrieben, rücksichtslos die fettesten Pfründen des Reiches mit Verletzung der Patronatsrechte an Ausländer vergeben; geschützt durch den König fand der Cardinaldiacon Otto, als päpstlicher Legat seit dem Juni des Jahres 1237 hier einen ergiebigeren Boden als in Deutschland; „der unermüdliche Gelderpresser" war zweimal auf dem Punkt, vor der zum Ausbruch gekommenen Volkswuth weichen zu müssen; vom König zurückgehalten, setzte er seine Geldeintreibungen fort. Aus Oxford rettete er sich im Jahr 1238 mit genauer Noth vor den Verwünschungen der Cleriker: „Wo ist der Wucherer, — schrie man, — der Simonist, der Räuber unserer Einkünfte, der den König verdirbt, das Königreich zu Grunde richtet, mit unserem Raub die Fremden bereichert." Oxford wurde für diesen Ausbruch des Unwillens mit dem Interdict belegt, das Uebel nicht abgestellt. [2] Das Jahr darauf, als Otto mit der Forderung

neuer Procurationen auftrat, zwang ihn der einmüthige Wider- 1239.
spruch der in London zur Berathung versammelten Bischöfe davon abzustehen. Nachdem die rücksichtslose Gier Roms so oft schon unter den verschiedensten Vorwänden die Kirchengüter erschöpft hätte, könnten sie nicht länger zu diesen Erpressungen schweigen. Von dieser hierarchischen Obergewalt hätte weder das Königreich noch seine Kirche je einen Nutzen gezogen. [3]

In demselben Jahr richteten die englischen Magnaten, längst empört über die Schamlosigkeit, mit welcher die Römlinge sie ihrer Patronatsrechte beraubten, als dem Ritter Robert de Twenge das Patronat über die Kirche Luthunum in der Diöcese York entzogen werden sollte, folgende Beschwerdeschrift an den Papst: „Da das durch die blutigen Anstrengungen unserer Vorfahren aufrechterhaltene Schiff unserer Freiheit jetzt durch die ungewohnten Stürme dem Untergang nahe gebracht wird, sind wir gezwungen den auf dem Schiff Petri schlafenden Herrn mit dem Nothruf zu wecken: Herr hilf uns, wir verderben. Möge er doch, da Gerechtigkeit und Unparteilichkeit seine Stützen sind, einem jeden von uns sein Recht zuertheilen, und das verletzte wiederherstellen, damit nicht, wenn Liebe und Ehrfurcht getilgt sind, die Söhne sich gegen den Vater zu erheben gezwungen sind. Nun haben, heiligster Vater, seit der Begründung des Christenthums in England unsere Ahnen stets der Freiheit genossen, daß beim Ableben der Kirchenobersten, sie als die Patrone der Kirchen geeignete Nachfolger gewählt und den Diöcesanen präsentirt haben, um von ihnen in das Regiment der Kirche eingeführt zu werden. Zu neueren Zeiten aber, ob mit oder gegen euren Willen, hat ein widerwärtiges Unwesen gegen uns Platz gegriffen, indem beim Ableben der Kirchenobersten einige von euch dazu bestellte Executoren die Kirchen hier und dort unserm Patronat entzogen haben zum offenbaren Schaden unserer Freiheit und drohenden Gefahr des Patronatsrechtes, trotz der uns einst durch apostolische Documente gewährten Bürgschaft, daß auch bei dem Ableben von

1239. kirchlichen Personen, und zwar Italienern, die durch eure Autorität den Kirchen vorgesetzt worden, wir geeignete Personen präsentiren könnten. Nun aber erfolgen täglich gegenstehende Verordnungen zu unserm größten Erstaunen, da doch nicht aus ein und derselben Quelle süßes und bitteres Wasser fließen kann." Sie dringen auf Wahrung ihres Rechtes im vorliegenden Fall. Ihnen selbst drohe die Gefahr, wenn das Haus des Nachbars brenne. Er möge durch Wahrung ihres Rechtes ihnen zu einer größeren Geneigheit und Ergebenheit gegen die Kirche Anreiz geben; damit sie nicht im entgegengesetzten Fall gezwungen würden, von dem Advotationsrecht in Bezug auf die Lehne, für welche sie ihrem Herrn dienten, Gebrauch zu machen, und den zu Hilfe zu rufen, der zur Wahrung der Laienrechte verpflichtet sei. [4]

Das kräftige Rechts- und Nationalbewußtsein wirkte zwingend; die Schuld wurde auf die allzueifrigen Diener geschoben, das Recht der Magnaten von neuem gewährleistet. Nichts destoweniger wurden die vom König beschworenen Rechte der Landes-
1240. kirche so systematisch verletzt, daß schon im Jahre 1240 Erzbischöfe, Bischöfe und viele weltliche Magnaten zu London in Gegenwart des Legaten dem König gegen dreißig Anklagepunkte vorlegten und in energischer Weise abermals ein Mißtrauensvotum gegen alle Berather des Königs vorlegten, die ihn zu so widerrechtlichen Schritten verleitet hatten. [5]

Unter den niederen Schichten des Volkes herrschte nicht minder Gährung und Auflehnung gegen die Curie. In der Nähe von Cambridge wurde ein karthäuser Mönch ergriffen; ein Mensch von sonst unbescholtenem Leben, der jedoch jeden Kirchenbesuch weigerte. In Gegenwart des Legaten, des Abtes von Evesham, der Magister von Finham, Bordeaux und Susa wurde er zum Verhör gezogen. Dreist erklärte er: „Gregor ist nicht der Papst, er ist nicht das Haupt der Kirche. Das Haupt ist ein anderer. Die Kirche ist profanirt, ehe sie nicht gereinigt ist, darf kein Gottesdienst gehalten werden. Der

Teufel ist los, der Papst ein Ketzer. Gregor der sich Papst 1239.
nennt, besudelt die Kirche, ja die Welt." Der Legat fragte ihn, ob dem Papst, der das Amt des heiligen Petrus auf Erden erhalten habe, nicht die Macht zustehe, die Seelen zu binden und zu lösen. „Wie könnte ich glauben, — erwiderte er ausweichend, — daß eine Gewalt, wie sie Petro übertragen war, einem Simonisten und Wucherer, der noch viel schwereres begangen hat, eingeräumt werden dürfte. Er, der unmittelbar zum Apostel eingesetzt wurde, folgte seinem Herrn nicht nur mit den Füßen, sondern in tugendhaftem Wandel." Der Legat sagte erröthend zu den Anwesenden:

„Stulto rixandum non est, furno nec hiandum."

Da er sich zu allen Glaubensartikeln bekannte, konnte man ihn nicht als Ketzer behandeln.[6] So regte sich überall, bei Hoch und Niedrig, in verschiedenen Erscheinungen theils aus rein geistlichen, theils aus rein weltlichen Gesichtspunkten der Widerstand gegen die halbgeistliche, halb weltliche Obergewalt der römischen Curie.

Welche Wirkung konnte sich bei solcher Stimmung der Papst von seinen Sentenzen gegen den Kaiser versprechen? Die Stimmung des Landes war für Friderich. Der Papst, raisonnirte man, rückte dem Kaiser mit Unrecht seine Liebe vor, da er ihn doch nur aus Haß gegen den Kaiser Otto erhoben habe; Friderich habe der Kirche Dienste geleistet, die römische Kirche sei ihm mehr verpflichtet, als er ihr; die ganze occidentale Kirche, vornehmlich die englische, seufze unter der Last römischer Erpressungen, niemals habe sie der Kaiser ausgeplündert. Man 1240.
wunderte sich darüber, daß ihr König, obwohl er schon aus Rücksichten der Verwandtschaft dazu aufgefordert wurde, ohne Gegenrede die Excommunication Friderichs durch das ganze Königreich verkünden ließ. Vergebens ließ der Kaiser durch eine Gesandtschaft dem König seine Beschwerden vortragen, daß er, trotz seiner Verpflichtungen als Fürst und Verwandter, das Land unbedacht aussaugen lasse, und damit die Curie nur in

1240. den Stand setze, seine Feinde gegen ihn unter den Waffen zu halten. Heinrich III., erzählt Matthäus, suchte sein Verfahren mit der Erklärung zu rechtfertigen, daß er als Vasall und Tributpflichtiger des Papstes nicht anders könne. Doch richtete er sich an diesen mit der Bitte, aus Rücksicht auf ihre Verwandtschaft milder mit dem Kaiser zu verfahren. Gregor soll aber über dieses Ansinnen heftig erregt die Worte ausgestoßen haben: „Fürwahr, nicht ein einziger Treuer findet sich in England.“ [7]

Die englischen Gelder waren aber nicht zu entbehren. Der Legat Otto verlangte im Jahre 1240 in einer Versammlung aller geistlichen und weltlichen Würdenträger nach einer sehr gewählten herzgewinnenden Rede im Namen des Papstes, zur Abwehr der kaiserlichen Angriffe, den fünften Theil aller Güter; nach geschehener Berathung gaben die Bischöfe zur Antwort, ohne ernstliche Erwägung könnten sie unmöglich eine so gewaltige Last, zumal zum Besten der ganzen Kirche, auf sich nehmen. Die Angelegenheit wurde vertagt. Man versuchte es auf andere Weise. Noch in demselben Jahre schickte Gregor einen Agenten, Namens Peter Rubeo nach England, der die Unwissenden auf die listigste Weise prellte. Er stellte sich als von dem oder dem Bischof oder Abt empfohlen, die ihm Beiträge bewilligt hätten: dabei ließ er diejenigen, welche in die Falle gingen, schwören, innerhalb eines halben Jahres nichts davon laut werden zu lassen. Matthäus vergleicht ihn mit einem Räuber, der dem Beraubten den Schwur abzwingt, ihn nicht zu verrathen. Aber, setzte er hinzu, wenn die Menschen schwiegen, so würden doch die Steine der Kirchen gegen diese Landplage Geschrei erheben. Peter Rubeo war das erste Glied einer ganzen Kette von gewinnsüchtigen Müssiggängern. [8]

Auch in Frankreich fanden ähnliche Ausbeutungsversuche gleichen Widerstand. Nach dieser Seite hatte Jacob von Präneste seit dem October 1239 seine Mission angetreten, die Geistlichen folgten zwar seiner Aufforderung nach Melun und Soissons,

waren aber taub gegen seine Forderungen, dem Papst ein Zwan- 1239.
zigstel ihrer Einkünfte zu bewilligen. Gab Frankreich nicht das Geld, so hoffte man es doch noch in anderer Weise zu benutzen. Höchst lehrreich ist ein an Ludwig IX. gerichtetes päpstliches Schreiben. Wie Juda unter den Söhnen des Patriarchen die Gabe besonderer Begnadigung verliehen wurde, so hat das Königreich Frankreich vor den übrigen Ländern der Erde von Gott die Erstlinge der Ehren und Gnaden erhalten; in ihm, das niemals von der Verehrung Gottes und der Kirche gerissen werden konnte, ist die Freiheit der Kirche nie zu Grunde gegangen, vielmehr haben zu ihrer Erhaltung Könige und Unterthanen Gut und Blut nicht geschont. — Unter den ruhmreichen Vorfahren wird besonders auf Karl den Großen und Ludwig VIII. hingewiesen, der neben der Vergrößerung seines Reiches als starker Kämpfer gegen die Albigenser seinen Nachfolgern ein leuchtendes Vorbild gelassen habe. Wie die römischen Priester durch alle Jahrhunderte bei seinen Vorfahren Schutz gesucht und gefunden hätten, so suche der Papst auch jetzt bei ihm Hilfe gegen den Kaiser, dessen Besserung er aufgegeben habe, von dem er hier sogar zu behaupten wagt, daß er Christum und die Kirche seine Todfeinde genannt habe. Dabei bekennt er sich zu folgendem Grundsatze: Obgleich es für das ewige Leben verdienstlich sei, im Kampf den Heiden das heilige Land zu entreißen, so sei es doch noch viel verdienstlicher, die Gottlosigkeit derer zu bekämpfen, die die Ausrottung des Glaubens betrieben, auf dem das Heil der ganzen Welt und der Kirche beruhe. [9] War etwa dieser Grundsatz schlechter, wenn sich der Kaiser dazu bekannte? Warum warf man ihm die Vernachlässigung des heiligen Landes vor, wenn er den Kampf gegen die italienischen Ketzer für nicht minder wichtig hielt? Oder waren die Lombarden bessere Ketzer als die Albigenser?

Trotz dieser Captationen hielt der heilige Ludwig streng an dem Grundsatz der Neutralität fest.

XIV.

1239. So viel geht aus all den verzweifelten Anstrengungen, welche die Curie in England und Frankreich machen ließ, hervor, daß sie auch diesmal offen das Schwert gegen den Kaiser zu führen nicht scheute. Welchen Zweck hatte es, Geld von allen Seiten her aufzutreiben, welchen Zweck, das Schutz- und Trutzbündniß mit Venedig und Genua, wenn nicht die Unterwerfung des Kaisers mit Waffengewalt zu eben der Zeit, als man ihn in Deutschland mit Aufbietung aller Mittel vom Thron zu stoßen suchte? Ist es da zu verwundern, wenn der Kaiser, der die Natur seines Gegners lange genug studiert hatte, um zu wissen, wessen er sich von ihm zu versehen hatte, an die Gewalt der Cäsaren appellierte und im Kampf gegen die Rebellen, das Schwert gegen ihr so lange verlarvtes Haupt richtete?

Den Frieden in der Trevisanischen Mark durch Beilegung der Zwietracht unter deren Häupter zu sichern, war Friderichs ernsteste Sorge, als er nach einem kurzen Aufenthalt zu Treviso, dessen Bewohner ihn freudig empfangen und sich als Podestá Jacob von Morra erbeten hatten [1], Ende April wieder nach Padua zurückkehrte. Eher aber wälzte wohl der Po seine Wogen rückwärts, ehe sich Ezzelin und Azzo ohne Heuchelei die Hände geboten hätten. Der Kaiser ließ den Markgrafen unter voller Sicherheit nach Padua einladen; er kam mit all seinen paduanischen Anhängern, ausgenommen die, welche sich noch in Ezzelins Gewahrsam befanden, und stellte alle seine Schlösser in den Schutz des Reiches. Aber voller Arglist verfolgte Ezzelin alle Schritte des Kaisers. Spione wurden ausgeschickt, ihm die Namen der heimlichen Anhänger Azzos zu melden, die ihm bei seiner Ankunft entgegengezogen. Tage und Nächte hindurch wurden darauf im Kloster St. Justina zwischen dem Kaiser und den Häuptern geheime Berathungen

gepflogen und Beschlüsse gefaßt. Zur Sicherung der vermittelten Einheit empfing Friderich Raynald, den Sohn des Markgrafen, und dessen Gattin Adelasia, die Tochter Alberichs, als Geiseln, die er nach Apulien schickte und mit allem Nöthigen versorgen ließ. Ferner wurden die Anhänger Azzos aus Padua, zum Theil, wie Jacob de Carraria, nach Mantua, zum Theil nach Vicenza geschickt, wohin sich darauf der Kaiser zur Berathung mit den Großen der Trevisanischen Mark begab; Ezzelin mußte alle, die er noch gefangen hielt, frei lassen, Uguccione de Pileo überlieferte ihm die Feste Monticuli, in welche eine Sarazenische Besatzung gelegt wurde. Und doch war der Kaiser zu keiner Zeit weiter von seinem Ziele entfernt als grade jetzt. Da er die Mark für beruhigt hielt, wollte er über Verona nach der Lombardei aufbrechen, als Alberich im Verein mit dem Herrn von Camino plötzlich, es war im Mai, Treviso überfiel; Jacob von Morra entkam nach Mestri, seine Gemahlin und die Kaiserlichen wurden gefangen gesetzt. 1239.

Zornentbrannt kehrte der Kaiser sofort nach Padua zurück, setzte den Tybaldo Francesco aus Apulien zum Vicar der Mark ein vom Oglio bis Trient, zog dann in Begleitung Azzos und Ezzelins mit Heeresmacht Ende Mai vor Castelfranco. Als seiner Aufforderung, sich innerhalb acht Tagen zu unterwerfen, keine Folge gegeben wurde, schenkte er Burg und Stadt Treviso mittelst Urkunde unter Goldbulle den Paduanern, ließ die Umgegend verwüsten, benutzte aber eine Sonnenfinsterniß, um die Belagerung von Castelfranco abzubrechen und sich nach der Lombardei zu wenden. Er theilte dem Markgrafen, Ezzelin und den anderen Großen der Mark seinen Willen mit, vertheilte Geld aus der kaiserlichen Kammer unter sie und brach mit ihnen gen Verona auf. Da geschah es am 10. Juni in der Nähe von Leonico, wie Rolandin von Padua erzählt, daß einer von den Vertrauten des Kaisers dem Markgrafen, den er liebte, die Rechte nach seinem eigenen

1239. Halse führend, ein Zeichen gab, daß er seines Lebens nicht sicher sei. Und sofort wandte Azzo mit den Seinigen um und flüchtete in die Burg Richards von S. Bonifazio. Vergebens ließ der Kaiser durch Peter de Vinea ihnen und ihrer Partei die Zusicherung geben, sie hätten von ihm, der nur die Aussöhnung mit ihren Gegnern im Auge habe, nichts zu befürchten. Da ließ er alle Freunde des Markgrafen, so viel er habhaft werden konnte, nach Parma und Cremona bringen; die übrigen Anhänger aber, wie Richard, Azzo und ihre Söhne am 13. Juni feierlich zu Verona ächten, ihrer Güter und Lehne verlustig erklären.[2] Seine Sicherheitsmaßregeln verstärkten aber nur die Zahl seiner Gegner: der Abfall Azzos war das Signal für seine Anhänger, für Peter de Montebello und Uguccio Pilei, der sich Monticulis wieder bemächtigte.

Daß Friderich die Vernichtung Azzos beabsichtigte, den zu sich hinüberzuziehen er mehr als einmal trotz der Anfeindungen Ezzelins versucht hatte, ist mehr als unwahrscheinlich, wie nicht minder die noch immer wiederkehrende Behauptung, daß der Uebertritt Alberichs zu seinen bisherigen Gegnern nach Verabredung mit seinem Bruder geschah, um auf beiden Seiten für die Macht ihres Hauses zu wirken. Diese Ueberlieferung, obwohl sie von den Zeitgenossen Rolandin von Padua und Nicolo Smeregho stammt — letzterer starb 1279 als Notar zu Vicenza — verdient aus gewichtigen Gründen durchaus nicht den Glauben, den sie gefunden hat. Wir zweifeln nicht, daß, wie Ezzelin alles darauf anlegte, des Kaisers Bund mit Azzo zu hintertreiben, Alberich, längst eifersüchtig auf des Bruders Macht, neben dem er eine untergeordnete Rolle spielte, den Augenblick benutzte, um, unterstützt vom Papst, den Venetianern, die ihm Treviso behaupten halfen, und den auf Ezzelin gleich neidischen Häuptern der Mark, seine eigenen ehrgeizigen Absichten von jetzt aber besser zu dienen hoffte. Nicht schnell genug konnte Gregor dem Ueberläufer seinen apo-

stolischen Segen schenken; schon am 7. Juni ermunterte er ihn, 1239.
fest bei seinem Vorsatze zu verharren, mit der Zuversicht, daß, wo der Glauben vertheidigt und für Kirchenfreiheit gestritten werde, ihm der Dank des apostolischen Stuhles nicht fehlen könne; seine Besitzungen traten unter den Schutz der Kirche, der Bischof von Castella wurde angewiesen, die über Alberich verhängte kaiserliche Sentenz aufzuheben. Ezzelin aber war aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Getrennt bis zum Jahre 1257, durch die Zwietracht in ihren Herzen noch verhärteter, wetteiferten sie in der Grausamkeit ihres Regimentes, der eine im Dienst des Kaisers, der andere im Dienst der Kirche, deren Vertheidiger auch darin die Kunst des Vergessens bewährt haben, daß sie von der Intimität des Papstes mit diesem zweiten Teufel in Menschengestalt keine Notiz genommen haben. [3]

Bevor sich der Kaiser gegen Mailand wandte, unternahm er eine Digression in das Bolognesische, um seinen Heereszügen, die von Süden kamen, die Strata Francigena frei zu machen, so wie er von Verona aus die Clusen zur Vermittelung mit Deutschland sich durch eine Besetzung gesichert hatte. Verstärkt durch Zuzüge aus Reggio, Parma, Cremona und Ferrara zog er im Juli vor das durch tiefe Gräben und Wälle gesicherte Castell Plumatia, hinter dessen Mauern sich eine große Anzahl Bolognesischer Nobili zurückgezogen hatte. Die Burg wurde eingeäschert und fast 500 Mann Besatzung zu Gefangenen gemacht; am 14. August unterlag ebenso das sechszehn Miglien nordwestlich von Bologna gelegene Fort Crevalcore. Dann traf er bei seinem Abzuge geeignete Anstalten, um alle weiteren Feindseligkeiten der Bologneser zu erdrücken. [4] Am 25. Juli, in welchem Monat Graf Simon von Theate zum Reichsstatthalter der Lombardei unterhalb Pavias eingesetzt wurde, ernannte er seinen Sohn Enzio, König von Torre und Gallura, zum Reichslegaten in Italien mit den ausgedehntesten Vollmachten: da dieses Land an Personen und Gü-

1239. tern unzähliges Elend und Unglück erleide, die Rechte des Reiches verloren gingen und der Kaiser das ihm anvertraute Pfund keineswegs vergraben wolle, so erhalte der Statthalter die Aufsicht über die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit und über die Veräußerung geistlicher Güter. Er solle Vormünder einsetzen, Richter und Rechtsschreiber ernennen, an ihn ergeht, mit Ausnahme einiger, dem Kaiser zur letzten Entscheidung vorbehaltener Sachen, die Berufung von den niederen Gerichten. Mit allem Eifer habe er auf die Wiederherstellung eines friedlichen Zustandes in Italien, so wie der kaiserlichen Rechte zu sehen. Zugleich ergingen kaiserliche Mandate an die Bewohner der Mark Ancona und des Herzogthums Spoleto den Befehlen seines Sohnes willigen Gehorsam zu leisten. Da der Kaiser nicht dulden könne, daß diese beiden wichtigen Provinzen, die er sowohl wegen der Streitbarkeit der Männer als auch in Bezug auf die Treue, die sie stets dem Reich mit aller Ergebenheit bewiesen hätten, nicht länger von ihm abgetrennt blieben, so spreche er sie vom Eid der Treue gegen die undankbare Kirche frei mit der Zusicherung, daß sie unter kaiserlichem Schutz nicht nur im Genuß ihrer Privilegien, Freiheiten und aller bestätigten Gewohnheitsrechte verbleiben, sondern bei schnellem und willigem Gehorsam in noch reicherem Maße belohnt werden sollten. Erhebet euch, ruft er, ihr Bewohner von Jesi, an das ich, wie an mein Bethlehem mit tausend Liebesbanden gefesselt bin, und schüttelt das fremde Joch ab. Daß der Kaiser in diesen Provinzen auf einen bedeutenden Anhang rechnen konnte, lehrte die nächste Zukunft. [5]

Solche Maßregeln traf der Kaiser als Wiedervergeltung gegen die Feindseligkeiten, welche der Papst durch den Bund mit den Venetianern und Genuesen längst gegen ihn vorbereitet hatte. In Treviso war mit Hülfe Alberichs der Schlag schon im Mai gelungen, zu Ravenna gelang er mit Hülfe des längst verdächtigen Paul Traversari im Monat Juli. Die

Stadt wurde von Venetianern und Bolognesen besetzt, alle 1239.
kaiserlichen Getreide- und Viehvorräthe in Beschlag genommen, die Anhänger des Kaisers retteten sich nach Bertanoro.[6] Schon am 26. Juli erging ein päpstliches Dank- und Belobungsschreiben an die Ravennaten für ihren Abfall, die Bolognesen sollten ihnen kräftig Schutz gewähren; vergebens erinnerte der Kaiser an die so lange bewährte Treue, erklärte den Unfall damit, daß sie überrumpelt worden wären und versicherte sie seiner früheren Gnade, wenn sie schleunig zum Gehorsam zurückkehrten. Einstweilen hatten die Venetianer festen Fuß gefaßt, der päpstliche Vicar, Jacob de Boncanbio, schrieb frohlockend an die Bolognesen, wie der Papst erfahren habe, bereitete sich Enzio zum Einfall in die Mark Ancona, aber vom Himmel her würde für sie gekämpft, der jedem das Seine zuertheilend die bedrängten Söhne der Kirche beschützen und die Arme der Ruchlosen zerbrechen werde. Die Bolognesen erfuhren freilich zunächst das Gegentheil, als sie noch im September im Rücken des Kaisers einen Angriff gegen seine Anhänger wagten, brachte ihnen der Graf von Chieti eine vollständige Niederlage bei.[7]

Noch war kein Angriff gegen die Mark Ancona erfolgt, da König Enzio sich im September dem Zuge des Vaters in das Mailändische angeschlossen hatte, als am 23. zu Anagni die Procuratoren und Syndici der Gemeinde Venedig, Romeo Quirino und Stephano Baduario, einen Vertrag zur Eroberung des sicilischen Reiches abschlossen. Sie bewaffnen 25 Galeeren zur Hälfte auf Kosten der Kirche, welche sechs Monate lang jeden Monat für eine Galeere 275 genuesische Pfund bezahlt. Auf diesen Schiffen werden 300 Reiter fortgeschafft und auf jeden Reiter noch gerechnet ein Streitroß, zwei andere Pferde, drei Schildträger mit Waffen, Lebensmitteln und anderem Bedarf auf zwei Monate. Der Papst zahlt für jeden Reiter zwanzig genuesische Pfund in voraus. Dauert der Krieg über sechs Monate, so giebt Venedig, sofern der Kaiser

1239. nicht in der Lombardei ist, noch vier bewaffnete Galeeren auf seine Kosten. Es überschifft unentgeltlich 2000 Fußgänger und 500 Schleuderer, welche der Papst stellt. Ohne dessen Erlaubniß schließen die Venetianer bei Strafe des Bannes keinen Frieden mit dem Kaiser. Sie erhalten dafür von der Kirche Baroli und Salpi zu Lehn, freie Jurisdiction und Immunität, das Recht sich überall im Königreich nach dessen Eroberung Consuln zu setzen, welche Zugeständnisse ihnen auch von dem künftigen Besitzer des Reiches beschworen werden sollen. Ein ähnlicher Vertrag war mit den Genuesen abgeschlossen und zur Kenntnißnahme der Venetianer gebracht; während die Mailänder und Piacentesen gleichfalls durch Gesandte sich verpflichtet hatten, nie ohne den Willen des Papstes eine Einigung mit dem Kaiser einzugehen. [8]

Vorsichtiger als im Jahre 1229 traf der Kaiser Maßregeln für das Königreich, um wenigstens seinen Feinden die Anknüpfung mit Verräthern zu erschweren. Alle aus der Lombardei gebürtigen Mönche sollen das Land verlassen, die übrigen stellen Bürgschaft für ihre gute Aufführung. Alle Barone und Ritter, die zu irgend welcher Zeit für den Papst gegen den Kaiser Partei ergriffen haben, besonders wenn ihre Güter an den Grenzen des Kirchenstaates liegen, sollen, wenn sie begütert sind, auf eigene, wenn nicht, auf kaiserliche Kosten in der Lombardei Kriegsdienste nehmen. Alle bischöflichen Kirchen müssen Kriegssteuer bezahlen, desgleichen alle übrigen Kirchen nach Maßgabe ihrer Güter, auch Aebte und Mönche. [9] Wer sich am römischen Hofe aufhält, soll zurückkehren, mit Ausschluß der Verbannten und Verdächtigen, im Weigerungsfalle der Güter verlustig gehen. Ausgenommen ist die Gefolgschaft des Cardinals Thomas und des päpstlichen Notars Jacob von Capua. Beispielsweise werden die Güter Johanns von Caserta eingezogen, der am päpstlichen Hofe weilt. Auf Gilbert de Bayrano soll gefahndet werden, weil er ohne Erlaubniß in das Königreich zurückgekehrt ist, desgleichen auf

Walther de Popplito, der sich durch die Flucht vom kaiserlichen 1239.
Hofe verdächtig gemacht hat. Gegen den Bischof von Cajaccio in der Terra di Lavoro, der sich erkühnt hat, die Ehrfurcht gegen den Kaiser zu verletzen und sich an königlichem Gut zu vergreifen, wird eine Untersuchung eingeleitet, desgleichen gegen alle, welche mit dem Herzog Raynald von Spoleto in Verbindung stehen. Der Bischof von Fundi wird wegen Indevotion verbannt. [11] Die Güter und Benefizien derjenigen Cleriker, welche fremd sind, sollen confiscirt werden. Niemand darf an den römischen Hof reisen ohne Paß des Großjustitiarius, und keiner von dorther zurückkehren ohne Mandat der Curie. Kundschafter werden aufgestellt, damit keiner, Mann oder Weib, päpstliche dem Kaiser feindselige Schreiben importire. Ebenso sollen alle Schiffe untersucht werden, damit keine aufregenden Schriften oder Rebellen ins Land kommen. [12] Wer betroffen wird, soll gehängt werden, wer Creditive überbringt, soll gezwungen werden, den Inhalt der Aufträge mitzutheilen; liegt ein Majestätsverbrechen zu Tage, so erleidet er dieselbe Strafe, gleichviel ob Cleriker oder Laie. Der Canoniker Adenolfo von St. Pamphili zu Sulmona wurde vertrieben, weil er die Bewohner verführt hatte, dem Papst im Jahr 1229 den Eid der Treue zu leisten und jetzt höchst verdächtige Reden führe. Der Justitiar von Abruzzo erhält das Mandat, den Priester Jakob in der Terra Balnensis auszuweisen, weil er verwegen genug gewesen, zu behaupten, die kaiserlichen Erlasse hätten keine Gültigkeit, so lange der Kaiser durch die Excommunication gefesselt sei. [13] Unzuverlässige oder schwache Beamten, namentlich die Justitiarien und Castellane, werden durch geeignete ersetzt. So folgte im September in der Terra di Lavoro auf den in seiner Haltung verdächtigen Justitiar Wilhelm de Sancto Framundo Richard de Montenigro, Andreas de Cicala wurde als Capitain von der Porta Roseti bis an die Grenzen des Reiches eingesetzt. [14] Welche staunenswerthe Thätigkeit Friderich in der nächsten Zeit ent=

1239. wickelte, um sein Königreich vor der Invasion seiner Gegner zu sichern, lehrt ein Einblick in sein von Anfang October bis zum Mai 1240 geführtes Regestum; kaum daß ein Tag verging, an dem er sich nicht mit den Angelegenheiten desselben in der eingehendsten und sorgfältigsten Weise beschäftigt hätte. Die meisten Mandate betreffen die Wehrhaftmachung des Landes, Befestigung der wichtigsten Vertheidigungspunkte, Sicherung der Grenzen, Ausrüstung der Flotte, wobei jedoch überall, zur Sparung der Kosten, auf die Herstellung des Nothwendigsten gesehen wird. Das Castell von Neapel wurde in Vertheidigungszustand gesetzt, es erhielt eine Besatzung von zweihundert Mann. Befestigt wurden ferner die Castelle von Rocca Montis Draconis, Monte Casino, Rocca Janulä und Bojano. Von einzelnen Burgen, wie zu Syracus und Leontini sollen nur die Umfangsmauern in Stand gesetzt werden, da im Augenblick für deren inneren Ausbau bei den äußerst erheblichen Ausgaben, welche die Kriegführung erheischt, kein Geld vorhanden ist. Aus gleichem Grunde wird die Vertheidigung der Burgen von Trapani, Marsala, Mazara und Xacca treuen Unterthanen des Königreiches anvertraut. [15] Schiffe sollen zu rechter Zeit repariert werden, ehe sie bei gänzlicher Untauglichkeit noch mehr Kosten verursachen. Wiederholt werden die Justitiarien angewiesen, die Ausgaben für die Legationen möglichst zu beschränken. [16]

Um die Beaufsichtigung der Ausfuhr zu erleichtern, wurde die Zahl der Häfen bedeutend vergrößert. Trotz des Krieges traf Friderich die Bestimmung, daß fünf Jahre hindurch Getreide und Vieh mit Ausnahme von Pferden, Maulthieren und Rindern ausgeführt werden dürften, und zwar mit so geringer Steuer, daß in Sicilien und Apulien, welche Provinzen daran Ueberfluß hatten, der 5. Theil, in den übrigen nur der 7. Theil entrichtet werden sollte. Nur die Venetianer waren vom Besuch der Häfen ausgeschlossen, doch sollten die Einwohner des Königreiches die zur Ausfuhr bestimmten Artikel

auch nach Venedig bringen können, dabei jedoch mit Vorsicht 1239.
verfahren, damit es nicht allen erlaubt zu sein scheine und nicht zur Kenntniß der Venetianer gelange. In Betreff der Genuesen erhält im Dezember 1239 der Admiral Spinola die Weisung, alle, welche ohne kaiserliche Legitimation nicht als Kaufleute, sondern als Späher in das Königreich kommen, gefangen zu nehmen und sie dem Kaiser namhaft zu machen.[17]

Obwohl der Kaiser sich gegen den Admiral beklagt, sein Geist sei durch so viele und mannigfaltige Geschäfte in Anspruch genommen, daß er leider nicht alles, was zur Erhöhung seines Namens diene, ins Werk setzen könne, fand er doch Zeit, aus dem Kriegslager her die Verwaltung seines Königreiches bis auf die kleinsten Interessen zu ordnen und zu beaufsichtigen. So ertheilt er zu eben dieser Zeit Anweisungen über den Verkauf von windbrüchigem Holz, über die Errichtung von Mühlen, über den Anbau von Gerste in der Capitanata, über Anpflanzung von Indigo, Zuckerrohr und Wein, über die Vertreibung der Füchse und Wölfe aus den königlichen Forsten zu Messina, über die Aufsicht, welche seine Beamten bei Ausgrabung eines Schatzes führen sollen.[18]

Diese landesväterliche Sorge, die sich in kleinen Dingen bewährte, erstreckte sich auch auf die vacanten Kirchen: sie wurden unter Schutz und Aufsicht bewährter Bajuli gestellt, die angewiesen waren, die Baulichkeiten zu repariren, Weinberge und Gärten in Stand zu halten, überhaupt alle Güter der Kirche mit größter Sorgfalt zu verwalten. Das betreffende Mandat, erlassen am 10. October 1239 im Lager vor Mailand, ist noch aus dem Betracht von Wichtigkeit, weil es die Angabe der vacanten Kirchen im Königreich enthält. Es handelt sich um nicht weniger als 34 Vacanzen. In Abruzzo: die Kirchen zu Theate und Penna, der Klöster Sancti Clementis und Sancti Stephani de Rivo maris. In Basilicata, Capitanata, Bari und Otranto: die Kirchen zu Melfi, Monopoli, Venosa, Salpi, Potenza, Viesti, Ascoli, Lesina, Otranto,

1239. Lecce, der Klöster Sancti Viti und zu Venosa. In Sicilien diesseit des Salsi: Policastro, Gaeta, Venafro, Sorrent, Capaccio, Alife, Telesa, Aversa, Theano, Sora, Aquino, Cales und Sanct Salvator zu Telesa. In Sicilien jenseit des Salsi: die Kirchen zu Catana, Sanct Salvator zu Messina, Reggio, Strongoli und Rossano. [19]

XV.

An Zeit hatte es den Mailändern nicht gefehlt, sich gegen die immer näher rückende Gefahr sicher zu stellen. Trotz der Anstrengungen der Päpstlichen, den Anhang des Kaisers in der Lombardei zu schwächen, waren Como, Leuco, Varese und Mandello, empört über die Gewaltherrschaft Mailands zu ihm übergetreten, sie erhielten dafür den freien Genuß aller ihrer Rechte. [1] Sein Statthalter, der Markgraf von Lancia, begann mit den Subsidien aus Vercelli, Novara, Tortona, Pavia, Asti und Turin die Feindseligkeiten durch einen Verheerungszug in das Gebiet von Alessandria, dann erfolgte zu Wasser und zu Lande ein Angriff gegen die neue Brücke von Piacenza, während die Cremonesen nach Lodi hin aufbrachen um die Mailänder abzuwehren. Am Tage der heiligen Margaretha (21. Juli) begann der Sturm auf die Brücke, wurde aber durch die Anstrengungen der Gegner vereitelt, die Tags darauf den Pavesen empfindliche Verluste beibrachten. [2] Von gleich geringem Erfolg war der Einfall des Kaisers in das Milanische. In Gregor von Montelongo hatte der Papst den Mailändern den rechten Mann gegeben, der weniger als Geistlicher denn als Krieger der Kirche die trefflichsten Dienste leistete; mit dem Titel eines Rectors und Capitains von Mailand leitete er gewandt und energisch die Angelegenheiten der Liga wie die Operationen des Krieges: anstatt tollkühn das Schicksal Mailands an eine

entscheidende Schlacht zu setzen, ließ er durch Gräben das Wasser der Abda in den Lambro leiten, um den Feind durch Ueberschwemmungen von ernsten Schritten gegen die Stadt abzuhalten.[3] Am 16. September lagerte das kaiserliche Heer bei Alt-Lodi, setzte dann über den Lambro und betrat das Gebiet von Mailand; sofort ließen die Mailänder den Canal zum Lambro öffnen, und wichen mit ihren Streitkräften bis Claravalle zurück; da alle Herausforderungen zur Schlacht erfolglos blieben, sollten sie wenigstens Feuer und Schwert draußen wüthen sehen. Neunzehn Ortschaften im Süden der Stadt, wie Melegnano, Landriano, Basagape, Pairana und Clarella gingen in Flammen auf. Darauf ließ der Kaiser elf Brücken über den Lambreto schlagen, fünf benutzte er zum Uebersetzen, sechs blieben leer um, falls die Mailänder sich gegen ihn in Bewegung setzten, auf denselben wieder auf die linke Seite des Lambreto hinüber zu gehen und die Schlacht zu erzwingen. Die Mailänder hielten sich aber 5000 Mann stark mit den Hülfstruppen aus Crema und Brescia zurück, während der Kaiser mit den Streitern aus Cremona, Lodi, Bergamo, Mantua, Pavia, Tortona, Vercelli, Novara, Asti, Turin, der Markgrafen von Montferrat und Malaspina, mit mehr als 5000 Deutschen, dazu die Truppen aus Toskana, Apulien, Sicilien und die Sarazenen, im Ganzen mit über 8000 Mann bei Locate Lager bezog. Noch lagerte er eine Zeit lang zu Scanasio, danach zu Langiarela, setzte darauf bei Setezano über den Ticinello und wandte sich am 22. October gegen Piacenza, um mit diesem wichtigen Gliede zugleich das Haupt Mailand empfindlich zu treffen. Er hoffte in wenigen Tagen Herr der Stadt zu werden.[4] 1240.

Er selbst lagerte zwischen Orio und dem Po, während der Markgraf Lancia mit den Lombarden abermals zum Angriff gegen die durch ein Castell geschützte neue Brücke von Piacenza schritt; man schlug unterhalb eine Schiffbrücke, ließ vom Ufer her durch Schützen die Proviantschiffe der Feinde beschießen und

1240. setzte die Angriffe acht Tage hindurch fort, bis unaufhörliche Regengüsse und die anschwellenden Fluten des Po allen weiteren Operationen Stillstand geboten. Das Heer der verbündeten Lombarden zog nach Fontana hinab, der Kaiser aber begab sich mit seinen Truppen am 6. November nach Lodi und hielt erst hier, dann zu Cremona mit den Häuptern seiner Partei Besprechung. Hier wurde der Stadt Como für die Trennung von den Mailändern urkundlich die reichste Gnadenbezeigung zu Theil: Bestätigung aller ihrer Privilegien, Rechte, Gerichtsbarkeiten und Besitzungen, die sie im Augenblick besaß, so nicht minder diejenigen, welche ihr zeitweilig von Mailand entrissen worden waren. Am 28. November bevollmächtigte der Kaiser den zum Capitain der Stadt eingesetzten Markgrafen Berthold von Hohenburg, die Gerichtsbarkeit auch über alle Landschaften und Besitzungen Mailands auszuüben, welche durch seine und anderer Getreuen Anstrengungen dem Reiche wiedergewonnen würden. Von Cremona wandte er sich Anfang Dezember nach Parma, entsandte den Grafen Guido de Lomello zum Schutz nach Bergamo, und zog, begleitet von allen Gefangenen aus Mailand, Piacenza, Crema, und den Geiseln aus der Trevisanischen Mark, im Ganzen gegen 400, bereis am 7. Dezember von Parma aus weiter durch das Thal des Taro über den Apennin nach Pontremoli, nahm auch hier Geißeln, setzte den Markgrafen Uberto Pallavicini zum Vicar in der Lunigiana ein, weilte mehrere Tage zu Sarzana, ließ den Bischof von Luna, den wir bei der Belagerung von Brescia noch an seiner Seite fanden, gefangen mit sich führen und kehrte dann in das treue Pisa ein, das ihn zugleich als Feind des verhaßten Genua begrüßte. Hier feierte er Weihnachten und Geburtstag in der gehobensten Stimmung, denn nirgends stieß er auf Widerstand. [5] „Als wir Toskana betraten — schrieb er im Januar — belebte unsere Ankunft die Herzen Aller: wo wir hinkamen, neigten sich die Städte, Grafschaften, Burgen in vollem Gehorsam unserem Willen.“ [6] Um dem Lande den

Frieden zu sichern und die Rechte des Reiches zu wahren, wurde 1240.
mit gleicher Machtvollkommenheit als Enzio Pandulf de Fasanella mit dem Titel eines Generalkapitain in Toscana eingesetzt. Ohne Unterschied sollte er Geistlichen und Weltlichen, Wittwen und Waisen, Armen und Reichen, Hoch und Niedrig zum Recht verhelfen. [7] Trotz der Nebenbuhlerin Pisä hielt auch Lucca zum Kaiser; in dem blühenden Florenz lebte die Bürgerschaft ungeachtet der seit dem Jahr 1215 bestehenden Spaltung des Adels in Guelfen und Ghibellinen noch in friedlichem Genuß ihrer Reichthümer; beide Factionen der florentinischen Ritterschaft waren dem Kaiser gegen die lombardischen Rebellen zu Hülfe gezogen, noch hatte zu Florenz wie in ganz Toskana der verzehrende Parteihaß von jenseit der Berge her nicht all zu tief Wurzel geschlagen. So setzte denn Friderich ohne Störung seinen Weg über Poggibonzi, Siena, Arezzo, Cortona, Citta di Castello, Gubbio und Gualdo nach Foligno fort, wohin er seinen Capitain, Thomas von Aquino vorausgeschickt hatte. Am 1. Februar zog er selbst unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein, in welcher sich die Treuen des Herzogthums und der Mark zu einem allgemeinen Parlament einfanden. [8] Drei Monate hatten indessen für König Enzio hingereicht um trotz des vom Papst gegen ihn und alle, die ihm nach der Mark Ancona gefolgt waren, verfügten Bannes und trotz aller Gegenanstrengungen des Cardinals Johann von Colonna, der im Oktober zum Schutz der Mark entsandt war, diese mit Hülfe apulischer Streitkräfte bis auf Fano und einige andere Orte für den Kaiser zu gewinnen. Besonders treue Dienste hatten die Bewohner von Macerata der kaiserlichen Sache geleistet, wofür ihnen Enzio im November bei der Belagerung von Montecchio reiche Vergünstigungen urkundlich zusicherte. [9]

Nachdem die nöthigen Verabredungen mit dem König getroffen und die Stadtboten empfangen waren, weilte der Kaiser noch bis Mitte Februar im Spoletanischen, wo allein Spoleto, Terni und einige andere Orte jeder Aufforderung Trotz

1240. boten; um ihn zu brechen gab er Befehl alle Bürger der beiden Städte, die sich in seinem Königreich aufhielten mit Ausschluß derer, die zu Neapel studirten, gefangen zu nehmen, und ließ Jakob von Morra als Vicar mit einem starken Heer zurück. [10]

Bei diesen Erfolgen aber nicht stehen zu bleiben, war der Kaiser längst entschlossen. Gleich nach der Excomunication hatte er, wie wir sahen, einige Bischöfe an die Cardinäle gesandt mit dem Gesuch, seine Sache vor einem allgemeinen Concil führen zu dürfen, Gregor aber ließ die Gesandten gegen alles Völkerrecht ins Gefängniß werfen." [11] Seitdem wies Friderich, zumal er auf die Entscheidung der Fürsten rechnen konnte, jeden von anderer Seite unternommenen Versuch der Vermittelung mit Entschiedenheit von sich. Als der Erzbischof von Messina, sein Vertrauter, der sich am römischen Hofe befand, doch gewiß aus eigenem Antrieb, seine Dienste als Vermittler anbot, rief er ihm in seinem Antwortschreiben vom 2. Februar aus Foligno alle die Gewaltsamkeiten ins Gedächtniß, zu denen sich Gregor seit dem Jahre 1228 gegen die kaiserliche Gewalt hatte fortreißen lassen. „Habt ihr vergessen, — schreibt er — daß während wir im Dienste Christi standen, den er öffentlich hinderte, nicht aber förderte, er unser Leben im heiligen Lande heimlich in Gefahr brachte und unsere Rückkehr zu vereiteln unternahm, die Grenzen seines Berufes überschreitend, unser Reich mit Krieg überzog, von dessen Besitz seine gierigen Hände nicht lassen wollten? Heißt das nicht, wo solchergestalt Frieden, Gerechtigkeit und die Anordnungen des heiligen Cultus mit Füßen getreten werden, Zwietracht säen, und das Aergerniß lieben? Der Herr aber, der nicht wollte, daß aus dem Sanctuarium selbst, von dem Sitze Petri sich der Vertilger unseres Rechtes erhöbe, führte uns gegen dessen Wünschen und Hoffen in unser Reich zurück." Er führt dem Erzbischof weiter zu Gemüth, wie er damals, wenn er gewollt hätte, mit Leichtigkeit Herr des ganzen Kirchenstaates oder wenigstens des größten Theils hätte werden können. Bei der jetzigen Sachlage aber, da alle Versuche sich zu unter-

werfen, bei Gregor nichts gefruchtet hätten, sei es sein unab- 1240.
änderlicher Wille, das Herzogthum und die Mark, sowie alle Landestheile, die früher dem Reiche gehörten, wieder an dasselbe zurückzubringen, mit Gottes Hülfe werde er soweit vordringen, bis er den päpstlichen Palast zu Anagni mit Augen schaue, wolle sich der Erzbischof dann an ihn wenden, so werde er ihm antworten, wie es seiner erhabenen Stellung und Würde gezieme. [12]

Am 10. Februar zog Friderich in die römische Grenzstadt Orta ein, am 21. hatte ihn das sonst päpstlich gesinnte Viterbo, die Rivalin Roms aufgenommen; am 29. setzte er zum Podesta der Stadt und Umgegend im Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und Klugheit den Raynald de Aquaviva ein, der im November 1231 den Viterbesen Hülfe geleistet hatte; er sollte zehn bewährte und treue Ritter sich zur Seite setzen. Das war Friderichs Antwort, nicht etwa auf die Excomunication, vielmehr auf Gregors mit den Rebellen gegen ihn gerichtete Kriegserklärung, auf die versuchte Eroberung des Königreiches, auf den in Deutschland betriebenen Sturz seines Hauses. Antriebe genug für den Kaiser, sich zum Aeußersten zu wehren. Und wo waren die starken Arme, die sich im Königreich oder in den mittleren Provinzen für die Sache des Papstes erhoben hätten? Noch im October hatte das päpstliche Heer einen Einfall in dasselbe unternommen, war aber durch Bartholomäo de Anticulo mil Verlust zurückgeschlagen worden. Andreas de Cicala trug Sorge, daß alle militairisch wichtigen Grenzorte, wie Pontecorvo, Montecasino, gehörig befestigt wurden; gegen alle aufständischen Elemente wurde mit Strenge eingeschritten. Die Mauern der rebellischen Stadt S. Angelo ließ Friderich niederreißen, mehrere Häuser verbrennen, einzelne Meuterer hinrichten oder verstümmeln, der Ort sollte zur Abschreckung für andere immerdar wüste bleiben; gegen die schon von Alters her verdächtigen Bewohner der Grafschaften Fundi und Molise wurde ein strenges Verfahren eingeleitet: Auf alle aus der Zeit des

1240. ersten Einfalls der Päpstlichen in das Königreich verdächtigen Personen, wie Vinito de Pelagonia, wurde gefahndet. Den Bewohnern von Benevent, die Friderich für den eigentlichen Stein des Anstoßes und Aergernisses im Königreich hielt, wurde es verboten sich anderwärts anzusiedeln, er hoffte durch strenge Cernirung sie desto eher zur Uebergabe zu zwingen. [13] Um wie vieles war die Macht Friderichs durch strenges aber auch sorgfältiges Regiment, Hebung der materiellen Interessen im Süden gesicherter als vor Jahren, um wie vieles das Ansehen des Papstes in den streitigen Provinzen Mittel-Italiens seitdem gesunken. Selbst im Kirchenstaat zeigt sich das: die Bewohner von Rieti waren schon im Dezember wegen Uebergabe mit Andreas de Cicala in Unterhandlung getreten. Anfang Januar hatte sich Ugucio de Saxoforti nach Viterbo begeben, um dem Kaiser die Wege zu bereiten, zu Tibur harrte man seiner Ankunft. [14] Nachdem uns ein glückliches Geschick — schrieb Friderich im Februar an seine Getreuen — nach Viterbo geführt hatte, fanden wir die Gemüther Aller zum Gehorsam gegen uns geneigt, überall erwartete man den Tag unserer Ankunft, um unsere Wünsche und Befehle entgegen zu nehmen, überall hin gingen unsere Boten, und so allgemein war der Wunsch der Bewohner von den Thoren Roms durch die ganze Maritima, zum Reich zurückzukehren, daß die Boten kaum ausreichten, um alle Ortschaften und Bürger in Dedition zu nehmen. So bleibt denn nur übrig, daß wir glücklich in Rom einziehen, dessen Bewohnerschaft unserer Ankunft entgegenjauchzt, daß wir triumphierend die Rechte des Imperiums wiederherstellen, unsern Verleumdern eine späte Reue bereiten, damit sie von Angesicht zu Angesicht anschauen und fürchten, den sie mit losen Lippen herausforderten." [15]

Ob sich Rom, nachdem es der Kaiser so oft wach zu rufen versucht hatte, jetzt, da er vor Thoren stand, da seine nie veräußerte Ueberzeugung: Italien sei sein Erbe, der Verwirklichung nahe war, seiner Bestimmung als Haupt Italiens, ja

als Welthauptstadt, eingedenk sein würde? Ein neuer Aufruf 1240.
des Kaisers war an Senat und Volk von Rom gelangt, der lautete: „Stets war es von Anbeginn der Herrschaft unser sehnlichster durch die Zunahme der Macht noch gesteigerter Wunsch, wie ich das ja euren wiederholten Gesandschaften offen zu erkennen gegeben habe, daß wir gesonnen sind, Rom, die Urheberin des römischen Reiches, in ihrer alten Würde wieder herzustellen, seine Edlen und Bürger, die der Freistaat bisher durch glänzende Titel zu erheben pflegte, in würdiger Weise an den Sorgen unserer Herrschaft Theil nehmen zu lassen: indem wir einige an unserem Hofe selbst mit Ehrenstellen betrauten, andere zur Verwaltung von Reichen und Provinzen beriefen, wieder andere nach Maß des Ansehens und Eifers mit Präfecturen ausstatteten, damit das glückliche Rom, das alle Würden auf den römischen Kaiser übertragen hat, der von ihm ausgehenden Ehren nicht untheilhaftig bliebe. Insofern wir die unserem Willen günstigen Umstände nicht länger unbenutzt lassen wollen, ermahnen und treiben wir euch ernstlich an, eure Proconsuln, meine Liebden, den Grafen Nepoleo, den Johann de Polo, Otto Frangipani und Angelo Malabranca, ohne Aufschub an uns zu senden, um die ihnen zugedachten Ehren zu empfangen, damit unter unserer gesegneten Herrschaft in der Stadt Rom der Ruhm des Romulischen Blutes wieder erblühe mit dem römischen Diadem, der alt römische Name wieder geehrt werde, und ein neues unauflösliches Band wieder geknüpft werde zwischen dem römischen Kaiser und den Römern.“ [16]

Da erhob sich in Rom das Volk in wildem Lärm: „es komme der Kaiser und nehme Besitz von der Stadt.“ Unter den Vornehmen fand es besonders an Otto und Mannele Frangipani, die der Kaiser noch jüngst, diesen mit einer ansehnlichen Pfründe, jenen mit einem Lehngut bedacht hatte, gewandte Führer [17]; von den reichen Kaufleuten waren mehrere durch lukrative Geldgeschäfte an das Interesse des Kai-

1240. sers geknüpft: Geld, Neuerungssucht, aufgestachelter Ehrgeiz, Erwachen des communalen Bewußtseins, die siegreichen Fortschritte des Kaisers, der Zauber altrömischer Größe, alle diese Momente wirkten zusammen, das Volk in fieberhafte Gährung zu bringen. Aber der Leichtsinn, der heute dem Kaiser zujubelte, der aus einer Leidenschaft in die andere übersprang, geberdete sich morgen wie verzückt in Anwandlung von Frömmigkeit. Gregor verzweifelte auch jetzt, von Feinden rings umstellt, an seiner Sache nicht, er benutzte die Aufregung der blinden Masse und gab ihr eine andere Richtung. Am 22. Februar zog er unerwartet in Begleitung von Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prälaten, von der ganzen römischen Geistlichkeit aus seinem Palast unter andächtigen Gesängen, das Kreuz Christi und die Häupter der Apostel Petrus und Paulus voran, durch die Straßen nach dem Lateran. Als hier vor der dicht gedrängten Menge der greise Vater von der Noth der Kirche und dem Frevel des Kaisers in ergreifender Weise sprach, auf die Reliquien wies, um deren Willen Rom verehrt wurde, seine eigene Ohnmacht beklagte, die Krone vom Haupte nahm und sie mit den Worten auf die Reliquien legte: „so vertheidigt denn ihr Heiligen die Stadt, die die Römer nicht vertheidigen wollen", da mußte der laute Hohn der kaiserlich Gesinnten über das wohlberechnete Schaugepränge verstummen vor dem Sturm religiöser Begeisterung, Alles drängte sich heran, von Gregor den Ablaß, aus seiner Hand das Kreuz als Kampfeszeichen gegen die Feinde der Kirche zu empfangen. Welcher Mann, hieß es in Gregors Manifest, wollte sich nicht umgürten zur Vertheidigung des Glaubens, da selbst das schwache weibliche Geschlecht unerschrocken die Waffen ergreift? [18] Friderich dagegen berichtete an den König von England, der Papst habe ihn auf das Aeußerste gebracht, voll Mißtrauen gegen seine eigene Umgebung, da das Volk nach dem Kaiser schrie, junge Burschen, alte Weiber und einige Miethstruppen unter Bitten und Thränen beschworen, das

Kreuz gegen ihn zu nehmen, als ob er darauf ausgehe, die 1240.
römische Kirche zu zerstören und die heiligen Reliquien der Apostel zu schänden. Er bittet ihn, seinen Angriff zu entschuldigen, zu dem ihn die Böswilligkeit des Gegners, sowie die Pflicht, nicht allein die Würde des Reiches, sondern die aller weltlichen Machthaber zu schützen, gezwungen habe.[19] Gleichwohl stand Friderich von dem Angriff auf die Stadt ab; nach einer Heerfahrt über Montefiascone, Toscanella, Montalto, Corneti und Sutri kehrte er auf vier Tage nach Viterbo zurück, sicherte sich die Stadt durch Zugeständnisse sowie durch eine Besatzung von 400 Mann unter dem Grafen Simon von Theate, wandte sich dann aber zurück über Orta nach Foggia, wohin er nach einem kurzen Aufenthalt zu Luceria Anfangs April wieder zurückkehrte, um mit den Abgeordneten der einzelnen Landestheile und den Boten aus 47 Städten das schon von Viterbo aus auf den 8. April zu Foggia festgesetzte Parlament zu eröffnen. Unzweifelhaft bildeten neue Geldbewilligungen die Hauptvorlage. Ungeachtet aller Einschränkungen reichten doch die regelmäßigen Einkünfte aus dem Königreich bei den durch die Erweiterung des Kriegsschauplatzes in unberechenbarer Weise gesteigerten Ansprüchen so wenig aus, daß bereits bei Beginn des Krieges über Mangel an Geld und rückständigem Sold Klagen laut wurden; gegen erhebliche Zinsen mußten bei Kaufleuten in Rom, Siena, Pisa, Parma, Cremona, in Wien bei dem Handelsherrn Heinrich Baum Summen so schnell hinter einander aufgenommen werden, daß wir allein aus den Aufzeichnungen des Regestum in der Zeit vom 6. Dezember 1239 bis zum 13. März 1240 an Anleihen 10,452 Goldunzen zusammen rechnen. Im Jahre 1240 sah sich der Kaiser genöthigt, wie das Jahr zuvor, außer der regelmäßigen Collecte von allen Kirchengütern des Königreiches eine besondere Steuer zu fordern, selbst bei den Magistraten wurden Anleihen gemacht. Trotzdem kam er aus Geldverlegenheiten nicht heraus, zumal die Gehälter der höhe-

1240. ren Beamten höchst ansehnlich waren und die Soldtruppen ihre Ansprüche steigerten. So hören wir, daß Ende des Jahres 1239 für die Truppen in der trevisanischen Mark 10,040 Goldunzen angewiesen wurden; da sich in der Terra di Lavoro nicht 200 Mann fanden, die für 4 Gold-Tarenen den Monat den Besatzungsdienst in den Castellen von Pontremoli und der Lunegiana übernehmen wollten, mußte sich Friderich außer der Beköstigung zu 4 Goldunzen den Monat verstehen. [20]

Von besonderer Wichtigkeit war es für das Königreich, daß Friderich in der Aussicht, auf längere Zeit von demselben fern gehalten zu werden, sowie aus Rücksicht auf die Gefahr, der dasselbe durch Angriffe der Päpstlichen und der Venetianer ausgesetzt war, mittelst Verordnung vom 3. Mai seine Verwaltung in der Weise vereinfachte, daß er dem Capitain Unteritaliens, Andreas de Cicala, zugleich die Geschäfte des Großjustitiars des kaiserlichen Hofes übertrug. In Sicilien erhielt dieselbe Würde Roggerio de Amicis. Auch den Kämmerern wurde ein Großkämmerer vorgesetzt, so daß die militairischen, finanziellen und richterlichen Angelegenheiten in die Hände weniger Männer übergingen, wodurch zugleich der Etat für die Gehälter der Beamten vereinfacht wurde. Diesen Gesichtspunkten entsprach es ferner, daß zu gleicher Zeit die Provinzen Capitanata, Basilicata und Apulia zusammengezogen wurden. [21]

XVI.

Nachdem sich Friderich durch längeren Aufenthalt in seinem Königreich von den Anstrengungen des letzten Feldzuges erholt hatte, versammelte er Anfang Juni zu Capua die neu geworbenen Streitkräfte und drang, während er zugleich Benevent angreifen ließ, über Theano und San Germano bis

zu der über den Agno führenden Brücke von Salarati vor; 1240.
die Campania lag seinem Angriff offen, gleichwohl stand er, wie Richard von San Germano sagt, einsichtigem Rath folgend, einstweilen von Feindseligkeiten ab. [1]

Was veranlaßte diesen Entschluß, da Friderich noch eben drohte, in dem Kampf, zu dem er gezwungen worden, nicht eher ruhen zu wollen, bis er der Hartnäckigkeit die Nachgiebigkeit abgezwungen, er sich auch im Augenblick, zumal bei der ihm günstigen Stimmung im Kirchenstaate, stark genug fühlte, der Drohung Geltung zu verschaffen? War doch Ende Mai selbst Alessandria, ein böses Omen für die Päpstlichen, abermals von Manfred Lancia und den Pavesen bedrängt, zum Gehorsam gegen das Reich zurückgekehrt und hatte den Markgrafen zum Podesta gewählt. [2]

Der heilsame Rath kam sicherlich vom Deutschordensmeister Kunrat, der Ende Mai oder Anfang Juni das Friedenswerk mit allem Eifer und wohl mit um so größerer Aussicht auf Erfolg unternommen hatte, als Gregor, in nächster Nähe von Gefahren umringt, aus den Begleitschreiben der deutschen Fürsten deutlich ersehen konnte, wie wenig man geneigt war, auf seine weltbeglückenden Pläne einzugehen. Lagen doch selbst Schreiben von seinen allein Getreuen, dem König von Böhmen und dem Herzog von Baiern vor, die zur Eintracht und zum Frieden mit dem Kaiser riethen. [3] Am 5. August verkündete schon Sifrid von Regensburg zum größten Verdruß für Albert den Böhmen, der Papst habe mit dem Kaiser Frieden geschlossen. Dieser gab freudig seine Zustimmung, natürlich: die Waffen hatten zu seinen Gunsten entschieden, ihn in den Besitz von fast ganz Mittelitalien gebracht, der ihm durch den Frieden unmöglich in seiner ganzen Ausdehnung entzogen werden konnte. Aus diesen Tagen besitzen wir mehrere Schreiben, in denen er neben der Freude über die begonnenen Unterhandlungen sich eines baldigen Abschlusses getröstet; schon trifft er Anordnungen, um, wenn nun der Frieden wieder eingekehrt

1240. sei, ihn seinem gesegneten Königreich auch dadurch dauernd zu erhalten, daß er die Nordgrenze der Landschaft Abruzzo vor den Einfällen der Rebellen sicher stellt. Zwischen Furco und Amiternum soll sich eine neue Stadt unter dem Namen Aquila erheben, deren Bewohnern Immunität und reiche Privilegien zugesichert werden.[4]

Wie weit war man aber von den Tagen des Friedens entfernt. Auch Gregor gab seine Zustimmung zu der Eröffnung der Unterhandlungen, daß sie erfolglos bleiben mußten, wußte aber keiner besser als er selbst, denn wie unendlich viel schwieriger lagen die Verhältnisse jetzt, verglichen mit denen des Jahres 1230; daß damals der Papst trotz aller zur Schau getragenen Unparteilichkeit die Rebellen der Lombardei nach Kräften begünstigte, konnte keinem entgehen; aber die Hauptsache war, daß zwischen beiden Theilen noch keine solidarische Verpflichtung bestand; es konnte genügen, daß der Kaiser ihnen alle Unbilden verzieh, im Grunde über ihre Verpflichtungen gegen das Reich mit Stillschweigen fortgegangen wurde. Grade diese Umgehung der brennenden Frage machte den Frieden von San Germano zu nichts als einem Waffenstillstande. Wie rächte sich die Anwendung von Palliativen an dieser wunden Stelle, ohne deren gründliche Heilung an einen Frieden in der Christenheit nicht zu denken war. Eine gefährlichere Krisis war die natürliche Folge. Damals schrieb Gregor den Lombarden: „Hinlänglich ist Sorge getragen, daß der Kaiser euch nimmer verletzen soll; er hat euch vielmehr ausdrücklich verziehen, wenn ihr ihn etwa beleidigt habt. Und somit frommt es fortab nicht, irgend welchem Bedenken Raum zu geben, da wir die geringste vom Kaiser ausgehende Beleidigung auf das Ernstlichste als eine Verletzung unserer eigenen Person zu rügen wissen werden.“[5] Gregor hatte treulich Wort gehalten. Als weltlicher Fürst konnte er die Lombarden so wenig entbehren, daß er sich mit ihnen, den Reichsrebellen und Ketzern, auf Schutz und Trutz verband, die kirchliche Allgewalt mußte das Uebrige

thun, falls die weltlichen Waffen nicht ausreichten. In diesem 1240.
an sich unversöhnlichen Dualismus lag sein Vortheil, liegt aber auch seine und des ganzen Systems Verurtheilung. Als geistlicher Fürst würde er leicht den Weg der Versöhnung gefunden haben, als weltlicher fand er ihn nicht, weil, das war vorauszusehen, der Friede einer Niederlage für ihn gleich galt. Man hat von destructiven Ideen des Kaisers gesprochen, was konnte aber destructiver wirken, als die von einem wahrhaften Genie der Hartnäckigkeit geförderte externe Politik der römischen Curie? Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß ihr gegenüber alle conservativen Elemente stets zu kurz kamen. Die englische Baronie, welche festhielt an dem mit ihrem Fürsten vereinbarten Eide, an dem solidesten Anker, der den Staat an den Boden der Ordnung und Gesetzlichkeit befestigt, sah ihn auf die frivolste Weise durch die Einwirkung der römischen Politik verletzt. Die deutschen Fürsten suchten ernstlich den Weg der Ausgleichung nicht ohne voll Entrüstug auf die unheilvolle Verkettung der päpstlichen und lombardischen Interessen zu weisen und mit ehrerbietiger, aber entschiedener Sprache von den Verletzungen der höchsten weltlichen Autorität abzumachen. Mit dem ersten Punkte berührten sie die am meisten angreifbare Seite der höchsten christlichen Autorität, der gegenüber sie als Vermittler eine um so schwierigere Aufgabe fanden, insofern sie von ihr als Vertheidiger des Bestehenden und Gegner der in Deutschland bethätigten destructiven Bestrebungen zum Theil excommunicirt worden waren. Ist es zu verwundern, daß unter diesen Conflicten der dynastische Ehrgeiz einer Doppelzüngigkeit und Heuchelei ohne Gleichen verfiel? Auch Otto von Baiern hatte, wie wir eben sahen, zum Frieden mit dem Kaiser gerathen und doch ließ er danach den Papst unter der Hand wissen, daß er damit keineswegs seine wahre Absicht zu erkennen gegeben habe.[6] Die Fürsten versprachen sich alles von der Wirksamkeit ihres würdigen Vertreters, aber auch er war als Anhänger des Kaisers und

1240. Haupt des von ihm begünstigten Deutschordens, der römischen Curie im Grunde mißliebig; kaum daß er, den die Curie noch vor Kurzem wegen seines Entschlusses, dem weltlichen Ritterthume abzuschwören und seine Waffen im Dienst der Kirche zu führen, rühmend erhoben hatte, der Excommunication entging. Nicht allein, daß der ganze Orden wegen seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an den Kaiser mit dem Verlust aller seiner Freiheiten bedroht worden war, man brachte grade jetzt eine Frage in Anregung, durch welche sich der Groll der Curie in schlecht verhehlter Weise zu erkennen gab. Es erschienen die Johanniter vor dem Papst als Kläger gegen den Orden, der sich ihrer Aufsicht und Gerichtsbarkeit zu entziehen suche, da doch im Jahr 1140 das Marien-Hospital unter die Aufsicht des Johanniterordens von Papst Cölestin II. gestellt worden war. Auffallen muß es, daß man mit dieser Klage, wenn sie begründet war, nicht eher hervortrat. An einem Rechtsanhalt fehlte es aber durchaus. Mit der Eroberung der Stadt durch Saladin ging das ältere Hospital zu Jerusalem ein, zu Accon entstand ein neues, auf welches die alten Rechtsverhältnisse durchaus nicht übertragen wurden. An eine Unterordnung war nicht zu denken, vielmehr verlieh Honorius III. grade zur Zeit der Kaiserkrönung am 15. Dezember 1220 dem deutschen Orden die sämmtlichen Privilegien der beiden anderen Orden, und neun Jahre später vermachte Friderich demselben „das Haus, welches der Orden einst vor dem Verlust des heiligen Landes in der Stadt Jerusalem besaß, mit allem Zubehör, Rechten und Besitzungen, wie er solches alles frei und exemt von aller Unterthänigkeit für immer besitzen sollte"; und zwar mit urkundlicher Bezeugung Seitens der Johanniter. [7] Wie gesagt, nur unter der einen Voraussetzung, daß der Papst gesonnen war, dem Orden seinen Unwillen fühlen zu lassen, hatte diese gehässige Anklage und ihre Annahme einen Sinn. Man sieht, wie dornenreich der Weg der Einigung für den Deutschmeister war; in Uebereinstimmung mit den Cardinälen

und anderen Geistlichen machte er zur Förderung derselben den 1240.
Vorschlag, es sollten sich die Gegner, das heißt Papst und Kaiser, zur Waffenruhe auf bestimmte Zeit verstehen. Dazu zeigte sich auch Friderich bereit, konnte aber um keinen Preis bewogen werden, auf die Forderung Gregors einzugehen, daß auch die Lombarden mit in den Waffenstillstand begriffen sein sollten; ein für ihn um so unerträglicheres Zugeständniß, als es den Reichsrebellen zum Heil gereichte, die er der Unterwerfung nahe glaubte. Während der Kaiser insofern wenigstens entgegen kam, als er von jeder Feindseligkeit gegen den ihm offen liegenden Kirchenstaat abstand, gab der Papst den deutschen Fürsten durch seine Forderung nicht nur auf das Deutlichste seine gegen die Reichsrebellen übernommenen Verpflichtungen zu erkennen, sondern vereitelte damit überhaupt alle weiteren Friedensbestrebungen. [8]

Wie wohl berechnet aber Gregors Forderung grade jetzt war, und wie sehr Friderich mit ihrer Bewilligung sich im Licht gestanden hätte, erhellt erst daraus, daß grade in diesen Tagen der Unterhandlungen dem Kaiser der Verlust von Ferrara durch die Bundesgenossen des Papstes drohte. Sollte er sich diese wichtige Stadt und zugleich mit der Gewährung des Waffenstillstandes für die Lombarden die Gelegenheit der Wiedervergeltung rauben lassen?

Funfzehn Jahre hatte Salinguerras weise und gemeinnützige Herrschaft der Stadt Ferrara den Frieden erhalten, mit ihm Wohlstand und Macht zu überraschender Entfaltung gebracht. Damals, im Jahre 1224, war nach mehrjährigen Kämpfen mit dem Markgrafen Azzo durch Auslösung Richards von San Bonifazio, den Salinguerra durch Treubruch in seine Hand gebracht hatte, ein für die Ruhe der Stadt günstiger Vertrag zu Stande gebracht. Jeder Verbannte sollte in die Stadt zurückkehren dürfen, Güter und Würden wurden restituirt, die Aemter der Stadt in der Weise getheilt, daß die eine Hälfte von der Partei Salinguerras, die andere von den An-

1240. hängern Azzos besetzt wurden. Diesem aber sollte es nur zwei Mal im Jahre mit geringem Gefolge und nicht ohne Wissen Salinguerras gestattet sein, nach Ferrara zu kommen.[9] So setzte man sich auf lange Zeit auseinander. Für Ferrara begann damit eine Epoche reichster Blüthe. Bald hatten die Bürger nicht nöthig die erforderlichen Handelsartikel aus Venedig oder Ravenna zu holen, so sehr hob sich der eigene Handel und Betrieb, daß Käufer und Verkäufer zu den beiden großen fünfzehntägigen Messen am Palmsonntage und zum Martinsfest fast aus ganz Italien, selbst aus Frankreich zusammen kamen. Man rühmte die Einrichtungen, welche an den Ufern des Po zur Aufnahme der zahlreichen Schiffe und Waarentransporte getroffen waren, man bewunderte die von Salinguerra zum Schutz des Emporiums errichteten Werke, seine Paläste, Parks, Obst- und Weingärten. Hatte er auch einen großen Theil des Adels gegen sich, so stützte er sich um so sicherer auf das Uebergewicht des Bürgerthums. Und so wohl war der Fiscus bestellt, daß nach Bestreitung der Communalausgaben der Ueberschuß zu monatlichen Vertheilungen an die Bürger verwendet wurde. Klagen über Steuern hörte man nicht, im Gegentheil hielt man es für einen Schimpf, wenn die öffentlichen Ausgaben zu gering angesetzt wurden; trat etwa eine Theuerung ein, so wurde von den öffentlichen Vorräthen zu mäßigen Preisen verkauft, oder es schafften die Reicheren, Salinguerra an der Spitze, aus eigenem Vermögen Abhülfe.[10] Der beste Beweis für den steigenden Reichthum der Stadt war der wachsende Neid der Venetianer. Sie sperrten die Mündung des Po, so daß die Kauffahrteischiffe nicht einlaufen konnten, worauf die Ferraresen, als sie durch eine Gesandtschaft umsonst davon abgemahnt hatten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben beschlossen: eine Kriegsflotte lief aus, nahm den Venetianern mehrere Schiffe fort, die auf den Werften der Stadt erst zur Schau ausgestellt, dann zerstört wurden. Da kam für Ferrara nach langer Ruhe eine schwerer Sturm, für den greisen Sa-

linguerra ein düsterer an Enttäuschungen reicher Lebensabend; 1240.
aus der Ehe mit Sophia der Tochter Ezzelin des Mönches, erwuchs ihm wenig Segen: ein einziger Sohn, der blödsinnige Jacob Torelli; ebensowenig Heil brachte ihm der enge Anschluß an seinen Schwager. Grade dadurch, daß er trotz dieser Verwandtschaft zehn Jahre hindurch auf Seite des Papstes und des Lombardenbundes stand, dessen Sache durch seinen Reichthum förderte, auch an den Bürgern von Bologna gute Freunde und Nachbaren fand, konnte die Feindschaft Azzos und seines Anhanges nicht gegen ihn aufkommen. Bei der Erneuerung des Lombardenbundes im November des Jahres 1235 erließen die Bundesstädte der Stadt Ferrara besonders wegen der bisherigen dem Bunde geleisteten Dienste jede weitere Abgabenlast, verpflichteten sie jedoch, den Deutschen und ihren Anhängern jeden Durchzug durch die Stadt und die Befahrung des Po zu wehren.[11] Der Umschwung erfolgte aber schon im November des nächsten Jahres nach der Erstürmung von Vicenza mit der wachsenden Macht Ezzelins in der Mark. Zugleich mit dem Herrn Ghecio von Camonino trat Salinguerra als Haupt der Stadt Ferrara zum Kaiser über. Zum Lohn erhielt er Carpinetum nebst Schloß im Territorium von Reggio.[12] Dafür sollte Ferrara bald seine Macht an allen Feinden Salinguerras erproben. Längst konnten es die Anhänger Azzos nicht verwinden, daß sein Name in Padua, Verona, Ferrara und Vicenza ein leerer Schall war; doch trösteten sie sich eines neuen Umschwungs der Dinge: die Erscheinung eines Cometen galt ihnen als ein günstiges Vorzeichen für die Vergrößerung des Marchesates von Este im Jahr 1240.[13] Der allgemeine Haß, die Abwesenheit des Kaisers trieben zur That. Nachdem unter der Leitung des Legaten Gregor von Montelongo zu Venedig der Krieg beschlossen war, ging man im Februar, unterstützt durch den eben gewählten Bischof Philipp von Ferrara, der sich plötzlich der Castelle Bregantium und Bondeni bemächtigte, zum Angriff über. Salinguerra aber nahm nicht Vergeltung an

1240. den Anhängern Azzos in der Stadt, die ihre Freude über das Geschehene zu erkennen gaben; sie durften unverletzt die Stadt verlassen; er stützte sich auf die zur äußersten Gegenwehr entschlossene Bürgerschaft, auf eine Besatzung von 800 Rittern, die der Kaiser, und die Städte Cremona, Parma, Reggio, Modena und Verona geschickt hatten, endlich auf einen reichen Schatz, — vier Fässer Goldes — den er für die Tage der Noth aufgespart hatte.[14] Mit drei Heeren rückten die Verbündeten vor die Stadt: der Podesta Ranieri Zeno von Bologna an der Spitze der Romagnolen, zu ihm stieß Polo Traversari mit den Ravennaten; das zweite Heer unter Azzo, Alberich, Richard von San Bonifazio, Guerollo von Camino vereinigte die Truppen aus der veronesischen Mark, die Flüchtlinge von Ferrara, die Mantuaner, Mailänder, Brescianen und Piacentesen; die Venetianer endlich unter Stephan Badoer schnitten der Stadt die Communication von der Wasserseite her ab; dafür aber wurde dem Landheer durch Unterwassersetzung der nördlichen Regionen der Angriff erheblich erschwert: die auf der Marktwiese, der St. Georgs Insel und auf dem bei dem unteren Burgthor beginnenden Podamm lagernden Heeresabtheilungen kamen nicht weiter; nach viermonatlicher Belagerung die zuletzt, da die Leitung unter Stephan Badoer keinen Erfolg gehabt hatte, von dem Dogen Tiepolo selbst geführt worden war, stand man noch auf demselben Fleck. Ohne Verrath im Innern wäre man schwerlich zum Ziele gekommen. Statt des gewinnbringenden Jahrmarktes sah man die Frucht des Feldes zerstört. Da regte sich unter den Bürgern der Ruf nach Frieden und wurde durch die heimlichen Anhänger Azzos gegen Salinguerra benutzt. Es erhob sich durch Geld und Versprechungen gewonnen, Hugo Ramperti, nach ihm der angesehenste Mann der Stadt und forderte um jeden Preis den Frieden, damit die Jahresernte nicht verloren ginge. „Auch ich — sprach Salinguerra — will den Frieden, nicht aber den von den erzürnten Feinden gebotenen. Geben wir nach, so erhalten sie

Macht, gegen uns Alles zu vollbringen, wozu Haß und Gewinnsucht antreiben.“ Als aber Hugo trotzig auf seiner Forderung bestand, sprach Salinguerra sein letztes Wort: „wenn Du denn den Frieden um jeden Preis willst, kann ich nicht dagegen aufkommen; aber wisse, das Schwert dieses Friedens wird mir die Zeugungstheile, dir die Nase abschneiden; ich aber werde mein Unglück ehrbarer verdecken können, als du deine offenbare Verunstaltung.“ [15] Der Friede wurde abgeschlossen, die Uebergabe der Stadt zugesagt, die Sicherheit der Personen und ihres Besitzes, besonders die freie Rückkehr Salinguerras, zugelobt. Arglos erschien er im Zelt des Dogen, ihm die Stadt zu übergeben, wurde aber bedeutet, dem päpstlichen Legaten Gehorsam zu schwören, denn nur für die Kirche streite Venedig; auch das geschah, dann erfolgte am 3. Juni, am Pfingsttage, der Einzug der Verbündeten. In Salinguerras Palast war für Alle ein Festgelage bereitet, als Paolo Traversari sich plötzlich mit heftiger Klage gegen Salinguerra erhob; seine Vertheidigung wurde mit der frechen Behauptung beantwortet, man habe ihm das Wort gehalten, frei sei er in sein Haus zurückgekehrt; der päpstliche Legat selbst sprach für seine Gefangennehmung; man brachte ihn mit Weib und Kind nach Venedig und behandelte den Greis, als man ihn nicht mehr zu fürchten hatte, wenigstens in der Gefangenschaft ehrenvoll, aus der ihn der Tod im Jahre 1244 erlös'te. An Hugo Ramperti war aber die Prophezeihung längst in Erfüllung gegangen. Die Früchte des Verraths genoß man, des beschwerlichen und verdächtigen Verräthers entledigte man sich durch Verbannung. Ebenso wortbrüchig verfuhr man mit den Anhängern Salinguerras. Rolandin von Padua bleibt mit seiner Behauptung, die Bewohner wären, an Personen und Gütern unbeschädigt, äußerst liebevoll behandelt worden, allein stehn und verdient in diesem Punkt keinen Glauben [16]; während der Kaiser den Bewohnern unterworfener Städte durchschnittlich milde Behandlung gewährte, verfuhr die päpstliche Partei in allen

1240.

1240. Orten, so auch in Ferrara, trotz des Eides schonungslos; aber man hatte Ferrara sicher in Händen und war weit entfernt, es sich durch Duldung der Gegner wieder entreißen zu lassen: Salinguerras Palast wurde von Azzo zerstört, und mit solcher Härte den Mißliebigen zugesetzt, daß 1500 Familien in die Verbannung gingen, die einen nach Finale, die anderen nach Ravenna, von wo aus sie den Grenzen äußerst beschwerlich wurden; ein großer Theil der Angesehenen, die Salinguerra angehangen, mußte seine Gefangenschaft zu Venedig theilen. Die Zurückbleibenden aber träumten lange von dem Glück aus Salinguerras Zeiten, zwei Jahre drückte die stolze Herrschaft der Venetianer unter dem Podesta Stephan Badoer schwer auf ihnen, dann auf lange Jahre die Verwaltung Azzos; 3000 bologneser Pfund brachte ihm das Podestenamt, man zahlte ihm dieselbe Summe, als er es abtrat und mußte sich, da seine Einkünfte in keinem Verhältniß zu seiner Verschwendung standen, unter dem Druck der Vornehmen und der Geistlichkeit an unerhörte Abgaben gewöhnen. Die Bürger seufzten und grollten so lange, bis es ihnen gelang, das Joch der Estes abzuschütteln. [17]

Die Belagerung und der Fall Ferraras, das sich sofort durch den engsten Freundschaftsbund mit Bologna stärkte, war von solcher Wirkung, daß es selbst in Cremona, Parma, Reggio und Modena zu Aufständen der Antikaiserlichen gegen die herrschende Partei kam, und an eine wirksame Unterstützung von dieser Seite für Ferrara nicht zu denken war. [18] Ezzelin hatte genug zur Sicherheit der jungen Herrschaft zu thun; während die Gegner vor Ferrara lagen, zog er vor Bassano, und brachte es durch Vertrag an sich, [19] überfiel das Gebiet von Treviso, zerstörte das Castell Narvesa und kehrte im Juni nach Bassano zurück. Hatten seine Gegner in der Mark etwa gehofft, seine Gewaltherrschaft würde nach der Einnahme von Ferrara durch die Verbündeten gebrochen werden, und in dieser Hoffnung ihre Häupter stolzer gehoben, so büßten sie nun da=

für, als für Ezzelin die Gefahr vorübergegangen.[20] Als Wil- 1240.
helm von Camposampieri, verdächtig wegen geheimer Conspirationen mit den Gegnern, aus Verona entfloh und sich auf sein Schloß Trivillis zur Wehr setzte, ließ Ezzelin die Herren von Vado, die als Verwandte für seine Treue gut gesagt hatten, in die Gefängnisse von Cornuda bringen, ihre Güter einziehen und sie vier Jahre später nach grausamen Martern verhungern. Ein gewisser Zugno, ein Faustkämpfer, der zur selben Zeit offen zum Aufstand gegen den Tyrannen aufgerufen hatte, wurde hingerichtet, Ezzelins Wachsamkeit, der immer neue Opfer fielen, konnte Padua nicht entbehren; als sich im Juli Azzo in das Paduanische bis Sylvazano vorgewagt hatte, mußte der Podesta Tebaldo Francesco mit den Deutschen ihm entgegen; bei Monte Rubeo geschlagen, entkam Azzo nach Este. Gleich kläglichen Ausgang hatte der Versuch der Mantuaner auf Verona von Süden her; bei Trevenzolo unterlagen sie den Veronesern, ihr Podesta Gerhard de Rangono wurde getödtet, ihr Kapitain mit anderen Gefangenen zu Verona in Fesseln gelegt. Auch gelang es, den Jakob von Carrara für seinen abermaligen Abfall vom Kaiser zu züchtigen: bei einem Ausfall aus dem Schlosse Agna, wohin er sich mit Verbannten aus Padua zurückgezogen hatte, fiel er dem Podesta in die Hände und wurde vier Tage danach, in schwarze Kleider gehüllt, als Majestätsverbrecher hingerichtet.[21]

XVII.

Die Nachricht vom Fall Ferraras hatte auch des Kaisers Aufbruch beschleunigt: im Juni nahm er den Weg über Sora durch den Abruzzo nach der Mark Ancona, um die der Kirche noch ergebenen Städte wie Ascoli zur Uebergabe zu zwingen, von Erfolgen hören wir aber nichts; durch die Hitze des Som-

1240. mers und das Lagerleben in den sumpfigen Küstenstrecken von Krankheit befallen, begnügte er sich den ganzen Juli hindurch die feindlichen Ländereien verwüsten zu lassen. Darauf übertrug er, vollständig wieder hergestellt, die Demüthigung der Städte einem Feldhauptmann, weil seine Gegenwart in der Romagna wichtiger war.[1] Seine Absicht ging auf Bologna, doch rückte er zunächst am 15. August vor Ravenna, dessen Wiedergewinnung um so leichter schien, da am 10. Paolo Traversari, die Seele seiner Gegner, gestorben war. Als innerhalb vier Tagen die Sümpfe trocken gelegt, das Wasser abgeleitet, die Brücken hergestellt, die Vorstadt erstürmt und eingeäschert war, ließen die Ravennaten, der Stärke ihrer Stadt beraubt, durch Gesandte fußfällig um Gnade bitten. In Rücksicht ihrer früheren Treue wurde sie den Getäuschten gewährt, der Erzbischof Friderich und die Kinder Paolos aber nach Apulien in die Gefangenschaft geschickt.[2] Hauptziel des Kaisers blieb Bologna, doch durfte ihn Faenza nicht im Rücken behindern, in wenig Tagen glaubte er zuversichtlich es seinem Willen zu unterwerfen.[3] Am 31. August wurde die Stadt ringsum von Lagernden eingeschlossen, den Hauptkern des Heeres bildeten die Truppen aus Deutschland, dem Königreich und Toskana, dazu kamen die Getreuen aus der Romagna, von Imola, Forli, Forlimpopuli, Cesena, Rimini, Ravenna, Britonoro, ferner aus Arezzo, Lodi, Verzelli, Novara, Como[4], der Graf Tigrimo von Modigliana und die im Jahre 1238 vertriebenen Faentiner, unter ihnen die Accarisii. Die benachbarten Burgen waren zwar bald niedergebrannt, aus Tagen der Belagerung wurden aber Monate, denn in der wohlbefestigten Stadt herrschte Muth und Einheit: die verdächtigen Elemente hatte man ausgetrieben, dafür den Grafen Guido Guerra mit starker Mannschaft und gegen 1000 Mann Bologneser und Venetianer aufgenommen, geführt von dem tapferen Podesta Michael Morosini; so belief sich die ganze Einwohnerschaft auf 36,000 Seelen. Es galt alle Kräfte anzu-

spannen, denn mit der Einnahme von Faenza war nicht allein 1240.
die ganze Romagna im Besitz Friderichs, der bereits durch den Fall Ravennas geschwächte Einfluß Venedigs blieb dann nur auf Ferrara beschränkt, das sich eben so wenig wie Bologna dem Zusammenwirken der Kaiserlichen vom Süden und Norden her zu erwehren im Stande war. Dazu kam, daß grade die Faentiner wiederholt durch grobe Excesse den Kaiser auf das Empfindlichste verletzt hatten; sie wußten, was sie als Majestätsverbrecher zu erwarten hatten, wie der Kaiser seinerseits wußte, daß die vergebliche Belagerung der Stadt mit solchem Kraftaufwand der größten Niederlage gleichkam. So wurden denn alle Mittel hüben und drüben aufgeboten, alle Hilfsquellen erschlossen, ganz Italien in Bewegung gesetzt. Im Oktober hielt der Kaiser die Uebergabe der aller Zufuhr beraubten Stadt für so nahe bevorstehend, daß er gegen alle Gewohnheit die Truppen nicht entließ, sondern nöthigenfalls zu überwintern beschloß, nicht Kälte, Regen und Hagel sollten ihn von der Demüthigung der Rebellen abhalten. Die Zelte wurden abgebrochen, dafür erhob sich im Umkreis Faenzas eine zweite hölzerne Stadt, geschützt durch Gräben und Fortificationen; an Lebensunterhalt fehlte es auch nicht, da nach der Unterwerfung der letzten vier Städte in der Mark Ancona, auf deren Widerstand Gregor vergebens gezählt hatte, die Zufuhr aus dem Königreich unter dem Schutz von Enzios Heer reichlich zufloß. [5] Vergebens hatte man durch den Angriff der Venetianer auf das Königreich den Kaiser von der Belagerung abzuziehen gehofft. Als er Nachricht erhielt, daß sie unter der Anführung Johann Tiepolos eine Anzahl Küstenorte, wie Termola und Vasto, geplündert, die Bewohner zu Gefangenen gemacht, zwei mit Schätzen beladene kaiserliche Schiffe verbrannt hatten, ließ er an dem Ort ihrer Verwüstungen den in der Schlacht bei Cortenuova gefangenen Peter Tiepolo aufhängen, ferner bestimmte er den Kaiser Vatazes, die morgenländischen Besitzungen der Venetianer anzugreifen,

1240. den König von Tunis, allen Handel mit ihnen abzubrechen; die aufständischen Bewohner von Zara wurden unterstützt, Kreuzer von Ancona aus gegen sie geschickt. [6] Schon neigten sich im November die Faentiner zu Unterhandlungen, als Bettelmönche im Auftrage des Papstes ihren Muth wieder anfachten durch die Nachricht, daß auf sein Gebot die Lombarden, vornämlich aber die Bologneser, sich zu schleuniger Hülfe rüsteten. Der Kaiser tobte. Um sich vor ähnlichen Umtrieben in seinem Königreich zu sichern, mußten im November alle Dominikaner und Franziskaner dasselbe verlassen mit Ausnahme von zwei in jedem Kloster zur Abhaltung des Gottesdienstes, doch durften auch diese nur Einheimische sein; zum Schutz der Küsten wurden aus dem ganzen Königreich Truppen aufgeboten, um aber die Belagerungsmannschaften zu ergänzen, ergingen Aufgebote an die Städte Tusciens mit der Aufforderung, den Anordnungen des Königs Enzio, der zu ihnen beordert wurde, Folge zu leisten. „Fern sei es — schrieb er an den Podesta und die Commune von Florenz, — daß unsere Treuen daheim gemächliche Tage spinnen, den Beschwerden aus dem Wege und sich während der Mahlzeit auf weichen Polstern dehnen, während unsere Person, welche nach göttlichem Willen die Weltherrschaft erhielt und unter Genüssen des Palastes emporwuchs, bei Eis und Kälte im Panzer schwitzt.“ Guelfen und Ghibellinen, berichtet Ricordano Malespini, leisteten dann auch dem Kaiser die geforderten Dienste, so wenig begriff man jetzt schon mit diesen Namen große politische Parteien. [7]

In Folge der über Erwartung lange anhaltenden Belagerung konnte es nicht fehlen, daß die für das Jahr 1240 eingegangenen Gelder in Kurzem verausgabt waren, aber auch diesen Nothstand wußte der Kaiser zu beseitigen. Da die Verpfändung seiner Juwelen nicht aushalf, ließ er lederne Assignaten anfertigen, auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers, auf der anderen den kaiserlichen Adler, die auch überall bei

dem Vertrauen zu des Kaisers Hülfsquellen im Werth von 1240.
Augustalen anerkannt wurden und sich in Cours erhielten. Zur schleunigen Tilgung derselben wurden noch Ende des Jahres alle Justitiarien angewiesen, mit der strengsten Gerechtigkeit eine Generalcollecte im Königreich zu veranstalten: waren bei den bisherigen Jahrescollecten gewöhnlich nur die königlichen Güter herangezogen worden, so sollte jetzt, um mit der geforderten Summe den Einzelnen nicht beschwerlich zu fallen, die Collecte auf alle, Kirchen, Geistliche und Lehnsträger ausgedehnt werden: nach dem errungenen Siege wolle der Kaiser statt dieser für den Einzelnen mäßigen Beisteuern nichts mehr verlangen. Daß dieselbe in der That nicht hoch angesetzt gewesen ist, glauben wir bei dem im Sommer 1240 abgeschlossenen, überaus gewinnbringenden Handelsgeschäft der sicilianischen Regierung wohl annehmen zu können: denn nicht weniger als 20,000 Goldgulden gewann der Fiskus durch eine Getreideausfuhr von 50,000 Salm, der im Königreich gegen 12 Tarenen galt, und für das Doppelte verkauft wurde. [8]

Daß Faenza sich höchstens den Winter über würde halten können, war in Rom eben so sicher vorauszusehen als im kaiserlichen Lager, zu Zugeständnissen gegen die Forderungen des Kaisers und die deutschen Fürsten ließ sich Gregor darum jetzt eben so wenig herbei als früher: die Vernichtung Friderichs blieb der Zielpunkt aller Bestrebungen, wie viel man auch vom Frieden sprach. Und der Tod selbst schien jenem verbündet, denn während der Kaiser in der Mark von Krankheit befallen war, wurde zu Rom am 24. Juli „durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes“ der Deutschordensmeister Kunrat aus der streiterfüllten Zeit, die er wie sein edler Vorgänger gleich energisch, gleich vergeblich, freilich nicht im Sinne Gregors, aber doch zum Wohl des Reiches und der Kirche angestrebt hatte, abgerufen; ein Verlust, den man in Deutschland, zumal in seiner Plötzlichkeit bei den Hoffnungen, die man auf die einflußreiche Stellung Kunrats setzte, auf das Tiefste empfinden

1240. mußte.[9] Wie irrig aber ist die Behauptung, daß der Vermittelungsversuch in Folge dieses Todesfalles erfolglos blieb; als ob die deutschen Fürsten damit ihrer Vermittlung enthoben worden wären, als ob nicht die Verhandlungen mit den übrigen deutschen Gesandten, die durch eine Anzahl gleichgesinnter wohldenkender Geistlichen unterstützt wurden, fortgesetzt werden konnte[10]; wohl aber ist zu behaupten, daß Gregor die Gelegenheit benutzte, sich der lästigen Einwirkung der Fürsten zu entwinden, deren Vermittelung er sicherlich nicht von der Hand gewiesen hätte, wenn ihm dadurch Aussicht geboten wäre, sie für seine Auffassungsweise gegen die Sache des Kaisers zu gewinnen; denn welche Macht der Erde, wenn er sie für sich gewinnen konnte, war kräftiger und entscheidender als die der deutschen Fürsten. Insofern aber der Bund mit den lombardischen Rebellen ihr Mißfallen erregte, sie auch schwerlich in den Waffenstillstand mit ihnen willigten, entledigte sich Gregor ihrer Vermittelung so bald als möglich, um freie Hand zu bekommen. Kurz nach Kunrats Tode enthüllten sich zu Friderichs Erstaunen Gregors Pläne: am 9. August wurde ein Concil auf nächste Ostern (31. März) ausgeschrieben; die berufenen Erzbischöfe sollten persönlich mit mäßigem Gefolge zur Schonung der Kosten erscheinen, zugleich den Capiteln ihrer Suffragane sowie den Aebten und Prälaten ihrer Provinz aufgeben, gleicherweise sich durch Treue und bewährte Machtboten vertreten zu lassen. Als Zweck des Concils fand Gregor es für ausreichend, in den Ausschreiben „die Berathung wichtiger Angelegenheiten der Kirche" anzugeben[11]; gegen den Kaiser war man ausführlicher: als Botschafter der Curie meldete der Bischof Wala von Brixen: der Papst beabsichtige zur Wiederherstellung des Friedens mit dem Kaiser die Machtboten der meisten Könige des Occidents sowie die Prälaten zu sich nach Rom zu einer Synode zu bescheiden und ersuche ihn, den Lombarden bis zum 31. März 1241 Waffenstillstand zu gewähren, damit um so leichter daraus der allgemeine Friede

hervorgehen könnte.[12] Sollte Gregor wirklich an die Beru- 1240.
fung eines allgemeinen Concils denken, das als höhere Instanz die streitenden Parteien anzuhören und danach die Entscheidung und Ausgleichung zu treffen hätte? dann wäre dieser Entschluß eine Concession an den Kaiser gewesen, der bei Beginn des Streites darauf gedrungen hatte. Es erweist sich aber nur zu klar, daß aus Friderich nicht blinder Haß, sondern deutliche Einsicht in die Lage der Dinge sprach, wenn er das ganze Verfahren für Trug und Arglist erklärte. „Vernehmt — schrieb er darüber am 13. September an mehrere Fürsten — zu welcher staunenswerthen List der Papst greift, betrachtet die jeder Wahrheit baaren Anzeichen: heuchlerisch giebt er vor, mit uns Frieden haben zu wollen, verlangt, daß wir den Lombarden bis zu einem bestimmten Termine Waffenstillstand gewähren, damit sie inzwischen erstarkt um so sicherer gegen uns rebelliren können, während er selbst an den allein in gehässiger Absicht berufenen Prälaten sich eine Handhabe gegen uns verschaffen will. Damit euch aber darüber kein Zweifel bleibt, daß er das Concil nicht um des Friedens, sondern nur um der Zwietracht willen berufen hat, so betrachtet die Form des Ausschreibens: nichts steht darin von einer Verhandlung über den Frieden, nur in Rücksicht auf die schwierige Lage der römischen Kirche hält er die Anwesenheit der Prälaten für wünschenswerth. Während er ferner die Berufung eines Concils uns früher abschlug, entschließt er sich jetzt dazu, da wir gegen unsere Rebellen mit Waffengewalt vorgegangen sind. Betrachtet auch, welche Personen er berufen hat, indem er eure Machtboten mißachtet, durch welche ihr ihm den Weg des Friedens eröffnetet, beruft er zu einem Concil, namentlich den Grafen von der Provence, unseren offenkundigen Empörer, den Dogen von Venedig, den Markgrafen von Este, den Grafen von San Bonifazio, Alberich von Romano, Biaquino und Guecello de Camino, Paolo Traversari, mit denen er sich, durch Geld bestochen, zu unserem

1240. Verderben, wie die allgemeine Stimme aussagt, verschworen hat.“ [13]

Durch den Bischof von Brixen und andere für den Frieden thätige Männer erklärte sich der Kaiser auch jetzt noch zu Friedensunterhandlungen, selbst zum Waffenstillstande mit Gregor bereit; die Rebellen aber werde er für alle Zeiten davon ausschließen; desgleichen werde er, so lange die gegenwärtige Zwietracht zwischen ihnen bestehe, nimmer dulden, daß von ihm, dem offenbaren Reichsfeinde, das Concil berufen werde, da es für ihn, für das Reich und die Landesfürsten schimpflich sei, ihre weltlichen Angelegenheiten dem geistlichen Forum oder dem Schiedsgericht der Synode zu unterwerfen. [14]

Ein anderer Umstand kommt hinzu, der die Betheuerung Gregors, daß er das Concil um des Friedens willen berufe, zu einer offenbaren Lüge stempelt. Wie die Mailänder zur Beschickung des Concils aufgefordert wurden — sie sollten dadurch bezeugen, daß sie gute Katholiken wären [15] — so auch seine Vertrauensmänner in Deutschland, der König von Böhmen und Otto von Baiern, der besonders verpflichtet wird, für die persönliche Sicherheit des vielverdienten Albert des Böhmen zu sorgen, und keinem, der dem Kaiser Hülfe bringen wolle, den Durchgang durch sein Land zu gestatten. Die Erhebung eines Gegenkönigs sollte nach wie vor ihre eifrigste Sorge sein. [16] Gregor kam zwar nicht dem in dem Bericht über die Vorgänge in Deutschland ausgesprochenen Wunsch Alberts nach, zur Förderung ihrer Angelegenheiten einen Cardinallegaten abzusenden, dagegen machte er von einem Vorschlag desselben unzweifelhaft sofortigen Gebrauch. Wir erinnern uns, wie Albert in Gegenwart des Herzogs selbst sich vernehmen ließ, man würde sich, falls der Wahltermin erfolglos verstriche, in Frankreich nach einem Candidaten umsehen, wie er sodann den der französischen Sprache kundigen Heinrich von Neiffen als zuverlässigen Unterhändler empfahl: wäre es danach in das Reich des Unglaublichen zu verweisen, daß der

Papst wenigstens den Versuch gemacht hätte? lag es doch ge- 1240.
wiß nicht in seinem Wesen, sich Bedenken zu machen, wo es auf den Sturz seines Gegners ankam. Widersetzte sich Englands König der Curie, so wurde der Thron einem Franzosen übertragen, warum sollte sich das Schauspiel nicht in Deutschland wiederholen, zumal jetzt, wo alles darauf ankam, mit einem unterthänigen Gegenkönig hervorzutreten, während Friderichs Feinde auf dem Concil das Verfahren gegen ihn eröffneten. Daß das im Plan lag, ist zunächst durch zwei gleichzeitige, wohlunterrichtete Schriftsteller überliefert: Albericus und Matthäus Paris. Letzterer erzählt: „Es entsandte der Papst an den König von Frankreich Boten und Begleitschreiben mit der Aufforderung, dieses in Gegenwart der Barone vorzulesen. Der Tenor desselben war, wie berichtet, dieser: der geliebte Sohn der Kirche, der erhabene König und Frankreichs Baronie vernehme, daß wir nach reiflicher Ueberlegung mit unsern Brüdern, Friderich, der sich Kaiser nennt, verurtheilt, des kaiserlichen Thrones entsetzt und den Grafen Robert, den Bruder von Frankreichs König, an seine Stelle erhoben haben. Nicht allein die römische, auch die allgemeine Kirche denkt ihn mit aller Macht zu unterstützen. Säumt darum nicht, die freiwillig dargebotene Würde mit offnen Händen anzunehmen. Die aller Welt bekannten Vergehen Friderichs haben ihn unwiderruflich verurtheilt.“ Nach abgehaltenem Rath erfolgte in kluger und wohl erwogener Weise diese Antwort: „Wie kann der Papst einen Fürsten, welchem keiner in der Christenheit voran oder auch nur gleich steht, mit verwegenem Uebermuthe, ungehört und ohne Eingeständniß, seines Erbes berauben und vom Throne stürzen? Eine solche Strafe, hätte er sie verdient, könnte nur eine allgemeine Kirchenversammlung aussprechen; keineswegs aber darf man den Zeugnissen seiner Feinde Glauben beimessen, deren größter bekanntlich der Papst selbst ist. Gegen uns war Friderich immerdar leutselig und ein guter Nachbar; wir haben weder in Hinsicht der weltlichen

1240. Treue noch des christlichen Glaubens irgend etwas Bedenkliches an ihm gefunden; hat er doch durch seine Kämpfe gegen die Ungläubigen mehr Christenthum und Religion bewiesen als der ihn gleichzeitig befehdende Papst. Deshalb wollen wir uns keineswegs, blos um die römische Rachgier zu befriedigen, in Gefahren stürzen und einen Fürsten angreifen, dem große Macht, noch mehr aber die Gerechtigkeit seiner Sache zur Seite steht. Wahrlich, wenn Gregor durch unsere und andere Hülfe den Kaiser besiegt hätte, so würden ihm die Hörner des Stolzes und Uebermuthes wachsen, um alle Fürsten und Reiche unter seine Füße zu treten. Damit es jedoch nicht scheine, als setzten wir seinen Antrag geringschätzig ganz bei Seite, so laßt uns den Kaiser durch Gesandte über seinen Glauben befragen. Ist er unschuldig, warum ihn dann befehden? Den Schuldigen hingegen, welcher schlecht von Gott denkt, wollen wir, und wäre es der Papst selbst, auf alle Weise verfolgen und bekriegen."

„Bestürzt gingen die päpstlichen Gesandten von dannen. An den Kaiser aber wurden Gesandte abgeordnet, die ihm von dem Vorhaben des Papstes ausführliche Kenntniß gaben. Da sprach dieser entrüstet: „Ja, fürwahr ich bin ein katholischer Christ, allen Glaubensartikeln rechtgläubig ergeben," dann fügte er hinzu: „das wolle mein Herr, Jesus Christus, verhüten, daß ich je von dem Glauben meiner herrlichen Väter und Vorgänger abwiche, um den Weg der Verdammten zu wandeln. Gott sei Richter zwischen mir und jenem, der meinen Ruf so untergräbt." Und seine Hände zum Himmel erhebend, Thränen des Schmerzes und Zornes in den Augen, rief er: „Gott der Rache, vergelte ihm", und zu den Gesandten gewandt: „Freunde und geliebte Nachbarn, was auch mein Feind sagt, der nach meinem Blute dürstet und meine Ehre antastet, ich glaube wie jeder andere Christ: würdet ihr mich aber dennoch angreifen, so wundert euch nicht, wenn ich mich vertheidige. Denn ich hoffe, daß Gott, der Beschützer der

mich mächtig unterstützen wird; er weiß es, daß der Papst nur 1240.
zu Gunsten der Rebellen, vorzüglich der ketzerischen Mailänder gegen mich wüthet. Ich danke euch aber sehr, daß ihr, vor aller Entscheidung in einer so wichtigen Sache, meine Antwort habt einholen wollen." Darauf entgegneten die Gesandten: „da sei Gott für, daß wir jemals einen Christen ohne offenbare Ursache befehden sollten. Auch drängt uns kein Ehrgeiz, da unser Erbkönig einem blos gewählten Kaiser sogar noch voran steht. Es genügt dem Grafen Robert, Bruder eines solchen Königs zu sein." Nach diesen Worten verließen sie in aller Freundschaft den Kaiser. Das Vorhaben des Papstes war vereitelt." 17

Auch ohne Bestätigung des Factums durch authentische Actenstücke ist kaum an seiner Wahrheit zu zweifeln; es spricht dafür außer den uns bekannten Enthüllungen des Archidiaconus Albert des Matthäus in Folge hoher Verbindungen umfangreiche Kenntniß der Zeitgeschichte besonders in Betreff Frankreichs und Englands, ferner die gleiche Erwähnung des Factums durch Albericus. Andere Momente erhöhen die Glaubwürdigkeit. Lesen wir doch in einem Schreiben König Ludwigs aus dem Jahre 1242 an den Kaiser: „Wollt ihr aber auf die Vergangenheit blicken, so erwähnen wir, daß wir den Bischof von Palestrina und andere Gesandte der Kirche, die zu eurem Schaden unsere Unterstützung anflehten, öffentlich zurückgewiesen, so daß sie in unserm Königreich nichts gegen eure Majestät durchzusetzen vermochten." 18 Endlich besitzen wir ein Schreiben des Kaisers an den Grafen Robert von Artois, das trotz seiner allgemeinen Haltung nicht undeutlich verstehen läßt, zu welchem Zweck, und unter welchen Voraussetzungen es abgefaßt ist. Mit vollem Grunde fühle sich der Kaiser ihm zu immer neuem Dank verpflichtet, da immer neue Beweise seiner Standhaftigkeit ihm hinterbracht würden, und er in Betreff der kaiserlichen Würde sich so halte, wie es das sie verbindende Band der Freundschaft und Verwandschaft erheische. Seine Umsicht, sein Eifer,

1240. an die er sich mit aller Zuversicht wende, möge durch eine geziemende Behandlung der kaiserlichen Angelegenheit ihm, dem Kaiser, Zeugniß seiner edlen Natur geben. [19]

Wie gesagt, daß Gregor grade um diese Zeit sich in Frankreich um die Wahl eines Gegenkönigs bemühte, ist um so erklärlicher, da er die Ueberzeugung gewonnen haben mußte, daß für den Augenblick in Deutschland alle Anstrengungen, die Wahl eines Gegenkönigs durchzusetzen, eitel waren. Der im Osten des Reichs gewonnene Posten wurde nicht aufgegeben, jedoch auch nichts Ernstliches für denselben gethan. Daß das rücksichtslose und vermessene Auftreten Alberts, namentlich gegen den Reichsverweser, von Anbeginn viel verdorben hatte, konnte Gregor nicht entgehen; ließ es sich erwarten, daß durch die Entsendung eines „robusten" Legaten, wie Albert ihn verlangte, nachdem so viel verfahren war, die Dinge wieder in das gewünschte Geleise gebracht werden würden? [20] Während die Ausschreibungen wegen des Concils nach anderen Seiten schon im August erlassen wurden, datirten die an den König von Böhmen, den Herzog Otto und an einige andere Fürsten gerichteten Berufungen erst vom 15. October, sie langten überdies so spät an, daß die Absendung von Botschaften nutzlos erscheinen mußte. Unter dem 27. März meldete Albert der Böhme von Landshut aus, der König von Böhmen und der Herzog von Baiern würden gleichwohl alle Beschlüsse für sich gelten lassen, er beklagt sich aber mit diesem wiederholt darüber, daß die Absendung eines Cardinallegaten noch nicht erfolgt sei, längst wäre man sonst zum gehofften Ziele gelangt. Er bittet um die Entsendung eines der Cardinäle als Legaten durch Ungarn, wohin ihm der König von Böhmen und der allerchristliche Fürst, Herzog Heinrich der Fromme von Liegnitz entgegen kommen würden. — In bitteren Klagen ergeht sich Albert in einem Schreiben vom 10. April an den Bischof von Ferrara über den Verzug. Die der Kirche zugethanen Fürsten wären unwillig über die Nichterfüllung ihrer Forderung. Der Papst

beanstande zwar die Entsendung eines Legaten aus gewissen 1240.
Bedenken, diese aber verschuldeten es, daß die Fürsten, stutzig gemacht, das begonnene Werk aufgäben. Er bittet den Bischof seinen Einfluß bei Gregor geltend zu machen.

In gleichem Sinn schrieb Albert an den Bischof von Bologna, den Dogen von Venedig, den Legaten Gregor von Montelongo, an die Bürger von Bologna, Mailand und Brescia. [21] Verzweifelt genug lautet sodann ein weiterer Bericht des Herzogs vom 10. April: Die Bischöfe Deutschlands hätten sich bis zu dem Grade von Uebermuth verstiegen, daß, wenn nicht in Kurzem die Angelegenheit dadurch beendigt würde, daß ein mit Vollmacht versehener Legat die Ungehorsamen sofort verurtheilte und andere an die Stelle setzte, im nächsten Herbst der größte Theil der geistlichen und weltlichen Fürsten dem Friderich nach der Lombardei zu Hülfe ziehen würden. Was hülfe es gute Rathschlüsse zu ertheilen, wenn ihnen der Papst nicht Gehör schenke; er stünde jetzt mit dem König von Böhmen verlassen da, zur Verzweiflung getrieben, würden sie gezwungen zu thun, was nicht mehr rückgängig zu machen wäre. Wolle er das Geschäft beendigt sehen, so möge er unverweilt einen Legaten entsenden, sei er aber, wie das Gerücht gehe, zum Frieden geneigt so möge er das durch seinen Botschafter ihm offen zu erkennen geben. [22]

Was anders war damit angedeutet, als der nach längerem Schwanken unvermeidliche Rücktritt Ottos auf Seite des Kaisers? Der hatte ihm, über alles, was am baierschen Hofe gegen ihn geschmiedet wurde, durch den Erzbischof von Salzburg und den Herzog von Oesterreich unterrichtet, im October von Faenza aus auf das ernstlichste geboten, den Majestätsverbrecher Albert aus dem Lande zu treiben; selbst aber der Wohlthaten eingedenk zu sein, durch welche er und seine Vorfahren von den Staufern von niedriger Stelle auf den Thron erhöht worden. [23]

Von Deutschland hatte fürs erste Friderich nichts zu be-

1240. fürchten; Gregor von seinen Verbündeten im Osten nichts zu hoffen. Das sogenannte allgemeine Concil sollte ohne Deutschland zu Stande kommen, hauptsächlich auf Frankreich gestützt wollte er der Unabänderlichkeit seines Entschlusses auch Wirklichkeit verleihen. Sollte es nun Friderich, von der Curie zum Kriege herausgefordert, ruhig mit ansehen, daß seine Erzfeinde, im Grunde zu seinem Verderben und zum Schutz der Reichsrebellen, durch kaiserliche Länder nach Rom gingen? Der Papst scheute sich nicht, kaiserlichen Vasallen den Durchzug von Reichstruppen durch sein Gebiet zu untersagen und der Kaiser sollte seine Feinde gewähren lassen? Hatte nicht der Cardinallegat Otto vor Jahren seine Entthronung betrieben, Jakob von Präneste dem Reiche Piacenza entrissen? stand nicht Gregor von Montelongo die Seele der Rebellen, der zu Ferrara gezeigt hatte, welche Begriffe er von der Heiligkeit des Eides hatte, in Waffen gegen ihn? Noch im September bat der Kaiser die Könige von Frankreich und England nach Angabe der uns bekannten Gründe verkünden zu lassen, daß die Prälaten nicht auf sichern Durchzug zu rechnen hätten.[24] Gregor seinerseits ließ sich dadurch nicht abschrecken: grade einen Monat später entsandte er den Cistercienser Bruder Nikolaus mit geheimer Botschaft an den Cardinal Gregor von Romania; mit dem Podesta von Genua sollte er ein Abkommen treffen, wonach sich die Stadt zur sicheren Ueberfahrt der Prälaten die nöthige Anzahl Schiffe zu stellen verpflichten sollte, alle Vorbereitungen dazu aber so geheim betreiben lassen, daß, bevor alles fertig sei, Friderich nicht die leiseste Kunde davon erhielte. Die Kosten sollten mit französischen und englischen Geldern gedeckt werden, für deren Abzahlung in Jahresfrist Jacob von Präneste und Otto mit ihren Namen zu bürgen hätten.[25] Erst am 6. Dezember konnte Gregor von Romania rückantworten. Die Schwierigkeiten zu schildern, welche sich ihm bei Ablösung des Geschäftes entgegengestellt hatten, fehlte es ihm an Worten, denn viele von denen, ohne deren Rath dasselbe nicht abge-

schlossen werden konnte, suchten es zu hindern; in Betreff des 1240.
Geldpunktes aber machten sich bei den genuesischen Handelsherrn vor ihrer Anhänglichkeit an die Kirche die kaufmännischen Interessen geltend. Ohne die Anzahlung von 1000 Mark wollten sie sich auf nichts einlassen, im Ganzen aber stellten sie eine Forderung von 3550 Pfund, davon wurden 200 Pfund an die Kaufleute gezahlt, bei welchen die betreffende Anleihe erhoben wurde, für deren Rückzahlung die Prälaten Genuas mit ihren Besitzungen eintreten sollten. Sofort wurde Jakob von Präneste aufgefordert, außer den schon geschickten 1000 Mark noch 4000 und 57 als Salarium für die Kaufleute nachzuschicken. Dafür sollten 16 wohl ausgerüstete Galeeren und 16 Tariden dem Papst auf 2 Monate und darüber zur Verfügung stehen, die Prälaten zu Nizza oder an andern sichern Orten aufnehmen, und sie auf ihren Wunsch bis nach Rom bringen. Alles aber was der Legat versprochen hat im Namen des Papstes soll gehalten werden bei Strafe von 10,000 Mark Silber, wofür alle Güter der römischen Kirche der Commune von Genua zum Pfande gesetzt werden. Als Dank für die Ablösung dieses Geschäftes erbat sich der Legat Gregor nur die eine Gnade, Genua verlassen zu dürfen, wo er nicht länger bleiben wollte.

Um eben diese Zeit wurde das Freundschaftsbündniß zwischen Genua, Mailand und Piacenza eidlich auf 70 Jahre befestigt. 26

XVIII.

Man sieht, ein Concil von Friderichs Gegnern zu Stande zu bringen, erschien Gregor so sehr als die letzte Möglichkeit zum Sturz des Verhaßten, daß ihm kein Opfer für die Aussicht des Gelingens zu hoch schien; ja daß er das Leben der

1240. Geistlichen selbst aufs Spiel setzte, denn indem er sich auch in diesem Falle der bewaffneten Hülfe der Rebellen bediente, die sich nicht vor Fälschung gescheut hatten, um es mit dem Kaiser zum Bruch kommen zu lassen, und ihm durch Angriffe zur See Schaden brachten, hatte er es sich allein zuzuschreiben, wenn es zu beklagenswerthen Conflicten kam. An Warnungen ließ es Friderich nicht fehlen, besonders lag es ihm daran, den König von Frankreich ebenso sehr von der Feindseligkeit des gegen ihn gerichteten Unternehmens zu überzeugen, als von seinem unabänderlichen Entschluß, dasselbe zu kreuzen. Mit der wieholten Versicherung, daß er zu jedem Friedenstractat mit dem Papst bereit sei, sofern nur durch den Ausschluß der Rebellen des Reiches Recht und Ehre gewahrt werde, schrieb er an Ludwig IX.: „Möge sich Ew. königliche Majestät nicht wundern, daß wir zu Wasser und Lande Gegenanstalten treffen, den Durchzug der zum Concil Berufenen zu hindern, da wir ganz sicher wissen, daß sie nur zu unserem Sturz berufen sind. Denn, nachdem wir unsere Sache vertrauungsvoll euch ans Herz gelegt haben und eure wiederholt gemachten Friedensvorschläge von Gregor in den Wind geschlagen worden sind, kann eure Einsicht leicht ermessen, daß er nur damit umgeht, uns mit einem Schlag zu verderben, unsere und unseres Geschlechtes Namen auf einmal auszulöschen." [1] Der Kaiser kannte Gregors wahre Absichten eben so genau, als er durch seine Anhänger in Genua über alle Schritte genau unterrichtet war. Unter den Geistlichen selbst wurde ernstlich die Gefahr erwogen, in welche Gregor die Kirche durch seine extremen Schritte nothwendig stürzen mußte, insofern er weniger ihre als nur seine Sache im Auge habe, meinte man, müsse geradezu von Befolgung des Rufes abgemahnt werden. In diesem Sinn spricht sich ein umfangreiches, wohl überdachtes Schreiben aus, das vermuthlich aus der Feder eines französischen oder englischen Geistlichen geflossen ist. Den Prälaten, die berufen sind daheim in Frieden ihre Hirtenpflicht zu üben, werden in stark aufge-

tragenen Farben alle Gefahren der ungewohnten Reise vor Au- 1240.
gen geführt; dazu halte der Kaiser, ein zweiter Nero, welcher des eigenen ungehorsamen Sohnes nicht geschont habe, von Meer zu Meer außer Genua alle Küsten besetzt und halte zu Pisa, Corneto, Neapel, Gaeta soviel Kriegsschiffe bereit, daß sie deren Nachstellungen nicht würden entgehen können. Kämen sie aber gleichwohl ungefährdet nach Rom, so stünden ihnen auch dort neue Gefahren bevor: das Kochen unerträglicher Hitze, faules Wasser, grobe ungesunde Speise, eine Unzahl von Mücken und Skorpionen und eine schmutzige, widerwärtige, verderbte und verwilderte Menschenart. In der unterirdisch ausgehöhlten Stadt laure giftiges Gewürm, das sich mit den heißen Dünsten des Sommers zu Tage dränge. Wer den Schrecken des Meeres entronnen sei und sein Leben wunderbar zu Rom erhalten habe, der habe noch die Gefahren der Rückreise zu bestehen. Dann heißt es wörtlich: „Ueberlegt aber wohl, ob der Papst bei seinem Erlaß von der Vernunft geleitet wurde, ob ihn Sanfmuth und Liebe erfüllten, da er den Nachstellungen des Kaisers trotzend, während er sich selbst in Sicherheit befindet, euch gefahrvollen Abgründen auszusetzen nicht scheut? Wäre es doch billiger, wenn er sich mit euch gemeinsamen Gefahren aussetzte, um an einem geeigneten Orte zusammen zu kommen. Wenn er der Vernunft Gehör gegeben und nicht rathlos die Grenzen der Billigkeit überschritten hätte, würde er niemals die Blüthen der Kirche dem Untergang geweiht haben. Wenn er euch aber in Rücksicht auf den allgemeinen Zustand der Kirche berufen hat, der, wie er klagt, durch die Angriffe des Feindes gefährdet ist, so wird er sie, wie es scheint, durch diese Berufung aus einer unheilvollen Lage in eine noch unheilvollere stürzen, denn, bricht das Unvermeidliche herein, wird die Kirche ihrer Zierden beraubt, kann es da noch einen tieferen Sturz, eine größere Verwirrung, eine allgemeinere Verzweiflung geben? Um aber das Rescript im Einzelnen zu betrachten, so ist seine ganze Absicht dabei doch nur gegen den

1240. Kaiser gerichtet: Hätte er andere Gründe und heimliche Geschäfte, so würde er die Nothwendigkeit der Vereinbarung nicht an euer und eurer Untergebenen Belieben geknüpft haben; warum gab er nicht durch Legaten und Briefe seine wahre Absicht zu erkennen, so daß man auf Grund eines bestimmten Mandates einen festen Plan fassen konnte. Wenn er sich so in das allertiefste Geheimniß hüllt, sich gegen die Oeffentlichkeit, ja gegen seine Rathgeber verschließt, so kann man, über den Zweck verlegen, auch nicht erwägen, ob nicht das Wohl der Einzelnen darunter leidet; wenn er aber den Streit, den er gegen den strengen und mächtigen Fürsten, ohne euch vorher zu Rathe zu ziehn, mit eurem Rath zu beendigen beschlossen hat, so konnte er auch das ebenso gut wie von Anfang an ohne euch zu Ende zu führen; oder wenn er eures Rathes zum Schluß sich bedienen wollte, den er zu Anfang nicht bedurfte, war es nicht sicherer durch Briefe oder Boten euren Rath einzuholen als euch unter dem Vorwande, die von ihm begonnene Angelegenheit betreffe die allgemeine Kirche, durch seine Berufung den größten Gefahren auszusetzen? Da aber das von ihm gegen den allermächtigsten Gewaltherrscher eingeleitete Verfahren zu keinem Erfolg geführt hat, sucht er nach einer Steigerung der gegen ihn erlassenen Sentenz, entweder durch Veröffentlichung eines Absetzungsdecretes oder Aufstellung eines anderen Oberhauptes, wozu ihr nach seinem Willen zustimmenden Rath ertheilen sollt, vergleichbar den Orgelpfeifen, auf denen er nach Willkür herumspielt. Da aber jener nicht abgesetzt, auch der andere nicht aufgestellt und vertheidigt werden kann ohne die drückende Last von Geldzahlungen, so will er bestimmen, daß der auch durch allgemeine Kosten geschützt werden soll, der auf gemeintschaftlichen Rath aufgestellt worden ist. Seine eigentliche Absicht hat er aber wohlweislich verschwiegen, weil es leichter für ihn ist, euch als Anwesende zu gewinnen denn als Entfernte. Wohl verlangt die Tugend des Gehorsams eure Bereitwilligkeit zur Uebernahme unvermeidlicher Gefahren, wenn

ihr euch aber, wo keine Nothwendigkeit zwingt, schwach und 1241.
nachgiebig so allseitigem Ungemach ausgesetzt, so entwerthet ihr damit den Werth des Gehorsams, so wird der Mensch höher geachtet als Gott. Da er euch denn aber offenbar für schwankendes Rohr hält, so wird er euch nach dem einmaligen Verlust eurer Freiheit, in immer engere Bande der Knechtschaft schlagen. Wer wollte in Anbetracht dieser von allen Seiten drohenden Gefahren Leben, Freiheit und Besitz so aufs Spiel setzen? Gleichwohl fürchte ich, daß ihr durch Ehrfurcht, Haß, Hoffnung auf Schutz und Frieden dazu angetrieben werdet, euch und die ganze Kirche unerträglichen Gefahren auszusetzen. Ich aber werde nach reiflicher Ueberlegung mich so lange fern halten, als nicht ein genügender Grund vorliegt, der unbedingten Gehorsam erheischt." [2]

Daß die geschilderten Gefahren nicht etwa nur in der erhitzten Phantasie des Geistlichen bestanden, vielmehr sich schwerlich ein Gelingen des Unternehmens voraussehen ließ, mußte man bei den Maßregeln des Kaisers, aus denen er gar kein Hehl machte, überzeugt sein; alle Reichsgetreuen wurden auf das strengste bei Strafe der Acht angewiesen, den Prälaten die Wege nach Rom zu wehren, für den Fall verwegenen Trotzes sie gefangen zu nehmen und sich all ihrer Habe zum eigenen Gebrauch zu bemächtigen; zur Belebung des Eifers waren entsprechende Remunerationen verheißen. [3] Im Februar erhielten die Hafenmeister Befehl, eine genügende Anzahl Fahrzeuge gegen die Genuesen auszurüsten, auch in den Küstenstrichen sollten Kaufleute und andere, die durch ihre Einfälle Schaden litten, zur Stellung von kleineren Fahrzeugen auf eigne Kosten vermocht werden. Im März erschien eine Gesandtschaft der Stadt Pisa zu Genua, mit dem dringenden Gesuch, von der Ueberfahrt der Prälaten abzustehen, da die Pisaner, dem kaiserlichen Befehl gehorsam, dieselbe nach Kräften verhindern würden. Nach Kräften, lautete der Genuesen Antwort, würden sie dem Befehl des Papstes Folge leisten. [4]

1241. Der für den Kaiser durch den Tod des Admirals Nicolo Spinola entstandene Verlust wurde schon im Februar durch die Berufung des Ansaldo de Mari aus Genua ersetzt, der im Bunde mit den Volta, Doria, Striggiaporco, Spinola, Avvogado und anderen kaiserlich gesinnten Familien der Stadt der gefährlichste Gegner der herrschenden Partei wurde, zugleich erhob sich, da die kaiserlichen Vicare in der Lunigiana und in der Lombardei, Oberto Palavicini und Marino von Eboli in das Gebiet der Stadt einfielen, das Volk zu offenen Aufruhr; die Entdeckung eines kaiserlichen Schreibens, das in einem von Wachs nachgebildeten Brode an seine Freunde gelangen sollte, mahnte zur äußersten Vorsicht; der Podesta Wilhelm Surdo aus Piacenza beschloß die Sache so lange zu verheimlichen, bis die Abfahrt der Prälaten sicher erfolgt wäre, traf nach außen hin mit den Feldhauptleuten Folco Guercio und Rubeo de Turchi energische Maßregeln, und zeigte sich seinen Gegnern so überlegen daß auf einer allgemeinen Versammlung im Dom zu St. Lorenz die Doria sich unterwarfen und für ihre Anhänger Bürgschaft leisteten.[5]

Inzwischen waren bis zur Mitte März so viel Prälaten in Genua und Nizza eingetroffen, daß, zumal bei ihrem starken Gefolge, die Zahl der Ueberfahrts-Fahrzeuge nicht ausreichte und der Papst seinen Legaten Gregor von Romania anwies mit dem Patriarchen von Jerusalem und den anderen Geistlichen für die Ausrüstung einer ausreichenden Anzahl Sorge zu tragen.[6] Schon hatte eine Anzahl Geistlicher zu Nizza, bestimmt durch die mangelhafte Ausrüstung, es vorgezogen sich durch Procuratoren vertreten zu lassen und die Rückreise anzutreten.

Am Tage vor Epiphanias hatte der Cardinal Otto mit den ihn begleitenden Prälaten sich zu Dover eingeschifft, nur der König und alle, die der Legat mit den Gütern des Landes bereichert hatte, sahen ihn mit Schmerzen scheiden; das Land athmete aber auf, dessen Kirche er während seines dreijährigen

Aufenthaltes in unheilbarer Weise ausgesogen. Matthäus ver- 1241.
gleicht ihn einem Eber, der einen Weinberg in eine Wüste verwandelt. Zahlreich scheint übrigens seine Begleiterschaft nicht gewesen zu sein, denn der Bischof von Norwich, und andere hielten sich nach dem Rath der französischen Prälaten zurück, und erwarteten vorsichtig den Ausgang der Sache. [7]

Am zahlreichsten war die Gefolgschaft des Legaten Jacob von Präneste, besonders aus dem südlichen Frankreich: mit den Erzbischöfen Pierre de Colmieu von Rouen, Jean de Baussan von Arles, Giraud von Bordeaux, Gaufrid von Besançon, Amanieu von Auch, den Bischöfen Arnoldi von Carcassonne, Bertrand von Agde, Arnaud von Nismes, den Aebten Wilhelm von Clairvaux, Bonifaz von Cisterz, Hugo von Clugny und anderen gelangte er sicher nach Nizza; aus Italien fanden sich persönlich ein die Bischöfe von Tortona, Asti, Pavia, aus Spanien die Erzbischöfe von Compostella, Braga, Tarragona, die Bischöfe von Astorga, Oria, Salamanca, Porto und Plasencia; die Gesammtzahl der Bischöfe, Aebte, Prioren, der Procuratoren, der Abgesandten der Rebellen wird über 100 angegeben; als Stellvertreter der drei romanischen Länder und Englands eine geringe Minorität, mit welcher Gregor der Majorität, vor allem dem Reich gegenüber, das gar nicht vertreten war, seinen unabänderlichen Willen dictiren wollte.

Um die Absicht seines Gegners wenn auch nicht ganz zu vereiteln, doch zu schwächen und die Anwendung von Gewaltmaßregeln zu umgehen, machte der Kaiser, nach dem Bericht des Matthäus Paris, noch einen letzten Versuch. Er trat mit den Prälaten selbst in Unterhandlung und ließ ihnen durch eine feierliche Gesandtschaft für den Fall, daß sie nicht zur See, die er bewachen ließ, sondern auf dem Landwege zum Concil gehen würden, unter jeder von ihnen beliebten Form Sicherheit zusagen. Hätten sie erst persönlich seine Gründe angehört, so wolle er sie sicher und in vollem Vertrauen zum

1241. Concil ziehen lassen, sich auch dem Spruch der Väter bereitwillig unterwerfen. Unablässig habe ihn der Papst auf das Schonungsloseste verketzert und beabsichtige mit aller Macht seinen Sturz, wie aus der Berufung der offenkundigsten Reichsfeinde, und zwar Laien und Geistlicher, deutlich genug erhelle.

Die Prälaten aber meinten den Ränken eines Excommunicirten keinen Glauben schenken zu dürfen, sie bereiteten sich, durch päpstliche Schreiben ermuntert, zur Abreise, da durch die mannigfachsten Hindernisse bereits ein Monat über den angesetzten Termin verstrichen war, und es hohe Zeit schien, durch ein Machtwort den siegreichen Fortschritten des Kaisers für immer Stillstand zu gebieten. [8]

Inzwischen hatte die steigende Noth in Faenza den Tag der Vergeltung für alle dem Kaiser angethane Schmach näher und näher gebracht. Hier war einst seine kaiserliche Mutter auf brutale Weise behandelt, ihr Saumroß unanständig verstümmelt worden. Faenza vornehmlich hatte dem jungen Friderich Hohn gesprochen, als er nach Rom zog, um das kaiserliche Diadem zu nehmen; als er dann in eigener Person im Jahre 1226 die Stadt betrat, ließ man wortbrüchig die Thore schließen, um ihn gefangen zu nehmen; ein treuer Diener, ihm ähnlich und mit kaiserlicher Kleidung angethan, war für ihn erschlagen worden. Die Zeit hatte diese Verschuldungen aus dem Gedächtniß des Kaisers nicht vertilgen, der zähe Widerstand, der nun schon in den achten Monat seine Kräfte verzehrte, den Zorn nur steigern können. War nicht überdieß der Treubruch der Päbstlichen zu Ferrara zu sühnen? Anlaß vollauf, das Talent eines zweiten Nero zu erproben. [9]

Sie sahen alle den sichern Tod vor Augen, als sie von den Kaiserlichen, die bereits einen Theil der Mauern zerstört und unterirdische Gänge in die Stadt geleitet hatten, aufs Härteste bedrängt, ihres Muthes durch Hunger und Elend beraubt, am 14. April mit entblößten Häuptern und Schwertern im kaiserlichen Lager erschienen und sich ihrem Herrn und

Kaiser auf Gnade und Ungnade ergaben. Der aber ließ sie 1241.
den Eid der Treue schwören und nahm sie in seine volle Gnade auf. War es nur Klugheit, wodurch Friderich grade jetzt zu diesem Verfahren veranlaßt wurde, so verdankten ihm doch Hunderte Gut und Blut. Indessen steht dieser Beweis von Humanität im Leben des Kaisers durchaus nicht vereinzelt da, während seine Gegner nicht eines vereinzelten Beweises ähnlicher Milde sich zu rühmen haben.[10]

In demselben Monat ergab sich auch Benevent. Der Kaiser begnügte sich auch hier mit der Entwaffnung der Bürger und der Zerstörung der Mauern.[11]

Auch in Syrien erhielt die kaiserliche Politik um diese Zeit wieder das Uebergewicht.

XIX.

Der zehnjährige Friede, den Gregor erst als ein Werk 1239.
des Satans verwünschte, dann als überaus heilsam anpries und wiederum zu brechen anrieth, je nach den Schwankungen, die seine Stellung zum Kaiser erlitt, war mit Johanni 1239 abgelaufen, Malek-Kamel bereits am 8. März 1238 gestorben und über die Nachfolge in den Reichen von Damascus und Aegypten zwischen seinen Söhnen Malek-Adel und Malek-as-Saleh Krieg ausgebrochen: bei dieser günstigen Lage der Dinge drängten die Kreuzfahrer zum Aufbruch, zur Wiedereroberung des Königreichs Jerusalem, die ihnen zu keiner Zeit leichter schien.[1] Im Frühling des Jahres 1239 versammelten sich die französischen Kreuzfahrer zu Lyon, geführt vom König von Navarra, dem Herzog von Burgund, den Grafen von Vendome, Montfort und Bar nebst anderen Edlen, des Aufbruchs gewärtig, zu dem sie vom Papst bisher leidenschaftlich gedrängt, vom Kaiser bis zum Ablauf des Waffenstillstandes

1239. zurückgehalten waren. Der nun eintretende Wechsel der Rollen bleibt völlig unverständlich, wenn man unbeachtet läßt, daß der Papst sich bereits Ende des Jahres 1238 auf das Allerengste mit den Genuesen und den Venetianern gegen Friderich verbündet hatte, daß Albert der Böhme sich auf seinen wichtigen Posten nach Baiern begab, Excommunication und Entthronung des Kaisers beschlossene Sache war. Sollten die Kreuzfahrer etwa das staufische Königreich im Orient vergrößern helfen? wurde es doch von den Kanzeln herab verboten, dem excommunicirten Kaiser Hülfe zu leisten. Am 30. November beschworen die Gesandten Venedigs und Genuas auf Wunsch und Willen des Papstes, sich in Sicilien, Calabrien, Apulien, dem Principat und auf dem Meere gegenseitige Hülfe gegen jedermann mit Ausnahme der Sarazenen [2], und am 24. November 1238 war Gregor in den König von Frankreich gedrungen, die französische Geistlichkeit zu bestimmen, für drei Jahre die Abgabe des dreißigsten Theiles ihrer jährlichen Einkünfte zur Errettung des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel zu entrichten. [3] Gelder, die für Syrien bestimmt waren, flossen Balduin zu; unter dem 7. März 1239 schickte Gregor den Kreuzfahrern ein Schreiben, worin er seine Aufforderung, dem Kaiser von Constantinopel Hülfe zu leisten, gegen ihre Beschwerden zu rechtfertigen suchte. Ihre Sinne — hieß es darin — müßten umschleiert sein: niemand könne ihm zum Vorwurf machen, daß er nach so viel Anstrengungen für das heilige Land, dessen Wohl vernachlässige. Da aber dem lateinischen Kaiserthum der Untergang drohe, wodurch jede Hülfe für das heilige Land in Frage gestellt werde, so sei er gezwungen, sie zu dessen Beistand aufzurufen. [4] Die Mehrzahl war entschlossen, ihrem Gelübde treu zu bleiben; noch berieth man darüber zu Lyon, als, nach der Erzählung des Matthäus Paris, ein päpstlicher Bevollmächtigter das Gebot verkündigte, die Kreuzfahrer sollten ohne Verzug in ihre Heimath zurückkehren und nicht vor dem März des Jahres 1240

die Meerfahrt antreten, falls sie nicht der ihnen zugesagten 1239.
Vergebung ihrer Sünden verlustig gehen wollten. Da entgegneten sie alle einmüthig: „Warum haben der römische Hof und der Papst ihren Sinn geändert? ist uns nicht seit lange durch päpstliche Boten und Prediger dieser Termin, dieser Versammlungsort anberaumt worden? Auf sein Gebot, seine Versprechungen haben wir uns zum heiligen Krieg gerüstet, Lebensmittel, Waffen und andere Bedürfnisse angeschafft, unsere Länder und Güter verpfändet oder verkauft, unsern Freunden Lebewohl gesagt, unser Geld nach dem heiligen Lande vorausgesandt, unsere Ankunft verkündigt, wir eilen dem Hafen entgegen, und jetzt erhebt sich der Papst, die Sprache ändernd, den heiligen Kreuzzug zu hindern?" Der Unwille war so allgemein, daß man sich, ohne die Dazwischenkunft einiger Prälaten, an dem Ueberbringer dieser anstößigen Botschaft vergriffen hätte. [5]

Wir sind nicht versucht, zumal bei so wichtigen Begebenheiten, den Ueberlieferungen des Matthäus, mag er sich immerhin in so und so viel Stücken als der bewandertste Berichterstatter seiner Zeit zu erkennen geben, ohne Bestätigung von anderer Seite, eine entscheidende Stimme zuzuerkennen. So viel steht aber ohne ihn fest: der Papst war in diesem Augenblick gegen den Aufbruch der Kreuzfahrer nach Syrien — bedrohte doch Albert der Böhme alle, die im Interesse des Kaisers dorthin wollten, mit der Excommunication — und obwohl er das war, begründete er am 24. März das Urtheil gegen den Kaiser mit der Behauptung, er hindere den Kreuzzug. [6] Im Gegentheil bot dieser alles auf, die Christenheit eines Besseren zu belehren. Den zu Lyon Versammelten ließ er nicht nur seine Glückwünsche zu dem in heiligem Eifer unternommenen Unternehmen melden, wobei er beklagte, seinen Vorsatz, gehindert durch die Feindseligkeiten des Papstes, an der Kreuzfahrt Theil zu nehmen, nicht ausführen zu können: er belebte ihren Eifer durch die Zusicherung, daß sein Statthalter Filangieri von ihm

1239. Befehle erhalte, ihnen in jeder Weise Unterstützung zu gewähren, so wie durch die Aufforderung, ihren Weg durch die kaiserlichen Länder zu nehmen, wo für sie auf das Beste gesorgt werden sollte. Es blieben dies nicht leere Worte, er unterstützte alle, welche seiner Einladung folgend sich im Sommer 1239, — also zu derselben Zeit, da König Balduin mit den Kreuzfahrern seinen Marsch durch Südfrankreich nach der Lombardei antrat, — nicht zu Marseille, sondern zu Brindisi einschifften, und sorgte auf das Freigebigste für diejenigen, welche in Sicilien überwinterten, um dort die nachfolgenden Pilger zu erwarten. Als dann der König von Navarra, dem er schriftlich darüber Vorwürfe machte, daß er seiner Einladung, durch das Königreich seinen Weg zu nehmen, nicht Folge geleistet hatte, seine glückliche Ankunft in Syrien meldete und um Unterstützung zum Aufbau der Mauern Jerusalems nachsuchte, gewährte er dieselbe bereitwillig, da es zur Ehre Gottes und zum Wohl seines eigenen Erbes geschehe; alle Erleichterungen an Lebensmitteln und Bedürfnissen wurden den Kreuzfahrern überdies aus seinem Königreich zugeschickt. [7]

Die Zerfahrenheit aber, welche das Unternehmen bisher begleitet hatte, war auch im Morgenlande entscheidend: die alten bösen Ursachen: Mangel an Disciplin, an Einheit des Planes und der Führung zogen die alten bösen Folgen nach sich, denen schon so viele Abendländer im Orient hingeopfert waren. Zu einem einheitlichen Zusammenwirken gegen Damascus, wozu die Einheimischen riethen, kam es nicht, auf seine eigene Hand fiel zuerst der Graf Peter von Bretagne in das Land von Damascus ein; eifersüchtig auf seine gewonnene Beute, drängten der Herzog von Burgund, die Grafen Johannes von Bar und Amarich von Montfort zu einem Eroberungszuge an die Grenzen von Aegypten: 400 der verwegensten Ritter kamen über Jaffa hinaus, der König von Navarra folgte von ferne, um für den Fall eines Unglückes Hülfe bringen zu können, da erhielt man die Nachricht, daß

die Sarazenen über 1000 Mann stark bei Gaza ständen. Der 1240.
Herzog von Burgund und der Graf von Joppe mit den Templern und Johannitern zogen sich zurück, die Grafen von Bar und Montfort wagten tollkühn den Kampf. Anfangs siegreich, ließen sie sich durch verstellte Flucht der Sarazenen verleiten, ihre in einem Thal gesicherte Stellung mit der Ebene zu vertauschen; hier erlagen sie am 13. November im heldenmüthigen, aber ungleichen Kampf. Der König von Navarra rieth zu einem Rachezug, die Templer und Johanniter drangen aber mit ihren Abmahnungen durch; entmuthigt kehrte man nach Ptolemais zurück, durch das Unglück nicht gebessert. [8]

Als die Nachricht von diesen Unfällen nach Europa gelangte, wurde Ludwig von Frankreich so empört über die Templer und Johanniter, weil sie den bedrängten Pilgern in der Stunde der Noth keine Hülfe geleistet hatten, daß er beiden Orden die ihnen bis dahin gewährte Hülfe an Geld entzog. [9]

Der Kaiser beklagte die Verluste um so mehr, da er selbst davon betroffen war, er brachte dem König von England in Erinnerung, wie begründet seine Vorstellungen gegen den vom Papst in leidenschaftlicher Hast betriebenen Kreuzzug gewesen wären, den er selbst zuletzt befördert habe; er erbot sich, nichts unversucht zu lassen, den Sultan von Aegypten zur Herausgabe der in Cahirah schmachtenden Gefangenen zu bewegen, wobei er um des Erfolges willen den Wunsch nicht unterdrücken konnte, es möchte der Vater des jetzigen Sultans noch leben, der ihm so viel Liebes erwiesen. [10]

So viel steht doch fest, daß der Kaiser bei der momentanen Lage der Dinge im Orient zu Drohungen wenig berechtigt war, vielmehr seine ganze Sorge darauf gerichtet sein mußte, sich Frieden mit dem Sultan von Aegypten zu verschaffen; die Folgen der verfehlten Unternehmung gegen Aegypten waren schnell hereingebrochen; David, Fürst von Krak und Schaubek, Sohn des ehemaligen Sultans Malek-al-Moadham von Damascus, hatte als Bundesgenosse Malek-Adels

1240. dessen Bruder Ayub bei Neapolis gefangen genommen, darauf die Niedergeschlagenheit der Christen benutzend, Jerusalem erobert, die in der Wiederherstellung begriffenen Mauern und den Thurm Davids zerstören lassen.[11] Ohne die inneren Streitigkeiten der sarazenischen Fürsten wäre es um alle Vortheile geschehen gewesen, die den Christen durch den zehnjährigen Frieden gewährt worden waren. Der Fürst David versöhnte sich mit dem Sultan Ayub und half ihm den Sultan Adel entthronen, wofür ihm jener zum Besitz von Damascus zu verhelfen versprach.[12] Die Verhältnisse wurden noch heilloser, als der Fürst Malek-as-Saleh Ismail von Baalbek, Oheim des Sultans Ayub sich inzwischen des ihm von seinem Bruder Malek-Ascraf vermachten Thrones von Damascus bemächtigte, zu seiner Sicherung den Christen ein Bündniß gegen Ayub antrug, und die Tempelherren, unterstützt von den französischen Kreuzfahrern, gegen den Willen der Johanniter und die Politik des Kaisers darauf eingingen. Die Christen verpflichteten sich, Askalon oder Joppe zu besetzen und den Sultan Ayub von Syrien abzuhalten. Ismail versprach seine Hülfe, sowie die Abtretung der Städte Safed und Tiberias und der Burg Beaufort.[13] Sofort zeigte sich die Unnatur dieses Abkommens, denn als es zur Action zwischen den beiden Sultanen kam, machten die Muselmänner aus dem Heere Ismails gemeinschaftliche Sache mit den Aegyptern gegen die Christen, mit denen sich die Gefängnisse Kahiras füllten. Nicht genug des Unglücks: während die Templer mit einem Theil der Kreuzfahrer dem Bündniß mit Sultan Ismail, der nach Damascus geflohen war, treu blieben und nach Joppe gingen, verabredeten die Johanniter, ein Abkommen mit Sultan Ayub, das ihnen den Besitz der ihnen vom Sultan Ismail abgetretenen Orte sicherte; sie zogen sich nach Ptolemais zurück. Der König von Navarra aber trat mit dem Prinzen von Krak in Unterhandlungen, ohne indessen ihren Abschluß abzuwarten: funfzehn Tage vor Ankunft des Grafen Richard

von Cornwallis verließ er das heilige Land. Matthäus Paris 1240.
wirft ihm und seinen Anhängern vor, sie seien aus Haß gegen die Engländer und aus Sorge, durch den reichen Prinzen verdunkelt zu werden, dazu bewogen worden. [14]

Am 8. October landete zu Acre mit stattlicher Begleitung, kaiserlichen Vollmachten und ansehnlichen Geldmitteln Graf Richard von Cornwallis. Wie unwillkommen sein Eifer für den Orient dem Papst war, berührten wir; erst suchte er ihn für das Unternehmen nach Constantinopel zu gewinnen; dann ließ er ihn durch einen Legaten und den Erzbischof von Arles, die ihn zu St. Gilles in der Provence trafen, von der Kreuzfahrt abmahnen, eine Angabe, die Matthäus Paris sicherlich nicht aus der Luft gegriffen hat, da wir hören, daß um dieselbe Zeit der Archidiacon Albert von Passau jeden mit der Excommunication bedrohte, der das Kreuz nahm, um gegen die Preußen oder nach Syrien zu gehen. [15] Als Richard den Legaten sein Mißfallen über ihr Ansinnen zu erkennen gegeben, suchten sie ihn wenigstens zu überreden, sich nicht zu Marseille, sondern in dem wegen seiner ungesunden Luft verrufenen Hafen von Aiguesmortes einzuschiffen. Voll Unwillen über die Unredlichkeit des Papstes begaben sich die Kreuzfahrer zunächst nach Roque, wo alle Vorkehrungen zur Meerfahrt getroffen wurden; da der Graf es aufgegeben hatte, der Aufforderung seines Schwagers gemäß, den Weg durch Italien zu nehmen, entsandte er von Roque aus den Ritter Robert von Thinge nebst anderen Bevollmächtigten an ihn in das Lager vor Faenza, um von ihm die nöthigen Instructionen für die in Syrien zu ergreifende Politik zu erhalten. [16]

Aus der Relation des Grafen über die Zustände im Königreich erfahren wir, daß er in der Hoffnung sich auf den Weg gemacht hätte, seinem Gelübde gemäß für die heilige Sache das Schwert zu ziehen: wie bald aber wurde er gleich dem Kaiser im Jahre 1229 durch die verrotteten Zustände im Königreich zu der Einsicht gebracht, daß ihn kriegerische Maßre-

1240. geln auch bei gefülltem Schatz nicht weiter bringen würden: „statt des Friedens — schreibt er — herrscht Zwietracht, Haß statt der Liebe; es giebt nur zu viele, die solchen Saamen ausstreuen, zu viele, die davon reiche Ernte halten. Denn die beiden Orden, gegründet zum Schutz des heiligen Landes, aber durch die Fülle der Reichthümer zu stolzen Verächtern ihrer Pflicht geworden, sorgen dafür, daß die Keime des Bösen sich überallhin verbreiten. Den mit Schätzen Beladenen schließen sie sich bereitwillig an, so lange sie vorhalten: kommt aber die Zeit, wo sie ihren Gelübden gegen die Kirche nachkommen sollen, so decken sie ihren unredlichen Willen durch frivole Vorwände.“ [17]

Da der Prinz von Krak auf die von Accon an ihn ergangene Anfrage Richards sich weigerte, den mit dem König von Navarra verabredeten Vertrag zum Abschluß zu bringen, [18] begab er sich nach Joppe und ging mit Zustimmung des Deutschordens, der Johanniter, des Herzogs von Burgund und Walthers von Brienne des Grafen von Joppe bereitwillig auf die Fridensanträge ein, welche ihm der Sultan von Aegypten machen ließ. Im Namen des Kaisers und König Kunrats wurde im Grunde der im Jahre 1229 abgeschlossene Frieden erneuert; den Johannitern der Besitz ihrer Güter garantirt, nicht aber den Templern. Von Ascalon aus entsandte Richard am 30. November Bevollmächtigte an den Sultan zur Ratification des Vertrages; um aber die Zwischenzeit nicht nutzlos verstreichen zu lassen, sicherte er die Stadt, durch deren Wiederherstellung sich einst sein Oheim Richard ein andauerndes Verdienst erworben hatte, durch die Aufführung eines starken Schlosses vor den Angriffen der Sarazenen; es stand aus Quadersteinen aufgeführt fertig da, geschützt durch eine doppelte Mauer und eine große Anzahl von Thürmen, als die Bevollmächtigten, welche der Sultan bis zum 7. Februar zurückgehalten hatte, am 23. April, dem St. Georgstage, mit der ratificirten Friedensurkunde, begleitet von allen Gefangenen, welche der Sultan mit Ehrenkleidern beschenkt hatte, zu Ascalon eintrafen.

Der Graf hielt jetzt seine Aufgabe für gelöst, die neuerbaute 1240.
Burg übergab er zugleich mit den zum weiteren Ausbau nöthigen Geldern dem kaiserlichen Statthalter Walther Penaupie und verließ am 3. Mai, da die kaiserliche Flotte über die Genuesen siegte, das heilige Land. [19]

Dem in seinem Namen abgeschlossenen Vertrage gab der Kaiser dadurch eine noch größere Festigkeit, daß er im Herbst, da der Graf Richard noch an seinem Hofe weilte, nach dem Tode Gregors seinen Capitain und Großjusticiar von Sicilien und Calabrien Roger de Amicis an der Spitze einer zahlreichen Gesandschaft an den Sultan Nodgem-eddin-Ayub schickte zur Erneuerung der mit seinem Vater geschlossenen dem Occident so günstigen Handelsverträge. Die Gesandten begaben sich nach Alexandrien, besuchten zunächst das Thal von Fayum und hielten geleitet von der ganzen ägyptischen Cavallerie mit zahlreicher Gefolgschaft durch das Pyramidenthor ihren Einzug in Cairo. Am Abend waren ihnen zu Ehren Alt- und Neustadt festlich erleuchtet. Der Sultan empfing sie auf das ehrenvollste und behandelte sie während ihres Aufenthaltes, der bis Ausgang des Jahres 1242 währte, mit der größten Auszeichnung. Ist der Inhalt dieses Vertrages auch nicht auf uns gekommen, so ist doch anzunehmen, daß die einzelnen Artikel keine anderen waren, als die im Jahre 1290 zwischen dem König von Aragon und dem Sultan Kelaun vereinbarten, die eine Erneuerung der zwischen Kaiser Friderich und Malek-Kamel getroffenen Convention enthielten.

Man gelobte sich gegenseitig beständige Freundschaft und Hülfe gegen die beiderseitigen Feinde, welche es auch wären, wie der Kaiser auch seinen Beistand gegen diejenigen Christen des heiligen Landes zusagte, welche zuerst den Vertrag brechen würden.

Die weiteren Bestimmungen betrafen Sicherheit der Schifffahrt und des Handels, Entrichtung von Zollgebühren, Wiedererstattung der Prisen, Unterdrückung des Piratenwesens. [20]

XX.

1241. Noch befand sich der Kaiser zu Faenza, mit Vorbereitungen beschäftigt zum Angriff auf das allein in der Romagna noch Widerstand leistende Bologna, als die Nachricht von dem am 3. Mai erfolgten Siege der kaiserlich-pisanischen Flotte über die genuesische ihn zu anderen Beschlüssen aufrief.

Unter dem Jubel des Volkes und dem Klange der Trompeten wurden am 25. April, am Tage des heiligen Marcus im Hafen von Genua die Anker von 27 Fahrzeugen gelichtet. Admiral war der Genuese Jakob Malocello. Zunächst ging die Fahrt nur bis Porto Fino, wo man mehrere Tage verweilte, um erst Erkundigungen einzuziehen. Endlich gelangte man nach Levano. Ein neuer Aufenthalt drohte, als die Genuesen auf die Nachricht, daß Pelavicini die Burg Zolaschi in der Nachbarschaft belagere, die Schiffe verlassen wollten, um den Belagerten zu Hülfe zu ziehen. Auf die Vorstellungen der Cardinäle segelte man jedoch weiter nach Porto Venere, wo man die Nachricht erhielt, daß 27 kaiserliche und 40 pisanische Fahrzeuge vor Pisa lägen. Daß es nach all den ernsten Warnungen des Kaisers und der Wachsamkeit seines Admirals auf diesem Wege zum Zusammenstoß kommen mußte, konnten sich die Genuesen bei ruhiger Ueberlegung selbst sagen, am rathsamsten wäre es gewesen, wollte man nicht soviel Mannschaften leichtsinnig aufs Spiel setzen, mit den Gesandten gleich in westlicher Richtung auf das hohe Meer gen Korsika zu steuern, durch leicht entbehrliche Fahrzeuge, die in der Richtung nach Pisa zu steuerten, die kaiserliche Flotte zu beschäftigen, während jene unbehindert entweder Civitavecchia oder Ostia erreichen konnten; es zeigte sich aber, wie übereilt und leidenschaftlich auch hierbei Gregor gehandelt hatte, da er eine Kriegsflotte zum Transport der zu friedlichen Zwecken, wie er wenigstens

dem Kaiser versicherte, berufenen Geistlichen ausrüsten ließ. 1241.
Hieß das nicht die weltliche Gewalt förmlich herausfordern, ja das Leben der Berufenen von dem unvermeidlichen Kampf abhängig machen? Um der drohenden Gefahr zu entgehen, stimmten die einen dafür die Richtung nach Corsika einzuschlagen, andere riethen, die bereits in Angriff genommene Rüstung von acht neuen Fahrzeugen abzuwarten, da die vorhandenen, überfüllt wie sie waren, eine schleunige Fahrt verhinderten. Das in seinem Entstehen schon übereilte und überspannte Unternehmen wurde aber in tollkühnster Weise durch den zur Entscheidung drängenden Admiral Jacob Malocello dem sicheren Verderben geweiht: den Abmahnungen zum Trotz ging es dem Feinde entgegen. Der vollständige Sieg der Kaiserlichen, unter dem Admiral Ansaldo de Mari aus Genua und der von Ugolino Buzacherini aus der Familie Sismondi geführten Pisaner, den sie südöstlich von Elba, zwischen den Inseln Monte Christo und Giglio erfochten, war Beweis genug für die blinde Vermessenheit. Hätte Gregor die Gewalt der rebellischen Waffen verschmäht, es wäre manches Leben damit erhalten worden; so aber wurden im heißesten Kampfe 3 Fahrzeuge sammt der Mannschaft versenkt darunter der Erzbischof von Besançon; im ganzen fanden 2000 Mann den Tod in den Wellen, nur fünf genuesische Schiffe entkamen durch schleunige Flucht gleich beim Beginn des Kampfes; mit ihnen rettete sich Jakob Malocello; zwei und zwanzig aber, die drei versenkten mit eingeschlossen, mit einer genuesischen Besatzung von 4000 Mann und über 100 Passagieren wurden genommen, darunter also die Cardinäle, Otto, Jacob und Gregor, die Erzbischöfe von Bordeaux, Rouen, Auch und Mailand, die Bischöfe von Carcassonne, Nismes, Agde, Tortona, Pavia und Asti, die Aebte von Clairvaux, Cisterz, Clugny, Pietate Dei, und die Gesandten der lombardischen Städte; endlich wurde alles erbeutet, was sie von Geld und Gut mitgeführt hatten. [1] Die Gefangenen ließ König Enzio zunächst über Pisa, vor den Kaiser

1241. nach Faenza, dann nach San Miniato in Gewahrsam bringen, von wo sie zu Schiff theils auf das Castell von Neapel theils nach Melfi transportirt wurden. Die Leiden des Gefängnisses schienen eine Wohlthat gegen die während des langwierigen Transportes erduldeten Drangsale, wo sie von unerträglicher Hitze, von Krankheit und der rohen Behandlung des Schiffsvolkes zugleich gemartet wurden. Nicht alle wurden in gleichstrenger Haft gehalten, am strengsten aber der Cardinal von Präneste behandelt, dem der Kaiser wegen seiner Feindseligkeiten am heftigsten grollte. [2]

Nur die spanischen Prälaten hatten das Glück gehabt bei Beginn des Kampfes nach Genua zu entkommen; die Erzbischöfe von Compostella und Braga, Romeus von Villanova, der Procurator des Grafen von der Provence und einige andere Geistliche und Procuratoren waren zu Porto Venere noch zurückgehalten worden.

Am 10. Mai meldeten aus Genua die Erzbischöfe Jean de Baussan von Arles und Peter von Tarragona nebst den Bischöfen von Astorga, Oria, Salamanca, Porto und Plasencia ihre glückliche Flucht und den elenden Ausgang des Unternehmens, wobei sie sich nicht von eigener Schuld freisprechen, sie versichern den Papst, daß die Genuesen, nach allem Anschein sich treuer und eifriger für die Sache der Kirche bethätigen würden als es bisher geschehen sei, und ermuntern ihn zum kräftigsten Widerstande. „Da die Welt in unglaublicher Weise im Argen liegt und die allgemeine Kirche in die größte Verwirrung gestürzt wird, wenn sich nicht der Herr mit starkem Arm unserer erbarmt, so bitten wir Ew. Heiligkeit in dieser zwingenden Lage auf das rechte Verfahren bedacht zu sein und uns den höchsten Willensschluß mitzutheilen, die wir der Curie mit aller Festigkeit und Entschlossenheit zugethan bleiben werden. Da wegen der vielen und schweren Vergehen des Kaisers gegen Gott und die Kirche, ein viel strengeres Verfahren gegen den Tyrannen hätte eingeleitet werden sollen, so meinen

wir, daß der Ruchlosigkeit seines Verbrechens entsprechend gegen ihn procedirt werde, denn unter seiner Herrschaft wird die Kirche nie zu Ruhe und Frieden kommen, zumal er allen übrigen Fürsten das Beispiel zu gleicher Verwegenheit giebt." [3] 1241.

Nach den Aufrufen Gregors an die verbindeten Städte Venedig, Genua, Bologna, ihren Eifer zu verdoppeln, schien denn auch zu Rom eine gleiche Auffassung der Dinge zu bestehen, und Nachgiebigkeit selbst im Augenblick höchster Bedrängniß verworfen werden zu sollen. [4] Die gefangenen Prälaten, für deren Befreiung oder wenigstens mildere Behandlung Gregor die Verwendung Peters de Vinea beim Kaiser nachsuchte, hatten zum Frieden gerathen, erst am 14. Juni sandte er ihnen ein Trostschreiben, mit der Bitte nicht zu besorgen, daß er aus Nachlässigkeit oder wegen der Last der Geschäfte bisher an sie nicht geschrieben, auch keinen Boten abgesandt habe; er habe gefürchtet, daß durch diesen schuldigen Beweis seiner Theilnahme doch keine Abhülfe geschafft werden würde. Der Herzenskündiger wisse es, wie er Tag für Tag unter heißen Thränen, sich ihr elendes Geschick vergegenwärtige, das freilich keinesweges durch die darauf erhobenen Vorwürfe Gregors gemildert werden konnte, man würde dem Angriff der Kaiserlichen leicht entgangen sein, wenn man seinem Befehl gemäß für eine größere Anzahl von Schiffen gesorgt hätte. Der Herr möge es so lenken, schließt Gregor, daß nach ihrem löblichen und frommen Rath Frieden und Ruhe der Kirche und dem ganzen Erdkreis wiedergegeben werden könnte, heitere Freude wieder an Stelle der Trübsal treten möchte. [5]

Abermals triumphirte die kaiserliche Sache. Mit dem Stolz, welchen das Bewußtsein der Unbesiegbarkeit eingiebt, drang der Kaiser auf dem Wege der Gewalt weiter vor. In seinem bereits am 18. Mai von Faenza an den König von England gerichteten Schreiben, das ohne Ueberhebung und Bemäntelung der Wahrheit gemäß über die Seeschlacht berichtet, ruft Friderich aus, er sehe, daß Gott mit ihm sei, der

1241. beschlossen habe, daß die Welt keinesweges durch das Sacerdotium allein, sondern durch das Imperium und Sacerdotium regiert werden sollte. „Wir werden — schließt er — da uns Gott seinen Beistand schenkt und so viel drohende Gefahren von uns abwendet, die Mühen des Krieges und die Beschwerden der Hitze nicht scheuen, vielmehr unseren Siegeslauf zu unserem und aller übrigen Fürsten Ruhm vollenden.“ [6]

Trotz dieses Gottesurtheils, aus welchem der Kaiser für sich den Antrieb herleitete, jetzt nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, war der dritte Mai doch nur ein Tag des Unheils für ihn.

Einseitig ist es allerdings, nur über Friderichs Mangel an Pietät Beschwerde zu führen, den er durch diesen Gewaltstreich vor aller Welt offenbart habe. Dann allein würde man mit dieser Anklage bestehen können, wenn man im Stande wäre, Gregor zunächst von all der Parteilichkeit für die Rebellen freizusprechen, deren Erhaltung leider für die Curie bei ihrer weltlichen Richtung Lebensfrage geworden war, wenn man in der Kette der sich erzeugenden schweren Verhängnisse Hauptglieder beseitigen will, vor allem — nicht etwa die Excommunication — wohl aber, nachdem die Curie die Lösung der lombardischen Frage durch gewandtes Hinausschieben der „ultima ratio“ zugedrängt hatte, durch welche der Kaiser siegte, der mit aller Leidenschaftlichkeit betriebene Sturz des Staufischen Hauses. Wo die Curie selbst die Rebellion sanctionirt, die geistlichen Waffen zur Schärfung der weltlichen gebraucht, die sie wagnißvoll ergreift, ihren Legaten zum Feldhauptmann der Aufständischen macht, mit Nichtachtung der durch die deutschen Fürsten erfolgten Abmahnungen die Wahl eines Gegenkönigs betreibt, wo Gregor, nicht etwa vertheidigungsweise, sondern angriffsweise sich gegen den Kaiser erhebt, das Concil — allein schon in Folge all dieser feindseligen Maßnahmen — nicht in friedlicher Absicht beruft, zu welchem Glauben sie ihn bereden wollte, sondern nur um seine

Absetzung durchzusetzen, da macht sich doch wohl das Recht 1241.
der Nothwehr mit zwingender Gewalt geltend.

Eine andere Frage ist es freilich, ob Friderich politisch klug handelte, als er sich die auf päpstliche Kosten ausgerüstete Rebellenflotte anzugreifen entschloß. Noch stand Deutschland — bei weitem die Majorität der geistlichen Fürsten — auf seiner Seite, die Stimmung des englischen Volkes war ihm günstig, Frankreichs König hielt sich neutral aus Grundsatz, Englands König aus Schwäche, was hatte er Großes von einem Absetzungsurtheil einer Minorität französischer, spanischer und italienischer Geistlichen zu befürchten? Mußte nicht die damit zur Wahrheit gewordene feindliche Absicht Gregors dem Kaiser in den Augen aller weltlichen Machthaber eher zum Vortheil ausschlagen? Konnte er nicht auf einen ihm günstigen Umschwung der Dinge rechnen, wenn Gregor, was sich doch bei seinem Alter erwarten ließ, in Kurzem seine Augen schloß?

Wie aber nun, da im Seetreffen eine Anzahl Prälaten den Tod in den Wellen fand und nur wenige den Qualen des Gefängnisses entrannen? Glaubte der Kaiser den bösen Eindruck durch Actenstücke tilgen zu können, in denen er auf die Nothwendigkeit der Abwehr hinwies? Wie viele kannten denn den wahren Zusammenhang der Ereignisse oder kümmerten sich um die Motive? Die That sprach laut gegen ihn; er hatte ja selbst mit der Vergeltung der Cäsaren gedroht. Konnte er noch behaupten, nicht gegen die Kirche zu kämpfen, wo durch ihn so viele Kirchen plötzlich ihrer Hirten beraubt waren? Stand nicht zu befürchten, daß die Geistlichkeit der romanischen Länder sich in Geschlossenheit gegen ihn erheben, die Gefangennehmung der französischen Prälaten ihn in bedenkliche Verwickelungen mit König Ludwig IX. bringen würde?

Noch war Friderichs Glück im Steigen. Auch die Mailänder hatten schweren Verlust zu beklagen, denn als sie sich unter dem päpstlichen Legaten Anfangs Mai gegen Pavia aufmachten, dessen Streitkräfte unter den kaiserlichen Vicaren vor

1241. Genua gezogen waren, wurden sie am 11. Mai von den unerwartet Heimkehrenden bei Pontelongo und Campomortuo mit großem Verlust zurückgeschlagen: außer den Gefallenen hatten sie 350 Gefangene zu beklagen, darunter die Genossen des Legaten; ob auch er gefangen oder gefallen, darüber fehlte es dem Kaiser an Gewißheit, er hoffte aber auch dieses vierten Legaten zu Lande habhaft zu werden, wie jener drei zur See.[7]

Zu gleicher Zeit wurde Genua durch die vereinigten Kräfte des Kaisers zu Wasser und zu Lande bedrängt. Auf die Nachricht von der Niederlage der Flotte trieb der Schrecken eine Anzahl kleinerer Orte und Burgen, wie Goviglioni, Zolaschi und Pietro di Vora, zur Uebergabe an Palavicini, die schwerste Gefahr drohte von der See her, da die große levantische Handelsflotte, die erwartet wurde, leicht von Ansaldo de Mari genommen werden konnte. In aller Eile wurden 52 größere und kleinere Schiffe ausgerüstet und ein Schnellsegler vorausgesandt, der die Caravane im Juli sicher in den Hafen brachte; inzwischen war Ansaldo mit 45 Schiffen vor Noli erschienen, das zugleich auf der Landseite von den verbündeten Bewohnern Albengas und Finales hart bedrängt wurde; kaum erscheint die genuesische Flotte zum Ersatz, als auch Ansoldo ausweichend die hohe See sucht, dann aber, während jene mit der Befestigung Nolis beschäftigt ist, schnell wieder vor Genua erscheint, in den ungesicherten Hafen eindringt, eine Anzahl Handelsschiffe zerstört, dann aber vor der durch Feuersignale herbeigerufenen Flotte abermals das Weite sucht, um nicht eingeschlossen zu werden. Danach schritt man zu einem combinirten Angriff: Palavicini hatte das abtrünnige Pontremoli, das eben mit Parma über Grondola im Kampf lag, durch Zerstörung der Mauern und Geiselstellung dem Kaiser gesichert, als er, unterstützt durch den Anhang aus Toscana, den Markgrafen Malaspina und den Adel aus der Lunigiana von Spezzia her Carpena und Monterubeo einnahm und zur Belagerung von Vernazza vordrang; von Vado und Savona aus

wandte sich der Statthalter Marin de Eboli mit Verstärkun- 1241.
gen aus Pavia, Alessandria, Tortona, Vercelli, Novi, Alba und Aqui, den Markgrafen von Montferrat und Bosco, gegen Avezzano, das zugleich von Ansoldo angegriffen wurde. Von keiner Seite war aber der Erfolg groß; die Tapferkeit der Genuesen und das von der Natur gebildete östliche Bollwerk, wo die Entschlossenheit weniger ein ganzes Heer abzuhalten im Stande ist, zwangen zur Umkehr. Savona bot als tüchtiger Kriegshafen stets den trefflichsten Ausgangspunkt zu wiederholten Angriffen. [8]

Der Kaiser aber war schon im Mai entschlussen, seine siegreichen Waffen gegen Rom selbst zu wenden; „Dorthin — schreibt er den Fürsten — ladet uns das an unsere Fahnen gefesselte Glück, mit dem wir die Ueberreste unserer Rebellen niederwerfen und nach Demüthigung des hochmüthigen Hauptes die Glieder des Aufsiandes lähmen wollen. [9]

Im Cardinalcollegium selbst konnte Friderich auf einen Anhang rechnen, denn schon seit dem Sommer des vorigen Jahres hatte sich Johann von Colonna ihm entschieden angeschlossen. Im Jahre 1229 trafen wir ihn an der Spitze der Schlüsselsoldaten als heftigen Gegner des Kaisers, im Jahre 1234 war er mit dem Cardinal Rainer Mittelsmann gewesen zwischen Gregor und den aufständischen Römern, im Jahre 1237 mühte er sich vergebens für den Frieden mit dem Kaiser ab. Damals schrieb er nach England an den Cardinallegaten Otto: „Wir wollen den Zustand der Kirche verbessern, wie wir das so oft versucht haben, aber siehe, die entehrende Treulosigkeit stellt sich uns heimlich in den Weg. Nutzlos sind gute Rathschläge, wenn der Wille nicht durch den Zügel der Vernunft geleitet wird, sondern von der Leidenschaft gepeitscht die Wege abwärts nimmt und nicht mehr zu hemmen ist.“ [10] Er machte auf Seiten Gregors dieselben bitteren Erfahrungen bei seinen Friedensbestrebungen wie des Kaisers Freund, der Deutschordensmeister. Auch im Jahre 1240 war

1241. er mit dem Cardinal Rainald dazu ausersehen, über den Waffenstillstand mit dem Kaiser zu unterhandeln, als Gregor durch den Cardinallegaten Otto in seiner Hartnäckigkeit bestärkt davon absprang und den Cardinal Colonna bestimmte, seinen unwandelbaren Entschluß dem Kaiser kund zu thun; worauf dieser geantwortet haben soll: „Fern sei es von uns, o Herr, daß wir, bei unserem Ansehen, so leichtsinnige Rede gegen einen so mächtigen Fürsten führen; nimmer werde ich diesem so treulosen Rath meine Zustimmung geben.“ „So werde ich dich — entgegnete Gregor zornig — nicht länger als Cardinal gelten lassen.“ „Und ich — schloß jener — dich nicht für einen Papst.“ Im Januar — wie Richard von San Germano verzeichnet — befestigte er sich im Mausoleum des Augustus, der stärksten Feste Roms nach der Engelsburg, ließ auch seine Burgen außerhalb der Stadt befestigen. [11]

Auch des Cardinals Gegner aus dem Jahre 1226, Herzog Berthold von Spoleto, der lange unter kaiserlicher Acht gelebt hatte, war um diese Zeit wieder zu Gnaden aufgenommen. [12]

Die entscheidendste Niederlage hatte aber die Sache der Hierarchie in Deutschland erfahren, das keine Abgeordneten entsandte, das von keinem Concil romanischer Prälaten, von Pfaffenkönigen nichts wissen wollte. Viel Muth gehört wahrlich dazu, die entschlossene Haltung dieses mächtigen Reiches, seiner Fürsten und Städte in dem Streit ihres Herrn und Kaisers gegen eine Minderheit der Kirche außer Rechnung zu lassen. Selbst Herzog Otto von Baiern, der liebste Sohn der römischen Curie war endlich in den Fall gekommen, wie er am 10. April schrieb, zu thun, was nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte: alle Drohungen Alberts des Böhmen, alle über den Kaiser ausgesprengten Verleumdungen, hatten keine Gewalt mehr. Als der Bischof von Regensburg den Herzog zu einer Zusammenkunft vermochte und ihm in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten einen auf-

gefangenen Brief Alberts an den Papst einhändigte, worin 1241.
von dem Wankelmuth des Herzogs die Rede war und auf energische Maßregeln gegen ihn gedrungen wurde, riß sich Otto auf immer von seinem Verführer los, der ihn dem Lande entfremdet und in eine isolirte Stellung gedrängt hatte.[13] Am 6. Mai beklagte sich Albert von Landshut aus gegen den Papst über seine große Armuth, über all die Unkosten, die er sich gemacht habe um Fürsten, Ritter und Edle, die nach Italien gehen sollten, durch Excommunication und Suspension zurückzuhalten; auch die Auslagen seien ihm zu erstatten, die er in der Heirathsangelegenheit des böhmischen Königssohnes und für den Herzog von Oesterreich habe machen müssen; er erbittete sich Strafgelder von Salzburg und Passau, um damit gegen den Kaiser wirken zu können.[14] Zunächst mußte er auf seine eigene Sicherheit bedacht sein. Der Herzog vertrieb ihn von seinen Burgen, Höhlen und Wälder waren zeitweise sein Aufenthalt, der, wie er selbst kühn genug von sich rühmt, allein in ganz Deutschland die Sache des katholischen Glaubens vertrat[15]; am 25. October schreibt er von Pernstein aus, endlich fand er Zuflucht in den Schlössern des Grafen Kunrat von Wasserburg, der auf seinen Antrieb an den baierischen Bischöfen Vergeltung übte.[16] In Baiern hatte er seine Rolle ausgespielt, aber schon gab es eine andere Stelle im Reich, wo seine Agitation bessern Erfolg versprach.

Seine Versuche außerhalb Baierns, das ihn hungern ließ, Geld aufzutreiben, waren freilich gescheitert. Als die Wormser sich beim Kaiser darüber beschwerten, daß Albert den fünften Theil der kirchlichen Einkünfte fordere, gebot er ihnen gradezu, sich derartigen Erpressungen mit aller Macht zu widersetzen, er werde es nimmer dulden, daß die bisher unangefochtene Freiheit der deutschen Kirche durch ungewohnte Exactionen scheinheiliger Priester unterdrückt würde; ihre Sache sei zugleich seine, die er unter allen Umständen vertheidigen wolle; so sie sich gegen den Archidiaconus zur Wehr setzten, werde er

1241. sie bei dem Friedensabschluß mit der Kirche nicht unberücksichtigt lassen. Auch den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Regensburg und Passau nahm er mit allen ihnen vom Reich gewährten Freiheiten gegen ihre Verfolger in Schutz, im besonderen sollten ihre Ministerialen ohne ihre spezielle Zustimmung in keines anderen Dienste treten dürfen, es sei denn des Kaisers oder des römischen Königs. [17]

Aehnliche Zusicherungen hatte Friderich bereits von Faenza aus im April seinen Verbündeten vom Niederrhein gemacht, den Herzögen Heinrich von Brabant, Matthäus von Lothringen, Heinrich von Limburg, den Grafen Otto von Geldern, Arnold von Los, Wilhelm von Jülich, den Baronen Walram von Limburg und Heinrich von Heinsberg in Anbetracht ihrer unverbrüchlichen Treue, mit welcher sie zur Erhaltung der römischen Krone seine und seines Sohnes Kunrat Macht zu fördern suchten; er gelobte den Fürsten, wenn es ihm gelinge, mit dem Papst Frieden zu schließen, ihre Rechte und Würden dabei wie seine eigenen zu wahren. Bei der Spärlichkeit der Nachrichten über die Agitationen der hierarchischen Partei ist aber dieses Schreiben besonders deshalb von Wichtigkeit, als es uns lehrt, daß die genannten Fürsten vor feindlichen Angriffen sich bereits zu sichern suchten. Sollte jemand gegen alles Recht es unternommen haben oder unternehmen wollen, sie zu befehden, so gelobt der Kaiser, ihnen auf dem Wege der Vermittelung, des Rechts oder der Gewalt zu ihrem Recht verhelfen zu wollen, bis der Angreifende ihnen und dem Reich Genugthuung geleistet habe; veranlaßt durch die in ihren Schreiben dargelegten Gründe will er nicht in sie dringen, zu seiner Unterstützung über die Alpen zu kommen. [18]

Bald wird sich das Dunkel lichten, um uns klar erkennen zu lassen, daß Gregors Herz trotz der verfehlten Bestrebungen in Deutschland und Frankreich, trotz der Vereitelung aller seiner Hoffnungen, trotz der eigenen Friedensversicherungen nie soweit von Nachgiebigkeit entfernt war, als grade jetzt: Krieg

und immer wieder Krieg bis zur Vernichtung, das bleibt die 1241.
Losung bis zum letzten Hauch. Wenn dann die ganze Christenheit in den Ruf der Verzweiflung ausbricht: „Herr hilf uns wir verderben," wenn die Schrecken aus den Angsttagen der Hunnenmacht wieder über die Christenheit hereinbrechen, alles in die Strudel des Verderbens hineinzuziehen drohen, der Geistliche vor dem Gog und Magog an heiligster Stelle nicht mehr sicher ist, die Noth den einfältigsten Christen beten lehrt, wenn dann noch der heilige Vater in eisiger Consequenz seine Lippen verschließt, dem Kaiser nicht giebt, was nun einmal des Kaisers ist, und dieser von der geängsteten Christenheit als ihr Haupt zu Hülfe gerufen, erst, um den Arm frei zu fühlen, vor die Weltstadt zieht, um den Frieden aber sich auch das Zugeständniß seiner gewonnenen Vortheile zu erzwingen, so hat die Vorsehung ihre mahnenden Gerichte für die Häupter der Welt umsonst geschickt.

XXI.

Im August des Jahres 1227, da Kaiser Friderich die 1227.
Schaaren der Kreuzfahrer zu Brundusium versammelte, um nach Syrien überzusetzen, war der gewaltige Temudschin, genannt Tschingiskhan, nachdem er an der Spitze mongolisch-tartarischer Stämme zwei Drittel Asiens unter seine Gewalt gebeugt hatte, in seinem alles vereinigendem alles vernichtenden Siegeslauf durch den Tod überrascht worden. Wie sehr auch diese riesenhaften Erfolge durch die Gewalt seiner Persönlichkeit bedingt waren, gingen sie doch keineswegs mit ihm zu Grunde. Der Gedanke, die ganze Welt zu erobern, genährt durch die Widerstandslosigkeit der Gegner, war das von seinen Nachfolgern mit wilder Glaubenswuth befolgte Vermächtniß. Sie handelten alle nach der Vorschrift, die er seinem Sohne

1227. Tuli gegeben, da er seinen Horden bei der Ermordung der Bewohner von Herat Einhalt geboten hatte: „Ich verbiete dir, jemals ohne meinen ausdrücklichen Befehl milde gegen die Bewohner eines Landes zu verfahren. Mitleid findet sich nur in schwächlichen Gemüthern, nur die Strenge erhält die Menschen bei ihrer Schuldigkeit. Ein bloß besiegter Feind ist nie gezähmt und haßt immer seinen neuen Herrn." [1]

1224. Der erste Zusammenstoß mit christlicher Bevölkerung war bereits im Jahr 1224 erfolgt, als das Nomadenvolk der Polowzer, von den Mongolen gedrängt, bei dem Großfürsten von Kiew Hülfe suchte. Am 16. Juni wurden die Russen in der Nähe des Don von Tschutschi Temudschins Sohn vernichtend geschlagen. Noch einmal strömten die verderbenbringenden Fluthen nach Osten zurück, aber die Großfürsten ließen die lange Zeit von dreizehn Jahren ungenutzt vorübergehen; als im Jahr
1237. 1237 Tschutschis Sohn Batu Khan gegen sie vordrang, während sein Oheim Oktai als Großchan die Herrschaft in Asien führte, war in Folge ihrer Uneinigkeit durch schnell auf einander folgende Schläge innerhalb dreier Jahre den Russen das Loos der Knechtschaft für drei Jahrhunderte gefallen. Im Dezember 1237 wurde Räsan erobert, das Jahr darauf fielen Moskau und Wladimir, im Jahr 1239 Perejaslaw und Cernigow, am
1240. 6. Dezember 1240 Rußlands altheilige Hauptstadt Kiew, und unaufhaltsam ergießt sich der Strom der Vernichtung in die oberen Weichselgegenden: zwei Monate genügen ihn bis vor Sandomir zu leiten, am 13. Februar ziehen die Horden in die Trümmerstätte ein, dringen vor gegen Krakau, das gleichfalls in Flammen aufgeht. [2]

Es war aber von den Hunderttausenden nur der dritte Theil, der dem seit Boleslaws III. unseliger Theilung durch beständige Kämpfe der piastischen Fürsten zerrissenen polnischen Reiche den Untergang drohte: ein zweites Drittel wandte sich gegen Böhmen, die dritte gewaltige Horde von 500,000 Asiaten suchte Wege nach Ungarn. [3]

Was halfen diesem reich gesegneten Lande die sichernden 1240.
Naturgrenzen, an dessen Innern die Zwietracht in vielfacher Gestalt zehrte. In Folge der zwischen König Andreas und seinem Sohne Bela herrschenden Streitigkeiten, die erst mit dem Tode des Vaters im Jahr 1235 endigten, erzwingt sich der Adel Zugeständnisse zum Schaden der Krone wie des Mittelstandes. Der hohe Vasall hat gleichsam das Privilegium zum Ungehorsam, der Bauer ist zur Knechtschaft verurtheilt, persönliche Vorzüge des Königs ersetzen im Augenblick der Noth nicht die in den staatlichen Institutionen für das Ganze liegenden Gefahren. Kräftig genug, um dem innern Zwist ein langes Leben zu geben, aber unvorbereitet gegen das mit Riesenschritten schreitende Unheil, wird die Rettung in der Ferne gesucht. [4]

Flüchtige Cumanen hatten im Jahr 1240 in Ungarn Zuflucht gefunden, ihnen dringen die Mongolen nach, nicht ohne zuvor dem König Bela ihre Ankunft gemeldet zu haben, und seine Unterwerfung zu fordern. Ein für ihn bestimmtes und an den ungarischen Dominikanerbruder Julian gelangtes Schreiben in tartarischer Sprache lautete nach der Entzifferung eines Cumanen also: „Ich der Khan und Bote des himmlischen Königs, dem er Gewalt gegeben hat, alle sich ihm auf Erden Unterwerfenden zu erheben, die sich Ueberhebenden aber zu unterwerfen. Wundern muß ich mich über dich, Königlein der Ungarn, daß du mir von all den Boten, die ich an dich geschickt habe, keinen zurückschickst, auch nicht deinerseits Boten und Briefe entsendest. Wohl weiß ich, daß du ein reicher und mächtiger Herrscher eines großen Reiches bist, darum dich auch schwierig zeigst, dich mir freiwillig zu unterwerfen. Dennoch wäre es heilsam für dich, wenn du das thätest. Ueberdieß brachte ich in Erfahrung, daß du die Cumanen, unsere Knechte, unter deinen Schutz nahmst, weshalb ich dir befehle, daß du diese künftig nicht bei dir aufnimmst und dich mir zum Feinde machst. Denn den Cumanen ist es leichter zu entkommen als dir, da jene nicht in Häusern sondern in beweglichen Zelten wohnend

1241. bequem entfliehen können. Wie willst du aber unsern Händen entrinnen, der du in festen Häusern wohnst, Burgen und Städte besitzest?" [5]

Am 12. März durchbrach Batu von Rußland her die Pässe der Karpathen, am 15. schwärmten die Schaaren schon vor Pesth, am 17. wurde Waitzen zerstört, am Ostersonntage, den 31., vernichtete Kadan mit einer Heeresabtheilung die mit Deutschen besetzte Bergstadt Rudnabanja im nördlichen Siebenbürgen, während eine dritte Horde vom Sereth her ebenfalls gegen Siebenbürgen vordrang. [6] König Bela befand sich in Ofen, sofort ließ er die Königin nach Oesterreich in Sicherheit bringen und den streitbaren Herzog um Hülfe angehen. Der Herzog erschien ohne Verzug, aber in Begleitung weniger, ohne Ahnung der hereinbrechenden Gefahr. Von seiner persönlichen Tapferkeit gab er den Verwegensten, die sich den Wällen von Pesth näherten, eine Probe, stürzte ihnen entgegen, hieb zwei nieder, jagte die Uebrigen in die Flucht, dann ging er zurück, alles zur Abwehr aufzurufen. König Bela kam aber seines Landes beraubt, eher zu ihm, als österreichische Hülfe nach Ungarn. Gedrängt von der Kriegspartei, verstärkt durch die Streiter seines Bruders Herzogs Koloman, der aus Slavonien herbeigeeilt war, entschloß er sich zu offener Feldschlacht, verließ das feste Lager vor Pesth und rückte den bis über Erlau hinaus zum Schein ausweichenden Mongolen nach bis zum Sajo Fluß. Hier, auf der Haide von Mohi, erfolgte Ende März oder Anfang April Zusammenstoß und Niederlage. Von allen Seiten umringt stürzten sich die Ungarn in zügelloser Flucht auf die eine ihnen absichtlich offen gelassene Straße; die ausgestreute reiche Beute hielt die Würger nicht auf, die allein im Morden schwelgten: wie die herbstlichen Blätter fallen, so sanken die Ungarn rechts und links; Tagereisen weit lagen die Leichname der Elenden, es strömte das Blut einem Gießbach gleich. [7] Herzog Koloman erreichte die Donau, starb aber an seinen Wunden, der König entkam durch Oberungarn und Mähren

zum Herzog Friderich, der seine Noth benutzte, um sich für die 1241.
zu leistende Hülfe drei Oesterreich benachbarte Comitate abtreten zu lassen. Ganz Ungarn wurde aber bis auf die Stadt Stuhlweissenburg, die Burg Gran und die Propstei zu St. Martin auf dem Pannonsberge in eine Wüstenei verwandelt. [8]

Welch ein Elend stand dem Osten Deutschlands bevor, wenn die Mongolen so ungehindert die Pässe des Riesengebirges durchbrachen, wie sie die des karpathischen Waldgebirges durchbrochen, wenn der vernichtende Strom sich zugleich nach Böhmen, nach Oesterreich und in die norddeutsche Tiefebene ergoß? Man wußte, was man zu erwarten hatte: noch vor dem Eindringen der Mongolen in Ungarn schrieb der Dominikanerbruder Julian an den päpstlichen Legaten, Bischof von Perugia, ihre Absicht sei nach Rom vorzubringen und darüber hinaus; sein Bericht und Belas Hülfsgesuch ging an den Patriarchen von Aquileja, an den Bischof von Brixen, den Grafen von Tyrol, von diesen mit Mahnungen zur Rüstung an alle Getreuen der Christenheit. Unmittelbar nach Belas Flucht ging der Bischof Stephan von Waitzen mit Hülfsgesuchen an den Papst und den Kaiser ab, während König Kunrat von den Eroberungsplänen der Mongolen in Kenntniß gesetzt wurde. Anfang Winters würden sie gegen Deutschland vorgehen und sich, jeden Widerstand brechend, aller Reiche bemächtigen. [9]

Hätte König Bela in Böhmen und Schlesien seines Gleichen gehabt an falscher Sicherheit und Schwäche, es würden die Mongolen im Augenblick, da überall in Deutschland erst der Ruf zu den Waffen erscholl, die Curie ihrerseits durch die Mission Alberts des Böhmen zur Schwächung weltlicher Autorität die Bande zwischen Hoch und Niedrig, Weltlichen und Geistlichen zerrissen hatte, leicht, wie einst die Hunnen und Ungarn, den Weg nach dem Rhein haben finden können.

Von den drei Fürsten, welche noch vor kurzem eine Coalition gegen den Kaiser bildeten, ergriff der Böhmenkönig am ersten die kräftigsten Maßregeln mit um so sichererm Erfolge,

1241. als Böhmen nicht wie Baiern und Oesterreich seit Jahren der Schauplatz kirchlich-politischer Conflicte gewesen war. Anfang März hatte er einen Aufruf an den Landgrafen Heinrich von Thüringen und andere Fürsten ergehen lassen.[10] Um Ostern, schrieb er, erwarte er den Angriff gegen Böhmen. Für sein Königreich traf er in der Weise Sorge, daß er alle zur Befestigung geeigneten Städte und Burgen in Stand setzen, und die Pässe des Riesengebirges verlegen ließ;[11] dadurch aber erwarb er sich den dauernden Dank des deutschen Volkes, daß er sich nicht auf die Vertheidigung Böhmens beschränkte, vielmehr an der Spitze eines böhmisch-deutschen Heeres, in dem die Deutschordensbrüder zumal bei der Begünstigung, welche ihrer Ballei in Böhmen besonders seit dem Jahr 1236 zu Theil geworden, nicht zurückgeblieben sein werden,[12] dem Feinde entgegenging. Anfang April brach er nach Norden auf, über Zittau nach Niederschlesien, um, vereinigt mit dem Heere seines Schwagers, Herzog Heinrichs des Frommen von Liegnitz die Barbaren zum erstenmal die ihnen nur dem Ruf nach bekannte Männerkraft des römischen Reiches fühlen zu lassen und sie von Niederdeutschland zurückzuweisen. Am 10. April konnte er Liegnitz erreichen, als er durch die Kunde von der am 9. April auf der Wahlstatt ohne sein Wissen erfolgten Katastrophe vom weiteren Vorrücken für den Augenblick zurückgeschreckt wurde.[13]

Die Herzoge Wladislaw von Sandomir und Boleslaw von Oppeln hatten die Mongolen vom Uebergang über die Oder abzuwehren unternommen; mit ihrer Niederlage und Flucht stand ganz Schlesien den Barbaren offen: im Fluge alles verheerend standen sie in wenig Tagen vor Breslau, dessen Bewohner den schlecht gebauten Theil anzündeten und sich aus der Burg mit Nachdruck gegen die Anstürmenden vertheidigten. Nicht hier sondern bei Liegnitz mußte die Entscheidung erfolgen, wo sich alle Kampffähigen unter den Fahnen Herzog Heinrichs sammelten; als Führer standen ihm zur Seite Micislaw mit mit den Oberschlesiern, Herzog Boleslaw der letzte böhmische

Depoltic, der Landmeister Poppo von Osterna, Sulislaus mit 1241.
den Polen; neben den slavischen Edeln derer von Pogrell, Busewoi, Radeck, Tschammer, Brauchitsch und anderen wetteiferten die neu angesiedelten deutschen Adligen, wie die Rothkirch und Reinbaben als Vorkämpfer des im ersten Aufblühen begriffenen germanischen Lebens auf schlesischem Boden. [14a]

Mochte auch die Gewißheit vom Anmarsch des böhmisch-deutschen Reichsheeres davon abmahnen, den Kampf mit der weit überlegenen Heidenmacht aufzunehmen, Heldenmuth und Gottvertrauen ließen keinerlei Bedenken aufkommen; am 9. April zog der Sohn der heiligen Hedwig aus Liegnitz nach Südosten auf die Wahlstatt, das Leben einzusetzen für die heiligsten Güter der Christenheit. Bleibt auch der Geschichte eine wahrheitsgetreue eingehende Darstellung dieses ersten großen Geschichtstages Schlesiens versagt, an dem bis auf wenige die 30,000 sammt den Herzogen Heinrich und Boleslaw den Heldentod starben, so bewahrt sie doch den treuen und entschlossenen Wächtern an den Pforten Deutschlands gleich unvergänglichen Ruhm als den Kämpfern von Thermopylä, die dem Ruf des Vaterlandes folgten. [14b]

Die Ohnmacht des Sieges, die rettende Macht der Niederlage trat sofort zu Tage: an demselben 9. April rückten die Mongolen vor das Liegnitzer Schloß, Tags darauf ging es aber im Fluge nach Süden; diesmal nicht in verstellter Flucht, vielmehr aus Scheu, geschwächt wie sie waren, dem von Norden her drohenden starken Heer des Königs von Böhmen die Spitze zu bieten; ihr Plan war, im schnellen Vorsprung nach Süden, vereint mit der gegen Böhmen geschickten Horde, durch die Glatzer Pässe in Böhmen einzudringen. Auf die erste noch unvollständige Nachricht von den Vorgängen bei Liegnitz war Wenzel in der That einen Augenblick entschlossen in sein Königreich zurückzukehren; in einem Umlaufschreiben erließ er dringenden Hülferuf an jedermann, ihm bei Vertheidigung seines Landes Beistand zu leisten. „Sollten die Feinde auch uns —

1241. schrieb er — was Gott verhüten wolle, überwinden, so müßtet ihr Gut und Blut in eurem Lande vertheidigen, der große Schutz, den wir jetzt der Christenheit bringen können, würde ganz vernichtet sein.“ [15]

Auf die sichere Nachricht von dem eiligen Rückzuge der Mongolen nach Süden konnte er über die zu ergreifenden Maßregeln nicht weiter zweifelhaft sein. In Eilmärschen rückte er ihnen nach und wies jeden Versuch, durch die Glatzer Pässe vorzubringen, mit Erfolg zurück. Drei Wochen blieben die Mongolen bei Ottmachau liegen, noch vor dem 9. Mai zogen sie nach Mähren ab. [16]

Inzwischen ging der Ruf von ihren Siegen in Polen wie ein Lauffeuer durch ganz Europa. Klare Einsicht über die Bedeutung der Schlacht bei Wahlstatt fehlte, schon sah man den Böhmenkönig unterlegen, ganz Deutschland dem Untergang geweiht; nach Dänemark, England, tief in Skandinavien hinein drangen die Schreckensbotschaften. Als, tief erschüttert, die Königin Blanca sich gegen Ludwig IX. in schweren Vorahnungen erging, entgegnete er einfach: „o Mutter, möge des Himmels Trost uns aufrichten, sollten sie uns heimsuchen, so werden entweder wir die Tartaren in den Tartarus, woher sie stammen, zurückweisen, oder sie uns alle in den Himmel befördern.“ Diese Aeußerung richtete nicht nur die Edlen Frankreichs auf, sondern wurde hier und dort mit Zuversicht nachgesprochen. In das Kirchengebet nahm man die Worte auf „Herr, erlöse uns von der Wuth der Tartaren.“ [17]

Nach dem in jenen Tagen beliebten Spruch „wenn das Feuer des Nachbars Haus ergriffen hat, handelt es sich um die eigene Sache“ erscholl weit und breit der Ruf das Kreuz zu nehmen. Zu Esslingen erließ König Kunrat mit Rath der Fürsten Verordnungen wegen eines bis zum Martinstage (11. November) zu haltenden Landfriedens; wer ihn bricht und durch sieben geeignete Zeugen der Schuld überführt wird, soll als ein Schismatiker und Schädiger der Kirche an Gut und Leben

bestraft werden.[18] Zu Pfingsten nahm er dort mit vielen 1241.
Fürsten das Kreuz bis Martini, wenn nöthig, auch auf länger, jedoch ohne Verpflichtung gegen den Papst, nur zur Vertheidigung des Reiches diesseit der Alpen. Am 1. Juli sollten sich die Schaaren zu Nürnberg zum Auszug gegen die Tartarenhunde sammeln.[19]

Der Kreuzesnahme gingen nöthige Beschlüsse voraus, welche der Reichsverweser Erzbischof von Mainz Ende März auf dem Concil zu Erfurt „nach der ihm von Gott verliehenen Einsicht" mit einer Anzahl von Bischöfen vereinbarte. Bestimmt durch den Drang der Umstände und die der Kirche drohenden Gefahren wurden die kirchlichen Gewalten autorisirt, das Kreuz zu predigen und alle Excommunicirten zu absolviren, auch diejenigen, deren Absolution der Papst sich speciell vorbehalten.[20]

So drängte die Noth zum Frieden, zur Einheit. Die Geistlichen, der Erzbischof von Mainz an der Spitze, handeln aus eigener Machtvollkommenheit und absolviren die ganze Schaar der durch die treuen Diener der Curie rücksichtslos Verurtheilten. Wo aber Geistliche und Weltliche der Zwietracht abschwuren, Osten und Westen, Norden und Süden Deutschlands, von gleichem Bedürfniß getrieben, verbrüdert handelten, war es um alle Erfolge Alberts des Böhmen und seiner Nachtreter geschehen. Sehr bezeichnend für ihn ist seine Haltung in diesen Tagen. Selbst die allgemeine Noth weiß er für seinen Hauptzweck, die Wahl eines Gegenkönigs, auszubeuten. Vielleicht daß sie dazu mitwirkt, seinen lebendigsten Wunsch, die Entsendung eines Legaten, endlich in Erfüllung gehen zu lassen. Am 10. April meldet er dem Bischof von Ferrara den Einfall der Tartaren in Ungarn und beschwört ihn, den Papst zur Absendung eines Legaten zu bestimmen. Deutsche, Böhmen, Polen und Ungarn erwarteten ihn mit Sehnsucht, um mit seiner Hülfe das fremde Volk zu vertreiben, und das alles, obwohl er klagt, daß die Fürsten abfallen

1241. und für den Kaiser wirken; aber nicht genug dieser windigen Behauptung, sein Haß ist schamlos genug, zu verkünden, im Mongolenheer seien Gesandte des Kaisers gesehen worden, von denen die Barbaren zum Vordringen gegen die Christen aufgereizt würden. [21] Am 6. Mai finden wir Albert zum letzten Mal in Landshut, der König von Böhmen, die Herzöge von Oesterreich und Baiern traten in schriftlichen Verkehr mit dem Kaiser [22], König Kunrat war wieder allgemein anerkanntes Reichsoberhaupt. Die Fürsten gedachten ihrer Eide, kleinliche Privatfehden des hohen und niederen Adels, die nicht enden wollten, waren im Augenblick ausgeglichen. Begeisterung für ein nationales Werk verdrängte die Leidenschaft, die aus niederer Eigensucht Nahrung zieht, öffnete die Hände zur Beisteuer oder zur Ergreifung des Schwertes. Aller Orten, besonders in Süddeutschland, schickten sich die Ritter zum Kampf an und bedachten ihr Seelenheil durch Begabungen von Kirchen und Klöstern. Graf Ludwig von Spitzenberg beschenkt Kloster Urspergmit seinem Hofe bei Witterstall, Graf Albert von Atbach die Nonnen in Kirchheim mit seinem Gute Sirnau. [23] Am frühsten regte sich die Ritterschaft in Kärnthen, Oesterreich, Steyermark und Tyrol. Die seit einem Jahr auf den Frieden hinarbeitende Partei, den Salzburger Erzbischof an der Spitze, drang jetzt schnell durch. Schon am 14. Februar 1241 kam zwischen dem Bischof Egeno von Brixen, seinem Vogt Albrecht und dem Herzog Otto von Meran-Andechs Versöhnung zu Stande, am 30. April vermittelten der Andechser Berthold Patriarch von Aquileja und Bischof Ulrich von Triest den Frieden zwischen Egeno und dem Grafen Mainhard zu Görz, desgleichen erneuerte Herzog Otto der Erlauchte den Waffenstillstand mit dem Grafen von Tyrol und dem Meraner, dessen Burg Wolfrathusen er vergebens hatte belagern lassen. [24] Am 11. April mahnte der Herzog von Straubing aus den Bischof von Siboto von Augsburg, daß die Bischöfe auf einer Synode zu Rath gehen möchten über die der gan-

zen Christenheit drohende Gefahr. Otto begab sich nach Re- 1241.
gensburg. Er hatte sich auf immer von seinem Rathgeber Albert dem Böhmen getrennt.

Am 5. Juni erschien Graf Ulrich von Ulten vor seinem Vetter Egeno von Brixen mit dem Kreuz gegen die Tartaren geziert: er erhob von ihm 100 Mark Silbers zur Rüstung und vermachte ihm dafür, falls er nicht wiederkehrte, das altwelfische Erbgut im oberen Innthal, die Pfarrei Silz nebst allem Besitz bis Finstermünz.[25] Am 20. Juli war auch Graf Albert von Tyrol mit dem Kreuz bezeichnet und vermachte für sein und seiner Aeltern Seelenheil dem Kloster von St. Spiritus zu Polling in Oberbaiern 40 Mark Silbers.[26] Am 5. Mai stand Herzog Otto schon gerüstet im Lager zu Dachau, am 24. Juni bei Freisingen. Am 13. Juni schrieb Herzog Friderich der Streitbare dem König Kunrat, mit den Baiern, Franken, Schwaben und Rheinländern durch Oesterreich vorzugehen, da dieses vielfach verwüstet nicht hinlänglich Lebensmittel enthalte, die Meißner, Sachsen und Thüringer dagegen durch Böhmen ziehen zu lassen[27], für welche auf einer Reichsversammlung zu Merseburg die allgemeine Kreuzannahme beschlossen worden war.[28] Am 1. Juli wurde der auf diesen Tag zum Ausmarsch anberaumte Termin auf den 25. verschoben, am 16. Juli stand König Kunrat zu Weiden an der oberen Nab[29], inzwischen hatten aber die Ereignisse einen Gang genommen, der den Aufbruch der Streitkräfte nothwendig sistirte.

Nach den bei Liegnitz erlittenen schweren Verlusten durch König Wenzel vom Einfall in Böhmen abgedrängt, hatten sich die Mongolen noch vor dem 9. Mai nach Mähren ergossen; wenige Wochen reichten hin, zwei Drittel des Landes in eine Wüste zu verwandeln, nur Brünn, Neustadt und Olmütz widerstanden, hier behauptete sich Jaroslaw von Sternberg. Als er Gewißheit darüber erhalten, daß König Wenzel, der Anfang Mai aus Schlesien nach Böhmen zurückge-

1241. kehrt war, mit frischer Hülfe nahe, überfiel er am 25. Juni die Mongolen in ihrem Lager und brachte ihnen eine entscheidende Niederlage bei. [30] Sie gingen nach Ungarn zurück und versuchten, durch neue Schaaren verstärkt in Oesterreich einzufallen. Auf das Wildeste hausten sie um Klosterneuburg, Wien und Neustadt. Das weitere Vordringen hemmte ein wohlgerüstetes Heer, geführt vom Böhmenkönig, seinem Schwager dem Herzog von Kärnthen, Herzog Friderich von Oesterreich, dem Patriarchen von Aquileja, Mutterbruder des vertriebenen Ungarnkönigs Bela und dem Markgrafen von Baden. Durch Kundschafter von der Annährung des Heeres benachrichtigt, lösten sich die Mongolen in wilde Flucht auf. [31] Ohne neue Zuzüge konnte Batu an einen Einfall nicht denken, statt dessen kam Ausgang des Winters 1241 die Nachricht von dem plötzlich erfolgten Tode des Großkhans Oktai. Vor der Gefahr, die Nachfolge einzubüßen, die dessen Wittwe ihrem Sohn Kajuk zu verschaffen suchte, schwanden für den Augenblick alle Eroberungspläne, die überdieß mit den geschwächten Kräften den Reichsheeren gegenüber keinen Erfolg versprachen. [32]

XXII.

Anfang Juni waren genaue Nachrichten über die Schlacht bei Wahlstatt und die Deutschland drohende Gefahr in das Lager des Kaisers und an den päpstlichen Hof gelangt; durch den Ueberbringer derselben, den Bischof von Waitzen, ließ der König von Ungarn in Gegenwart vieler deutscher Fürsten, Grafen und Edlen sein Königreich dem Kaiser antragen, wenn er es schützen wolle. [1]

Seit seinem Aufenthalt in Syrien hatte sich Friderich nicht in gleicher Verlegenheit befunden. Damals verschuldete

es der Papst durch die Invasion in das Königreich und seine 1241.
Umsturzpläne, daß der Kaiser für die Christenheit im Orient nicht mehr erreichte; wie anders stünden jetzt die Dinge, wenn der Papst nicht wiederum zum Schwert gegriffen, wenn er dann wenigstens die Vermittelung der deutschen Fürsten angenommen hätte, so aber arbeiteten er und sein Anhang noch im Augenblick, als die Mongolenfluth immer näher drängte, unablässig auf die Entthronung des Kaisers hin. Fand dieser in den Antecedentien oder in der momentanen Lage der Dinge Anlaß zu dem Glauben, daß seine Gegner im Süden diesmal in seiner Abwesenheit Frieden halten würden? Er war entschlossen, da ganz Deutschland sich rüstete und die Mongolengefahr für den Augenblick die Machinationen der Gegner jenseit der Alpen zum Stillstand brachte, seine mit den größten Opfern errungenen Vortheile nicht leichtsinnig aus der Hand zu geben, vielmehr die Verhältnisse zu benutzen, um Gregor zum Frieden zu zwingen; in diesem Sinn schrieb er am 20. Juni von Spoleto aus an die Grafen, Freien und alle Ministerialen Schwabens, an den römischen Senat und an alle Fürsten des Occidents. Seine Absicht lag also vor der ganzen Welt klar und offen. Wie er fast sein ganzes Leben hindurch durch die Sorgen der Herrschaft den Genüssen, die ihm das Königreich gewähre, sich habe entziehen müssen, so würde er auch jetzt sofort den Tartaren entgegengehen, wenn er nicht besorgen müßte, daß der Papst, wie damals, als er in Palästina war, ihm im Rücken in sein Land fiele. Mit beschleunigtem Siegeslauf werde er eiligst vor Rom ziehen, um sich dann, wenn er dort väterliche Aufnahme und eine dem Drang der Umstände entsprechende wohlwollende Gesinnung finde, unverzüglich in Person als Vertheidiger des Glaubens mit aller Macht den Gefahren auszusetzen.[2] Damit verband er eine Anzahl militärischer Vorschriften: die Fürsten sollten offene Feldschlachten vermeiden, vielmehr die Grenzen vertheidigen, für Schleuderer sorgen, die Lebensmittel nicht in den Rhein-

1241. gegenden aufspeichern, sondern in die zu vertheidigenden Plätze bringen lassen; wer drei Mark Einkünfte besitze, solle ein Setzischilt tragen, Herbergen und kostbare Kleider seien zu vermeiden. [3]

Ein Schreiben ähnlichen Inhaltes erging an den König von Ungarn mit der Aufforderung, sich mit König Kunrat zu vereinigen, um den Tartaren den Einfall in Deutschland zu wehren, sie aber nicht auf offenem Felde aufzusuchen, bis er selbst mit starker Heeresmacht zu ihrer letzten Vernichtung angelangt sei [4]; zu dem Zweck erließ er am 3. Juli an alle christlichen Herrscher einen umständlichen Bericht über die Fortschritte der Mongolen, die Eigenthümlichkeiten ihrer Kriegsführung und die in Deutschland getroffenen Vertheidigungsanstalten mit der dringenden Bitte zur thätigen Bekämpfung der gemeinsamen Gefahr. „Wenn das in der Waffenführung furchtbare Germanien, das an tüchtiger Kriegsmannschaft reiche Frankreich, das kriegerische und kühne Spanien, das an Kriegsschiffen reiche England, das mit ungestümen Kämpfern erfüllte Alemannien, das seebeherrschende Dänemark, das ungezähmte Italien, das des Friedens ungewohnte Burgund, das ruhelose Apulien und die Inseln des griechischen, adriatischen und tyrrhenischen Meeres, das blutige Irland mit dem leicht beweglichen Walliserlande, das sumpfige Schottland und das eisige Norwegen, ihre auserlesene Kriegsmannschaft entsenden, so werden vor diesen unter der heiligen Kreuzesfahne Kämpfenden nicht nur rebellische Horden, selbst Dämonen zurückschrecken.“ [5]

XXIII.

Im Juni, als die Noth in Deutschland noch zur Einheit zwang, unternahm der Kaiser den der Christenheit angekün-

digten Schritt, um den Papst zum Frieden zu zwingen: aus 1241.
der Romagna war er mit seinem aus Deutschen, Neapolitanern und Lombarden bestehenden Heere vor Fano gezogen; durch den Widerstand der Bewohner ließ er sich nicht aufhalten, die Umgegend wurde verwüstet, dann zog er vor Spoleto, das sich ihm unterwarf. [1] Als er noch vor der Stadt im Lager lag, am 19. Juni, schrieb Gregor an Herzog von Kärnthen, der ihn mit anderen Fürsten zum Frieden ermahnt hatte, der Kaiser zeigte sich des Friedens mit der Kirche würdig und bereit, auf alles einzugehen, was zur Ehre Gottes und des apostolischen Stuhles sowie zum Heil der Christenheit gereiche, gern werde er dem demüthig an die Brust der Mutterkirche Zurückkehrenden den Schoß der apostolischen Heiligkeit eröffnen. [2] Auf seinen Wunsch begleitete der Predigerordensbruder Bartholomäus aus Trident das kaiserliche Heer, um seinen Einfluß bei dem Friedenswerk geltend zu machen; es sei die Absicht des Kaisers — schreibt dieser seinem Freunde, dem Bischof Egeno, und den Canonikern von Brixen, — in der Weltstadt die Fahne der Macht und der Milde aufzurichten, der Macht, wenn er die Rebellen hartnäckig fände, der Milde, wenn sie sich zum Guten neigten. [3] So viel ist gewiß, nach der Versicherung des Papstes an den Herzog von Kärnthen war der Kaiser nicht der Stein des Anstoßes für das Friedenswerk; sollte sich also Gregor wirklich geneigt zeigen, nachdem die Waffen, an die er appelliert, abermals zu Gunsten des Kaisers entschieden hatten, der Noth der Christenheit und den dringenden Friedensermahnungen der deutschen Fürsten seine hinsichtlich der Rebellen aufgestellten Forderungen, auf welche Friderich um seiner Pflichten willen, die er gegen das Reich übernommen, nicht eingehen konnte, zum Opfer zu bringen? Friderich freilich war am 3. Juli noch weit entfernt, dem Frieden zu trauen, seinem Bericht an den König von Frankreich über die Angelegenheit der Tartaren fügte er hinzu: „Wundern müssen wir uns, daß die Klugheit der Franzosen

1241. sich über die Listen des Papstes und seine Absichten verblendet: sein unersättlicher Ehrgeiz geht darauf aus, nachdem die Krone Englands erniedrigt worden ist, alle Reiche seiner Herrschaft zu unterwerfen und mit verwegenem Hochmuth das Haupt des Kaiserreiches unter seinen Willen zu beugen." [4]

In ganz anderem Sinn als am 19. Juni an den Herzog von Kärnthen schrieb Gregor am 1. Juli an den König von Ungarn: „Wenn Friderich mit zerschlagenem Herzen und bußfertigem Sinn demüthig sich dem Befehl der Mutterkirche unterwerfen wolle, sei sie bereit, mit ihm zur Ehre Gottes, zur Stärkung des katholischen Glaubens und der Kirchenfreiheit und zur Beruhigung der Christenheit den Frieden aufzurichten." [5] Es blieb dabei: Gregor als geistliches Oberhaupt weigerte sich hartnäckig der höchsten weltlichen Macht auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen in einem Streit, den er als weltlicher Fürst zum eigenen Schaden geführt hatte. Hatte der Kaiser keinen Eid geschworen, die Ehre des Reiches aufrecht zu erhalten? War sein Recht den Rebellen in der Lombardei gegenüber schlechter als das Gregors den Rebellen des Kirchenstaates gegenüber? Die Alliance Gregors mit jenen, die unheilvolle Verschlingung geistlicher und weltlicher Interessen war und blieb das unübersteigliche Hemmniß des Friedens.

Ende Juni rückte Friderich vor Terni, das sich unterwarf; Narni dagegen widerstand seinen wie des Herzogs Berthold von Spoleto Anstrengungen, die Umgegend wurde verwüstet, dann machte man auf längere Zeit vor Rieti Halt. [6] Hier kam es noch einmal zu Verhandlungen. Um eben diese Zeit war Herzog Richard von Cornwallis aus dem gelobten Lande heimkehrend zu Trapea in der Absicht gelandet, all seinen Einfluß aufzubieten, um den Frieden zu vermitteln und die Herausgaabe der Gefangenen zu erwirken. Schwager und Schwester sorgten für den ehrenvollsten Empfang, der Herzog getröstete sich eines glücklichen Erfolges, als er von Friderich die

Vollmacht erhalten, nach seinem Gutdünken den Frieden zu 1241.
Stande zu bringen; zu Rom empfing man ihn aber mit verletzendem Spott, den Papst fand er widerwillig und jeder von ihm vorgeschlagenen Form der Vereinigung abgeneigt, der Kaiser solle sich seinem Willen unbedingt unterwerfen, dabei blieb es. So kehrte denn auch dieser Friedensbote, nachdem er zu seinem Mißfallen sich überzeugt hatte, womit man in Rom umging, unverrichteter Sache zum Kaiser zurück. „Es freut mich — soll dieser nach abgestattetem Bericht geantwortet haben, — daß ihr selbst erfahren habt, was wir euch voraussagten." Der Herzog blieb noch zwei Monate als Zeuge der weiteren Ereignisse an der Seite des Kaisers. [7]

In Rom selbst kam es zum Kampf, Matthäo Rossi, aus der Familie Orsini, wurde von Gregor zum Senator erhoben, Johann de Colonna begab sich nach Präneste, rief den Kaiser herbei, ließ Monticelli und Ponte Luca mit Truppen aus dem Königreich besetzen, während die Römer das befestigte Mausoleum des Augustus belagerten. Friderich aber rückte vor Tivoli; mit Gewalt hoffte man zum Frieden zu gelangen. „Schon werden die Worte des Friedens — schrieb Peter de Vinea einem Vertrauten — nicht mehr von feindlichen Ohren vernommen: der Weg der Eintracht, den bisher unsittlicher Eigenwille verschloß, wird nun durch den Zwang der Ueberlegenheit eröffnet." [8] Tibur ergab sich zum Jubel aller, die das Ende der Wirren herbeisehnten, Albano wurde genommen, die Befestigungen des Klosters Farfa erstürmt, Borgo ward, von seinen Einwohnern verlassen, den Flammen übergeben, dann zu Grotta-Ferrata, neun Miglien östlich von Rom Lager bezogen, und die Umgegend verwüstet; [9] am 22. August stand der Kaiser zu Colonna. Tags zuvor aber hatte, nicht der Friede, sondern der Tod den Feindseligkeiten Stillstand geboten. Bei ungewöhnlich hohem Alter und langen Steinleiden stand Gregors Ableben längst zu erwarten; die Entbehrung stärkender Bäder, die er um diese Zeit zu Viterbo zu nehmen pflegte, die ver-

1241. zehrende Fiebergluth des August inmitten all der Bedrängniß, die Vereitelung des mit glühendem Haß und leidenschaftlicher Hast betriebenen Planes, den Verhaßten, mit dem er die Herrschaft über die Welt theilen sollte, zu stürzen, raubten der bis zum letzten Athemzug widerstandskräftigen Seele die morsche Hülle. [10]

Ein wunderbarer Anblick, dieser hochbetagte Greis ohne Spur von Versöhnung.

Am 31. Juli schrieb er den gefangenen Prälaten: „laßt euch, ihr Gläubigen, nicht durch die wechselnde Erscheinung der Gegenwart betäuben; seid im Unglück nicht verzagt, im Glück nicht stolz: vertraut auf Gott und tragt seine Prüfungen in Geduld, das Schifflein Petri wird zwar bisweilen durch Stürme fortgerissen und auf Felsen fortgetrieben: aber bald und unerwartet taucht es aus den schäumenden Wogen wieder auf, und segelt unverletzt auf der geglätteten Fläche."

Das Schifflein Petri soll aber nicht Gold und Silber führen, die es leiten, sollen nicht nach weltlichem Gewinnst trachten, das Schwert gegen den Feind zücken und Stürme heraufbeschwören.

Hatte nicht schon der heilige Bernhard auf die der Kirche drohenden Gefahren hingewiesen, wenn der Papst dem Irrthum verfiele, die ihm anvertraute Herrschaft über die Welt als eine weltliche, nicht eine bloß geistliche zu verstehen? „Kein Gift, kein Schwert fürchte ich mehr für dich als die Herrschaft," schrieb er dem Papst, und dem Kaiser: „Ist nicht Rom, wie der apostolische Sitz, so auch das Haupt des Reiches? — Umgürtet euch mit dem Schwert, Großmächtigster, gebt euch als Kaiser was des Kaisers, Gott, was Gottes ist. Als Monarch ziemt es dem Kaiser, seine eigene Krone, als Advokat der Kirche, die Kirche zu vertheidigen." [11]

Das letztere war die Anschauung Friderichs, war sein Lebensziel; seine eigene Krone zu vertheidigen, hatte ihn Gregor gezwungen, der für jene Warnung aus Bernhards Munde, die schon aus den Ereignissen selbst ihm entgegenklang, kein Organ besaß. Da es noch Zeit war, weist sein blinder Feu-

ereifer die Hand der Vermittelung von sich; selbst einem Bern- 1241.
hard hätte es seine christliche Strenge und Einsicht verboten, neben einem Gregor zu wirken, in all den leidenschaftlich vorschnellen Entscheidungen, von der ersten Excommunication bis zu dem letzten Spruch vernichtenden Hasses, den er an der Schwelle des Grabes in dem Augenblick that, als die Geistlichen durch die Gefangennehmung verhindert wurden, seinem Ruf in das von tödtlicher Fiberhitze gefolterte Rom zu folgen. Er hatte lange genug gelebt, um den Zwiespalt permanent zu machen, und war doch für den Kaiser, der den Sieg schon in der Hand zu haben vermeinte, zu frühzeitig gestorben, nicht jedoch bevor er in Deutschland zwei Männer gegen ihn und sein Haus aufgerufen hatte, die an Leidenschaftlichkeit und hierarchischer Gesinnung ihres Gleichen suchten.

Von Crypta Ferrata aus schrieb Friderich an die Könige Europas: „Während wir uns mit unserem siegreichen Heer auf römischem Gebiet befanden, das wir aus Sehnsucht nach dem Frieden betraten, traf im August die Nachricht vom Ableben Gregors ein. Er, der jeden Frieden und jede Friedensverhandlung zurückwies, eine allgemeine Spaltung bezweckte und den Kaiser, den Augustus, zu stürzen unternahm, hat nicht einmal das Ende des sich rächenden August's überleben können. Todt ist er in der That, durch den die Erde zu keinem Frieden kam, die Zwietracht andauerte, viele in Todesgefahr geriethen. Ob wir nun gleich gegen ihn durch offenbares Unrecht und feindselige Verfolgungen zum Haß aufgereizt sind, so bedauern wir dennoch seinen Tod und wünschen, daß der Himmel seine Tage verlängert hätte, bis unsere ehrwürdige Mutter, die heilige Kirche und das römische Reich, welchem wir von Gottes Gnaden vorstehen, auf erwünschte Weise wären versöhnt und das durch ihn erregte größte Aergerniß neuerer Zeiten gehoben worden. Der Himmel hat es jedoch anders beschlossen. Er wird zum Trost der wehklagenden Christenheit einen Mann auf den apostolischen Stuhl er-

1241. heben nach seinem Herzen, der Gregors Krümmungen gerade, seine Missethaten wieder gut macht, der ganzen Welt den Frieden giebt und uns liebevoll in die mütterliche Kirche wieder aufnimmt. Wahrlich, sobald nur das künftige Oberhaupt der Kirche nicht seines Vorgängers Haß und Missethaten gegen uns erneut, so ist es unser brennendster Wunsch und unser eifrigstes Bestreben, ihm und dem katholischen Glauben und der kirchlichen Freiheit auf alle Weise Beistand zu leisten; denn dazu führen wir nach Gottes Willen des Reiches Scepter und dienen mit dem römischen Imperium zum Ruhm des Evangeliums, daß wir den katholischen Glauben und die Mutterkirche von den Einfällen aller Feinde befreien, zumal jetzt, wo von Osten her die Horden der Tartaren andringen und nach Unterwerfung aller Könige, durch deren Gebiet sie zogen, den christlichen Namen von Grund aus vernichten wollen, denen wir jedoch, begünstigt von dem neuen römischen Papst, unterstützt von der Macht aller Fürsten der Erde, glänzend zu begegnen entschlossen sind. Erhebet euch somit folgsam der göttlichen Verheißung und unserem Gebot mit aller Freudigkeit, lenket eure Herzen zum Frieden und versehet euch mit den nöthigen Waffen, um mit uns die andringende Verwegenheit der Tartaren niederzuwerfen." [12]

Endlich fühlte der Kaiser seinen Arm frei. Nach fünfzehn streiterfüllten Jahren rechnet er auf eine Epoche des Friedens, rechnet auf die Wahl eines Papstes nach seinem Herzen; mit einem letzten Blick des Hohnes auf die endliche Hinfälligkeit seines Gegners, erwartet er von der Versöhnlichkeit des Nachfolgers seine Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Christen; — aber — überhören wir es nicht — aus Gregors letzten Tagen klingt über sein Grab fort das folgenschwere Wort der der Gefangenschaft entronnenen Prälaten: Unter dieses Kaisers Herrschaft wird die Kirche nie zu Ruhe und Frieden kommen, zumal er allen übrigen Fürsten das Beispiel zu gleicher Verwegenheit giebt.

Anmerkungen.

Abkürzungen: M. G., bezeichnet die Sammlung unserer Geschichtsquellen bei Pertz: Monumenta Germaniae historica; P. L., die Bände der Gesetzgebung. — B. F., Fontes Rerum Germanicarum, herausgegeben von Fr. Böhmer. — H. B., Huillárd-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. Parisiis 1852. — M. S., Muratori, Scriptores Rerum Italicarum. — M. P. P., Monumenta Historica ad provincias Parmensem et Placentinam Pertinentia. Parmae 1859.

Fünftes Buch.

I.

1. Canonicorum Pragens. contin. Cosmae ad ann. 1233 (M. G. S. 2.
XI, 171): Agnes, filia regis Prziemysl, assumpsit habitum pauperum dominarum.

Contin. Praedicat. Vindobon. M. G. XI, 726 ad ann. 1229: Dux Fridericus Austrie repudiavit uxorem suam neptem regis Ungarie consentiente patre suo Leopoldo.

2. Den Einfall der Böhmen im Jahr 1230 berichten übereinstimmend: Contin. Scotorum, 626. Contin. Claustroneob. III, 636, Annal. Sct. Rudb., 784. Annl. Gotwic., 604. Contin. Sancruc. I, 627 (M. G. XI). — Anonym. Saxo ap. Menken III, 125. — cf. Palacky, Gesch. v. Böhmen, II, 103. — Ueber die Ereignisse des Jahres 1231 sind besonders ausführlich die Annal. Mellicens. 507. Contin. Lambac. 558. Contin. Garst. 596 (M. G. XI).

3. Pulkawa bei Dobner III, 214. — Palacky I, 1. 104. — Im Mai S. 3.
1232 war Herzog Friderich mit dem Patriarchen, dem Bischof von Bamberg und dem Herzog Otto von Meran zu Portenau. H. B. IV, 359.

4. Ueber die Zeit dieses seinen Anlässen nach so unklaren Feldzuges geben folgende Zusammenstellungen größere Klarheit. Böhmer (Wittelsb. Reg S. 16) rückt ihn nach dem Monat August ein, also nach dem von König Heinrich (VII.) gegen den Herzog Otto unternommenen Strafzug,

dagegen spricht Folgendes: Die contin. Sancruc. I, 628 berichtet zum Jahr 1233: Post octavam Johannis baptiste idem dux F. Boemiam exercitu maximo intrare volens, processit usque ad castrum Vetau; von dem Einfall der Baiern enthält diese Quelle nichts, wohl aber die Contin. Lambac., 558, z. J. 1233: Hoc etiam anno Otto dux Bavarie terram nostram cum magno exercitu intravit, et magnam partem ejusdem rapinis et incendiis consumpsit. Et veniens ad civitatem Wels, Lambacensem locum et omnia adjacentia rapina et incendio totaliter vastavit, et sic ad terram suam rediit. Post hec parva intervallo, Fridericus dux Austrie, agregato maximo exercitu ad 40 milia hominum terram Bohemie intrare proposuit etc. Danach ist der Einfall Ottos vor Johanni zu setzen, der Feldzug König Heinrichs gegen ihn gehört aber unzweifelhaft in den Monat August, da er urkundlich am 26. August und 1. September noch bei Regensburg im Lager stand, Mon. Boic. 31a, 557 und Guillimann, de epis. Argen. 277. An dieser erwiesenen Zeitfolge ändern die Annal. Snct. Rudb. 785 nichts, da die Begebenheiten in abweichender Folge ohne jegliche Zeitangabe an einander gereiht sind, die Aufzeichnungen aus den den Ereignissen näher gelegenen Klöstern von Lambach und St. Kreuz sind vorzuziehen. Ist nun der Strafzug König Heinrichs eine Folge von dem Einfall Herzog Ottos in das Oesterreichische? Unwahrscheinlich ist es nicht, sagen doch die Annal. S. Trudperti (M. G. XVII, 293): Heinricus rex cum victorioso exercitu devicit ducem Bawarie et regem Boemie, et deinde acceptis obsidibus a singulis civitatibus Theutonie, patri se opponere nitebatur. Die Angabe des Jahres 1232 ist ein Irrthum. Es standen demnach der König und sein Schwager gegen Böhmen und Baiern.

5. Ausführliche Nachrichten geben die Annal. Mellic. 508, Contin. Sancr. I, 628, Contin. Lambac. 558. — In der Contin. Praedic. Vindobon, 727 (M. G. XI) heißt es: Eodem anno (1233) ipse dux Fridericus ab Ungaris est infestatus volens preliare congregato exercitu apud Lita, contra quem rex Ungarie venit, sed per principes sopitum est bellum. cf. Palacky, Gesch. v. Böhmen, II, S. 105.

S. 4. 6. Annl. S. Rudb., 785: Episcopus Babenbergensis a ministeriale ducis Karinthie per totam quadragesimam in captivitate tenetur; und Contin. Scotorum, 626: Ekkebertus venerabilis Babenbergensis episcopus postquam bellando devicit Karintiam, ab Heinrico de Vinchenstain in dolo captivatur, zu welcher Stelle die Contin. Sancruc. I. 628 den Zusatz bringt: et per illustrem ducem Austrie Fridericum liberatur. cf. Contin. Claustroneob. III, 637. — Am ausführlichsten über die Zusam-

menkunft der Fürsten zu Stadlau (zwischen Aspern und Hirschstetten) ist die Contin. Sancruc. II, 637. — Contin. Praedic. Vindobon. 727: Dux Fridericus celebravit maximam sollemnitatem sorori sue Constantie, dum marchyo Missenensis eandem duceret in uxorem, apud Ringlinse, ubi multi principes convenerant.

7. Palacky S. 107 bemerkt zum Jahre 1234 nur, daß sich der Streit bald von Neuem erhoben habe; er ist am ausführlichsten behandelt in der Contin. Sancruc. II, 638, cf. Annl. Mellic. 508. Annl. S. Rudb. 786.

8. Annl. Erphord. (M. S. XVI) 30: Hoc anno mense Maio imperator egressus ab Italia, partes Teutonie aggreditur, quam fere in 16 annis non visitaverat. Transiens vero Austriam, dum discordiam que inter regem Boemie ac ducem Austrie fuerat exorta conabatur sopire, non valebat propter intollerabilem superbiam ducis ac stultitiam, rege tamen parato ad compositionem. Der Kaiser sagt in seinem an den König von Böhmen und andere Fürsten über den Herzog gerichteten Exposé (Peter de Vin. III, 5. — H. B. IV, 852): Nuper autem in Alamanniam venientes, quia de ipso (Friderico) fiduciam habebamus, non dubitavimus personam nostram in terram suam Stirie committere, ut ei daretur major de nostra gratia presumptio, ac ipse ad nostra beneplacita se magis obsequiosum et benevolum exhiberet. Idem vero cum essemus in eadem terra sua, non erubuit duo milia marcharum a nobis exigere pro guerra tibi et illustri regi Ungarie facienda.

9. Von den Feindseligkeiten des Herzogs gegen die benachbarten Für- S. 5.
sten berichtet das Exposé: Indicta etiam Moguntina curia generali, convocavimus eum ad eandem curiam termino constituto, prout generaliter et specialiter singuli principum fuerant evocati. Qui cum prefixo termino convenissent, idem dux nedum venire contumaciter recusavit: quin potius cum campestri exercitu, absque nostra licentia vel assensu, terram regis Ungarie hostiliter et violenter ingressus, adeo tantum principem provocavit quod expeditione facta, imperii fines intravit, non sine injuria nostra et imperii lesione, humilians eum ad sua bene placita et mandata. Mit auf diese Unternehmung des Herzogs ist die Stelle in Herm. Altah. Annales (M. S. XVII, 392) zu beziehen. Ibat enim potenter cum exercitu in Moraviam contra Wenezalum regem Boemorum (soweit zum Jahr 1233 gehörig). Quandoque etiam Ungariam intrabat, fines utriusque regni ferro et igne devastans. Gleich daran knüpft der Verfasser einige der gegen den Herzog geführten Beschwerden und seine Aechtung. In den österreichischen Quellen

finden wir nichts hierauf Bezügliches. Auch gehört folgende Stelle in den Annales Erphordiens. nicht zum Jahr 1235, unter dem sie auch in den M. G. XVI, 30 steht: Sed dum flecti non valuisset (dux Austriae), rex idem Boemorum regem Ungarie cum ceteris quatuor regibus in auxilium advocans, terram ducis ingressus est, cum eodem committens in mense Julio. Die Erwähnung der vier Könige ist eine Verwechselung mit den vier Fürsten, den Bischöfen von Bamberg und Passau, dem Herzog von Baiern und dem Markgrafen Otto von Brandenburg, welchen sammt dem König von Böhmen der Kaiser im folgenden Jahr zu Augsburg die Bekämpfung des Herzogs übertrug. Vom König von Ungarn kann dabei gar nicht die Rede sein.

Der Böhmenkönig erschien auf dem zu Augsburg in festo omnium sanctorum des Jahres 1235 vom Kaiser abgehaltenen Hoftage (Annl. Colon. Max. M. G. XVII, 844), obwohl er auf Grund der von Friderich den Königen Böhmens am 26. September 1212 ausgestellten Privilegs vom Besuche der königlichen Hoftage befreit war mit Ausnahme der zu Bamberg, Nürnberg oder Merseburg abzuhaltenden. (Sommersberg. SS. Rr. Siles. I, 921).

Die ganze Folge der Anklagen giebt der Kaiser in dem oben angezogenen Manifest: cepit contra personam nostram verbo et opere machinari: ita ut preter insidias quas in captione dudum filii nostri H. in itinere manifeste proposuit, cum Mediolanensibus et aliis inimicis nostris contra honorem nostrum et imperii moliretur. Alio etiam spiritu sue fatuitatis inductus, quod nobis est valde molestum, non est veritus attentare sanctissimum in Christo patrem nostrum summum pontificem, ut sibi esset favorabilis inducere satagendo. Pretereo nuncios nostros in securitate sua et conductu receptss spoliari mandavit. H. B. IV, 856. — Anselm von Justingen erscheint 1236 am Hofe des Herzogs, es ist aber nicht völlig richtig, wenn Huillard-Bréholles sagt: (Introduction CCXXX), recevait (duc d'Autriche) à son cour Anselme de Justingen, Walter de Limburg, Louis de Schipf et autres partisans du roi déchu. Im Mai 1237 überließ Walther, Schenk von Limburg, dem Gottfried von Hohenlohe die Schenkenburg, welche er ihm im August 1235 mit dem Recht übertrug, sie bis zum 11. November für 1000 Mark einlösen zu können, ganz und gar, dazu seine Besitzungen, welche er von den Bischöfen von Bamberg und Wirzburg zu Lehn hatte. „Insuper assecuro — heißt es dann wörtlich — dominum meum Fridericum imperatorem predictum et regem Cunradum filium suum quod nunquam in aliquo contrarius eis ero....... Obligans me quod si contra aliqua predicto-

rum fecero, ex tunc sim exlex quod in vulgari dicitur Erloss et Rehteloss. ap. H. B. IV, 760. V, 73. — Diesen Eid hat er treulich gehalten, cf. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 602. — Dagegen halten wir es für nicht unwahrscheinlich, daß Ludwig von Schipf schon im Jahr 1236 zum Herzog von Oesterreich übergegangen ist. Zwar bestätigt der Kaiser im August 1235 zu Hagenau einen vor ihm zwischen Gottfrid von Hohenlohe Graf von Romaniola einer- und Ludwig von Schipf andererseits abgeschlossenen Vergleich, wonach der letztere dem ersteren als Ersatz für zugefügten Schaden die Burg Schipf nebst hundert Pfund jährlicher Einkünfte und allen seinen ritterbürtigen Leuten mit dem Vorbehalt eigenthümlich überläßt, solche bis nächsten Martinstag und dann noch ein Jahr lang um tausend Mark Silber wieder einlösen zu können (cf. Böhmer, Reg. Fr. No. 806. H. B. IV, 762); wir besitzen aber keine Urkunde, die uns über den völligen Austrag der Angelegenheit in der Weise, wie in Bezug auf den Schenken von Limburg Aufschluß gäbe, auch findet sich bis zum Jahr 1245 Ludwig von Schipf weder in den Urkunden des Kaisers noch des Königs als Zeuge, erst in diesem Jahr auf dem Fürstentage zu Verona nahmen beide auf Bitte des Herzogs Friderich von Oesterreich den Ludwig von Schipf wieder zu Gnaden an und ertheilten den Gebrüdern Gottfrid und Kunrat von Hohenlohe die feste Zusicherung, sie zu keiner Zeit weder aus eigenem Antrieb noch auf Bitten anderer in dem Besitz der ihnen von genanntem Ludwig abgetretenen Burg Schipf beirren zu wollen. H. B. VI, 312, 861.

Die Aechtung des Herzogs erfolgte im Juni, das kaiserliche Manifest wurde nach dem Aufenthalt Friderichs zu Hagenau — hier befand er sich im Dezember 1235 und im Januar — abgefaßt; Huillard verlegt es in den Monat Mai, ohne dafür Gründe anführen zu können. So viel erhellt, daß der gefangene Heinrich vor Abfassung des Manifestes von Allerheim nach Aquileja gebracht wurde. Die Annales Erphord. 30. setzen sein Geleit durch den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Bamberg noch zum Jahr 1235. Urkundlich befinden sich beide Prälaten zu Augsburg im November 1235, dann erst wieder im Juli 1236 apud Werde. H. B. IV, 792, 888.

Die Anklage wegen der gewaltsamen Entziehung des Heirathsgutes durch den Herzog erhält dadurch Gewicht, daß sie von Heinrich dem Erlauchten selbst erhoben worden war. Der Kaiser schreibt: Quibus omnibus lacessiti, cum tanta sit ipsius iniquitas quod non possit veniam promereri, ad tot querimonias principum in nostra presentia replicatas etc.

Die Gefangennahme des kaiserlichen Gesandten wird bestätigt durch die Contin. Sancruc. II, 638: Postea imperator misit nuntium suum in Austriam, interdixit ei gratiam suam et auxilium et consilium; quem nuntium sui captivantes et male tractantes, tandem ad jussum ducis est dimissus.

Von der Verstoßung der Herzogin spricht der Kaiser nicht, das Factum erhellt aber aus Folgendem. In den Annal. Herm. Altahen. (M. G. XVI, 392) steht vor Erwähnung der Aechtung: Agnetem, uxorem suam, filiam Ottonis ducis Meranie, tamquam agnatam repudiavit; quam postea Ulricus dux Karinthie accepit uxorem. In der Anmerkung wird das Ereigniß dem Jahre 1243 zugeschrieben, doch mit Unrecht, denn es heißt in der Contin. Sancruc. II, 639 z. J. 1236: Tandem imperator per Longobardiam intravit Styriam et subjugavit castra valde munita, multaque confregit, et uxorem ducis abstulit, quod ei maximum dedecus fuit; ferner in den Annal. S. Rudb. 787 z. J. 1240: Dux Austrie presentibus patriarcha Aquilejensi, archiepiscopo Salzburgensi, Pataviensi et Sekowiensi episcopis, conjugem suam cum magno recepit tripudio. Er war durch seinen Uebertritt zum Kaiser auch mit der Meranschen Partei, dem Patriarchen von Aquileja und dem Bischof von Bamberg, den Oheimen der Herzogin Agnes, ausgeföhnt. Nur von einer Verstoßung, nicht von einer Scheidung konnte bisher die Rede sein, diese erfolgte erst im J. 1243. Annl. Snct. Rudb. 788: Dux Austrie coram archiepiscopo Salzpurgensi, Pataviensi, Sekowiensi, Lavendensi episcopis et multis prelatis, tam Austrie quam Marchie, divorcium, oppositis uxori sue quibusdam exceptionibus, obtinuit celebrari; und Contin. Garst. 597: Item Fridericus dux Austrie Agnetem uxorem suam de Merania, presente Eberhardo archiepiscopo Salzpurgensi et Rudgero episcopo Pataviensi et ceteris multis prelatis, clericis et laicis, apud Frisacum a se separavit, ea nihil tamquam sola in contrarium respondente, sed ad sedem apostolicam appellante. — Die Contin. Sanc. II, 641 giebt irrig das Jahr 1244.

Im Text haben wir die auch von Raumer (III, 582) angenommene, aber unrichtige Lesart: Xenia quoque per ducem Bossie mit »Herzog von Bosnien« übersetzt; nach der Emendation von Huillard (IV, 856) ist „Roscie" zu lesen; welcher russische Fürst damit gemeint sei, bleibt unentschieden.

10. Von der Mutter des Herzogs sagt der Kaiser: Nobilem dominam matrem suam suis bonis omnibus spoliatam, de terra sua turpiter effugavit, et si manus in eam mittere potuisset, ubera ejus infelix homo precidere minabatur. Et nisi ad te dilectum principem

nostrum et affinem (der König von Böhmen) habuisset confugium, cum consilio tuo postmodum ad presentiam nostram accedens, non haberet ubi caput tante nobilitatis domina reclinaret. Uebereinstimmend hiermit die Contin. Sancruc. II, 638: Mater etiam ipsius ducis Theodora propter penuriam rerum quam patiebatur, et propter timorem filii ne se perpetuo includeret, de Austria fugiens venit Boemiam. Theodora, Enkelin des griechischen Kaisers Isaak Angelos, dem Herzog Luitpold im J. 1203 vermählt (Annal. Mellic. 506), starb im J. 1246 acht Tage nach dem Tode ihres Sohnes. Contin. Sancruc. II, 642. Annal. S. Rudb. 789.

11. Der Schluß des Manifestes lautet: Que omnia tibi et aliis principibus nostris duximus exponenda, ut rei certitudo ad ejus exterminium pateat universis. H. B. IV, 857. S. 6.

12. P. L. II, 322. — Annal. Coloniens. Max. 845: (Fridericus) conmisit regi Boemiorum et duci Bawarie et quibusdam episcopis terram ducis Austrie expugnandam, propter multiplices excessus et facinora, quibus idem dux fama publica laborabat. — Herm. Altah. Annl. 392. — Cont. Sancr. II, 638. — H. B. IV, 883.

13. Von der Belagerung von Linz handeln die Annl. S. Rudb. 786: Rex Boemie ad mandatum imperatoris vastavit Austriam, et dux Bawarie et episcopus Pataviensis obsederunt civitatem Linze et infecto negotio recesserunt, aber auch nur sie allein, alle anderen österreichischen Quellen berichten, daß der Herzog nur auf Neustadt und einige Castelle beschränkt geblieben sei, so die Cont. Sancr. II, 638. Zu der Mangelhaftigkeit der Aufzeichnungen in Betreff der Ereignisse des J. 1236 — die Annalen von Admunt, Garsten und Lambach schweigen ganz — kommt ein Irrthum der Annl. S. Rudb., der unerkannt in die Darstellungen der Neueren übergegangen ist, sie sagen z. J. 1236: Pataviensis et Frisingensis episcopi cum quibusdam nobilibus et aliis a duce Austrie captivati sunt; desgl. die Sancr. II: qui (burgravius de Nurenberch) collectis multis venit versus Novam civitatem, locuturus patriarche Aquilejensi et Styrensibus. In reversione insecutus est eos dux cum comite de Bogen et fugavit eos, cum haberent decem contra unum, cepitque duos episcopos, Pataviensem et Frisiensem; ceteri turpiter et vix evaserunt. Dieses sind die Unfälle, welche den Kaiser zum plötzlichen Aufbruch aus Italien nach Oesterreich veranlaßt haben sollen. Raumer, Hohenst. III, 599. Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 17. Auch in den Monumenten sind an den betreffenden Stellen (XI, 639 und 786) die Angaben des Jahres 1236 nicht verbessert. — Höfler, Kaiser Friedrich II, S. 99 sagt sogar: Als jetzt aber das Reichsheer aus Oesterreich wieder herausgetrieben wurde, konnte

sich der Kaiser bald überzeugen, welchen politischen Fehler er gemacht hatte. Er drang deßhalb selbst nach Wien vor, gewann Wien ꝛc. Hätte Höfler zur Zeit der Abfassung seines Buches die Annalen vom Kloster Scheftlarn gekannt, so hätte er sich allenfalls mit dieser seiner Behauptung auf sie berufen können, wenn sie z. J. 1236 berichten: Alteram (expeditionem) per ducem Bawarie movit (Fridericus imp.) contra ducem Austrie et per episcopum babenbergensem, dimittens illis in auxilium quosdam comprovinciales episcopos et comites, qui ob odium ducis inter se contendentes, sine effectu ad propria redierunt. Eo tempore imperator circa nativitatem domini de Italia ad partes teutonicas rediit. Annal. Schefft maj. M. G. XVII, 341. Es ist unklar, wen der Mönch unter den „comprovinciales" und dem „dux" versteht; vermuthlich baierische Bischöfe, mit welchen Herzog Otto seit dem Jahre 1234 in Streit lag; wir wagen aber keine Entscheidung der unklaren Stelle. Jedenfalls ist der Bericht einseitig. Die Annl. Mellic. 508 verzeichnen zum J. 1237 (soll heißen 1236): Conjuratio exitiabilis contra Fridericum ducem Austrie ac Stirie facta est, sicque a suis optimatibus desertus, Winensis civitas et alie munitiones, tam castella quam civitates, clauduntur eidem; rapinis, incendiis atque continuis bellis terram inquietare non desistentibus. Dieses die eine sichere Angabe über Wien, die andere in der Contin. Sancruc. II, 639: Hi (rex Boemie et dux Bawarie) terram et civitatem Wiennensem burgravio de Nurenberch commendaverunt; während der lombardischen Expedition des J. 1236 finden wir urkundlich den Burggrafen nicht an der Seite des Kaisers, er ist aber im Januar 1237 bei ihm zu Wien. Böhmer, Reg. Fr. Nr. 870. — Die oben erwähnten Unfälle fallen aber, wie wir in der Folge ausführlich zeigen werden, in das Jahr 1238; beide Bischöfe, welche der Herzog gefangen genommen haben soll, befinden sich gleichfalls in den ersten Monaten des J. 1237 urkundlich am Hofe des Kaisers zu Wien. cf. Job, Stülz, Gesch. des Klosters Wilhering, Urkb. Nr. 32. — Annl. Ottenburani Minor. M. G. XVII, 317, ad ann. 1236: Padowa et Tarvisio mirabiliter et feliciter in deditionem receptis, et totali marchia Stirie, et majori parte Austrie.

Eine Anzahl österreichischer und steyerscher Edler lernen wir als Zeugen des Kaisers zu Wien im Febr. 1237 kennen: de partibus Austrie: Kunrat von Lintold, Gebrüder Grafen von Harbegg, Otto von Slenntz, Heinrich und Wernhard Brüder von Schauenberg, Kabold Truchseß von Veldesberg, Hadmar und Rapoto von Schönenberg, Hadmar von Sonnenberg, Heinrich von Beunen, Imfrid von Himperg mit seinen Brüdern, Wihard von Arnstein, Heinrich von Sefeld. de Styria: Ulrich Graf von

Pfannberg, Wilhelm Graf von Heunberg, Hermann Graf von Ortenburg, Liutold und Ulrich von Wilden, Friderich und Hartnid von Pettau, Reinbert von Mureck, Heinrich von Trichsen. Hennes, Cod. ord. Theuton. p. 106, No. 96.

14. Annl. S Rudb. 786: Imperator nativitatem Domini apud Grêze in Marchia celebravit, et apud Wiennam hiemavit. — Annal. Marbac. M. G. XVII, 178: Imperator profectus est in Austriam. Cui ministeriales ducis de marchia Stirensi se tradiderunt. Inde venit ad civitatem Wiene, que similiter ipsius dominio se subjecit. Den Wienern gelobte der Kaiser: „Considerantes insuper qualiter iidem cives devotione promptissima et fide sincera se nobis et imperio indissolubiliter alligarunt, et quod nostra interest commissum nobis populum, utpote qui pro ejus salute ac de commissa nobis reipublice cura et universitatis regimine generali, tenemur summo regi reddere rationem, potentis dextere subsidio relevare, dictam civitatem et cives in nostram et imperii perpetuo et irrevocabiliter recipimus dicionem, ut ammodo in nostris [et] regum et imperatorum successorum nostrorum manibus teneantur, et quod nunquam per concessionem alicujus beneficii de nostra et imperii transeant potestate. H. B. V, 55. — Die ganz gleichlautende, für Wienerisch Neustadt ausgefertigte Urkunde hält Böhmer zuerst, wegen der Identität mit der für Wien bestimmten, für verdächtig, für geradezu unächt aber, weil sich der Herzog dort hielt, im Jahr 1240 die Vermählung seiner Schwester mit dem Landgrafen von Thüringen feierte und der Neustadt Privilegien ertheilte. Böhmer, Reg. Fr. No. 891. — Möglich nun, wie Huillard (V. 59. Anm.) annimmt, „quod hac arte eosdem sibi alliciendos Fridericus speraverit“, so konnte der Kaiser — welcher Umstand ganz vornehmlich sie als unächt erscheinen läßt — ihre Treue und bereite Ergebenheit unmöglich hervorheben. Man müßte denn annehmen, daß der Kaiser auch in Wienerisch-Neustadt auf eine Partei rechnen konnte, die er damit ermuthigte, sich gegen den Herzog zu erheben. — Die Unterwerfung beider Herzogthümer wird in mehreren Urkunden erwähnt: Für Abt und Convent von Nieder-Altaich: (Monum. Boica XV, 8. — H. B. V, 13) quia iidem ducatus Austrie et Stirie ad nostrum et imperii dominium domino favente devenerunt. — Privilegium für das Schottenkloster (Hormayr, Wiens Gesch. I, I, 75. No. 25. — H. B. V. 17): nobis Vienne presentibus, promovente Domino feliciter nostri culminis incrementum, et ducatibus Austrie et Stirie dominio nostro prospera sorte subactis. Desgl. für das Kloster St. Florian. H. B. V, 20. — Privileg für die Klosterbrüder von Raitenhaslach (Mon. Boic. III,

S. 7.

134. — H. B. V, 41): nos igitur ad quem predictorum ducatuum optenta munere dispensationis divine possessio jam pervenit. — An die Richter und Mauthner von Oesterreich und Steiermark. H. B V, 46—48.

In Betreff der Juden lautet das Privilegium für die Wiener: Ad hec catholici principis partes fideliter exequentes, ab officiorum prefectura Judeos excipimus, ne sub pretextu prefecture opprimant christianos, cum imperialis auctoritas a priscis temporibus ad perpetrati judaici sceleris ultionem eisdem judeis indixerit perpetuam servitutem. H. B. V, 57. — In den Annl. S. Rudb. z. J. 1235 heißt es: Dux Austrie consilio Judeorum terram Austrie clausit, nec per terram vel aquam annonam in partes superiores ire premisit. — Trotz der Strenge gegen die Juden fanden diese doch einen gnädigen und duldsamen Herrn an dem Kaiser gegen die Verfolgungswuth des Volkes. Als er das Osterfest 1236 zu Hagenau feierte, erhob sich ein Aufstand gegen die Juden, die man beschuldigte, einige Christenknaben ermordet zu haben, um ihr Blut zum Paschafest zu gebrauchen. Da ließ der Kaiser aus verschiedenen Gegenden viele gelehrte Männer berufen, die auf das Sorgfältigste untersuchen sollten, ob das allgemeine Gerücht wahr wäre, daß die Juden Christenblut zu ihrem Rüsttag bedürften (diligenter a sapientibus inquisivit, utrum, sicut fama communis habet, Judei christianum sanguinem in parasceue necessarium haberent). Verhalte es sich in Wahrheit so, dann gelobe er allen Juden im Kaiserreich den Untergang. Der kaiserliche Zorn legte sich, da die Schuld nicht erwiesen werden konnte und die Juden viel Geld hergaben. So erzählen die Marbacher Annalen, S. 178. Umständlicher, aber nicht glaublicher und voll Haß gegen den Kaiser berichtet dasselbe Factum Richer von Senones (Böhmer, Font. III, 58). Von der Berufung der Gelehrten weiß er nichts; die Christen, welche ihm die Leichname bringen, weist der Kaiser, den die Juden durch Geld gewonnen haben, mit der Erklärung ab: Wenn sie todt sind, so geht, und beerdiget sie, da sie weiter nichts nützen. Bestürzt — fährt Richer fort — gingen die Christen von dannen. Damit gab der Kaiser einen offenkundigen Beweis seines Unglaubens, indem die Juden in Frieden entlassen wurden, den Christen für einen solchen Frevel keine Gerechtigkeit erwiesen wurde. Wenn der unselige Kaiser die Juden nicht bestraft hat, so wird der allermächtigste Schiedsrichter ihn und sie im Pfuhl der Hölle zu bestrafen nicht unterlassen.

S. 8. 15. Das Wahldecret in P. L. II, 322. — H. B. V, 29. cf. Böhmer, Reg. Conrads IV., wo die Gründe über die Zeit der Wahl angegeben sind, für die es auch jetzt noch an einer genaueren Bestimmung fehlt.

Auch besitzen wir über sie nur spärliche annalistische Aufzeichnungen. Annal. Marbac. 178: Ubi (Wienne) etiam Chonradum filium suum de uxore transmarina genitum eligi fecit in regem. Quem elegerunt archiepiscopi Moguntinus et Treverensis, et rex Boemie, et dux Bawarie qui et palatinus comes Rheni, consentientibus ceteris principibus, qui aderant, tamen paucis. — Annal. breves Wormat. M. G. XVII, 75. — Annl. Colmariens. Minor. 189.

16. Wir berichtigen hiermit zunächst einen Irrthum im Text, dessen Abstellung uns entgangen ist. Ueber die Reichsverweserschaft traf der Kaiser sicherlich schon in Deutschland die nöthigen Verordnungen; denn es steht in den Annales Wormat. M. G. XVII, 45 z. J. 1236: Interea Fridericus pergens ad Lombardiam, Conradum regem filium suum et regnum Teutoniae commisit Conrado (soll heißen Sifrido) archiepiscopo Moguntinensi. Im August 1237, da sich der Kaiser in castris apud Briderichingen (Prittriching zwischen Augsburg und Windach) befindet, fehlt für den Mainzer Erzbischof als Zeuge noch der Titel procurator. H. B. V, 102. — Es nennt sich dieser aber schon d. 4. Dec. 1237: sacri imperii per Germaniam archicancellarius et procurator. Guden, Cod. dipl. II, 13. — Kunrat selbst am 18. März 1238: amore venerabilis principis archiepiscopi Maguntiensis sacri imperii per Germaniam archicancellarii, procuratoris imperii et nostri. H. B. V, 1176. — Von den Pflegern finden wir Gottfrid von Hohenlohe am 1. März 1238 zum ersten Mal urkundlich an Kunrats Seite zugleich mit Walterus (de Oera) imperialis curie notarius et capellanus. H. B. V, 1174. Von Gottfrid sagt der König in einer Verleihungsurkunde vom August 1251: tanquam alumpnus persone nostre a teneris annis nobis affuit. Ludewig, Rel. II, 227. — Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 564. — Wiederholt treffen wir am Hofe Gottfrids Schwager Kunrat von Crautheim (Schönhut, Crautheim und Umgebungen S. 11), Krafto de Bocksberg dessen Bruder und Kunrat, Truchseß von Winterstetten; als seine consiliarii werden sie nicht ausdrücklich bezeichnet, wenigstens nicht vor dem 1. Mai 1242, wo die Reichsverweserschaft des Erzbischofs von Mainz durch seine Auflehnung gegen den Kaiser ein Ende genommen und dieser für Kunrats Pflegschaft neue Anordnungen getroffen hatte. Das Nähere bei den betreffenden Ereignissen. Die Bezeugung „de plenitudine nostri consilii" findet sich übrigens wiederholt auch während der Zeit, da der Erzbischof Reichsverweser war, aus welchen Personen er bestand, erfahren wir nicht. H. B. V, 1174, 1181, 1194, während der Jahre 1239 und 1240; p. 1207, im J. 1241; VI, 829, im März 1242.

Die früheste Urkunde Kunrats, welche wir besitzen, datiert vom Dezember 1236 aus Nürnberg. H. B. IV, 928. — Während König Heinrich (VII.) seine Verleihungen beurkundet mit den Ausdrücken: „auctoritate regia“, wol auch mit dem Zusatz: imitatione patris nostri, findet sich in den Urkunden König Kunrats durchschnittlich der Ausdruck: auctoritate domini et patris nostri Romani imperatoris serenissimi et nostra oder ähnliche. H. B. V, 1178, 1180, 1181, 1191. Verleihung der Regalien an den Bischof von Brixen; 1193, 1196, 1199, 1202, 1204, 1205, 1206, und so fort; noch im Jahr 1249: de plenitudine nostri consilii mandamus vobis auctoritate paterna et nostra firmiter precipientes. H. B. VI, 885.

17. Annl. S. Rudb. 786: circa pascha Austriam egrediens, episcopum Babinbergensem ad impugnandum ducem apud Wiennam cum militibus dimisit. cf. Cont. Sancruc. II. 639. — Herm. Altah. Annl. 392: Tunc dictus Fridericus dux, terrore imperialis fortitudinis non concussus, cum paucis qui sibi adheserant in oppido quod dicitur Nova-civitas se recepit, exinde pro sua defensione que poterat exercendo. Imperator itaque cernens, quod Fridericus dux parvi penderet illata, nec curaret gratiam imperii querere, recessit ab Austria, relinquens ibi capitaneos Ekkebertum Babenbergensem episcopum et de Henneberch et de Eberstein et de Nurmberch comites.

Annl. Colon. Maximi, 846: Eodem anno Fridericus imperator ab Austria ascendit usque Ratisponam principibus apud Spiream ad colloquium evocatis. Ubi cum quidam principes convenissent, ab eo ad convivium invitantur. Filium etiam suum Cunradum adhuc puerum, prius in Austria regem Theutonie designatum, denuo ab ipsis optinet approbari. cf. Annal. Wormat. M. G. XVII, 46: Accidit autem quod dominus imperator, volens per festum pentecosten esse in Spira, vocavit dominum episcopum (Wormatiensem) et alios quos habere potuit principes. Böhmer bemerkt in seiner Ausgabe der Annal. Wormat. (Font. II, 166): Das müßte am 18. Mai 1236 oder 7. Juni 1237 gewesen sein. Wenigstens wissen wir, daß sich Landulf von Worms im letzteren Jahr zu Pfingsten in Gemeinschaft mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, Conradus Spirensis electus, dem Markgrafen Johann von Brandenburg, dem Herzog Walram von Limburg, den Gebrüdern Eberhard und Otto von Eberstein, Berthold von Tannenrode, Gottfrid von Hohenlohe, Kunrad von Smidefeld zu Speier beim Kaiser befand. H. B. V, 80, 82. Am 18. Mai 1236 war der Kaiser zu Wiesbaden. H. B. IV, 860.

II.

1. Memorial. Potest. Regiens. 1109. — Annal. Placent. Gibell. M. G. XVIII, 475. — Bartholom. Scribae, Annal. M. G XVIII, 185. — Annal. Brixienses. M. G. XVIII, 819. S. 9.

2. Rolandin. p. 209. — Verci storia degli Ecelini II, 126. S. 10.

3. Rolandin S. 211 läßt Ezzelin unter anderm sagen: Nec est de Padua dubitandum, se quamvis nondum dederit, paucorum culpa, Imperio et Coronae. Ecce namque jam habemus in virtute et posse mperatoriae Majestatis majorem partem militiae Paduanae: quicumque autem latitant intra muros, eos obsessos habeo, immo captos: tum quoniam Imperio resistere non praesument, tum quoniam majores et meliores de Padua Imperatoris sunt fideles et servitores Den Inhalt dieser und der folgenden Reden in Zweifel zu ziehen, sind wir durch nichts veranlaßt. cf. S. 38. Anm. 7. — Auf diese Reden wird auch hingewiesen in Laurentii de Monacis Ezerinus III ap. Mur. VIII, 142: Comes Grabundus et Ezerinus tractatu majoris partis illorum sexdecim proditorum, occupant Montem Silicis sub Imperatoris nomine, asserentes illum esse Imperii Camerae.... Ibi Ezerinus facundo sermone commendavit Montisilicenses. Unus etiam ex illis Sexdecim proditoribus ibi astans increpavit superbiam Paduanorum, qui statuere ausi fuerant contra voluntatem bonorum hominum, quod Imperator non nominaretur inter eos. Bei Rolandin sagt der Sechzehner: Scivi namque quosdam in Padua fecisse statutum, et contra voluntatem bonorum hominum, et communis, ne quis auderet nominare Imperatorem, nec quisquam auderet loqui de parte Domini Eccelini. Als Notar der Stadt Padua, die ihm im Jahr 1237 sigilli communis officium übertrug, hatte Rolandin Gelegenheit genug, zu sehen und zu hören, was ringsum vorging; von den wohlwollenden Absichten des Kaisers ist er überzeugt (Imperator autem volens placere omnibus de Marchia toto posse. lib. IV, c. 11), in der Huldigung seiner Macht ist er nicht sparsam (wir verweisen besonders auf die Schilderung von des Kaisers Einzug in Padua, lib. IV, c. 9), wenn er von Ezzelin sagt (lib. IV, c. 1.): Et transcurrens brevi sermone sacrosancti Imperii Majestatem, et gratiam, quam Deus concesserat Domino Frederico, Dei gratia Romanorum Imperatori Augusto: et quod Paduani nullo umquam tempore, nisi nunc, viderunt, et ceperunt viam rectam, so sind wir nicht Winkelmanns Ansicht, dem die Beilegung des vollen Titels nur als Hohn erscheint (Gesch. Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche, S. 20). Obwohl Rolandin von Anfang an durchblicken läßt,

daß er Ezzelins Herrschsucht und Heuchelei durchschaut, überträgt er doch nur selten den durch die zunehmende Tyrannei gesteigerten Haß auf die früheren Zeiten. So sagt er einmal in der Geschichte des Jahres 1236 (lib. III, c. 15): vix enim illic poterat tantus sanguis effluere, strata quamvis utraque parte, quantus postmodum non suffecit ad satiandam ardentem sitim cruoris insatiabili basilisco, usque ad finem mortis. Grade seine Objectivität ist es, die in diesem Grade, bei so allseitig reger und bestimmender Parteileidenschaft, beobachtet zu haben, wir am meisten an ihm schätzen. Seine ganze Weise läßt uns nicht glauben, daß er sich den Ezzelinen offen als Gegner zu erkennen gegeben haben wird. Er schrieb mehr als Gelehrter denn als Parteimann: potius eligo scribere studiosus quam degere piger et otiosus. In der sturmbewegten Zeit nicht nach hohen Dingen zu trachten, sondern sich herunter zu halten zu den Niedrigen, gebieten ihm Bescheidenheit und Klugheit. Da er am Schluß seines Werkes (lib. XII, c. 17) noch einmal auf das Leben Ezzelins zurückschaut, ruft er aus: o quam sancte loquitur Divina pagina dicens: Deposuit potentes de sede, et humiles exaltavit; — und weiter: fulmina quoque ferire solita celsas turres, reptantia gramina non offendunt.

S. 11. 4. Roland, 211. 212.

5. Laurent. de Monacis 143. — Monach. Patav. 676. — Nicht am 24. Februar „hielten Ezzelin und Graf Gebhard ihren Einzug in Padua, wie es in Kortüms Ezzelino da Romano heißt (Schlosser und Bercht, Archiv für Gesch. II, 84). Roland, 214: Sic itaque factum est, quod statim sequenti die, scilicet quarto exeunte Februario, Comes Geboardus et Eccelinus, cum sequacibus suis, Paduam pacifice intraverunt.

S. 12. 6. Gerard. Maurisius. 48. Intraverunt Tarvisium, et pacifice per Nuntium Imperatoris ibi positum possiderunt, et suo arbitrio habent civitatem, et similiter arbitrio illorum de Romano regitur et disponitur civitas Tarvisina. Monach. Patav. 676: Tarvisini autem videntes, se quasi solos in Marchia remansisse, coacti se ac sua Ecelini domino subdiderunt.

Roland. 215: Hac itaque Potestate electa, et commisso sibi officio Vicariae pro Domino Imperatore in Marchia Tarvisina, Comes Geboardus de consilio Eccelini in Alemanniam rediit, et narravit singula, quae in Marchia facta erant per nuntios, et fideles Imperii. Im Juni finden wir den Grafen zu Speier beim Kaiser. „G. de Harnestein sacri imperii in Italia legatus.“ H. B. V, 80. – Annal. Placent. Gibell. ad ann. 1236: Eodem mense Novembris Salienguerra cum Ferrariensibus paruit mandatis imperatoris

7. Monach. Patav. 676. — Roland. 216. 217. S. 13.

8. Gerard. Mauris. 50: Post haec Dominus Eccelinus providus et discretus, invento, quod Frater Jordanus hypocrita cum pluribus contra Imperatorem conspiraverat etc. Roland. 218: et in carcere detentus est per Castra Domini Eccelini, et nunquam rediit Paduam vivus, quam hactenus non aliter rexerat, quam regit paterfamilias domum suam; auch Monach. Patav. 676 sagt: Dominum etiam Jordanum, quem Paduani quasi patrem Paduae appellabant, perfidus Ecelinus in carcere alligavit. Ueber ihn sagt endlich der Kaiser selbst in der Vertheidigungsschrift vom 28. October 1238: De fratre Jordane quod ipsum nec cepit nec capi mandavit, quamvis eum in sermonibus diffamaverat. Sed quia videtur a quibusdam fidelibus suis qui norunt mores et versutias ejusdem fratris quod status et mora ejus si fieret in marchia Tervisii et Lombardia remanere vel morari non debeat, ipsum liberari mandabat, et assignari eum jussisset domino Messanensi archiepiscopo si dictum fratrem in predictum modum super se recipere voluisset. H. B. V, 255. Was wurde denn aber aus Giordano? Rolandin sagt es ja: „nunquam rediit Paduam vivus." Vermuthlich ist er es, in Bezug auf welchen der Kaiser Ortae, 27 aprilis 1240" folgendes Mandat an seinen Getreuen, den Castellan Alferius von Baroli erläßt: Supplicavit excellentie nostre Angelus de Marra fidelis noster quod eum sibi et patri suo datus fuerit ad custodiam Jordanus obses Padue, quia idem Angelus interdum pro servitiis nostris in civitate Baroli non est presens et pater suus senectute gravatur, propter quod non possit eum in civitate et in domo sua secure sicut expedit custodire, nos eumdem Jordanum in castro Baroli custodiri cum expensis eorum de nostra gratia mandaremus. Nos igitur precipiendo mandamus quatenus dictum Jordanum in castro nostro Baroli recipias et custodias diligenter, a domo dictorum Angeli et patris sui expensas pro victu et vestitu ejusdem Jordani obsidis recepturus. Carcan. 403. — H. B. V, 927. S. 14.

Ueber Arnold Abt des Klosters der heiligen Justina ist „Manachus Paduanus" sehr ausführlich (p. 676). Eben so empört über die Gefangennahme der Paduanischen Optimaten durch Ezzelin und ihre Ueberweisung an den Kaiser, daß er von diesem sagt: quos omnes postea tradidit nequissimo Principi Frederico: qui mittens eos in Apuliam, fecit eos in duris carceribus et cavernis subterraneis custodiri, ubi ex magna parte miserabiliter perierunt, erzählt er dann mit Behagen, wie der „Imperator" den flüchtigen Abt „vultu alacri" empfangen und zwei

Monate „cum decente societate“ bei sich im Lager behalten habe. Diese Theilnahme an den Geschicken des Abtes, des Verfassers specielle Aufzeichnungen in Betreff des Klosters, besonders z. J. 1236: Per idem tempus honorabilis Abbas Arnoldus fecit fieri Dormitorium nostrum cum Capitulo, et Cameris infra positis, et adjacentibus, simulque Cameras Palatii cum aula fecit optime restaurari lassen ihn als Mönch dieses Klosters erkennen. (cf. Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs II. S. 14 weist bereits auf diese Stelle hin). Zum J. 1209 erwähnt er die Erhebung Arnolds zum Abt; zum J. 1228: Venerabilis Abbas Arnoldus fecit fieri fossatum, et induxit aquas fluvii qui est (juxta monasterium) Sanctae Justinae, ibique fecit fieri optima molendina. Hoc fuit opus egregium, et a Fratribus monasterii diligenter memoriae commendandum. Zum Jahr 1239, als der Kaiser im Kloster residierte, schildert er genau die ihm vom Abt dargebrachten Geschenke. Bei der Gefangennehmung des Abtes durch Ezzelin im Jahr 1246 findet er nicht Worte genug, Ezzelin zu verwünschen. Als der Abt nach mehr als achtjähriger Gefangenschaft dem Tode nahe war — er starb am 10. Febr. 1255 — sagt er: Imminente vero hora migrationis ejus, quae fuit circa diluculum (sicut Fratres Minores viri devotissimi nobis fideliter detulerunt) etc. und weiht seinem Andenken einen ehrenden Nachruf.

9. Gregorius papa Aquilejensi et Gradensi patriarchis, Ravennati et Januensi archiepiscopis eorumque suffraganeis episcopum Ostiensem et Sanctae Sabinae presbyterum cardinalem commendat, quibus in Lombardia, Marchia Tervisina, Romaniola et partibus Venetiarum legationis officium commisit, ut ibi pacem reformare procurent. Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1236, §. 13. — H. B. IV, 925. vita Gregorii, 581: post lapsum temporis ad ipsius Imperatoris instantiam venerabilis Patres Ostiensem Episcopum, et T. Sanctae Sabinae Presbyterum, Cardinales, quorum virtutis meritum vita protestantur, et fama, in partes easdem cum potestate simili Summus Pontifex destinavit.... Qui tandem absque ulla prosecutione negotii redierunt.

S. 15. 10. H. B. V, 32. — Rich. de S. Germ. ad ann. 1237: mense aprilis magister domus Theutonicorum et magister Petrus de Vinea missi ab imperatore ad papam veniunt pro facto Lombardiae.

Raynald. ad ann. 1237, §. 5. — H. B. V, 76: digne providimus ut cum inter alios terre principes te specialem Ecclesie filium reputemus et tue diligamus prosperitatis augmentum, pro tua et imperii fovenda justitia venerabilem fratrem episcopum Ostiensem .... in

Lombardiam cum plene legationis officio mitteremus, corde gerentes ut quicquid tuis infundatur auribus linguis fallacibus detractorum, operis effectu pateat quod de tuis secundum Deum procurandis honoribus aliquid opportunis temporibus mater Ecclesia non omittat.

11. Raynald. § 3—4. — H. B. V, 76. „Idem autem tanto plenius et nunc efficere volumus quanto dilacioni locus de cetero non occurrit." „Sollicite provisuri ut dicti ambaxatores in octavis instantis Pentecostes Mantue valeant inveniri, cum timendum sit quod si expeditio hujusmodi negotii ex quacumque causa modo, quod avertat Dominus, postponatur, id possit imminere periculi quod vix in posterum multis laboribus poterit aboleri."

12. Vollmachtsschreiben vom 31. Mai aus Viterbo. H. B. V, 78.

13. H. B. V, 88. Ecce mucro furit, ignis vorat, manus rapit, pupillo non parcitur, non excipitur vidua et sacris reverentia non habetur. Super hiis autem adhibemus cautelam pro posse, curationem expectantes ab eo qui plenam habet in potestate medelam. S. 16.

14. H. B. V, 94. — Annal Placentini Gibellini. M. G. XVIII, 475. S. 17.

15. Annal. Placent. Gib., 476. S. 18.

16. Annal. Plac. Gibell., 476. Unde dicti cardinales videndo que fiebant recesserunt dicentes: S. 19.

Lombardus pactum post dampnum suscipit actum.

Petr. de Vin. III, 39: labore tamen continuo laboro, dum inter Charybdim et Scyllam, inter Cardinalium scilicet et Lombardorum astutias, navicula filii tumidis fluctibus fatigatur. — In den eben angeführten Annalen lauten die Bedingungen des Kaisers: imperator primo petebat fidelitatem sibi a Lombardis prestari, et societatem quam simul Lombardi habebant absolvere et relaxare ab omni vinculo juramenti, et deinde non habere nec simul contrahere societatem; et dare ei milites ultra mare, et dimittere et relaxare ei omnes rationes et jura imperii. Similiter quod Guillelmus de Andito et filii et alii expulsi de civitate Placentie deberent redire ad propria, restituendo eis omnia dampna illata. Im Ganzen finden diese Angaben ihre Bestätigung und Ergänzung im Einzelnen durch die Mittheilungen, welche der Kaiser über die vor und nach der Schlacht bei Cortenuova mit den Lombarden geführten Verhandlungen in dem im J. 1244 publicirten umfangreichen Aktenstück niedergelegt hat. Forma autem oblationis in primo tractatu talis fuit: Videlicet obtulerunt nobis pro honore nostro et imperii publice ponere se in mercede nostra et projicere vexilla eorum ad pedes nostros. Obtulerunt etiam civitates dissolvere et renunciare paci

Constancie. Super offensis autem usque ad tempus illud perpetratis obtulerunt emendam juxta tractatum cum cardinalibus habitum, scilicet domino Ostiensi et magistro Thoma de Capua, de quadringentis vel usque ad quingentos milites citra mare non ultra mare mittendos et per biennium moraturos vel danda pecunia pro militibus ipsis, prout ipsi Lombardi eligerent. Specialiter autem Mediolanenses offerebant censum pro se primo et Marchesanis non solutum solvere, a die coronationis nostre usque ad diem habiti tractatus; ita tamen quod nos remitteremus eis omne jus quod acquisitum erat nobis et imperio ex cessatione census pro preterito tempore non soluti, et novam concessionem faceremus et confirmationem juxta tenorem privilegiorum suorum communi Mediolanensi de comitatibus suis. Eine wesentliche Abweichung der Annalen von diesem Bericht liegt in dem „ultra mare". Die Lombarden zeigten sich erbötig, dem Kaiser Streiter diesseit des Meeres zu stellen auf zwei Jahre oder eine entsprechende Geldsumme zu entrichten. Gleichviel, ob der Kaiser diese Forderungen stellte oder die Lombarden diese Anerbietungen machten, über diese Punkte waren beide Theile einig. Es verlangten aber diese ihrerseits Begnadigung für alle dem Reich angethanen Beleidigungen, Erhaltung ihrer städtischen Befestigungswerke, Handhabung der Jurisdiction, so weit diese durch besondere Privilegien nach dem Frieden von Constanz einzelnen Städten von Friderichs Vorgängern im Reich zuerkannt war, desgleichen den Besitz aller ihnen urkundlich zugesprochenen Ländereien und Ehren. Speciell aber verpflichteten sie sich zur Restituirung alles dessen, was Kaiser Heinrich bis zu seinem Tode besessen hatte. Es verlangten ferner die Mailänder die Aufnahme aller Städte in die volle kaiserliche Gnade, welche ihnen bisher angehangen, nicht auf einmal, sondern wie jede derselben sich dazu bereit zeigen würde, dafür gelobten sie dem Kaiser Beistand zur Unterwerfung der in der Rebellion Beharrenden. — Wenn wir annehmen können, daß der Kaiser diese Forderungen gewährte, so gelangte er mit sämmtlichen gegnerischen Staaten über zwei wesentliche Punkte nicht zur Einigung: 1) in Betreff der Geißeln, indem der Kaiser ihre Stellung verlangte zur Sicherheit des Reiches und mit einer Eidesleistung nicht zufrieden war, wogegen die Städter durchaus keine Geißeln stellen wollten, sondern andere Garantie boten; 2) verlangten sie, daß der Kaiser ihnen durch die Kirche Sicherheit gewähre, während dieser sie ihnen durch die Reichsfürsten anbot. (Petebant autem securitatem pro parte sua a nobis sibi per Ecclesiam faciendam; sed nos per naturales filios nostros et principes imperii securitatem faciendam offerebamus). In einem dritten gleich wesentlichen

Punkte war keine Einigung mit den Mailändern zu gewinnen: Super jurisdictionibus autem contentio erat quia nos eas ab omnibus civitatibus simpliciter et precise habere petebamus, de quibus nostra et progenitorum nostrorum privilegia non habebant. Huillard, der den Inhalt dieses Ultimatums im Allgemeinen angiebt (Introduction CDLIII), hat diesen Umstand ganz übersehen; er sagt: mais on ne put parvenir à s'entendre ni ..... ni sur celle des jurisdictions c'est-à-dire de la part qui devait revenir à l'Empire dans le gouvernement intérieur des cités guelfes. Der Kaiser sondert in der ganzen Darstellung streng von einander: 1) Obtulerunt prefati Lombardi. 2) Specialiter autem Mediolanenses. 3) Petebant predicti Lombardi. 4) Petebant Mediolanenses. Die Lombarden nun in der Gesammtheit super jurisdictionibus petebant quod nos eas civitatibus conservaremus que de eis specialia privilegia post pacem Constantie a predecessoribus habuerunt, der zweite Passus über die Jurisdiction enthält dann das Zugeständniß des Kaisers zu dieser Forderung sowie im Gegensatz zur allgemeinen Forderung die Separatforderung der Mailänder; hätten diese auf ihnen hinsichtlich der Jurisdiction seit dem Frieden von Constanz ertheilte Privilegien hinweisen können, so war der Kaiser nach seinem Zugeständniß verpflichtet, diese auch ihnen zu erhalten.

17. Paris. de Cereta, 629. — Annal. Plac. Gib., 476. Beide Quellen widersprechen sich in den Zeitangaben, die erste sagt: XII septembris dominus Fredericus imperator predictus descendit de Alemannia et hospitatus est ad Manticum. Dagegen die Annalen von Piacenza: die 10. mensis Septembris, imperator cum magno exercitu Veronam accessit. Die vorhandenen Urkunden geben keinen Aufschluß, ebenso wenig alle übrigen Quellen, von denen in Bezug hierauf die Annal. Bergomates (M. G. XVIII, 810) noch am genauesten sind: Eodem anno circa medium mensis Septembris venit imperator ab Alemannia. — Rich. Sang. ad ann. 1237. — Memor. Potest. Reg. 1109, — Die für die Mantuaner ausgestellte Urkunde zum erstenmal abgedruckt bei H. B. V, 116 flg. cf. Böhmer, Reg. Fr. No. 911. — Rolandin erzählt als Augenzeuge, doch begeht er in der Zeitangabe — Et hoc erat jam mense Augusti praedicti anni — einen Irrthum: Et dum foret castrametatus ibidem (in partibus Godi) vidi, quod venerunt ambasatores ad eum quidam de majoribus civibus Mantoanis et obtulerunt Imperio et coronae servitium communis Mantuae, et domini Rizardi comitis Sancti Bonifazii, qui erat tunc in Mantua et omnium amicorum suorum. — Ricciardi comitis vita 129: Ricciardus et Mantuani, cum se per aliquot dies S. 20.

acerrime defendissent, tantae belli moli tandem se haud suffecturos rati, sese imperatoris fidei dedidere, quos ipse benigne et perhumaniter recepit, liberosque dimisit, Mantuanis insuper pristinis privilegiis reservatis. Ungenau ist dagegen Paris de Cereta l. l.: deinde ivit ad Vacaldum (Fridericus) et misit pro Rizardo Comite de Sancto Bonifazio, qui venit ad eum pro pace tractanda inter ipsum comitem et Veronenses intrinsecos.

S. 21. 18. Ricc. com. vita 130. — Die Scene zwischen Ezzelin und Jakob von Carrara bezeugt Rolandin: 218. — Ricc. de S. Germ. ad ann. 1237: Mense octobris, imperator cepit Marcariam in Lombardia, et cum nollet habita Mantua alloqui cardinales, ipsi Romam reversi sunt. — Memorial. Pot. Reg. 1109. — In den Annal. Parm. Maj. M. G. XVIII 669 steht zum J. 1236: Qui dominus imperator, non obstantibus predictis suis contrariis, venit et castrametatus est juxta Montemclarum cum Cremonensibus et Parmensibus qui ibi erant. Dann folgt weiter unter demselben Jahr: Item eodem anno dictus imperator com Cremonensibus Parmensibus Papiensibus Mutinensibus Reginis et Veronensibus, com domno Izolino, com trabuchis et manghanis cepit per vim Montemclarum in episcopatu Brixio, et diruerunt ipsum in totum. Die richtige Bezeichnung des J. 1237 an dieser Stelle ergiebt sich aus Folgendem: Im Jahr 1236 befand sich Ezzelin nicht im Heer des Kaisers (Schirrmacher, Kaiser Friedr. II, II, 441, Anm. 5), wol aber im nächsten Jahr: in castris prope Montemclarum, mense octobris. cf. Verci, Stor. degl. Ecelin. III, 265. Auch wurde die Burg nur in diesem Jahr völlig zerstört: Pet. de Vin. II, 1. Postquam mirabilis machina Montis Clari menia cum trabuccis et instructionibus aliis tormentavit. — Annal. Colon. Max. 847: et castrum quod dicitur Mons Clarus juxta Brixiam obsidet, et captis mille quingentis personis castrum solo coequat. Fast übereinstimmend hiermit die Annal. Placent. Gib. 476: Et ipse destinavit eos in carceribus Cremone, et fuerunt numero 1500 pedites et 20 milites. Irrig ist die Angabe bei Raumer (Gesch. der Hohenst. II, 606) und Leo (Gesch. von Italien II, 280) von der Einnahme Montechiaris vor der Uebergabe Mantuas. — Reg. Fr. S. 176 bemerkt Böhmer: Rolandin, 219 spricht von vertragswidriger Gefangennehmung; das ist aber nicht genau, seine Worte sind: Dicebant autem postquam capti fuerant, quod Dominus Imperator promiserat eos absolutos dimittere cum personis et rebus, si redderent ei castrum. Sed Dominus Imperator dicebat hoc esse conditionaliter verum, si ipsi darent Brixiam Imperio et Coronae. Rolandin enthält sich also jedes Ur-

theils. Von keiner Seite wird übrigens eines Vertragsbruches erwähnt (cf. Memor. Potest. Reg. 1110. — Monach. Pat. 677. — Barthol. Scrib. Annal. 186), auch nicht von den Annal. Plac. Gib. 476, die zwar am ausführlichsten über die Einnahme der Burg handeln, aber keineswegs mit voller Klarheit. Nachdem die verzweifelte Lage der Besatzung geschildert ist, sagen sie: Interea Yzolinus et alii principes et prelati pactum conabantur pro ipsis de castello cum imperatore facere; quo pacto perquirente (i. e. requirente) imperator jussit Conradum de Conzisio cum aliquot militibus ad pavelionum suum venire; deinde fecit aliam quantitatem de melioribus castelli ad ipsum pavelionum venire, quibus retentis precepit reliquos de ipso castro exire. Cum autem talia vidissent intrinseci, percipientes se aliquo modo tueri non posse, reddiderunt se ipsos imperatori.

19. Memor. Potest. 1109. — Annal. Placent. Gib., 477: Et inde semoti, cum Brixiensibus et cum carocio Brixie apud locum de Manervio per 14 dies albergati residentiam fecerunt, non distantes ab exercitu imperatoris ultra quattuor miliaria, inter quos exercitus erat aqua que dicitur Risignolus, cujus alveus limosus erat plurimum et cenosus, nec equis nec peditibus facilis ad eundum. — Monach. Patav. 677: Mediolanenses vero amicis undique congregatis cum exercitu infinito in auxilio Brixiensium venientes, castra sua non longe ab exercitu Romani Principis posuerunt. Sed quodam lutuoso fluviolo mediante bellum committere minime potuerunt. — Ueber Morimund: Ughelli, Ital. sacr. IV, 183. S. 22.

20, Hauptquelle für die Darstellung der Schlacht sind die offiziellen Berichte des Kaisers an den Grafen Richard, seinen Schwager (Petr. de Vin. II, 50. — Matth. Paris. ad ann. — H. B. V, 132), an den Erzbischof von York (H. B. V, 134), an den Herzog von Lothringen (Martene et Dur. II, 1151. — H. B. V, 136), an den Papst (Petr. de Vin. II, 35. — H. B. V, 142), ein Circularschreiben an die Reichsgetreuen (Petr. de Vin. II, 1. — H. B. V, 137), ein anderes in pomphaftem Stil an die deutschen Fürsten (P. de Vin. II, 3. — H. B. V, 146). Am ausführlichsten ist der Bericht des Kaisers an den Papst, am einfachsten der an den Erzbischof von York. — Von den italienischen Chroniken sind am ausführlichsten und im Einklang mit den offiziellen Berichten die Annal. Plac. Gibel. 477. Außerdem: Roland. 218. — Monach. Patav. 677. — Rich. Sang. ad ann. — Paris. de Cereta 630, irrthümlich mit dem 26. Nov. als Tag der Schlacht. — Mem. Pot. Reg. 168. — Barthol. Scrib. Annales 186. — Annl. Parm. Major. 669. — Annl. Bergomates M. G. S. 23.

XVIII, 810. — Annl. Brixienses 819: cepit Federicus Montemclarum, venitque Manervium, et Mediolanenses venerunt cum carocio nobis in auxilio, et abstulit Federicus carocium eis. — Annl. Mediolan. Breviss. M. G. XVIII, 392 — Memoriae Mediolanenses. M. G. XVIII, 402. — Salimbene, Monum. Hist. ad prov. Parm. et Placent. pertin. III, 49. — Galv. Flamma Manip. Flor. ap. Murat. XI, 673. — Der Verfasser der vita Gregorii IX verliert kein Wort von der Niederlage der Mailänder. — Von den deutschen Chroniken zeigen sich am meisten unterrichtet: Annl. Colon. Max. 847, ferner Chron. Elwacense 37. — Annl. Schefftl. Maj. 341. — Annl. Marbac. 178. — Annl. S. Trudperti 294. — Annl. S. Rudb. 787. — Annl. Stadens. 363.

Von den angegebenen Quellen in vielen Stücken abweichend und ohne Localkenntniß erweist sich die Darstellung des Matthäus Paris; Schlosser (Weltgesch. 3. Bd. 2. Thl. 1. Abthlg. S. 412) findet sie zwar in ihrer Lebendigkeit vortrefflich; gleichwol sieht sie nur beim ersten Anblick nach etwas aus: des leeren Wortschmuckes entkleidet, bleibt das verworrenste Situationsbild: Matthäus schildert die Ereignisse zweier Schlachttage; bei ihm trennt der Oglio beide Heere; die Mailänder können kampfesmuthig die Schlacht kaum erwarten. Beim Beginn des Kampfes ist nicht etwa von der Flucht der Mailänder nach Cortenuova die Rede, vielmehr zeigen sie sich den Sarazenen überlegen bis zur Ankunft des Kaisers. Der Ort Cortenuova wird gar nicht genannt; am Abend des ersten Tages heißt es: Mediolanenses — regredientes in suam recepere civitatem, in crastinum in id ipsum redire proponentes, et domino Imperatori significantes, ut summo mane fortunam belli diffinitive viriliter experirentur. Um so auffälliger sind aber alle diese Irrthümer, denen zum Theil Funck (Gesch. Kaiser Fr. II. S. 185) gefolgt ist, als wenige Seiten weiter der Schlachtbericht des Kaisers an den Grafen Richard von Cornwallis aufgenommen ist. — Bei Leo (Vorlesungen über die Gesch. des Deutschen Volkes und Reiches III, 409) ist die Wichtigkeit des Umstandes nicht hervorgehoben, wodurch die Schlacht erst möglich wurde, daß die Mailänder sich in Bewegung setzten, als der Kaiser seine Subsidien entlassen hatte.

Von einem nochmaligen Versuch, Friedensunterhandlungen mit den Mailändern anzuknüpfen, berichtet der Kaiser an den Papst: Et eum per dierum aliquot spacium (quibus imperialis clementie memores, verba pacis per .... magistrum domus sancte Marie Theutonicorum et alios viros religiosos interposita patienter audivimus) H. B. V, 143.

Was den Verlust der Feinde betrifft, so giebt ihn der Kaiser auf etwa 10,000 an: Et ut multi sub compendio concludamus, tum capti tum

mortui, inter quos multi Mediolanensis factionis primates et principes corruerunt, decem millia fere numero computantur, so fast wörtlich übereinstimmend in allen drei Berichten, in den beiden „ad fideles imperii" und „principibus Alemanniae" findet sich gar keine Zahlenangabe; der Verfasser (Peter de Vinea?) sagt nur: Vere de throno Dei sententia prodiit inferens judicium ultionis: nam nec occisis sufficiunt sepulture, nec Cremone palatia multitudinem capiunt captivorum. Uebertrieben ist es jedenfalls, wenn er sagt: Sed mira res quod in tanti belli conflictu terribili, imperialis exercitus extitit sine damno — in den Annal. Colon. Max. l. l. heißt es: ex parte imperatoris paucissimi perierunt, — doch erscheint es keineswegs gerechtfertigt, wenn der Herausgeber der Chron. Placent. p. 147 bemerkt: Gli scrittori imperialisti esagerono la somma dei mortui e prigioni lombardi; wenigstens berechtigt das Chron. selbst zu solcher Behauptung nicht: Capti sunt in ipso prelio ex Mediolanensibus 800 milites et 3000 pedites et comes Petrus Tepus filius ducis Venetie eorum potestas; ex Placentinis circa 120 milites, ex Vercellensibus circa 40 milites, ex Navariensibus totidem, ex Laudensibus 50 milites, ex Alexandrinis 10 milites, ex Cremaschis 30 milites et tres comitum de Cortenova. . . . . . Multi enim ex utraque parte in campo mortui sunt; im Ganzen also von Gefangenen gegen 4100, ungerechnet die pedites der Verbündeten. Von den Chroniken Parmas sagen die Annal. Maj. 669: Et de Mediolanensibus, Brixiensibus et Placentinis capti fuerunt bene sex milia, und damit übereinstimmend Chronica Abreviata de factis civitatis Parmae (Monum. Hist. ad provincias Parm. et Placent. pertinentia III, 329); so daß eine Anzahl von 4000 Todten bei dem plötzlichen Flankenangriff nichts Unerhörtes ist. Von dem Verlust von 10,000 auf Seiten der Rebellen berichten übereinstimmend mit den Angaben des Kaisers die Annal. Colon. Max. 847 und Ricc. de S. Germ. ad ann. — Matthäus Paris spricht von 3300 Vornehmen, welche Friderich zu Gefangenen machte: de vulgaribus vero in ore gladii prostravit infinitos. Dabei bemerkt er: episcopus quoque eorum (Mediolanensium) vel in proelio cecidit, vel captus; certum nullum ex se apud nos reddidit relatorem. Getödtet wurde er jedenfalls nicht: Catalog. archiepisc. Mediol. M. G. X, 108: Prefatus dominus Guilelmus sedit in episcopali sede a. 10. obiit 1241 quarto die exeunte Martii. — Uebertrieben ist die Angabe der Annal. S. Trudp. 294: Mediolanensium 16 milia occidit. — Von den Mailänder Berichten beschränken sich die Annal. Breviss. 392 auf die allgemeine Angabe: et Mediolanenses ibi amiserunt carozolum suum, et innumerabiles fuerunt

ibi mortui et capti, — die Memoriae Mediol. 402: factum est bellum de Curte Nova, ubi capti et mortui sunt de Mediolanensibus plures quiginta (?) et de peditibus plus quam duo milia, exceptis illis de aliis civitatibus. So viel erhellt aus allem, daß dem Kaiser Ruhmredigkeit Schuld zu geben, sehr übertrieben war, wie dankenswerth, wenn alle späteren Siegesberichte über großartige Entscheidungen auf der Lombardischen Ebene sich so frei von Declamationen und Uebertreibung gehalten hätten, als die des Kaisers.

Schreiben Friderichs an die Römer: H. B. V, 161. — Martene et Dur. ampl. coll. II, 1190, No. 76. „Imperatoris igitur vestri victoriam, quirites, gratanter accipite, spes ex hoc vos pulcherrima foveat quia quum libenter solemnia antiqua sequimur, ad reformationem antique nobilitatis in urbe libentius aspiramus.“ Mit den Worten: dum nos rebelles romani imperii sub romani nominis exclamatione devicimus bestätigt er die Angabe der Placentiner Annalen (p. 477): Relique vero schere imperatoris accedentes clamando: Miles Roma! miles imperator! — Ueber die Fahnenwagen berichtet dieselbe Quelle: Eodem namque mense (Januario) mandavit imperator Romam carocium Mediolani super mullos qui illud portaverunt cum multis signis et vexillis et tubis per partes Pontremulli. Quod carocium cum apud Romam duxissent, dominus papa usque ad mortem doluit et illud in urbem introducere prohibere voluit Quod utique sentiens pars imperatoris que erat in ipsa urbe illud carocium intus civitatem honorabiliter conduxerunt; quod positum fuit in Capitolio per cardinales. — Ricc. de S. Germ. 1040 setzt die Ankunft des Fahnenwagens in den Monat April.

Ricobald. Ferrariens. histor. imper. ap. Murat. IX. hat die Verse erhalten, mit welchen der Kaiser sein Geschenk an die Römer begleitete:

Urbs decus orbis, ave: Victus tibi destinor ave,
Ave currus ab Augusto Friderico Cesare justo,
He Mediolanum jam sentis spernere vanum
Imperii vires, proprias tibi tollere vires.
Ergo triumphorum Urbs potes memor esse priorum
Quas tibi mittebant reges qui bella gerebant.

Der Anfang erinnert an die Anrede der Stadt durch Karl den Großen in seiner Grabschrift auf Papst Hadrian:

Urbs caput orbis honor, indyta Roma,

Wir verweisen hierbei auf den vortrefflichen Aufsatz von D. Ferd. Piper: »Rom, die ewige Stadt«, Evangelischer Kalender, Jahrbuch für 1864 S. 64. Die Römer stellten das Caroccio mit folgender, noch erhaltener und unter Benedict XIV. auf der Treppe des Conservatorienpalastes eingemauerter Inschrift auf:

Cesaris Augusti Friderici Roma secundi
Dona tene currum princeps in Urbe decus.
Mediolani captus de strage triumphos
Cesaris ut referat inclita praeda venit.
Hostis in opprobrium pendebit, in urbis honorem
Mictitur hunc urbis mittere jussit amor.

cf. Murat., Antiq. Ital. med. aevi II. dissert. XXVI, 491. — Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 300. — Erwähnung, aber keiner Würdigung verdient hiernach die Notiz des Salimbene (S. 49): Sed romani combusserunt illud (carrocium) in vituperium Friderici. Credebat enim ex hoc placare eis, ut cum eo essent.

III.

1. Matth. Paris. ad ann. 1237: Cives vero contra Deum calcaneum elevantes, versi sunt in arcum pravum, et quasi desperantes et de Deo diffidentes, in ecclesiis crucifixum per pedes suspendentes, et carnes sextis feriis et in quadragesima comedentes, et multi per Italiam in ejusdem desperationis abyssum demersi, convicíantes et blasphemantes; ecclesias sordibus, quas indignum est dicere, irreverenter macularunt altaria magis polluentes, viros ecclesiasticos expulerunt. S. 24.

Annal. Placent Gibel. 478: Deinde frater Leo cum aliis religiosis de mandato Mediolanensium ad civitatem Laude accesserunt, dicentes domno imperatori quod Mediolanenses volebant ei reddere et dare suas rationes et jura, et pecuniam ad suam voluntatem ei dare; dando ipse fidancia civitati et comitatui Mediolani. — Ricc. de S. Germ. ad ann. 1237: Mense decembri Lauda ipsi imperatori se reddidit et ibi natale Domini cum omni tripudio celebravit.

2. Matth. Paris. ad ann. 1238: In illius temporis diebus, Mediolanenses Imperialem majestatem formidantes, miserunt ad dominum suum Imperatorem sub omni qua potuerunt instantia postulantes, ut ipse quem verum dominum et naturalem palam protestati S. 25.

sunt, suam ab eis avertere indignationem; et cessans expugnare eos, quasi suos fidèles foveret, et protegeret sub alis suae magnificae protectionis. Ipsi autem ex tunc in antea, ipsi quasi Imperatori et domino, cum debita servirent reverentia. In cujus obedientiae testimonio, ut in brachiis suae dilectionis tutarentur, et pristinae rebellionis non recordaretur; omnem quam habebant in auro et argento substantiam, ipsi liberaliter conferrent. Insuper omnia vexilla sua ante pedes Imperiales collata in signum subjectionis et obedientiae et Imperialis victoriae, concremarent. Caeterum, eidem in obsequio crucis in Terra sancta militanti, invenirent per annum decem millia armatorum, ad promotionem ecclesiae et sui honorem; ea conditione ut ipsos cives sine simultate diligeret et salvus permaneat status civium et civitatis. Nur der hervorgehobene Punkt entspricht der Wahrheit (siehe die Note 16 des Abschnittes II), irrig ist die Forderung hinsichtlich der Stellung von Streitern für das heilige Land, am allerwenigsten aber fanden diese Verhandlungen, wie Matthäus erzählt, nach der vergeblichen Belagerung von Brescia statt. — Monach. Padua., ad annum 1238: Cum et Mediolanenses pacem habere cum Imperatore conditionaliter postularent, Imperator noluit eos recipere, nisi omni conditione remota; et hac de causa in contumacia remanserunt. — Von Neueren sind diesen Angaben unbedingt gefolgt: Funck (Gesch. Kaiser Fr. S. 189), Raumer (Gesch. der Hohenst. III, 517), natürlich auch Höfler (Kaiser Fr. II. S. 107), auffälliger Weise selbst Leo, da er doch die kaiserlichen Aktenstücke aus dem J. 1244, die über die mit den Mailändern gepflogenen Unterhandlungen Aufschluß gaben, vor sich hatte (Vorles. über die Gesch. des deutschen Volkes und Reiches III. S. 412). Raumer bekräftigt die dem Kaiser zugeschriebene Unnachgiebigkeit noch durch die aus der Chronik des Salimbene genommene Historie von der Gräfin von Caserta, welche zum Kaiser sprach: »Gnädigster Herr, ihr habt ein so schönes Reich, ihr habt alles, was einen Menschen beglücken kann; um Gottes willen, warum stürzet ihr euch in diese neue Fehde?« Friderich antwortete: »Du redest wahr, aber der Ehre halber bin ich so weit vorgeschritten, und der Ehre halber kann und will ich nicht zurück.« Salimbene (S. 132) flicht diese Geschichte in die Begebenheiten des Jahres 1248 ein, ohne sie irgend wie auf das Jahr 1237 zu beziehen; den Kaiser läßt Salimbene sagen: utinam semper usus fuissem consilio tuo, quia tot calamitates non incurrissem. Abgesehen, daß diese seufzerreiche Antwort dem Kaiser sehr unähnlich sieht, so schickt sie sich am allerwenigsten für die Ereignisse des Jahres 1237, wo er Grund hatte, die zuversichtlichste Sprache

zu führen, wie er sie denn auch führte. Die Gräfin antwortet ihm darauf: deterius tibi erit, si majores incurreris (necdum enim erat depositus, nec a parmensibus superatus). Man sieht, wie gewagt es ist, mit dem Factum auf das in Rede stehende Jahr zurückzugehen. — Ohne alle Kritik bemerkt Damberger (Synchron. Gesch. des Mittelalters, Kritik: VI. Ztr. III. Abschnitt S. 38): Die Mailänder sagten dem Kaiser rund heraus: Timemus tuam edocti experientia feritatem, und behauptet wunderbarer Weise, indem er sich auf Raynalds Annalen beruft, diese Stelle des Matthäus Paris sei aus Richard von San Germano. Das heißt doch in der That dem gelehrten Cardinal die ärgste Zumuthung machen. Es führt Rayn. (Ann. eccl. ad ann. 1238 § 69) zunächst die obigen Worte des Monach. Paduanus an und fährt fort: Ampliora Parisius, qoi honorificentissimas a Mediolanensibus oblatas leges affert ac Fridericum in eis respuendis procaciae arguit: In illius temporis diebus Mediolanenses imperialem majestatem formidantes, zur Erklärung dieser Worte, ehe er die von Matthäus erwähnten Anerbietungen der Mailänder wörtlich anführt, folgenden Satz einschaltend: ac jure, praeter enim praepotentem exercitum, quo Fridericus succinctus erat atque superiori anno victoriam ingentem retulerat, Conradus rex principibus stipatus e Germania mense julio hujus anni magnas copias cum patre conjunxisse refert Richardus. — S. 255 schreibt Damberger: Dagegen kann man die Anekdote — von der Gräfin von Caserta — gelten lassen; und ebenso ohne allen Grund nennt er die Behauptung Raumers von den Anerbietungen der Mailänder — das gilt dann auch von Matthäus und Raynald — Faselei. Wo dieser Ausdruck, wenn man ihn brauchen wollte, an der Stelle ist, liegt zu Tage.

3. Die Mantuaner, welche auch an den Verhandlungen im August 1237 Theil nahmen und nicht auf die kaiserlichen Vorschläge eingingen, nahm er am 1. October wieder zu Gnaden an mit der Bestätigung der „privilegia quondam sibi et predecessoribus suis ab antecessoribus nostra indulta" und zwar aus folgenden Gründen: nos ipsorum Mantuanorum pristina commemorantes servicia, non novos attendentes excessus, sed et antiquam et innovatam devocionem considerantes eorum, qui humiliter revertentes fidelitatem nostre celsitudini debitam juraverunt, renunciantes expressim omnibus aliis juramentis, que in prejudicium juris et honoris imperii per eos hactenus facta noscuntur, et specialiter juramentis societatis inite cum Lombardis; H. B. V, 116. — Nach dem Siege von Cortenuova und zwar im Januar 1238 verzeiht er der Stadt Vercelli ihren den rebellischen Mailän-

dern geleisteten Beistand „pro eo quod ad fidelitatem et mandata nostra et imperii rediissent, in personis et rebus, in civitate et episcopatu ac districtu eorum precise absque conditione, tenore vel pacto in omnibus et per omnia se nostris mandatis et beneplacitis exponentes, pro commissis contra majestatem nostram veniam suppliciter implorassent. H. B. V, 157. — Im März nimmt er die Leute von Chieri auf deren Bitte und nachdem sie ihm mixtum merum imperium et jurisdictionem pedagia und was sie als Gemeinde hatten, resignirt haben, in seinen besondern Schutz, hält diesen Ort als seine besondere Kammer, befreit dessen Einwohner von fremder Herrschaft und Gerichtsbarkeit und bestätigt ihnen ihre guten Gebräuche und Gewohnheiten. cf. Böhmer, Reg. Fr. No. 933. Im April beurkundet er den Leuten von Chieri: prefatos fideles nostros a predictis sacramentis, pactionibus sive promissionibus supradicte societati factis et prestitis de plenitudine gratie nostre ex certa conscientia duximus absolvendos. H. B. V, 177, 197. — In gleiches Verhältniß traten die Bewohner von Savigliano. H. B. V, 178.

Annl. Placent. Gibel. Die 6 mensis januarii, imperator equitavit Papiam; statim homines de Vegevalle illud ei reddiderunt . . . . Praeterea Vercellenses et fuerunt obedientes ei et Novarienses similiter, dando ei obsides quos in Papia posuit. Die Urkunde für die Bewohner von Novara ist uns nicht erhalten. cf. H. B. V, 153.

S. 26. 4. P. L. II, 346 flg. — H. B. V, 216. Ueber die den Mailändern nach dem Siege von Cortenuova gestellten Bedingungen berichtet der Kaiser in diesem Aktenstücke Folgendes: In secundo tractatu post obtentam victoriam oblata fuerunt omnia et singula scripta, et eis amplius, quia comitatus Seprii et Marchesani privilegia ex eis obtenta non devastanda sed conservanda, in nostris manibus resignare volebant; obsides etiam offerebant, licet de numero quem nos non posse designare tunc temporis dicebamus et de tempore retinendorum obsidum fuisset altercatio inter partes. De jurisdictione autem quam nos simpliciter, sicut quilibet rex in terra sua, habere volebamus, similiter contentio fuit, quamquam Mediolanenses se continentes haberent recipere capitaneum a nobis quem eis dare vellemus et ibidem ad voluntatem nostram dimittere, qui jurisdictionem et merum imperium in civitate Mediolanensium et ejus districtu pro parte nostra et imperii exerceret. Heißt das für die Mailänder, sich auf Gnade und Ungnade übergeben? Was berechtigt, den Aussagen der Chronisten, gleichviel ob kaiserlich oder antikaiserlich, in ihren ganz allgemein gehaltenen Aussagen mehr Glauben

zu schenken als den offiziellen Aktenstücken? Somit ist es uns unverständlich, wie Huillard-Bréholles (Introduction CDLIII), nachdem er diese einzelnen Bedingungen angeführt hat, fortfahren kann: Frédéric II ne dit pas dans sa lettre que la principale cause de la rupture des négociations fut qu'il exigeait que les villes confédérées se misent à sa merci; fait qui est attesté par les chroniques gibelines comme par les chroniques guelfes. Außer den vom Kaiser angegebenen Differenzen fiel sicherlich ein Umstand nach dem Siege eben so schwer ins Gewicht als vor demselben. Der Kaiser sagt von den Mailändern: Petebant autem securitatem pro parte sua a nobis sibi per Ecclesiam faciendam; sed nos per naturales filios nostros et principes imperii securitatem faciendam offerebamus. (H. B. VI. 216).

5. Matth. Paris. ad ann. 1238: Sed haec omnia dominus Imperator procaciter refutavit, exigens irrefragabiliter, ut cives communiter cum sua civitate et bonis omnibus, se suaque absolute suae manciparent voluntati. Cujus tyrannidi cives communiter responderunt, quod hoc nullo modo facerent, dicentes: Timemus tuam edocti experimento feritatem. Derselbe zum Jahr 1236: Ipse (Gregorius) autem, cum multa ei daretur pecunia, et plus polliceretur, misit Mediolanensibus juvamen multum et consolamen, in Imperatoris detrimentum: quod tamen multis videbatur incredibile, imo potius inopinabile, ut in tanta talique necessitate pater in vitricum verteretur.

Nach der Excommunication, am 20. April 1239, schreibt der Kaiser unter anderem an seinen Schwager, den Grafen Richard von Cornwallis: Instantibus enim et acutis Lombardorum aculeis pungebatur, quibus prout aliquorum prelatorum confessione accepimus, de assistendo eis contra nos et imperium corporale prestitit juramentum, cum eos peregrinantibus nobis in partibus Syrie pro servitio Jesu Christi, transmisit in regnum. H. B. V, 306. — Die weiteren in Betreff der Lombarden geführten Verhandlungen erweisen es, daß die Curie von den Bestimmungen des Friedens zu Constanz zu keiner Zeit abging, während der Kaiser nach dem Siege bei Cortenuova denselben nicht mehr anerkannte, ja schon bei den vorhergehenden Verhandlungen im August die Auflösung des Bundes zur Bedingung machte und zwar „cum sit promissum et firmatum per principes imperii quod predictam pacem tanquam factam et evidens prejudicium juris et honoris imperii non debeamus observare." (H. B. V, 217). — Von wirklicher Verpflichtung gegen die Lombarden spricht folgendes Schriftstück Gregors (H. B. IV, 881, ex cod. biblioth. Vindob. Philol. 427): G. episcopus, servus servorum

Dei, dilectis in Christo filiis omnibus Longobardis presentibus et futuris salutem et apostolicam benedictionem. Aures apostolice dignitatis tanto nos decet inclinare benignius ad audiendas supplicantium voluntates, quanto id quod suadetur et queritur peramplius convenit exaudiri. Ideoque justis precibus vestris annuentes, vobis in presenti privilegio licentiam damus et concedimus liberam potestatem ut quotiescumque intrare voluerit imperator Romanus Italicam regionem, sicut in concordia illustrissime filie bone memorie regine Constantie (!!) continetur, possitis societatem facere et juramentis et promissionibus vos ligare pro vestris rationibus conservandis, salvis honoribus et serviciis universis que Romanis principibus qui pro tempore fuerint prestare debetis de pacto vel consuetudine approbata; quibus per hoc privilegium nolumus in aliquo derogari. Si quis vero hec attemptare presumpserit, iram omnipotentis Dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli se noverit incursurum.

S. 27. 6. Annal. Plac. Gib. 478.

S. 28. 7. Joh. Victoriens. ap. Böhmer, Font. I, 279: Imperator Papiae curiam habuit in qua Albertus et Rudolfus fratres comites de Habspurch inter alios gentis Suevicae nobiles praecipue floruerunt et militaribus exercitiis et probis actibus tam ibi quam per Italiam circumquaque imperatoris curiam extulerunt. Beide erscheinen zu Pavia, im Januar 1238, als Zeugen. H. B. V, 156.

Friderichs Schreiben an den Grafen Richard bei der Geburt seines Sohnes Matth. Paris. ad ann. 1238. — H. B. V, 166. „Cumque nostris felicibus continuatis eventibus ac triumphis, soboles optata concurrerit, in eo confidimus qui post ortum filie de fecunda consorte nostra sorore tua prolem contulit masculinam, quod antiquam imperii nostri gloriam que tempore precedenti collapsa sub ipsius ortu reformata consurgit, ad nostrum et nostre posteritatis honorem liberaliter ampliavit. — Den Geburtstag des Prinzen Heinrich giebt Friderichs Schreiben an Ezzelin. H B, V, 169: Cujus ortus te plene letificet, quem felici sydere preconceptum tot acquisitionum triumphalium eventum prevenerunt auspicio et continuatis accessibus sunt secuta. Zum Jahr 1235 erzählt Matth. Paris. Folgendes: Nocte vero prima qua concubuit imperator cum ea, noluit eam carnaliter cognoscere; donec competens hora ab astrologis ei nunciaretur. Consummata autem carnali commixtione summo mane, deputavit eam quasi pregnantem diligenti custodio, dicens ei: Custodi te sapienter, quia habes in utero masculum. Et hoc idem pro certo significavit domino

Regi Angliae fratri suo, per Episcopum Exoniensem, et magistro de sancto Aegidio, fratrem Praedicatorem. Et sic contigit, peperit enim masculum, cujus nomen Henricus fuit. Wenn wir auch die Sache selbst nicht bezweifeln, so ist es doch jedenfalls ein Irrthum, daß der Erstgeborne Heinrich hieß, wie Raumer und Huillard-Bréholles bereits bemerkt haben: Gesch. der Hohenst. II, 562, wo aber irrthümlich der 12. Febr. 1238 als Geburtstag Heinrichs angegeben wird, und Introduction CLXXXII: Suivant quelques chroniqueurs la prédiction se serait réalisée, Isabelle étant accouchée en 1236, à Ravenne, d'un premier fils nommé Giordano, qui vécut peu de temps. cf. Pirri, Sicilia I, XXX. Auch hiergegen erheben sich Bedenken: Ist denn die Kaiserin in diesem Jahr mit nach Italien gegangen? Wir bezweifeln es, da Hermann von Salza im Frühjahr 1237 an die Cardinäle schreibt: pro certo creditur quod imperatricem illustrem consortem suam illic venire faciet et tenebit ibidem (Annl. Plac. Gib. 476). Annl. S. Rudb. 787: Imperator in partibus superioribus milite collecto, premissa imperatrice Lombardiam intravit. Vor dem Jahr 1238 wurde dem Kaiser eine Tochter geboren (Mathilde?), wie aus dem Schreiben des Kaisers an seinen Schwager erhellt: „post ortum filie de fecunda consorte nostra", vermuthlich Anfang des J. 1237 in Deutschland. Auf sie ist wohl das Schreiben zu beziehen (Petr. de Vin. III, 71), worin es heißt: Sicque desideria vestra provide merito recreamus, de charissima consorte nostra natam nobis nuperrime filiam, votivis expectationibus vestris hilariter nunciantes und mit folgendem Wunsch auf weitere männliche Nachkommen geschlossen wird: Et quamquam in prole foeminea regnorum jura et regnantium solia non quiescant, grata tamen haec filia desse cum masculis: quae velut tempestiva paranympha sequentium, et ara certissima masculorum, ex Imperatricis novae consortio i n d u b i t a t a m nobis et vobis (Domino faciente) de regibus copiam repromisit. Das Schreiben ist an die Bewohner des Königreiches Sicilien gerichtet, wie folgende Stelle erweist: Vos enim clarissima praedecessorum nostrorum haereditas, successorum indubitata patria aula regum, vos exaltationis nostrae fidele principium et sublimationis processus egregius, praecipuam gratiam meruistis. Endlich erschien der „optata suboles" — „indubitata" und „felici sydere preconcepta." Es liegt allerdings nahe, bei diesem Ausdruck an die Geschichte des Matthäus Paris zu denken, er bezieht sie aber ausdrücklich auf den Erstgebornen und hebt den Bischof von Exeter hervor als Ueberbringer der Botschaft, der Begleiter der Braut gewesen war; auch ist die betreffende Briefstelle ohne weitere Beziehungen einfach

so zu übersetzen: »So freue dich denn vollauf über die Geburt dieses unter glücklichem Gestirne empfangenen Sohnes, da ihr die Wahrzeichen sieggekrönter Unternehmungen vorausgegangen und ununterbrochene Errungenschaften nachgefolgt sind.« Daß diese Auffassung die richtige ist, lehrt folgende Stelle des zu Turin am 3. März 1238 an die getreuen Palermitaner gerichteten kaiserlichen Schreibens: In participium igitur gaudiorum nostrorum vos gratanter assumimus, et ex carissima consorte nostra natum nobis nuperrime filium 18 scilicet presentis (precedentis) mensis februarii sub felicis auspicii sidere vestris desideriis nuntiamus. Petr. de Vin. III, 70. — H. B. V, 167. — Zu zwei Cod.: Bibl. Cesar. Paris., ancien fonds latin 4042, und fonds S. Germain Harlay 455 folgt die Notiz: Puer tamen natus fuit apud Ravennam. Nicht zu übersehen ist in Bezug hierauf die Angabe Salimbenes S. 244: Et Conradus interfecerat Karolum fratrem suum, qui natus est Ravennae. Quem Imperator Fridericus habuerat ex anglicana uxore; offenbar eine Verwechselung mit Heinrich dem Jüngeren, welcher im Dezember (?) 1253 zu Melfi starb. Chron. Cav. ap. Mur. VII. 927. — Nicol. de Jams., ap. Mur. VIII, 506. — Matth. Paris (z. J. 1254) übernahm schon die Vertheidigung Kunrats.

Annal. Placent. Sib., 478: In mense autem proximo Februarii imperatore cum comitiva militum equitavit ad Pizum de Cunio Ovream et in Canavesium, et locutus fuit cum comite Savolie et aliis comitibus et marchionibus, habuitque omnia loca et castra illarum partium, ponendo potestates et rectores in omnibus locis. In Astem vero introire noluit. — Gioffredo storia delle Alpi marittime, Historiae Patriae Monum. II, 541, ad ann. 1238: Visitó poi detto Imperatore la cittá di Torino ed altri luoghi del Piemonte insimo a Cuneo, di dove cacciati che ebbe i Millanesi si fece giurar la fedelta dagli abitanti del Monodovi e da Ottone Abbate di S. Dalmazzo. Prese poi la strada di Pavia, alcuni aggiungono anche della riviera di Genova, sebbene ció taciano gli annali de' Genovesi.

Friderichs Aufforderung an den König von Ungarn: P. L II, 324. — H. B. V. 183.

S. 29. 8. H. B. V, 185. — Böhmer, Reg., uneinreihbare Stücke, S. LXXXIV. — Denique archiepiscopum rogat quod militiae Theutonicae expediendae faveat, quum ipse in aestate proxima contra Lombardos potenter procedere proponat.

9. Annal. Plac. Gib. 479: Interea Florentini obedierunt comiti Gaboardo, qui erat in Tuscia pro imperatore, dantes codigium Roba

comiti de Mandello eorum potestati. Exinde tota Tuscia subdita fuit imperatori. — Näheres erfahren wir über den Grafen aus des Kaisers Schreiben vom 20. April 1239, worin er unter anderen über den Papst folgende Klage führt: et contra R. de Mandello, civem Mediolanensem, dudum potestatem Florentinum, delationem episcopi Florentini, viri vite probabilis et fame probate, in plurisque capitulis super heretica pravitate convictum ob odium nostrum et Mediolanensium gratiam non admisit. H. B. V, 303.

Annl. Plac. Gib. 479: Stetit imperator in illis partibus (Podemontis) per totum marcii et habuit Saonam et Albenganam quas civitates Januenses tenebant, deditque eas in custodia marchioni Lanceae. — Vom Mai, aus Verona, datiert die Urkunde, durch welche der Kaiser den Bürgern von Albenga seinen Schutz verspricht. H. B. V, 204.

Barthol. Scrib. Annl. 188: In eodem anno (1238) legati quattuor, videlicet Conradus de Castro, Rubeus de Volta: Lanfrancus Malocellus et Enricus Domusculte: ante recuperationem civitatis Ventimilii et insule de Albingana (am 21. Mai zogen die Genuesen zu ihrer Unterwerfung aus, wie Bartholomäus kurz zuvor berichtet) fuerunt ad dominum imperatorem transmissi.

H. B. V, 207: Fridericus ..... potestati, sapientibus et communi Janue fidelibus suis suam gratiam et bonam voluntatem. Quia quedam magna et ardua negotia habemus pre manibus ad presens, in quibus sunt nobis nostra opportuna que vobis et aliis nostris cedent ad gaudium et rebellibus ad terrorem, fidelitati vestre precipiendo mandamus quatenus instanter veniatis apud Finalum cum omni navale presidio quod habetis, ita parati quod ad aliud mandatum vel nuncium nostrum iter arripiat sine dilatione aliqua vestra devotio veniendi. Huillard ist der Meinung, es handele sich hierbei um die Expedition gegen Alessandria, was wir geradezu für unmöglich halten, da es dazu sicherlich nicht der Ausrüstung der Flotte bedurft hätte, der Finale als Station angewiesen wurde. Die Genuesen brachen in ihrem eigenen Interesse im Frühjahr 1238 hierhin auf: Unde commune Janue celeriter armavit galeas quattuordecim, et eas ad partes Vintimilii destinavit. Barthol. Annl. 188.

Manfred Lancia erscheint als „sacri imperii nostri vicarius a Papia superius" zuerst in Friderichs Schreiben an die Genuesen (Mai? 1238). H. B. V, 206.

10. Annl. Plac. Gib. 479: Die tertio mensis aprilis imperator reversus fuit Papiam, deinde Laudam, deinde Cremonam, fecitque ibi magnam concionem in qua praecepit Cremonensibus ut se praepara-

rent ad exercitum faciendum et haberent victualia per quatuor menses. Die Chronologie ist nicht zuverlässig, wahrscheinlich ist für aprilis, wie Huillard will, maii zu lesen, aus welchem Monat wir zwei zu Pavia ausgestellte kaiserliche Urkunden haben (H. B. V, 199, 200). Auch ist es falsch, wenn dieselben Annalen fortfahren: Inde motus die 13 mensis Madii cepit iter versus marcham, denn die Constitutionen gegen die Ketzer erließ Friderich noch zu Cremona, am 14. Mai. P. L. II, 326.

S. 30. 11. Paris. de Ceret. 630: Quaedam nobilis Domina filia dicti Imperatoris nomine Salvaza. Ueber Vicenza: Verci. Stor. degli Ecel. III, 276 irrig zum Jahr 1239. Urkunde Friderichs aus Verona vom 15. Juni. cf. H. B. V, 215 und Leo, Vorles. über die Gesch. des deutschen Volkes III, 414.

12. Annl. Plac. Gib. 479; Die sabbati XI kalendas junii proximi, marchio Lancea vicarius imperatoris Papiensibus, Terdonensibus, Vercellensibus, Novariensibus, Astensibus, marchione Montisferrati et aliis marchionibus et castellanis in terras Alexandriae devastantes intraverunt, guastum facientes in ipso districtu per 18 dies, also bis zum 8. Juni. Nach diesem Zeitraum schreibt Friderich den Pavesen: Ex fidelitatis vestre litteris nobis grata recepimus et dum earum tenore didicimus quod ..... ad depopulationem Alexandrie rerum et hominum potenter et efficaciter intendistis; de quo fidelitati vestre grates referimus efficaces, et licet post laborem grata sit requies, tamen ..... fidelitati vestre mandamus quatenus labores laboribus et subsequentes laudes laudibus conjungentes ad Mediolani destructionem que dicitur caput esse nequitie, vos viriliter preparetis. H. B. V, 217. Danach ist die Behauptung Leos (l. c. S. 417) zu beschränken, daß wir über den Angriff auf Alessandria nicht näher unterrichtet sind, so wie andererseits aus dem Schreiben des Kaisers hervorgeht, daß an eine Einnahme Alessandrias im J. 1238, wie es in Schiavinae Annl. Alexand. I, 437 steht, nicht zu denken ist. Die Stelle lautet: castris ad civitatem admotis, arctissima eam obsidione premere, atque oppugnare instituit (hostilis acies). Plane haec tam deploranda calamitas Alexandrinorum testata habetur litteris ipsius Friderici, quas ad Justinianas Apuliae dedit in haec verba: Castra que nostrorum rebellium etc., womit folgender Passus aus Friderichs Schreiben an seine Getreuen im Königreich aus dem Ende des Jahres 1238 angezogen ist: Castra nostra que, licet undique copiose militie muniverat copia, nostrorum verumtamen Apulorum, velut aurum intextum sericis, speciosa juventus et florida deauravit, in nostrorum rebellium reliquam deputationem

defiximus. Ac duas de nostris rebellibus fortes et fortissimas civitates, Brixiam videlicet et Alexandriam, eodem tempore divisis nostrorum exercituum copiis, sic instanter obsedimus, sic in totum evastavimus e vicino, ut ab obsidentium castris ad muros quindenarius pubes et octogenarius senex, frequenter inermes, projicere lapidem periculosum non crederent et difficile non putarent. Petr. de Vin. II, 39. — H. B. V, 272. Troß dieses Berichtes, der nur von Verwüstung des Stadtgebietes spricht, fahren die Annalen fort: Et plane cum Alexandria per dies aliquot maxima mole esset oppugnata, illam tandem civitatem vacuam commeatu, et praesidio (Guelphorum enim armis tantum, et levi auxiliariorum militum manu, quam Vercellenses, oppidanis Sanctae Agathae imperatam, Alexandriam miserant, defensabantur) parvo negotio est capta, direpta, succensa atque miserabili de propugnatoribus edita strage, deformata. Die Genueser Annalen wissen davon nichts, während sie doch die vergebliche Belagerung von Brescia erwähnen und zum J. 1238 bemerken (S. 189): et assumptus fuit (ihr Podestá Paulus de Surexina civis Mediolani) pro anno sequenti in Alexandrie potestatem.

13. Et 28 junii idem imperator cum omnibus suis ivit hospitandum in terra Goiti districtus Mantuae. Paris. de Cer. 630. — Exeunte autem mense Junii rex Conradus filius imperatoris ab Alemannia cum magna et honorabili militum comitiva Veronam accessit. Interea pater ejus in campo sancti Danielis aput ipsam civitatem suum exercitum congregavit. Annl. Plac. Gib. 479. — Mense Julii Conradus rex filius imperatoris apud Veronam venit ad patrem cum principibus et exerciu copioso. Cum quo se Cremonam conferens inde feliciter in obsidionem Brixiae properavit. Apud Veronam etiam magistrum domus Theutonicorum infirmum redeuntem de partibus ultramontanis recepit imperator. Ricc. de S. Germ. 1039. — Anno domini 1238 die 26 julii (indictione XI), in prato monasterii Sancti Zenonis de Verona, Ecelinus de Romano et Bonacursus de Palude in manibus Conradi, Romanorum rege, devotum mandatis imperialibus obsequium jurant. Actum per manum Petri de Vinea. — Erwähnt bei Zagata, Chron. Veron. edit. ann. 1745. cf. H. B. V, 218.

Ueber die Theilnehmer an der Expedition zeigen sich am besten unterrichtet die Annl. Plac. l. c. — Zur Erklärung der „milites regis Angliae“ dient folgende Stelle des Matthäus Paris zum J. 1238: Eodemque tempore anni, cum imperator apud Mediolanum continuasset, omnes fere Christianorum principes ipsi armatorum manum miserunt auxiliarem.

Rex autem Angliae sororius ejus, centum ei milites, armis et equis decenter communitos, cum thesauro non minimo, sub ducatu Henrici de Trublevillo in auxilium destinavit. Ad cujus etiam auxilium cum militibus, quos illuc tam comes Tholosanus quam Provincialis in auxilium imperatoris destinarunt, electus Valentinus, qui plus de materialibus quam spiritualibus armis noverat, non segniter properavit. Imperator autem tot mobilium agmine stipatus numeroso, non sine multorum admiratione in obsidione tempus consumpsit spatiosum cum dispendio; nisi quod in una pugna periculari, Henricus de Trubleville, cum signo regis Angliae triumphali, cum suis Anglicis, quibus praeerat, impetus hostium viriliter repressit; et ad fugam, citra spem omnium, compulit insurgentes. Unde imperator Regi literatorie grates persolvit; asserens impetum illum tam strenuum salutis suae causam fuisse et honores. Non multum post temporis, ad Brixiensium obsidionem, qui in omnibus necessitatibus Mediolanensibus succurrebant, se cum suo exercitu contulit copioso. Interim Mediolanenses non vacantes, se fossatis vallaverunt profundissimis; nec tamen cessarunt civibus Brixiensibus frequenter opitulari. Sic sicque protellatum et consumptum est tempus aestivale; quod imminente tempore hyemali, treugae acceptae sunt utrorumque assensu. Was Matthäus hier von einer Belagerung Mailands zu erzählen weiß, beruht auf einem Irrthum, der sich vielleicht auf folgende Weise aufklärt. Daß es der Kaiser bei seinem Angriff auf Brescia zugleich auf Mailand abgesehen hatte, lehrt seine Aufforderung an die Pavesen, sich zur Zerstörung ihrer Gegnerin kräftig zu rüsten. cf. Anm. 12, wir hören aber nichts von einem gleichzeitigen Angriff gegen die Stadt. Die Mailänder befehdeten die Bergamasken (Et interim — es ist aber von der Expedition gegen Alessandria gesprochen zwischen dem 22. Mai und 8. Juni — Mediolanenses in terras Pergamensium intraverunt devastantes [Annl. Plac. 479]), als dann der Kaiser von Cremona aus am 11. Juli gegen Brescia vorging und die in ihrem Gebiet gelegenen Castelle von Palazolo, Ponteogio, Manerbio und Seniga einnahm, wandten sich ihm die Bergamasken sofort zu (Annl. Plac.), erst am 3. August wurde dann die Belagerung von Brescia begonnen (Qui [imperator] etiam veniens non longe ab eorum urbe in campestribus apud flumen sancti Luce, hoc est ad occiduam partem civitatis, castrametatus est die martis tertia mensis augusti. Jac. Malvec., Chron. Brix. ap. Mur. XIV, 911), vielleicht daß es innerhalb dieser Zeit zu Conflicten mit den Mailändern kam, bei denen sich Heinrich de Trubleville auszeichnete. Das Schreiben Friderichs an den König von England, auf wel-

ches Matthäus hinweist, ist nicht erhalten, aus dieser Zeit — etwa aus Mai oder Juni — überhaupt nur ein Brieffragment an denselben, das der in Deutschland und Italien betriebenen starken Rüstungen gegen die Rebellen erwähnt. Auch in Betreff Wilhelms des Erwählten von Valence ist Matthäus nicht genau, er kam viel später zum kaiserlichen Heer, wie die Annl. Plac. 479 berichten: Et interim circa horam none (festo beati Bartholomei) cum Placentini reverterentur a guastis, electus de Valentia frater comitis Savolie, marchio Lancea senescalcus Dalphini cum 200 militibus qui in Cremona preterita die accesserant causa eundi ad exercitum imperatoris, per Arginem de Buxeto venientes fuerunt obviam illis. Urkundlich finden wir den Markgrafen und den Erwählten von Valence erst im September an der Seite des Kaisers, letzteren bis in den Monat November. — Von der Anwesenheit des Grafen von Savoyen sprechen weder die Annalen von Piacenza, noch ist sie urkundlich bezeugt, es meldet aber der Kaiser dem Grafen Robert von der Provence, da er ihm den Termin, bis zu welchem er mit Kriegsmannschaft vor ihm zu erscheinen habe — er kam aber cum centum militibus — bis Anfang Juni hinausschiebt: comes Sabaudie sororius tuus, dilectus fidelis noster, ad presentiam nostram circa partes Pedemontis accedens proprio zelo ductus cum honorabili comitiva ad exercitum nostrum obtulit se venturum. P. L. II, 324. — H. B. V, 199.

14. Hahn, coll. I, 230; Tag und Ort giebt das Archiv der Gesch. 7, 924. — cf. Raumer, Gesch. der Hohenst. III. S. 625. — Annl. Placent. Gib. l. c. S. 32.

15. Annl. Plac. 480: Interea imperator cum fidancia et voluntate intrinsecorum Brixie direxit Bernardum Rolandi Rubei de Parma compatrem suum in civitatem Brixie, ut pro eo cum Brixiensibus concordiam componeret. Ille autem proditor facinore plenus, ductus in credentiam nihil pro imperatore egit. Dixitque Brixiensibus imperatorem non posse ibi residentiam habere, ipsique credentie suasit ne se traderent ei, dicens: Talia dicit, qui vobis non consulit. Itaque obtinuit, nam magna pars Brixie concordium volebat. Ipse autem Bernardus ad imperatorem rediit affirmando ei nihil inde facere posse. — Dieser Bernhard, den wir noch näher kennen lernen werden, hatte die Schwester des Cardinals Sinibald, späteren Papstes Innocenz IV., zur Frau. Salimbene 37, 70, 74, 147, 178. — Hinsichtlich der Länge der Belagerung sagen die Annal. Brixiens. 819: Fedricus per tres menses obsidit Brixiam cum innumerabili exercitu; oder genauer: vom 3. August bis zum 9. October. Wenn die Annalen von Piacenza melden: (Im- S. 33.

perator) die 11 mensis julii ad obsidionem civitatis Brixie properavit, so ist damit noch nicht gesagt, daß von diesem Tage ab die Belagerung zu rechnen ist. cf. H. B. V, 218. Anm. 1. — Monach. Patav 677: Et ita eodem anno Imperator obsedit Brixiam, a medio Julio usque ad festum Sancti Michaelis (29. Septb.). Wir besitzen aber mehrere Urkunden des Kaisers aus dem October „in obsidione Brixiae", cf. H. B. V, 239—244. — Ohne nähere Zeitangaben das memor. Potest. Regiens. 1110. — Barthol. Scrib. Annal. 189: et loca que erant extra ipsam civitatem vastavit, et per plures menses stetit prope ipsam civitatem in ejus obsidione. — Vita Gregorii 586: Praedictus denique imperator nobilis Brixiae longa obsidione distractus, quam nec furor Teutonicus, nec Apula commovit astutia. — Salimb. 50. — Annal. Marbac. 178. — Annal. S. Rudb. 787.

IV.

S. 34. 1. Ueber die Bedrängniß der Belagerten äußert sich der Kaiser in einem Circularschreiben an seine Getreuen im Königreich (Ausgang des J. 1238): Brixiam — sic instanter obsedimus, sic in totum evastavimus in vicino, ut ab obsidentium castris ad muros quindenarius pubes et octogenarius senex, frequenter inermes, projicere lapidem periculosum non crederent et difficile non putarent. Petr. de Vin. II, 39.

2. Ricc. de S. Ger. 1041: Mense januarii (1239) generalis collecta per regnum exigitur. — In dem eben erwähnten Schreiben Friderichs an die Sicilianer bezieht er sich darauf mit den Worten: Sed ad presentem subventionem nostram, ex qua (favente magnificentia regis regum) consumationem negociorum nostrorum merito prestolamur, vestra devotio leta consurgat.

Burmann. Thes. antiq. Ital. VII, pars II, 179. Auf diese Ereignisse bezieht sich das vermuthlich an den Grafen Simon von Theate, den kaiserlichen Vicar in der Romagna, gerichtete Schreiben Friderichs, das die Achtsvollstreckung über Paolo Treversari enthält: Patet igitur qualiter Paulus Traversarius de Ravenna indevotus et inobediens extiterit, ad quem plure mandata nostra premissa (sunt) ut prisones quos duxit a Faventia in tuis manibus, te pro parte nostra et imperii recipiente sicut moris est, ad requisitionem [nostram] et imperii assignaret. H. B. V, 223. — Die Achtsaufhebung, doch ohne Zeitangabe bei Ptr. de Vin. VI, 29 und verbessert bei H. B. V, 224: dictum P. ad servitia et fidem nostram tota devotione conversum, in plenitudinem favoris nostri et gratie recepimus consuete, remittentes eidem omnem offensam et culpam.«

Ueber die Wirren, welche im J. 1238 in Faenza ausbrachen, berichten die Annl. Plac. Gib., 479: Eodem namque tempore in Faventia civitate partes ceperunt inter se altercari, et sic inter se debellantes una pars copiarum ignem posuit in ipsam civitatem, palacium et domos qui circa illud erant combuxerunt, in quibus multum granum et sal communis erat; et comburente civitate plus 2000 carcerati de Ravena Furlino et Furinpopulo qui ibidem capti tenebantur, unius parcium voluntate fractis hostiis et vinculis carcerum extra civitatem fugientes evaserunt. Nach Salimbene (p. 184, z. J. 1250) standen sich in Faenza folgende Familien entgegen: in Faventia dominati sunt Alberghetti, qui et Manfredi appellati sunt, ex parte Ecclesiae, inter quos fuit praecipuus dominus Hugolinus Buzola, et frater ejus frater Albricus de ordine Gaudentium: ex parte Imperii, dominus Accharius et filius suus dominus Guido Accharisii. Auch über die Parteistellungen in Ravenna ist Salimbene gut unterrichtet, weil er dort fünf Jahre gewohnt (p. 52, z. J. 1240): Et nota quod in Ravenna antiquitus fuerunt 4 nobilia casalia, sicut in pontificali Ravennae pluries legi. Habitavi enim ibi per quinquennium. Et omnia illa casalia, quae erant nobiliora et super alia, ad nihilum sunt redacta, quorum ultimum, quod plus duravit, fuit casale domini Pauli Traversarii, quod diebus meis omnino defecit. Fuit autem Paulus Traversarius pulcherrimus miles et magnus baro, et ditissimus valde, et dilectus a civibus. Verumtamen habuit aemulum et contradicentem sibi quemdam Anastasium in Ravenna.

3 Barthol. Scrib. Annal., 188: In eodem anno legati quattuor, S. 35.
videlicet Conradus de Castro, Rubens de Volta, Lanfrancus Malocellus et Enricus Domusculte, ante recuperationem civitatis Vintimilii et insule de Albingina fuerunt ad dominum imperatorem transmissi. Nur auf diese erste Gesandtschaft kann sich das uns erhaltene an die Genuesen gerichtete kaiserliche Schreiben beziehen, worin es heißt (H. B. V, 205): universitatis vestre ambaxatoribus ad nostram praesentiam propter hoc specialiter destinatis, gratiam nostram quam eorum implorabat oratio, pro parte vestra benigne reddidimus et tam eos quam vos omnes in plenitudinem gratie nostre recepimus; volentes vos deinceps inter fideles et devotos imperii numeratis vestre recepimus; volentes vos deinceps inter fideles et devotos imperii numerari . . . . . Considerantes quod dum liberalitatis nostre cognoveritis gratiam, fidelitatis vestre devotio ad obsequia nostra fortius renascatur. Weder der Kaiser noch Bartholomäus sprechen von einer Eidesleistung der ersten genuesischen Gesandtschaft. Der letztere fährt fort: cum quibus sive statim post eos

dominus imperator misit duos ambaxatores Ianuam, videlicet Detesalve Botum et quemdam alium de Apulia. Qui in pleno conscilio civitatis Janue postulaverunt a communi Janue sacramentum fidelitatis; et responsum fuit eis, quod ad dominum imperatorem mitterentur ambaxatores, qui pro communi Janue exinde responderent taliter, quod ad honorem domini imperatoris et bonum statum communis Janue pertineret; et sic recesserunt dicti ambaxatores domini imperatoris. Et postea post captionem et recuperationem Vintimilii (nach eben dieter Quelle zwischen dem 21. und 23. Mai (Pfingsten), da sich also der Kaiser zu Verona befand) missi fuerunt pro predictis quattuor legati ad dominum imperatorem, videlicet Amicus Streiaporchus, Nicholaus de Nigro, Fredericus Grillus et Piccamilius de Campo; et facto juramento fidelitatis eidem imperatori pro communi Janue, sicut eis injunctum fuerat, reversi sunt Januam. Et confestim post eos venerunt ambaxatores duo domini imperatoris Januam, qui in pleno conscilio petierunt ex parte domini imp. sacramentum fidelitatis. Und in dem kaiserlichen Schreiben heißt es weiter: Ad hec Beltranium Pontelletum, Rubertum de Pizio, filium Manifredi et magistrum Rofridum de Sancto Germano magne curie nostre judicem, nuncios, fideles nostros, quorum industriam sufficientem ad hujus negotii sarcinam reputemus, pro recipiendis ab universis et singulis vestrum fidelitatis et hominii (derselbe Ausdruck ist in der Urkunde noch einmal gebraucht) pro parte nostra et imperii juramentis et pro aliis nostris servitiis ad vos duximus destinandos. Ferner schreibt der Kaiser in einem Manifest, etwa aus dem Monat September, in welchem die Genuesen für Reichsfeinde erklärt werden: Venientibus ad presentiam nostram pridem nunciis Januensibus, et pro parte totius communis eorum ferentibus litteras ac authoritate ipsorum promittentibus et jurantibus fidelitatem nostram servare et nostris stare beneplacitis et mandatis; nos ex imperialis clementia dignitatis . . . . . per eosdem nuncios et pro parte communis eorum prestitum juramentum benigne recepimus: ad civitatem ipsam speciales nuncios cum literis nostris benignius transmittentes, qui recepto (sicut moris est) fidelitatis ab omnibus debito juramento, eos restitutionis gratie nostre certos efficerent et jucundos (H. B. V, 237. — Petr. de Vin. III, 85). Wie in diesem Manifest so sind auch bei Bartholomäus die letzten kaiserlichen Gesandten nicht genannt, unter den vom Kaiser erwähnten genuesischen Gesandten ist aber, wie leicht zu ersehen, nicht die erste sondern die zweite genuesische Gesandtschaft des Bartholomäus zu verstehen; dagegen ist es noch fraglich, ob mit den drei namhaft gemachten kaiserlichen Gesandten die erste

oder die zweite Gesandtschaft gemeint sei. Da in diesem Schriftstück mit keinem Wort von einer Eidesablegung der genuesischen Gesandten die Rede ist, entscheiden wir uns für die erste Annahme, womit freilich zugleich ausgesprochen wird, daß sich Bartholomäus geirrt hat. Geirrt hat er sich jedenfalls, insofern er beide Male nur von zwei kaiserlichen Gesandten spricht, warum sollte er sich nicht auch in dem einen Namen geirrt haben; er nennt ihn: Detesalve Botum; wir finden ihn nirgends unter kaiserlichen Urkunden, glauben aber, daß der »Diotisalvus notarius«, welcher am 19. Juni 1231 als Zeuge des kaiserlichen Legaten in Italien, Gebhards von Arnstein, genannt wird, (H. B. III, 238) und der in den Annal. Plac. Gib., 524, z. J. 1268 erwähnte: domnus Detesalvus Bottus judex, vir jam senex nobilis prudens et bonis moribus decoratus, fidelis semper imperii civis Papie, ein und dieselbe Person sind. Der zweite »de Apulia« wäre dann der vom Kaiser genannte Magister Rofrid von San Germano.

In Bezug auf die Genuesen besitzen wir aus diesem Jahr noch das Fragment eines kaiserlichen Mandates, worin seine Unterthanen aufgefordert werden, den ungehorsamen Genuesen keine Lebensmittel zuzuführen. H. B. V, 238 verlegt es etwa in den Monat September; Leo (Vorlef. über die Gesch. des deutschen Volkes, III, 418) ist ihm darin gefolgt, sicherlich aber beruht diese Annahme auf einem Irrthum, denn es lautet der Eingang des Manifestes: Circa montana et maritima Janue vicinati, ex innata benignitate qua domini conversionem considerant subjectorum et ut conversi veniam mereantur, exspectavimus eorum nuncios ad exigendam pro preteritis excessibus veniam vicinius accessuros; qui cum non venerint, licet ad hoc fuerint ordinati, negligentiam et contemptum ab universitate pensantes, nostrorum opportunitatem fidelium pro eis duximus prohibendam. Daran schließt sich das Verbot der Zufuhr. Es ist ganz ersichtlich, daß dasselbe in das Frühjahr des Jahres 1238 gehört, als sich der Kaiser längere Zeit in der Nähe Genuas aufhält. Die Genuesen zeigten sich zuerst widerspenstig, bis der Abfall Savonas zu Ostern (5. April cf. Barthol. 187.) und anderer abhängiger Orte die Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser und einstweilige Ergebenheitsbezeugung rathsam erscheinen ließ.

4. Barthol. Annl., 189, z. J. 1238. Et dominus papa recepit civitatem et cives Janue in sua et beatorum Petri et Pauli apostolorum profectione, et ad preces communis Janue subtraxit ecclesiam Nauli episcopo Saone, et citavit episcopum Albingane pro malo portamento quod ipse fecerat de communi Janue in negotiis Riperie, ad curiam suam. S. 36.

S. 37. 5. Petr. de Vin., III, 85: fidelitati tue mandamus, qualenus de cetero communi Januensium opportunitatem quam tecum in terra soliti sunt habere, penitus denegas et diffides eos tanquam innimicos nostros et imperii per nuncios speciales: damna rerum et personarum ipsis ubicunque se facultas obtulerit, inferendo.

6. Roland, lib. IV. cap. V. u. VI.: Hic cunctis notorium exstitit, timorem praevalere amori: dum complet timor aliquando festinanter quod amor incipere non dignatur. Hoc plene notavit ille, quem omnes de Padua, immo verius fere de tota Marchia, Dominum appellabant.

S. 38. 7. Roland., cap. VII. Danach Laurent. de Monachis Ezerin. III, 144: Ezerinus scripsit Imperatori residenti Cremonae, quod, ad extirpandam causam horum malorum, feriendus erat serpens in capite, ut totum corpus facilius vinceretur. Winkelmann (Gesch. Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche, S. 21.) ist geneigt, wie die meisten eingeschalteten Briefe, so auch diesen der rhetorischen Tendenz Rolandins zu opfern, in Bezug auf welchen er bemerkt, »wenn man aber Hülfe braucht, pflegt man das nicht gerade denen zu sagen, gegen welche sie nöthig ist.« Was hat denn das aber mit dem Notar und Syndicus Paduas zu thun? Wäre er Gegenstand des Verdachtes, der Anfeindung, der Verfolgung durch Ezzelin gewesen, er würde es wohl überliefert haben; er gehört aber zu den schweigsam und vorsichtig Wandelnden und hat sich gewiß mit dabei im Auge, wenn er zur Geschichte Paduas des Jahres 1237 sagt: Qui autem nunc sunt in civitate, et burgis Paduae, omnes quasi, se asserunt ab hac die in antea Domini Eccelini amicos, et de ipsius parte se dicunt: incipientes nunc ipsum, quasi per excellentiam, Dominum nominare, nomen ejus proprium per summam reverentiam subticentes. Diese grenzenlose Heuchelei war allerdings das rechte Ferment, die diabolische Natur Ezzelins zur Reife zu bringen. Wenn wir nun bei der Stellung und klugen Haltung, welche Rolandin einnahm schon glauben dürfen, daß er genau wußte, was vorging, wenn er erfahren hatte, daß Ezzelin an den Kaiser geschrieben, zur Zeit als dieser in Cremona weilte, so ist freilich noch nicht erwiesen, daß der von ihm überlieferte Brief wirklich von Ezzelin geschrieben worden und er sich in diesem Fall der ihm zur Last gelegten Liebhaberei rhetorische Episteln zu verfassen entschlagen habe. Er sagt zwar ausdrücklich: Eccelinus . . . . Domino Imperatori cum sua Curia permanenti Cremonae, tales lateras per quosdam suos Ambaxatores honorabiles (also Rolandin brauchte den Inhalt des Schreibens keineswegs nur durch Ezzelin erfahren zu haben) destinavit, — er ist auch ehrlich genug in anderem Fall zu bemerken, wo er nicht wörtlich, sondern nur summatim aus dem Gedächtniß referirt, (lib. III, c. 3: de his, quae prae-

sens audivi, summatim recollegi praedicta, oder »verba haec, vel similia est locutus« lib. II. c. 11.) — aber, wird eingewandt (Winkelman S. 21), der in Rede stehende Brief enthält eigentlich nur allgemeine Redensarten. Gleichviel, wie man darüber denkt, der Kaiser hat am 21. Dezbr. 1238 grade auf diesen ihm vorliegenden Brief, durch seinen Inhalt bestimmt, geantwortet. Das ist, für uns entscheidend, denselben für ächt zu halten, wie es schon Huillard — aber ohne Begründung — gethan hat (V. 266). Man betrachte folgende Congruenz: Ezzelin schreibt: Et ergo cum bone memorie pater meus Eccelinus dictus vere de Romano et ipse subditus et obediens extitisset imperio et corone, spem vite mee totaliter sub dominationis vestre clipeo posuit et tutela. Der Kaiser antwortet: Si diligenti cura conspicimus devotionis tue operam et affectum, appellari debes merito illius fidelitatis legitimus successor et heres quam olim digne recordationis et memorie pater tuus in tempore suo gessit imperio et corone. Ezzelin schreibt: pugno quoque et pugnabo dum vixero quod honor et culmen imperii de bono semper in melius augmentetur et crescat. Der Kaiser antwortet: Quare fidelitatem tuam dignis laudibus commendamus et curabimus dante Deo de munere nostre gratie tuis obsequiis respondere. Darauf folgt die Anklage Azzos durch Ezzelin und ihr entsprechend die kaiserliche Antwort, beginnend mit den Worten: Inspicientes vero tuarum litterarum tenorem non possumus non mirari quoniam recordamur quod Azo Estentis marchio etc. Ezzelin spricht von Mitschuldigen Azzos, der Kaiser antwortet: De ceteris quoque Marchie Tarvisine nobilibus per nos nulla acerbitate gravatis, etiam admiramur si declinant ab imperiali servitio, velut in tuis litteris intuemur. Ezzelin ruft den Kaiser auf: Quare majestatis imperatorie moveatur et exsurgat potentia, et dissipentur vestre altitudinis inimici et venire dignemini quam citius esse potest in partes Marchie Tarvisine und die Antwort lautet: Sed ad partes illas expedit nos venire; unde noscas indubitanter nos transacto proximo festo Epiphanie, assumturos favente Domino viam nostram.

8. H. B. V, 268: Von Azzos Vater rühmt Friderich: marchio, quem nostrum quasi patronum habuimus ab ipsis cunabulis et precipuum defensorem.

9. Ricc. de S. Germ., 1039: Mense augusti Panormitanus archiepiscopus, episcopus Reginus, judex Thaddeus de Suessa et magister Rogerius Porcastrella de Lombardia ab imperatore ad papam apud Anagniam nuntii veniunt pro pace inter Ecclesiam et imperium reformanda. Cum quibus pro parte Ecclesiae Messanensis archiepiscopus S. 39.

ad imperatorem dirigitur responsalis a Papa. — Friderich äußert in seinem unterm 20. April 1239 an seinen Schwager Richard gerichteten Schreiben, worin er sich über die Undankbarkeit der Curie beklagt, in Bezug auf diese Gesandtschaft: solennes nuncios nostros B. venerabilem Panormitanensem archiepiscopum . . . Florentinum (Richard von San Germano nennt ihn nicht) et R. Reginum episcopos, magistrum Thadeum de Suessa, magne curie nostre judicem, et magistrum R. Porcastrellam capellanum, dilectos nostros fideles, ad Sedem Apostolicam duximus destinandos. Quibus oblata sibi per eos ex parte nostra devotione omnimoda, et unione tractata contra hereticam pravitatem, et pro ecclesiastica libertate, et de reformandis Ecclesie et imperii juribus dudum inter nos et Ecclesiam expetitis et expectatis, summus pontifex, de presentium fratrum suorum consilio, legatione nostra in omnibus suis capitulis acceptata, per eosdem et archiepiscopum Messanensem quem ad nos pro parte sua nuncium destinavit, excellentie nostre promisit quod cessari mandaret ubique locorum ab impedimentis omnibus, que se nostris processibus objecisse coram fratribus suis et nunciis nostris manifestissime fatebatur, prout hec omnia per testimoniales antistitum prefatorum omnium litteras manifestissime comprobantur. H. B. V, 301. —

Die Rückantwort der vier Bischöfe an den Papst bei Matth. Paris. ad ann. 1239, mit den Zeitbestimmungen bei Murat. Antiq. Ital. VI, 87 und H. B. V, 249. Sie melden im Eingang: Cum omni reverentia et devotione recepimus litteras apostolice sanctitatis per quas missi fuimus admonere dominum nostrum Romanum principem super quibusdam capitulis, que missa sunt eisdem litteris interclusa. Nos autem ex obedientie debito qua tenemur, ad tantum dominum, hesitantes tamen si monita nostra patienter acciperet, reverenter et devote pervenimus, et expositis omnibus que capitula continebant ac vestrarum per eum habita copia litterarum, faciente Domino qui gerit ac dirigit quo voluerit corda regum, in admirabili devotione et insperata humilitate se monitis pronum exhibuit, inclinata imperialis audientia dignitatis.

S. 41. 10. Die 1. propositio Ecclesie lautet: Montisregalis, Cephaludensis, Cathaniensis et Squillacensis ecclesie, Miletensis, Sancte Euphemie, Terre Majoris, et Sancti Joannis in Lamis monasteria sunt spoliata fere omnibus bonis suis. Größtentheils eine Wiederholung der vom Papst im Sommer 1236 erhobenen Beschwerden, welche Friderich am 20. September bei der Belagerung von Mantua zum Theil abwehrte, zum Theil abzustellen verhieß. (Per que omnia, reverendissime pater circa ecclesiarum li-

bertates et jura votis vestris per nos ex magna parte, prout firmiter credimus, satisfiet. H. B. IV, 913). In Bezug auf den Bischof und die Kirche von Cephalu heißt es: Nec illud infestum debet vestra paternitas reputare si nos Cephaludensem episcopum cujus vobis notissimum credimus esse notam, et Salernitanum archidiaconum quem in recessu nostro de regno velut infidelem et de infidelium genere procreatum (removimus?), inter fideles nostros non permisimus remanere, non injuste verentes ne utriusque perfidia fideles inficeret contactu Ecclesiarum tamen suarum proventibus, prout in episcopo supradicta statutum extitit apud Fanum et per venerabilem magistrum domus Sancte Marie Theutonicorum officialibus nostris injunctum, ipsos nullo modo volumus defraudari. In der Responsio imperialis wird der Bischof von Cephalu »falsarius, homicida, proditor et schismaticus publico testimonio« genannt. Die sorgsame Verwaltung der Kirchengüter zu Agrigent, Montereale, Cephalu und anderer vacanten Kirchen durch zuverlässige und treue Männer gebot die Cabinetsordre vom 10. October 1239 Carcani, Regest. imp. Fr. p. 246. — H. B. V, 437.

Der aus den Constitutiones regni angezogene Gesetzesparagraph steht lib. III, tit. VI ap. H. B. IV, 123.

Die 2. Propositio Ecclesie lautet: Templarii et Hospitalarii bonis mobilibus et immobilibus spoliati juxta tenorem pacis non sunt integre restituti. Der Biograph Gregors (p 583) drückt das so aus: Hospitalariis et Templariis, quorum sanguine terra defenditur, cum deberet adesse praesidio, adeo molestiis occurrit, quod eorum terras, quas elecmosynario devotio contulit, ambitiosa manus extorqueat indevoti, ut homo vivat in adipe, Christus in paupere moriatur. Und wer übte zum Anstoß für jeden guten Christen in Syrien, wie in England und Frankreich das Bereicherungsgeschäft großartiger als der Orden der Templer! Im Frieden von San Germano verlangte die Curie vom Kaiser: ut satisfaciat de mobilibus, injuriis, dampnis illatis Templariis, Hospitalariis et aliis personis ecclesiasticis, terminis competentibus ab ecclesia assignandis (H. B. III, 218). Im September 1230 bestätigt Friderich »ad supplicationes fratris Hermani de Petrogors (Perigord) domus militie Templi in Sicilia et Calabria« eine bestimmte Anzahl Güter der Templer in Sicilien und Calabrien, (statt des Ausstellungsortes in castris »apud Avellinum« lesen wir mit Huillard-Breholles (III, 241) und Winkelmann (Kaiser Friederich, S. 144) apud Anagniam«), an die wirkliche Rückgabe aller Besitzungen zu zweifeln, verbietet Gregors Aeußerung aus seinem unter dem 29. April 1231 an den Kaiser gerichteten

Schreiben: Denique ut taceamus ad presens quod nobis a pluribus exprobratur, videlicet quod quasi momentanea fuerit eorum possessio que per nos illis restituta fuit, iteratam nunc et amaritudine plenam audivimus predictorum querelam graviter lamentantium quod vix adhuc restituti denuo sint et aliis spoliati. Weiter bittet der Papst: »dictis Hospitalariis ablata restitui facias universa.« (H. B. III, 281.) und meldet: Porro ad consilium nostrum dicti fratres ut tuum valeant obtinere favorem feudalia que a tempore dare memorie . . . matris tue ab aliis quam a curia habuerunt, sine utriusque partis super possessione ac proprietate prejudicio, in manus dilecti filii ... magistri Theutonicorum restitutione obtenta ponere sunt parati, ita quod ipse proventus eorum teneat et conservet quousque quid ad quem pertineat declaretur per arbitros. Wenn wir nun auch keinen Anlaß haben anzunehmen, daß der Kaiser die den Templern im September des vorigen Jahres im Einzelnen bestätigten Besitzungen wieder aufgehoben habe, so war doch factisch die Restituirung im Ganzen von so kurzer Dauer, daß der Papst schon am 19. Januar 1231 dieselbe forderte: Quapropter affectuose deposcimus et consulimus bona fide quatenus eis ablata restitui et damnis satisfieri faciens (H. B. III, 256). Wohl bemerkt, hier fordert Gregor dringend, während er im April bittet. Die Bitte wird wiederholt am 12. August 1231 (H. B. III, 299). Die Hauptsache ist, in Betreff der von der Curie im J. 1238 erhobenen Klage, daß Gregor selbst den Ordensbrüdern den Rath gab, ihre Lehne, mit Ausnahme derer, welche sie von der Curie besaßen, sammt ihren Einkünften, in die Hände des Deutschmeisters zu legen, bis eine gemischte Commission innerhalb einer zu bestimmenden Zeit sich schiedsrichterlich entschieden hätte. Damit erkannte also Gregor die Forderung des Kaisers an, daß die Güter der Orden nicht in Bausch und Bogen zu restituiren waren, sondern in verschiedene Kategorien zerfielen. Erstens handelte es sich um Lehen und Privatgrundstücke, welche die Orden schon vor dem Tode Wilhelm II. besaßen, welche ihnen belassen bleiben sollten (Alia tamen feudalia et burgasatica dimissa sunt eis, qualitercunque ea adquisierunt et tenuerunt ante mortem regis Willielmi secundi, seu de quibus haberent concessionem alicujus antecessorum suorum. Aus der Responsio imperialis. Hierher gehören diejenigen Güter, welche der Kaiser im September 1230 den beiden Orden bestätigte, von denen er einzelne nachweisbar bereits in den Jahren 1209 und 1210 bestätigt hatte, cf. H. B. I, aus dem Monat März 1209 und Monat Juni 1210). Zweitens handelte es sich um solche Güter, que habuerunt per concessionem nostrorum invasorum regni, quibus equos

arma, victualia et vinum et omnia necessaria ministrabant abunde, quando infestabant imperatorem, et imperatori tunc regi pupillo et destituto omne omnino subsidium denegabant. Wobei sich Friderich auf eine Verordnung König Wilhelms stützte (constit. regni Sicil. lib. II, tit. 27. ap. H. B. IV. 97): Instrumenta de donationibus aut concessionibus vel quibuscunque contractibus, in quibus nomen alicujus hostis vel proditoris nostri et generaliter cuiuslibet invasoris regni nostri scriptum sit, cassa et inania reputantes, nullam ex eis volumus in judiciis vel extra judicia probationem assumi, sed ea igni cremari mandamus. Und die dritte Kategorie: Nonnulla vero burgasatica, que emerunt, revocata sunt ab eis secundum formam antique constitutionis regni Sicilie; quod nihil potest eis sine consensu principis de burgasaticis inter vivos concedi vel in ultima voluntate legari, quin post annum, mensem, septimanam et diem aliis burgensibus secularibus vendere et concedere teneantur. cf. Constit. Reg. Sic. lib. III, tit., 29. ap. H. B. IV, 227. — Predecessorum nostrorum veterum principum constitutionem, quam antiqua turbatio temporis antiquarat, nova provisione novantes etc. Assises des Bourgeois, cap. XXIV, p. 255. — Die beiden Orden hatten aber, abgesehen davon, daß mit ihnen nur nach alten Rechtssatzungen, die von ihnen überschritten waren, verfahren wurde, schon deshalb keinen Grund sich wegen Ungerechtigkeit zu beschweren, als sich auch der vom Kaiser so überaus begünstigte Deutschorden diesen gesetzlichen Bestimmungen fügen mußte. Martene et Durand, ampliss. collect. II, 1283 flg. — H. B. IV, 227. Note 3, der Kaiser nimmt den Orden gegen Uebergriffe seiner Beamten in Schutz, indem er sie nur unter folgendem Fall zum Einschreiten berechtigt: dum tamen feudalia et burgensatica regni nostri non vendicent vel usurpent, auctoritate privilegiorum ipsorum in quibus generali vocabulo acquisita et justis titulis acquirenda confirmentur eisdem, nulla de constitutione predecessorum nostrorum et nostra habita mentione, per quam loca religiosa quocumque alienationis titulo, preter mansuetudinis nostre sacrum oraculum, acquirere sibi feudalia vel burgensatica prohibentur. Wenn nun schon der Kaiser durch das Gesetz genöthigt war, die Restituirung nur mit Einschränkungen zu gestatten, so konnte die feindselige Haltung der beiden Orden nicht anders als ihn zu Gegenmaßregeln bestimmen. „Es wäre — urtheilt Winkelmann treffend — bei der Stellung, welche die Orden im Orient gegen den Kaiser einnahmen, Thorheit gewesen, von ihm zu verlangen, daß er sie aus seinen eigenen Gebieten Mittel zum Widerstande ziehen lassen solle.« Friedrich II, S. 344.

Aus dem Obigen ergibt sich aber, daß, wenn Richard von San Germano zum Juni 1231 bemerkt: Tunc imperator domorum hospitalis et templi possessiones, quae in regno sunt, et earum fructus jubet capi ad opus suum nicht an eine allgemeine Beschlagnahme zu denken ist, wir sind vielmehr geneigt, diese Notiz auf die Ueberweisung der Besitzungen an den Deutschmeister zu beziehen, so wie wir aus den Worten des Kaisers in der »responsio« per judicium . . . . revocata sunt feudalia« schließen, daß das vom Papst angerathene Schiedsgericht wirklich seine Entscheidungen traf. Je gespannter indessen das Verhältniß zwischen dem Papst und dem Kaiser wurde, ein desto lauteres Echo fanden die Klagen der beiden Orden bei der Curie. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Friderich »in castris in obsidione Mantuae, 20. septembr. 1236: et cum dudum in recessu nostro de regno ut tam in his quam in aliis in quibus ecclesiarum prelati, Templarii et Hospitalarii etiam se gravatos habebant, satisfieri posset eisdem, familiaribus nostris jusserimus apud Fanum ut solemnem curiam Melfio congregarent (Es befand sich der Kaiser urkundlich zu Fano in der zweiten Hälfte des April 1235), quia intentionis nostre salubre propositum per subtilem quorumdam astutiam qui nos postea mandasse contrarium asserebant, extitit impeditum, ecce quod juxta mandatum venerabilis . . . magistri domus Sancte Marie Theutonicorum factum . . . comiti Acurarum et magistro justitiario coram vobis, tam ipsis quam familiaribus nostris sub pene gratie districte mandamus quatenus de prelatis solemni curia denuo congregata, querelas ipsorum tam nuper hominibus revocatis quam super possessionibus aliis necnon et jure proprietatis rerum Templariorum et Hospitalariorum audiant, et ipsis secundum formam datam communiter eisdem ibidem finem debitum et velocem imponant. H. B. IV, 913.

S. 42. 11. Auf die 4. Propositio ecclesie: De talliis et exactionibus que contra formam pacis ab ecclesiis et monasteriis extorquentur, entgegnet der Kaiser: Tallie et collecte clericis et personis ecclesiasticis non pro ecclesiasticis rebus, sed pro feudalibns et patrimonialibus imponuntur, secundum quod est jus commune et obtinet ubique per orbem. — Die betreffende Bestimmung des Friedens von San Germano läßt keinen Zweifel über diese Erlaubniß: Mandamus domino imperatori quod nullas tallias vel collectas de cetero imponat in regno ecclesiis, monasteriis, clericis et viris ecclesiasticis seu rebus eorum, et quod nullus clericus vel persona ecclesiastica de cetero conveniantur in regno in civili vel criminali causa coram judice seculari, nisi super feodis civiliter conveniatur. (H. B. III, 217.) Diese Antwort giebt zugleich Aufklä-

rung darüber, ob der Kaiser vollständige Steuerfreiheit und Gerichtsexemtion für den sicilischen Klerus im Frieden zu San Germano anerkannt hat oder nicht. Winkelmann (Gesch. Kaiser Fr II. und seiner Reiche, S. 332.) sagt von den bevollmächtigten Cardinälen: „Sie verlangten vollständige Steuerfreiheit und Gerichtsexemtion für den sicilischen Clerus" er verweist dabei in der Note 1. auf die Beglaubigung durch den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Regensburg, und bemerkt in der folgenden Note: Aus den Urkunden ergiebt sich nicht, daß Friedrich sich zu allen den erwähnten Dingen verpflichtete, wie Schirrmacher II, 227 will, vielmehr hat er Einiges niemals zugestanden. Dann heißt es weiter im Text: „Als er (Friderich) endlich am 23. August in Betreff derselben eine Urkunde ausstellte, hat er die Bewilligung der Steuerfreiheit durch den Zusatz wieder aufgehoben, daß davon keine besonderen Anrechte an einzelne Kirchen oder Geistliche nicht betroffen werden sollten." Zunächst ein Wort über das Datum des 22. August, da wir im zweiten Bande nicht näher darauf eingegangen sind. Am 27. August bezeugen der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Regensburg: ad communem deducimus notitiam quod predicti domini legati domino imperatori fecerunt mandata pro libertate ecclesiarum et clericorum de taliis et collectis et de foro, secundum prehabitum pacis tractatum, in hunc modum: Mandamus domino imperatari etc. Woraus allein schon folgt, daß hiermit keine Beglaubigung der vom Kaiser ausgestellten Urkunde gegeben ist; dieser hat in den darauf ausgefertigten Beurkundungen beide Punkte auseinandergehalten, über die Gerichtsexemption verkündete er am 28. August den Beamten des Königreichs urkundlich seinen Willen, so daß wohl Huillard Recht behalten wird, wenn er annimmt, daß die Datirung der Urkunde, in welcher Friderich sich über die Frage der Steuerfreiheit endgültig entscheidet (Nos Eberhardus Dei gratia Salzeburgensis archiepiscopus et Sifridus Ratisponensis episcopus, ad communem notitiam omnium deducimus quod dominus imperator super articulo de collectis et talliis litteras in forma subscripta confecit per omnes partes regni Sicilie destinandas etc. ausgestellt am 27. August, also an demselben Tage, da sie bezeugten, daß die Cardinäle dem Kaiser ihre Forderungen vorlegten), nicht lauten kann XXIV mensis augusti (Ricc. de S. Ger. p. 1023) oder XXIII augusti (P. L. II, 573), sondern zu lesen ist: XXVII augusti

Wenn nun Winkelmann behauptet, die Cardinäle hätten nichts weniger als vollständige Steuerfreiheit und Gerichtsexemtion für den sicilischen Clerus gefordert, so ist damit insofern zuviel gesagt, als die Forderung von der Einschränkung, die sich doch unzweifelhaft auf beide Punkte bezieht, be=

gleitet ist: nisi super feodis civiliter conveniatur" wie die Bischöfe am 27. August beurkunden; der Kaiser hat sich auch so wenig länger gegen die verlangte Execution gesträubt, wie Winkelmann meint, daß er sie bereits am 28. zugestand, das heißt mit Wiederholung des beschränkenden Zusatzes »nisi civiliter super feodis«. Von einer Nachgiebigkeit des Kaisers kann hier ebensowenig die Rede sein als von einer ungewöhnlichen Forderung der Cardinäle; denn mit der Bestimmung in den Constitut. Regni Sic. (Lib. I, tit. 68); Si quis clericus de hereditate vel aliquo tenimento quod non ab ecclesia, sed a nobis vel ab aliquo per patrimonium [sive aliunde] teneat, appellatus fuerit, volumus ut de hoc in curia illius in cujus terra possessionem vel tenimentum habuerit, respondeat et quod justum fuerit, faciat; ist nur eine gesetzliche Verordnung aus der Zeit König Wilhelm II. wiederholt. cf. H. B. IV, 40. — Winkelmann, de regni Siculi administ., p. 10. — In Betreff der Steuerfreiheit, hinsichtlich welcher sich der Papst im J. 1238 auf die Bestimmung des Friedens von San Germano beruft, ist die responsio des Kaisers von Entscheidung: Tallie et collecte clericis et personis ecclesiasticis non pro ecclesiasticis rebus, sed pro feudalibus et patrimonialibus imponuntur, secundum quod est jus commune. er beanspruchte also jetzt nicht mehr als die Cardinäle gefordert hatten, d. h. Steuerfreiheit, nisi super feodis civiliter conveniatur. Nichts anderes kann der beschränkende Ausdruck in der Urkunde Friderichs vom 23. (27.) August sagen: salvis debitis servitiis ad que certe ecclesie ac persone nobis noscuntur esse specialiter obligate. — An widerrechtlichem Verfahren und willkührlichen Uebergriffen der Beamten wird es aber nach dem Frieden von San Germano ebensowenig gefehlt haben als vor demselben. Im Jahr 1222 machte er es seinen Beamten im Königreich auf das strengste zur Pflicht die Immunitäten der Geistlichkeit nicht zu verletzen „quas tempore regni W. secundi predecessoris nostri habere consueverunt" (H. B. II, 239) und im Februar des nächsten Jahres muß er dieselben Beamten zurechtweisen, daß sie das Kloster von Monte Casino durch Collecten, Vorladung der Mönche vor weltliche Gerichts »indebite« in seinen Immunitäten verletzt haben. H. B. II, 321. — In der Vertheidigungsschrift des Kaisers vom 20. Septbr. 1236 gegen die von der Curie erhobenen Beschwerden erklärt er: Quod enim ad seculare judicium et ad talliarum solutionem interdum clerici compelluntur in patrimonialibus vel in feudis, realis vel personalis actionis delectu non habito super eis, hoc non ad nomen injurie, sed ad juris executionem potius credimus reducendum. In beneficiis autem ecclesiasticis vel obligationibus contractis ab eis nulla permittimus clericos coram civili judicio conventione ve-

xari, adeo quod contra eas in civilibus criminibus etiam, que lesionem nostre non continent majestatis, super quibus secundum veterum legum scita civilis judicis deberet esse cognitio, parcissime jus dicatur. H. B. IV, 907.

Responsio imperialis auf die 5. propositio: Apparet generalis et nova constitutio contra usurarios edita per imperatorem per quam in omnibus bonis eorum publice condemnantur et lecta est coram prelatis, per quam etiam non interciditur prelatis audacia procedendi. cf. Constit. Regni Sic. lib. I, tit. IV. ap. H. B. IV, 10. — Auf dieselbe Klage Gregors erwiederte Friderich am 20. Sept. 1236: Nos enim sicut in temporalibus et dignitatibus nostris antiquis inviolatum jus nostrum nobis exposcimus censervari, sic etiam in spiritualibus vobis in nullo prepedire prorsus intendimus debitum pontificalis officii et vestre plenitudinem potestatis. Ideoque molestum gerimus et ingratum habemus si per officiales nostros contra usurarios ecclesiastice discipline censura notissima vestris episcopis inhibentur. H. B. IV, 911.

In Betreff der 6. propositio heißt es nur kurzweg: De proscriptis vero novit (imperator) quod objecto quibusdam crimine lese majestatis, aliqui de regno sunt proscripto. In der Vertheidigungsschrift vom 20. Sept. 1236 nennt der Kaiser namentlich den Bischof von Cephalu und den Archidiaconus von Salerno. — Die vita Gregorii (p. 583) hat dagegen eine ganze Gesellschaft. Außer den Proscribirten, dem Erzbischof von Tarent und dem Bischof von Cephalu: Alifanum Episcopum a patriis laribus exulem, captivatis fratribus, miserabilis vitae cursum compulit exilii paupertate finire. Calmensem (Calinensem?) episcopum a regno dejectum grandi oppressit inopia, fratrem ipsius laqueo suspensionis addicto. Soranus episcopus nec ipsius furoris non expers quaerere cogitur limites alienos. Nafranis (Venafranis) Episcopi mortis amaritudinem in exilii paupertate biberunt. Minores fratres, quorum vitam ipsa Paganorum duritia veneratur, hic Pagano durior flammarum atrocitate damnavit. Militensem Decanum in maris fluctus levi suspicione demersit. Neapolitanum archiepiscopum, archipresbyterum Montorii, et Thomasinum, Cantorem Messanensem longa maceratione carceris interemit. Magistrum Nicolaum Subdiaconum Messanensem ignis acerbitate combussit. Magistrum Berardum Domini Papae Notarium, et Salernitanum Archidiaconum, et alios innumeros clericos ablatis spoliis exilio deputavit. Was den Archidiaconus betrifft, so versichert der Kaiser in der Vertheidigung vom 20. Septbr.: ecclesiarum tamen suarum proventibus, prout in episcopo supradicto (von Cephalu)

statutum extitit apud Fanum et per venerabilem magistrum domus Sancte Marie Theutonicorum officialibus nostris injunctum, ipsos nullo modo volumus defraudari. — Zum J. 1233 bringt Richard von San Germano folgende Notiz: [mense julio] imperator de Sicilia suas ad justitiarium [terrae Laboris] et alios justitiarios regni litteras dirigit super molestiis et injuriis praelatorum, ut ipsi statuto die et loco praelatos ad se convocent regionum, audiant eorum clamores et quae juste poterunt expedire expediant; reliqua vero per suos nuntios sibi significent fideliter et distincte, ut de ipsorum correctionibus provide ipse disponat . . . Mense augusti ad mandatum Hectoris de Montefusculo justitiarii Terrae Laboris, ad Theanum praelati isti conveniunt in die ab eodem justitiario constituto: scilicet Casertanus, Calvensis, Calinensis, Venafranus, Alifanus et Nolanus; sed nullus eorum se molestiam vel injuriam passum fuisse ab aliquo officialium conquestus est. Zur Zeit der Excommunication scheint von den Genannten nur der Bischof von Alife verbannt gewesen zu sein, da Gregor in der Bulle unter den vacanten Kirchen außer der ecclesia Alifanensis keinen der in Rede Stehenden nennt. Das ist im März, dagegen macht der Kaiser in der Cabinetsordre vom 10. Octbr. 1239, betreffend die sorgfältige Verwaltung der vacanten Kirchen, unter anderm namhaft: Calenensis, Venafrana, Sorana (Carcani, Regest, imp. Fr 246. — H. B. V, 437). Vertrieben wurde um diese Zeit aus dem Königreich der Bischof von Fundi „propter ingratitudinem et indevotionem suam", Carc. 255. — H. B. V, 463. — Aus der Cabinetsordre vom 15. Dezbr. 1239, betreffend die Austreibung der Verwandten des Bischofs von Cephalu, erfahren wir, daß der Bürger von Palermo, Thomasius Ferentinus, die Tochter des Bischofs zur Frau hatte. (Carc. 291. — H. B. V, 575).

Wenn der Kaiser in der responsio erklärt, die zu Venosa von einem Mönch und in der Kirche zu St. Vincenz von einem Klosterbruder verübten Mordthaten seien von der Kirche nicht bestraft und deshalb den weltlichen Gerichten übergeben worden, so giebt uns die Cabinetsordre vom 18. Nov. 1239 ein neues Beispiel: zwei Priester, welche in Gemeinschaft mit einem Mönch und zwei Laien angeklagt waren, den Prior von St. Peter zu Campogrosso ermordet zu haben, sollen gefänglich eingezogen werden, „ut culpam suam pena judice fateantur et macerentur squalore carceris, qui caracteris et religionis abusi privilegio sumpta de impunitate confidentia apparuerunt scelestorum criminum commissores. H. B. V, 520.

Für die Behauptung des Kaisers, daß die dem Papst in der Zeit des

Aufstandes gegen den Kaiser anhingen, ruhig im Königreich leben, giebt das Regestum Belege. H. B. V, 642. 767. 915.

Ueber den Neffen des Königs von Tunis s. cap. VIII. Anm. 8.

Matth. Paris. ad ann. 1239: Tempore sub eodem, Petrus Saracenus, quem dominus imperator Fridericus in vinculis pro redemptione sua detinebat, obtulit decem millia librarum bonorum esterlingorum; ut sic saltem redemptus et liberatus gratiam mereretur imperialem. Quod annuit dominus Imp., si rex Angliae amicus suus pro tantae pecuniae solutione, ne iterum imperialem ipse dictus Petrus Saracenus, vel aliquis suorum, laederet dignitatem occasione nacta ex hoc, fidejuberet. Gregor excommunicirte den Kaiser wegen der Gefangenhaltung Peters; in dem Mandat an den Erzbischof von Mailand, die Excommunication zu verkünden, fügt er unter den Gründen noch hinzu: et filium ejus carceri detinet. H. B V, 292. Gregor hatte durch den Bischof von Florenz von Friderich die Freilassung Peters erbeten (Rayn. Annl. ad ann. 1239 §. 6), sie erfolgte nicht trotz der Geldanerbietungen, trotz Peters Verwandtschaft mit den dem Kaiser treuen Frajapanis cf. Cabinetsordre vom 19. Octbr. 1239. H. B. V, 455 — Es fehlt jede weitere Angabe über ihn, auch die vita Gregorii schweigt.

12. Ueber Jordano cf. cap. II. Anm. 8. S. 42.

13. Auf die 12. propositio entgegnet der Kaiser: Seditio mota in urbe contra Ecclesiam per dominum imperatorem negatur: sed cum ipse habeat fideles suos in urbe, sicut predecessores sui tam Romani principes quam reges Sicilie soliti sunt habere, quia senatores aliquando electi per potentiam adversariorum eos offendere contendebant, astabat defensioni eorum, sicut astaret quoties in similibus expediret. Cessante vero causa, videlicet quod alius senator communiter electus fuit, cessavit turbatio supradicta, prout constat de rei evidentia ex testimonio Panormitanensis et Messanensis archiepiscoporum. Das Nähere cap. VII. Anm. 1. S. 44.

Responsio imperatoris: Super mandato detentionis episcopi Prenestini respondit quod nunquam mandavit nec etiam id somniavit dominus imperator. In der Excommunicationsbulle steht denn auch nur: quod venerabilem fratrem nostrum Prenestinum episcopum ..... per quosdam fideles suos impediri mandavit. cf. vita Greg 584. E. — Der Kaiser nennt den Bischof gegen seinen Schwager Richard (Schreiben vom 20. April 1239): in vestimentis albis lupum rapacem, per quem apud nos litteris apostolicis de vita sanctissima

commendatum, Placentiam nobis subditam et nostris amicam ad Mediolanensis factionis perjuria revocavit.

Die Gegenanklage des Kaisers, daß Gregor die 400 lombardischen Ritter gegen ihn in das Feld geschickt habe, wird übrigens auch durch das den zu Lyon versammmelten Geistlichen vorgelegte Gutachten eines päpstlich Gesinnten bestätigt: per Rainaldum suum vicarium interim occupari fecit marchiam et ducatum; sed ereptis his de manibus invasoris per violentiam et magnificum suffragium Lombardorum, rediit Imperator. H. B. VI, 287. Der Papst übergeht diese Anklage in seiner Vertheidigung (21. Juni 1239) mit Stillschweigen.

V.

S. 45. 1. Ricc. de S. Germ. 1040.

S. 46. 2. H. B. V, 1223. Item teneantur ambe communitates ad invicem non facere usque ad predictum terminum novem annorum cum domino imperatore Romanorum aliquam concordiam, pactionem seu confederationem seu promissionem, nisi hoc fieret de consensu et voluntate domini pape. Barth. Scr. Annl. 189: Eodem anno missi fuerunt ad mandatum domini pape viri nobiles Wilielmus Niger Embriacus et Petrus Ventus ad dominum papam in galea una bene armata pro concordia et unione facienda et firmanda cum ambaxatoribus et nuntiis ducis et communis Veneciarum; et hinc inde per dictos nuntios et ambaxatores in domini pape presentia facta est ipsa concordia et firmata. — Guielmus Niger Hebricus et Petrus Ventus werden denn auch in der Urkunde als Legaten Genuas genannt, Stephanus Justinianus et Marinus Morecinus vertreten Venedig.

3. „Illud apertius mentiens quod Lombardus contra eum et imperium corporale prestitimus sacramentum." H. B. V, 338. Der Kaiser schreibt seinem Schwager Richard am 20. April 1239: Instantibus enim et acutis Lombardorum aculeis pungebatur, quibus prout aliquorum prelatorum confessione accepimus, de assistendo eis contra nos et imperium corporale prestitit juramentum, cum eos peregrinantibus nobis in partibus Syrie pro servitio Jesu Christo, transmisit in regnum, wonach der Kaiser von dem auf Wunsch und Willen Gregors zwischen Genua und Venedig gegen ihn am 30. Nov. 1238 abgeschlossenen Bündnisse nichts zu wissen scheint. Der Umstand ist aber für den Papst gravirend, daß er sich trotzdem noch am 21. Juni 1239 in seiner Vertheidigungsschrift durchaus den Anschein der Parteilosigkeit giebt.

4. Bemerkenswerth ist, daß in den von Kaiser Otto IV. und von Friderich im Juli 1213 zu Eger der Curie geleisteten Versprechungen Sardinien und Corsika nicht genannt werden. P. L. II, 216. 224. — cf. Matth. Paris. ad ann. 1239. — Raumer, Gesch. der Hohenst. IV, 629. — Leo, Gesch. von Italien II, 282. S. 48.

5. H. B. V, 1221. Vom 30. April 1238: volumus ut de nostro consilio et mandato talem in virum recipias qui et nobilitati tue gratus et nobis merito sit acceptus, ac terram et jura tua prout expedit in forti manu et extento brachio tueatur.

6. H. B. V, 377. Im Sommer 1239 entsendet der Kaiser seinen Sohn in die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto: Premittentes dilectum filium nostrum H. regem . . . persone nostre speculum. cf. Salimbene 156: et erat valens homo et valde cordatus, idest magnifici cordis et probus armatus, et solatiosus homo quando volebat, et canticum inventor, et multum in bello audacter se exponebat periculis: pulcher homo fuit mediocrisque staturae.

7. Annl. Plac. Gibel. 480: Eodem tempore imperator in Cremona Henzium filium suum naturalem militem fecit et cum comitiva militum ipsum mandavit in Sardiniam, ubi accepit in uxorem dominam illius insulae nomine damixellam. In der Anmerk. wird erklärend hinzugesetzt: Adelasiam omissum. Es sagt aber auch Salimbene (S. 144): Imperator Fridericus dederat Hencio, sive Henrico, filio suo non legitimo, uxorem in Sardinia quamdam dominam, quae appellabatur Domicella. S. 49.

8. „Propter quam (causam) iste inimicus homo debuisset contra nos tam acriter commoveri, nisi quod cum ipso contrahere de nepte sua desponsanda Henrico naturali filio nostro, nunc regi Turrium et Galluri, magnificentia nostra indecens credidit et repudiavit indignum." Friderich an den Grafen Richard, vom 20. April 1239. H. B. V, 305.

9. Matth. Paris. ad an. 1239: „Ego vero juravi, ait, ut jam novit mundus, dispersa Imperii revocare: quod non segniter adimplere procurabo." Wenn Raumer (IV, 640) den Kaiser sich rechtfertigen läßt mit den Worten: die Ansprüche des Papstes auf Massa, Ferrara u. s. w. sind unerwiesen, und noch weniger geht es ihn an, wenn Enzius Adelasien heirathet«, so findet sich davon in den Aktenstücken keine Spur.

10. H. B. V, 270: Sunt enim alias circa sedem apostolicam viri omni exceptione majores, quos et zelus Domini et legationum experientia ubique terrarum speciales jam fecerunt qui sciant vel possint causam sibi commissam non inutili prosequi studio et infideles abs- S. 50.

que offensa fidelium perscrutari, quibus presto sumus adesse debitis, ut tenemur, auxilio et favore ad exterminium heretice pravitatis. Die päpstliche Beglaubigungsbulle für den Bischof ist datiert: Laterani III idus maii 1238. Ob es in Folge dieser dem Papst durch den kaiserlichen Bevollmächtigten (vermuthlich Roger Porcastrella, der vom November bis zum Weihnachtsfest in Rom weilte) gemachten Abmahnungen geschah, daß der Bischof diese Legation noch nicht antrat, sondern, wie Richard von San Germano zum November 1238 verzeichnet „Guido Soranus episcopus legatus a papa in provinciam mittitur" ist höchst unwahrscheinlich. Einstweilen war Jacob von Präneste zu Rom nicht zu entbehren, wie wir ihn denn als Vertreter der Curie Ende November bei dem Abschluß des Bündnisses mit Genua und Venedig thätig sehen. Im Februar 1239 finden wir noch den Bischof von Sora als Legat im südlichen Frankreich (Vaissette, Hist de Langued. VI, 17.) erst „mense octobris (1239) Prenestinus episcopus legatus a papa ad principes mittitur Occidentis qui in specie peregrini cum uno totum socio per terram usque Januam vadit et inde navigio transfretavit. Ricc. de S. Germ. ad ann. — Barthol. Scr. 190: Eodem anno dominus Jacobus episcopus Prenestinus cardinalis, apostolice sedis legatus venit Januam, et de Janua ivit ad partes ultramontanas.

11. Ricc. de S. Germ., 1041.

VI.

S. 51. 1. Annal. Plac. Gibel., 480: In proxime mense novembris equitavit Parmam eligens se in potestatem illius civitatis, ibique suo loco posuit comitem Symonem Theatinum. Rolandin. cap. IX. — Paris. de Cereta, 630.

S. 52. 2. Roland. l. c. Vidit et cognovit, ibidem stando, castra Marchionis Estensis, potentiam, et loca ipsius: quo siquidem in Montesilice convocato, habuit secretum colloquium cum eodem. — Monach. Pad. 677.

S. 53. 3. Matth. Paris. ad ann. 1239 — Annal. Stad. 364. — Petr. de Vin. lib I, 6. — H. B. V, 282. „Propter quod non indigne dolemus, si pater apostolicus offendere tam graviter nos intendat; unde, dum in constantem virum tam vehemens cadat injuria, et si patienter ferre voluerimus, immanitas negotii non permittit quin ad ultiones, quibus Cesares uti solent, facti violentia nos compellat."

4. Roland. p. 226.

5. Monach. Pat. 678: Tunc temporis admonitione praemissa, Papa Gregorius in Dominica Olivarum publice ipsum Romae excommunicationis vinculo innodavit. cf. Matth. Par. ad ann. 1239. Die Publicirung erfolgte am 24. März. Roland. 226: Papa Gregorius in die de Coena Domini tunc transacta, Fridericum ipsum Imperatorem excommunicatum pronuntiaverat cunctis gentibus congregatis ibidem, propter indulgentiam, quam annuatim facit Apostolica Sanctitas tali die. — Die Bestätigung giebt das Schreiben Friderichs an seinen Schwager Richard: die dominica Palmarum, contra solennem morem sacrosancte matris ecclesie, et in Cena Domini postmodum sententiam precipitando. H. B. V, 302. — cf. Ricc. de S. Germ., und Annal. Stad. 364. — Annl. Plac. Gibel. 480., die, verführt durch das nachfolgende Datum der Bulle, den 21. März setzen. — Bei H. B V, 289 steht irrthümlich statt des 21. März (die kalendas aprilis) der 20., so daß auch die Worte in der Anm. nichtmehr zutreffen: Litteras tamen quae excommunicationem ad communem notitiam deferrent, ipso die Palmarum jam scriptas fuisse ex sequenti documento comperimus. „De fratrum nostrorum consilio — schreibt der Papst an den Erzb. von Mailand und die Suffraganbischöfe — excommunicationis et anathematis sententiam sollempniter promulgantes. Also erhielten die Rebellen, da sie seinem Herzen so nahe standen, von Gregor noch vor der feierlichen Publicirung Nachricht. — Die Worte: tradentes ipsum Fridericum Satane in interitum carnis ut spiritus ejus in die Domini salvus fiat stehen erst in der Encyclica vom 7. April. H. B. V, 292.

Ueber Herman von Salza cf Voigt, Gesch. Preußens II, 364. 653. — Scr. Rr. Pruss, ed. Hirsch, Töppen. I, Anm. 1. S. 30. — Roland. cap. 11. Divisa concione praedicta, cogitationes Paduanorum diversimode movebantur. - Ovid. Heroid. V, 7.

VII.

1. Matth. Paris. ad ann. 1239. — Raynl. Annl. eccles. ad ann. 1239. §. 13. 15. 16. H. B. V, 290. — Ceterum, quum prefatus Fredericus de aliis magnis et gravibus sit plurimum infamatus criminibus, nos dante Domino super his suo loco et tempore procedemus, prout in talibus negotii natura requirit Oder wie es bereits am Schluß der Excommunicationsschrift heißt: Ceterum quia idem Fredericus de dictis et factis suis, multis clamantibus per universum quasi orbem S. 56.

quod de catholica fide recte non sentiat, est graviter diffamatus, nos dante Domino super hoc loco suo et tempore procedemus, secundum quod in talibus requirit ordo juris.

Die 12. propositio ecclesiae lautete: De eo quod ipse seditionem movit in Urbe contra ecclesiam per quam intendebat Romanum pontificem et fratres suos a sua sede repellere et contra privilegia et dignitates et honores apostolice sedis libertatem ecclesiasticam conculcare. Der Kaiser ließ — am 28. Octbr. 1238, als der Papst sich noch zu Anagni befand — dagegen erklären: Seditio mota in Urbe contra ecclesiam per dominum imperatorem negatur: sed cum ipse habeat fideles suos in urbe, sicut predecessores sui tam Romani principes quam reges Sicilie soliti sunt habere, quia senatores aliquando electi per potentiam adversariorum eos offendere contendebant, astabat defensioni eorum, sicut astaret quoties in similibus expediret. Cessante vero causa, videlicet quod alius senator communiter electus fuit, cessavit turbatio supradicta, prout constat de rei evidentia ex testimonio Panormitanensis et Messanensis archiepiscoporum. Hauptstütze Friderichs in Rom seit dem Jahre 1236 war Pietro Frajapani, dessen in diesem Jahr gegen den päpstlich gesinnten Senator erregter Aufstand durch die Päpstlichen im Januar 1237 niedergeschlagen wurde. (Ricc. de San Germ. ad ann. 1236.) Gegen den von ihnen im Mai aufgestellten Senator Johannes de Poli erhoben die Gegner, während Gregor zu Viterbo verblieb, im Juli den Johannes dei Cenci, der das Uebergewicht erhielt, und, auch von jenen anerkannt, dem Kaiser den Eid abgelegt haben soll, den Papst nicht wieder in die Stadt zu lassen (vita Greg. 582). Die Anhänger Gregors bemächtigten sich jedoch des Capitols und setzten es durch, daß eine Gesandtschaft der Vornehmen, geführt von Jacopo Capoccio, den Papst von Sutri her einholte (am 28. Sept. befand er sich noch zu Viterbo): Illa tandem venientem patrem Romanus Populus tanta veneratione suscepit, cum eodem Senatore incredibili malitia obviam exeunte, ut quasi novus Pontifex in novae receptionis gloria putaretur (vita Greg. l. l.). Auf diese Verhältnisse bezieht sich die Aeußerung des Kaisers. Im nächsten Jahr (1238) erhob sich aber die Partei des Kaisers unter Bobatianus und Aegidius aufs Neue, da Johannes de Judica von den Päpstlichen zum Senator erhoben war; der Aufstand wurde niedergeschlagen, Gregor ehrenvoll empfangen. Quorum solvit colligationes iniquas manus erudita Pontificis, et per devotum Johannis de Judice tunc Senatoris obsequium, turres hostium, et operosi marmoris tabulata Palatia, nobile vestigium prioris aetatis, in opprobrium

ruinae redegit. Tunc Caesaris cessere praeconia non auro, non astutia revelata. vita Greg. 582, B. Mense octobri Gregorius Papa de Anagnia rediit ad Urbem ubi novi confutati sunt senatores. Ricc. de S. Germ. ad ann. 1238. — cf. Papencordt, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 300. — Am 2. Juni 1238 leistete der römische Bürger Jacopo Girandi in Gegenwart Pietro Frajapanis dem Kaiser den Eid der Treue, ihm in allem gegen seine Gegner hülfreich sein zu wollen und alle schriftlichen Aufträge nach Kräften auszuführen, salvo tamen quod dominus imperator non veniat ad guerram generaliter cum Romanis et tendat manifeste ad confusionem Urbis. Man wünschte also wie gegen den Papst so auch gegen den Kaiser freie Hand in Rom zu behalten. H. B. V, 209.

2. Matth. Paris. ad ann. 1239, speciell an den Grafen Richard; als Rundschreiben bei Petr. de Vin. I. cap. cap. 21. — H. B. V, 295.

3. H. B. V, 306: Postremo te pro nobis, immo vos totius optimates orbis et principes exigimus adjurantes, non quod ad propulsationem talis injurie nobis nostra non sufficiant munimenta, sed ut totus mundus agnoscat quod honor omnium tangitur, quicunque de corpore secularium principum offendatur. S. 58.

4. Matth. Paris. ad ann. 1239. — Petr. de Vin. I, cap. VII. — H. B. V, 307. S. 59.

5. Chron. abbrev. de factis civitatis Parmae ap. Monum. Historica ad prov. Parm. et Plac. pertin. III, 329: D. Papa Gregorius nonus de civitate Ananiae excommunicavit praedictum d. Fredericum Imperatorem; quod fuit inicium parcialitatis et destructionis Italiae. S. 60.

6. cf. Raumer III, 645. — Petr. de Vin. I, cap. 1. mit der Ueberschrift: „Querimonia Frederici imperatoris super depositione sua contra papam et dominos cardinales“, und in codice Bibl. Cesar. Paris., anc. fonds latin, no. 2954: „Epistola quam misit Fredericus imperator Gregorio pape nono.“ Raumer hat sich dadurch bestimmen lassen, aber, wie der Inhalt beweist, gewiß mit Unrecht. H. B. V, 309 ist der Ansicht: „curialem vero quamdam declamationem potius adesse quam epistolam ab ipso imperatore emissam“ In das Jahr 1227 gehört die undatierte Schrift nicht, da, wie bereits Raumer bemerkt hat, von Friderichs Obermacht über die Lombarden die Rede ist: „quia hic homo de hostibus sic triumphat, si sic ipsum dimittimus, omnem sibi subjiciet gloriam Lombardorum“; daß es aber gegen Gregor gerichtet ist, erweisen folgende Stellen: Sed actus concordent actibus, et Campanus (Anspielung auf Gregors Geburtsort Anagni) inhereat Galileo, und: Sed ut testatur Anagnia, mandasti domum fieri mirabilem, sicut regia solis S. 63.

erat (Ovid. Metam. II, 1.), oblitus prorsus Petri inopie, qui dudum non habuit nisi rete, der dann wiederholt mit: tu vero augerebet wird. Daß sie vor den Ausbruch des Kampfes aber nach der Excommunication zu setzen ist, lehren ferner die Stellen: Revertentem ergo ad gremium matris Ecclesie benigne recipias filium singularem, presertim cum petat instanter veniam absque culpa: alioquin leo noster fortissimus, qui simulat hodie se dormire, und am Anfang: Obstemus ergo principiis, ne forte scintilla tenuis in flammam transeat destructivam « Die Hinweisung auf die Armuth des Papstes Sylvester und die kaiserliche Großmuth Constantins war damals ein beliebtes Thema, das hier offenbar von einem Weltlichen aus des Kaisers Umgebung bearbeitet wird, dafür sprechen folgende Anführungen: Et tu Christi vicarius in hoc dormis nec curas quod nostra dolet hereditas ad alios devoluta; — ne Cesar iste, mirabile mundi lumen et speculum sine ruga, succurrat more Cesareo terre Dei; — alioquin leo noster fortissimus; — Sed audite mirabilem tam gloriosi principis ligaturam; — et quod pejus est enim, illa nostra Hierusalem; — ist es nicht ferner eine Anspielung auf Friedrichs Vorliebe zur Jagd, wenn es heißt: Sed dolose vulpis astutia nunquam in hoc fallet ingenium venatoris? — So viel erhellt nun wol aus allem, daß wir es hier mit keiner stilistischen Uebung zu thun haben.

S. 64. 6b. Matth. Paris. ad ann. 1239. — Rayn. Annl. eccl. ad ann. §. 18 ff. — H. B. V, 327. — Im Text steht: sexennale fodus feriens. — Ut securius Deo mentiretur et Ecclesiam falleret, omisso promisso passagio, in lecto egritudinis diebus aliquot simulatus decubuit (daß der Kaiser bettlägerig war, wird doch wenigstens anerkannt) ac Terram sanctam incursibus hostium Christi exponere minime dubitavit, ex eo nullo dolore percussus quod ibi clare memorie nobilis vir Thuringie lantgravius, utinam non veneni periculo, sicut mundus clamat, extitit interemptus. Cumque de conflicta egritudine et aliis premissis nobis per litteras prelatorum ibi morantium constitisset ect.

7. »Illud autem non debet ad sane mentis credulitatem accedere quod eum in recuperatione regni Hierosolymitani nos vel legati nostri, cum ad hoc multo labore sudaverit grandiumque Ecclesia subierit onera expensarum, studuerimus impedire.« H. B. V, 329. — Von der offenen Feindseligkeit des Patriarchen und der Templer, die doch Gregor selbst nach dem Frieden inhibierte, ist nicht mehr die Rede, vielmehr heißt es vom Kaiser: venerabilem fratrem nostrum patriarcham Hierosolymitanum et Templarios pro viribus expugnavit.

8. »Sed quia minus bene ab aliquibus credi posset quod se verbis illaqueaverit oris sui, probationes in fidei victoriam sunt parate quod iste rex pestilentie a tribus baratoribus, ut ejus verbis utamur, scilicet Christo Jesu, Moyse et Mahometo, totum mundum fuisse deceptum, et duobus eorum in gloria mortuis, ipsum Jesum in ligno suspensum manifeste proponens, insuper dilucida voce affirmare vel potius mentiri presumpsit quod omnes fatui sunt qui credunt nasci de Virgine Deum qui creavit naturam et omnia, potuisse. Hanc heresim illo errore confirmans quod nullus nasci potuit cujus conceptum viri et mulieris conjunctio non precessit, et homo nihil debet aliud credere nisi quod potest vi et ratione nature probare.« S. 67.

9. Matth. Paris. ad ann. 1239. S. 68.

10. Matth. Paris. ad ann. 1239: Addiditque populus: Quid sibi vult istud? Retroactis temporibus imposuit Papa Imperatori, quod ipse Machometo legique Saracenicae plus consensit quam Christo vel legi Christianae: nunc autem in sua invectiva epistola imponit eidem, quod tam Machometum, quam Jesum vel Moysem, quod horribile est recitare, vocat Baratazem. S. 69.

11. Höfler, Fr. II, 352. — H. B. IV, 771: Consueti fecundius in aqua turbata piscari, pacis dulcedinem mortis amaritudinem existimant, seminant lites et jurgia ut ex iis iniquitatis manipulos et sceleris lucra metant. Efficacius autem dolos hostes domestici machinantur qui recta dominorum opera depravantes, lucem tenebras statuunt et quibusdam venenatis immixtionibus corda principum caritatis bitumine colligata dissolvunt, ut, vulnerata pace, suas exercere malitias liberius valeant quas concordiae tempore ab obscuro fraudium in lucem producere non audebant. His enim Sathane stimulis sepius Sedes Apostolica pungitur, a quibus etiam immunis imperialis curia non habetur. Mit solcher Offenheit schrieb Gregor noch am 20. Sept. 1235; und fortab beim Ausbruch der Streitigkeiten ist er — Christi Stellvertreter — so wenig gerecht, daß er auf Hörensagen die schwersten Beschuldigungen thürmt!

12. Die Annal. Placent. Guelf. M. G. XVIII, 443. erwähnen schon zum J. 1227: Videat autem dominus apostolicus ejusdem imperatoris vicarios, regnum apulorum et sciculorum obtinentes, ab incepto desistere nolentes, sed magis ac magis jura et possessiones sancte romane Ecclesie invadentes, propter quedam sceleratissima et indecentia et turpissima facta que ad summi pontificis audientiam etiam et cognitionem pervenerant, ipsum contra usum et naturam indecenter exercere. Der

Verfasser der vita Gregorii IX., der doch gewiß nicht schüchtern ist, alles, was gegen den Kaiser zum Vorwurf dient, aufzunehmen, schweigt über dieses Capitel, dagegen vervollkommnet Nicolaus de Curbio das Sündenregister des Kaisers, da er von seinem Tode spricht, (cap. 28) durch folgende Anklage: Et non contentus juvenculis mulieribus, et puellis, tanquam scelestus, infami vitio laborabat; quod quidem turpe est cogitare, turpius dicere, turpissimum exercere. Nam ipsum peccatum quasi Sodoma aperte praedicabat, nec peritus occultabat. Quid ultra recensere per singula nefandissima ejus acta? Conflata namque in ipso fuit nequitia consummata.

S. 70. 13. Offenbarung Johannis, cap. 13.

S. 71. 14. Petr. de Vin. I, 31. — H. B. V, 348. — Raumer, Gesch. der Hohenst. II, 653. „Inseruit enim falsus Christi vicarius fabulis suis nos christiane fidei religionem recte non colere, ac dixisse tribus seductoribus mundum esse deceptum: quod absit de nostris labiis processisse."

S. 72. 15. Matth. Paris. ad ann. 1239: In epistolis suis humiliter de Deo scribit Imperator et catholice.

S. 73. 16. H. B. IV, 5. 6. — In den auf der Synode zu Mailand im J. 1287 vom Erzbischof Leo entworfenen Statuten lautet cap. II. Item monemus, et indicimus, ac hortamur, ut Concilia, et statuta a Sanctis Patribus, et Summis Pontifibus edita, necnon leges quondam Federici Imperatoris promulgatae contra haereticam pravitatem, et pro libertate Ecclesiastica inviolabiter observentur. Murat. VIII, 1055.

17. Böhmer, Reges. Imp. XXXVII.

S. 75. 18. Memoriae Mediolan., 402. ad ann. 1233: Mediolanenses inciperunt comburere hereticos, in anno tertio archiepiscapatus domini Gullielmi de Ruzolo. — cf. H. B. Introd., CDXCIV.

19. Fr. Pipin. ap. Murat. IX, 658 — Huillard-Bréholles, Introduction, CDLXXXVII.

VIII.

S. 77. 1. Schreiben Gregors vom 26. Febr. 1231 an den Ordensmeister der Templer, H. B. III, 267. — Annal. Colon. Max. Accedente pascha Sarracenorum in die Marie Magdalene [Juli 22] imperator nuncius soldani et vetuli de montanis ad convivium vocat, et eis, multis episcopis assidentibus et multis nobilibus Teutonicis, festivas epulas parat.

2. Ricc. de S. Germ. ad ann. Pretiosa miserat xenia imperatori per quosdam nuntios suos in Apuliam venientes. — Gegen Ende des Jahres 1232 nahm der Abt Kunrat von St. Gallen, da er in Angelegenheiten König Heinrich (VII) an den kaiserlichen Hof gekommen war, dieses Meisterstück in Augenschein; Ostenditque (imperator) quaecunque habuit cara: filium suum adhuc puerum Conradum Jerosolimorum, coelum astronomicum aureum gemmis stellatum, habens philosophicum intra se cursum planetarum. Cunrad de Fabaria. M. G. II, 178. Die Urkunden enthalten als Zeugen nur Bischöfe aus dem Königreich.

3. Annal. Placent. Gibel. 479: Erant enim cum eo . . . milites regis Angliae, Franciae et Ispaniae, comes Provinciae cum centum militibus, milites quoque Soldani et Vatacii Graecorum imperatoris. — H. B. Introd. CCCLV bemerkt not. 2 zu dieser Stelle: On ne peut entendre ici, par l'expression milites Soldani, des aventuriers arabes, tels que ceux que Frédéric II. enrôlait sur les côtes d'Afrique. C'est évidemment un corps auxiliaire envoyé officiellement par le soudan du Caire en vertu de son alliance offensive et défensive avec l'empereur. Der Inhalt der uns erhaltenen neun Paragraphen berechtigt zu dieser Annahme nicht, hätte in dem Vertrage eine derartige Verpflichtung für den Sultan gestanden, so würde — können wir mit Recht schließen — der Patriarch Gerold sie sicherlich in ihrer Anstößigkeit zum Gegenstande seiner Kritik erwählt haben. Von einer Hülfeleistung des Sultans für den Feldzug des Jahres 1237 hören wir nichts.

4. Erat enim (Fr.) omnibus Soldanis Orientis particeps in mer- S. 78. cimoniis institoriis et amicissimus, ita ut usque ad Indos sui currebant ad commodum suum tam mare quam per terras institores. Matth. Paris. ad ann. 1251. — cf. Schirrmacher, Fr. II. Thl. II. 258. — Barthol. Scrib. Annl., 177. Item eodem anno (1231) missi fuerunt missatici duo, videlicet Enricus Mulazana de Volta et Paganus de Rodulfo, ad soldanum Alexandrie de Egypto causa firmandi pacem et conventionem cum ipso; im Jahr 1233 wird ihre Rückkehr verzeichnet (p. 181.) — Am 11. August 1231 schrieb Gregor von Rieti aus an den Sultan von Aegypten: Rem novam et insolitam, rem detestabilem et horrendam rumore audivimus obstupendo, quod videlicet mercatores Anconitanos fideles nostros apud Alexandriam sub tue securitatis solita fiducia commorantes capi fecisti, detinesque captivos, bonis omnibus spoliatos, quod est utique contra fidem et pacem, quarum praedicabaris hactenus inviolabilis custoditor. Rayn. ann. eccl. ad ann. §. 56. — Im Jahr 1269 stellte Karl von Anjou an den ägyp-

tischen Sultan Bibars das Gesuch, den Kaufleuten des Königreiches Neapel und Sicilien die ihnen zur Zeit Kaiser Friderichs II. gewährten Begünstigungen zu verwilligen. Reinaud, 515.

5. Marin, stor. del commercio de' Veneziani, IV, 277, Abschluß des Handelsvertrages zwischen Pisa und dem Fürsten von Marocko vom März 1230.

6. H. B. 278: neque habeant christiani in predicta insula Cosire jurisdictionem super ullum mahometanum, preter prefectum mahometanum missum a predicto rege Sicilie nomine suo ad regendos tantummodo populos Unitatis.

7. Leibnitz, Cod. jur. gent. diplomat. I, 13. Böhmer, Reg. Reichss. 108, beide noch mit der falschen Lesart Corsica statt Cosyra. — H. B. III, 276 flg.: Omne hoc prestatur illis hoc pacto ut ipsi etiam se obligent et habeant curam restituendi omne quod in hoc mari depredatur a piratis christianis qui subsunt imperio dicti regis et qui sunt sub sua jurisdictione, subjecti suo dominio et potentie, ex omnibus jurisdictionibus suis, preter Genuam, Pisam, Marsiliam et Venetias, cum jam declaratum sit quod illi predicti populi pro personis et statu jam pacem inierint cum domino nostro Califa sacerdote imperatore fidelium. Die Jurisdiction über die christliche Bevölkerung Pantellarias und der andern afrikanischen Inseln Lampedusa, Ustica, Farignana Maritima erfolgte von Palermo aus: Cabinetsordre vom 20. März 1240, ap. Carc., 382. — H. B. V, 858: Obberto Fallamonacho secreto Panormit. de arcis Hostice, Facyniani, Maritime, Lampeduse, Pantellarie et locorum aliorum jurisdictionis tue.

S. 79. 8. Das erste Mahnschreiben Gregors vom 24 Juni 1236, H. B. IV, 872 — Vertheidigung Friderichs vom 20. Septb. 1236; Gregors Entgegnung vom 23 October. H. B. VI, 912. 920. Ferner V. 254. 255. — Cabinetsordre an den Justitiar der Capitanata St. de Montefusculo, Pisis, 25. Decemb. 1239: Cum nepoti illustris regis Tunisi velimus de necessariis subveniri, fidelitati tue precipiendo mandamus quatenus eidem nepoti regis des palafredum unum qui valeat usque in sex uncias auri, mataracxium unum de zendato, cultram unam de zendato, robbam unam de scarlato pro sua persona investitam de vario, et pro indumentis trium scuteriorum ejus uncias auri sex ad pondus curie nostre, recepturus de hiis que sibi dederis apodixam. — Carc. 307. — H. B. V. 626. Eine weitere Anweisung vom 17. April 1240: nepoti regis Tunnisi qui apud Luceriam de mandato nostro moratur. Carc. 398. — H. B. V. 398. — Am 23. Januar 1240 an den Admiral

Nicolo Spinola: De facto autem regis Tunnisi ut scripsisti cui ad certum tempus treugam de gratia nostra concessimus, et ipse in partibus suis Januenses et Venetos infideles nostros recipit atque fovet, noveris nos specialos nuncios nostros ad eundem in proximo directuros, post quorum reditum procedes sicut te instrui faciemus; interim super hoc in aliquo non procedas. Carc. 323. — H. B. V, 687.

9. Henrico abbati consuli Tunnisi, 21. Novb. desgl. am 14. Dez. S. 80. 1239 und im Mai 1240. H. B. V, 524. 567. 966. Nach dieser Zeit finden wir ihn nicht mehr genannt. Durch die in dem Regestum enthaltenen, vom Kaiser seinem getreuen Heinrich in den Jahren 1239 und 1240 ertheilten Instructionen finden wir Huillards Behauptung (Introd. CCCLXXII) nicht bestätigt, daß Heinrich gewöhnlich zu Tunis residirt habe. Von einer früheren Gesandtschaft erhalten wir Kenntniß durch die Cabinetsordre vom 3. Mai 1240, können aber nicht sehen, mit welchem Grunde sie Huillard a. a. O. in das Jahr 1237 oder 1238 verlegt. Es heißt nur: Exposuit culmini nostro Obertus Fallamonachus, etc.; quod cum dudum Johanni de Venafro tunc justitiario per nostras licteras dederimus in mandatis etc., für eine Zeitbestimmung fehlt es an jedem Anhalt.

10. Die Instructionen für die Gesandten ließ Friderich durch den Magister Theodor, den Philosophen ins Arabische übertragen. Cabinetsordre vom 10. Febr. 1240. Carc. 345. — H. B. V, 745. — Saba Malasp. ap. Murat. VIII, 859: Rex quidem Tunisii propter proximam rebellionem Siciliae multis mortibus consopitam, quendam annuum reditum sive censum, quem Regi Siciliae pro censu exhibet annuatim, ut victualia in Tunisium libere comportentur, et mare Siculum remigare licite valeant Arabes, quando volunt, quodque Barbari per Siculos piraticis non vexentur insidiis, Regi Karolo per tres annos subtrahens denegabat. Nach dem Regest. Karls von Anjou für das Jahr 1267 (1269) angeführt bei Tutini, Degli Ammir. del regno p. 64 belief sich der jährliche Tribut auf 33,333 Byzantiner. cf. H. B. Introd. CCCLXXI.

11. Append. ad Galfr. Malater. 605: Anno Domini 1241, primae indictionis Ubertus de Fallamonica de mandato domini imperatoris ivit ad Maroccum.

12. „Ceterum nequaquam super interdicti prefati relaxatione turberis, cum ex hoc tibi nullum prejudicium generetur, et id honore tuo considerato, ob statum illius terre integre conservandum fecerimus, necnon ad imperialem exaltationem ipsam esse nostram et Ecclesie procul dubio reputantes, in his et aliis firmiter aspiremus.“ H. B. IV, 775.

S. 81. 12. „Ceterum predictus R. marescalcus tuus ad bajulationis officium ob tuum restituatur honorem, ita tamen quod bajulus hinc inde omni carens suspicione in kalendis martii proximo futuri regno preficiatur eidem, quem preficiendi nobis per tuas committas litteras potestatem.“ H. B. IV, 776.

S. 82. 13. Gregor an den Kaiser 22. Sept. 1235: nuntii et procuratores dictorum Acconensium compromittendi in nos habentes plenariam potestatem, ordinationi et dispositioni nostre super premissis articulis committere se volebant. Da die beiden kaiserlichen Gesandten Peter de Vinea und der erwählte Bischof von Patti keine Vollmacht haben, in dieser Sache zu verhandeln, bittet Gregor den Kaiser um schleunige Rückäußerung seines Willens. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. S. 499. Anm. 4. verweist auf »Gregors undatirtes Schreiben, etwa vom Anfang des Jahres 1236.« Wir sind der Ansicht, daß es, enthaltend die Vorschläge Gregors zur Schlichtung der Syrischen Wirren, als Einlage des Schreibens vom 22. Sept. (Ideoque serenitatem tuam monendam duximus et hortandam quatenus, inspecta cedula, quam tibi sub bulla nostra mittimus interclusam) gleichzeitig abgefaßt ist, jedenfalls nicht vor dem 1. März 1236, da es von dem neuen Bajulus heißt „in kalendis martii proximo futuri regno preficiatur eidem.“ An demselben 22. Sept. Gregorius papa magistro domus Theutonicorum nuntiat quid cum Petro de Vinea imperialis curiae judice tractaverit de relaxando interdicto in Acconem temere promulgato (Savioli, Annal. Bologn. III, pars II, 156. — H. B. IV, 776); am 23. Sept. ersucht er den Kaiser, ihm den Deutschmeister zu senden zur Schlichtung des Streites mit den Lombarden und wendet sich auch an diesen schriftlich. (H. B. IV, 776; ex Ind. litter. Gregor. IX. anno IX, no. 234.) Ueber die Zeit von Hermanns Aufenthalt am römischen Hofe s. Schirrmacher Fr. II. Bd. II. S. 437 Note 15. — Nun sagt continuat. de Guill. Tyr., ap. Guizot. XXI, 484: En cel point les gens du roiaume de Jerusalem envierent messages à Rome por l'atrait Haymart, maistre de l'ospital des Alemans, por traiter entre eus et l'empereor. Li messages furent deus chevaliers d'Acre, Felippe de Troie et Henri de Nazaret. Quant cil furent venue à Rome, si firent tot ce qui le maistres des Alemans vout, tout au gré de l'empereor, et orent ses lettres scellées de son scel de convenances de la pes. Wollte man bezweifeln, daß die vom Papst erwähnten Procuratoren Accons nicht die hier genannten beiden Herren seien, so bliebe nur übrig, in der Zeit vom Sept. 1235 bis zum Febr. 1236, da der Friede abgeschlossen wurde, noch eine andere Gesandtschaft anzunehmen. Die ver-

schiedenen päpstlichen Schreiben „de concordia, quam iniit (papa) inter ipsum (imperatorem) et cives Acconenses aliosque regni Jerosolymitani, quantum ad jura ipsius regni; quam observandam mandat sind datirt: Viterbii, XI kal. martii (19. Febr.) an die Deutschordensbrüder in Accon, VIIII kal. martii (21. Febr.) an den Kaiser. Rücksichtlich dieser Ausstellungen nennen wir den Vertrag den von Viterbo. In Friderichs Schreiben an Gregor vom 16. April 1236 heißt es am Schluß: Denique super negotio regni Cypri et ... patriarche Hierosolimitani deliberatiori consilio illud paternitati vestre respondere curabimus, cum duce Domino in Italiam cismontana provincia nos sub optata sorte reduxerit, quod honori vestro et Ecclesie ac imperii viderimus exsedire. H B. IV, 832. — Gregors Schreiben vom 2. Febr. war also in Friderichs Händen, den Deutschmeister vermuthete er noch am römischen Hofe: magistrum domus Theutonicorum apud Sedem Apostolicam existentem, woraus folgt, daß das päpstliche Schreiben (Viterbii, 21 martii) noch nicht am kaiserlichen Hofe angelangt war, da es die Abreise des Deutschmeisters meldet und seine Zurücksendung erbittet. H. B. IV, 724. flg. In dem kaiserlichen Manifest über die Rebellion der Lombarden 1236 (Junio exeunte?) wird dann des päpstlichen Schreibens vom 21. März gedacht: Nuper autem post reditum magistri prefati, Apostolica scripta recepimus per que ad compromittendum in eum precise magistro reditu repetito.

Bei Wilken, Gesch. der Kreuzz. VI, S. 549 flg. ist dadurch besonders Verwirrung in diese Verhältnisse gebracht, daß er ohne allen Grund einen Aufenthalt Gregors zu Viterbo im Jahr 1233 annimmt, auch Hermann von Salza befand sich in diesem Jahr gar nicht am römischen Hofe. Mas Latrie, histoire de l'ile de chypre, I, 310 verlegt die Gesandtschaft Philipps von Troyes und Heinrichs von Nazareth in das Jahr 1235. Abweichend davon bemerkt Winkelmann (Kaiser Friedrich II. S. 497 Anm. 3): Nach cont. Guill. Pyr. p. 484. 486 geschah die Sendung der Ritter auf Anrathen des Hochmeisters (der Patriarch von Antiochien wird gar nicht erwähnt), und sie schlossen den Frieden zu Rom. Gregor hat sich aber nur März—Juli 1233 und Jan.—c. Juni 1234 in Rom befunden. Am 22. März 1234 (H. B. IV, 943) bestätigt er einen Frieden zwischen dem Kaiser und den Baronen, und ich zweifle nicht, daß es derjenige ist, den jene Ritter eingingen.« Dagegen spricht aber Folgendes: Am 22. März 1234: Gregorius papa pacem inter Fridericum, Romanorum imperatorem, et barones regni Hierosolymitani initam confirmat. H. B. IV, 943. Hierauf bezieht sich der Kaiser in seinem im August 1234 an die Barone und Bewohner von Accon gerichteten Schreiben: scientes insuper quod si

formam concordie per venerabilem patriarcham Antiochenum et magistrum domus Theutonicorum inter nos ex una parte et vos ex alia jam contracte volueritis amodo conservari, nos eidem archiepiscopo (Ravennati) plene commisimus ut eam vobis loco nostro et auctoritate conservet. H. B. IV, 480. Also der Patriarch von Antiochien vertrat Syrien, wären die beiden Ritter als Vermittler erschienen, so würde es der Kaiser schwerlich unerwähnt gelassen haben. Uebereinstimmend damit schreibt Gregor 8. August 1234 an die Bewohner Accons: Pacem quam jam dudum praedicti Antiochenus patriarcha et dilectus filius noster magister domus Theutonicorum inter imperatorem ipsum ex una parte et vos ex altera parte facere curaverunt, que cum litere super hoc nobis congruo tempore presentate non fuerint, non extitit per sedem apostolicam confirmata, sine difficultate qualibet acceptantes inviolabiliter observetis eandem. Rayn. annl. eccl. ad ann. 1234, §. 32. Der Sinn ist folgender: Da die Bewohner Accons über die schon längst getroffene Form der Einigung (vor dem 22. März 1234) noch keine Antwort an ihn haben gelangen lassen, so gebietet er ihnen, sie ohne Bedenken anzunehmen, unverbrüchlich zu halten und beglaubigt den Erzbischof von Ravenna als Legaten. (H. B. IV, 481.) Noch einmal referirt hierüber Gregor in dem oben erwähnten Schreiben an den Kaiser vom 22. Septbr., wo er die Aufhebung des inzwischen vom Erzbischof über Accon verhängten Interdictes, ganz im Widerspruch mit seinem eigenen Gebot an dieselben „inviolabiliter observetis eandem (pacem)" mit den Worten entschuldigt: Qui (archiep.), antequam sibi de predicte pacis quam dicti Acconenses probare volebant forma constaret, nostri mandati ordine non servato etc., im weiteren Verlauf erwähnt er, daß die Bewohner von Accon Caution gestellt, den päpstlichen Anordnungen folgen zu wollen und bevollmächtigte Procuratoren entsendet haben. Wenn nun cont. Guill. Tyr. den Patriarchen von Antiochien nicht erwähnt, so sind eben unter den beiden von ihm genannten Rittern diese Procuratoren zu verstehen. Ein Uebelstand bleibt freilich zurück: daß, nach derselben Quelle, der Abschluß des Friedens zu Rom erfolgt sein soll; wir halten diese Angabe einfach für einen Irrthum, und hoffen, daß die Edition der päpstlichen Schreiben vom 19., 21. und 22. Februar 1236 aus Viterbo unsere Annahme von der Anwesenheit der beiden Ritter am päpstlichen Hofe im J. 1235 bestätigen wird. Die vita Gregorii giebt keinen Aufschluß.

14. Am bezeichnendsten für diesen Zusammenhang ist Gregors Schreiben an den Kaiser vom 2. März 1236. H. B. IV, 825.

S. 83. 15. „Maxime cum nos vestris profectibus ex intimis cordis et

animi aspirantes, non cessemus pro statu vestro salubriter conservando opportune consilia cogitare.“ Rayn. ad ann. §. 4. — H. B. IV, 472.

16. Rayn. l. l. §. 27. — H. B. IV, 482. — Vom 8. August aus Spoleto: Unde nuper deliberatione prehabita cum fratribus nostris et venerabilibus fratribus Constantinopolitano, Antiocheno et Hierosolymitano patriarchis, archiepisc., episc. et multis aliis ecclesiarum prelatis apud Sedem Apostolicam constitutis, presente et acceptante carissimo in Christo filio nostro Frederico Roman. imp. semper augusto, Hierusalem et Sicilie rege illustri, pie terre ipsi subveniendum providimus per generalem populi christiani succursum. Damit ist noch nicht gesagt, daß die Synode zu Spoleto stattfand, auch steht nicht in der vita Gregorii, wie Huillard (IV, S. 482 Anm. 1.) angiebt, „papam hoc tempore Spoleti congregavisse conventum de rebus Syriacis, cui astiterunt tres patriarche“, sie sagt nur (580 C.): Ibidem (es ist eben von Perugia gesprochen) primo crucis verbum, et Terrae Sanctae subsidium, in majori platea civitatis utriusque sexus populo congregato, lacrymaliter et devote proponens etc. Der Irrthum ist entstanden durch Benutzung von Rayn. annl. eccl. ad ann. 1234, §. 27. S. unten Anm. 20.

17. Rayn. l, l. §. 28. 29. — Matth. Paris. ad ann. 1234. Imp. predictus treugas iniit cum Soldano: quarum terminus adeo est vicinus, quod tempus medium praeparationi vix sufficere creditur; nisi ad quaeque necessaria per promptitudinem, spem et fervorem fidei festinetur. In dem Mandat an die Prälaten des Königreiches Jerusalem vermeidet es Gregor, von der Dringlichkeit der Zeit zu sprechen, es heißt nur: ita quod, propitiante Domino, nullum impedimentum obsistat, quin ad subsidium vestrum Ecclesia valeat sicut disposuit christianum populum advocare. Rayn. §. 32.

18. An die Bewohner Accons: „Alioquin, cum nequeamus predicto imperatori deesse in justitia, quam velut ecclesie brachium speciale in rationibus suis abundantiori tenemur affectu fovere. Rayn. l. l.

19. Matth. Paris. ad ann. 1234: Quia vero ad hoc negotium exequendum est permaxime necessarium, ut principes et populi christiani ad invicem pacem observent, juxta quod statutum est in Concilio generali; volumus et mandamus, ut saltem per quadriennium in toto orbe Christiano pax generaliter observetur: ita quod per ecclesiarum Praelatos discordantes reducantur ad plenam pacem aut firmam treugam inviolabiliter observandam. Et qui adquiescere forte

contempserit, per excommunicationem in personas, et interdictum in terras arctissime compellantur: nisi tanta fuerit injuriatorum malitia, quod non debeant gaudere.

S. 84. 20. Höfler, Kaiser Fr. II. Anhang No. 23. — H. B. IV, 826. Quodcirca excellentiam tuam rogandam duximus attentius et hortandam quatenus prudenter advertens quod ad instantiam tuam, de consilio fratrum nostrorum; patriarcharum trium et prelatorum omnium qui erant apud Sedem Apostolicam constituti, negotium Terre Sancte quod ad te post Sedem Apostolicam noscitur specialiter pertinere, duximus assumendum, providentes ut orbis terre discordes ad treugam vel concordiam cogerentur, et quod jam ad hoc aliqui ex magnis terre principibus sunt compulsi etc. Daß das zu Rieti geschah, ersehen wir aus Gregors Encyclica vom 21. Juni 1239: Idem . . . . . nobis tunc Reate presentibus, ad sedem cucurrit Apostolicam etiam non rogatus, ubi sub multa humilitate promittens quod terram Ecclesie perditam in primum statum reduceret etc. H. B. V, 332. Von einer andern Zusammenkunft ist nicht die Rede, von ihr sagt der Kaiser (20. April 1239): ad istius pape presentiam personaliter ivimus, etiam non vocati. H. B. V, 298. — Von Rieti aus im August ist das Beglaubigungsschreiben Friderichs für den Erzbischof von Ravenna ausgestellt, H. H. IV, 479, über Rieti hinaus kann er aber nicht (praedicto Conrado filio suo et qui cum eo usque Reate iverant redeuntibus in regnum imperatore mandante. Ricc. S. Germ. ad ann.), so daß die Synode, da Friderichs Gegenwart ausdrücklich vom Papst bezeugt ist, nicht zu Spoleto (Rayn. ad ann. 1234 §. 27), sondern zu Rieti stattgefunden hat. cf. Anm. 16.

21. P. L. II, 320. — Rayn. ad ann. 1236, §. 4. — H. B. IV, 847.

22. Aus dem angeführten Rundschreiben „ad quod vestrum precipue et totius christiane universitatis presidium, nostra non tantum utilitas, sed ipsa necessitas instanter invitat, cum treugarum finis quas nos in ipsis partibus existentes inivimus cum soldano, fere in januis habeatur.

S. 85. 23. Matth. Paris. irrig ad ann. 1239. — H. B. IV, 872: Nunquam enim intentionem pape talem esse credimus quod occasione transmarini negotii deberet justicie gladius hebetari — et apud (vos) locum non habent aliquis contrarius aut malignus interpres, qui quod nos pro recuperatione nostrorum jurium facimus, hoc cum aliorum injuria nos facere forte describat aut incrementum negotii Terre Sancte que, velut Cunradi karissimi filii nostri materna suc-

cessio, pro ceteris terre principibus specialius nos contingit, pretermittere; cujus ut diximus, licet nos astringat ad presens instantia necessitas, tamen periculum non astringit, utpote treugis inter nos et soldanum initis adhuc per triennium duraturis, quas in fidei nostre rapturam infringi nullo modo, quantum salubriter possemus resistere, medio tempore permittemus.

24. Der contin. Guill. Tyr. 528. bemerkt: Il ne voloit mie que li pelerin passassent oultre mer pour guerroier les mescréans Mahommetoiz qui estoient son ami. — Mas Latrie, l'hist. de Chyp I, 316 weiß als Grund der Abmahnung Friderichs vom Kreuzzug nur anzuführen: il cherchait à préserver les États du sultan de l'invasion des princes chrétiens, warum gedenkt man nicht des Eides, der Friderich dazu verpflichtete? Gregor wies den Sultan im J. 1231 bei Gelegenheit einer Vertragsverletzung durch die Muhamedaner auf das Strengste zurecht und der Kaiser sollte es ruhig geschehen lassen, daß die Christen selbst den Vertrag brächen? Es heißt aber im Friedensvertrag cap. VI: Imperator nulli Franco, quisquis ille fuerit quocumque modo operam prestabit nec Sarraceno ad confligendum bellumque movendum contra Sarracenos quicumque ii fuerint per has inducias, belloque moto, nec quemquam impellet vel mittet nec cuiquam eorum sese conjunget qui ad prelium ineundum fuerit progressus, iisve nullo modo adherescet nec eos commeatu vel viris juvabit. cf. cap. VII. ap. P. L. II, 260, — H. B. III, 89.

25. Bemerkung des Patriarchen zum VII. cap.: verum etiam totus mundus deberet insurgere contra eum (imperatorem), quia in hoc contra universam christianitatem commisit in opprobrium et contemptum excellentie imperialis et totius christianitatis dedecus non modicum et manifestum gravamen.

26. H. B III, 267.

27. Gregor befand sich vom März bis zum October 1237 zu Viterbo, wodurch allein sich schon die Nothwendigkeit aufhebt, daß Lefort — wie Winkelmann will (a. a. O. S. 499) — da er den Papst zu Viterbo gefunden hat, nach dem Itinerar Gregors am Anfange des Jahres 1236 angekommen sein muß. Am 22. Sept. 1235 macht der Papst dem Kaiser den uns bekannten Vorschlag wegen des Königs von Cypern und erbittet sich die Entsendung des Deutschmeisters; dieser ist im Februar und März 1233 noch am römischen Hofe, im Februar verkündet Gregor den eben zu Stande gebrachten Frieden, wie ist da denkbar, daß er zu eben dieser Zeit, nach der Angabe des cont. Guill. Tyr., dem Letort Briefe mitgegeben haben

sollte, in welchen er unter anderem die Vereinigung der Königreiche Jerusalem und Cypern forderte? Letort wurde ja erst von den Gegnern Friderichs an den Papst geschickt, als die Gesandten den Friedenstractat, den Gregor im Febr. 1236 verkündete, in Accon vorgelegt hatten. Das ist doch wohl überzeugend.

S. 87. 28. Cont. Guill. Tyr. 488: Il porta bians presens et riches au pape et as cardinaus, et fit son message; et mostra les poins et les raisons au pape que cele pes ne devoit pas estre recue. Le pape le reçut bel, et l'entendi mult volentiers, et respondi que ce n'estoit mie merveille s'il le refusoient; car des lors qu'elle fu faite, la tint-il à fause et à mauvaise; et il ne posit autre faire, car li messages disoient qu'il avaient commendement de ce faire qu'il firent, et s'il deissent qu'il ne le vosissent tenir, c'estoit en eux; que force ni leur feist il mie; ains lor promettoit l'aide et le maintenement de l'Iglise, et lor envoioit lettres en quoi il lor mandoit qu'il voloit que li dui roiaume fussent toute une chose, et manda en Acre as quatre regions et à ceus du roiaume au roiaume de Jerusalem, feussent aidant à garder et à deffendre eus et lor choses, et si lor commendoit-il mult especiaument: et à la poeste de Gennes et au commun manda il ce meismes. Danach Marin. Sanut. p. 215: Si igitur pacta predicta servare nollent, in eorum arbitrio situm erat. — Wilken VI, 549 nennt den Ritter durchweg Lefort.

29. H. B. Introd. CCCLIII bemerkt: On a lieu de s'étonner que ce brusque revirement dans la politique pontificale n'ait point fourni à Frédéric II le sujet d'un de ces nombreux griefs qu'il denonçait avec tant d'empressements à tout les rois de l'Europe. Nous ne trouvons du moins aucune plainte de ce genre dans les actes subséquents que nous avons pu recueillir. Dem gelehrten Herausgeber ist eine in diesem Punkt entscheidende Stelle entgangen: in Friderichs Schreiben an die zu Lyon versammelten Kreuzfahrer vom Juli (?) 1239: Martene et Durand, ampl. coll. II, 1192, vollständig bei H. B. V, 360: Quos (Acconenses) cum, nobis olim in servitio Ecclesie apud Reate morantibus, Romanus iste pontifex per nuntios et legatos suos ad hoc, sicut promiserat, specialiter destinatos, condixerit ab incepta pertinacia revocare, durius instigavit, ipso amplioris dissidii causam dante (ut) sequantur et foveant contrariam voluntatem . . . ut vos latere non debeant nostra et filii nostri justitia et illorum de regno offensa illicita et injuria manifesta.

30. Rayn. ann. §. 80. — H. B. V, 126.

31. H. B. V, 140 flg.: Super quo dignis gratiarum actionibus approbamus provisum vestre deliberationis consilium et responsum, affectui vestro non impari concurrentes affectu, quod ultra predictum terminum et indictum, post quem universos et singulos Christi fideles hortari debemus ad transitum, vos non rogabimus etc. S. 88.

32. Matth. Paris. ad ann. 1238. — Rayn. ad ann. 1238, §. 37. vom 7. Dezember. — H. B. V, 139. — Damberger a. a. O. S. 234 behauptet: »Der Papst gab nothgedrungen die neue Verzögerung zu, ohne Zweifel wurde aber, wie schon früher, bestimmt, daß der, welcher 1239 noch ein Hinderniß setze, durch Nichtbeachtung des Gottesfriedens u. dgl. ipso facto dem Bann verfalle.« Urkundliche Beweise hierfür kennen wir nicht.

IX.

1. Niket. Chon. Alex. I, 7. *Ὡς εἰ κυρίων κύριος καθειστήκει καὶ βασιλεύς ἀναδέδεικται βασιλέων.* — Otto Samblas. ap. Böhmer Font. III, 628. Interea Grecorum imperator a fratre captus luminibus privatur, et arcta custodia servatur, ipseque imperium cum urbe Constantinop. nactus, militiam Teutonicam ad se vocatam in gratiam cesaris liberaliter habuit, ipsorumque adjutorio prosperatus, regnum Graecorum obtinuit, filio excecati eum pro posse impugnante. Hujus regis filiam, filio Tancredi, ut supra retulimus, desponsatam, imperator Heinricus apud Palermam repertam, Philippo fratri suo desponsaverat; hacque de causa idem cecus imperator desperatis rebus Philippum cum filia heredem regni a fratre oblati adoptaverat, et ut hoc consequeretur, opem Augusti assidue sperabat. S. 89.

2. P. L. II, 208: Si omnipotens Deus regnum Graecorum mihi vel leviro meo subdiderit, ecclesiam Constantinopolitanam Romanae ecclesiae, bona fide et sine fraude, faciam fore subjectam.

3. Annl. Col. Max. II, 810. — Rigord. de gest. Phil. SS. Franc. XVII, 55. — Guntheri hist. Const. cap. 8. ap. Canis. lect. ant. IV, 1. — Nicetas 348. — Andr. Danduli Chron. 321. — Villehardouin, 35. 74. — Wilken, V, 175. — Abel, König Philipp 200.

4. Niketas sagt das gradezu: *τὸ ἦθός τε ἱλαρώτατον καὶ μὴ τ φρονῶν ἀρχικώτερον.* S. 90.

5. Chron. Laudun. ap. Brial. SS. Franc. XVIII, 714.

6. Georg. Acrop. II. c. 2. pag. 11. *Ἐν τούτοις ἀνίσταται τῶν Θετταλικῶν βαράθρων νέον κακὸν ὁ τοῦ Ἀγγέλου Μιχαὴλ ἀδελφὸς Θεό-*

δωρος διαδεξάμενος γὰρ θανόντος τοῦ ἀδελφοῦ τὴν ἀρχὴν ἀνὴρ δραστήριος καὶ καινὰ δεινὸς ἐπινοῆσαι πράγματα καὶ ἀεὶ τοῦ πλείονος ἐφιέμενος ἐπηύξησε ταύτην ἐς ὅσον πλεῖστον ἦν· ὅσαι γὰρ ἑσπέριαι πόλεις τῇ Λατίνων ἀρχῇ πρὸ μικροῦ δεδουλεύκασι πάσας ἐκεῖθεν ἀρξάμενος ῥᾷστα κατετροποῦτο καὶ μεθίστη πρὸς ἑαυτόν, ἕως καὶ αὐτήν, ἣ τῆς τῶν Μακεδονῶν προκαθίσταται γῆς, ἐχειρώσατο μεγαλόπολιν τὴν Θεσσαλονικὴν κ. τ. λ. — Guill. de Nang. ad ann. 1216.

7. Acrop. cap. 14.

S. 91. 8. Rayn. annl. eccl. ad ann. 1223. §. 12. 13. — Ricc. Sang. ad ann. 1224: Mense januario marchio Montisferrati cum electis nonnullis militibus quos in Lombardia et Tuscia retinuerat; venit Brundusium profecturus in Romaniam in succursum civitatis Thessalonicensis quam Comniano tenebat obsessam, et relicta gente sua Brundusii, ipse ad imperatorem in Siciliam vadit, consilium ab eo et auxilium petiturus. Interea tamen ipse Comniano obtinet civitatem ipsam diu eam obsidendo, et dictus marchio nihilominus a Brundusio in Romaniam transfretat. — Mense septembris (1225) marchio Montisferrati in Romania naturali morte defungitur. cf. Benvenuto de S. Georgio ap. Mur. XXIII, 376.

9. Acrop. cp. 21. 23. 25.

10. Acrop. c. 15. p. 29. c. 18. p. 34. p. 111.

S. 92. 11. Innoc. lib. XIII. cp. 184. p. 494. — Acrop. cp. 15

12. Niceph. Gregor. II, 16.

13. Albericus, Leibn. Access. hist. II, 507: Frater ejusdem Philippi, Robertus nomine, in imperatorem Constantinop. tanquam haeres assumitur, in cujus diebus de iis quae in Graecia fuerunt acquisita multa perdiderunt, cum ille esset rudis et idiota.

14. Rayn. ad ann. 1229. §. 48: Et sciendum est, quod in voluntate regis erit capere quod maluerit pro haeredibus suis, vel totam terram, quae est ultra brachium, sicut tenent vel unquam tenuerunt eam Graeci et Latini; vel totam terram, quam tenet Cominiano usque ad pertinentias de Dimos, et de Andrinoble, et totum ducatum de Sinepople, quisquis eum tenet: et totam terram de Esclaves, et illam quae fuit de Straces, excepto illo, quod Asanes inde tenet, et excepto regno Thessalonicensis, tali modo quod haeres Regis faciet homagium ligium Balduino. cf. George Finlay, the history of Greece, p. 133.

S. 93. 15. Ricc. Sang. ad ann. 1229: Quidam comes Majo de Romania cum nonnullis Graecis militibus de Romania ex parte Cominiani ad

imperatorem cum magnis muneribus nuncius venit. Den 1. Mai segelte der Kaiser von Accon ab, immerhin möglich, daß ihn die Gesandten Ende Mai in Apulien bei der Landung trafen: De Romanis quidem Graeci cum dextrariis in sellis et fraeis aurenis et cum pannis sericis auro textis et cum innumeris aureis nummis, quae ipsi imperatori repraesentant pridie mensis novembris ad imperatorem venerunt.

16. Rayn. ad ann 1229. §. 49: E quibus videtur Graecos Joannis Regis fortitudinem veritos, foedus cum Friderico, quem socero infestissimum noverant, coisse.

17. H. B. III, 206. — Rich. Sang. ad ann. Demetrius starb im September oder October, cf. Benven. de S. Georgio, 385. — Anfang October war der Kaiser zu Melfi, wenn es richtig ist mit Huillard (III, 242) gegen Raumer in der vom Kaiser am 3. October den Gebrüdern Heinrich und Gramlieb Wolbstromer für ihre im Morgenlande geleisteten Dienste ausgestellte Schenkungsurkunde Melfie für Molisie zu lesen. cf. Böhmer, Reg. Fr. Nr. 225. — Am 31. August 1239 resignirte Friderich zu Gunsten des Markgrafen Bonifazius von Montferrat auf alle Güter, die ihm einstmals Demetrius übertragen hatte. Benven. de S. Georg. p. 383: De abundantiori quoque munificentie nostre gratia remittimus predicto marchioni et heredibus in perpetuum omne jus et actionem quod vel quam habemus vel habere possumus in bonis tam mobilibus quam immobilibus, patrimonialibus seu feudalibus, ex successione quondam Demetrii regis Thessalonicensis qui nos sibi heredem de omnibus bonis suis in ultima voluntate reliquit. Das Testament hat Huillard nirgends finden können. cf. H. B. V, 381. — Finlay, the history of Greece, p. 143.

18. Acrop. cp. 26. *ἐπεὶ δὲ εἰς τὰ οἴκοι νεωτερισμοῖς χρᾶσθαι πεφώραται, ἐκτυφλοῖ αὐτὸν ὁ Ἀσάν.* — Rich. Sang. ad ann. 1230: eodem mense aprili in Graecorum imperio factum est proelium inter Graecos, in quo Comniano captus est et utroque lumine orbatus.

19. Rayn. ad ann. 1233.

20. Acrop. cap. 38.

21. Acrop. cap. 38. 39. — Finlay, history of Greece, p. 145 flg.

22. Rayn. ad ann. 1231. §. 57. Gregor IX. an den Patriarchen S. 94.
von Constantinopel. Dat. Later. VIII. id. maii. Licet inopinatae difficultates emerserint, quare charissimus in Christo filius noster Johannes rex Hierosolymitanus illustris in Imperatorem Constantinop. electus juxta nostrum, suum et tuum desiderium, hactenus imperium adire nequivit, nunc tamen faciente Domino, qui operatur omnia se-

cundum suae consilium ;voluntatis, et nobis cooperantibus studiose, ipsis difficultatibus expeditis idem rex cum honorabili exfortio in proximis kalendis augusti ad transeundum navem, auctore Domino, intraturum, et Veneti translaturos sese invicem juramentis, et aliis cautionibus astrinxerunt. — Georg. Acrop. cap. 27. *ξυνέθετο γοῦν ὁ ῥὴξ τῇ πρεσβείᾳ, καὶ καταλαμβάνει τὴν Κωνσταντίνου, τὴν πορείαν διὰ θαλάττης πεποιηκώς· οὐδὲ γὰρ εἶχε λαὸν ἀξιόχρεων, ὡς ἄν γε πεζοπορήσειεν. ἐπεὶ δὲ καταλάβοι τὴν Κωνσταντίνου, οὐκ εὐχερῶς εἶχεν ἐξιέναι καὶ μάχης κατάρξας καὶ γὰρ ἐπέγνω τὸν βασιλέα Ἰωάννην στρατηγικώτατόν τε ὄντα καὶ ταῖς κατ' ἐχθρῶν μάχαις εὐμεθοδώτατον. — εἴτε γοῦν διὰ ταῦτα, εἴτε καὶ τρυφῆσαι εἰς ἄκρον ἐν τοῖς τῆς Κωνσταντίνου βεβουλημένος καλοῖς, δύο ἐνιαυτοὺς ἐντὸς αὐτῆς διήνυσε.*

23. Georg. Acrop. cp. 27. *στέλλουσι (Λατίνοι) πρεσβείαν πρὸς Ἰωάννην τὸν ὀνομαζόμενον Ἱεροσολύμων ῥῆγα, φήμην τε πολλὴν αὐχοῦντα περὶ τὰς στρατιωτικὰς μεθόδους βριαρόν τε χεῖρα καὶ τῷ μεγέθει τοὺς καὶ αὐτὸν ὑπερβάλλοντα, — ἐπεὶ καὶ ὁ ῥὴξ ἔξωρος ἄγαν ἦν, περί που τὰ ὀγδοήκοντα ἔτη ἢ καὶ πλείω τούτων διαβιώσας· ὡς καὶ αὐτὸς τοῦτον εἶδον, ὑπερεξεπλάγην τὸ τοῦ ἀνδρὸς μῆκος ἐν πάσῃ διαπλάσει τοὺς ἄλλους ὑπερβάλλοντος πολὺ κατά γε μῆκος καὶ πλάτος.*

24. cf. Schlosser, Weltgesch. 3. Bd. 2. Theil. S. 96. — Auf die Einseitigkeit der Darstellung des Georg Acropolita hat bereits Cardinal Raynald hingewiesen: annl. eccl. ad ann. 1235. §. 52: Turpissimam eorum fugam, ac partam divina ope a Joanne Brenensi victoriam silentio praetermittit, womit Raynald freilich den offenbar übertriebenen Siegesbericht Gregors IX. an den König von Ungarn (Dat. Viterbii, VII. kal. januar.) als unumstößlich hinstellt: Nam idem Imperator — heißt es in demselben — attendens, quod Domino, quo protegente contra quinque Reges Abraham victoriam habuit, et solus Jonathas de viginti Philisteorum millibus eos interficiens triumphavit, non est difficile, ut salvet in multitudine vel in paucis, centum et sexaginta militibus tantum sociatus contra dictos Graecos cum quadraginta et octo aciebus procedentes ad bellum certamen aggrediens adversus eos triumphum obtinuit, et ipsorum alios ensi devorandos exposuit, aliis solis tribus aciebus fuga praesidio liberatis, carceri mancipavit: quando necdum ab hujusmodi reverso victoria viginti quatuor naves hostium dictam Constantinopolim applicantes, ut eam caperent, rapinis et incendio devastarent, Constantinop. civium manibus Dominus tradidit.

25. »Nos igitur attendentes, quod ipsius conservatio Imperii specialiter pertinet ad promotionem subsidii Terrae sanctae.«

26. Rayn. ad ann. 1236. §. 2.

27. Rayn. l. l. §. 69.

28. Albericus, Leibn. Access. hist. II, 558. — Rayn. l. l. §. 70. — Georg. Acrop. cp. 34: Salimbene p. 17 rühmt von König Johann: hic quando ingrediebatur bellum et calefiebat pugnando, nullus audebat ante faciem suam stare, sed divertebant ab eo videntes quod validus et fortis esset pugnator.

29. Alb. ad ann. 1237. — Raumer (III, 621) und Damberger (a. a. S. 95.
O. X, 229) lassen Balduin schon vor dem Tode Kaiser Johanns nach dem Westen reisen. Georg. Acrop. cp. 37 sagt: *ὁ μὲν οὖν Βαλδουῖνος, ὃν ὁ λόγος βασιλεῦσαι τῆς Κωνσταντίνου προείρηκεν . . . πρὸς τὸν τῶν Φράγκων ἀποδεδημήκει ῥῆγα, προσῳκειωμένον τούτῳ καθ᾽αἷμα οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ὡς ξυμφυλέτην ἄγαν τε Ῥωμαίοις ἐχθρὸν καὶ βοηθεῖν διὰ ταῦτα ἕτοιμον, καὶ συμμαχίαν ζητεῖ ἀξιόλογου, καὶ ἐπετυγχάναι τοῦ σκοποῦ.* Ein Einblick in Raynalds Annalen ad ann. 1237. §. 74—77 mußte den Irrthum schon erkennen lassen.

30. Alber. ad ann. 1237 und 1239. — Historia susceptionis coronae spinae Jesu Christi. Duch. V.

31. Alber. ad ann. 1237: filius comitis Antissiodorensis, ultimus Balduinus juvenis, cum esset haeres illius regni, venit in Franciam, qui etiam comitatum Namurcensis castri contra sororem suam recuperavit jure proelii, non sine sanguine aliquorum, et de consensu nobilium terrae parti ejus faventium, cum illa fratrem nec cognoscere vellet, nec habere pro fratre.

32. Matth. Paris. ad ann. 1238.

33. Von dieser Bestimmung Gregors sprechen auch die Erfurter An- S. 96.
nalen (M. G. XVI, 33): Siquidem Constantinopolitani ac quidem alii ipsorum fautores, catholice atque Romane ecclesie nec non ipsi regi Graecie contradicentes, per scismatis vitium manifeste se opponere non verentur; quapropter domnus papa a predicto Grecorum rege interpellatus, duo milia peregrinorum in Francia ad terram sanctam signatorum, ipsi in auxilium assignari mandavit, iter terre sancte sic circa eosdem dispensatione commutans.

34. Rayn. ann. ad ann. 1238. §. 22. 23. 24. 25.

35. In Gregors Schreiben an den König von Frankreich, vom 24. Novb. 1238, heißt es: ut idem Rex sedula meditatione considerans quod ex occupatione Constantinop. Imperii orientalis ecclesia in gravium frustra schismatum scinditur, Terrae sanctae, de qua nonnisi per ipsum securus haberetur reditus, subsidium impeditur

etc., in diesem Sinn wird von den französischen Geistlichen verlangt quod usque ad triennium praedictis Terrae sanctae et Imperio provideant. — In Gregors Mahnschreiben vom 12. und 17. März 1238, den Kreuzfahrern nach Constantinopel den Durchmarsch durch das Reich zu gestatten, ist wohlweislich vermieden, von der Verbindung der Interessen Constantinopels und des heiligen Landes zu sprechen.

36. Gregors Schreiben an den Großmeister der Johanniter aus dem Lateran, 13. März 1238, Rayn. §. 32: Vatacio Dei et Ecclesie inimico in equis et armis, terris propter hoc et casalibus ab ipso receptis, praebere contra Latinos auxilium non veremini.

S. 98. 37. Petr. de Vin. IV, 15. — H. B. V, 109, an den Deutschmeister: Quia igitur duos filios suos, quos audivimus esse Venetiis, nobiscum volumus habere presentes, mandamus devotioni tue qualenus ita studeas ordinare, quod eosdem pueros habeas et ad presentiam nostram ducas, erga quorum educationem pariter et profectum paternam nos gerere volumus voluntatem. — Navagiero storia della repub. Veneziana, ap. Mur. SS. XXIII, 992 spricht schon zum Jahr 1235 von der Verheirathung Anna Lancias mit Vatatzes, Gustav Wolff (Vier griechische Briefe Kaiser Fr. II, S. 10. Anm. 4) will dafür Verlobung setzen, „welche damals der Verheirathung häufig lange voranging, z. B. bei Vatatzes, Enkelin nach Acrop. Cap. 49 Anfang.“ Nur damals? Acropolita spricht von der Verheirathung gegen das Ende des Lebens des Kaisers Vatatzes, cp. 52 zur Zeit, da er sich mit Asan zum Angriff gegen Constantinopel verbündete, lebte Irene noch (Acrop. 33); das war 1235, dazu berichtet Nicephor. Gregor. S. 45, 5: *Ἀλλ' ἐν τούτοις ἡ μὲν βασιλὶς Εἰρήνη τὸ ζῆν ἐξεμέτρησεν. ὁ δὲ βασιλεὺς καὶ σύζυγος πάνυ βαρέως ἐπὶ μακρὸν τὴν ἐκείνης ἤνυσε στέρησιν· ὀψὲ δὲ μὴ φέρων τὴν μόνωσιν, καὶ δευτέραν ἄγεται σύζυγον. αὕτη δὲ ἦν Ἄννα ἡ ἐξ Ἀλαμανῶν, ἔτι νέα πάνυ τῇ ἡλικίᾳ. ἀδελφὴ τοῦ ῥηγὸς Σικελίας Μαφρέ.* — Erst im Jahr 1245 wirft Papst Innocenz dem Kaiser die Verschwägerung mit dem Schismatiker Johannes vor (H. B. VI, 319,) was sicherlich schon Gregor gethan hätte, wenn er dazu Veranlassung gehabt hätte.

38. H. B. V, 180. Pro cujus observatione quanto sudore laboratum sit hactenus, quantoque labore sudatum imperialem excellentiam credimus non latere.

39. Rayn. ad ann. 1238, §. 26.

40. In dem Schreiben an die Erzbischöfe des Peloponnes und Achajas (decima kalend. Febr. ann. 1239) weist Gregor auf die bevorstehende Ankunft Balduins hin. Rayn. ad ann. 1238. §. 27. — Lateran. VI.

idus decemb. 1238 an Balduin: Cum sicut in nostra proposuisti praesentia constitutus ad partes Constantinop. per regnum Ungariae, et alia loca te oporteat proficisci timeasque, ne forsan necessitate coactum praestare juramentum aliquod te contingat in animae tuae periculum et enormem Constant. Imperii laesionem, cujus jura teneris illibata servare, nobis humiliter supplicasti, ut super hoc congruum remedium apponere curaremus. Rayn. l. l. —

41. Annal. Erphord. M. G. XVI, 33: Eodem tempore Theobaldus rex Grecorum de Francia veniens, jussu Conradi nostri regis ab Sifrido Maguntino in loco qui dicitur Wisebat benigne ac honorifice susceptus est. Ferner die contin. Garst. M. G. XI, 596 ad ann. 1239: Paldwinus rex Constantinop. de superioribus partibus egressus per Austriam et Hungariam et ceteras terras ad possidendum regnum suum pertransit manu forti. — Georg. Acrop. cp. 37: *καὶ ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ ἑξήκοντα χιλιάδες συνηθροίσθησαν Φράγκων, ἵν' ὅπως κατὰ Ῥωμαίων χωρήσωσιν. ἐπεὶ δὲ οὐκ ἦν αὐτοῖς εὔδρομος διὰ νηῶν ἡ ὁδὸς, τῆς ἀναγωγῆς προσαπαιτούσης πλείω ἢ κατὰ δύναμιν τὸν μισθὸν, διὸ τῆς χέρσου τὴν πορείαν ποιοῦνται. καὶ δὴ τὰς ἄνω παραμείψαντες Γαλλίας καὶ διελθόντες τὴν Ἰταλίαν διὰ τῶν ὑλωρειῶν τῶν Ἄλπεων εἰς τὸ Ὀστρίκιον ἀφίκοντο καὶ τὴν Οὐγγρίαν παραγγείλαντες διαπερῶσι τὸν Ἴστρον, καὶ τῇ Βουλγάρων προσέσχον, πᾶσι μὲν ὡς φίλοις καὶ συγγένεσι καθ' ὁδὸν χρώμενοι, καὶ διὰ σφᾶς μὲν αὐτοὺς, οὐχ ἧττον δὲ καὶ δία τὴν πρὸς ἡμᾶς ἔχθραν ἐφιλοφρονοῦντο παρὰ τῶν κατὰ τόπους κρατούντων τὰ μάλιστα.*

Hierbei wollen wir auf folgenden wichtigen Umstand hinzuweisen, nicht unterlassen: In der Vertheidigungsschrift des Kaisers durch die Bischöfe von Wirzburg, Worms, Vercelli und Parma, abgefaßt zu Cremona am 28. October 1238 sind in den an sie gegen den Kaiser gerichteten Anklagepunkten alle Motive zur nachfolgenden Excommunication enthalten, ausgenommen die Angelegenheit des lateinischen Kaiserthums. Vom März des Jahres 1238 datiren die Aufforderungen Gregors an den Kaiser, den Durchzug zu gestatten; ist man nicht durch das Schweigen Gregors zu der Annahme berechtigt, daß er die Vorsichtsmaßregeln, welche Friderich gegen Johann von Bethune traf, ehe er das Gesuch gewährte, nicht für geeignet fand, um darauf eine Anklage zu begründen? Wie konnte er aber darauf hin die Excommunication zu verhängen wagen!

X.

S. 99. 1. M. G. XVI, 32: Hoc anno (1238) circa dominicam Letare Maguntinus ex parte imperii principes Teutonie quosdam Erphortiam citaverat; quo dum nullus laicorum principum pervenisset nec episcoporum, exceptis Halberstadense et Hildesheimense episcopis, suspecta conspiratio quorundam principum contra imperatorem declarata fuit. — Eodem anno imperator curiam suam quam principibus Teutonicis indixerat, civitate Veronensi Kalendis Maii celebravit. Quo tamen dum non pervenissent, per internuncios a conspirationis infamia se diligenter excusabant. — Am 18. März 1238 befand sich der König in Begleitung des Reichsverwesers zu Rotenburg an der Tauber.

2. Palacky (Gesch. Böhm. II, S. 109) vermuthet, es habe sich um die Schlösser Floß und Parkstein gehandelt. Am 26. Sept. 1212 hatte Friderich dem König Ottokar sein Eigengut Floß mit allem Zugehör zu beständigem Besitz geschenkt (Dobner Mon. III, 208. — Böhmer, Reg. Fr. Nr. 42) und im Jahr 1251 verpfändete König Kunrat seinem Schwiegervater Herzog Otto von Baiern die Burgen Floß und Parkstein um 3400 Mark (Mon. Boic. 30a, 319). Nach Dalimil fand das Zerwürfniß auf dem letzten Reichstage des Kaisers in Deutschland statt, wobei Palacky an Regensburg denkt, da sich König Wenzel nach einer baierischen Urkunde am 15. April 1237 als Zeuge Herzog Ottos zu Regensburg befand. Dieselbe, wie Böhmer geneigt ist, in das Jahr 1236 zu setzen, da der König von Böhmen schon seit dem März des Jahres nicht mehr am königlichen Hoflager zu finden ist, muß immerhin bedenklich erscheinen: obwohl die Anwesenheit Wenzels zu Wien verbürgt ist, erscheint er unter den zahlreichen in dieser Zeit ausgefertigten Urkunden doch nur viermal als Zeuge.

S. 100. 3. S. Palacky a. a. O. S. 110.

4. Annal. Schefftl. M. G. XVII, 341. — Schweitzer, Auszug aus den Calendarien: im VII. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg p. 189.

5. Herm. Altah. ap. Böh. Fontes II, 504. — M. G. XVII, 392: Imperator itaque cernens quod Fridericus dux parvipenderet illata, nec curaret graciam imperii quaerere, recessit ab Austria, relinquens ibi capitaneos Ekkebertum Babenbergensem episcopum et de Henneberch et de Eberstein et de Nurnberch comites, celebrandum resurrectionis dominici [1237 apr. 19.] Ratispone. Urkundlich finden wir Kunrat Burggrafen von Nürnberg noch am 1. October beim Kaiser in castris in episcopatu Mantue apud Godium Reg. Fr. No. 911, und den Grafen Poppo

von Henneberg im August zu Augsburg, Reg. Fr. No. 905. — Zum Jahr 1238 heißt es bei Hermann von Altaich weiter: Sicque cum ipso comite (de Bogen) egressus muros Nove Civitatis, in campo qui dicitur Stainveld pugnam iniit cum Wiennensibus et capitaneis eorum, refontans victoriam gloriosam. Capti namque sunt in eodem bello Rudgerus Pataviensis et Chunradus Frisingensis episcopi et multi ex nobilibus quos ad tuitionem terre predictus reliquerat imperator. In das Jahr 1236 ist nach der Angabe der contin. Sancr. II. 639 die Schlacht keinenfalls zu setzen; denn der Bischof von Passau befindet sich noch im Septb. 1237 beim Kaiser zu Klausen südlich von Brixen, Reg. Fr. No. 910; nun sagt die contin. Sancruc. II, z. J. 1237: Circa vindemiam que satis sterilis erat ipso anno, venit comes de Eberstein cum aliis multis ex praecepto imperatoris; cui dux occurrit circa Tulnum cum suis. Cui cum resistere minime valeret, reversus est ad castra sua. Qui comes in Wienna manens sine effectu, quia nulli se commitere audebat propter infidelitatem que tunc regnabat in terra. Die Schlacht auf dem Stainfelde fiele demnach Ende des Jahres 1237 oder Anfang 1238, worauf der Herzog erst gegen Wien vorgehen konnte, in welches sich Graf Eberstein nach einem vergeblichen Versuch bei Tulln Widerstand zu leisten, zurückgezogen hatte.

6. In den Aventinischen Excerpten aus den Acten des Albert von Beham (herausgegb. von Höfler, Biblioth. des literar. Vereins in Stuttgart) heißt es unter dem Jahr 1239 (S. 4): B. Argentino episcopo Albertus significat, ducem Austrie quatuor millibus equorum Pataviam venisse, mediante episcopo Frisiorum a duce suo O. impetrâsse, ut ipse sit mediator inter regem Boemiae et ducem Austriae in dominica Oculi. Ob hoc intravit dux Bavariae Bojemiam, rngem Boemiae Pataviam evocaturus. Ibi mediantibus Ratisponensi, Frisingensi episcopis, concordia facta. Petit de inquisitione episcopi Frisingensis supersedere et prolixiorem terminum statuere, X. mensium scilicet. Der Sache nach damit übereinstimmend schreibt Andreas Brunner (Annal. virtutis et fortunae Boiorum, Monachii 1637, III. p. 704): Conradus Frisingensis, quem ab Austrio captum in Steinfeldensi pugna supra memoravimus, ex hoste repente amicus factus eidem auctor fuerat foederis cum Bohemo sanciendi. Austrius quatuor hominum millia comitatus et tutelae causa secum trahens ad Batavensem Episcopum, quem eodem sibi, quo Frisingensem, beneficio obligarat, contendit: inde legatis ad Othonem missis ab eodem postulavit, pacificatoris munus sumeret et Bohemo sibique, quod utriusque commodo fieri possit, calendae amicitae leges praescriberet. Das Hülfsgesuch und Abkommen fällt aber aus folgenden S. 101.

Gründen in das Jahr 1239 nicht 1238: Seit dem 9. Juni 1237 war der Bischof von Freising mit dem Herzog Otto von Baiern durch Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg ausgesöhnt worden. Reg. Boic. II, 264. — Annal. Schefftl. ad ann. 1237.

Nach seiner Befreiung brach der Zwist mit dem Herzog wieder aus: Aventin. Excerpte, S. 4: Abbatibus Piburg, Münster scribit (Albertus) de causa inter episcopum Frisingensem et ducem. Praecipit episcopis, Ratisponam personaliter accedant [et] excommunicent episcopum Frisingensem et superius notatos Abach, Vohburch (beiläufig gesagt, ist von beiden weder an einer Stelle der Excerpte noch in Aventins Annalen die Rede) Datum Landshut V. cal. Febr. MCCXXXIX. (28. Januar 1239). Setzt man hiermit die oben mitgetheilte Stelle der Excerpte: B. Argentino Episcopo etc. in Beziehung, so leuchtet ein, daß die Zeitbestimmung „in dominica Oculi" dem Jahre 1238 angehört so wie auch die Abfassung der ganzen Stelle in eben dieses Jahr zu setzen ist, da der zehnmonatliche Termin grade in die Zeit von Ostern 1238 (am 4. April) bis Ende Januar des folgenden Jahres paßt. Den zweiten Grund giebt Gregors Schreiben vom 23. November 1239 an den Archidiaconus Albert (daß es nicht in das Jahr 1240 gehört, wohin es Höfler p. 9. gesetzt hat, zeigen die von Böhmer am Schluß der verdienstvollen Arbeit beigefügten Verbesserungen, S. 222. cf. Reg. Greg. S. 348.): „ Memorat (Gregorius) beneficia in Fridericum Austriacum a rege Bohemiae ad instantiam suam collata. Cum enim ab imperatore omnibus terris spoliatus fuerit, rex Boemiae jussu papae adfuit eidem auxilio, subsidia praebuit, donec recuperarit terras. Miratur igitur (cum idem dux toto posse juramento praestito sibi adesse debeat et negotium, quod ipse novit, cum aliis devotis ecclesiae principibus promovere neptemque suam filio regis Boemiae copulare) ingratitudinem ejus, in quo omnem spem collocat; jubet, eundem admoneat, rem perficiat, aut interdicatur terra, ipse excommunicatur. Damit in Uebereinstimmung sagt die contin. Sancr. II, z. J. 1239 (richtiger 1238 M. G. XI, 639): Rex Boemie se opposuit imperatori, cujus consilio et auxilio dux cottidie crescendo, intollerabilis factus est hostibus suis. Civitates Lå et Ens, et multa castra optinuit.

S. 102. 7. Alberic. ap. Leibnitz, Acc. 568. — Böhmer, Wittelsb. Regesten S. 18.

8. Alleinigen Anhalt gewähren die Aventinischen Excerpte, S. 3: Renerius de S. Quintino, canonicus Trecensis et cantor S. Stephani Trecensis, judex a Papa delegatus, praeposito Eistettensi et Rebdorff. mandat excommunicari episcopum Ratisponensem, occasione Reinerii, Orlandi, Bartholi, Leonis, Theoderici, Calquerinii, Urnii, civium et mer-

catorum Senensium. Et abbas (sic!) de S. Emmeramo, Prifling, Pruel citari jubet Trecis in propria persona ad crastinum Simonis et Judae de contumacia et damnis mercatorum ex censuris responsuros, quod noluere excommunicare episcopum MCCXXXVIII. Mense Novembris. Ausführlicher spricht sich Aventin in seinen baierischen Annalen aus (p. 39): Mox Rainerius Dominis Haimerami, Bruuniae atque Prulae, que in agro Reginoburg. cubant, imperat, ut episcopum cum symmystis devotum pronuncient; et hi parere recusant. Omnes impudentiam hominis irrident, et quod omnino levissimo et superstitiosissimo Gallo in Germania negotii sit, aut etiam romano pontifici, inconsultis collegis suis, episcopis Germaniae, rogant, stomachantur, irascuntur tantas turbas concitari, discordias seri, vociferantur libertatem christianam opprimi, gregem sanguine Dei redemptum in servitutem a falsis pastoribus redigi. Rainerius ultro citro missis nuntiis sumptus fecerat, mutuo pecuniam a mercatoribus Senensibus, jussu Pontificis, acceperat, aes alienum conflaverat. Sigefridum superiorem, ejus mystas, ad urbem Trecassiorum in Galliam, haud longe a Lutecia Parisiorum, edicto evocat, atque, ubi praesto non fuere, condemnat, et aes alienum a se contractum Rainerio, Orlando, Bartholo, Leoni, civibus atque negotiaribus senensibus, dissolvant, pronunciat. Quod cum facere supersederent, a praeposito Aichstetensi et Rebdorffensi jussu Ottonis reguli Boicorum, instigante Alberto, devoventur Cal. Nov. Worauf aber gestützt kann Aventin diese ganze Stelle mit der Behauptung einleiten: Porro Rainerius inter haec adversus Caesarem diplomata (Aventin spricht vorher von der Excommunicationsschrift) Sigefrido episcopo Reginoburgensi, imperatoriae aulae cancellario, mittit, praecipit ut renunciet. Ille surda aure transit, da die öffentliche Excommunicirung des Kaisers erst auf den 24. März 1239 fällt, auch Gregors Schreiben vom 23. Novemb. 1239, wonach alle, welche dem Kaiser Beistand leisteten, excommunicirt werden sollten nur den „dilectis filiis magistris, Alberto archidiacono et Philippo de Asiso“ Aufträge ertheilt? Sicherlich ist auch Huillard, nach Aventins Vorgang, zu weit gegangen, wenn er behauptet (Introd. CCXXXIII): Ranier de Saint-Quentin voulut, il est vrai, contraindre l'évêque de Ratisbonne à promulguer les sentences rendues contre Frédéric II.

9. Höfler nennt ihn Albert de Beham, er bemerkt in seiner Vorrede S. 103.
zu den Aventinischen Excerpten: Die Frage über die Herkunft Alberts von Behamb oder Böhmen ist eine noch nicht gelöste. Macht ihn Aventin geradezu ohne weitere Angabe des Grundes zum Böhmen, so nennt ihn Hansiz, welchem Schreitwein und Passauer Chroniken zu Gebote standen, einen Ab-

kömmling der Familie Behaimb (Beham).« Die Neueren nennen ihn ohne Begründung bald Albert Beham, wie Raumer, bald von Beham, wie Palacky, Huillard; dieser jedoch ausdrücklich im Sinn von Bohemus, cf. Index Nominum zu Bd. V. Höfler sucht nun in der angezogenen Vorrede nach Stützpunkten für die eine oder die andere Annahme, für Aventins „Bohemus" spricht ihm, daß gleichzeitige Urkunden die böhmische Abstammung immer mit Bohemus bezeichnen (z. B. das Doc. vom J. 1128, Mon. Boic. Cod. Pat. n. LXXXVI, p. 328) zur Stützung der Behauptung von Hansiz (Germania sacra I, 377: Albertus e familia de Beham) findet er nur, daß ein Geschlecht von Behaym urkundlich in einem Testament des Chunrat von Tanenberch (ein Schloß unter Passau) im Jahr 1354 vorkommt (Mon. Boic. XXX, P. II, S. 217.) Selbst wenn indessen die Existenz dieses Geschlechtes für das 13. Jahrhundert zu erweisen wäre, würde damit für die vorliegende Frage noch nichts gewonnen sein. Statt der nach dieser Seite in fruchtloser Weise geführten Untersuchung, hätte man nur daran festhalten sollen, daß Albert von Schreitwein und Aventin „Bohemus" genannt wird. Ganz außer Acht gelassen hat man ferner Aventins Excerpte aus den kaiserlichen Actenstücken zu Rath zu ziehen. In zwei Schreiben Friderichs wird Albert ausdrücklich »der Böhme« genannt. In castris in obsidione Faventiae IV. Octobris 1241; auszugsweise heißt es: Fridericus imperator Ottoni duci comiti palatino Rheni, dilecto principi, suo. Dicit se ex litteris archiepiscopi et ducis Austriae intellexisse, nomen suum auctoritate Gregorii dicti papae blasphemari in conventibus, urbibus, oppidis ducis consensu ejusdem per Albertum Bojemum clericum; und IX. cal. Aug. 1241: Pataviense capitulum, decanus W. de Stennaugen spiritum consilii sanioris. Mittunt litteras imperatoris: Fridericus Dei Gracia Romanorum imperator Augustus, Jerusalem et Siciliae rex, praeposito, decano, capitulo Pataviensi. Ait se audisse, Albertum Bojemum quendam confratrem et canonicum eorum in archiepiscopum Sulzburgensem, Pataviensem, Frisingensem episcopos insurrexisse (Höfler, Albert von Beham, S. 26. 30). Ist es anzunehmen, daß beide Männer, Schreitwein und Aventin sich des Namens Bohemus bedient hätten, wenn sie ihn nicht in den Acten des Missivbuches fanden? Daß Aventin, wenn er in seinen Annalen Baierns einmal Albert Beham setzte (Annales Boiorum, Basileae, 1580. S. 537: Porro Romanus episcopus Rainerium à S. Quintino, Trecassiorum mystam, Philippum Asisium et praecipue Albertum Beham etc.) nicht an eine Familie dachte, sondern nur dem Sprachgebrauch seiner Zeit folgte, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Allerdings bezeichnen die lateinischen Urkunden des 13. Jahrh. die böhmische

Abstammung mit Boemus, gleichwohl hätte de Beheim, Becheim, Behem stehen können, ohne daß an eine Familie zu denken gewesen wäre, cf. über den Gebrauch dieser Formen, Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. II, Ortsnamen, S. 267. Noch treten einzelne Momente hinzu, die allein gültige Bezeichnung »der Böhme« vermuthlich, weil er dort geboren war, zu unterstützen. Böhmer hat sie bereits angemerkt (Höfler, Albert von Beham, S. 221). Daß er Böhmisch verstand, beweist eine in czechischer Sprache gemachte Bemerkung seines zweiten Missivbuches (S. 152). Einer seiner Diener führt den slavischen Namen Miclaf (S. 109). Daß Albert im Frühjahr 1240 in Böhmen und Mähren war, möchten wir nicht als Zeugniß anführen, ebenso wenig könnte folgende bisher unberücksichtigt gebliebene Stelle aus Alberts Schreiben an den Archidiaconus H. de Waging von Passau (21. Aug. 1246) von Entscheidung sein: Ceterum super nostro reditu ad patriam vestrae bonitati, habito super hoc consilio, Dominus Papa taliter respondit (Albert de Beham S. 106). Er schreibt von Lyon aus und bezeichnet wol mit patria nicht speciel Passau sondern Deutschland.

10. Ecclesie enim Sancti Lamberti tempore Innocentis magni ac postmodum temporibus Domini Honorii papae in Romana curia, in qua tunc fuimus de majoribus curiae advocatis. Albert v. B. S. 144. S. 103.

11. Mon. Boic. XXXIII. II, p. 334. Wir möchten wol die vielen Gründe kennen, mit welchen nach Höfler (Albert v. B. S. III.) die Identität ebenso geläugnet als behauptet werden könnte. Dann hätte es einfach zwei Passauer Archidiaconen kurz hinter einander gegeben. Wäre Albert zu Gregors Zeiten noch in Rom gewesen, so würde er es sicherlich hinzugefügt haben, seine weitreichenden verwandtschaftlichen Beziehungen in Baiern und seine unbedingte Hingabe an den Willen der Curie waren für diese sicherlich Anlaß genug sich seiner Wirksamkeit in Baiern schon zu der Zeit zu bedienen, da Ludewig der Kehlheimer sich gegen den Kaiser erhob. Noch sei erwähnt: Am 18. August 1256 kommt Albert urkundlich zu letztenmal vor (Albert v. B. S. 144), bringen wir hiermit die von Hansiz aus Schreitwein angeführte Angabe (German. sacra I. 394) in Zusammenhang: Albertus decanus, qui pro Pataviensi ecclesia et libertate civitatis ejus et patriae XLVII annis fideliter laboraverat, suae non parcens animae neque rebus, ab hostibus ubique liberatus, Pataviam ad solum proprium rediens, catenis recipitur et carcere vinculatur, so müssen wir mit seiner Wirksamkeit in Baiern bis auf das Jahr 1200 zurückgehen.

12. Höfler nimmt an, daß Albert auf dem Schloß zu Landshut i. J. 1239 bei einer der jüngeren Prinzessinnen, Elisabeth, Sophie oder Agnes Pathenstelle vertreten habe. — Episcopo Eistetensi, consanguineo suo

S. 24. — H. de Lerchenveld, consanguineo, de Mundreichling consanguineus S. 25. — In einem Schreiben aus dem J. 1255: Ego Albertus decanus ecclesiae Pataviensis confiteor me promisisse Domino Alberto Vurtorio consanguineo nostro S. 146.

Höfler (Vorrede p. III) schreibt: Ebenso wollen wir unentschieden lassen, ob es unser Albert gewesen, welcher den Feldzug B. Rüdigers von Passau gegen H. Friedrich von Oestreich 1237 mitmachte, mit jenem gefangen genommen wurde und dann aus Passau vertrieben nach Rom gegangen sein soll. Diese Nachricht wird nur von solchen wiedererzählt (zu denen übrigens Höfler selbst gehört cf. seinen Kaiser Friedrich II, S. 122), welche von seinem früheren Aufenthalt in Rom keine Kunde hatten und ihn dann im J. 1239 aufs Neue, diesmal von P. Gregor IX. gesendet, in Deutschland auftreten lassen. Wir unsererseits zweifeln keinen Augenblick daran, daß Albert der Böhme in den J. 1230—1237 Archidiaconus in Passau war, und halten dafür, daß seine Wirksamkeit innerhalb dieser Zeit für die Geschichte von nicht minderer Wichtigkeit ist als sein Auftreten im J. 1238. Selbst abgesehen von der urkundlichen Bezeugung des Archidiaconus Albert im J. 1230 (Monum. Boic. XXVIII. II. p. 334), abgesehen von der durch Hansiz uns überlieferten Anwesenheit desselben, dem ja, wie Höfler betont, Schreitwein und Passauer Chroniken zu Gebote standen, abgesehen davon, daß Hund in seinem Bericht (Metropolis Salisb. I, 315) gleichfalls von seiner Flucht nach Rom spricht, »dessen regestenmäßige Haltung die gegründete Vermuthung erregt, er sei nach Urkunden ausgearbeitet«, so führen uns die Excerpte selbst — was leicht zu prüfen war und doch ungeprüft blieb — auf die Anwesenheit Alberts in Deutschland im Anfang des Jahres 1238. Wir geben die wichtige Stelle noch einmal: B. Argentino episcopo Albertus significat, ducem Austrie quatuor millibus equorum Pataviam venisse, mediante episcopo Frisiorum a duce suo O. impetrâsse, ut ipse sit mediator inter regem Boëmiae et ducem Austriae in dominica Oculi. Ob hoc intravit dux Bawariae Bojemiam, regem Boemiae Pataviam evocaturus. Ibi mediantibus Ratisponensi, Frisingensi episcopis, concordia facta. Petit de inquisitione episcopi Frisingensis supersedere et prolixiorem terminum statuere, X. mensium scilicet. Der Inhalt erweist zur Genüge, daß die ganze Stelle nicht nach Höfler in das Jahr 1239 sondern in das vorhergehende zu setzen ist. Die Allianz wurde kurz nach der Gefangennehmung der Bischöfe von Passau und Freisingen zu Passau zu Stande gebracht, gewiß nicht ohne Mitwirkung Alberts, der hier schon von »seinem Herzog Otto« spricht und seinen Eifer für das gegen den Kaiser gerichtete Bündniß durch das an den Bischof von Straßburg gerichtete Gesuch bethätigt in der

Untersuchungssache gegen den Bischof von Freisingen einen Aufschubstermin von zehn Monaten zu gestatten. Der mit dem Herzog Otto geführte Streit, welcher urkundlich bereits am 9. Juni 1237 durch die Vermittelung des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Regensburg zum Austrag kam, war also wieder ausgebrochen und der Bischof von Straßburg, der uns als Beschützer des Cardinals Otto und Verbündeter Herzog Ludwigs bekannt ist, als Untersuchungsrichter berufen; da aber Albert den Bischof von Freisingen völlig für seine Partei zu gewinnen suchte (Excerpt aus Alberts Bericht an den Papst vom J. 1240: Dominum sum ducem Bavariae ad plenum composuisse cum episcopo Frisingensi S. 22) betrieb er den Aufschub; bei der Forderung von zehn Monaten liegt es nahe, daran zu denken, daß Albert für die Zeit seiner Abwesenheit in Rom die Entscheidung aufgeschoben wissen wollte. Der Brief ist also wol kurz nach dominica Oculi des J. 1238 (6. März) geschrieben, elf Monate weiter und Albert betrieb die Excommunication des Bischofs: Abbatibus Piburg, Münster scribit de causa inter episcopum Frisingensem ac ducem. Praecipit episcopis, Ratisponam personaliter accedant (et) excommunicent episcopum Frisingensem et superius notatos Abach, Voburch. Datum Landshut, V. cal. Febr. (28. Jan.) MCCXXXIX. cf. Albert d. B. S. 4.

Von seinem dem Papst abgelegten Eide spricht Albert in seinem Bericht vom J. 1240: Sanctitati vestrae in illa puritate, qua Vobis et sanctae romanae ecclesiae coram Domino Johanne, camerario vestro, personaliter tactis sacrosanctis Evangeliis juravi S. 20.

14. Noch kurz vor seinem Tode hatte Herzog Ludwig dem Domcapitel mit seinem Zorn gedroht. Reg. Boic. II, 202. — Hoc anno (1234) Chunradus episcopus (Frisingensis) propter gverram inter eum et ducem exortam, divina per totam diocesim suspendit. Chron. Weichenst. ap. Pez. II. 403. — Eodem anno (1235) inter ducem Bavariae et episcopos salzburgensem, ratisponensem, augustensem, sed praecipue inter frisingensem episcopum Kunradum et dictum ducem inimicicie graves et discordie orte sunt; incendia et rapine in episcopatu et ducatu plurime fuerunt et tota ecclesia frisingensis diocesis sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit usque in tercium annum. Annal. Scheffl. 340. — Böhmer, welcher die Annalen von Scheftlern vor ihrer Herausgabe für die Wittelsbach. Regesten benutzte, las statt »usque in tercium annum« usque in initium anni (S. 16). Es ist richtig, die Annalen begehen öfters chronologische Irrthümer, dennoch sind wir versucht ihnen in diesem Fall recht zu geben. Unter dem dritten Jahr (1237) verzeichnen sie: Divina in episcopatu frisingensi sunt relaxata et dux atque S. 104.

episcopus ad concordiam sunt revocati circa pontecosten, das ist urkundlich belegt. Reg. Boic. II, 164; Vertrag vom 9. Juni 1237. Quellen zur baierischen Gesch. V. S. 60.

S. 105. 15. Quellen zur baier. Gesch. S. 57. 60. — Schreiber, Wilh. Dr. Otto der Erlauchte. München 1861. S 23. Davon, daß der Herzog den Rechtstitel auch für Burgrain nachweisen sollte, steht nichts in der Urkunde. Der Ort der Ausgleichung ist nicht angegeben, dagegen verführt die Darstellung bei Schreiber S. 22, zu dem Glauben, sie sei zu Ostern, zu Regensburg, in Gegenwart des Kaisers erfolgt. Alles irrig und ungenau. Quellen sind zwar angegeben, in der Weise aber wären sie besser fortgeblieben, da meistens jede Specialangabe fehlt. Was soll man von einer Arbeit halten, die, in München geschrieben, die dort erschienenen Quellen zur baierischen Geschichte weder citirt noch benutzt und doch in der Vorrede die Versicherung giebt »alle Quellen und Handschriften« benutzt zu haben. So sind die Annalen von Scheftlarn noch nach den Böhmer'schen Anführungen seiner Wittelsb. Regesten citirt cf. v. Sybel, Histor. Zeitschrift 1862. S. 593.

16. Reg. Boic. II, 282.

17. Aventin. Excerp. 4. 5: Chunrado comiti Wasserburg Rotae monasterii, cujus advocatus est, bona occupare mandat sub poena excommunicationis, quia abbas favet episcopo Frisingensi.

S. 106. 18. Quellen zur bayer. Gesch. V. 63.

19. Quellen zur bayer. Gesch. l. l.

20. H. B. V, 1225: scientes que (quod) Ecclesia Romana totis viribus contra imperatorem et ad ejus destructionem laborat et aparat (aspirat).

S. 107. 21. H. B. V, 280.

22. Guden. Cod. diplom. I, 551. — In den Wittelsb. Regesten heißt es S. 18: Albertus habe im Juni den Papst um Bestätigung des Urtheils gebeten. In den Avent. Excerp. S. 6. steht nur: Petit Dominus meus dux sententias excommunicationis per abbatem de Mallersdorff et ejus collegas latas auctoritate vestra propter ecclesiam Laurissen, contra archiep. Moguntinum ejusque sociis confirmari. — Oefele Scr. I, 796: Fama est, archiepiscopum Moguntinum velle redire ad vos. Ipse enim cum toto capitulo ad querelam domini ducis Bavarie et ecclesie Laurissensis XIIII. Kal. febr. apud Heidelberg. Wormatiensis diocesis auctoritate vestra legitime fuerunt suspensi interdicti excommunicati, et ecclesie et civitatis interdicto ecclesiastico supposita MCCXXXIX. — Es handelte sich auch noch um andere Streitpunkte: Am Tage der Excommunication des Kaisers — 24. März 1239 — beauftragte

Gregor den Abt und Prior des Klosters Raitenhaslach und den Probst des Stiftes Ranshofen, den Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Herzog wegen Bensheim und Walhusen zu untersuchen und zu entscheiden. Quellen zur bayer. Gesch. V. 67.

23. »Nam inter omnes principes Alemanie vos sacrosancta Romana Ecclesia pre ceteris diligebat, cupiens vos et heredes vestros super omnes principes exaltare.« Aus Alberts Schreiben vom J. 1246. H. B. VI, 446. — Höfler, Fr. II, 406, No. 50.

24. Schirrmacher, Kaiser Fr. II, Thl. II, S. 227. — P. L II, 270. S. 109.

25. Omnes autem qui juramento fidelitatis ei tenentur astricti ab ejusdem observatione juramenti decernimus absolutos, ne sibi fidelitatem observent districtius inhibentes quamdin fuerit vinculo excommunicationis astrictus H. B. V, 288.

26. P. L. II, 323. Irrthümlich steht in der Anmerkung zu B. dux S. 110. Carinthie: Burcardus.

27. Annl. Erphord. M. G. XVI, 33: Hoc anno in die palmarum S. 111. papa imperatorem denunciavit. Quapropter ab ipso imperatore circa Kalendas Junii in Eger principum conventus procuratus est. Principes autem presente Conrado cautione juratoria se imperatori obligantes, papam ipsi reconciliare promiserunt. Huic tamen curie rex Boemie et marchio Brandenburgensis non interessentes, ipsi non sunt obligati. Es ist dies die einzige Nachricht, die wir neben den Aventin. Excerpten besitzen, nach denen beide Markgrafen von Brandenburg in Eger anwesend waren. Gregorio papae scribit, quod cal. Junii Chunradus rex Allamanniae et archiepiscopus Moguntinus cum mille militibus venissent Egram, laborantes multum ut principes imperiii sibi possint placare pecunia pollicita, quibus rex Boemiae, dux Bavariae usque Elenpogen occurrerunt quatuor millibus hominum. Advenêre marchiones Brandenburg, marchio Mysniae, Raspo landgravius Thuringiae. Post multa per mediatores Chunradus in suam sententiam traxit Thuringum Misniumque, quos cum rex Boemiae', dux Bavariae a proposito revocare non possent, Chunrado et suis multum indignati solventes treugas discessêre (S. 5.)

XI.

1. Alleinigen Aufschluß hierüber geben die Annalen von Erfurt ap. M. G. XVI, 33. — B. F. II, 401. — cf. Hartzheim, Conc. Germ. III, 568 flg. — Guden, Cod. diplom. I, 527. 575. — Annales Mogunt. M. G. XVII, 2.

S. 113. 2. Avent. Excerp. S. 7—9. Irrthümlich unter dem J. 1240. cf. Böhmer, Reg. Gregor IX. Nr. 146 flg. Aus den beiden Schreiben vom 23. Novbr., worin er sein Staunen über den Ungehorsam des Erzbischofs von Salzburg und den Wankelmuth Friderichs von Oesterreich ausspricht, ersieht man, daß Albert darüber berichtet hatte, vermuthlich nach dem Tage St. Petri (29. Juni) zugleich mit Darlegung des Ausganges, den das für diesen Tag anberaumte Wahlgeschäft genommen hatte. In den Excerpten findet sich aber keine Spur davon.

S. 115. 3. Hahn, Collect. monum. I, p. 232—235. — H. B. V, 398. Daß das Schreiben von Geistlichen ausging, lehrt die Stelle: dum velut Ecclesie filii et prelati reverentiam vobis filialem agnoscimus et velut imperii principes ex sacramento fidelitatis et principatus honore, domino et imperatori nostro vel imperio potius necessitate compellimur non deesse. Aeußerst bedenklich scheint uns die Annahme Huillards, daß das Schreiben von den baierischen Bischöfen abgefaßt sei. Von Entscheidung sind die Worte: Et nos quos mediatores quodammodo Dei et hominis Ecclesia et imperium principes statuerunt, ad utrumque sic oportet et expedit habere respectum quod explere partes officii nostri non possumus si quantumvis in altero claudicemus. Läßt es sich annehmen, daß die Fürsten unter den Geistlichen nur baierische als Vermittler gewählt haben sollten?

4. Avent. Exc. S. 6: Bruno, Lubicensis praepositus, diligens executor, ait, omnes principes papae partium esse, praeter fatuos Thuringum et Misnium.

S. 116. 5. Guden. Cod. dipl. I, 552.

6. Avent. Exc. S. 4. 5. Cives Augustenses, Ulmae, Werdae, Lopuging, Nordeling, Oufkirchen, Murnawe, alia castra et villae milites in Italiam misere Friderico. Excommunicationem, interdictum episcopo Augustensi mandat publicare III Id. April. Item episcopo Herbipolensi, quia cives Onolspoch, Dünkelspuhel, Gemund, Lentersheim, Hal misêre milites. — Episcopo Eistet., quia cives Nurnberg, Wissenburch, Greding misêre milites. Höfler setzt dieses Excerpt noch z. J. 1239; bemerkt aber richtig S. 4: wenn es hier nicht 1240 statt 1239 heißen soll, da die päpstlichen Vollmachten: Exc. S. 8 und 9 vom 24. Sept. (soll heißen 24. Novbr.) und 23. Novbr. sind. — Stälin, Wirtemb. Gesch. II. S. 191 hat das Jahr 1239 beibehalten.

S. 117. 7. Annl. Erphord. M. G. XVI, 33. — Avent. Exc. S. 15: Archiepiscopus Bremensis: ut fama est, mandatum sibi injunctum contra Fridericum exequitur intrepide ut leo. In Bawaria nullus adhuc epi-

scoporum obedit, sed omnes attentant perniciose resistere, Salzburgensi archiepiscopo persuadente.

8. J. Voigt: Gesch. der Ballei des deutschen Ordens in Böhmen. Urkundliche Beilagen No. II. Urkd. des Königs dat. Prage a. d. 1236. IV. Cal. Octobris (28 Sptb.): Cum igitur celebris memorie imperatores magnifici et alii gloriosissimi reges prescriptam domum amplissimis ditaverint possessionibus et muniverint privilegiis, nos etsi eis non equamur divitiis, tamen pro posse nostro volumus eis beatis parificari meritis. Testes: Bohizlaus filius Zlauconis, Budizlaus filius Jarzla, dieselben, deren bedeutenden Einfluß auf den König von Böhmen der Archidiaconus Albert hervorhebt. Aventin. Exc. S. 14. 15. 21. — Urkd. des Königs dat. IV Idus Maii (13. Mai) 1237.

9. Avent. Exc. S. 14: comitem Gothardum de Arnstein cum fratre suo converso de domo Teutonica et aliis quatuor fratribus nobilioribus domûs ejusdem, quorum consilio et quorundam aliorum imperium nunc gubernatur.

10. Urk. vom J. 1240 im Staats-Archiv zu Berlin, Fol I. C. 12; S. 118. schon benutzt von Voigt, Gesch. des Deutsch. Ritter-Ord. in seinen zwölf Balleien I, 451. Bereits am 23. Novbr. 1239 beklagte sich Gregor über die Haltung Eberhards, offenbar auf vorausgegangene Beschwerde Alberts: Miratur fratrem venerabilem S. archiepiscopum Salzburgensem, cum romanae ecclesiae honorem observare juramento destrictus sit, ducem Austriae reconciliare Friderico Imperatori perseverare. Jubet illis eum admoneant, desistat, aut excommunicent IX. cal. Decembris. Avent. Exc. S. 9. — Annal. Mellic. p. 508: Post cujus (Wiennae) redditionem predicto duci prosperis succedentibus, optimates ad eum redeunt, legati imperatoris veniunt, letum nuntium, videlicet gratiam imperatoris, portantes eidem. — Annal. Erphord. ad ann. 1239: Austrieque insuper dux honori, satisfactione taxata, restituitur. Annal. Bohemiae Breviss. ap. M. G. XVII, 720 ad ann. 1240: civitas Wienna cum tota Austria reversa est ad ducem Fridericum.

11. Avent. Exc. S. 14. 15.

12. Avent. Exc. S. 15: Rex Boëmiae, ut nomen sibi conquirat, sitit socios superbia calcare, quasi caeteri principes, qui ob devotionem romanae ecclesiae et in odium Friderici sibi adhaeserunt et eum sibi fecerant ducem et capitaneum et magistrum, sine ipso non possint aliquatenus subsistere, vel etiam vivere, nisi quantum suae sedeat voluntati.

13. Abvent. Exc. S. 14: Dicit hujus conspirationis auctores ma-

xime fuisse landgravium Thuringiae, marchionem Brandenburgensem, nuntios celebres ducis Brabantiae, comitem Gothardum de Arnstein etc. Exc. S. 11: Archiepiscopo Magdeburgensi jubet reddi ablata, marchionibus Brandenburgensibus bellum inferri prohibet. Pragae XI. cal. Junii (22. Mai). – Pragae cal. Junii archiepiscopo minatur more solito. An welchem Tage (1. Juni) bereits der Landgraf, der Markgraf von Meißen, der Erzbischof und das Capitel von Mainz, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Freisingen, der Herzog von Oesterreich excommunicirt waren.

S. 119. 14. Avent. Exc. S. 15: Domino meo, inquit, incutit metum, imo ruinam personae et haeredum suorum, simulque distractionem omnium bonorum suorum, nisi sibi adhaereat ad omnem promotionem Friderici haeretici.

S. 120. 15. Avent. Exc. S. 10: sub excommunicatione deterret ire cruce signatos contra Prutenos aut trans mare, expectare donec contra Fridericum revocentur a papa.

16. Scire cupio Sanctitatem vestram, ita tamen, pie pater! ut sepultum maneat in aeternum, quod electio regis in Alemannia retardatur, quia junior rex Daciae a proposito omnino recessit, patre suo dissuadente et lapsu regis Bohemiae faciente, fit tamen novus tractatus super hoc circa ducem Austriae et filium sanctae Elizabeth, et quid possit apud illos inveniri adhuc ignoramus. Relation Alberts vom 5. Septbr. 1240. Avent. Exc. S. 22. — H. B. V, 1034. — Hermann, Landgraf von Thüringen, starb am 2. Januar 1241. — Am 9. Mai war Albert in Brünn, am 22. Mai und 1. Juni in Prag, am 6. Juni in Gladorub, am 9. Juli wieder zu Landshut. cf. Höfler, Albert v. Beham p. IV.

17. Avent. Exc. S. 16: In fine ait, vobis Pater Sancte! quoddam magnum secretum declaro: cum enim Dominum meum ducem magno concilio super statu sacrosanctae romanae ecclesiae convenissem, et inter caetera conculcarem sibi soli, quod hac vice jus electionis ipse et sui coëlectores amisissent ex eo quod intra tempus legitimum jus suum non fuissent prosecuti, alium videlicet Regem eligendo, et quod ecclesia romana, quae advocato catholico diu carere non potest, maxime cum ab haereticis impugnetur, sibi providere poterit de persona alius Gallici vel Lombardi, aut alterius in regem vel Patricium aut etiam advocatum, Teutonicis inconsultis, et per hoc posset imperium, sicut prius, ad exteras nationes pervenire, Dominus dux leniter et pure mihi respondit: ô utinam Dominus noster

Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet palatii et ducatus. et dare super hoc ecclesiae pro me et heredibus publicum instrumentum.

18. Avent. Ex. S. 22: ut vobis nobilem virum Henricum de Neifen transmittere non omittat. Illum enim adhuc induxi et ipsum vobis juramento firmavi, ut si episcopus Argentinensis, ejus principalis filius, a vobis commonitus sibi suaserit, statim propriis expensis ad paternitatem vestram iter arriperet festinanter. Is Henricus de Nympha de potentioribus et nobilioribus unus est, gramaticam norit, et gallicum satis bene. — Am 28. August erscheint Heinrich von Neiffen noch als Zeuge zu Landshut, Meichelbeck, hist Frising. II a, 27; danach nicht wieder.

19. Avent. Ex. S. 15: Subjungit et gloriatur, jam episcopos incipere ruminare tam circa Rhenum et alibi, formidine sententiarum latarum in ipsos et in Ecclesias eorundem, quasi velint mandatis apostolicis obedire et ad executionem contra Fridericum dirigere vias suas.

20. Annal. S. Rudb. 787. ad. ann. 1240: Heinricus Brixinensis episcopus obiit, Egeno comes et ejusdem ecclesiae canonicus eligitur. S. 122. Am 22. Mai 1240 beurkundete Kunrat den auf Frage des Egeno, Erwählten von Brixen vor ihm ergangenen Rechtsspruch, daß niemand befugt sei einem der durch das Bisthum oder Ducat von Brixen reiset Geleit zu geben, es sei denn der Kaiser oder König, Böhmer, Reg. Conrad. No. 20 — H. B. V, 1192.

»Sane, per jam dictum Ulricum s u b s i g n o quod inter me et vos est et olim inter vos et beatum Gregorium papam fuit« schreibt Albert i. J. 1246 an den Herzog Otto H. B. VI, 447.

Avent. Ex. S. 19: Coactus per quandam vetulam conversam et unum puerum qui nequaquam suspecti, litteras mittere. S. 21: Ut petitiones, per C. conversam H. puerum missas, velit exaudire, quod sine ipsis nihil expediri potest.

21. Avent. Ex. S. 13: Sifridus adpellat episcopus (quia gravatur ab Alberto, nec ostendit mandatum) coram capitulo, praelatis aliis, fratribus, praedicatoribus et minoribus praesentibus. 1240. VII. cal. Julii (25. Juni). — Sifridus, quia ipse a nobis est exommunicatus jamdudum ex mandato judicum delegâtorum Domini papae et publice denunciatus, nec constat se absolutam esse, papam adpellat. 1240. IV. Non. Julii (4. Juli). — S. 25. Sifridus ep. Rotisp. petit relaxari excommunicationem, quoniam sine periculo publicare non audeat.

22. Annl. S. Rudb. 787: Archiepiscopus Salzburgensis consilium episcoporum et dux Bavarie curiam communi consilio pro reformanda

pace terre apud Strubingen indixerunt. Sed propter dissensionem episcoporum et laicorum non profecerunt Wittelsb. Reg. S. 19.

S. 123. 23. Avent. Exc. S. 19 folg.

S. 124. 24. Annl. S. Rudb. 787, ad ann. 1240: Dux Austrie presentibus patriarcha Aquileiensi, archiepiscopo Salzburgensi, Pataviensi et Sekowensi episcopis, conjugem suam magno recepit tripudio.

25. Avent. Exc. S. 24: Conqueritur postea, cum ante conventum Strubingensem dux pollicitus sit nullas contrarias litteras aut in conventu aut villis aut oppidis praesentari, dumque in reditu ad Landshuet .... ubi summam quietem habere .... suis oppidis sperârat, praesente comite de Wasserburch et Domino de Fraunhoven et aliis pluribus, nihil observatum sibi esse. Secundo queritur sibi alias quasdam litteras per quendam monachum, procurante illo turbatore totius Bojoariae, conductu ducis, Salisburgum delatas, sed ob infamiam nebulonis et turbatoris esse receptas minime etc. Sifrid von Frauenhofen wird noch einmal in den Excerpten genannt (S. 17); Index Sifridi de Frauenhoven debet Michaelis solvere XII. solidos Ratisponenses, pro decimis in Pewrnbach, quas hoc anno per nos requisivit.

26. Salzburgenses citatos, antea Landshutam ab Henrico abbate de Schira vigilia Bartholomaei rursus citat Landshutam in parochiae ecclesiam vigilia Matthaei. Datum, Landshut. VIII. cal. Sept. Avent. Ex. S. 19. paßt nur in dieses Jahr.

S. 125. 27. Qui clericos prosequuntur et obprimunt et angariando velut in servos redigunt, quid aliud quam clerum extinguere fidemque catholicam, quae per illum persistit, cujus illi sunt gubernatores et ancora, radicitus extirpare et funditus evertere moliuntur? Porro clericorum libertas et ecclesiarum imunitas a deo primum et principaliter, secundario et consequenter ab imperio, sequente deum, et a cunctis katholicis retro principibus concessa clericis et ipsis ecclesiis et infinitis auctoritate romanorum pontificum, quam et secularium principum confirmata privilegiis, interdum exigentibus aliquorum clericorum excessibus, interdum sola laicorum malicia faciente in tantum calculcata succubuit et fere prorsus evanuit, a deo ut inter divinum publicumque jus et privata commoda nichil videatur differentie remansisse, cum in angariis et perangariis equales sint hodie, sicut populus sic sacerdos. Im Licht der Ereignisse betrachtet, ist es nicht möglich mit Böhmer (Wittelsb. Reg. S. 19) in diesem Eingang nur eine rhetorische Uebung zu sehen, das Richtige traf schon der verstorbene Reichsarchivrath Dr. Wittmann, wenn er zu dieser Urkunde bemerkt: »Dieser ungewöhnlich lange Ein-

gang ist nicht bloße Rhetorik, sondern enthält eine, vielleicht nicht völlig freiwillige Selbstanklage des Herzogs, daß gerade er die altverbrieften Freiheiten verletzt habe.« Wie übrigens der Herzog sein Unrecht einräumte, bekannte sich auch der Clerus nicht frei von aller Schuld. (Monum. Wittelsbac. in: Quellen zur bayer. Gesch. V, 70). — Daß der Erzbischof Eberhard in Person zu Landshut war, finden wir von keiner Seite, weder durch Annalisten noch durch Urkunden, erwiesen; als sein Stellvertreter kann wol der als Zeuge fungirende Magister Marquard von Padua, Probst des im Salzburger Kreise gelegenen Kollegiatstiftes Mattsee gelten, der auch in den Excerpten als Gegner Alberts genannt wird. S. 13.

28. Aventin. Exc. S. 23.

29. Andreas Brauer (annnalium virtutis et fortunae Boiorum, Monachii 1637) giebt Thl. III, p. 704 den rechten Sinn der Stelle: Albertus re cognita, non tam de duce quam summo Pontifice triumphatum dolens, vulgi praeterea dicacitate irritatus scurile carmen per compita cantillantis, Ruit pars Papalis; praevaluit Imperialis.

30. Insuper episcopo adjecit dux in eadem compositione pro damnis inlatis in argento et possessionibus ad valentiam quatuor millium marcarum argenti, cum episcopus Domino meo duci Bavariae decies plura damna intulerit et majora. Avent. Exc. S. 23. S. 126.

XII.

1. P. L. II, 334. — H. B. V, 985. S. 127.

2. Ut si ad concordiam reformandam presentia nostra visa fuerit opportuna, pro reverentia matris nostre Romane ecclesie ac populi sui salute parati erimus nos exponere tam laboribus quam expensis. H. B. V, 988. S. 128.

3. H. B. V, 987, 990. Die erste Abfassung erfolgte also am 2. April auf der Versammlung der niederrheinischen Fürsten zu Lüttich, von hier gingen die Schreiben an den Landgrafen von Thüringen, der zu Würzburg am 11. Mai denselben Tenor beibehielt. Gleich danach ist der Deutschmeister nach dem Süden aufgebrochen.

4. Auf den Inhalt dieser Briefe bezieht sich die Notiz der Annal. Stad. P. Gregorius insolentias Imperatoris contra Ecclesiam metuens, Principes super electione alterius sollicitavit, sed nihil profecit, quia quidam Principum ei rescripserunt, non esse sui juris, imperatorem substituere, sed tantum electum a Principibus coronare. cf. S. 369. Hierzu bemerkt Damberger, Synchronist. Gesch. d. Kirche und der Welt. Bd. S. 129.

10. Kritikheft S. 43: „Welches Gefasel? Wenn sie der Papst auffordert, einen Kaiser zu wählen, so hat er ihnen ja das Wahlrecht zugestanden, und nicht abgesprochen. Bedeutend ist da nur, daß weder Abel von Schleswig noch Otto von Braunschweig erwähnt wird, an die gewiß auch kein Gedanke gewesen; der Wittelsbacher war der einzige Fürst, dem mit einiger Aussicht auf Erbfolge die Krone angetragen werden konnte.“ Bei der erhabenen Weise, mit welcher Damberger über verdiente Historiker zu Gericht sitzt, sollte man erwarten, daß er bei seinen Untersuchungen gründlich zu Werke gegangen wäre; wie verhält es sich aber mit Dambergers Behauptungen in diesem Fall? Ganz ersichtlich schreibt Albert von Stade nach Hörensagen, doch keineswegs fabelhaft wie Damberger meint. Papa . . . principes super electione alterius sollicitavit, worauf die Fürsten ihm antworteten, es sei nur sein Recht die von den Fürsten Gewählten zu krönen, womit sie auch seine Einmischung in die Wahl überhaupt, die Betreibung einer Gegenwahl »imperatorem substituere« ausschließen. In diesem Sinn schreibt denn auch Cardinal Raynald, annal. eccl. ad ann. 1240. §. 1: Verum e principibus aliquos Papae rescripsisse Stadensis ait, non esse pontificarum partium Imperatorem adepta exuere dignitate, sed tantummodo electum a principibus imperialibus ornamentis insignire. Von Otto von Braunschweig ist ferner, wie Damberger will, überhaupt nicht die Rede, sondern nachdem sich die Verhandlungen mit Dänemark zerschlagen, von dem Herzog von Oesterriich und dem Sohn der heiligen Elisabeth. Also weil Albert von Stade nichts von den geheimen Plänen wußte, sollen die Berichte Alberts des Böhmen selbst soweit sie durch Aventins Excerpte auf uns gekommen sind, nicht wahr sein? Welcher Chronist erwähnt denn überhaupt Albert den Böhmen? kein einziger; wollte man darum seine Thätigkeit leugnen? Warum dachte denn die Curie i. J. 1229, da sie sich auf Ludwig den Kehlheimer stützte, nicht an dessen Erhebung und betrieb vielmehr die Wahl Ottos von Braunschweig? Machte doch Albert selbst dem Herzog Otto von Baiern den Vorwurf der Energielosigkeit und drohte mit dem Verlust des Wahlrechtes, um die Krone an einen fremden Fürsten zu bringen. Wir behaupten, an eine Wahl des Wittelsbacher war bei dem dynastischen Ehrgeiz Friderichs von Oesterreich und des Böhmenkönigs am allerwenigsten zu denken und es ist eine reine Captatation, wenn Albert d. Böhme i. J. 1246 an den Herzog von Baiern, um ihn wieder für die Curie zu gewinnen, äußert: Nam inter omnes principes Alamanniae vos sacrosancta Romana ecclesia pace ceteris diligebat, cupiens vos et heredes vestros super omnes alios principes exaltare. Alberts v. B. Conceptbuch, bei Höfler, S. 118. — In dem ange-

führten Werk, S. 301 spricht sich Damberger über die Excerpte folgendermaßen aus: Aventin citirt, den gewissen Parteizweck im Auge, bloß einige (?) Worte aus den Briefen und diese kaum ganz getreu, weshalb sich nicht ergründen läßt, ob wirklich, wie man angiebt, versucht wurde, den Fürsten die Nothwendigkeit einzureden, ein neues Reichsoberhaupt zu wählen.« Und Damberger selbst schriebe dies ohne Parteizweck? Trotz seines Strebens, ein Factum zu tilgen, zu dessen Erweis die Aventinischen Excerpte heranzuziehen nicht einmal nöthig ist, fährt Damberger so fort: fiel die Wahl auf Otto, so versprach Beham, der Papst werde ihn gern als Kaiser oder obersten Schirmvogt der Kirche begrüßen und Ottos Eidam, der römische König Konrad möge immerhin in seiner Würde bleiben und dereinst die kaiserliche überkommen. Allerdings dürfte etwas dergleichen im Anwurfe (?) gewesen sein.« Völlig unberechtigte Phantasien, nur keine Geschichte. Mag doch Damberger »dem bösen Aventin« grollen, mag er doch dessen baiersche Annalen für unkritisch und unchronologisch halten, auch immerhin annehmen, daß Aventin verführt durch den bittersten Groll über Alberts Wühlereien — was übrigens dem Jesuiten Hansiz nicht minder begegnet ist — hier und da in den Excerpten durch Ausdrücke wie »ob infamiam nebulonis« — worin übrigens Aventin Herrn Damberger nicht das Wasser reicht — seinem Unmuth Luft gemacht haben, so soll er sich doch vergebens abmühn die Thatsache der Excerpte zu widerlegen. Es würde ihm das eben so schwer werden, als es Aventin schwer ja unmöglich geworden wäre, diese Thatsachen in dem Grade der Uebereinstimmung mit dem Gang der Ereignisse, wie sie in der That vorliegt, zu erdichten Eine gewissenhafte und sorgfältige Prüfung des uns erhaltenen Conceptbuches Alberts des Böhmen sollte doch gewarnt haben, hinsichtlich der Excerpte, dem Aventin schlechterdings Fälschungen Schuld zu geben Aber so bleibt es: Was ihr nicht wägt, das meint ihr, gelte nicht.«

In seiner Instruction an Albert (Exc. S. 7) sagt Gregor: Verum cum ex hoc subsidio consilii et favore fidelium populorum dictus Fridericus reddiderit se indignum. Nicht der Sturz Friderichs allein sondern der des Staufischen Hauses blieb der unabänderliche Beschluß der Curie. In diesem Sinn schrieb Albert d. Böhme i. J. 1246 an den Wittelsbacher: Sed timeo potius ne nota interitus Friderici vos, karissime compater, cum haeredibus vestris et saepedictum Chunradum ad interitum praecipitet cum Friderico; quia si omne aurum haberetis, quod rex Salomon habuit, ordinationi sanctae Romanae ecclesiae et divinae potentiae non poteritis repugnare, quia necesse est, ut in omni negotio semper ecclesia Dei vincat. Und im Jahr 1240 sollte die Curie noch

an die Erhaltung von Kunrats Regierung gedacht haben! Warum soll sie nicht in diesem Jahr mit aller Macht den Sturz des Staufischen Hauses betrieben haben, da sie es schon i. J. 1229 that?

XIII.

S. 130. 1. Ranke, Englische Gesch. I. S. 73.

2. Pauli, Gesch. von England. S. 642.

S. 131. 3. Matth. Paris. ad ann. 1239: Cui (Ottoni) habito consilio, responderunt: Quod toties diversis argumentis bona ecclesie exhauserat Romana semper hians opportunitas, quod exhaustis jam fere omnibus, vix poterant respirare vel ad modicum; nec potuerunt ullo modo tales amplius extortiones tolerare. Ed addiderunt: Quid utilitatis contulit adhuc Regno vel ecclesiae ipsius superstitiosa dominatio: qui tantum fautor Regis est, ecclesias variis exactionibus affligens, de quibus nunc saltem aliquam sperabamus consolationem? Exhibeat eum, qui eum in Regnum suum sine suorum naturalium consiliis advocavit.

S. 132. 4. Matth. Paris. ad ann. 1239.

5. Matth. P. ad ann. 1240: Et erant contra Regem in querimoniis Episcoporum capitula circiter XXX. Et eotenus processum est, quod lata sit iterum sententia terribilis nimis in omnes regis consiliarios, qui ejus animum ad praedicta enormia conabantur inclinare.

S. 133. 6. Matth. Par. l. l.

S. 134. 7. Matth. Par. ad ann. 1239; ad ann. 1240: Et nondum negotiis in Concilio praedicto perfecte expeditis, venerunt ab Imperatore duo nuncii ad Regem, per quos ei litterarie significavit dominus Imperator, se non immerito nimis admirari, quod ipsum sinebat sine aliqua contradictione in sua Christianissima terra, tam horribiliter et irrationaliter excommunicari etc. Quibus nunciis Rex inito consilio respondit, quod opportuit ipsum Popalibus et ecclesiasticis mandatis obedire pronius caeteris Principibus mundi, praesertim cum tributarius vel feudatarius Papae esse de jure comprobetur. Friderich Schreiben vom 13. September enthält nur die Bitte, die Geistlichen nicht zum Concil gehen zu lassen.

8. Pauli, Gesch. von England, S. 641. — Höchst komisch ist der Eifer Dambergers, die Ausbeutungsversuche der Curie in England aus der Geschichte zu tilgen. Kritik. VI. Zeitr. III. Abschnitt S. 38 sagt er: »Ueber die lange Regierungszeit Heinrich III. hat man fast gar keine (?) Quelle als

wenige unbedeutende Diplome und den abscheulichen Matthäus Paris. Den schreibt Dr. Pauli gar fleißig aus, das Geringste und Widersinnigste taugt und besonders gefällt der Fabler, wenn er sein Steckenpferd reitet und Lärmen schlägt, wie der Papst und die Legaten England aussackelten «

9. H. B. V, 457: Sicut tribus Juda inter ceteros filios patriarchae ad specialis benedictionis dona suscipitur, sic regnum Francie pre ceteris terrarum populis a Domino prerogativa honoris et gratie insignitur. — Igitur prudenter attendens quod id tempus ad hoc est ab eterno conditore dispositum ut nunc publice notitie suorum revelet animos amicorum, dicti F. qui eundem episcopum, immo Christum et Ecclesiam suos capitales asseris inimicos, detractionibus et mendaciis tua in nullo moveatur constantia puritatis etc. — Cum enim pugnare pro eripienda Terra Sancta de maribus paganorum sit perpetue vite meritorium, multo majoris meriti esse creditur si eorum qui exterminium fidei in qua salus totius mundi consistit et Ecclesie machinatur generalis excidium, impietas expugnetur. S. 135.

XIV.

1. Rolandinus 227. — Sigonius, 55. S. 136.

2. Rolandinus, 227. — Antonii Godii chron. 84. Die vero Veneris X. Junii dum Imperator equitaret de Leonico Veronam, et secum duceret Marchionem Estensem, Petrum comitem de Montebello, Uguionem Pilei, pluresque alios Vicentinos et Paduanos, cum fuit prope Sanctum Bonifacium, fingentes se praedicti Marchio, Ugutio et Petrus velle visitare Comitem, cum licentia tamen Domini Imperatoris, intraverunt Castrum, sed postmodum non sunt reversi cum omnibus suis, qui equitabant cum eis. S. 138.

3. Ant. Godi. 84. — Smerego 98. — Roland. 233. — Nicol. Smereg. sagt zum J. 1242: Et D. Albricus ejus frater dominabatur Tarrisio. Et fingebant inter se esse inimicos occasione decipiendi subditos suos, ferner Roland. 303: Immo de certo consilio et scientia utriusque, unus eorum parti adhaesit Ecclesiae, alter parti Imperatoris, ut utriusque partis uterque secreto cognosceret, et illos cum aptius possent disperdere, quos volebant. Kortüm, Ezzelino da Romano S. 93 (Schloßer, Archiv für Gesch. und Literatur II.) nimmt das für baare Münze. cf. Schloßer, Weltgesch. III, 2, 419. Dagegen schreibt zunächst Rolandin selbst, wenn er zum J. 1240 (p. 233) sagt: Albrico de Romano qui indignatus tunc erat cum fratre suo Eccelino, propter suam filiam S. 139.

acceptam ab Imperatore pro obside consilio Eccelini, cum Albricus idem eam haberet caram plus cunctis suis divitiis et thesauris. Ferner heißt es bei Anton. God. 84 ausdrücklich: Die Jovis XXIII. Junii Gabriel de Leonico, tunc pro Imperatore Leonici Potestas, tradidit Villam et Castrum Leonici Domino Albrico de Romano, Comiti de Sancto Bonifacio, et Ugutioni Pilei, qui omnes juraverunt contra Dominum imperatorem contra dominum Eccelinum de Romano. — Laur. de Monacis. (Ezerinus III, ap. Mur. 8, 144): Unde (seit der Geißelstellung seiner Tochter) Albericus exinde fratri semper fuit infestus et exinde relicta parte Imperatoris adhaesit Ecclesiae. und S. 147: Albericus de Romano, qui per multos annos inexorabilem discordiam haberat cum fratre suo. Daß eine Verschwörung des Kaisers im Werk sei, erzählte man sich schon zu Vicenza bei Anwesenheit des Kaisers im Mai (Roland. p. 228) cf. Annal. Plac. Gibell. 481, und Gherard. Mauristius spricht schon zum J. 1229 (p. 31) von Zerwürfnissen zwischen den Brüdern: Tempore istius conspiraverunt quidam contra Dominum Albericum et ejus Masnatam, et faciebant se vocari partem liberorum: et altera pars dicebatur Masnata. Sumserunt enim audaciam ob id, quod inter Dominum Eccelinum et Dominum Albericum steterat quedam indignatio. — Friedländer, de Friderici Secundi Imper. bellis Lombardicis S. 14. übergeht dieses Verhältniß ganz. — Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutsch. Volkes, III, S. 428 schenkt zwar dem Gerücht von der zwischen den Brüdern verabredeten Rolle keinen Glauben, erweist aber Alberich gar zuviel Ehre, wenn er erklärt, er sei, wenn nicht zu einer Einsicht, doch zu einem Gefühl davon gekommen, daß solche Behandlung öffentlicher Verhältnisse nur zu scheuslichem Despotismus führe, und habe sich deshalb instinctmäßig auf die Seite der Guelfen getrieben gefühlt. — Seine Thaten sprechen aber für die Richtigkeit des Urtheils Salimbenes über ihn, p. 179: In Trevisio dominatus est Albericus de Romano multis annis, cujus crudele et dirum fuit dominium, ut cognoverunt qui experti sunt illud Hic vere membrum fuit diaboli et filius iniquitatis. — H. B. V, 317. — Verci, Stor. degli Ecelini, III, 278. — Carc. 322: Cabinetsordre Friderichs, daß die Tochter Alberichs den Ueberbringer eines Schreibens sprechen darf. — Am 12. April 1240: Intellexit nostra serenitas quod filia Alberici rebellis nostri pro mense martii proximo praeterito non recepit expensas et etiam indiget indumentis. Carc. 396. -- H. B. V, 891.

S. 139. 4. Dum quoddam castrum nomine Plumatium nostro itinere oppositum per quod posset venientibus ad exercitum transitus impediri, et quia erat de majoribus Bononie tam militibus quam peditibus com-

munitum, schreibt der Kaiser. H. B. V, 351. 366. 367. — Ricc. de S. Germ ad ann. 1239 — Mem Pot. Reg. 1110. — Cronic. di Bol. ap. Mur. 18, 261. Nella vigilia di san Pietro di giugno (Juni 28.) per fino a santa Maria di mezzo agosto l' imperatore Federigo stette in assedio del castello di Piumazzo e di Crevalcuore e preseli con fuoco, impercio che non erano cercati che solamenti di palancati. — Annl. Plac. Gibell. 481. — Der Kaiser schreibt (20. augusti circiter): et licet ad destructionem Mediolani proposuimus e vestigio potenter accingi, sic tamen ruinam Bonensium procurabimus instanter et efficaciter exercere quod potentiam nostram non impune sibi sencient vicinatam et ulterius adjicere nequeant ut nostris fidelibus inferant nocumentum. H. B. V, 367. — Memor. pot. Reg. 1110. — Ann. vet. Mut. 61.

5. P. L. II, 330. — H. B. V, 357. — Böhmer, Reg. Fr. no. 967, S. 140. wie Huillard citiren hierbei Pet. de Vin. V. I. Auf den Unterschied der Urkunden — indem bei Peter de Vinca Enzius nur „vicarius in Lombardia a Papia inferius" genannt wird, — wies bereits Friedländer (De Friderici II. bellis Lombardicis S. 17) hin, unvermögend indessen, einen befriedigenden Aufschluß zu geben. Doch ist die Lösung einfach: Enzius wird in allen folgenden Urkunden „sacri imperii totius Italiae legatus" genannt. (Im Oct. 1239. Baldasini Mem. 17. — Im März 1241. Archivio stor. Ital. App. II, 467.). Böhmer und Huillard durften das Instrument bei Petr. de Vin. V. I, garnicht anziehen, denn erstens enthält es gar keinen Namen, ist ferner aber schon aus dem Grunde nicht auf Enzius zu beziehen, weil ihn der Vater stets „velut persone noster speculum" oder „personam patris et imaginem representatam" nennt. Die Bestallung ist unzweifelhaft für den Grafen Simon von Theate, der im Juli 1239, datum in castris in episcopatu Bononiae, wo auch Enzius seine Legation erhielt, als der erste dieses Amtes „sacri imperii a Papia et inferius vicarius generalis" genannt wird. H. B. V, 357.

6. Annl. Plac. Gib. Paulus Intraversatus de Ravenna rebellavit S. 141. deditque civitatem Ravennae in custodia Veneticis et Bononiensibus abstulitque multum granum et bestias imperatoris quae in Ravenna accesserant, expulitque de ipsa civitate partem imperatoris qui intraverunt ad standum in Bertanorum. — Rich. Sang. ad ann. — In dem Schreiben an die Bolognesen (Hahn, coll. monum. I. bull. pontif. no. 35, p. 168 sagt Gregor IX.: Sane cum dudum nobilis vir Paulus Traversarius, mala gentis sue videre non volens, adversus nationes que in fortitudine manus sue convenerant disperdere populum Lombardorum et eorum libertatem peritus conculcare, patenter et potenter in-

surrexit. Das Schreiben an die Ravennaten (Pontifical. Regesten. ann. XIII, no. 99) hat das Datum: Anagniae, VII. Kal. augusti.

7. Das Schreiben Jacobs de Boncaubio giebt H. B. V, 395. — Savioli III, part. I, p. 150.

S. 142. 8. Aus dem Archiv Venedigs im Auszug mitgetheilt von Raumer, III, 667. zum erstenmal abgedruckt bei H. B. V, 390. ex libr. Pactorum in arch. Venet. II, fol. 43—44, nebst einer Anzahl ergänzender Vertrags-Instrumente cf. And. Dand. 351.

9. Ricc. de S. Germ. ad ann. 1239 p. 1041.

10. Ricc. de S. Germ. l. l.

S. 143. 11. H. B. V, 435. 439. 442. 463. 575. 682. — Carc. 286. 247. 248. 255. 291. 435. — Die Güter des Johann von Caserta, der am päpstl. Hofe weilt, sollen eingezogen werden. Carc. 322. — H. B. V, 682.

12. Carc. 397. — H. B. V, 903. Mandat zur Untersuchung aller Schiffe, damit keine feindliche Schriften oder Rebellen ins Land kommen.

13. Carc. 342. — H. B. V, 737. Der Canonifer Adenulfus Sancti Pamphili de Sulmone soll vertrieben werden, weil er es betrieben, quod civitas Sulmonensis juraret tunc papae. — Carc. 343. — H. B. V, 740: Mandatum ad Justitiarum Aprutii quod procedat contra Jacobum Sacerdotem, terrae Balnensis habitatorem, qui proferre non timuit, quod gesta et scripta nostra non valerent, quamdui excommunicationis vinculo, sicut ipse mordaciter dixit, teneremur.

14. Ricc. de S. Germ. ad ann. 1239.

S. 144. 15. Carc. 270. 272. 245. 249. 253. — H. B. V, 424. 434. 443. 453. 506. 511. 509. 513. — Carc. 270. quia pro multis et arduis negotiis imperii pecunie copia est nobis ad presens plurimum oportuna.

16. Car. 269. — H. B. V, 506. — Beschränkung der Ausgaben für die Legationen. Car. 268. 296. — H. B. V, 506. 593.

S. 145. 17. Carc. 416. — H. B. V, 418. — In Betreff der Genuesen: Quod si non mercatores, et sine licteris et exploratores venerint, eos capias et nomina nobis scribas. Car. 292. — H. B. V, 576.

18. Vorkehrungen werden getroffen, um der Ueberhandnahme von Füchsen und Wölfen in den königlichen Forsten von Messina zu steuern. Carc. 251. 258. — H. B. V, 450. 479. — Anweisungen zur Errichtung von Mühlen, Anbau von Gerste in der Capitanata. Carc. 256. 260, Verkauf von windbrüchigem Holz, Uebertragung der Dattelzucht an Juden, die nach Palermo gekommen sind; Verbot des Verkaufs von Streitrossen an Fremde. Carc. 272. 279. 293. 349.

S. 146. 19. Cabinetsordre vom 10. Oct. 1239. Carc. 246. — H. B. V. 437.

XV.

1. Annl. Plac. Gibell. 481. Similiter Lechaschi et illi de Varena et Mandella mediolanibus rebellabant. — Friderichs Schreiben an die Bewohner von Como vor seinem Marsch gegen Mailand: Quia igitur vestris et aliorum nostrorum fidelium operibus invitati, ad extollendam Cumanam civitatem et pro vestre remunerationis affectu versus partes ipsas dirigimus gressus nostras etc. H B. V, 384.

2. Annl. Plac. Gib. 481.

3. Ueber Gregor de Montelongo sagt Monach. Patav. 678: Qui veniens Mediolanum populi trepidantia corda refovit et amicos dissolutos Mediolanensium exhortatione vivifica roborans, ad pugnandum pro libertate viriliter inflammavit. — Der Kaiser beklagt sich: Quibus omnibus non contentus, contra nos et imperium se belli ducem et principem manifeste constituit, Mediolanensium et aliorum infidelium proditorum causam suam propriam faciens et ipsorum negotium ad se manifeste convertens, prefectos Mediolanensis imo verius papalis exercitus statuens loco sui Gregorium de Montelongo predictum et fratrem Leonem ministrum ordinis fratrum Minorum, qui non solum accincti gladiis et loricis induti falsas militum imagines ostendebant, verum etiam predicationi insistentes Mediolanenses et alios quicumque nostram et nostrorum personam offenderant, a peccatis omnibus absolvebant. H. B. V, 844 »sed in praejudicium et exhaereditationem imperii sibi Mediolani regimen et dominium temporaliter usurpavit.« p. 1128 »in G. de Montelongo, quem papa prefecit eis capitaneum et legatum.« — Annal. Plac. Gib. 481. — cf. Sigon. 56. — Salimb. 197: Erat enim homo magni cordis et doctus ad bellum; nam librum habebat de sagacitate et arte pugnandi: acies et bello ordinare sciebat: simulare et dissimulare optime noverat. S. 147.

4. Nos itaque hiis omnibus feliciter actis, ne Placentia iniquitatis filia tantarum oppressionum malis remaneret immunis, ante pontem Placentie feliciter defiximus castra nostra, ut antequam tempus castrametantibus aptum penitus, in tam precipuo membro suo Mediolanensium caput et tam speciale membrum in capite feriamus. Aus Friderichs Schreiben, H. B. V, 469. Instit. ex Cod. Blbl. Cesar. Paris., fonds S. Germ. Harlay 455, pars II. no XLVII.

5. Das Itinerar des Kaisers ergiebt sich aus dem Regestum in folgender Weise: S. 148.

Vom 6. bis 21. Novbr. zu Lodi.

Vom 24. Nov. bis zu den ersten Tagen des Decbr. zu Cremona.

Noch im Novbr. in castris in obsidione Monteclae (Montecchio).

Vom 5. bis 7. Decbr. zu Parma.

Am 11. Decbr. apud pontem Tremilii.

Vom 14. bis 17. Decbr. zu Sarzanum.

Die mandata de captivis Lombardis in regnum deferendis et per Riccardum de Montefusculo, justitiarium Capitanatae, inter barones regni dividendis haben das Datum: apud Pisas, XXV und XXVI decembris. Die Liste der Gefangenen enthält 194 Mailänder, 80 Piacentesen, im Ganzen 357 Gefangene. Die Geiseln waren schon früher nach Sicilien abgegangen, denn am 15. Decbr. schreibt Friderich an den Admiral Nicolaus Spinola: gratum quinimmo gerentes, quod obsides quos de Lombardia in regnum per te transferri mandavimus, salubriter transtulisti, et justitiariis Principatus et Terre Laboris, juxta mandatum nostre celsitudinis assignasti. Carc. 292. — H. B. V, 576. — Wie wohl informirt die Annal. Plac. Gibellini sind, zeigt sich auch an dieser Stelle (S. 483), wo sie in Uebereinstimmung mit den obigen Daten berichten: Et die lune VII Kalendas januarii imperator ipsos captivos et obsides qui erant circa CCCC, ponere fecit in galeis et mandavit eos Neapolim, dividendo eos per totum regnum Apulie in custodiis. — Die Gefangenen sollen mäßigen Unterhalt bekommen, Carc. 310. — H. B. V, 636. — Eine Anzahl läßt er sich am 1. Oct. nach Orta schicken, andere nach Ascoli. Carc. 358. 391. — H. B. V, 873. 883.

6. Dispositis enim nostris beneplacitis in partibus Lombardie, prout jam ad te certitudo pervenit, in partes Tuscie quibus universaliter vota hominum adventus nostri presentiam inardebant, comitante nos salute contulimus, ubi singulas civitates, comitatus castra et quolibet alia invenimus ad omnia mandata et beneplacita nostra tam affectu promptissimo quam effectu. H. B. V, 652.

7. Camici, Notiz. istorich. di Tosc. suppl. De vicarii imper. de Federigo II. XI, p. 37. — H. B. V, 650 — Unrichtig behauptet Raumer (Gesch. d. Hohenst. III, 671), Friderich von Antiochien sei zum Statthalter ernannt worden. Eben so wenig hat sich jetzt schon Florenz, wie Leo behauptet (Gesch. der Italien. Staaten II, 293) von Friderich losgesagt; R. Malespini, auf den er sich stützt, verzeichnet S. 963: E assediò Brescia, e furonvi Guelfi, e Ghibellini di Firenze a gara, in servigio dello 'mperadore, e poi gli ebbe a patti, e poi tutte l'altre Città, e Terra di Lombardia, salva Parma, e montò in grande superbia, e 'l Papa e la

Chiesa n' abassarono molto in tutta Italia. Und gleich darauf bei der Belagerung von Faenza (S. 964): e nella detta sua oste furono i Fiorentini, Guelfi e Ghibellini in servigio dello 'mperadore. Während der Belagerung von Faenza — etwa im Februar — schrieb Friderich an den Podesta und die Commune von Florenz, sehr bezeichnend für das dort herrschende behagliche Wohlleben: Fern sei es von unsern Treuen, daheim gemächliche Tage zu spinnen, den Sorgen aus dem Wege zu gehen, unter der Mahlzeit zu schlafen, sich auf weichen Polstern zu strecken, während unsere Person, welche nach göttlichem Willen die Weltherrschaft erhielt und unter Genüssen des Palastes emporwuchs, bei Eis und Kälte im Panzer schwitzt. H. B. V, 1093.

8. Annal. Plac. Gib. Et ipse imperator intravit in vallem Spoleti et habuit eam. — Den 9. Febr.: Petrus de Vinea magnae curiae judex in parlamento generali ex parte imperatoris firmam pacem inter omnes ducatus et marchiae fideles servandam praecipit. H. B. V, 743 — »Sic ad requisitionem Thomasii de Aquino, capitanei nostri ipsarum partium, dilecti generi atque fidelis nostri, quem ad vos tanquam imaginarium persone nostre transmittimus. Petr. de Vin. II, 21. — H. B. V, 663.

Das Itinerar ist nach dem Regestum folgendes:

Vom 22. Decbr. bis Neujahr zu Pisa.
Am 1. Januar zu San Miniato.
Am 4. Jan. zu Poggibonzi.
Am 8. Jan. zu Siena.
Vom 11—15. Jan. zu Arezzo.
Am 16. Jan. zu Gortona.
Am 21. u. 21. Jan. zu Arezzo.
Vom 23—26. Jan. zu Citta di Castello.
Am 29. Jan. zu Gubbio.
Vom 1—9. Febr. zu Foligno.
Vom 9—13. Febr. zu Cocorone, welcher Ort auch Cuccuine, Cuccuzhone, von Richard de S. Germ. Coccoianum genannt wird; über ihn bemerkt Zanetti, Zecche d' Ital. II Delle monete di Fuligno p. 5 not. 6: Dalle ruine del secondo luogo (Cocorone) distrutto l'anno 1240, di cui abitatori furono dal biografo di Gregorio IX chiamati Cocoronates, nacque l'odierna illustre terra di Montefalco.

9. Im Febr. schrieb Friderich von Viterbo aus: Marchia vero Anconitana per filium nostrum H. illustrem regem Turrium et Galluris quem illuc prudentia nostra diu ante promiserat, in manus nostras se

dederat, paucis civitatibus dumtaxat exceptis que ad felicem nostrum adventum deditionis sue propositum suspenderunt, quas idem rex nuper abscedens a nobis (von Foligno) juxta mandatum et ordinationem nostram, sicut confidimus, obtinebit. H. B. V, 762. — Im October befand sich Enzio noch in castris juxta flumen Moxonis de comitatu Auximano, wo er der Stadt Jesi die Grafschaft Jesi nebst Zubehör verlieh. (Baldassini, Storia di Jesi, appendice no. X. p. XVI). Anfang November wird Enzio wohl nach Aufhebung des Brückenangriffs vor Piacenza den Vater verlassen haben, am 27. Decbr. schreibt dieser belobigend an den Capitain Andreas de Cicala, daß er ohne weiteres Mandat dem König auf sein Verlangen Truppen und Geld geschickt habe. Carc. 311. — H. B. V, 639. — Am 14. Novbr. schrieb Friderich an Philipp Achillo: Scire te preterea volumus quod, depopulatione Mediolani quocumque transivimus usque ad moenia civitatis peracta magnifice in perpetuam confusionem rebellium, et aliis omnibus imperii negotiis in Lombardia pro nostra voluntate dispositis, usque in Marchiam Anconitanam feliciter in proximo procedemus. Carc. 262. — H. B. V, 491. — Am 14. Decbr. hatte der Justitiar der Abruzzen den Befehl erhalten, dem König sofort Geld zu senden. Carc. 286. — H. B. V, 565. — Die Verleihung für Macerata bei H. B. V, 539. — Ueber Johann de Colonna cf. Rich. de S. Germ. ad ann. 1044. — Rayn. Ann. eccl. ad ann. 1239 §.33.

S. 150. 10. Ueber die Gefangensetzung der Spoletaner und Ternenser cf. Carc. 329. 364.

11. Aus dem Schreiben an den König von England (Viterbii, 16 martii): Nos autem qui processum hujusmodi temeritate plenum et justitia vacuum habebamus, ad fratres suas literas et legatos transmisimus generale petentes concilium convocari, in quo judicis corrupti nequitiam ac imperii nostri justitiam et innocentiam nostram argumentis arguere luce clarioribus spondebamus. Super quo nedum quod justitiae nostrae delata ratio fuerit, imo contra omne jus gentium quod violari legatos et nuntios non permittit, predictos nostros episcopos iste qui scribitur episcopus servus servorum Dei turpissimo carceri mandavit intrudi. Matth. Paris. ad ann. 1239. — H. B. V, 844.

S. 151. 12. Cum apud ipsum nobis humilitas nil prodesset, disposuimus firmiter irrevocabili proposito mentis nostre ducatum et marchiam et terras alias que longo tempore imperio subducte fuerant et subtracte, ad manus nostras et imperii revocare, et deinde sic Dei nutu disponimus vicinari ut domum tuam (suam) de Anagnia possimus cominus intueri, et tunc si de aliquo nos requisieris, respondebimus

tibi prout decebit celsitudinem nostram et honori nostro videbimus expedire Carc. 331. — H. B. V, 709.

13. Cum te capitaneum Viterbii et adjacentum partium statuendum duxerimus, de tua prudentia et legalitate confisi, et velimus quod decem milites bonos, probos et fideles qui convenientes et ydenei sunt in regimina terrarum ipsarum tecum ducas. Carc. 354. — H. B. V, 779. — Carc. 283, Cabinetsordre vom 15. Decbr. 1239: De Mathia nepote papa capienda placet nobis tractatus habitus, et cum ad finem devenerit plus placebit. Ueber den Einfall der Päpstlichen cf. Cabinetsordre vom 18. Novbr. zu Lodi. Carc. 275. — H. B. V, 520. — Ueber St. Angelo und die Grafschaften von Molise und Fundi cf. Carc. 286. 312. 341. 350. — H. B. V, 565. 642. 731. 765. — Vinitus de Palagonia soll vertrieben werden. Carc. 375. — H. B. V, 833. — cf. Carc. 351. 400. — H. B. V, 767. 915. — Quia civitas Beneventana est lapis offensionis et petra scandali regni nostri, nolumus quod ipsius habitatores exeant in hoc a civitate predicta, cum potius sibi et eorum indempnitati videantur consulere quam nostre satisfacere majestati. Carc. 324. — H. B. V, 688. S. 152.

14. De tractatu per te capto quod civitas Reatina ad servitia nostra veniat vel saltim quod pape resistat et a suo servitio subtrahatur, volumus quod expendas de pecunia nostra, curam habiturus et studium qualiter tractatus talis ad finem oblatum et deducatur. Carc p. 283. — H. B. V, 559. — Am 15. Januar wird Andreas de Cicala aufgefordert, die Reatiner an ihre Versprechungen zu erinnern. Carc. 321. — H. B. V, 679. — Die Schreiben an die Viterbiaten und Tiburtiner bei Pet. de Vin. I, 22 und II, 14. — Dem Uguccio de Saxoforti aus der Basilicata war noch vor Kurzem von den Mailänder Gefangenen Lanfranco de Corte überliefert worden. Carc. 304.

15. Restat igitur ut favente nobis universo populo Romano nostroque sicut cepit adventui acclamante, Urbem feliciter ingredi disponamus ut antiquos imperii fasces et triumphales lauros victricibus aquilis debitas reformemus, ut calumniatores nostri seria penitentia deducantur, dum videre poterunt cominus et timere quem dissolutis labiis provocarunt, H. B. V, 763.

16. Petr de Vin III, 72. — H. B. V, 761. S. 153.

17. Ueber die beiden Frangipani cf. Cabinetsordre vom 19. Octbr. 1239. Carc. 253. — H. B. V, 454. — Annal. Plac. Gibell. 483. — Ptol. Lucens. 21. c. 31. — Vita Gregor. IX, 587. — Dandolo 349. — R. Malespini 961. — Gregors Aufruf gegen den Kaiser, H. B. V, 776. —

Rayn. ann. eccl. §. 12. 13. — Jac. de Vorag. 47. mit falscher Zeitbestimmung.

S. 154. 18. »Quis vir non accingatur ad fidei munimentum, ubi ad arma crucis occurrit intrepide sexus fragilis mulierum?« H. B, V. 779.

S. 155. 19 (Gregorius) in profundum desperationis immersus ac viribus propriis omnino diffisus, Romano populo clamante nostrum ad Urbem gratanter accessum, garsones quosdam et vetulas necnon et paucos admodum conductivos milites veris preter solitum profusis lacrymis exoravit ut contra nos crucem assumerent. H. B. V, 845.

S. 156. 20. Nach dem Regestum war Friedrich vom 21. Febr. – 1. März zu Viterbo, am 2. März zu Toscanella, am 5. zu Montalto, vom 6—10. zu Corneti, vom 12—16. wieder zu Viterbo, am 16. zu Orta, am 17. zu Amelia, am 13. zu Arroni, am 19. zu Interduco, am 20. apud Sanct. Maximum, am 22. zu Pescara, am 26. zu Precina, am 28. und 29. zu Foggia, am 30. apud Tres-Sanctos, am 31. zu Salpi, am 1. April zu Orta, vom 3—6. zu Luceria, vom 8—15. zu Foggia, am 16. zu Luceria, am 17. zu Celano in der Capitanata, vom 20—27. April zu Foggia, am 27. und 28. April zu Orta.

Carc. 257. 298. 321. — Rich. de S. Germ. 998. 1035. 1041. 1044. — Cabinetsordre vom 27. Decbr. 1239. — Carc. 311. — H. B. V, 640. — Cabinetsordre vom 6. Decbr.: Fidelitati tue precipiendo mandamus quatenus Joanni Girardini de Irano latori presentium, fideli nostro, de pecunia per te in galeis nostris delata decem milia unciarum ad pondus curie nostre debeas assignare, mictenda militibus nostris morantibus in Marchia Trivisina. Carc. 280. cf. Winkelmann, De regni Siculi administratione, p. 31. 32 und Gesch. Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche S. 360.

21. Cabinetsordre vom 3. Mai 1240 aus Orta an alle Beamten, den Capitain und Großjustitiar Andreas de Cicala »a porta Roseti usque ad fines regni«, sowie dem Roggerio de Amicis »capitaneo et magistro justitiario statuto a porta Roseti usque Farum et per totam Siciliam« in allen Stücken Gehorsam zu leisten. Carc. 411. — H. B. V, 950. — Ueber den finanziellen Gesichtspunkt spricht sich Friderich bei Einsetzung nur eines Secretus für ganz Sicilien am 3. Mai so aus: Ne officialium regni nostri ordinatio indivisa officia nostra confundat utilitatem impediat fisci nostri et nostrorum fidelium etiam generet lesionem, sic perpenso consilio excellentia nostra providit ut a Faro usque per totam Siciliam unus secretus esse debeat etc. Die Würde erhielt Obberto Fallamonacho. Carc. 411. — H. B. V, 952.

XVI.

1. Etwa im Mai schrieb der Kaiser an die Palermitaner: corporali gaudemus beneficio sospitatis et corporis nostri dudum in Italicis partibus laboribus belli fatigata regni nostri quiete deliciosa refecimus, et ad nostrorum detrimenta rebellium statumque pacificum procurandum, continua, quin potius studiosa deliberatione pensamus. Petr. de Vin. III, 3. — H. B. V, 992. — Nach den unter dem 27. und 29. April an alle Justitiarien erlassenen Mandaten sollten sich die Truppen, wohlgerüstet, am 9. Juni zu Capua stellen. Carc. 403. 406. — H. B. V, 924. 937. — Mense junio imperator cum exercitu suo quem de regno collegerat venit apud Sanctum Germanum, ubi per sex dies moram protrahens, e vestigio per Agnum transitum faciens apud insulam pontis Salarati, posuit castra sua, Campaniam intrare disponens. Quam non intravit usus consilio saniori. Rich. de S. Germ. ad ann. Urkundlich finden wir Friderich den 11. und 13. Juni zu San Germano. S. 157.

2. Schiavinae, Annl. Alex. I, 640, ad ann. 1240: Interea Alexandrini exules Friderico adhaeserunt, foedusque cum eo pepigerunt. — Annl. Plac. Gib. 483. — Annl. Barth. Scr. 192: Eodem anno mense.... perfidi Alexandrini obmissa Dei reverentia et Romane ecclesie, spreto etiam juramento quod fecerant societatis Lombardorum ecclesie fidelium, mandata Manfredi marchionis Lancie vicarii Friderici dicti imperatoris temere juraverunt, ipsum quoque in regimine civitatis ejusdem voluntarie procreantes.

3. Am 5. August verkündete bereits Sifrid von Regensburg zum größten Aerger für den Archidiaconus von Passau den zwischen den Häuptern der Welt abgeschlossenen Frieden. Avent. Exc. S. 17. Et in die dominico nonis Augusti episcopus Ratisponensis publice praedicavit: Papam iniisse concordiam cum haeretico Friderico non ad vestram voluntatem et ad omnem utilitatem imperii et honorem.

4. Petr. de Vin. VI, 9. — H. B. V, 1008 flg. S. 158.

5. Schirrmacher, Kaiser Friderich II. Thl. II. S.

6. Nec moveant eum (papam) litterae, quae ipse (Albertus) et rex misêre pro Friderico sub suis sigillis petentes pro concordia et pace ipsius. Licet enim ipsi litteras dederimus, non tamen utilitatis nostrae fuit, ut illas exaudiretis aliqualiter. Mittere se ait Bertholdum capellanum suum. Hortatur, si quae litterae mitterentur nomine suo, non credat, nisi signum suum adsit cera rubricatâ. 11. Febr. 1241. — Avent. Exc. S. 27. — H. B. V, 1094. S. 159.

S. 160. 7. Henne, cod. dipl. ord. Theut. n. 49. — Desuper habundanti quoque gratia nostra damus et concedimus prefato magistro, fratribus et eorum domui antedicte domum quam olim Theutonici ante amissionem terre sacre in civitate Jerosolimitana tenebant, cum omnibus pertinenciis suis, juribus et possessionibus et pertinenciis suis, ut ea omni ab omnia servicio libera semper teneant et exempta. H. B. II, 126. cf. Hirsch und Töppen, SS. Rer. Pruss. I. S. 25. Anm. 5. — Voigt, Gesch. Pr. II, 422.

S. 161. 8. Petr. de Vin. I, 36. — H. B. V, 1014 flg.

9. Chronica parva Ferrar. p. 482. — Monach. Patav. p. 671 ad ann. 1224.

S. 162. 10. Chron. parv. Ferr. p. 483.

S. 163. 11. Murat. Antiq. Ital. IV, 331. »Et quod dicta potestas et commune Ferrarie non teneantur pro dicta societate vel occasione dicte societatis subire aliquod onus expensarum vel ullam tagliam militum vel peditum aut aliquod aliud onus quod imponi posset per predictos rectores aut eorum successores cum dicta civitas Ferrarie sit gravata hactenus multis oneribus impensarum propter civilem dissensionem et propter inundationem aquarum et propter alias graves et intolerabiles gravitates que passa fuit et est dicta civitas et specialiter propter servitia hactenus facta societati predicte.

12. Annl. Plac. Gib. 475. Eodem mense novembris, Salinguerra cum Ferrariensibus paruit mandatis imperatoris, cf. H. B. IV, 949. — Chron. parv. Ferrar. 484: Sane Eccelinus de Romano tunc tyrannus in Marchia Trevisana factus amicus Federico seduxit Salinguerram sibi affinitate devinctum et fautorem fieri Federici. In cujus rei perniciosae sibi praemium Salinguerra accepit a Federico Curiam Carpineti cum Castello. — In der Excommunicationsbulle Gregors heißt es: Item excommunicamus . . . pro eo, quod terras Ecclesie, scilicet Ferrariam, Pigognanam, Bondenum, Ferrariensem diocesim et Bondenensem . . . . occupavit. Rayn. ad ann. 1239. §. II. — Beim Beginn des Feldzuges von 1236 stand Ferrara noch auf Seiten des Bundes. cf. Memor. Potest. Reg. 1108, nach der Einnahme von Vicenza: et fecit (Fridericus) compositionem cum Salinguerra et Ferrariensibus.

13. Roland. 233: Languores igitur et angustiae multiplices adhuc angere videbantur Marchionis amicos: dum scilicet in Padua, in Verona, in Ferraria, in Vicentia, nullus auderet de marchione ipso, nec de ipsius amicis facere mentionem.

S. 164. 14. Chron. Parv. Ferr. 484: Pecuniam quoque permultam, qua-

tuor scilicet dolia plena moneta, quae provide retinuisse dicitur, dum casu per Ferrariam transferebantur in usum Federici, sibi ad usus opportunos servavit, ex qua sumptus belli supplevit.

15. Chron. Parv. Ferr. 485. S. 165.

16. Roland. 234: civitas et habitantes in ea, benigne et indemnes in rebus, et in personis et amicabiliter sunt tractati. Dagegen in ausführlicher Weise Chron. parv. Ferr., deren Verfasser die Begebenheiten einleitet mit »ut audivi« oder »accepi puer a Genitore meo hiberno tempore noctis confabulante in lare.« Es ist wol kein Widerspruch, wenn er erst sagt: »ut audivi, familiae circiter mille quingentae fecerunt exilium« und in der Folge »Capto Salinguerra per Venetos, et incluso: fere mille quingenti viri partis illius in exilium diffugerunt«; es sind wol Familienväter gemeint. — Ferner sprechen gegen Rolandin Annl. Plac. Gibell. 483, Ricobald. hist. imp. 130. Außerdem finden sich Angaben im Memorial. Potest. Reg. 1111. — Monach. Patav. 679. — Laurentius de Mon. 145. — Vita Ricc. Comitis 130. — Bonon. Hist. misc. ap. Mur. 18, 261. — Ricob. Ferrar. 130. — Annal. Caesen. 1097. — Barthol. Scr. Annl. 192. — Der Kaiser selbst schreibt darüber an einen Fürsten (Petr. de Vin. I, 36. – H. B. V, 1016): Preterea non patimur te latere qualiter homo iste dictus papa in obsidione Ferrarie civitatis imperii et Salinguerre fidelis nostri, Bononiensibus, Venetis, et aliis convicinis nostris rebellibus convocatis, legatum suum cum Mediolanensibus fecerit convenire, ducem ibidem exercitus et rectorem. Qui adeo cum suis complicibus eundem Salinguerram et Ferrariam in exheredationem imperii coarctavit, quod a suis proditus, receptis tamen promissionibus et pactis de indemnitate persone sue ac rerum suarum et de salubri mora sua in eadem civitate, necnon per eundem legatum, ducem Venetiarum, potestates, rectores, capitaneos exercitus, et generaliter per totum exercitum juramento firmatis, nomine Ecclesie juramentum impendit ac sepe dictam civitatem assignavit Ecclesie specialiter possidendum: commissa fide sua fidei legati Ecclesie, quod prestita et jurata sibi securitas plenarie servaretur. Sed post deditionem civitatis et suam, legatus idem eadem celebritate qua prestiterat juramento, cum predictis omnibus dejerando, demolitis domibus et bonis ejusdem Salinguerre, ipsum simul deduxere fide mentita Venetias captivatum. — Den Verrath bezeugen keineswegs nur kaiserlich Gesinnte, auch And. Dand. p. 351 sagt: sub specie sceleratae pacis. — Monach. Patav. 679: Quam (Ferrariam) post menses quatuor sub quadam compositionis specie ha-

buerunt. Nihilominus tamen Salinguerram captum Dux Jacobus Theupolus Venetias secum duxit. — Salimb. 51. Potens homo fuit (Salinguerra) et famosus et nominatus et magnae sapientiae reputatus. Dominium Ferrariae optime habuit.

S. 166. 17. Chron. parv. Ferrar. 485.

18. Savioli, vol. III part. II no 621. — Annal. Plac. Gib. 484. Hic oritur sedicio in Cremona, Parma, Regio, Mantua, quia fautores Yzolini volebant prestare Salinguerre, fautores vero marchionis de Est et comitis Sancti Bonifacii consuluerunt contrarium, et ob hoc fautores marchionis et comitis ceperunt esse despectui imperatori.

19. Chron. Veron. 631.

S. 167. 20. Laurent. de Mon. 145: Ezerinum valde terruit invasio Ferrariae, et captio Cognati, ne similis eum maneret exitus; creditumque fuit, quod si exercitus praedicti unanimi consilio et communibus viribus pugnassent contra eum, imposuissent finem suae tyrannidi.

21. Chron. Veron. 631. 632. — Roland. 234—236.

XVII.

S. 168. 1. Ueber des Kaisers Aufenthalt in der Mark sind wir sehr spärlich unterrichtet: Unter dem 11. Juli stellte er eine Urkunde aus »in castris in obsidione Escoli« (Böhmer, Cod. dipl. Moenofran. I, 68. — H. B. V, 1013), desgl. am 18. Juli (Petr. de Vin. I, 36. — H. B. V, 1014. — Herm. Altah. ap. M. G. 17, 388). Daß es aber zur Uebergabe Ascolis gekommen, möchten wir bezweifeln, denn Richard v. S. Germ. sagt nur (p. 1045): Imperator castra sua movens ab Asculo, processit versus civitatem Firmanam, auch in den Ann. Plac. Gib. heißt es nur: In proximo mense julii imperator cum militibus venit in Marcham Ancone devastando civitates Ecclesie; eben so wenig finden wir eine Bestätigung in den kaiserlichen Briefen, vielmehr heißt es in dem Bericht Friderichs an Ludwig IX. aus dem Lager von Faenza (H. B. V, 1050): cum victricibus aquilis imperialia signa ferentibus castra nostra feliciter educentes, depopulationem quacumque transivimus per Anconitanam marchiam procuravimus, ad eorum excidium generale statuto ibidem capitaneo nostro qui una cum fidelibus nostris continuis eorum incursibus institit et insistit.« Aus demselben Schreiben erfahren wir weiter, daß inzwischen vier von den Städten der Mark zum Gehorsam zurückgekehrt waren »in quibus fuit spes papalibus elusa cum eas intenderent contra

imperium detinere.« — Aufklärung über die gehemmte Unternehmung giebt dann Friderichs undatirtes Rundschreiben über seine Genesung und seinen Aufbruch nach der Romagna, es paßt durchaus hierher, wie folgende Stelle zeigt: »ad egressum regni celeriter properantes, — estivis caloribus et castrensi pulveri nos daremus, — ut inter palustres oras montium orbe circumdatas, depopulationes et cedes hostium agerentur. Petr. de Vin. III, 74. — H. B. V, 1017.

2. Ueber die Belagerung Ravennas berichtet der Kaiser selbst ausführlich: Fantuzzi, Mon. Ravenn. III, 81. — H. B. V, 1029. cf. Spicileg. Rav. Hist. ap. Mur. II, 578; sodann auch an den König von Frankreich. H. B. V, 1050. — Annl. Plac. Gib. 484. — Monach. Patav. 679. — Chron. Veron. 632. — Annl. Cesen. ap. Mur. 14, 1097.

3. »Ubi certissime credimus infra paucos dies nostram peragere voluntatem.« H. B. V, 1030.

4. Ueber Como cf. Friderichs Brief an die Stadt Como vom 21. Decbr. H. B. V, 1069.

5. Annl. Plac. Gib. l. l. — Friderich an den König von Frankreich, etwa aus dem October 1240. H. B. V, 1050. S. 169.

6. Annl. Plac. Gib. 484. — Barthol. Scr. Annl. 192. — Roland. 237.

7. Rich. de S. Germ. ad ann. 1240 und 1241. — Martene et Durand, Ampliss. collect. II. 1148 flg. — R. Malesp. cp. CXXX. »e nella detta sua oste furono e Fiorentini, Guelfi, e Ghibellini in servigio dello 'mperadore. S. 170.

8. R. Malesp. cp CXXX: e in questo modo rimediò alla sua oste, e poi avuta la Citta di Faenza, a chi avea le dette stampe gli cambiò ad Agostari d'ovo, che valeva l'uno fiorini uno d'oro e un quarto, ad era dell' una lato della stampa impronto il volto di dello 'mperadore a modo di Ceseri antichi, e dall' altro lato una Aquila, ed era grossa di carati venti. Questa moneta fece i fatti suoi come se fosse d'oro, ed ebbe grande corse a suo tempo. cf. Villani VI, 21. — Raumer, Hohenst. III, 398. — Petr. de Vin. II, 38. — H. B. V, 1060. cf. Schirrmacher, Kaiser Fr. II. Thl. II. S. 261. — Winkelmann De regni Siciliae administ. S. 28. S. 171.

9 Anno domini 1240 perniciosa adhuc ecclesie inter papam et imperatorem discordia cunctis fidelibus non modicum incussit terrorem, maxime cum frater Cunradus magister domus Teutonice, qui Principum Alemannie consilio ad ipsos concordandos missus, occulto dei judicio Rome VI. kal. aug. diem clauserit extremum. Annl. Erphord. 33. S. 172.

10. Böhmer, Reg. Conrad IV. S. 260: Im Frühjahr 1240 kam endlich die Vermittelungsgesandtschaft an den Papst zu Stande, blieb aber erfolglos, weil der Deutschmeister Conrad, verhängnißvoll für Deutschland, zu Ende Juli in Rom starb.

11. Rayn. Annl. eccl. ad ann. 1240 §. 33. — H. B. V, 1020.

S. 173 12. Friderichs Schreiben vom 13. Sept. 1240 an den König von Frankreich, den Herzog von Sachsen u. a. (P. L. II, 337. — H. B. V, 1039): satagens nos per Walem venerabilem Brixiensem episcopum ad nostram presentiam accedentem inducere ut cum pro reformatione pacis inter nos et Ecclesiam, ut dicebat, vestros et quamplurium regum nuntios ac nonnullos de occidentalibus partibus principes et prelatos ad synodum intenderet evocare, Lombardos predictos excellentie nostre bannitos in treugis cum ipso usque ad proximum festum resurrectionis Dominice contrahendis comprehendere deberemus, causam fingens ut ex particularibus treugis largior occasio ad universales preberetur.

S. 174. 13. Petr. de Vin. I, 34. — P. L. II, 337. — H. B. V, 1037.

14. »Et ut tractatus pacis a remotioribus partibus non queratur, per eumdem episcopum et alios bonos viros, justitie nostre conscios et communis concordie zelatores, ad presentem tractatum pacis ut mala de medio citius auferentur, obtulimus nos paratos etc. Aus dem eben angeführten kaiserl. Bericht. — Das Ausschreiben des Papstes datirt vom 9. August, am 10. August starb Paolo Traversari zu Ravenna. — Aehnlich schrieb Friderich an den Bischof von Ostia und andere Cardinäle: non pro nobis nec pro pace, sed contra nos et pro discordia potius tale concilium convocatur dum non a vobis vel saltem comuniter electe persone, sed ab inimico nostro et nonnulli nostri culminis inimici vocantur. Baluze, Miscell. I, 468. – H. B. V, 1028. — Und an den König von Frankreich: Synodum etiam expectatam per nos ad ostendendas innocentie nostre causas convocare prohibuit. Igitur non est mirum si nos convenire vocatum ab ipso consilium pro nostra lesione non patimur, per quod omissis omnibus adherentibus nobis, rebelles imperii et nostros capitalissimos inimicos, sicut premisse nostre vos docuerunt littere, convocavit. Martene et Durand. Ampliss. collect. II, 1138. — H. B. V, 1075.

15. Ita quod ex hoc comprobemini tanquam viri catholici zelari honorem universalis Ecclesie, salutem propriam et populi christiani. Hahn, collec. vet. monum. I, bnli. pontif. 144.

16. Inspecto litterarum tenore quas nobis precessus per te habi-

tos contra mandatorum sedis apostolica contemptores et ea que in partibus aguntur Alamannie intimasti, diligentiam et sollicitudinem tuam in Domino commendantes, devotionem tuam rogamus et hortamur, quatinus in sinceritatis tue proposito hiis semper studiosus intendas que honori Dei et Ecclesie videris profutura etc. H. B. V, 1036. Es war das die Antwort auf Alberts Schreiben vom 5. September, worin er unter anderem berichtet, daß er die widerspenstigen Prälaten excommunicirt habe; in dem etwa um die Mitte August an Gregor erlassenen Bericht ist von diesem Verfahren noch nicht die Rede.

17. Matth. Paris. ad ann. 1239. — Alberic. Recueil des histor. XXI, p. 629, ad ann. 1241. S. 177.

18. Petr. de Vin. I, 12: quod si ad preterita mentis vestre oculos vultis reflectere, Penestrinum episcopum et alios legatos Ecclesie, in prejudicium vestrum valentes subsidium nostrum implorare, manifeste repulimus, nec in regno nostro contra majestatem vestram potuerunt aliquid obtinere.

19. Petr. de. Vin. II, 33. — Von H. B. V, 1086 in diese Zeit gesetzt mit der Bemerkung (Introd. p. CCCI): Malgré le vague de ces paroles, on entrevoit clairement l'intention qui les a dictées, et c'est un indice de plus qui tend à faire admettre comme réelle l'offre faite au nom du pape à Robert d'Artois. S. 178.

20. Aventin. Exc. S. 25.

21. Avent. Exc. S. 27: Litterae de consilio missae regi Boemiae et aliis quibusdam principibus tarde seroque redditae, adeo ut ad definiti concilii diem nuncios absolvere suos non potuerit tam brevi. Quidquid ibi decretum amplexuros regem et duces et suos. — Exc. S. 28: Papa legatum mittere non curavit, praetendens quasdam rationes formidinis, quae negotium confundebant, unde hujusmodi pavefacti ab incepto negotio destiterunt. S. 179.

22. Avent. Exc. S. 28: Nos cum rege Boemiae, qui . . . . pauci sumus, cogemur desperare omnino et facere quae postmodum non poterunt revocari. Exc. S. 27: in tantam superbiam episcopos Alamaniae esse prolapsos (ut) nisi brevi negotio finis detur vel a latere dirigatur legatus providus et auctoritate qua episcopos qui non parerent continuo damnaret, alios obedientes substituat, proximo autumno major pars episcoporum et laicorum, principum Lombardiam intrabunt in auxilium Frederici. Böhmer, Reg. Reichssachen, 145 wirft die Frage auf, ob das Schreiben da es garnichts von den Tartaren enthalte, nicht vielleicht zum vorigen Jahr gehöre. Das verbietet aber schon der Eingang:

»Si anno proximo praesenti (praecedenti) ad crebram petitionem suam litteras et nuntios consanguinei sui W. regis Boemie, legatus datus in Alemania fuisset, negotium suum et Ecclesie jam fine quieto gauderet; ferner paßt in jenes Jahr nicht der Entschluß der deutschen Fürsten nach Italien zu ziehen. Endlich ist unter demselben Datum (IV. idus aprilis 1241) von Albert ein Schreiben an den Bischof von Ferrara abgefaßt, worin der Ungarngefahr gedacht wird.

23. Avent. Exc. S. 26. 43. — H. B. V, 1048.

S. 180. 24. Vom 13. Septbr.: Quapropter serenitatem regiam precibus exoramus quatenus per prelatos omnes et singulos regni vestri edicti regii vulgato programmate divulgetis ut nullus sub securitatis vestra fiducia ad synodum ipsum accedat. Nos enim, quantumcumque regni vestri fidelibus ob amorem precipuum quem erga vos gerimus libentissime deferamus, presumtuosam tamen temeritatem eorum qui prohibitionis nostre temerarii contemptores ad inimici nostri vocationem accederent, nos non deceret ulterius equanimiter tolerare. Petr. de Vin. I, 34. — P. L. II, 337. — H. B. V. 1037. — Ohne Datum an den König von Frankreich, H. B. V, 1075.

25. Super naulo navium, galearum et reducendis prelatis et aliis qui ad consilium sunt venturi, caute et prudenter Januenses ad recipiendam moderatam quantitatem pecuniae deducendo, et ut pecuniam pro naulo solvendam in regno Francorum recipiant, detis operam efficacem, vel accipiatur mutuum sub cautela et obligatione prelatorum que in litteris nostris exprimitur, quod certo termino et annue persolvatur. H. B V, 1054. — Gleichlautende Schreiben ergingen an den Podesta von Genua und die beiden Cardinallegaten.

S. 181. 26. Gregor von Romania an den Papst: Quod cum quanto labore et angustia peregerim cum consilio omnium illorum quos in vestris litteris expressistis, verbis brevibus non posset aliquatenus explicari, cum multi vellent negotium impedire sine quorum consilio illud non poterat consummari. H. B .V, 1061. — Gregorius episcopus et nomine et vice summi pontificis et promisit et convenit dicto sindico nomine communis Januensis attendere, complere et observare omnia et singula quaecumque superius scripta sunt, et ipsum dominum papam vel ejus muntios facere debere sub pena marcarum X. milia argenti stipulata et promissa a dicto legato nomine summi pontificis, pro qua pecunia et ad id sic observandum universa bona Ecclesie Romane pignori obligavit dicto communi. H. B. V, 1066. — Barthol. Scr. Annl. 194.

XVIII.

1. H. B. V, 1076. Quod circumspectio vestra manifeste potest perpendere, dum nobis in sinu vestro secure promentibus causam nostram, sibi per vos oblata multocies pacis ab eo sint vilipensa consilia, ut repente nos perdere cogitaret et eo impetu nostrum et nostri generis nomen perpetuo crederet abolere. S. 182.

2. Baluze, Miscell. I, 458—468. — H. B. V, 1077—1085. Bisher hat man dieses beachtenswerthe Schriftstück, verleitet durch die Bemerkung: Fredericus imperator per Petrum de Vineis (schon durch diese Schreibweise verdächtig) für ein kaiserliches Circularschreiben gehalten; ohne allen Grund, da wie bereits Huillard-Bréholles bemerkt hat, der ganze Inhalt eine solche Annahme verbietet. Denn selbst angenommen, daß es kaiserlicherseits in der Absicht entworfen sei, von dem Besuch des Concils abzuschrecken und einzuschüchtern, so wird man schwerlich soweit gegangen sein, den Kaiser an Grausamkeit einen zweiten Nero und Herodes zu nennen, oder zu schreiben: Qualiter supra vos pietate movebitur qui super captivum filium paternis compassionibus non movetur? Raumer läßt am Schluß des Schreibens gradezu die Geistlichen durch den wohlgesinnten Kaiser warnen, wovon aber kein Wort im Text steht. cf. Leo, Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes, III, 441 flg. S. 185.

3. Etwa im Februar: Martene et Durand. Ampliss. coll. II, 1146 — H. B. V, 1089.

4. Petr. de Vin. II, 36, — H. B. V, 1091. — Rich. de S. Germ. ad ann. 1241; im März brach die Flotte zur Vereinigung mit der pisanischen nach Norden auf. — An seine Getreuen in Genua, unter dem 25. März: nihilominus autem felix et victoriosum stolium nostrum per mare ad coercitionem Januensium jam fecimus preparari pro depressione infidelium qui sunt ibi et pro nostro ac fidelium omnium incrementum. H. B. V, 1109. — Barthol. Scr. Annl. 194.

5. Barthol. Scr. Annl. l. l. — H. B. V, 1108. S. 186.

6. H. B. V, 1106; vom 15. März.

7. Matth. Paris. ad ann. 1241. S. 187.

8. Matth. Paris. ad ann. 1241. S. 188.

9. Von der Verschuldung der Faentiner spricht Friderich noch im October in einem Schreiben an den König von Frankreich, H. B. V, 1050: Altius enim illate nobis per eos injurie subeunt mentem nostram, nam nobis olim prospere venientibus ad imperiale diadema sumendum op-

posuit se processui nostro contrariam etc. Matth. Paris. ad ann. 1241. läßt den Kaiser über die der Kaiserin zugefügten Beleidigungen Klage führen.

S. 189. 10. Ueber die Einnahme von Faenza: Annl. Plac. Gib. 484. — Rich. de S. Germ. 1241. — Die erstere Quelle hat den 13. April als Tag der Uebergabe; Rolandin, als Gleichzeitiger, den 14. April (p. 237) übereinstimmend mit Angabe in Friderichs Bericht an den König von England und an seine Getreuen (Petr. de Vin. I, 8 und 10. — H. B. V, 1123. 1126) in dem Bericht an Ezzelin ist die Zeitangabe verlöscht (Petr. de Vin. II 4. — H. B. V. 1114), sie fehlt ganz in dem kaiserl. Schreiben an einen Getreuen. H. B. V, 1112. — R. Malesp. 963 wird irrthümlich nur von sechsmonatlicher Belagerung gesprochen. Damberger glaubt eine wesentliche Entdeckung gemacht zu haben, er beruft sich auf des Kaisers Urkunde vom 3. Juli 1241 »auf den Rückmarsch nach Unterwerfung und Verwüstung der Stadt Faenza« (Datum in recessu post deditionem et depopulationem Paventie) und bemerkt dabei: Sieh da des Hohenstaufen gnädiges Verfahren mit der unglücklichen Stadt. In seinem Bericht (Ausgang Mai 1241. Petr. de Vin. I, 8. — H. B. V, 1126) schreibt der Kaiser: Nos igitur, qui de nostrorum subjectorum conversione gaudemus, gloriosum vindicte genus pensantes ignoscere subdictis, et suorum excessuum judicium moderari, civitatem eamdem et cives ejus in gratiam nostram clementer accepimus, et reos absolvimus, ac offensas remisimus, quas patrarant, captivis eorum liberaliter liberatis: et tandem eis de nostra gratia confidentiam dedimus, ut victi nostram misericordiam consecuti, victoriae quoque nostre denuo congaudeant, et nil dulcius nilque suavius jugo imperii sentiant experiri. Und an den König von England: Rati gloriosiorem esse victoriam misereri conversis quam in eorum casu ulcisci miserabili (H. B. V, 1124). — Salimbene sagt freilich (S. 58): capta est Faventia; sive concordavit cum dicto Imperatore, et non servavit eis fidem, ut dictum est. Vielmehr ergab sich Faenza auf Gnade und Ungnade. Von dem »ut dictum est« verlautet sonst nichts. — Ueber Benevent, Rich. de. S. Germ. 1046.

XIX.

1. Abulfeda, Annl. mosc. IV, 430. 438. — Albericus theilt z. J. 1239 p. 570 ein Schreiben des Templermeisters an Walther von Avesnes mit, worin es von Abel heißt: Soldanus novus Babyloniae nullius est valoris, cujus imperitia tam a suis quam alienis noscitur manifeste.

S. 190. 2. Fontes rer. Austriac. II. Abtheil. Diplom. et acta. t. XIII, p.

341: Item in Sicilia, Calabria, Apulia et Principatu et in partibus ultramarinis ubicumque fuerint, debeant se adjuvare vicissim ab omnibus qui vellent Venetos et Januenses offendere, excepta a Saracenis.

3. Rayn. annl. eccl. ad ann. 1238. §. 24.

4. »Literis vestris quo debuimus affectu receptis, ex earum tenore collegimus tam crucesignatos, quam alios admiratione duci non modica ex eo, quod negocium crucis prorogationis dispendio postposuisse videmur. Is enim tenor adjecit, quod legata et alio modo Terrae sanctae concessa, quae hactenus vobis conferre mandavimus, pro parte subtrahere intendamus, quod animos vestros nebula turbationis involvit. Datum Later. VII. idus martii ann. XII. Rayn. ann. eccl. ad ann. §. 80.

5. Matth. Paris. ad ann. 1239. S. 191.

6. Avent. Exc. S. 10. S. 192.

7. Mas Latrie, histoire de l'ile de Chypre II. S. 316, sagt sehr mit Unrecht vom Kaiser: Aux derniers moments, il tenta encore de faire ajourner le passage, en proposant de s'y joindre lui-même et d'en prendre la direction, si on voulait l'attendre. Ses promesses étaient peu sincères, et, dans tous les cas, trop tardives. — Rich. de S. Germ. ad ann. 1239: Mense augusto Rex Navarrae cum copioso crucesignatorum exercitu de Marsilia in Terram sanctam transfretat.

Friderichs Einladungsschreiben an die Kreuzfahrer bei Martene et Durand. ampl. coll. II, 1192. no. 78. — H. B. V, 360. Vobis autem ad obsequium proficiscentibus Crucifixi, quos verus amor liberationis incitat sue domus, quantumcumque fuerit inimicus homo malignatus in sancto ut vestros in via Dei peregrinatione vestra processus averteret et turbaret, erit previa manus ejus qui vovere novit et gerere causam suam, ut sicut in eo confidimus, executio voti vestri speratum sortiatur effectum, offenbar im Hinblick auf das päpstliche Verbot. Daß die Boten des Kaisers demselben nachfolgten berichtet Matth. Paris.: Nec mora, domini Imperatoris nuncii, ne inconsulte et festinanter transirent, sine ducatu et comitatu ipsius Imperatoris diligenter persuaserunt, literas super hoc Imperiales illis directas deferentes. In quarum tenore eleganter et sufficienter excusavit dominus Imperator, sui transitus omissionem. Dissipatum est enim consilium eorum, et facti sunt sicut arena sine calce, aut maceria sine caemento. Redierunt multi ad propria murmurantes et obloquentes et aliquorum Praelatorum falsas assertiones detestantes. Multi vero per maris discrimina intrantes portum Marsiliae, versus Terram sanctam cum magna desperatione ve-

lificarunt: quorum in Sicilia multi, majorum adventum praestolantes, tempus verum expectarunt. Multi vero, ex licentia et benevolentia Imperatoris, per littora maris, Italicos sinus a sinistris relinquentes, partes petierunt Brundusinas. Gestützt auf diese Stelle schreibt H. B. Introd. CCCLV: la plupart d'entre eux allèrent s'embarquer à Marseille au mois d'août 1239, malgré les représentations de l'empereur, qui leur conseillait d'attendre encore un an, und Wilken, (Gesch. d. Kreuzz. VI, S. 581. Note 62) bemerkt: Matthäus Paris giebt den Inhalt dieses Briefes nicht richtig an, indem er sagt, daß der Kaiser den Kreuzfahrern gerathen habe: nec inconsulte et festinanter transirent, sine ducatu et comitatu ipsius Imperatoris. Matthäus legt aber diese Worte nur den kaiserlichen Boten in den Mund, mit dem Brief des Kaisers steht der von ihm angegebene Inhalt nicht im Widerspruch, wie denn Matthäus gleich danach von der wohlwollenden Aufnahme spricht, die der Kaiser den Kreuzfahrern habe angedeihen lassen. Die Schlußworte des kaiserl. Schreibens lauten: Ceterum mittimus ad vos H. et F. nuntios et fideles nostros qui nostre ad vos benevolentie propositium referent et favorem, quorum verbis adhibere poteritis plenam fidem. Wollte man annehmen, daß sie der Kaiser zur Ertheilung des von Matthäus angegebenen Rathes autorisirt habe, so widerspricht doch der Inhalt des Schreiben dieser Annahme: Celebre votum et iter vestre peregrinationis assuptum digna commendatione prosequimnr, executionem tuam pii voti et salubris itineris optantes vestris laboribus feliciter accessuram. Keine Frage, daß der Kaiser in dem Grade einen um so größeren Eifer für das Zustandekommen des Zuges an den Tag legte, als der Papst denselben für den Augenblick hintertrieb und dem Kaiser die Verhinderung desselben Schuld gab. An den König von Navarra schrieb Friderich (H. B. V, 396): Et ecce quod petitione ipsa gratanter admissa, damus per nostras litteras in mandatis officialibus nostris in regno ut diligenter adimpleant que petistis et alioquim etiam vobis se devotos exponant, cum in omnibus et ubicumque impensionibus operum ostendere delectemus quantum nobis dilectio vestra persistat amabilis et fidelitas preciosa. cf. Ricc. de S. Ger. ad ann. 1239. Unter dem 7. October erläßt Friderich „in castris prope Mediolanum" folgende Cabinetsordre: Que significasti nobis de navigiis venientibus in portu Panormi et Trapani cum crucesignatis ad partes Syrie transfretaturis intelleximus et tuam sollicitudinem approbamus, mandantes devotioni tue ut si aliquem nobilem de Francia vel Hispania crucesignatum illuc contigerit advenire, tu ipsum specialiter et generaliter omnes crucesignatos nunc hyemantes . . . . studeas hono-

rare, quum non sine favore nostre permissionis accedunt. Ferner: Belobigungsschreiben an den Justitiar Siciliens: quo crucesignatos apud Trapanum hiemantes honorifice tractari fecerit d. d. apud Laudam, 17. novembris. Carc. 267. — Vom 22. Dezb. apud Pisas, an den Justitiar der Terra Laboris, Carc. p. 298. Aus dem Schreiben an den König von Navarra aus dem Monat Januar: Nichilominus tamen etsi nequeamus ut volumus, libenter subsidio vestro prout poterimus assistemus, de opportunitatibus autem vestris de nostro regno ferendis ut petitis, placet nobis et gratum habemus ut commoditates omnes, quas ex eo habere poteritis, habeatis. H. B. V, 646. Diese urkundlichen Zeugnisse werden genügen, um zu beweisen, daß Matthäus aus unlauterer und unwahrer Quelle geschöpft hat, wenn er zum J. 1239 berichtet: Consuluit autem per epistolas suas dominus Imp. universitati Crucesignatorum, quod licet parati essent, et grave illis videretur, patienter tamen expectarent, nec iter Hierosolymitanum arriperent, donec quiescente spiritu iracundiae papalis, gaudens eos comitaretur: quia parata fuit contra eos, Orientalium ad certamen armatorum infinita multitudo. Quod cum alii contempsissent, indignans Imp. prohibuit, ne exercitui Francorum victualia de terris suis uberrimis finitimis, Apulia scilicet, et Cypro, et aliis terris suis venalia ministrarentur, vel sub ulla forma transportarentur. — Auffallen kann es, daß der Kaiser in seinem unter dem 25. April 1240 an den König von England gerichteten Bericht, der die Niederlage der Kreuzfahrer meldet, nachdem er von dem Drängen des Papstes zum Kreuzzug vor Ablauf des Waffenstillstandes gesprochen, also fortfährt: Tandem intellecto quod, idem papa crucesignatis eisdem de transitu litteras terribiliter iteraret, scripsimus eis ut per regnum nostrum ad transitum properarent et quod parati eramus quibuscumque possemus eis hilari nunificentia subvenire (H. B. V, 923). Der Papst war ja grade jetzt einer Kreuzfahrt nach Syrien abgeneigt, die dem Kaiser dort vortheilhaft werden konnte; ist es ferner anzunehmen, daß Friderich unbekannt blieb mit dem Verbot, welches Gregor an die Kreuzfahrer in Lyon ergehen ließ? In seinem Einladungsschreiben an dieselben fehlt es nicht an einer bestimmten Andeutung, warum wies der Kaiser nicht grade in dem obigen Schreiben auf die in der Kreuzzugsangelegenheit schwankende Haltung des Papstes hin, um damit den ungerechten Vorwurf, er suche sie zu hintertreiben, in verdienter Weise zurückzugeben? Der Kaiser bezieht sich aber mit der obigen Stelle offenbar auf sein Schreiben aus dem Dezb. 1237, da er die Kreuzfahrer aufforderte bis zum Johannisfeste 1239 zu warten, dann aber den Weg durch sein Königreich zu nehmen, und der Papst seine Politik

noch nicht geändert hatte. cf. H. B. V, 140, 164, Schreiben Friderichs an den Grafen von Cornwallis vom 11. Feb. 1238.

S. 193. 8. Mas Latrie, historie de l'ile de Chypre, II, S. 318 flg. — Wilken, Gesch. der Kreuzz. VI, 584—594. — Guill. des Nangis, ed. Géraud, I, 289. — Michaud, hist. de Crois. IV, 79 flg. — Reinaud, p. 439. — Alber. ad ann. 1239. — Durchaus unrichtig steht bei Raumer (Gesch. der Hohenst. IV, S. 149): »Nach ihrer Ankunft in Syrien brachen die Pilger, seiner (des Kaisers) und der Tempelherren Warnungen eingedenk, den Waffenstillstand.« Der war bereits abgelaufen.

9. Matth. Paris. ad ann. 1240: Praeterea sciatis, quod Dominus rex Franciae amovit omnem thesaurum suum a Templo, quoniam Templarii nec Hospitatarii voluerunt Francos in hoc discrimine adjuvare.

10. H. B. V, 923, vom 25. April 1240: Credimus quod si superviveret Soldanus Babyloniae, quondam pater istius Soldani viventis, ex affectione quam ostendebat ad majestatis nostre personam, de nobilibus militibus in bello satisfaceret votis nostris. Nihilominus tamen apud istum Soldanum superstitem pro liberatione ipsorum praecipuam opem et operam apponemus. Nach dieser Aeußerung zu schließen, mag das Resultat der Unterhandlungen, welche der Kaiser mit den im Herbst des vorigen Jahres in Apulien erschienenen Gesandten Malek-Adels gepflogen hatte, allerdings seinen Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Matthäus Paris (ad ann. 1240) läßt ihn in drohender Weise mildere Behandlung für die Gefangenen fordern. Kam das kaiserl. Schreiben wirklich noch in die Hände des Sultans, so blieb es doch erfolglos. Saleh-Nodgem-eddin-Ayoub bemächtigte sich im Sommer des Jahrs 1240 Aegyptens und ließ seinen Bruder erdrosseln. Abulfeda, 452. — Reinaud, p. 440. — Mandatum ad secretum Messanae ut nuncii soldani Babyloniae honorifice recipiantur, vom 9. October in castris prope Mediolanum. Carc. 244. — H. B. V, 433. — Wir besitzen ein Schreiben des Kaisers an den Sultan Adel und dessen gleich kurz gefaßte Gegenschrift, jedoch ohne Zeitbestimmung und von verdächtigem Charakter, sie stehen unter den Briefen Petr. de Vin. II, 18. 19. — H. B. V, 397. note. 3

S. 194. 11. Abulf. IV, 448. — Reinaud, p. 440. — Alber. ad ann. 1240.

12. Marin. Sanut. p. 216. — Wilken, Gesch. der Kreuzz. VI. 597.

13. Brief Hermanns von Perigord, bei Matth. Paris. ad ann. 1240: Fraternitatem vestram scire volumus, quod cum jacuisset diu in sabulo, taedio affectus et ocio, Christianus exercitus, non per multa et crebro celebrata consilia: heu quid esset tenendum, quidve faciendum, discernere potuisset? . . . . . Etenim Soldanus Damascenus, non timore po-

puli Christiani, sed miraculose Domino patiente, totam terram integre a flumine Jordanis ditioni restituit Christianae. Inter Christianos et ipsum Soldanum interveniente conventione hujusmodi atque pacto, quod unus juvabit alterum pro posse suo, ad defendendum terras suas contra Soldanum Babyloniae, neutra parte cum eodem Soldano sine altera componente, quae subito in compositione unanimiter consenserunt. cf. Wilken. a. a. O. S. 600.

14. Der Graf Richard von Cornwallis spricht in seinem Bericht (bei Matth. Par. ad ann. 1241) nur von Unterhandlungen des Königs von Navarra und des Grafen von Bretagne mit dem Fürsten von Crak: Dominus Rex Navarrae, dux et caput tunc exercitus, et comes Britanniae, adventum nostrum praescientes per XV dies, antequam Acon veniremus cum innumera multitudine recesserunt. Qui quandam treugam cum Nazer, qui est dominus de Crac, antequam abirent, ut aliquid fecisse viderentur, formaverunt. Videlicet quod ipse redderet prisones captivos apud Gazam, quos ipse non habuit in custodia aut potestate, cum quibusdam terris in forma treugae contentis, ad cujus securitatem filium et fratres suos tradidit in obsides, terminum statuens hoc faciendi; quadraginta dierum. — cf. Wilken, a. a. O. S. 605. Ueber das Abkommen der Johanniter mit dem Sultan von Aegypten. Reinaud, 441. — Makrisi bei Michaud, S. 718. — Die Johanniter wirkten dann auch darauf hin, daß der Graf Richard sich für das Bündniß mit dem Sultan entschied. Aus dem obigen Schreiben des Grafen: Ubi occurrens nobis quidam magnus potens valde, ex parte Soldani Babyloniae nobis nuntiavit, dominum suum Soldanum nobiscum treugas facere velle, si nobis placeret. Auditis igitur et intellectis, nobis per ipsum expressius exponendis, Dei gratia sinceriter invocata, de consilio Ducis Burgundiae, Comitis Walteri de Bresne, Magistri Hospitalis, et caeterorum Nobilium, majoris scilicet partis exercitus, paci et treugae consensimus subscriptae. S. 195.

15. Avent. Exc. S. 10. Datum apud Brunna VII. Id. Maji (9. Mai): sub excommunicatione deterret ire cruce signatos contra Prutenos aut trans mare, expectare donec contra Fridericum revocentur a papa.

16. Matth. Par. ad ann. 1240: Comes igitur, detestans Romanae ecclesiae duplicitatem, cum magna mentis amaritudine ad Rokam veniens, ibi classem totam ordinavit et oneravit. Misit autem ad Imperatorem status sui notitiam, et significavit ei Papalem muscipulationem per nuncios sibi speciales Robertum de Tuinge militem et alios.

Daß der Graf als Stellvertreter Friderichs nach Syrien ging, sagt dieser selbst: Dudum enim viro spectabili comite Cornubiae dilecto sororio nostro cum honorabili comitiva nobilium Transalpina, in ultramarinis partibus vices agente nostras. Petr. de Vin. I, 28. — H. B. VI, 239.

17. Des Grafen Bericht bei Matth. Par. z. J. 1241: Bini namque fratres in gremio matris discordes, qui ut matrem defendant constituti, ex nimium rerum affluentia superbia facti sectatores, radicibus horum fomentum praestant et humorem: et propagines in longum et latum traducunt. Cum enim in veniendo pro totis viribus nostris, ut nobis incumbebat ex voto crucis ignominiam super inimicos ejus, eorum terras impugnando et occupatas resarciendo, una cum ceteris Christianis hostiliter vendicare sperabamus etc.

S. 196. 18. Bericht des Grafen Richard bei Matth. Par. z. J. 1241.

S. 197. 19. Contin. Guill. Syr. 510: Puis mande en Jérusalem un chevalier qui avoit nom Gautier Penaupié, qui estoit baillif de par l'empereor, et tenoit la terre de Jérusalem par la fiance et par la trive du soudan de Babylone.« Matth. Paris.: Comes (Richardus) a Terra sancta recessurus .... noluit Ascalonam vel thesaurum, quem ibi dimisit ad perficienda quaedam in eodem castro, superbiae Templariorum commendare ... immo potius elegit, illud procuratori Imperatoris tradere custodiendum.

Wilken, Gesch. der Kreuzz. VI, 616 meint, die Templer hätten sich ebenfalls damals, obwohl wider Willen und nothgedrungen diesem Frieden unterworfen, und stützt sich dabei auf die Notiz in der Gesch. der Patriarchen von Alexandrien: Les Templiers qui avoient d'abord refusé de prendre part au traité furent forcés d'y adhérer, Rainaud p. 441. Aus dem Bericht des Matth. Paris folgt vielmehr, daß die Templer dem Vertrage nicht beitraten: Post recessum Comitis (Richardi) Templarii soli facta Comitis non acceptantes, immo stimulis invidiae exagitati, obloquendo, detrahendo, cachinnando deridebant, et treugas ab eo factas impudenter confringentes, et Hospitalarios, qui dictas pacem et treugas acceptarunt, et inviolabiliter conservarunt, acerbius infestarunt. Der Bericht des Grafen Richard selbst beobachtet die größte Vorsicht, der Templer wird mit keinem Wort direct gedacht, es heißt nur: Nam quidam treugae, sed pauci, noluerunt consentire. Entscheidend ist dagegen die Aeußerung des Kaisers: Quas (treugas) magister domus militie Templi, cum ceteris terre indigenis et civibus Acconensibus, ad speciale nostre celsitudinis odium non ad commune bonum habendo respectum, acceptare nullatenus voluerunt. H. B. VI, 239.

Aus dem Jahr 1244. Ferner aus dem Schreiben Friderichs vom 27. Febr. 1245: nostro regio federe parvipenso quod nos una cum conventu et magistris domorum Sancti Johannis et Sancte Marie Theutonicorum nomine nostro contraxeramus. Matth. Par. z. J. 1244. — H. B. VI, 256. — Introd. CCCLX bemerkt Huillard hierzu: Frédéric à diverses reprises revendique cette convention comme étant son ouvrage. Das »nos« bezieht sich aber einfach mit auf den Grafen Richard, an welchen das Schreiben gerichtet ist. — Eben so entscheidend ist endlich der Eingang des Schreibens des Großmeisters der Templer, Hermanns von Perigord an den Ordensbruder Robert von Samford vom J. 1244, bei Matth. Paris.: Noveritis quod cum Soldanus Babyloniae, post mala quae a nobis recepit, et Nasserus, tunc fautor et adjutor ejus, et Christianorum persecutor, quem nos non cessavimus pro viribus expugnare.

20. Reinaud, 441. — App. ad Gauf. Malaterra, ad ann. 1241: Et in illis diebus dominus Rogerius de Amicis manebat in Babyloniam et in Cairum cum Soldano. cf. H. B Introd. CCCLXI. — Amari: la guerra del. vesp. Sicil. Docum. XXXI p. 590.

XX.

1. Contin. de Guill. de Tyr. 496: Si orent conseil, et s'accordèrent à ce qu'il eschiveroient la bataille, et s'en iroient dehors les iles, et bien les peussent ainsi avoir fait s'il vosisent. — mes si-tot com il les vit de près, il s'escria: »Or à eus.« Huguelin ot establi ses vessiaus et fait avoit avant-garde et arriere-garde, et vindrent ensemble et hurterent à permeraims, si qu'à l'assembler pristrent trois galies des Genevois, par quoi li autre tornerent à desconfiture, et se mistrent au fuir. — Bartholomäus läßt fünf Fahrzeuge entkommen. — Es ist nicht richtig, mit Raumer (IV, 101) die Schlacht nach der Insel Meloria zu verlegen. Barthol. Scr. Annl. 197: Cumque hora infelici pergerent iter suum et essent in aquis Pisanorum supra Zigium. cf. Rich. Sang. 1046. — Ricord. Malespini, 962. — Gesta Trevir. ap. Hontheim, 799. — Annl. Snt. Trudp. 294. — Gioffredo, storia delle Alpi maritime (Hist. Patr. Monum. III, 587). Zu dem Schreiben des Predigerbruders Bartholomäus: inter insulam Cylii et montem Chrystoliensis. — Contin. de Guill. de Tyr. 494: Dont les Genevois, por l'amor du pape e por mal de l'empereor, i envoierent bien soixante vessiaux armés, et fu lor amirant, c'est lor chevetaine, un de Gennes S. 199.

qui estoit du lignage des Ambrias, et l'appelloit l'en Guillaume le Negre. Cil Guillaume estoit orgueilleus et poisenes et bien le monstra en celui fait, car par son outrage fu cil fait tout perchu. – Guizot übersetzt jedenfalls poisenes falsch mit hautain, er war ein Trunkenbold, Ric. Malesp. nennt ihn Guil. Obriachi, ihm sind gefolgt Villani, Funck, Raumer. — Cont. de Guil. Tyr. 494: e fu lor amiraut un vaillant home de Pise qui avait nom Huguelin Bonzacharie. cf. Sism. III, 44. — In einen wunderlichen Irrthum ist Matth. Paris gerathen, er schreibt: in prima fronte quibus primicerius praeerat Stollius pyratarum peritissimus. Factoque navali congressu crudelissimo, Pisani, quibus specialiter praefuit Henricus cum jam dicto Stollio, qui per modum fulgurantis tempestatis irruit ad certamen. Auch bei Sigonius II, 59 lebt dieser Stollius noch, der gar nicht existirt hat. Unmittelbar auf diese Stelle läßt Matthäus den Brief des Kaisers an den König von England folgen, wo es heißt (in der von mir benutzten Ausgabe vom J. 1686): Ad quorum impediendum transitum et accessum, nostram diu ante praevisam classem convenire fecimus apud Pisas victoriosum Galliarum Stollium praeponentes. Die richtige Lesart giebt H. B. V, 1124: victoriosum galearum stolium preponentes. Daraus hat Matthäus, sei es, daß er eine fehlerhafte Urkundenabschrift vor sich hatte oder oberflächlich las, jenen »Stollius pyratarum peritissimus« gemacht.

S. 200. 2. Matth. Paris. ad ann. 1241: Jussu igitur Imperiali ducti sunt per mare cursu diuturno, per spatium circiter trium hebdomadarum, donec venirent Neapolim in Apulia: et in castro quod est vicinum civitati, et mari circumdatum, tutelae certissimae mancipantur. Sed non omnes aequa damnabat calamitas carceralis. Praenestini enim miserrima erat conditio. Von diesem sagt der Kaiser (an den König von England, H. B. V, 1125): Et de Prenestino illo qui summum contra nos ubilibet odium incitabat, divinum non defuisse judicium arbitramur. Am 18. Mai schreibt er aus Faenza: In quibus predicti tres legati cum archiepiscopis et episcopis, abbatibus et multis aliis praelatis, nuntiis quoque prelatorum et procuratoribus qui ultra centum estimantur, cum ambasiatoribus civitatum rebellium Lombardie, qui ad prefixum concilium ire properabant, ac quatuor milibus Januensium, exceptis specialibus electis personis de Janua qui galeis preerant et comitatui prelatorum pro ducendis eisdem Romam et Januam reducendis, sicut inter eos fuerat infortunate conventum, ad manus nostras. H. B. V, 1128. — In Schiavinae, Annal. Alexandr. I, 442 wird erzählt, der Kaiser habe auf Enzios Anfrage, was mit

den Gefangenen geschehen solle, ihm als Ordre die beiden leontinischen Verse zugehen lassen:

Omnes Praelati Papa mandante vocati,
Et tres legati veniant huc usque ligati.

Vincti igitur, omnes ad Fridericum missi sunt Faventiam; cujus jussu mox inde, pars Neapolim, pars Melphim perducti, utrobinque in vincula sunt injecti.

Die Verse mögen immerhin vom Kaiser ausgegangen sein: einen Anklang finden wir wenigstens in seinem Schreiben an den König von England vom 18. Mai, wo es heißt: legatos ligatos simul tradidit et prelates. — Contin. de Guill. de Tyr. 496: Tut cil furent aménes à l'empereor qui les fist mettre en prison parmi sa terre. — Die Aebte von Cisterz und Clairvaux schrieben gegen Mitte Mai von San Miniato aus (Chronica de Mailros, ap. Gale, Rr. Anglic. SS. I, 205. — H. B. V, 1121): Noveritis quod nos de evadendo salubriter cogitantes, miserabiliter incidere cepimus inter manus galeatorum imperatoris, qui nos rebus omnibus absque misericordia spoliantes, nudos et discalceatos post multas tribulationes marinas quas per septimane circulum sustinuimus, ad civitatem Pisanorum cum viginti dena galea (quas) a Januensibus extorserunt, cum tripudio reduxerunt. Modo enim nutu imperatorie majestatis, permanentibus sociis nostris apud Pisam monachis et conversis in carcere, qui omnes per Dei gratiam salvi facti sunt, preter notarium domini Cistercii qui nobis videntibus et succurrere non valentibus submersus est in mari, nos in castro Sancti Miniatis quod dicitur camera imperatoris, carceris incommodo mancipamur. Nobiscum vero in eadem damnatione est dominus Prenestinus. — Rich. de S. Germ. ad ann. 1241: qui omnes postea Imperatore mandante, tam praelati quam alii cum legatis ipsis in regnum apud Neapolim per mare in captionem ducti sunt et in custodiam per regni castella transmissi. — Annl. Plac. Gib. 484. — In dem Schreiben des Dominikanerbruders Bartholomäus (Hormayr, Goldene Chronik v. Hohenschwangau, Urkb. S. 70) wird unter den gefangenen Prälaten auch der »electus Mediolanensis« genannt, in dem Bericht der entkommenen Prälaten geschieht seiner nicht Erwähnung, wol aber des Bisuntini archiepiscopi, den Bartholomäus nicht aufzählt. Daß er sich geirrt hat, zeigen folgende Angaben: Prefatus dom. Guilelmus obiit 1241 quarto die exeunte Martii. — Leo archiep. electus fuit 1241 in festo sancti Viti (Jun 15). M. G. X, 108. Catal. archiep. Mediol.

S. 201. 3. Rayn. ann. eccl. 1241. §. 58. — H. B V, 1120: »qui (hostes) nos tam potenter et viriliter culpis nostris exigentibus expugnarunt.« — »Sub ipsius enim imperio nunquam Ecclesia pace vel tranquillitate gauderet, presertim cum principes universi exemplum et audaciam in hac parte reciperent ab eodem.« — Das Schreiben des Podestá, ibid. §. 60.

4. Rayn. ann. eccl. ad ann. 1241, §. 64.

5. Rayn. a. a. O. §. 68. — H. B. V, 1136.

S. 202. 6. Matth. Par. ad ann. 1241. — Petr. de Vin. I, 9. — H. B. V, 1123: et sciat quia Deus nobiscum est, sedens super thronum et dijudicans equitatem, qui non solum per sacerdotium, sed per regnum et sacerdotium mundi machinam statuit gubernandam.

S. 204. 7. Petr. de Vin. I, 8. — Avent. Exc. S. 55. — H B. V, 1126: »Trecentos quoque et quinquaginta milites de electis Mediolanensium victos Papiensis cathena deduxit, preter occisos quorum vix numerus poterat estimari.« — Abweichend die Annl. Plac. Gib. 485: Eodem tempore mediolanenses pro communi preliati sunt cum papiensibus in partibus Pontislongi et Campi Mortui, et mediolanensibus in fugam conversis, Papienses ceperunt ex ipsis 140 milites, et Mediolanenses ex Papiensibus ceperunt 40 milites.

S. 205. 8. Schiavinae Annl. Alex. ad ann. 1241, p. 442. — Annl. Plac. 485. — Barth. Scrb. Annl. 197. — Petr. de Vin. V, 77.

9. »Consilium eundi Bononiam revocantes, propensiori consilio versus Romam victricia castra nostra convertimus, ubi sub vexillis potentie nostre nos acclamat fortuna felicior, per quam reliquie, si que sunt nostrorum rebellium, consternantur et capitis humiliata superbia collapsa in suo corpore seditionis membra tabescant.« H. B. V, 1128, kurz nach dem 11. Mai geschrieben.

10. »Voluimus reformare statum ut sepe tentavimus, et ecce deformis destitutio subintravit, Incassum traduntur consilia ubi voluntas non sistitur freno prudentie, sed impetu agitata prosilit ad proclivia, nec patitur retardari.« Matth. P. ad ann. 1237. — H. B. V, 125. — Vom 18. Octbr. aus Viterbo.

S. 206. 11. Matth. P. ad ann. 1240. — Rich. de S. Germ. Mense Januario (1241) Joannes de Columpna cardinalis discors factus cum Gregorio papa in partem cedit imperatoris, et Lagustam in Urbe et extra Urbem alia castra sua firmari jubet.

12. Fridericus, Romanorum imperator, Pisanis iterato mandato injungit ut comitem Andream Lupinum in manibus Bertholdi ducis

Spoleti assignent. Am 8. Juli. H. B. V, 1154. — Rich. Sang. 1049.

13. Aventin. (Annl. 546): sub idem tempus Eberhardus archiep. Juvavensis atque Rudigerus Patavensis Conradum Fruxinensem episcopum atque Ottonem regulum Bojorum in gratiam redigunt (Aug. 1240) Burgdorheni episcopo tribuuntur. Aegre tulit hanc concordiam Albertus, se peti ratus, romanis flaminibus rem atque concordiam perniciosam aperit, petit, obsecrat, ut hanc jure suo interturbent. Ottonem quoque nonnihil negligentiae accusat, suspectumque habere coepit. Hae literae interceptae sunt, et ad archimystam Juvavensem delatae. Quam ob rem ille et omnes episcopi Bojariae Reginoburgii conveniunt. Die gegen den Herzog gerichtete Stelle kann wohl keine andere sein als folgende aus Alberts Schreiben vom 5. Septbr. (Avent. Exc. S. 20): consulo bona fide, ut dominum meum ducem Bawariae super his, quod vestras praesumpsit sententias infirmare verbo vel facto, vestris litteris plenissime arguatis, et nisi cum maxima solemnitate revocet, quod fecit, comminari debetis eidem, quod velitis totum ducatum suum ecclesiastico subjicere interdicto, confortetis quoque eum, ut fortiores vires induat ad obsequium ecclesiae Romanae, quam fecerit usque modo, praecipiatis etiam ei districte imo districtissime, ut me in omnibus negotiis vestris manuteneat et defendat pro suis viribus atque posse ut me non impediat, sed potius promoveat et impellat ad negotia ecclesiae promovendo secundum mihi a vobis injunctum. — Vom 10. April mit Otto's Schreiben an den Papst, worin er drohend erklärt: Nos cum rege Boemiae, qui . . . . pauci sumus, cogemur desperare omnino et facere, quae postmodum non poterunt revocari. Am 23. April finden wir Otto urkundlich zu Regensburg. Böhmer, Wittelsb. Regesten S. 20. S. 207.

14. Avent. Exc. S. 30: Gregorio conqueritur se paupertate premi maxima, se fecisse expensas circa principes, milites, nobiles, qui pro Chunrado regulo expediebantur in Italiam, quomodo patet ex excommunicationibus suspensionibus, sicut extant publica instrumenta confecta a fratribus Nymphanis, R. et B. comitibus de Urach, qui in absolutionibus coram me fecère cautionem [quod] in favorem Friderici posthac Italiam non intrabunt. Expensas in nuntiis commemorat pro matrimonio filii regis Boemiae circa ducem Austriae se a nullo uno denario relevatum.

15. Alberts Schreiben an den Herzog Otto v. J. 1246: eum solus

essem in tota Alemannia negotia catholice fidei procurans. Höfler, Kais. Fr. II. Docum. S. 406. — H. B. VI, 447.

16. Nach den Excerpten befand sich Albert zum letzten Mal zur Seite Ottos — vermuthlich zu Landshut, — IX cal. Aug. 1241 er berichtet — die Ortsangabe fehlt — das Passauer Capitel habe ihm ein Schreiben des Kaisers zugehen lassen, worin dieser seine Vertreibung fordert. Am 20. October schreibt Albert von Pernstein aus, am 28. Juli 1242 befindet er sich unter dem Schutz der Grafen von Wasserburg zu Kirchdorf. Exc. S. 31. cf. Mon. Boic. XXVIII, X, p. 144. Am 22. Juni 1243 ist er im Kloster Bunau. Er selbst klagt über diese drangsalsvolle Zeit in einem Schreiben an Herzog Otto, Ende des Jahres 1246: Et licet in prioribus obsequiis meis nobilitati vestrae impensis mihi minus bene successit, quum civitatum et castrorum vestrorum ad instanciam aemulorum ecclesiae, de aliis ut taceam, mihi aditum praeclusistis, ut impellere pro tutela personae meae ad castra consanguineorum meorum interdum et ad cavernas et nemora montium convolare, donec ultimo anno dominus C. de Wazzerburch ad castra sua fortia me recepit. Alberts Conceptbuch S. 119.

S. 208. 17. H. B. V, 1131: »sustinere nullatenus non possimus et ecclesie Germanice libertas que hactenus inconcussa extitit, per sacerdotes sacrilegos inconsuetis angariis et exactionibus illicitis felici nostro tempore conculcetur ...., nobis firmiter promittentes quod si constanter in praeposito perstiteritis contra archidiaconum prenotatum, vos extra nostra presidia vel extra tractatum pacis quem cum Ecclesia fecerimus, nullatenus relinquemus eisdem«; obgleich im Codex »archidiaconus Mog.« steht, kann doch wol von keiner andern Person die Rede sein als von Albert.

18. H. B. V, 1117.

XXI.

S. 210 1. De la Croix histoire du grand Genghizan. Paris, 1710. S. 392.

2. Boguphal. ap. Sommersberg. SS. II, 60. Sed priusquam fines Ungarorum attigisset partem sui exercitus contra Poloniam destinavit. Qui die Cinerum (13. Febr. civitatem et terram Sandomiriensem vastaverunt nulli sexui vel etati parcentes. Et postmodum per Wisliciam Cracoviam pervenerunt vastantes. Raumer, Gesch. d. Hohenst. IV, 79 bemerkt irrthümlich, die Mongolen hätten schon am 13. Krakau erreicht.

3. Friderichs Bericht an den König von England, vom 3. Juli vor Faenza, H. B. V, 1148: Nam una per Pructenos transmissa et ingrediente Poloniam, princeps et dux terre illius ab eorum insequenti exterminia ceciderunt et dein tota fuit per eos illa regio devastata; secunda Bohemie fines ingressa est et aggressa substitit, rege illius terre cum suis conatibus viriliter occurrente. Tertia percurrit Hungariam Austrie finibus vicinandam.

4. Von den Ungarn sagt Thomas archidiaconus Spalatensis in seiner Historia Salonitana (Joann. Lucius de regno Dalmatiae et Croatiae, Amstelod. 1668) c. 27: Erant longa pace dissoluti, armorum asperitate desueti, carnalibus enim gaudentes illecebris, ignaviae torpore marcebant. Etenim terra Hungarorum omnibus bonis locuples et facunda causam praestabat suis filiis et rerum copia immoderatis deliciis delectari. Uebereinstimmend heißt es in der continuatio Sancruc. II, 640 von den Ungarn: illis edentibus et bibentibus et secure habitantibus. S. 211.

5. Bericht von dem Einfall der Mongolen, Hormayr, die goldene Chronik von Hohenschwangau, S. 67. — Contin. Sancr. II, 640: Rex illorum dicebat se solum dominum esse in terra: ideo nullius auxilium vel consilium vel legationem recipiebat, nisi qui vellet sequi legem ipsius, scilicet negare Deum omnipotentem et homines interficere. S. 212.

6. Rex Cadan, inter Rusciam et Comaniam, per silvas, trium dierum habens iter sive viam, pervenit ad civitatem Rudenam inter magnos montes positam Teutonicorum silvam. Roger. Varad. cp. 20.

7. Thomas Archid. Salonit. cp. 38. — Reg. Varad. cp. 40.

8. Rog. Varad. cp. 32. S. 213.

9. Notum sit omnibus Christi fidelibus, quod hoc scriptum Rex Hungarie delegavit patriarche aquilegiensi et patriarcha transmisit admonendo eos, ut deum pro ecclesia exorare studeant. Aus dem Bericht des ungarischen Dominikaners Bruder Julian an den päpstl. Legaten Bischof von Perugia. Goldene Chronik v. Hohensch. S. 68, und S. 65: regnum nostrum totum ultra Danubium noviter proh dolor occuparant. Schreiben König Belas IV. an den römischen König Conrad IV.

10. Am 10. März schreibt der Landgraf von Thüringen an den Herzog von Burgund: Super quibus tam per nuntios proprios quam per regis Bohemiae, dilecti consanguinei nostri, plenius certificati et vocati sumus, ut in ipsius succursum et fidelium defensionem festinanter accingamur. Matth. Paris. ad ann. 1241.

11. Schon z. J. 1241 heißt es in der canonicorum Pragensium S. 214.

contin. Cosmae (M. G. XI. 171): timor Tartarorum magnus irruit super Bohemos und S. 167: Procedente autem tempore, patre suo jam viam universae carnis ingresso, civitatem Pragensem fecit murari, et alias villas forenses, quae juxta vulgare nostrum dicuntur civitates, muniri praecepit lignis vel lapidibus, compellens religiosos et seculares ad eorundem civitatum munitiones vel fossata constituenda. Von Palacky in seiner vortrefflichen Abhandlung: der Mongolen Einfall (Abhandlungen der Böhm. Gesellsch. der Wissenschaften. Bd. II, S. 387) auf das Jahr 1241 bezogen mit dem Bemerken: Denn in anderen Jahren wäre ihm dieser Bruch der kirchlichen Immunität unmöglich zugestanden worden. — Pulkawa unterstützt diese Annahme (Ludowig XI, 294) Dein anno domini 1254 (statt 1241) Pragensis civitas ad partem occidentalem et aquilonarem muro cincta est et turribus munita. Eodem etiam anno Tartari, qui regnum Hungariae pluribus annis vastaverunt etc.

12. Von der Macht des böhmisch-deutschen Heeres geben Nachricht, Ottos von Baiern Bericht an Bischof Siboto von Augsburg d. d. 11. April, Straubing: Ipse vero rex Boemiae cum universis Baronibus ac popularibus terre sue cruce signatus invocato nostro et omnium amicorum suorum auxilio maxima multitudine hominum collecta. Chron. v. Hohensch. 71, specieller der Bericht des Bischofs Kunrat von Freising an den Bischof Heinrich von Constanz (Hohensch. 70): scilicet quod Rex Boemie qui cum quadraginta millibus armatorem et sexcentis millibus Teutonicorum venerat obvius tartarorum genti. Endlich sagt der Kaiser in seinem Schreiben vom 3. Juli aus Faenza (H. B. V, 1148): secunda (pars Tartarorum) Bohemie fines ingressa est, et aggressa substitit, rege illius terre cum suis comitibus viriliter accurrente.

Dalemils Chronik, nach der gereimten Deutschen Uebersetzung aus dem 14. Jahrh. (Palacky: Mongoleneinfall, S. 390.)

czu behem sach man wandirn
vel lut von tutschin landen
mit den der Konig
uf dy selbin tatrer
als schir si hortin von dem her
czuhant dy selbin bozwicht
cobin dy flucht hindir sich

13. Der Böhmenkönig schreibt selbst, wahrscheinlich an den Kaiser, im Mai 1241: Siquidem tempore, quo fuerunt in Polonia, nos cum exercitu nostro vicini fuimus duci adeo, quod eum die sequenti, postquam occubuit, cum omni virtute nostra contingere poterimus, ipse

autem proh dolor! nobis inconsultis et irrequisitis cum ipsis congressus, ex qua re miserabiliter est occisus. Schannat. Vind. litt. 204. — Stenzel. SS. rer. Siles. II, 462.

14a. Die einzige Stelle, durch welche die Zerstörung Breslaus bestätigt S. 215. wird, giebt Roger. Varad. cp. 20: Peta rex, per Poloniam dirigens gressus suos, uno ab ipso de ducibus Poloniae interfecto et destructa Vratislavia civitate nobilissima et strage facta mirabili cf. Röpell, Gesch. Polens. S. 470. — Wir glauben nicht, daß Johannes Voigt, nachdem er die Gesch. der Ballei des deutschen Ordens in Böhmen veröffentlicht hat (cf. Schirrmacher, Fr. II. Thl. III, S. 319. Anm. 8), die Theilnahme deutscher Ordensritter an der Mongolenschlacht auch jetzt noch mit derselben Entschiedenheit abwehren würde, als er es in der Beilage No. III, des II. B. seiner Gesch. Preußens gethan hat, hauptsächlich weil Boguphal. p. 60, Johannis Chron. Polonor. und Chron. Princip. Polonor. ap. Sommersberg I, 9, 42. gänzlich schweigen. Wieviel erfahren wir denn überhaupt aus diesen Quellen! Der Einfluß des deutschen Ordens am Hofe des Königs Wenzel steht aber unbestritten da, wir erinnern, abgesehen von den von Voigt beigebrachten urkundlichen Zeugnissen nur an die Stelle aus Albert des Böhmen Bericht an den Papst über die Vereitelung der Wahlangelegenheit, Avent. Ex. S. 14: Dicit (Albertus) hujus conspirationis auctores maxime fuisse . . . . comitem Gothardum de Arnstein cum fratre suo converso de domo Teutonica et aliis quatuor fratribus nobilioribus domus ejusdem, quorum consilio et quorundam aliorum imperium nunc gubernatur. Sollten die Deutschordensritter, wo alles zu den Waffen griff, zurückgeblieben sein? Sollten sie nicht vielmehr zumal bei den so engen Beziehungen zwischen König Wenzel und Herzog Heinrich d. Frommen in erster Linie den Kampf für das auflebende Germanenthum in Schlesien gesucht haben? Wir meinen, diese Gründe beweisen mehr als das Schweigen der erwähnten Annalisten. Uebrigens spricht auch Stenzel, Gesch. Schlesiens, S. 48. von der Theilnahme der Deutschritter. Wenn wir ferner die Anwesenheit Poppos von Osterna in der Schlacht trotz aller namentlich von Voigt erhobenen Zweifel absolut zu leugnen uns nicht haben entschließen können, so folgen wir zunächst der Deduction des Justizraths Scholtz in Breslau in seiner Abhandlung: der deutsche Orden als Mitkämpfer bei dem Einfalle der Mongolen in Schlesien i. J. 1241 (Schles. Provinzialblätter 1836 Juli, S. 4 flg.). Hier heißt es: »Daß Dlugosz mit eigenen Augen das Grabmal des Popo von Hosterna in der Kirche zu Breslau gesehen habe, läßt sich nicht bezweifeln und wenn er in den preußischen Chroniken des Meisters Popo von Hosterna in einer späteren Periode er-

wähnt gefunden hat, so verbessert er diesen Fehler mit Hülfe jenes Grabmals. Dlug. p. 708. 740. 742. Dieses berücksichtigend, behaupte ich, daß Dlugosz in der Kirche zu St. Jacob in Breslau das Grabmal des Popo von Hosterna gesehen und zugleich auch, daß derselbe bis zum Jahre 1263 gelebt hat. Zur Behebung dieses scheinbaren Widerspruchs müßte man entweder annehmen, daß es zwei Personen desselben Namens gegeben, oder es bleibt nur die sichere Annahme übrig: daß Popo von Hosterna, nachdem er das Amt eines Großmeisters niedergelegt, in Breslau als Privatmann gestorben und begraben worden ist, und daß die dankbaren Schlesier in Rücksicht, daß er mit ihnen einst gegen die Tartaren gefochten, die, obwohl zweideutige, Aufschrift auf das Grabmal gesetzt haben: Hic sepultus est Pompo de Hosterna, qui anno 1241 contra Tartaros fortiter pugnavit (statt pugnaverat). Dlugosz mag in der Eile das Jahr der Schlacht für das Jahr des Todes angenommen haben. — In denselben Irrthum ist der Erneuerer der Grabschrift im J. 1521, welche 1568 noch zu lesen war, verfallen, da er selbige in folgender Art faßte: In eodem bello interfectus est dominus Popo u. s. w. cum pluribus fratribus ejus ordinis hic sepultus; wohingegen die frühere Grabschrift nur, wie oben angegeben, gelautet hat. Es hat sich hiernach zwar der Irrthum fortgetragen, als ob selbiger in der Schlacht geblieben sei, daß er aber der Schlacht beigewohnt habe und später in der Kirche zu St. Jacob begraben worden, läßt sich nicht bestreiten.

Unterstützt wird diese Behauptung noch durch Folgendes: In Petri de Dusburg Chronicon terre Prussiae steht z. J. 1241: Frater Poppo de Osterna magister terre Prussie secundus profuit VII annis, et resignans officium suum ad partes Theutonie est reversus, et non longe post in magistrum generalem electus (SS. RR. Prussic. I, 66), zu welcher Stelle Töppen, der Herausgeber, die Bemerkung fügt: „Poppo wird als Landmeister urkundlich am 21. Febr. 1241, aber gleich darauf am 31. December 1242 (das Datum der betreffenden Urkunde bei Voigt 3,627 kann auch auf den 31. Dec. 1241 gedeutet werden) Heinrich von Wida erwähnt, den jener wieder von 1244 bis 1248 ablöste. Histeriogr. S. 280 f. Nur in diesem Sinne legt ihm Dusburg eine siebenjährige Verwaltung bei.“ Wenigstens steht von dieser Seite der Annahme von der Anwesenheit Poppos in der Mongolenschlacht nichts im Wege.

Ein Konrad von Osterna, nach Hormayr (Gesch. Wiens, 100) ein Neffe Poppos, war im J. 1247 praeceptor domus Alemannorum per totam provinciam Austrie. Jaeger Cod. diplom. Ordin. Teuton. I, 28. zehn Jahre früher erscheint er urkundlich als Ordensritter in der Begleitung Her-

manns von Salza. Jaeger I, 20. — cf. Voigt, Gesch. des Deutsch. Ritter-Ordens in s. zwölf Balleien, I, 17.

Ueber die Adligen als Mitkämpfer verweisen wir auf Stenzel, Gesch. Schlesiens, S. 45. — Hinsichtlich der Rothkirchs werden wir die betreffende Urkunde dem Anhang der 2. Abtheil. des III. Bandes einreihen.

14b. cf. Palacky, Gesch. v. Böhmen, II, 118. — Daß Herzog Heinrich von dem Abmarsch des böhmisch-deutschen Heeres nicht gewußt haben sollte, ist gar nicht anzunehmen, schrieb doch schon am 10. April der Bruder Jordanus, viceminister fratrum Minorum regni Boemiae et Poloniae von Brixen aus: De tertia vero, quae in Boemiae dicitur, egressus est rex in occursum cum innumera multitudine exercitus (Matth. Paris in Additamentis) und der Herzog Otto von Baiern am 11. April: Ipse vero rex Boemie cum universis Baronibus ac popularibus terre sue cruce signatus invocato nostro et omnium amicorum auxilio maxima multitudine hominum collecta, cum ipsis congressurus. Quasi modo geniti iter arripit. Hohensch. 71. — Die Größe des Heeres giebt die Lüneb. Chron. (Eccard. I, 1409). — Durch die neueren Bearbeitungen schlesischer Städtegeschichten: Schönwälder, Gesch. der Stadt Brieg; Idzikowski, Gesch. der Stadt Oppeln, 1863; Knoblich, Chronik von Lähn und Burg Lähnhaus am Bober 1863 hat wenigstens die Geschichte der Mongolenschlacht keine Bereicherung erfahren, Sagenhaftes und Historisches sind ohne Prüfung mit einander verwebt. Geradezu unübertrefflich ist dagegen das Lebensbild der heiligen Hedwig von Siegfried Hirsch, im Evangel. Jahrbuch für 1858. Hrsgegb. v. F. Piper. Ohne allen wissenschaftlichen Werth ist die ausführliche Darstellung der Schlacht, in Dr. Sammters Chronik der Stadt Liegnitz, die in einzelnen Bogen erscheint. Wie viel hat seiner Zeit Thebesius dagegen geleistet. —

15. „Cum igitur sine christianorum auxilio et omnium amicorum nostrorum ipsos superare non posse timeamus, omnium vestrum auxilium invocamus, ut potius juvetis nos terram nostram defendere et ipsis viriliter obviare; quoniam, cum nos, quod deus avertat, devicerint vos vitam et res vestras in terra (vestra) defendere oporteat; et tantum subsidium, quantum nunc christianitati exhibere possumus, penitus annulletur." Hohenschw. S. 67. Von besonderem Werth ist ferner dieser Aufruf König Wenzels durch die Nachricht: Ducem etiam jam dictum in castro Ligentze obsederunt, quod distat vix duodecim miliari a Gubin. S. 216.

16. Von dem Rückzug des Böhmenkönigs berichtet Bischof Kunrat von Freising dem Bischof Heinrich von Constanz (Hohenschw. S. 70): Ceterum

relictis novis que de tartaris ante adventum nuncii vestri resonabant in die recessus nuntii predicti nova talia emerserunt, quamvis nondum certa veritate confirmata scilicet quod Rex Boemie qui cum quadraginta millibus armatorum et sexcentis millibus Teutonicorum venerat obvius tartarorum gentis ex consilio Regis Hungarie secessit, timens ex insultatione ipsorum valida et inexpugnabile scandalum irremediabile ac mortis periculum evenire. — Ein Guardian der Minoriten in Köln schickte eine Abschrift des ihm durch den Bruder Jordanus zugegangenen Schreibens mit dem Bemerken weiter: Deinde Hungariam, Poloniam et ipsum dominum terrae illius et innumerabilem populum peremerunt. Et ante ascensionem Domini (9. Mai) Moraviam intraverunt: ubi commorantur. Matth. Paris. in additam. cf. König Wenzels Bericht an König Kunrat (Hohensch. S. 66) und Aufruf Bischof Heinrich von Constanz, im Auftrage des Erzbischofs von Mainz, an die Minoriten in seinem ganzen Sprengel das Kreuz zu predigen vom 25. Mai: Cum a venerabili patre sancte Maguntine sedis archiepiscopo jam recipimus in mandatis, ut contra tartaros persecutores fidei Christiane qui multis regnis et terris destructis jam fines moguntinas invaserunt. (In Bezug auf die mainzer Metropolitanrechte über die böhmisch-ungarischen Kirchensitze Prag und Olmütz. Hohenschw. S. 69.)

17. Matth Paris. ad ann. 1241.

S. 217. 18. Daß die Aufrichtung des Landfriedens vor dem 25. April erfolgte, geht hervor aus dem unter diesem Datum aus Erfurt erlassenen Schreiben, wodurch die Minoriten ermächtigt werden nach der von dem Erzbischof von Mainz ergangenen Verfügung in der Constanzer Diöcese das Kreuz gegen die Tartaren zu predigen (Böhmer, Reg. Konrads no. 32. — H. B. V, 1209): Item volumus ut ordinationem domini regis de pace servanda populo nuntietis. Am 6. März befand sich König Kunrad zu Speier, nicht gesichert ist dagegen die Annahme von seinem Aufenthalt am 6. April zu Frankfurt. (cf. H. B. V, 1208.)

19. P. L. II, 339. — H. B. V, 1214.

20. Bischof Heinrich von Constanz verkündet am 25. April von Erfurt aus: nos volentes ut negocium predictum inoffenso pede currat in nostra dyocesi, et per Dei gratiam fructum afferat copiosum, damus vobis plenariam potestatem praedicandi crucem et absolvendi omnes excommunicatos, tam illos, quorum absolutio nos pertinet, quam etiam illos quorum absolutionem dominus papa sibi specialiter reservavit. Quod autem hoc ultimum pro tanta necessitate Ecclesie facere pos-

simus, rationibus probari posset, si hoc prolixitas epistole non vetaret. Hoc etiam expressum est in nova decretali domini pape Gregorii noni extra de excommunicatione. Quamvis incidens, etc. (cf. corpus juris canonici, cap. 58, lib. 5, tit. 39). H. B. V, 1209. Die Schwierigkeiten, welche man an das Datum des 25. April knüpfen zu müssen glaubte (Böhmer, Reg. Konrads 18, no. 32), weil der Bischof bereits von dem durch König Kunrat zu Eßlingen aufgerichteten Landfrieden spricht, dieser aber erst zu Pfingsten zu Eßlingen das Kreuz nimmt, (P. L. II, 339. — H. B. V, 1214) zerfallen in nichts: den Landfrieden verkündete der König aus eigner Machtvollkommenheit, ehe er aber das Kreuz nahm, mußte ihm die Lösung vom Bann und der Segen der Kirche zu Theil geworden sein: Damus etiam et dant Archiepiscopus Magdeburgensis et suffraganei ejus prelatis suis, sicut nos vobis, plenariam potestatem absolvendi omnes excommunicatos secundum formam juris, etiam si essent ad Romanam curiam destinandi. H. B. V, 1212. cf. Annl. Wormat. S. 46.

21. Avent. Exc. S. 28: Aperit populos Hyrcaniae et Scytiae . . . S. 218.
qui vulgo Tartari vocantur, fines Ungariae intrâsse, totaliter christianismum demolituros. Ob hoc legatum Teutonici, Bohemi, Poloni, Ungari sitiunt, ut ejus auxilio populus is pellatur finibus. In partibus Alamanniae praedicatur principibus, in eodem exercitu visos nuntios Friderici, a quibus iidem Barbari ad introitum hunc excitati. Daß sich Ketzer den Tartaren anschlossen berichten die Annl. Scheffl. S. 341: Quibus admixti sunt falsi Christiani, et multitudo haereticorum, quorum instinctu multa monasteria subversa, multitudo fidelium ab ipsis sunt necati. cf. Contin. Sancr. II, 640. Dieselbe Quelle berichtet (S. 219) durchaus grundlos: Sed dominus imperator hoc (die Rüstungen gegen die Tartaren) fieri prohibuit, eo quod rex Ungarie ab eo vocatus venire contempsit et loqui cum eo. Und Johan. Victoriens (B. F. I. 279): Fertur hoc malum ab imperatore in vindictam regis Ungarie cum Tartarorum populo procuratum, quod Bela sibi obstiterit et parere recusaverit.

22. Aus Friderichs Schreiben vom 3. Juli 1241: Nec non et haec per literas dilecti filii nostri, Conradi, in regem Romanorum electi semper regisque Bohemiae, Austriae et Bavariae ducum, ipsis quoque nuntiorum verbis, qui de vicinitate hostium experimento sunt edocti, plenius certificamur H. B. V, 1150. — Vermuthlich gehört hierher Wenzels Brief vom Mai 1241. Stenzel, SS. rr. Siles. II, 462.

23. Stälin, Wirtenb. Gesch. II, 192. — Ganz ungenau steht bei Damberger, a. a. O. S. 30: zwei von Helfenstein, mehrere von Neifen.

24. Chron. von Hohensch. S. 64. Annl. Scheffl. 341.

S. 219. 25. Hohensch. S. 64. — „Monemus ergo paternitatem vestram in domino et attentius hortamur quatenus habito coepiscoporum vestrorum consilio super liberatione omnium christianorum hoc tempore sitis solliciti ac taliter premuniti." Hohenschw. 71.

26. Hohensch. 46.

27. Förstemann, Neue Mittheilungen, IV, 114. — H. B. V, 1216.

28. Schreiben deutscher Dominikaner und Minoriten vom 25. Juli (Matth. Paris. in additam.): Rex Teutonicorum et filius imperatoris in festo Jacobi nunc instanti cum maxima militia proponunt proficisci contra eos . . . Convenerunt autem in civitate Merseburg; ibi audierant, quod rex Hungariae scripserat regi Boemiae, quod viribus receptis et maximo exercitu congregato, occurrere voluisset, sed non praesumpsit propter fortitudinem Tartarorum. — Lüneb. Chron. (Eccard. I, 1409): Do stridde met en de Hertoge Heinric van Polenen, unde wart geslagen, unde mer dan drittich dusent Volkes mit ime, ane de binnen deme Lande geslagen worden, Wif unde Kindere . . . Do diese Mere quamen to Dudischeme Lande, do quemen to eneme Dage to Mersburch Vorsten unde Herren vile, unde worden to Rade, dat men dur dise grote Not dat cruce gave allen Luden . . . . Des namen do dat Cruce Koning Conrad des Keiseres Sone, Vorsten unde Herren, Riddere, Man, Wif unde Kindere, vil na al, de am Dudischeme Lande weren.

29. H. B. V, 1218.

S. 220. 30. Ueber die Belagerung von Olmütz und Brünn cf. Boczek. III, 69. 80. — Die Arbeit von Schwammel: Ueber die angebliche Mongolenniederlage bei Olmütz, haben wir nicht benutzen können. — Am 7. Mai befand sich König Wenzel zu Königstein in Sachsen, cf. Palacky, der Mongolen Einfall, S. 395 flg., dessen Gesch. Böhmens, II, 119 flg.

31. Et modo audivimus, quod denuo sex exercitus Tartarorum convenerunt, et, idcirco, ut creditur, ut potenter intrent Teutoniam, cujus incolas sciunt esse bellicosas. Schreiben deutscher Dominikaner und Minoriten kurz vor dem 25. Juli. Matth. Paris. — Brief Ivos von Narbonne bei Matth. Par. ad ann. 1243. — Völlig unhistorisch ist die Nachricht des Matt. Paris ad ann. 1241: Completo igitur voto domini Imperatoris, Domino permittente, misit idem Imperator Henricum filium suum, qui de praelatis et eorum ducibus, ut dictum est, triumpharet, ad fratrem Conradum, qui cum innumerabili ex diversis finibus Imperii collecto, Tartarorum et Cumanorum repellere parabatur . . . . Duxit

autem secum quatuor millia equitantium jussu patris et peditum manum non minimam . . . . Facta namque quadam congressione cruentissima juxta ripam fluvii Delpheos, non multum a Danubio distantis etc. Die Annal. Plac. Gib. S. 485 berichten z. J. 1241: et tunc temporis — es ist eben vom Tode Gregors im Monat August die Rede — rex Hencius in civitate Faventie firmissimam munitionem fieri faciebat.

32. Johannes de Plano Carpini, I, 14. — Wie unklar man über die Gründe des Rückzugs der Mongolen war, beweisen folgende Stellen: Annl. Scheftl. 341: Sed qualiter a finibus christianorum recesserint, ipse solus Deus arbiter novit. — Contin. Garst. 597: Tartaris propriae voluntatis motu sive Domino disponente retroversis.

XXII.

1. König Bela schrieb am 18. Mai aus Ungarn (Tagrabie) an Papst und Kaiser Tejer Cod. Hung. 4, 214. — In Friedrichs Antwort vom Ende Juni heißt es: Quia vero pridem auditis rumoribus (cognovimus) quod nationes barbarice Tartarorum regnum Ungarie subitis ingressibus invasissent etc. Vor dem 14. Juni hatte Gregor Nachricht, wie aus seinem unter diesem Datum an die gefangenen Prälaten gerichteten Trostschreiben erhellt. Rayn. annl. eccl. ad ann. 1241, §. 68. — H. B. V, 1137: fides, que, prout ex literis et relatu fide dignorum accepimus, per incursum gentis horride ultra quam credi posset impetitur. — Von der Unterwerfung Ungarns unter das Reich spricht der Kaiser in dem Circularschreiben vom 20. Juni: Ecce enim quod rex Ungariae per Wacziensem episcopum supradictum Ungariae regnum nostre ditioni subjecit, dummodo per nos in exterminium Tartarorum defensionis cesareo clypeo protegatur. H. B. V, 1142. cf. Rich. de S. Germ. 1046. — Lüneburg. Chron. (Eccard. I, 1410): Dur dise Not sande de Koning van Ungeren sin Lant unde Cronen an den Kaiser dur Helpe, he unde sine Nakomelinge van ime to untfande immermer unde van deme Rike. Darvore gewande Hertoge van Osteric des Kaiseres Hulde, unde ward ime Wene wider. Am 31. Aug. 1290 König Rudolph zu Erfurt: Ad universitatis vestre noticiam volumus pervenire, quod quandam regnante illustri Friderico imperatore Romanorum clare memorie nobis et quampluribus principibus, baronibus, nobilibus presentialiter constitutis, rex Ungarie, qui tunc fuit pro tempore, regnum suum a dicto imperatore Friderico accepit, ab eo et imperio titulo feodi possi-

S. 221. 2. Petr. de Vin. I, 30. – H. B. V. 1139—43. cf. Rich. de S. Germ. ad ann. 1241.

S. 222. 3. P. L. II, 339. — H. B. V. 1215.

4. Friderichs Schreiben an den König von Ungarn: Petr. de Vin. I, 29. — H. B. V, 1143: „Tuam igitur industriam exhortamur quatenus interim, cum tuarum conatu virium, dilecto filio nostro Conrado, in Romanorum regem electo, potenter assurgas, ad reprimendos impetus, adversariorum communium et ingressus: ut eis non liceat campum liberum invenire, donec nos cum potentia maxima ad eorum confusionem ultimam veniemus." — Wenn Innocenz IV. am 21. Aug. 1245 gegen König Bela klagte (Fejer. Cod. diplom. Hung. IVa, 375): Fridericus diu expectatus post terminum non venit nec illuc filium suum ut promiserat destinavit, so spricht daraus nur das allerparteiischste Urtheil, denn kaum war die Angst vor den Mongolen aus den Gemüthern verschwunden, so sah sich auch König Kunrat schon genöthigt auf Sicherheitsmaßregeln gegen die Rebellion der römischen Partei bedacht zu sein.

5. Friderichs Circularschreiben ist datirt: in recessu post deditionem et depopulationem Faventie, tertio die julii, ap. Matth. Paris, ad ann. 1241. — H. B. V, 1148. Dazu bemerkt Böhmer (Reg. Fr. no. 1013): Unverkennbar suchte der Kaiser durch das umschreibende Datum dem Empfänger die Thatsache zu verbergen, daß er in den Kirchenstatt eingefallen war: und H. B. V, 1154. Anm. 1. Haud facilius aliquis detegere poterit qua causa imperator circa partes Interamniae tunc commorans tali involucro sedem suam palliaverit, nisi tamen in hac occasione apud christianos reges gloriari eum puduerit quod urbes ditionis pontificiae devastaret. Die Vermuthung wäre ganz richtig, wenn nur nicht der Kaiser bereits in seinem Schreiben vom 20. Juni, das nach dem Zeugniß Richards von S. Germano (p. 1046) so wie das vom 3. Juli an den König von Frankreich und an alle Fürsten des Occidents erging, sich ganz offen über seine Ansicht ausgesprochen hätte, mit seinem siegreichen Heere gegen Rom vorzubringen und den Rest der Rebellen niederzuwerfen. Warum hätte er also den Fürsten seinen Aufenthalt zu Interamna verheimlichen wollen? cf. Ricc. de S. Germ.: Eodem mense [junii] imperator ipse veniens apud Interamnam, civitatem ipsam recipit ad mandatum suum.

XXIII.

S. 223. 1. Rich. de S. Germ. ad ann. 1241.

2. H. B. V, 1138: Propter quod scire te volumus quod, cum dictus Fridericus se dignum Ecclesie pace reddiderit, et ad ea que honorem Dei et apostolice sedis necnon bonum statum populi christiani respiciunt, offeret se paratum, ei ad sinum matris ecclesie humiliter redeunti libenter aperiemus gremium apostolice pietatis.

3. Hormayr, Chron. v. Hohenschw. 70. — H. B. V, 1146.

4. Matth. Paris. ad ann. 1241: »Admiramur super Francorum prudentia quod non subtilius ceteris papales astutias consideratis vel non attenditis cupiditates.«

5. Rayn. annal. eccl. ad ann. 1241, §. 27. S. 224.

6. Rich. de S. Germ. ad ann. 1241.

7. Matth. Paris. a. a. O. S. 225.

8. Rich. de S. Germ. 1048. — Petr. de Vin. II, 6: Dissoluto namque conventu Reate, Tybur tenditur ut Roma vicinius videatur. Jam verba pacis non sicut hactenus infestis auribus audiuntur: concordie viam, quam huc usque voluntas obscena praecluserat, omnium supervenientium hostium necesstitas jam requirit.

9. Ueber Tibur cf. Petr. de Vin. II, 7. — H. B. V, 1161. — Rich. de S. Germ. 1048. — Am 22. August schrieb der Kaiser: »in castris prope Columpnam.« H. B. V, 1163.

10. Rich. de S. G. und die Annl. Stad. geben als Todestag den 21. August, Nic. de Curbio, Matth. Paris., das Chron. Sampetr. den 22. August. S. 226.

11. Rayn. ann. eccl. ad ann. 1241, §. 64 aus Gregors Brief »nobili viro duci et potestati Venetorum«, nicht wie es im Text aus Versehen heißt aus dem unter dem 21. Juli an die Prälaten gerichteten Trostschreiben (§. 72). Die Stelle lautet: Existens in mari hujus mundi Petri navicula, contrariis interdum ventis impellitur, et nonnunquam ictibus colliditur procellarum, sed tandem, Domino flatibus imperante, quietem et turbinum impetus prohibente succedit tempestati tranquillitas, et eidem naviculae placati aequores sulcanti planitiem undae cedunt. cf. Raumer, Gesch. d. Hohenst. IV, 104. — Neander, der heilige Bernhard, 2. Aufl. S. 329. 501.

12. Petr. de Vin. I, 11. — H. B. V, 1165. S. 228.

Beilagen.

Die nachfolgenden Untersuchungen, deren Fortsetzung ich neben einer Anzahl kritischer Abhandlungen der zweiten Abtheilung dieses dritten Bandes aufgespart habe, verdanken ihre Entstehung dem jüngst erschienenen Buche meines lieben Landsmannes Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reiche 1212—1235. Wie die von ihm meinen bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet zu Theil gewordene Anerkennung mich zu erneuter Durchforschung einzelner Punkte, über welche unsere Ansichten aus einander gehen, anregte, so habe ich nur zu wünschen, daß die gewonnenen Resultate, die allerdings nur nähere Begründungen bereits von mir aufgestellter Behauptungen enthalten, sich seiner Billigung erfreuen möchten.

I.

Das Schreiben der Bischöfe und der Meister der drei Orden an den Papst.

Ueber die Vorgänge in Syrien bis zur Ankunft des Kaisers ist Hauptquelle ein Bericht des Patriarchen Gerold von Jerusalem, der Bischöfe von Nazareth, Cäsarea, Narbonne, Winchester und Exeter, so wie der Meister der drei Orden an den Papst, der denselben in ein an sämmtliche Christen unter dem 23. Dezb. gerichtetes Schreiben aufnahm. Roger de Wend. III, 145 (Matth. Paris ad ann. 1227) hat es überliefert, ihm entnahm es Raynald ad ann. 1227, indem er den Inhalt desselben in §. 46 umschreibend angiebt, und im nächsten Paragraphen den Aufruf des Papstes an die Christen wörtlich folgen läßt. Auf die Bemerkung Winkelmanns (S.

296): „Ich glaube daß Schirrmacher demselben sehr mit Unrecht Glauben abspricht; denn unter den Absendern ist auch Hermann von Salza, dem er doch später verdienter Maßen vertraut," unterzogen wir den Bericht einer abermaligen Prüfung, die indessen, weit entfernt, unsere früher angeregten Bedenken (Kaiser Friderich II, Th. II, S. 176 flg.) zu heben, uns darin nur bestärken konnte.

Die Hauptstelle, welche Bedenken erregt, ist folgende: Non enim absque intimantis fervore, ac multiplici lacrymarum effusione accidit, quod sicut sperabamus communiter, in passagio Augusti nuper praeteriti, serenissimus vir D. Imperator, ut promiserat, in Syriam non transivit. Quo audito, illi qui jam adventum ejus praevenerant peregrini in iisdem partibus, audientes quod dictus Imperator non venerat in passagio memorato, plus quam 40,000 virorum fortium, in eisdem navibus, in quibus transierant, redierunt, magis in homine, quam in Domino confidentes. Ibi tamen post eorum recessum, octingenti fere milites remanserunt, clamantes unanimiter et dicentes: Vel treugas rumpamus, vel communiter recedamus.

Also über 40,000 kehrten zurück und nur etwa 800 Ritter blieben? Das wären mithin alle, die nach Syrien gekommen waren. Denn nicht allein der Kaiser spricht von 40,000 Pilgern, die vor ihm aufbrachen, sondern auch Ebn Ferath (Michaud, S. 776) erwähnt der Ankunft von 40,000 abendländischen Kreuzfahrern. Auffallen muß es ferner, daß diese ganze Schaar erst in Syrien die Gewißheit erhalten haben sollte, der Kaiser sei zurückgeblieben, da er doch den Herzog von Limburg ehe dieser mit dem Rest der Kreuzfahrer sich einschiffte, die Anführung des ganzen Heeres bis zu seiner Ankunft im nächsten Frühjahr übertragen hatte: Commisimus (heißt es in Friderichs Rechtfertigungsschreiben vom 6. Decb. 1227. H. B. III, 44) insuper dilecto principi et consanguineo nostro duci de Limburch interim usque ad felicem transitum no-

strum curam totius exercitus christiani, et quinquaginta galeas que pro transfretatione nostra erant armate in portu, assignari precepimus venerabili patri . . . patriarche Jerosolymitano, . . . magistro domus Theotonicorum et aliis magnatibus transituris, de quibus non nisi XX pro eorum itinere recipere voluerunt. cf. Chron. Sicul. breve, H. B. I, 897: superveniente infirmitate transire non potuit, nichilominus non tardavit mittere exercitum. — Et ipse apud Hydruntum civitatem Apulie infirmus remansit. Ferner berichtet Matth. Paris ad ann. 1228: Invenit autem Imperator, tempore quo Achon applicuit, principes et rectores exercitus populi Christiani, Ducem de Lemburgo, Patriarcham Hierosolymitanum, Archiepiscopos Nazarensem, Caesariensem et Narbonensem, Episcopos Angliae Wintoniensem et Exoniensem: magistros Hospitalis et Teutonicorum, qui praeerant octingentis militibus peregrinis, et peditibus quasi decem millibus de diversis mundi partibus congregatis. Von diesen 10,000 sagt der Bericht kein Wort, dafür spricht der Papst von dem „parvus et humilis exercitus“. Wie ausführlich auch die Vorgänge in Syrien von der gleichzeitigen relation française behandelt worden sind, so weiß sie doch nichts von der Heimkehr von 40,000; ebensowenig die Chronik Ibn El-Athirs: In diesem Jahre zog eine große Menge von den Franken aus ihren Ländern im Westen, aus Sicilien und den Ländern dahinter nach ihren Besitzungen in Syrien, nach Akka, Sur und den anderen an der Küste Syriens und ihre Menge war gar groß. Und vor diesen war auch schon eine andere Menge ausgezogen, konnte sich aber nicht regen und in der Kriegsangelegenheit vorgehen, weil ihr König, welcher ihr Oberster ist, das ist der König der Alamân mit dem Beinamen „Enberûr“ was nach einigen „König der Fürsten“ bedeutet [noch nicht da war]. cf. Winkelmann, S. 336.

Ist es anzunehmen, daß Hermann von Salza, Friderichs Vertrauter, an dieser Abfassung Theil hatte? Liegt nicht die

Vermuthung viel näher, Friderichs Gegner, der Patriarch von Jerusalem sei der Verfasser? denn daß ein Einzelner den Bericht liefert, erweisen die Worte: Non enim absque intimantis fervore, ac multiplici lacrymarum effusione accidit, quod, sicut sperabamus communiter etc. Der gegen den Kaiser gerichtete Ausdruck: magis in homine, quam in Domino confidentes sieht dem Patriarchen sehr ähnlich, der Deutschmeister würde ihn schwerlich gebilligt haben; dieser erwartete die Ankunft des Kaisers, jener suchte sie als päpstlicher Legat zu vereiteln. Der ganze Bericht zielt darauf ab, gegen den Kaiser einzunehmen, ohne welchen nach dem sich anschließenden Aufruf Gregors der Kreuzzug zu Stande kommen soll.

Abgefaßt ist das Schreiben der Bischöfe Ende October, da es heißt: Fuit autem haec publicata provisio extra civitatem Accon, instante festo Apostolorum Simonis et Judae (28. Oct.) astantibus peregrinis omnibus: ubi solemniter est imperatum, ut essent omnes parati in castrino Omnium Sanctorum, versus Caesaream profecturi.

II.

Kaiser Friderichs Zusammentreffen mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen im Sommer 1227.

Winkelmann S. 277 läßt den Landgrafen im Juli wohlbehalten beim Kaiser eintreffen und bemerkt dazu: »Eodem mense (Julio) lantgravius cum crucesignatorum exercitu de Alemannia in Apuliam venit. Rich. Sang. 1001. Dieser bestimmten, zuverlässigen Angabe gegenüber sind die Daten, welche Schirrm. II, 139 anführt, nicht zu halten. Friderichs Itinerar ist: Juli Gravina, H. B. III, 10, Melfi, Reg. 626; August Melfi, Reg. 627. 628, 16. August Foggia; später Otranto, Brindisi — 8. Sept.«

S. 16 erwähnt Winkelmann, er habe die Annales Reinhardsbrunnenses nur nach den Anführungen bei Schirrmacher

und Ficker benutzen können. Diese Quelle nun ist es, deren Angaben wir unbedingt folgen konnten, da im vorliegenden Falle die Aufzeichnungen des thüringischen Reisekaplans Berthold mit dem Itinerar des Kaisers durchaus nicht im Widerspruch stehen. Die betreffende Stelle der Annalen (ed. Wegele S. 203) lautet: (Ludovicus vero lantgravius piissimus) in festo beati Johannis Baptiste cum multo comitatu exiens de comitate sua Smalkalden ad partes transmarinas tendere cepit. Nach Aufzählung von 21 ihn begleitenden Grafen und Rittern werden schließlich genannt Gerhardus capellanus, custos de Nowenburg et sacerdos, B e r t h o l d u s s a c e r d o s e t c a p e l l a n u s , d e c u j u s m a n u h e c o m n i a n o t a t a s u n t a t q u e c o n s c r i p t a. Wernerus sacerdos et capellanus de Wartburg, Conradus scriptor et notarius de Herbipoli et alii quam plures tam clerici quam milites atque physici, quos tandem in expensis (suis) recepit. Scilicet isti fuerunt ordinati et in familia ipsius lantgravii notati.

Wir haben also eine Quelle vor uns, deren Autor als Theilnehmer des Zuges und vermuthlich als vom Landgrafen zu diesen Aufzeichnungen Berufener nicht geringes Vertrauen erweckt. Er fährt nun so fort: Cum tranquillitate ergo pacis transiens Franconiam, Sweviam atque Bavariam et trans Alpes Italiam, Longobardiam Tusciamque, venit in Ceciliam (Königreich Sicilien) ubi imperator Fredericus ipsum cum inestimabili gaudio suscepit in civitate que Troya nuncupatur in inventione St. Stephani (3. August) et ibi commorabantur per triduum. Et inde progressi simul venerant Melphiam, ubi manserunt quatuordecim diebus. Deinde venerunt Barlatum et Bare. In die vero assumptionis beate Marie (15. August) venerunt Monopolam et sequenti die Brundusium sunt ingressi, in quo steterunt usque ad nativitatem beate virginis Marie (8. September). Feria autem quinta proxima post nativitatem virginis navigare ceperunt cum omni virtute milicie aliaque familia.

Fügen wir hieran folgende Mittheilung des Kaisers aus seinem Rechtfertigungsschreiben vom 6. Decbr. 1227 (H. B. III, 43): Tandem instante passagio, navigia, chelandras et quinquaginta galeas ad loca passagii, non a nobis, sed ab antiquis temporibus ordinata, Brundusium videlicet ubi passagium fieri semper competentius consuevit, duci fecimus et parari, nos personaliter in occursum clare memorie Lantgravii Thuringie et aliorum venientium principum conferentes, quibus accedentibus dum ad passagium rediremus. Danach brach also der Kaiser von Brindisi zum Empfang des Landgrafen auf, und zwar über Gravina und Melfi, wo wir ihn urkundlich im Juli treffen (H. B. III, 10. 11). Im August ist er wieder zu Melfi, wo bereits in einer von ihm gegebenen Beurkundung „Ludovicus, Landgravius Thuringie" als Zeuge erscheint (H. B. III, 12). Nach Bertholds Bericht hatte ihn der Kaiser am 3. August zu Troja getroffen, hier rastete man bis zum 6. brach dann zu neuem Aufenthalt nach Melfi auf; offenbar beruht die Angabe „quatuordecim diebus" auf einem Schreibfehler, denn soviel Ueberlegung können wir wohl dem Capellan zutrauen, daß, wenn er eben die Reisenden am 7. August von Troja aufbrechen und am 15. August nach Monopoli kommen läßt. er ihnen nicht einen 14tägigen Aufenthalt zu Melfi anweisen wird. Vielleicht sollte es nur quatuor diebus heißen. Am 16. August ist man schon zu Brundisi, aus welchem Monat wir eine Urkunde Friderichs besitzen (Ughelli, Ital. sacra VI, 718). Am 8. September schiffte man sich ein, wie auch Richard v. S. Germano bezeugt: Imperator tamen cum Landgravio et reliquis crucesignatis se parat ad transitum, ita quod in die Nativitatis beatae Virginis, a Brundusio transfretans venit Hydruntum. Die Reiseroute Bertholds steht also keineswegs wie Rückert meint (Uebersetzung der Rheinhardsb. Annal. S. 145) mit dem Itinerar des Kaisers im Widerspruch, und eben so wenig rücksichtlich der Ankunft des Landgrafen in Apulien mit der Angabe Richards,

dieser sagt, er sei im Juli nach Apulien gekommen, natürlich, wenn er am 21. Juni von Schmalkalden abreiste, erst Ausgang Juli; am 3. August war er südlich bis Troja gekommen, hier empfing ihn der Kaiser. Somit ist an den von mir im 2. Theil angegebenen Daten schlechterdings nichts zu ändern.

III.

Wer ist der Graf Thomas von Atera?

Auf Seite 308 nennt Winkelmann einen Grafen Thomas von Atera, der dem in Palästina weilenden Kaiser den Einfall und die überraschenden Erfolge des päpstlichen Sch l sselheeres meldete. Die betreffende Anmerkung lautet: Ateranensis (Rog. de Wend. III, 182. Rayn. 1228, §. 14. 15), nicht Acerranensis (Böhmer, Reichssachen nr. 87, Schirrm. II, 394). Der letztere nennt sich immer Thomas von Aquino Graf von Acerra und war April 1229 noch in Palästina.

Wir wenden uns zunächst gegen diese letzte Behauptung. Keineswegs nennt sich der Graf von Acerra immer Thomas von Aquino, noch wird er immer so genannt, wie die folgende Kette von Belegen genugsam erweist: In den kaiserlichen Urkunden bei H. B. III, 223. 297. V, 382. 31. August 1239 nennt er sich zwar als Zeuge T. de Aquino comes Acerrarum, dagegen in gleicher Eigenschaft Accon, April 1229. Thomas comes Accerranus, balvius regni Jerosolimitani, (Melfi, Juli 1231. Thomas comes Acerrarum; Ravenna, Debr. 1231 (H. B. III, 120. 295. IV, 272, 279). Melfi, Juli, 1232; Melfi, Septbr. 1232 comes Thomas de Acerris. Precina, Dezb. 1232. comes Thomas de Acerra (H. B. IV, 374, 406, 942). Verona, Juni 1239, Thomas comes Acerrarum, ebenso im Juli und Nov. dieses Jahres, gleich darauf Thomas comes Acerranus, im Mai 1240, comes Acerrarum (H. B. V, 326, 357, 539. 544, 995). — Der Papst nennt ihn in Ac-

tenstücken nur: Thomas comes Acerrarum, 5. Aug. 1228. 17. Juli 1245, 25. Mai 1248 (H. B. III, 74, VI, 319. 623). — Der Kaiser nennt ihn abwechselnd: Thomas comes Acerrarum (H. B. III, 208. 209. 210), desgl. im J. 1236 (H. B. IV, 913), im J. 1240: ad requisitionem Thomasii de Aquino (H. B. V, 663) dann im Januar: T. de Aquino comite Acerrarum, ebenso im April 1240 (H. B. V, 695, 872). Am 31. Aug. 1243: Thome de Aquino regni Jherosolomitani balio (H. B. VI, 117.). — Der Graf begleitete den Kaiser nach Italien zurück; Rich. Sang. ad ann. 1229: Imperator de Syria in Apuliam veniens . . . . fideles suos de Capua hortatur et animat ad fidelitatem suam, mittens ad illorum auxilium Thoman de Aquino, Acerrarum comitem; so nennt ihn Richard stets, während der Patriarch von Jerusalem einfach vom Grafen Thomas spricht.

Wo bleiben nun die Belege für den Grafen Thomas von Atera? Winkelmann selbst hat diesem Namen in dem Register (S. 525) ein Fragezeichen beigesetzt, und in der That findet sich nirgends in den Acten Friderichs eine Spur von diesem vermeintlichen Grafen Thomas von Atera, einfach weil er nie existirt hat. Der falschen Schreibweise „Ateranensis" dankt er seine Entstehung, Matthäus hat sie aus Roger de Wendower (III, 182) in sein Werk hinüber genommen, ihr ist Raynald gefolgt ann. 1228, §. 14, aber schon der folgende Paragraph, den Winkelmann mit citirt, konnte den Irrthum leicht aufhellen. Rayn. schreibt: De Thoma comite Atterarum fit etiam mentio apud Parisium in epistola, quam Gregorius Papa ad Romanum Card. quem supra memoravimus in Galliis legatum, illata a principe Ecclesiae damno lugens scripsit etc. Das Actenstück ist datirt: Laterani, Nonas Augusti, pontificatus nostri anno secundo. Matth. Paris (Ausgb. des J. 1686, S. 294) läßt hier den Papst den Thomas comes Atterarum „Imperatoris bajulus" nennen, wir wissen aber daß Thomas de Aquino comes Acerrarum Bajulus war, so

daß H. B. (III, 74) diese allein richtige Schreibweise giebt. Eine weitere Folge der Namensdepravation ist es, daß Matthäus wie Raynald gar keinen Grafen von Acerra kennen, der erstere schreibt S. 298: Sed quoniam hujus rei (daß Gregor den Kaiser stürzen wolle) certitudo nobis non nisi per alios constare potuit, ponemus hic literas Thomae cujusdam (?) comitis, quem Imperator cum quibusdam aliis in recesso suo, Imperii tutorem constituit et rectorem: (und von einer so bedeutenden Persönlichkeit sollte der so wohl unterrichtete Richard v. San Germano nichts gewußt haben?) quas Imperatori super hoc negotio in Syriam destinavit et quas a quodam fide digno suscepimus peregrino.

Wir bleiben demnach bei unserer Annahme stehen, daß die Nachricht über die Vorgänge im Königreich Sicilien nach Accon und von hier durch den Grafen Thomas von Acerra an den Kaiser gelangte. Auch die an den Patriarchen gerichteten päpstlichen Zuschreiben gingen über Accon (relation française H. B. III, S. 486). Nicht nur im April befand er sich hier, wir glauben ihn auch nach Stockung der von ihm mit dem Sultan geführten Unterhandlungen und des Kaisers Aufbruch nach Jaffa, dorthin zurückgekehrt, von wo er für die nach Jaffa bestimmten Proviantschiffe Sorge tragen mußte. Nachdem ein kaiserlicher Notar die Verhandlungen mit dem Sultan erfolglos geführt hatte, übernahm der Graf wieder die Leitung derselben (Bericht des Patriarchen vom 26. März H. B. III, 103: Inter hoc quidem de familiaribus Soldani qui imperatorem diligere se fingebat dixit notario si esset de beneplacito Soldani quod comes Thomas reverteretur ad ipsum).

IV.

Ueber die Zeit des Wiederaufbaues der Mauern von Saida.

Winkelmann (S. 297) läßt den Wiederaufbau gleich nach

dem Tode des Sultans Elmuazzan von Damaskus beginnen und fügt in der Anmerk. 1. hinzu: Er starb zwischen dem 12. Oct. u. 11. Nov. Ibn-El-Athir p. 314. 315 sagt nur, daß nach seinem Tode der Bau angefangen wurde, s. Beilage II, also nicht nothwendig am 11. Nov. wie Schirrmacher, II, 179 angiebt.

Meine Angabe stützt sich aber auf die zuverlässige relation française (H. B. III, 482) wo es ausdrücklich heißt: Lors mirent main a labourer et firent II tours l'une grant et l'autre moienne et un pan de mur entre les II tours. Si mirent a ce faire des le Saint Martin que il vindrent la jusque a mi quaresme, das ist vom 11. Nov. 1227 bis 2. März 1228. Dem widerspricht auch keineswegs Ibn-El-Athir, wenn er den Tod des Sultans Elmuazzan in den Monat Dschulkaadah (d. h. 12. Oct.—11. Nov.) setzt und danach berichtet (bei Winkelmann, S. 337): Als Elmuazzan nun, wie wir erzählt haben, gestorben und ihm sein Sohn gefolgt war und Damaskus in Besitz genommen hatte, da bekamen die Franken Lust und zogen aus Akkâ, Sûr und Beirût heraus nach der Stadt Saidâ. Es war aber ein Vertrag zwischen ihnen und den Muslimen, und Saidâ's Mauern waren zerstört, die bauten sie wieder auf und ergriffen von der Stadt Besitz.

Druck der Univers.-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.

Schirrmacher, Friedrich Wilhelm,

Kaiser Friderich der Zweite

Bd.: 3

1864